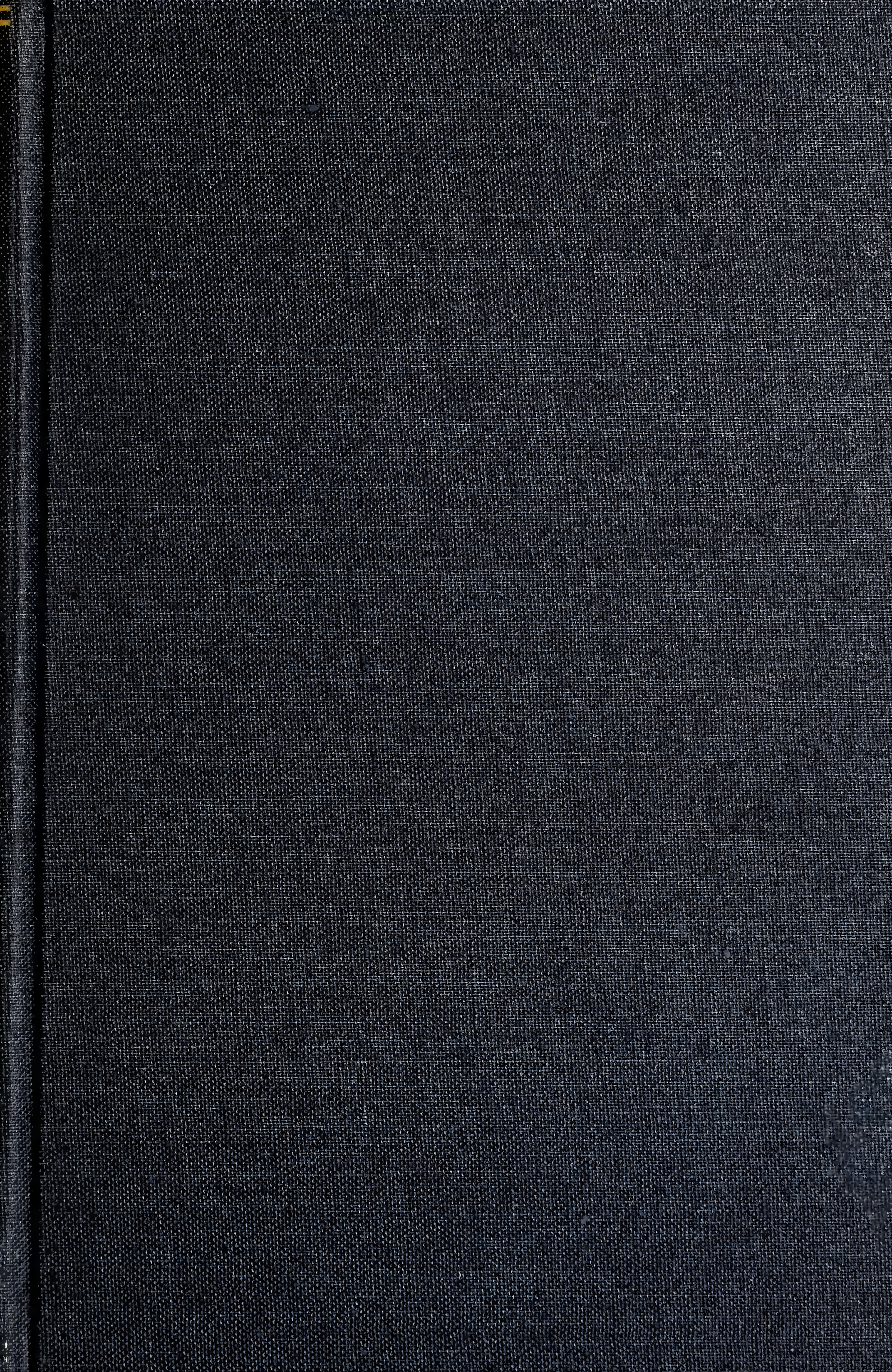
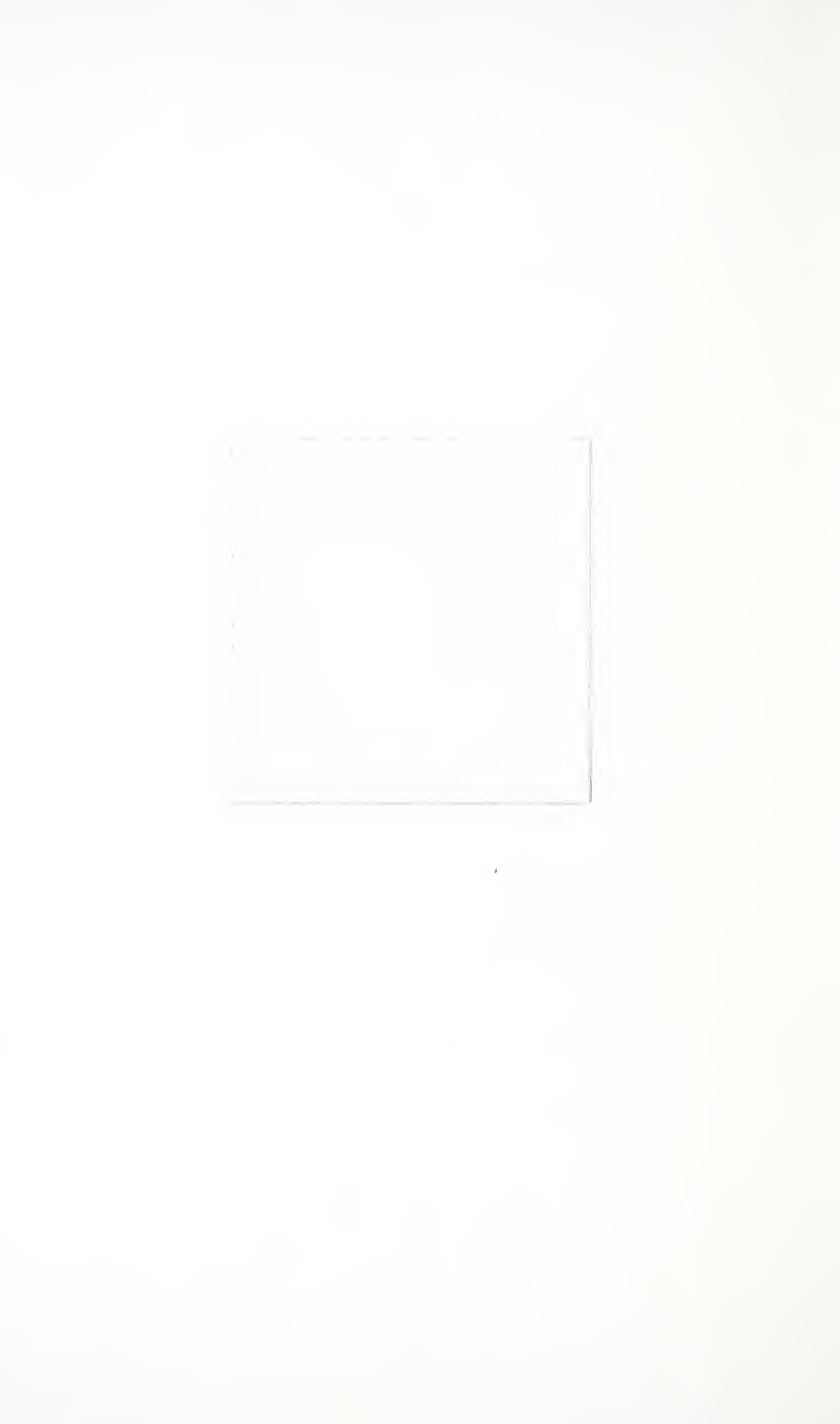






Beiträge

zur

bayerischen Kirchengeschichte

herausgegeben

von

D. Theodor Kolde,
ord. Prof. der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen.

XI. Band.





Erlangen 1905.
Verlag von Fr. Junge.

K. b. Hof- u. Univ.-Buchdruckerei von Junge & Sohn, Erlangen.

Inhaltsverzeichnis des XI. Bandes.

Zum Beginn des zweiten Jahrzehnts der Beiträge.

Dem 1. Heft des 11. Jahrganges dieser Beiträge, das ich mit Dank gegen Gott ausgehen lasse, sei es gestattet, ein Wort der Begrüßung und Erinnerung voranzuschicken.

Es war ein kühnes Unternehmen, an dessen Durchführung nicht wenige zweifelten, als ich vor nunmehr 10 Jahren mit dem Plane eines neuen Organs für bayerische Kirchengeschichte hervortrat, und ich muß bekennen, daß ich mir die Sache nicht ganz so schwierig gedacht habe, als sie sich schließlich herausgestellt hat; und manchmal wollte der Mut sinken und erhob sich die Frage, ob es sittlich berechtigt wäre, soviel Kraft, Mühe und kostbare Zeit auf dieses Unternehmen zu verwenden. Wie schwierig war es schon für den erst nach Bayern verpflanzten, sich so weit in die bayerischen Verhältnisse und die Spezialgeschichte hineinzuarbeiten, um halberwegs den Anforderungen, die man billig an den Herausgeber stellen mußte, zu genügen! Welch eine umfangreiche Korrespondenz, nicht immer beide Teile befriedigender Art, mußte, um nur dies eine zu erwähnen, im Laufe der Zeit bewältigt werden! Indessen der Erfolg hat die Mühe reichlich belohnt. Die zehn Bände, die jetzt vorliegen, sind doch, wie man ohne Ruhmredigkeit sagen kann, wirklich das, was sie sein wollen, im wissenschaftlichen Sinne „Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte“ und dürfen sich anderen gleichartigen Unternehmungen, wie sie in den letzten Jahren fast in allen Landes- und Provinzialkirchen Deutschlands aufgekommen sind, getrost an die Seite stellen.

Das verdanke ich der treuen Mitarbeiterschaft so vieler Kräfte, die anfangs teilweise zögernd der Sache gegenüberstanden, oder auch dem Ganzen lieber einen mehr populären Charakter gegeben hätten, je länger je mehr aber immer bereit-

williger waren mitzuschaffen und mitzuwerben, und mit mir darin übereinstimmten, daß etwas von bleibendem Wert nur erreicht werden könne, wenn die neue Zeitschrift einen streng wissenschaftlichen Charakter erhielte. Auch auswärts ist es rühmend hervorgehoben worden, wie viele bayerische Pfarrer, von den jüngsten bis zu den ältesten, neben hochgeschätzten Autoren aus anderen Kreisen und anderen Gegenden nach und nach als Mitarbeiter aufgetreten sind und zum Teil in mühseliger, durch ihren abseits von Bibliotheken und Archiven gelegenen Wohnort und ihre persönliche Lage gar oft erschwerter Forschungsarbeit nicht nur lokalgeschichtlich Wertvolles, sondern auch solche Arbeiten geliefert haben, die als eine Förderung der deutschen Kirchengeschichte überhaupt bezeichnet werden können. Nicht ohne Freude glaubt der Fachvertreter an der evangelischen Landesfakultät darauf hinweisen zu dürfen, in welchem Maße das Interesse an geschichtlichen Fragen und überhaupt der geschichtliche Sinn innerhalb gerade der letzten 10 Jahre in der bayerischen Geistlichkeit sich gehoben hat, wovon u. a. eine nicht kleine Zahl neben unserer Zeitschrift selbständig erschienener Schriften, die zumeist in der Bibliographie besprochen wurden, rühmliches Zeugnis ablegt. —

Ein flüchtiger Blick auf das Inhaltsverzeichnis der jetzt vorliegenden 10 Bände kann darüber belehren, daß so ziemlich alle Gebiete des bayerischen Landes, freilich nach Lage der Dinge das eine Gebiet mehr das andere weniger berücksichtigt worden ist und namentlich dank der mit so vieler Mühe von Herrn Reichsarchivrat O. Rieder in München zusammengestellten Notizen ältere Arbeiten aus den Zeitschriften der historischen Vereine wieder in Erinnerung gebracht wurden. Und das umfangreiche Ortsregister wird manchen Leser erkennen lassen, daß auch sein Dörfchen, das ganz fern von dem Strom der Geschichte zu liegen schien, doch in einem nachweisbaren Zusammenhange mit der großen Entwicklung steht, was hoffentlich zu weiterem Nachforschen anregen wird. Denn wie weit wir auch gekommen sein mögen in der Erhebung neuen Quellenmaterials und daraufhin im Verständnis des geschichtlichen Zusammenhangs, der Erkenntnis des Werdens der kirchlichen Zustände in diesen oder jenen Landschaften und besonders des Lebens hervorragender Persönlichkeiten, so sind wir doch immer

noch in den Anfängen begriffen. Je tiefer man gräbt, um so mehr findet man Neues, was das mühsam gewonnene Geschichtsbild wieder zu verrücken droht, und das, was etwa als Resultat bezeichnet werden kann, reicht z. B. längst noch nicht aus, um eine wirklich wissenschaftlich fundierte Geschichte der evangelischen Kirche in Bayern, geschweige denn eine Kirchengeschichte Bayerns überhaupt zu schreiben. Es ist verständlich, daß das Interesse der meist protestantischen Mitarbeiter sich der Reformationszeit, neuerdings auch der Geschichte des Pietismus zugewandt hat, aber diese Erkenntnisse erhalten doch erst den richtigen Wert, wenn sie sich auf einer nicht minder eingehenden Kenntnis der vorreformatorischen Zeit erbauen. In diesem Punkte sind wir aber zurückgeblieben, und die vorreformatorische Zeit in erheblich größerem Umfange, als bisher geschehen, in den Kreis der Untersuchung zu ziehen, muß eine besondere Aufgabe für die Zukunft sein. Die mittelalterliche Geschichte Bayerns ist eine so reiche und in ihren Wirkungen so weit reichende, wie das von wenigen anderen Gebieten Deutschlands gesagt werden kann. Wo gab es eine größere Anzahl von Stiftern und Klöstern? Wo dank der vielen selbständigen Herrnlehen und Reichsstädte eine größere Zahl eigenartiger kirchlicher Gebilde? Und wie vieles harrt da noch im einzelnen der Erforschung, haben wir doch nicht einmal ein bayerisches Klosterlexikon. Das dürfen wir nicht alles den allgemeinen Historikern überlassen oder den Nationalökonomen, die im Interesse der Wirtschaftsgeschichte neuerdings sich sehr eifrig mit dem Klosterwesen zu beschäftigen anfangen. Und weiter, die Kirchengeschichte des 17. Jahrhunderts ist im großen und ganzen, abgesehen von einigen Gebieten, die durch die Greuel des 30jährigen Krieges beleuchtet etwas mehr Beachtung gefunden haben, fast noch eine terra incognita. Wie viel auch der Fleiß des Veteranen unter den bayerischen Kirchenhistorikern, Pf. Medicus, dessen Verdienste unvergessen bleiben sollen, zusammen gebracht hat, so sind das doch nur Richtlinien für spätere Forschung. Allein ich brauche die vielen noch unbebauten Felder nicht aufzuzählen, sie drängen sich jedem, der sich eine Totalansicht verschaffen will, von selbst auf. Freilich mit der Erkenntnis der Fülle der Aufgaben wachsen

auch die äußerlichen Schwierigkeiten. Wie die Dinge bis jetzt liegen, haben wir nur vermöge des großen Entgegenkommens der Verlagshandlung hier und da mehr als die vereinbarten 18 Bogen im Jahre bringen können, und mancher Autor ist wohl darüber verstimmt gewesen, daß sein Aufsatz, wie er meint, ungebührlich lange ungedruckt geblieben ist. Das war aber nicht anders zu machen sowohl des mangelnden Raumes wegen, als auch weil der Herausgeber doch auch nach Möglichkeit für Abwechselung im Stoff zu sorgen hat. Es ist bekannt genug, wie der Anerkennung der „Beiträge", die sie sich namentlich auch außerhalb Bayerns errungen haben, die Zahl der Abonnenten nicht entspricht. Wir sind dankbar dafür, daß 19 Dekanate durch eine kleine jährliche Subvention, die hoffentlich noch weiter fließen wird, die Fortführung des Unternehmens bisher ermöglicht haben. Wie lange diese Unterstützung genügen wird, ist eine andere Frage, und jedenfalls ist zur Zeit an die sehr wünschenswerte Vergrößerung der Zeitschrift nur zu denken, wenn alle Interessenten auch für größere Verbreitung sorgen. Wenn es gelänge, in jedem Kapitel zwei oder drei neue Abonnenten zu gewinnen, könnte man der Sache näher treten[1]). Vor allem aber möchte ich die Herren Mitarbeiter bitten, dem Unternehmen weiter ihre treuen Dienste zu leisten und neue frische Kräfte dafür zu werben, zur Ehre der Wissenschaft, und wie wir hoffen dürfen, auch zu Frommen unserer Landeskirche, in deren Dienst sich die Beiträge in erster Linie auch im neuen Jahrzehnt stellen wollen[2]).

Th. Kolde.

1) Siehe dazu die Anerbietungen der Verlagsbuchhandlung auf dem Umschlag.

2) In redaktioneller Beziehung mag hier noch folgendes bemerkt werden: Mit dem 11. Bande soll auch in dieser Zeitschrift die neue Orthographie eingeführt werden. Im Interesse der Druckerei liegt es, daß alle für die Beiträge bestimmten Manuskripte nur auf einer Blattseite beschrieben sind. Bei der Wiedergabe von Urkunden, Aktenstücken etc. nicht aber bei Darstellungen sind die Personen und Ortsnamen der besseren Übersicht wegen zu unterstreichen. Bei Zitaten von Schriften ist der Name des Verfassers ebenfalls zu unterstreichen, auch nach Möglichkeit der Titel genau mit Ort und Jahr des Erscheinens anzugeben.

Leutershausen bei Beginn der Reformationszeit und das Ende Eberlins von Günzburg.

Von Dr. **Karl Schornbaum.**

Das Ansbachische Städtlein Leutershausen[1]) war am Ausgang des Mittelalters im Verhältnis zu seiner Größe reich mit kirchlichen Pfründen und Anstalten versehen. Außer der Pfarrei gab es 1528 eine Mittel-, Früh-, Kapell-, Bruder- und Engelmesse[2]); auch finden wir eine Bruderschaft der Schuster und Schneider, die ihren Jahrestag am Tage Crispini und

---

1) Zur Verfügung standen mir aus dem kgl. Konsistorialarchiv zu Ansbach 2 Aktenvolumina. N. 411. Acta die Pfarrei Leutershausen betreffend. 1461—1678. (zitiert: Pf. L.) u. N. 416. Acta die Kaplaneien zu Leutershausen betreffend. 1496—1656. (zitiert: K. L.). Aus dem Nürnberger Kreisarchiv Tomus V pars I der Ansbacher Religionsakten. Wie über die übrigen markgräflichen Pfarreien ist auch über Leutershausen wenig vorhanden; die Ansb. Rel.Acta sind vielmehr die offiziellen Akten, welche die Stellung Brandenburgs in den religiösen Bewegungen des 16. Jhdt. zum Ausdrucke bringen. Eine Reihe von Akten verwahrt auch das kgl. preuß. Staatsarchiv zu Königsberg i. Pr. Herzogliches Briefarchiv A 3. (alt: 3. 3. 46.) 6. Nov. 1532. Die im 11. Jahresbericht des hist. Vereins für Mittelfranken 1841 (Ansbach 1842) S. 65 u. 73 erwähnten Episcopalakta (1528—1726) u. Lateinische-Teutsche Schulacta (1520—1736) standen mir leider nicht zu Gebote. Die Oberamtsakten von Kolmberg im Kreisarchiv zu Nürnberg [Rep. 144] enthalten nichts sachdienliches.

Über Leutershausen s. obigen Jahresbericht S. 43—89.

2) 1. Bericht des Amtmanns Wolf von Heßberg an Markgraf Georg über die Pfarreien und Gotteshäuser im Amte Kolmberg. d. d. Matthaei. ap. [21. 9] 1528. A. R. A. Tom. V. p. 1. fol. 70 ff. und 2. Bericht des Amtmanns Wolf v. Heßberg an die Statthalter über die Pfründen. d. d. Donnerstag Burkhardi [12. 10?] 1531. A. R. A. Tom. V. p. 1. fol. 100 ff.

Crispiniani hielten [1]). Neben der Gotteshauspflege [2]) bestand ein St. Wolfgangsaufheben [3]) und eine Stiftung „die elenden Kerzen“ genannt [4]). Wir dürfen dabei nicht vergessen, daß nicht weniger als 18 Dörfer in die Pfarrei gehörten [5]). Bei einem derartigen Umfange der Pfarrei waren natürlich auch die Erträgnisse derselben nicht gering. Im Jahre 1529 schätzte man dieselben auf 304 fl. 3 ort 10 ₰ [6]); nach einem Bericht des Kastners Veit Gattenhofer aus dem Jahre 1531, nachdem alle katholischen Stiftungen und Einrichtungen schon längst gefallen waren, beliefen sich die Einnahmen doch immer noch fast auf dieselbe Höhe [7]). Infolgedessen teilte sie auch, trotz mancher auf ihr ruhenden Lasten [8]), das Schicksal so manch

---

1) A. R. A. Tom. V. p. 1. fol. 84. cf. obiger Jahresbericht S. 84. Aus einem wohl 1555 entstandenen Verzeichnis der erledigten Pfründen ergibt sich, daß die Einnahmen 13 fl. 1 ort betrugen. 5 fl. wurden verteilt unter arme Leute, 1 fl. bekamen sie für Brot, ½ fl. für Wein. 1½ fl. die Armen im Siechenhaus. 1 fl. Hausarme. 1 fl. der Stadtschreiber. ½ fl. betrug die Stadtsteuer. ½ fl. wurde zu einem Mahle bei der Austeilung verwendet. Ansb. Rel. Acta Tom. III f. 23.

2) cf. 11. Jahresbericht. S. 82. A. Rel. Acta. Tom. V. p. 1. f. 83: Aufheben des Gotteshauses St. Peter zu Leutershausen 1528.

3) cf. 11. Jahresbericht. S. 66. A. Rel. Acta Tom. V. p. 1. f. 85: S. Wolfgangs Aufheben.

4) A. Rel. Acta Tom. V. p. 1. f. 86.

5) Nach Pf. L. fol. 25 gehörten nach Leutershausen: Sachsen, Büchelberg, Röttenbach, die Höf, Velbregt, Orttenberg, Binzenweiler, Rotenweiler, Erlbach, Neunkirchen teilweise, Wisterbach, Reinsdorf, Reißhart, Winden, Klonsbach, Erndorf, Frommetsfelden (teilweise), Hochstetten, Bauzenweiler, Kressenhof.

6) Ansb. Rel. Acta. V. p. 1. f. 91: Einkommen der Pfarrei Leutershausen 1529.

7) Ansb. Rel. Acta. V. p. 1. f. 99: Veit Gattenhofer, Kastner zu Leutershausen an die Statthalter zu Ansbach. d. d. Di. n. Omn. Sanct. (7. XI) 1531. Nach J. Looshorn, Die Geschichte des Bistums Bamberg IV. Bamberg 1900. S. 738 im Jahre 1536: 284 fl. 2 ₰ 1 Heller.

8) Joh. Nagel, Pfarrverweser zu Leutershausen zählt auf folgende Leistungen: An die Herrschaft Brandenburg jährlich 2 fl.; 15 Tage lang vollkommene Kost für Schulmeister und Priester; Ostern, Kirchweih, Pfingsten wurde der ganze Rat von Pfarrer bewirtet; der Schulmeister erhielt vom Pfarrer 1 Malter Korn, 1 Schober Heu, 3 Fuder Holz und 1 fl.; der Pfarrer von Weinberg 1 Malter Korn. Bei Annahme eines neuen Schulmeisters mußte 1 ort dem Rat zum Trunk gegeben werden; dem

anderer einträglicher Pfarrei des Markgraftums, daß der eigentliche Pfarrer sich wenig um die Pfarrgeschäfte bekümmerte, sondern dieselben gegen eine geringe Vergütung durch einen Kaplan versehen ließ, während er selbst in der Ferne die reichen Einkünfte für sich verwendete [1]). Um den Beginn der Reformationszeit besaß die Pfarrei der Würzburger Domherr Dietrich von Thüngen; die Pfarrgeschäfte besorgte jedoch der Mittelmesser Mag. Konrad Beringer [2]), der zugleich die Würde eines Dechanten für das Kapitel Leutershausen bekleidete. Eigentlich wäre er verpflichtet gewesen, die Pfarrei Geslau zu verwalten; er zog es jedoch vor, sie durch J. Meder versehen zu lassen [3]). Frühmesser war Georg Reigel, Kapellmesser Mag. Friedr. Engerer, Brudermesser Georg Weißgerber [4]), der auch die vom Markgraf Albrecht Achilles im Auftrag seines sterbenden

---

Bischof von Würzburg und dem Dompropst 6 ℔ 10 ₰; der Frühmesser bekam ein siebenkläfteriges Schober Heu von den Pfründewiesen. Pf. L. fol. 25. cf. 28.

1) Fr. W. A. Layriz, de primae evangelicae lucis ortu in terris Brandenburgico Baruthinis schedion historico epistolare. Baruthi 1795. S. 24 zählt eine Reihe von Beispielen auf: Bayreuth: 1420 Jakob von Plaßenburg; 1431 G. Künsberg von Wernstein, can. Wirzeb.; 1456 Joh. Kochium de Kochheim can. Eichst. et Brix.; 1493 Ulrich von Lentersheim. Weidenberg: 1471 Andreas de Wirsperg; 1486 Franc. de Wirsperg. Neunkirchen: 1496 Jodocus a Reizenstein; Oberngesees: 1476 H. Stürmer; 1511 Fr. von Rusembach. Gesees: 1511 Chr. von Wichsenstein. Kirchleus: 1505 Joh. v. Schaumberg. Wonsees: 1452 G. v. Aufseß, can. Bamb. Wirsberg: 1456 Aug. v. Rabenstein. Drosenfeld: 1513 Aug. v. Rabenstein. Trumsdorf: 1409 Oswald von Mengersdorf.

2) Seine Vorgänger waren H. Weiglin, M. Friedrich. Pf. Leut. f. 25.

3) Bericht des Amtmanns Wolf v. Heßberg. Matthaei ap. 1528. [21. 9.] A. Rel. Acta T. V. p. 1. f. 70 ff.; allerdings waren die Aufstellungen schon am Mo. u. Di. n. Egidi [7. u. 8. 9.] 1528 in Gegenwart des Vogtes H. Schlund, des Kastners und des Predigers Joh. Nagel gemacht worden. — Am 20. Aug. 1528 hatte derselbe Amtmann als Kaplan angegeben: Jobst Niederreut. Ansb. Rel. Acta T. VIII. fol. 35 ff. d. d. Do. n. Sebaldi 1528. cf. Blätter f. bayerische Kirchengeschichte. I. (Rothenburg 1887/1888) S. 112.

4) A. Rel. Acta Tom. V. p. 1. f. 73 ff. Die Brudermesse ertrug 30 fl., die Engelmesse 31 fl., ebensoviel die Mittelmesse; die Frühmesse 40 fl.; die Kapellmesse 21 fl. Für das Jahr 1531: S. A. R. A. T. V. p. 1. f. 102, 1536: s. J. Looshorn S. 738.

Vaters 1451 gestiftete Schloßmesse zu Kolmberg verwaltete [1]). Die Einkünfte der Engelmesse hatte man 1528 dazu verwendet, als ihr Inhaber gestorben war, auch hier eine Praedikatur zu errichten. Dieselbe war Joh. Nagel übertragen worden [2]).

Zum erstenmal griff die markgräfliche Regierung im Geiste der Reformation in die kirchlichen Angelegenheiten im Jahre 1527 ein, als es galt, den nach manchen Verhandlungen erst von Georg gebilligten Landtagsabschied vom Jahre 1526 zur Durchführung zu bringen [3]). Der alte Pfarrverweser Mag. Konrad Beringer fühlte sich durch denselben sehr beengt; es war, wenn man nach einem Vermerk bei späteren Abmachungen mit ihm schließen darf [4]), vor allem die Bestimmung, daß keine Konkubinen mehr bei den Geistlichen geduldet werden sollten. Er hatte deshalb dem Domherr Dietrich von Thüngen gekündigt. Da dem nunmehr gesandten Kaplan von der markgräflichen Regierung die Verwaltung der Pfarrei trotz Fürsprache des Dompropsten Friedrich von Brandenburg verweigert wurde, andrerseits auch der eigentliche Pfarrer nicht nachgeben wollte, schien es, als ob die Pfarrei länger unbesetzt bleiben sollte [5]).

---

1) Stiftungsbrief des Markgrafen Albrecht über eine Messe im Schlosse zu Kolmberg zu Ehren der drei Könige, Hieronymi und Maria Magdalena. d. d. Ansbach. Jnv. crucis [3. 5.] 1451. Orig. Perg. Kreisarchiv Nürnberg. I. Kasten- und Vogtamt Kolmberg. A. Schloß im allgemeinen. S. XVI. 273/1 1 N. 14. Bestätigungsbrief des Bischofs Gottfried von Würzburg. d. d. Würzburg, 17. Mai 1451. ibidem N. 15. Clauß Heinlein und seine Ehefrau Katharina von Frommetsfelden verkaufen 2 Tagwerk Wiesen zu Frommetsfelden an den Ansbacher Chormeister und Singherrn Joh. Medlinger von Ansbach zu einer ewigen Frühmesse im Schlosse Kolmberg um 60 fl. Di. n. S. Walp. (4. 5.) 1451. ibidem N. 13. s. J. Looshorn IV. S. 939.

2) A. Rel. Acta Tom. V. p. I. f. 73f.

3) K. Schornbaum, die Stellung des Markgrafen Kasimir von Brandenburg etc. Nürnberg 1900. S. 106.

4) Pf. L. fol. 21.

5) Pf. L. fol. 17. Dietrich von Thüngen an den Markgrafen Kasimir: bittet seinen Kaplan auch ohne Verpflichtung auf den Landtagsabschied die Pfarrstelle beziehen zu lassen. Er war aufgefordert worden, einen frommen gelehrten Priester auf die durch Verzicht Beringers frei gewordene Stelle zu senden. — Erneute Bitte Dietrichs von Thüngen unter Hinweis auf die Verwendung Friedrichs. d. d. Mo. n. Rem. (18. 3.) 1527. Pf. L. fol. 19.

Um aber die vielen Schwierigkeiten, die die Einführung des oben erwähnten Landtagsabschiedes mit sich gebracht hatte[1]), nicht noch zu vermehren, unterhandelte man mit dem alten Pfarrverweser wiederum wegen Fortführung der Pfarrgeschäfte[2]). Man überließ ihm gegen eine jährliche Abgabe von 100 fl. an den eigentlichen Pfarrer sämtliche Pfarreinkünfte und gab ihm hinsichtlich seiner Magd beruhigende Versicherungen (1. Juli 1527)[3]). Doch sollten sich die Verhältnisse bald ändern; noch im September starb Markgraf Kasimir zu Budapest. Mit der Übernahme der Regierung durch seinen Bruder Georg war der Sieg der Reformation im Lande eigentlich schon entschieden.

Von allen Geistlichen in Leutershausen hatte sich außer dem Kapellmesser Mag. Fr. Engerer allein der Prediger J. Nagel der neuen Lehre zugewandt, wodurch er großen Einfluß auf das Volk gewann. Die andern hingen anfänglich um so hartnäckiger am Papsttum. Noch 1530 (10. Nov.) konnte man sämtliche Vikarier[4]) außer dem 1529 auf die Engelmesse gesetzten Endres Lauden von Dettelbach, einem früheren Mönch, als Papisten bezeichnen[5]). Dem entsprach auch das Ergebnis der ersten markgräflichen Kirchenvisitation. Während der Prediger das Examen gut bestand, wurde der Pfarrverweser Konrad Beringer und der Frühmesser G. Reigel „male" befunden[6]). Durch das Festhalten derselben am alten Glauben

1) K. Schornbaum, l. c. S. 106 ff.

2) Statthalter und Räte zu Ansbach an Co. Beringer, Mag. Pfarrherr zu Leutershausen. d. d. Mitw. n. Estomihi (6. 3.) 1527. Bitte, die Stelle noch so lange zu versehen, bis ein neuer Verweser aufziehe. Pf. L. fol. 18.

3) Pf. L. fol. 20. actum Mo. n. Petri et Pauli 1527. auch A. R. A. V. p. 1. f. 89.

4) Joh. Eberlin an Alexius N. [Frauentraut], markgräflichen Sekretär, d. d. Leutershausen. auf Vigil. Martini. (9. XI.) 1530. Pf. L. f. 28.

5) Joh. Eberlin an den Markgrafen. So. Estomihi (19. 2.) 1531. Pf. L. f. 46: „Vor 1½ Jahren habe der Markgraf einen ehemaligen Mönch auf die Engelmesse gesetzt." 1531 war Engelmesser A. Lauden v. Dettelbach, vorher wohl Pfarrverweser in Mainbernheim s. Blätter für Kirchengeschichte. I. S. 11.

6) Das Visitationsergebnis v. Rurer geschrieben. A. R. A. VIII. f. 446. Abg. 43. Jahresbericht des historischen Vereins von Mittelfranken. 1889. Ansbach S. 60. cf. H. Westermayer, Die Br. Nürnbergische Kirchenvisitation und Kirchenordnung 1528—1533. Erlangen. 1894. S. 35. Über den Termin: Beiträge X. S. 40.

war natürlich die Einführung der Neuerungen und die Durchführung der Kirchenordnung in Leutershausen ernstlich gefährdet, und man benutzte in Ansbach nicht ungern die Gelegenheit, als die Leutershauser Gemeinde sich über den Pfarrverweser beschwerte, um durch den Amtmann von Kolmberg, Wolf von Heßberg, diesem die Weisung zukommen zu lassen, seine eigene Pfarrei baldigst zu beziehen und an seiner statt den Priester, „den die armen Leute so gern hören“, als Pfarrer zu verordnen[1]). Es war wohl niemand anders als der Prädikant Joh. Nagel.

Damit erlangte der Mann in der kirchlichen Geschichte Leutershausens eine größere Bedeutung, den man als den ersten evangelischen Stadtpfarrer dieser Stadt bezeichnen darf. Leider geben uns die bis jetzt zugänglichen Akten keinen Aufschluß darüber, woher er stammte und welches sein Bildungsgang war. Sein Nachfolger teilt uns eimal mit, daß er im Würzburger Bistum früher also einen Priester geschlagen hatte, daß ihn nur die vergebenden Worte desselben auf dem Totenbette vor einer ärgeren, als der Gefängnisstrafe bewahrten. Auch in Wertheim sollte er sich zu Tätlichkeiten gegen einen Geistlichen in der Kirche haben hinreißen lassen, daß ihn Graf Georg von Wertheim aus dem Lande weisen mußte[2]). Er scheint von nicht geringer Willenskraft gewesen zu sein, und es verstanden zu haben, mit dem kleinen Mann umzugehen. Vor allem ging er energisch an die Durchführung evangelischer Grundsätze im Gottesdienst; er schaffte die lateinische Sprache vollkommen ab[3]). Auch die beiden Visitatoren A. Althamer und Joh. Rurer müssen von ihm einen guten Eindruck be-

---

1) Georg an Wolf v. Heßberg. d. d. Do. nach Exalt. Crucis. (17. 9.) 1528. Pf. L. f. 22. Ko. Beringer hatte gebeten (7. u. 8./9. 1528. befördert 21./9.) ihn bis auf Cath. Petri 1529 auf seiner Stelle zu lassen und mittlerzeit einen Prediger zu verordnen, der das Wort Gottes und Evangelium verkünde, angesehen sein Alter und Unwissenheit, bis ihn der Geist Gottes erleuchte. Ansb. Rel. Acta. Tom. V. p. 1. fol. 89 f.

2) Johann Eberlein an den Kammersekretär Alexius N. d. d. Leutershausen. auf Vig. Mart. (9. XI.) 1530. Pf. L. fol. 28.

3) A. Tetelbach, vicarius zu Leutershausen an den Kastner. Königsberger Archiv. Beilage III ad A 3. (6. XI. 1532) alt: 3. 3. 46. Unten gedruckt. s. Beilage V.

kommen haben. Zur Befestigung des neuen Kirchenwesens schlugen sie dem Markgrafen vor allem die Aufstellung von Superintendenten vor; für das Amt Leutershausen-Kolmberg wird sein Name genannt[1]).

Keine leichte Aufgabe wurde ihm damit übertragen. Aber Nagel machte sich mit allem Eifer daran. Gemeinsam mit dem Pfarrer J. Reulein von Buch[2]) visitierte er zweimal sämtliche Pfarreien seines Bezirkes; er ließ sich die Mühe nicht verdrießen, die widerstrebenden Geistlichen an der Hand der heiligen Schrift von der Wahrheit der lutherischen Lehre zu überzeugen. Es gab zwar eine Reihe von Pfarrern, die die Neuerungen vollständig durchgeführt hatten und keinen Anlaß zur Klage boten: so Mag. Fr. Engerer, der Kapellmesser zu Leutershausen, Petrus Eckstein Pf. von Auerbruch, H. Kutth, Pf. v. Mitteldachstetten, M. Eiring, Pf. v. Oberndachstetten, N. Braun, Pf. v. Kadolzhofen, Jod. Seuber, Pf. zu Frommetsfelden und der Pf. Veit Gall v. Brunst. Wenig Schwierigkeiten machte auch der Pfarrer J. Beck von Windelsbach, über den die Bauern nur das zu klagen hatten, daß er nichts vom Sakrament gepredigt hatte. Der Pfarrer von Binzwang, Joh. Grißbacher scheint ein alter zitternder Mann gewesen zu sein; denn über ihn lief die Klage ein, daß er die Bauern mit Wein zuviel überschütte. Viel widerspenstiger fand man den Pfarrer Melchior Frei von Kolmberg; man fand ihn in allen Punkten sträflich. Nie hatte er die Gemeinde aufgefordert, in beiderlei Gestalt das Abendmahl zu genießen; bei der Taufe gebrauchte er Chrisam und andere Spezerei; überhaupt richtete er sich

1) A. Rel. Acta VIII. f. 445. (hier wurde Nagel schon Pfarrverweser genannt, noch im Sept. Praedicator), auch 470, ebenso 473: Nota: in hernach benannten amten sollen noch Speculatores angezeigt und benannt werden. (von Rurer geschrieben). s. Blätter für bayerische Kirchengeschichte I. (Rothenburg. 1887/88) S. 34. Th. Kolde, Andreas Althamer der Humanist und Reformator in Brandenburg-Ansbach. Erlangen 1895. S. 52.

2) Nach A. Rel. A. VIII. f. 445 stand Joh. Nagels Wahl zum Superintendenten fest. Rurer schlug nun, weil das Amt viele Priester habe, noch zwei vor: M. Eiring von Oberdachstetten und G. Rewlein zu Buch. ibidem f. 473. Schließlich begnügte man sich doch mit zwei Superintendenten. f. 470.

nach der Würzburger Agende. Die Aufforderung der Visitatoren sich zu rechtfertigen, ließ er unbeachtet; doch zeigte er sich bei der zweiten Visitation gefügiger. Große Mißstimmung herrschte in der Pfarrei Obersulzbach, wozu Hegenau, Hohenaub, Gräfenbuch, Untersulzbach und Berndorf gehörten, gegen den Pfarrer Konrad Hofmann, der nicht nur alle Gebräuche beibehält, sondern auch die beiden Visitatoren von der Kanzel herab Ketzer schalt. Der Dorfmeister H. Fiedle warf ihm in Gegenwart derselben samt andern Bürgern offen vor, daß er sein zu Ansbach im Examen gegebenes Versprechen, seine Pfarrstelle vertauschen zu wollen, noch nicht gehalten habe[1]). Joh. Nagel gewann aus den Unterhandlungen mit ihm den Eindruck, daß er besser zu einem Sauhirten als zu einem Prediger tauge. Bei einem zweiten Besuche fand man das Sakramentshäuslein und andere Dinge noch vor, sodaß man den Eindruck gewann, daß er sich in nichts hatte umstimmen lassen. Mündliche Unterredungen, die Joh. Nagel und Ni. Braun am 15. April 1529 mit ihm anstellten, hatten auch keinen Erfolg, sodaß diese einen Stellentauch zwischen ihm und dem zweiten Superintendenten vorschlugen. Doch gelang es, den harten Sinn dieses Mannes zu beugen; bezeugt er doch 1530, daß Joh. Nagel sich immer christlich und recht priesterlich gehalten habe und es nie an christlicher Ermahnung habe fehlen lassen[2]). Ganz unerquickliche Zustände herrschten auch in Leutershausen selbst. Als man am Tage Purif. Mariae das Abendmahl unter beiderlei Gestalt austeilen wollte, fand man das Sakramentshäuslein verschlossen. Erst dem Bürgermeister gelang es, von dem alten Dechanten Ko. Beringer den Schlüssel zu erlangen. Seinen Standpunkt verrät es deutlich, wenn von seiner Bereitwilligkeit, 5 fl. gern hergeben zu wollen zur Beleuchtung des Sakramentshäusleins, berichtet wird. Georg Reigel war sein Gesinnungsgenosse; in Wissersbach (wohl Wiedersbach) hielt er ganz nach altem Brauch die Messe. Nur den Mag. Friedrich Engerer fand man bereit, sich nach den Anordnungen des Markgrafen zu richten. Vor allem wurde

---

1) s. Blätter zur bayerischen Kirchengeschichte I. S. 36.
2) Pf. L. f. 36.

hier die Tätigkeit der Visitatoren erschwert durch den alten Pfarrverweser Ko. Beringer. Man fand nämlich, daß in Geslau, wohin dieser Joh. Meder als Verweser gesetzt hatte, noch nie deutsche Messe gehalten, nie eine Exhortation vor dem Abendmahl vorgenommen worden war; die Pfarrkinder wußten nichts über den Unterschied zwischen Testament und Opfer, noch viel weniger vom Katechismus. Da nun eine Aufforderung an Beringer, seine Pfarrei doch selbst zu übernehmen nichts fruchtete, so unternahm es Joh. Nagel den Pfarrverweser in der heil. Schrift zu unterweisen. Mit wenig Erfolg. Auf erneute Klagen machte er sich am 14. April 1529 wieder nach Geslau auf. Er fand, daß der Pfarrverweser viel Partikel im viatico um viele in einem Beutel hatte; 30 Partikel, die zu Ostern übrig geblieben waren, hatte er in ein besonderes corporale getan, in das Sakramentshäuslein gesteckt und ein Licht davor angezündet. Auch hier empfahlen es die Visitatoren, ihn zu entfernen und dafür den Pfarrer von Buch an seine Stelle zu setzen, da der eigentliche Pfarrer durchaus nicht seine Pfarrei versehen wolle[1]). Ihre Vorschläge hatten wenig Erfolg; man beschloß zwar in Ansbach, binnen 14 Tagen habe Ko. Hofmann seine Stelle zu räumen, und Ko. Beringer wurde angewiesen, entweder selbst in einem Monat nach Geslau zu ziehen oder durch einen von den Examinatoren geprüften Kaplan dasselbe verwalten zu lassen[2]), aber noch 1531 treffen wir beide auf ihren alten Stellen[3]); doch waltete jetzt in Geslau ein neuer Kaplan Endres N.[4]).

Derartige Erfahrungen erschwerten natürlich die Tätigkeit der Visitatoren. Es war nur gut, daß der Amtmann Wolf von Heßberg ihnen keine Schwierigkeiten in den Weg legte. Neue Verdrießlichkeiten erwuchsen Nagel von einer Seite, von der man es zunächst nicht erwarten sollte. Schon in der Verfügung, die ihn zum Pfarrer in Leutershausen ernannte, war

1) Joh. Nagel an den Markgrafen. Wohl aus dem Jahre 1529. Original. Ansb. Rel. Acta Tom. VIII. f. 542 (pars. II. Pr. N. 120).

2) Ansb. Rel. Acta Tom. II. fol. 23.

3) Ansb. Rel. Acta Tom. V. p. II. fol. 100 ff.

4) Wohl Andreas Scherpfig, der bis 1536 Pf. in Geslau war. Akt: Pfarrei Geslau 1536—1736 fol. 5. auf dem kgl. Konsistorium zu Ansbach.

bemerkt, daß er dem armen Mann so sehr gefalle[1]). Wirklich hat er auch, das geht aus den vielen Bittschriften bei seiner Absetzung unzweifelhaft hervor, bei dem großen Haufen den meisten Einfluß sich erworben, aber dadurch auch sich den Rat entfremdet. Zu einem friedlichen Zusammenwirken diente es auch nicht, daß Joh. Nagel ziemlich eigenmächtig vorging bei Annahme von Kaplänen, den Stadtschreiber, ohne den Rat zu fragen, entließ, auch sich weigerte die bürgerlichen Lasten auf sich zu nehmen[2]), was doch schon 1525 im Markgraftum eingeführt worden war[3]). Es verwundert uns daher nicht, daß der Rat gegen seinen Pfarrer sich beschwerdeführend 1529 nach Ansbach wandte. Nagel hatte seine Sache selbst verschlechtert, indem er sich manche Blöße gab. Es wird wohl auf Wahrheit beruhen, wenn ihm ungestümes Predigen und Schelten auf der Kanzel vorgeworfen wird, sowie sein Betragen in Wirtshäusern gerügt wird[4]). Trotzdem hatte ihre Bitte keinen Erfolg[5]); vielleicht wurde E. Lauden[6]) jetzt als Engelmesser nach Leutershausen geschickt. Erst im nächsten Jahre, als die Anzeige nach Ansbach gelangte, daß man keinen Pfarrer habe, erging die Mitteilung, daß bald ein neuer Pfarrer eintreffen werde (18. Oktober 1530)[7]). In einem wenige Tage darnach ergehenden Schreiben (22. Oktober 1530)[8]) war der Verkehr Nagels in den Wirtshäusern und das eigenmächtige Verlassen seiner Stelle als Grund der Amtsentsetzung angegeben. Man kann billig bezweifeln, ob das wirklich der einzige Grund war. Es war die Zeit, wo durchs Markgraftum die Wiedertäufer hin und her wanderten; sogar in Ansbach kam es zu Verhandlungen

1) Pf. L. f. 22.

2) Pf. L. f. 23 gedruckt in der Beilage N. 1.

3) K. Schornbaum, l. c. S. 67.

4) Beilage I.

5) Das Gutachten Nagels für den Augsburger Reichstag in A. R. A. T. XII f. 289 ff.

6) gewöhnlich nur Endres Tetelbach genannt.

7) Markgraf Georg an den Kastner Veit Gattenhofer, Vogt, Bürgermeister etc. zu Leutershausen. Ansbach Di. n. Galli (18. X.) 1530. Pf. L. f. 33.

8) Georg an Amtmann, Kastner, Vogt etc. von Leutershausen. Ansbach. Sa. n. Ursale (22. X.) 1530. Pf. L. f. 34.

mit denselben. Auch in Leutershausen scheinen sie Boden gefunden zu haben. Am 28. August 1530 leistete G. Nespizer von Leutershausen „der bekannte Jörg von Passau" mit seiner Hausfrau Brigitte öffentlichen Widerruf[1]). Vielleicht, daß man in Ansbach das eigenmächtige Verschwinden von der Pfarrei mit dieser Bewegung in Zusammenhang brachte und deswegen diese Strafe verfügte. Der Markgraf wachte ja ängstlich über alle Regungen dieser wegen ihrer pol. Ansichten höchst unangenehmen Bewegung.

Bereits am 18. Oktober 1530 erschien als neuer Pfarrverweser Joh. Eberlin von Günzburg in Leutershausen[2]). Bis jetzt nahm man an, daß dieser Mann, einer der bedeutendsten Volksschriftsteller der Reformationszeit, bald nach 1530 in Wertheim

---

1) Über die umfangreiche Täuferbewegung werde ich später noch mehr zu berichten imstande sein, da das gesamte Material noch vorhanden zu sein scheint. (A. Rel. A. Tom. 38. 39. Tom. Suppl. I.) Georg Nespizer ist der bekannte Jörg v. Passau. s. Fr. Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte 1517—1530. München 1901. S. 244 ff. Von Augsburg ging er nach Straßburg, wo er ins Gefängnis gelegt aber bald des Landes verwiesen wurde. Aus dem Urphedbach der Stadt Straßburg. d. d. Di. n. Ostern. (30. III.) 1529. A. R. A. 39 fol. 80. Er wandte sich dann nach Leutershausen, wo er unerkannt blieb, daß ihm 1530 der Rat das beste Zeugnis ausstellte. Durch die Aussagen M. Meirs v. Erlangen wurde auch er wieder erkannt und gefänglich angenommen. Der Markgraf erkundigte sich bei den Staßburgern über ihn (A. R. A. 39 f. 80) und befahl, ihn als rückfälligen zu behandeln. Georg an seine Statthalter. d. d. Mo. n. Marg. (18/7) und Mitw. n. Jacobi (27/7) 1530. A. R. A. Tom. 39. fol. 81. 84. Da er sich bereit erklärte zur Widerrufung aller Irrtümer (Urgicht G. Nespizers von Lauingen, Bürgers von Leutershausen, Jörg v. Passau genannt. Mitw. n. Marg. (20. VII.) 1530. A. R. A. Tom. 39 f. 95 f.), auch Bürgermeister und Rat von Leutershausen sich für ihn verwandten (Brigitta Nespizerin an die Räte zu Ansbach; Bürgermeister und Rat zu Leutershausen an die Statthalter zu Ansbach. d. d. Fr. n. Ass. Mariae (19. 8) 1530. A. R. A. Tom. 39. f. 63 u. 68), wurde er gegen Urphede und Kirchenbuße freigelassen. Urphede G. Nespizers und seiner Hausfrau Brigitta. So. n. Ass. Mariae (21. 8) 1530. Orig. Kreisarchiv Nürnberg. Ob. Colmberg. (Vogtamt Leutershausen. A. Stadt Leutershausen.) S. XVI. 273/2 N. 22a. cf. auch 11. Jahresbericht etc. S. 63. Auch der Pfarrer Hechtlein von Schalkhausen war rückfällig geworden. A. R. A. 39 f. 84.

2) Wolf v. Heßberg an Markgraf Georg. d. d. Di. n. Mart. (15. XI.) 1530. Pf. L. f. 31.

gestorben sei. Aber auch hier sollte der weit herumgewanderte Mann sein müdes Haupt nicht zur Ruhe legen dürfen[1]). Nach seinen eigenen Angaben hatte er Wertheim verlassen, weil Graf Michael II. und die Witwe des Grafen Georg ihm nicht mehr den nötigen Schutz vor den Verfolgungen der Katholiken geben konnten. War doch Graf Georg selbst hart vor den Toren seiner Hauptstadt von einem Mainzischen Reiter überfallen und beinahe erstochen worden[2]). Aber nach den von dem ehemaligen Leutershausener Kastner Veit Gattenhofer dem Markgrafen Albrecht, Herzog in Preußen übersandten Schriftstücken scheint dies doch nicht der einzige Grund gewesen zu sein[3]). Wenn sie zwar auch nicht auf volle Glaubwürdigkeit Anspruch erheben können, so ergibt sich doch soviel als sicher, daß zwischen ihm und dem Amtmann Hundt Streitigkeiten entstanden sind, vielleicht wegen der strengen Kirchenzucht, die er in Wertheim hielt[4]). Ältere Beziehungen zu dem markgräflichen Kanzler G. Vogler[5]) und dem Kammersekretär Alex. Frauentraut[6]) bewogen ihn wohl, sich nach Ansbach zu wenden, wo ihm bald die Verwesung der Pfarrei Leuterhausen übertragen wurde.

---

1) s. den Artikel Kolde, Eberlin in Pr. R. E. [3] V, 122ff. daselbst auch weitere Literatur.

2) Verantwortung J. Eberlins. 28. VII. 1531. Pf. L. f. 57ff. „auf S. Marthae Tag“.

3) cf. Beilage VIII und IX.

4) H. Neu, Geschichte der evangelischen Kirche in der Grafschaft Wertheim. Heidelberg 1903. S. 17.

5) Beiträge z. bayer. KG. I. S. 266.

6) Eberlin schreibt öfter an einen Alexius N. markgräflichen Sekretär. Pf. L. f. 28 u. 30. Dieser ist identisch mit dem bekannten Teilnehmer an der Gesandschaft der protestierenden Stände nach Italien. Vgl. Dobel, Memmingen III. T. S. 229. Alex. Frauentraut. 1515 Kais. Notar. s. Oberamt Schwabach. Frauentrautsche Pflege. N. 1. (Kreisarchiv Nürnberg. Rep. 151. S. XVII. 297/1. N. 1). Kammersekretär 1528. s. seinen Revers. d. d. Di. n. Inv. (2. 3.) 1528. Kreisarchiv Nürnberg. Rep. 117a. S. X. 170/1. N. 161. 1541. Kammermeister. s. K. H. Lang, Neuere Geschichte des Fürstentums Baireuth. II. Göttingen 1801. S. 172. Teilung des Alex. Frauentraut unter seine Kinder. Cl. Tetelbachin, Joh. Florian, Wilhelm, Alexius, Konrad. 1541. Nürnberger Kreisarchiv. S. 17. 297/1. N. 6. Frauentrautsche Pflege.

Ob die Wahl eine recht günstige war? Joh. Nagel und sein Freund der Pfarrer von Kolmberg, Joh. Beger[1]), früher Kaplan in Leutershausen[2]), müssen Eberlin von Wertheim her gekannt haben. Unliebsame Erinnerungen mußten in aller Herzen aufsteigen. Hatte doch Graf Georg von Wertheim Beger wegen seiner Unzucht und seines ärgerlichen Lebens entlassen; auch Nagels Vorleben war nicht einwandfrei gewesen[3]). Vielleicht ist es Eberlin gewesen, der die nötigen Visitationen vorgenommen hatte. Andrerseits hätte es die Klugheit erfordert, dem Nagel einen gleich tüchtigen Nachfolger zu geben. Durch seine Energie, Redegewandtheit und Leutseligkeit hatte er sich bis auf den Rat aller Herzen gewonnen; die Kinder auf der Straße freuten sich vor allem, wenn sie ihn kommen hörten[4]). Eberlin scheint damals schon krank gewesen zu sein, sodaß die Verwaltung einer solchen Pfarrei ihm außerordentliche Mühe machen mußte. Die Bauern schildern ihn als einen „schweren, verdrossenen, zerbrochenen Mann von einer fast langsamen Rede, die sie übel verstehen“[5]). Es nimmt uns nicht wunder, daß die Einführung des neuen Pfarrers sich nicht so leicht vollzog.

Joh. Nagel hörte wohl bald von dem Treiben des Rates; er muß aufs höchste empört gewesen sein über dieses hinterlistige Benehmen und wollte nicht ohne weiteres auf seine Pfarrei verzichten. So kehrte er denn nach Leutershausen zurück und blieb ruhig im Pfarrhof, bis Eberlin eintraf, um so mehr, als sich seine Frau in anderen Umständen befand. Inzwischen hatte er unter dem Volke dafür Stimmung zu machen gesucht, daß es sich gegen seine Entfernung auflehnen sollte[6]).

---

1) A. Rel. Acta Tom. V. p. 1. fol. 102. Eid des Joh. Beger als Pfarrer von Kolmberg. d. d. Francisci (4. X.) 1529. Konsistorialakt Kolmberg. 1529—1769. fol. 9.

2) Pf. L. fol. 23. cf. Beilage I.

3) Pf. L. fol. 28 ff. Joh. Eberlin an Alexius N. (Frauentraut). Leutershausen. auf Vigilia Mart. 1530 (9. XI.) u. Mo. n. Mart. (14. XI.) 1530. ib. fol. 30 ff.

4) Pf. L. fol. 42.

5) Pf. L. fol. 41 u. 42.

6) Joh. Eberlin an Alex. Frauentraut. auf Vigilia Martini (9. XI.) 1530. Pf. L. fol. 28 ff.

Zum guten Glücke war am 18. Oktober 1530, als Eberlin von Günzburg eintraf, der Amtmann Wolf v. Heßberg gerade in Leutershausen, sodaß der ärgste Unwille des Volkes hintangehalten wurde. Auf seine Vermittlung hin nahm er auch davon Abstand, den Pfarrhof sofort zu beziehen, sondern zog zum Schulmeister, sodaß er seine Frau nebst 4 Kindern[1]) in Ansbach lassen mußte[2]). Doch nicht gar lange ließ sich der Zorn Nagels zurückhalten. In seiner Hitze und Leidenschaftlichkeit schalt er Eberlin in Wirtshäusern und auf offener Straße einen Bösewicht und warf ihm vor, daß er die Pfarrei erschlichen habe, wobei ihm der Pfarrer von Kolmberg getreulich Beistand leistete[3]), um so mehr, als sie von dem neuen Kastner Veit Gattenhofer, der noch vor wenigen Wochen ihr erbittertster Feind war[4]), offen unterstützt wurden. Alle Bitten des neuen Pfarrers um Auszahlung eines Teiles der Pfarrbesoldung, um Lieferung von Holz schlug er ab; er nahm den alten Pfarrer in Schutz: ihm geschehe Kurn (wohl Unrecht) und ermahnte ihn immer zur Geduld, sodaß er in die bittern Worte ausbrach, der Teufel habe auch dem Kaiser Julian in den Sinn gegeben, so bittre Reden gegen die armen Christen zu führen. Bei der übrigen Geistlichkeit fand Eberlin keine Unterstützung, denn abgesehen von dem Engelmesser A. Lauden waren alle noch Papisten. Auf diesen war auch nicht viel zu bauen, denn er saß gern in Wirtshäusern und wollte sich im Pfarrdienst nur gegen Bezahlung verwenden lassen[5]). 3 Wochen ertrug Eberlin alle Anfeindungen: erst am 9. November 1530, als er einsah, daß in Güte nichts auszurichten war, klagte er sein Leid Alexius Frauentraut[6]). Inzwischen hatte Nagel nicht gefeiert. In Sachsen, Erlbach, Büchelberg hielt er Versamm-

---

1) Pf. L. fol. 111.

2) Wolf v. Heßberg an Markgraf Georg. d. d. Di. n. Mart. (15. XI.) 1530. Pf. L. fol. 31.

3) Pf. L. fol. 28f. Eberlin an Alexius Frauentraut. auf Vig. Martini 1530.

4) Nach Eberlins Bemerkung. Pf. L. fol. 29.

5) Pf. L. fol. 28f. Eberlin an Alexius Frauentraut. auf Vig. Martini 1530.

6) Pf. L. fol. 28f.

lungen[1]); seine Bemühungen waren auch gar nicht erfolglos. Am 20. Oktober verwendeten sich die Pfarrer G. Reulein zu Buch, J. Gruber zu Frommetsfelden, J. Pistor zu Windelsbach, A. Scherpfig, Verweser zu Geslau, Ko. Hofmann von Obersulzbach, J. Beger von Kolmberg, N. Praun von Stettberg und Kadolzhofen, J. Grießbach von Binzwangen und P. Eckstein von Auerbruch für ihn bei dem Markgrafen; sie gaben Nagel das rühmenswerte Zeugnis, daß er sich die 3 Jahre als Prädikant und Pfarrverweser christlich und priesterlich allezeit gehalten habe[2]). Auch Bauern von verschiedenen Dörfern wie Karger Zobel zu Romesdorf[3]), H. Fischer und P. Foß, Dorfmeister zu Sachsen, H. Betz und M. Hertle, Bürgermeister zu Büchelberg, G. Rawshart und H. Üsamer, Dorfmeister zu Erlbach, der Vogt zu Clonsbach, die ganze Bauernschaft von Röttenbach[4]), C. Rawschatt, Vogt und Bauerschaft zu Jörgsheim, L. Keller Vogt und die Gemeinde zu Rauchenbuch[5]), Fritz Haspel, L. Vollet und Marx von Sachsen, H. Falck und H. Eckart von Leutershausen[6]) baten, ihn auf seiner Stelle zu belassen. Er hätte ihnen das Wort Gottes getreulich gelehrt, daß sie keinen Mangel an ihm hätten, während sie Eberlin nur schwer verstünden. Für den 13. November hatte man eine große Versammlung in Leutershausen geplant. Schon hatte der Amtmann die Erlaubnis gegeben auf die Bitte von 4 Bürgern hin, sich nach alter Weise versammeln zu dürfen, um wichtige Fragen zu besprechen, da er ja von allen Seiten von Bauern in dieser Sache überlaufen wurde, da verweigerte es der äußere Bürgermeister mit dem Bürgermeister des inneren Rates; die Antwort versprach man zu geben vor dem Amtmann zu Kolmberg. Der Stadtrat war erschrocken über die entstandene Bewegung, um so mehr, als auf sein Betreiben die Absetzung Nagels erfolgt war, und zeigte dem Amtmann die fürstlichen Befehle vor, sodaß dieser

---

1) J. Eberlin an Markgraf Georg. d. d. Mo. n. Laet. (20. 3.) 1531. Pf. L. fol. 48 ff.

2) d. d. Dom. Sim. et Jude (30. X.) 1530. Pf. L. fol. 36.

3) d. d. Mart. (11. XI.) 1530. Pf. L. fol. 27.

4) Pf. L. fol. 39 f.

5) Pf. L. fol. 41.

6) Pf. L. fol. 42 f.

beunruhigt sofort ein Entschuldigungsschreiben nach Ansbach schickte, daß er die Versammlung erlaubt hatte [1]). Beobachtete man doch im Hinblick auf den Bauernkrieg und die Wiedertäufer alle Versammlungen des Volkes argwöhnisch. Was die 2 Bittschriften Eberlins vielleicht nicht erwirkt hätten, erfolgte jetzt. Am 25. November 1530 wurde der Ansbacher Kastner P. Bachmann nach Leutershausen geschickt, um den Pfarrer in den Pfarrhof zu führen, ihm seine Besoldung zuzuweisen und den alten Pfarrverweser Joh. Nagel gefangen zu legen, wenn es sich als wahr herausstellen sollte, daß er seinen Nachfolger einen Bösewicht genannt hätte [2]). Zwar wurde er bald wieder aus dem Gefängnis entlassen auf die Fürsprache des Amtmann hin; doch scheint er diese Gegend gänzlich verlassen zu haben [3]). Dagegen hörten seine beiden Freunde, der Pfarrer zu Kolmberg und der Kastner zu Leutershausen, Veit Gattenhofer nicht auf, zu wühlen und zu hetzen gegen den neuen Pfarrer, was um so leichter ging, als das Volk Joh. Nagel nicht so leicht vergessen konnte und die Vikarier an den Messen sich auch nicht mit Eberlin befreunden konnten.

Schon die nächsten Streitigkeiten, in die er verwickelt wurde, sollten es zeigen. Wohl war die Pfarrei eine der einträglichsten, aber der Pfarrverweser bekam das wenigste davon. Abgesehen von den 100 fl., die an Dietrich von Thüngen abgeliefert werden sollten, während sie in Wirklichkeit der Amtmann einzog, weil ihm von seiten Würzburgs sein im Bauernkrieg erwachsener Schaden noch nicht vergütet war [4]), zog die

---

1) Wolf v. Heßberg an Markgraf Georg d. d. Di. n. Mart. (15. XI.) 1530. Pf. L. fol. 31. Die Schrift Wolf v. Heßbergs an Fritz Haspel, L. Vollrath, Marx Walz zu Sachsen, H. Valck zu Leutershausen und H. Eckart, worin er ihnen die Versammlung erlaubt. ibidem fol. 35. d. d. Di. n. Mart. 1530. cf. dazu den Brief Eberlins an Alexius N. (Frauentraut). d. d. auf Mo. n. Mart. (13. XI.) 1530. ibidem fol. 30 f.

2) Instruktion für Peter Bachmann, Kastner zu Ansbach zur Handlung mit Kastner, Rat und Gemeinde zu Leutershausen. d. d. Kath. (25. XI.) 1530. Pf. L. fol. 44 f.

3) s. Beilage IV.

4) Am 24. Juli 1532 wandte sich der Dompropst und Propst von Neuenmünster zu Würzburg, Dietrich v. Thüngen an die Räte zu Ansbach, mit der Bitte, ihm für die letzten 5 Jahre die durch M. Friedrich

markgräfliche Regierung wohl seit der Ernennung Joh. Nagels zum Pfarrer alle Pfarreinkünfte ein, dem Pfarrer überließ man nur 80 fl. jährlich samt Pfarrholz sowie den Ertrag zweier Güter zu Leutershausen, der sich auf 7 Malter Haber, 7 Metzen Korn und etliche Pfennige belief[1]). Bei der großen Ausdehnung der Pfarrei machte sich bald aber die Aufstellung eines Kaplans dringend nötig; hatte doch Eberlin auch zu den 2 Sonntagspredigten und der Mittwochspredigt noch eine Ansprache am Samstage eingeführt und bemühte sich besonders um die Beichte der Kommunikanten[2]). Er hatte sich nun zunächst dadurch geholfen, daß er den Engelmesser Endres Lauden gegen besondere Belohnung zur Übernahme einiger Pfarrgeschäfte bewog. Doch bald geriet er mit ihm in Streit wegen der Holzbezüge[3]). Am 19. Februar 1531 weilte er in Ansbach, wo die markgräflichen Juristen und Theologen über den Beitritt zum schmalkaldischen Bund berieten, welchen der Markgraf Georg deswegen ablehnen zu müssen glaubte, weil die Berechtigung des Widerstandes gegen den Kaiser aus der

---

bewirkte Absenz zu bezahlen (500 fl.). d. d. heil. Apostel Jacobiabend. (24. VII.) 1532. Pf. L. fol. 78. Auf Befragen erklärte der Amtmann, daß der Pfarrer nur drei Jahren keine Absenz bekommen habe laut beiliegender Quittung über 160 fl., erhalten von Ko. Beringer für das Jahr 1528/1529 (d. d. die Kuneg. 3. 3. 1529. beglaubigt durch Kastner Rain und Stadtschreiber M. Kornperger. Mitw. n. Jac. Ap. (31. VII.) 1532. Pf. L. fol. 84). Statthalter zu Ansbach an Wolf v. Heßberg d. d. Sa. n. Jacobi (27. VII.) 1532. Pf. L. fol. 80. Antwort des Amtmannes d. d. So. n. Jacobi (28. VII.) 1532. ibidem fol. 81. Auf Mitteilung der Statthalter (d. d. Mo. n. Jacobi (29. VII.) 1532 ib. fol. 82), bestand der Domherr auf seinem Recht, zeigte daß die Quittung bloß ein an seinen Pfarrverweser überschicktes Formular war, da ja quittiert sei über 160 fl., welche er bis 1528 bekommen habe, und bestritt entschieden das Recht dem Amtmann, das Geld zur Bezahlung seiner im Bauernkrieg erlittenen Schäden zu verwenden. (d. d. Di. n. Barth. (27. 8.) 1532. ib. fol. 87 ff.). Die Räte verwiesen ihn an den Amtmann, der gerade auf dem Türkenzuge war und versprachen von nun an die 100 fl. ihm zukommen zu lassen. Pf. L. fol. 89. d. d. Sa. n. Barth. (31. 8.) 1532.

1) Eberlin an Markgraf Georg. So. Estomihi (19. II.) 1531. Pf. L. fol. 46.

2) Eberlin an Georg. Mo. n. Laet. (20. 3.) 1531. Pf. L. fol. 48. cf. auch fol. 29.

3) Pf. L. fol. 48 ff.

Schrift nicht zu beweisen war[1]). Er benutzte die Gelegenheit, um den Markgrafen seine Not zu schildern und ihn zu bitten, doch den Engelmesser A. Lauden oder den Frühmesser Georg Reigel zu veranlassen, weil sie in der Woche nur ein Kapitel läsen, die Kaplaneistelle zu versehen mit Litaneien, Vespern, täglichen Kirchengesängen und dem Austeilen des Abendmahls in der Stadt und auf dem Lande[2]), weil er nicht imstande sei, bei dem geringen Einkommen, selbst einen Kaplan zu halten. Seine Bitte hatte Erfolg, war sie doch unterstützt von den versammelten Geistlichen[3]). Aber die beiden Kapläne lehnten es ab sich der markgräflichen Anordnung zu fügen, bestritten jede Verpflichtung dem Pfarrer helfen zu müssen und versprachen nur in Notfällen aushelfen zu wollen. Doch schlugen sie wenigstens einen geziemenden Ton an[4]). Aber der Kastner, hinter den sie sich steckten, wußte seinen Unwillen über die markgräfliche Anordnung nicht mehr zurückzuhalten. Als er mit Eberlin nach dessen Rückkehr in Stefan Wolfs Wirtshaus zusammentraf, rief er ihm zu: Du Bösewicht, du Schalatsbösewicht, daß dich Gott Veltin, Gottes Marter schände; du bist ein Bösewicht und wärest du

---

1) Einladungsschreiben Georgs Mittw. n. Purif. Mariae (8. II.) 1531 in Ansbach zu erscheinen. d. d. Ansbach 15. I. 1531. Eingeladen wurden: Brenz, Ad. Weiß, Meglin, H. Gast, J. Eberlin, A. Obermeier, alle Pfarrer und Prediger zu Ansbach samt dem Lektor B. Ziegler, H. L. Lußner, Pf. zu Gunzenhausen. A. R. A. T. XVI. fol. 193. gedr. Th. Pressel, anecdota Brentiana. Tübingen 1868. S. 104. N. 27. u. J. H. v. Falckenstein, Chronicon Suabacense[2] Schwabach 1756. S. 200. Handlung des Hans v. Planiz u. Werner von Wildenstein mit Markgraf Georg. d. d. Ansbach. Fr. n. Val. (17. 2.) 1531. A. R. A. Tom. suppl. I (S. XII. R. $^1/_6$) fol. 231ff. u. S. I. L. 10. N. 6. im Nürnberger Kreisarchiv. Bedenken der markgräflichen Theologen über die Frage, ob dem Kaiser Widerstand geleistet werden dürfe bei Hortleder II, 1, 8. Über diese Angelegenheit hoffe ich mich in Bälde äußern zu können in einer eingehenderen Untersuchung über die Politik des Markgrafen Georg 1528—1532.

2) Eberlin an Markgraf Georg. d. d. So. Estomihi (19. II.) 1531. Pf. L. fol. 46.

3) A. R. A. VIII. fol. 123. Pr. N. $14^1/_2$: „der Markgraf möge Joh. Eberlins und der beiden Kapläne allhie Armut bedenken", ist wohl in diese Zeit zu verlegen.

4) Georg Reugell u. A. (Lauden von) Tetelbach, vicarii zu Leutershausen an den Markgrafen. Pf. L. fol. 14.

fromm, du wärest nicht hierher gekommen. Auf die bescheidenen Einwendungen des Pfarrers und seine Hinweise auf seine guten Zeugnisse fuhr er mit der Faust ihm ins Angesicht und schrie: Siehe, du Bösewicht, dein Leben soll nicht sicher sein von meiner Hand. Er lehnte sich hinaus zum Fenster mit dem Ruf: Ich habe ein Amt versehen, da du noch ein Mönch warest, daß dich Gottes Marter schände; du Bösewicht hast den Kastner von Ansbach hierher gebracht und mich verklagt vor den Räten des Markgrafen[1]). Seinem Bestreben ist es wohl zuzuschreiben, daß der Befehl wieder zurückgenommen und dem Pfarrer ein eigner Kaplan auf Kosten der Regierung beigegeben wurde. Die Autorität des Pfarrers aber wurde dadurch untergraben. Die Leute sangen offen auf der Straße: Eberlin hat ein Schwein geschlagen, ist ihm nicht wohl geraten. Obwohl der neue Kaplan noch nicht erschienen war und Eberlin durch Krankheit arg heimgesucht wurde, weigerten sich die beiden Vikarier ganz entschieden Aushilfe zu leisten, sodaß dieser an 2 Sonntagen die Messe ausfallen ließ. Auf Krücken schleppte er sich in die Kirche, um wenigstens eine Predigt dem Volk zu halten. Am Sonntag Okuli (12. März) schickte dann doch der Engelmesser zum Pfarrer und erklärte, Messe halten zu wollen, doch nicht ihm zu liebe. In der Kirche schrie er nun laut: der Pfarrer hat das Zipperlein, hätte er doch auch die Franzosen, sodaß dieser es nicht mehr länger mit anhören konnte und auf Krücken in die Kirche humpelte, um Messe und Predigt zu halten. Aber damit begnügte sich der Kastner Veit Gattenhofer nicht; er warf ihm in einem Schreiben an die Statthalter zu Ansbach allzugroße Mildtätigkeit und Nachlässigkeit im Bezahlen vor; auch beschuldigte er ihn, er hätte sein Amt nicht fleißig genug versehen. Eberlin konnte bei dem allen ruhig bleiben; aber man merkt seiner Beantwortung dieses Schreibens die innerliche Entrüstung an über diese ungerechtfertigten Behauptungen. Er fragt den Kastner, ob er einen Biedermann auf Erden anführen könne, dem er einen Pfennig schuldig geblieben sei, er weist darauf

---

1) Geht aus dem Schreiben Eberlins an Markgraf Georg d. d. Mo. n. Laet. (20. 3.) 1531 hervor. Pf. L. fol. 48ff.

hin, daß er in der Woche 4—5 Predigten halte; er beruft sich für sein Leben auf das Zeugnis seiner Pfarrkinder; endlich deckt er den Räten einmal das Treiben und Wühlen des Kastners auf. Doch machten dem die Räte zu Ansbach kein Ziel; sie ließen die Sache auf sich selbst beruhen[1]).

Eberlin bekam nun wie gesagt einen Kaplan auf Kosten der Regierung. Er hatte nachweisen können, daß ein früherer Pfarrverweser Mag. H. Weiglein die Einkünfte der Brudermesse zur Besoldung eines Kaplans und Ko. Beringer die Mittelmesse dazu hatte verwenden dürfen. Joh. Mürlin wurde, obwohl er schon 40 Stellen bekleidet hatte, nach bestandenem Examen zu Ansbach von Althamer nach Leutershausen gesandt[2]). Am Anfang kamen beide auch ziemlich gut miteinander aus. Eberlin war zufrieden, wenn er sich wenigstens einigermaßen von dem Treiben des Kastners und der Vikare freihielt. Offener Zank und Streit wäre diesen natürlich lieber gewesen. Aber schon das genügte, den Versuch unternehmen zu lassen, den Kaplan zu beseitigen. Hierzu leistete der Amtmann Wolf von Heßberg hilfreiche Hand. Man hatte dem Kaplan eine Besoldung von 40 fl. versprochen, bis sich eine Messe erledige. Nach dem Tode des Kapellmeßers Fr. Engerer gab man nun die eine Hälfte der Stadt zur Besoldung des Schulmeisters, die andere durfte für den Stadtschreiber verwendet werden, sodaß es möglich wurde, beide Stellen zu trennen. Nur die Wohnung räumte man dem Kaplan ein[3]). Wohl auf Einflüsterungen der Vikarier hin, schlug der Amtmann am 5. Juli 1531 dem Markgrafen vor, durch die drei Vikarier die Kaplanstelle versehen zu lassen gegen eine jährliche Entschädigung von 15 fl., die markgräfliche Kasse hätte somit eine Einsparung von 25 fl. jährlich gehabt[4]). Da man in Ansbach unter einer großen Schuldenlast

1) Pf. L. fol. 48 ff. Bescheid: „steht diesmal auf ihm selbst“.

2) Pf. L. fol. 66—70. Am Mittwoch vor dem Palmtag wurde er auf ein Viertel- oder Halbjahr angenommen. (29. 3.) 1531.

3) Wof v. Heßberg an Markgraf Georg. d. d. Mittw. n. Vis. Mariae. (5. VII.) 1531. Pf. L. fol. 52. cf. A. R. A. III. fol. 24 u. 385. u. V. p. 1. fol. 102. Nach Looshorn l. c. S. 738 wurden die Einkünfte von der Kapellmesse (22 fl. $3^1/_2$ ort 18 ₰) zur Schule verwendet.

4) Pf. L. fol. 52.

seufzte, begrüßte man jedes Ersparnis mit Freuden; befahl aber doch, den Pfarrer vorher um ein Gutachten anzugehen. Dieser hatte wohl manches an seinem Kaplan auszusetzen; aber er arbeitete doch immer noch lieber mit ihm als mit den Vikariern; so war es denn kein Eigensinn, wenn er sich gegen die durch den Schloßkaplan von Kolmberg J. Bub[1]) überbrachten Vorschläge des Amtmanns ablehnend verhielt[2]). Aber er hatte seinen Feinden eine Waffe in die Hand gegeben, die leicht zu seinem Verderben ausschlagen konnte. Wir hören so und so oft, daß er krank war, daß er auf Krücken z. B. in die Kirche hinkte; schon wie er nach Leutershausen kam, war er so gebrechlich, daß die Bauern es nicht für möglich hielten, daß er diese große Pfarrei versehen könnte. Daraus erklärt es sich, wenn er auf der Kanzel und sonst schärfer und härter im Urteil war, als es selbst in jener Zeit, die ein großes Maß von Derbheit vertrug, gang und gäbe war. Als sich das Verhältnis zu den verschiedenen Vikariern immer unangenehmer gestaltete, ließ er sich dazu hinreißen, auf der Kanzel gegen sie loszuziehen, wobei wir allerdings nicht vergessen dürfen, daß er der Angegriffene war. Auch sonst scheint er die Fehler der Gemeinde so auf der Kanzel gerügt zu haben, daß sich die einzelnen sehr betroffen fühlen mußten. Auch fehlte es ihm an der Art des Joh. Nagel, bes. bei dem Volk sich Zuneigung zu erwerben[3]). Es müßte denn sein, daß die unten folgenden Schriftstücke des A. Tetelbach und des Rates von Leutershausen eine Erfindung des Kastners Veit Gattenhofer seien, der seine in Preußen auf Eberlin gemachten aber zurückgewiesenen Angriffe dadurch zu beschönigen suchte. Doch erwähnt auch der Amtmann, daß Eberlin die Vikare Papisten und Antichristen heiße[4]). Vor allem aber hatte er die Herzen dadurch sich entfremdet, daß er wieder lateinische Gesänge im Gottesdienste einführte, was man als einen Rückfall ins Papsttum ansah. Am 28. Juli 1531 erhielt er nun ein Schreiben des Amtmanns durch die Statthalter zu

1) A. R. A. Tom. V. p. 1 fol. 100f.

2) Wolf v. Heßberg an die Statthalter zu Ansbach. d. d. auf den Tag Jac. Apost. (24. VII.) 1531. Pf. L. fol. 53.

3) s. Beilage II u. III.

4) Pf. L. fol. 53.

Ansbach[1]), worin ihm Eigensinnigkeit, rücksichtsloses Vorgehen gegen die Vikare, eigenmächtiges Abändern der Kirchenordnung[2]) vorgeworfen wurde. In Kürze werde es so gehen in Leutershausen, schrieb der Amtmann, daß niemand mehr etwas zu seinem Lobe sagen werde wie in Wertheim. Man kann die Entrüstung des Pfarrers verstehen; hatte er doch bis jetzt in Wolf von Heßberg einen unparteiischen Beamten gehabt und mußte nun sehen, wie auch hier das Hetzen der Vikarier und des Pfarrers von Kolmberg von Erfolg begleitet war. Schwer gekränkt zeigte er die Zweideutigkeit derselben, die sich zuerst geweigert hatten, ihm zu helfen und nunmehr den Kaplan zu verdrängen suchten. Besonders erbittert war er über die Vorwürfe wegen seiner Predigttätigkeit. Er berief sich auf das Zeugnis des Amtmanns, seiner Frau und seiner Kinder, ob sie je etwas an seinen Predigten zu tadeln gehabt hätten. Unbegreiflich war es ihm, wie man seine Kirchenordnung angreifen konnte, war sie doch erst von Althamer, Brenz und anderen gebilligt worden. Die ganze Landschaft von Wertheim rief er zum Zeugen dafür auf, daß man an seiner Tätigkeit sowie seiner Kirchenordnung in Wertheim nichts zu tadeln gehabt habe; von Luther sei sie vielmehr belobt worden. Als grundlose Verdächtigung bezeichnete er es, wenn man ihm vorwarf, daß er sich habe aus Wertheim flüchten müssen; die Erkenntnis allein, daß es unmöglich sei, ihm dort den nötigen Schutz zu verschaffen, habe ihn bewogen, seine Stelle aufzugeben. Furchtsamkeit könne man ihm nicht vorwerfen, sei er doch 6 Wochen auf dem Reichstag zu Augsburg mit seinem Grafen gewesen[3]). Eberlin aber mochte fühlen, daß seine Verantwortung noch nicht den nötigen Dienst leisten würde und begab sich selbst nach Ansbach, um mündlich mit den Räten über die Belassung des Kaplanes zu verhandeln. Hier übergab man ihm neue Klagen des Amtmanns und der Vikarier und des Rates, vielleicht die

---

1) In diese Zeit fällt wohl Beilage IV.

2) Aufforderung der Statthalter an Eberlin zur Beantwortung des Schreibens des Amtmanns Wolf v. Heßberg (Pf. L. fol. 53). d. d. Do. n. Jacobi (27. VII.) 1531. ibidem fol. 55.

3) Verantwortung Eberlins. d. d. auf S. Marthatag (28. VII.) 1531. Pf. L. fol. 57 f.

obenerwähnten Schriftstücke[1]). Nur auf die erste Klage scheint er schriftlich geantwortet zu haben; der Amtmann hatte vorgeschlagen, wenn man den Kaplan nicht entfernen wolle, doch wenigstens ihn im Pfarrhaus unterzubringen und das Pfründehaus zu anderen Zwecken zu verwenden; auch warf er ihm vor, daß er die Gemeinde zu wenig ermuntere, die Zehnten zu bezahlen, er sei ein Augendiener. Diese Vorwürfe zurückzuweisen war leicht. Die alten Pfarrer waren unverheiratet gewesen und hatten deswegen viel Platz im Pfarrhaus gehabt; wie stimmte aber damit, daß man ihn früher eigensinnig gescholten hatte, der Vorwurf der Augendienerei. Auf die anderen Anklagen ging er wohl nur mündlich ein[2]); es gelang ihm auch, die Belassung des Kaplans durchzusetzen[3]), doch wurde ihm das Pfründehaus genommen; er mußte ins Pfarrhaus ziehen. Die Räte hatten allerdings vorgeschlagen, den Kaplan, der eine ziemlich zweideutige Rolle spielte, trotz seiner Bitte zu entlassen und wohl einen neuen aufzustellen. Da fühlte Eberlin Erbarmen mit ihm und erbot sich, es noch einmal mit ihm zu versuchen. Aber es wurde ihm schlecht gelohnt[4]).

Der Kastner, erbittert, daß dieser Vorstoß nicht gelungen war, chikanierte den Pfarrer, wo er nur konnte. Den geräumigen Pfarrhof benutzte man dazu, die Feldfrüchte der Pfarrgrundstücke und die Zehnten aufzubewahren. Seitdem die Pfarreinkünfte von dem markgräflichen Kastenamt eingenommen wurden, hatte natürlich auch der Kastner darin etwas zu sagen. Veit Gattenhofer gedachte aber den Pfarrer zu ärgern. Er ließ in der Pfarrscheune einen Stall herrichten für seine Ochsen. Mist und Unrat ließ er nun ruhig im Hofe liegen, bis er günstige Gelegenheit hatte, ihn zu verkaufen. Ellenhoch lag er vor den Fenstern des Pfarrhauses. Mehr als 100 Fuder wurden dann aus demselben fortgeschafft, wobei sich der Kastner für 9—10 Fuder 1 fl. zahlen ließ. Umgekehrt wollte er dem

1) Beilage II u. III.

2) Eberlin an die Räte. d. d. Mitw. n. Vinc. Petri (2. VIII.) 1531. Pf. L. fol. 68 f.

3) Entscheid auf Pf. L. fol. 14. Rückseite. Bitte des Joh. Murle, Kaplans zu Leutershausen, auf der Stelle bleiben zu dürfen. K. L. fol. 6.

4) Geht aus Pf. L. fol. 66—70 hervor.

Pfarrer nicht erlauben, seine Pfarrgüter zu bestellen, damit sich sein Gehalt nicht vermehre. Als nun dieser verhindern wollte, daß er wieder seine Ochsen in den Pfarrhof einstellte und deswegen Holz in den Stall legte, benutzte er die Klage eines Bauern[1]), der seine Ochsen im Pfarrhofe nicht hatte unterbringen können, um sich beschwerdeführend an die Räte zu Ansbach zu wenden. Da wallte von neuem der Zorn des Pfarrers auf und er entwarf ein Bild von dem herrischen und hinterlistigen Treiben des Kastners (5. Okt. 1531.) Er wies darauf hin, daß er genug Raum in den 2 Scheunen des Pfarrhofes habe, daß er zwar von dem Pfarrgütern großen Nutzen ziehe, indem er das Malter Getreide für 3 fl. verkaufe, dagegen den Pfarrhof herunterkommen lasse. Unersättlich sei er in der Vermehrung seiner Habe. Auch nahm sich Eberlin der Armen an und zeigte, wie der Kastner eine arme Frau, „Bruckin“ genannt, ins Gefängnis geworfen habe, weil sie ihm seine Tuche nicht gebleicht hatte. Den Erfolg erzielte wenigstens der Pfarrer, daß diese Quälereien abgestellt wurden[2]).

Aber noch vor seinem Abschied vermochte Gattenhofer Eberlin einen neuen Schlag zu versetzen. Man verstand es, den Kaplan Joh. Mürlin ganz auf seine Seite zu bringen. Er wurde immer ungeberdiger. Als man ihm nicht gestattete, auf eine absonderliche Weise zu konsekrieren, schrieb er nach Ansbach, der Teufel regiere zu Leutershausen. Immer berief er sich auf den Kastner, der gebe ihm den Sold, der sei sein Herr. Er verglich die aufrührerischen Bauern mit dem Volke Israel und die verbrannten Städte mit den verbrannten Städten in Kanaan, sodaß der Pfarrer ihm verbieten mußte, wegen seiner „Glossen“ das Deuteronomium weiter zu lesen. Warum er so widerspenstig war, war klar. Denn täglich sah man ihn im Verkehr mit dem Kastner und anderen Papisten; sie überboten sich gegenseitig im Schmähen gegen den Pfarrer, daß auf dem Markte einer Mürlin zurief: „Herrlein, Herrlein, ist's auch recht, daß ihr euren Herrn also übel ausschreit.“

---

1) C. Metziger an den Rat zu Leutershausen. Pf. L. fol. 62. Veit Gattenhofer an den Markgrafen. Sa. n. Mich. (30. 9.) 1531. Pf. L. fol. 63 f.

2) J. Eberlin an die Räte zu Onolzbach. 5. 10. 1531. Pf. L. fol. 71 ff.

Um Ordnung im Pfarrhofe kümmerte er sich nicht; er kam und ging, wann er wollte; besonders hatte auch die Pfarrfrau unter seinem Schelten zu leiden. Am Sonntag, den 22. Oktober 1531 hatte er betrunken seinen Kirchendienst gehalten und war dann gleich wieder ins Wirtshaus gelaufen. Hier suchte ihn der Pfarrer auf, weil es galt, einen Kranken in einem auswärtigen Dorfe zu besuchen und Mürlin die Glocke überhörte. „Ihr macht mir also einen butzen," schrie ihm dieser zu; „ihr wollt mich nur vexieren vor der Gemeinde." Da der Kaplan keine Anstalt machte, sich zu erheben, kündigte ihm der Pfarrer auf Petri. Am nächsten Tage benahm er sich also im Pfarrhause, daß ihn dieser sofort beurlaubte. Auch am Mittwoch wiederholte sich dieselbe Szene; in ganz roher Weise beantwortete er die definitive Beurlaubung mit den Worten: „ja aufs Maul geschissen, in der ars kerffen." Nachher reute es ihn doch, er suchte dieselbe rückgängig zu machen oder doch wenigstens ein gutes Zeugnis zu erlangen. Aber sowohl der Amtmann als der Rat lehnte seine Bitte ab[1]); auch in Ansbach scheint er keinen besseren Bescheid bekommen zu haben, trotzdem man noch beide, Pfarrer und Kaplan, 28. XII. 1531 in Ansbach verhörte[2]).

Von nun an herrschte in Leutershausen größere Ruhe. Veit Gattenhofer merkte wohl, daß auch manches gegen ihn vorlag und zog es vor, nach Preußen überzusiedeln. Die Vikarier waren jetzt auf einmal froh, gegen eine geringe Entschädigung die Kaplanstelle versehen zu dürfen. Doch hören Klagen über Eberlins scharfe Predigten nicht ganz auf. So beschwerte sich der alte Kastner H. Rain über ihn; doch konnte der Amtmann berichten, daß sich die Angelegenheit doch etwas anders verhalte. (28. Jan. 1533[3]).

---

1) Joh. Eberlin an die Statthalter. Zinstag n. Elis. (21. XI.) 1531. Pf. L. fol. 66 ff.

2) Statthalter an den Amtmann zu Kolmberg. d. d. Mo. n. Kath. (27. XI.) 1531. Pf. L. fol. 70.

3) Statthalter und Räte zu Ansbach an Wolf v. Heßberg. d. d. Sa. n. Circumcis. Dom. (4. I.) 1533. Pf. L. fol. 98. Wolf v. Heßberg an Regenten und Räte; d. d. Antoni (17. I.) 1533. Pf. L. fol. 99.

Beilage I.

Instruktion des Rates zu Leutershausen für G. Huckel und Gregor Lack. 20. August 1529.

Von meinem gnedigen herrn ist den burgermeistern vnd rathe zu Leutershausen ein beuelh zukomen, in sich haltende, das seinen f. gn. clagend furgebracht, wie Johan Nagel, pfarverweser zu Leutershausen, sich in seinem leren vnd leben so vngesteme halte, des sein f. gn. (wo dem also) als ein cristlicher furste nit gedencke zu gedulden. demnach sein f. gn. ernstlichen beuolhen, den pfarverweser sampt zwaien glaubhafftigen mennern aus dem pfarvolck nach assumptionis marie [15. Aug.] fur seine f. gn. oder in abwesen derselbigen rethe zubeschaiden vnd alda weiters beuelhs zugewarten.

auf denselbigen beuelh haben meine h. zw Leutershausen zugehorsam Jorgen Huckel vom rath vnd Gregorien Lacken, iren statschreiber bemelten tag zversuchen verordnet vnd, was in alsdann von seinen f. gn. oder derselbigen rethe des pfarverwesers ler vnd lebens halben furgehalten wurdt, das sollen sie gehorsamlich nach irem verstand vnd nachvolgendem beuelh anzaigen, sovil in deshalb beuolhen, kund vnd wissen ist.

Erstlich der lere halben.

so setzt Johann Nagel pfarverweser seine predigten den mererteil vf argument, frag vnd beschlusreden vnd furet sovil latein darein, das sich das gemein volk beklagt, sie konden seine lere nit versteen.

vnd wann er vff der cantzeln oder sonst den bobst mit seinem anhang, stifft, fegfeuer, selmeß oder ander ding straffet, so erzurnt er sich, ficht mit den henden vnd wirt so ungestume, darob sich das einfeltig volck hoch steßt, ergert vnd sprechen: er predig aus zorn, neid; es kond sich niemandts an seinem zirnen vnd schmehen bessern; wann er vs dem geist redet, so thet er anders vnd werden ye lenger ye irriger.

Item so hat er ytzund einen zupredigen aufgestelt, Johann Begr genant on ein rats wissen, der erzurnt sich auch dermaßen, der schlecht mit den henden vnd buchern vf den predigstul, ficht mit dem haubt, maht sich so vngesteme, daran sich das einfeltig volck hoch steßt vnd ergert.

Zum andern seins leben halben.

item er stelt vnd nembt priester auf zupredigen vnd gibt in wider vrlaub one eins rats wissen wider das mandat.

item er hat sich vnderstanden dem statschreiber vrlaub zugeben, des mein g. h. gantz ein vnbillich furnemen gedunckt, wie meniglich abnemen mage. dann sie haben alweg vnd ye die freyheit gehabt einen statschreiber, der auch schulmeister sein soll, aufzunemen vnd vrlaub zugeben; vnd ist einem pfarrer oder vicarier vnd

andern (in die kirchen gewidembten) priestern nit mer schuldig, dann was die kirchen mit meßleiten vnd altardienen antrifft vnd das er nit zanck vndter inen anrichte laut des statbuchs.

item er allein vndern andern priestern widersetzt sich, burgerlich mitleiden zutragen wider das mandat, des sich die andern priestern ergern vnd beschweren.

item er hat etlich heurige abnutzung der engelmeß verkaufft, des im nit zugehort, hat ein rat solchs auf ytzigs engelmeßers begern als ein glied der obrikhait nit wollen gestaten vnd dem engelmeßer wollen verhelffen, das er seine pfrundabnutzung selbs auf auf das hochst verkauffe vnd ine beschickt. hat er in seiner behausung geantwurt, er hab nichts bei inen zuschaffen; ydoch hat er sich bedacht vnd ist vor einem rat erschinen vnd kurtzlich gesagt, was er verkaufft hab, mueß verkaufft sein vnd also auf seinem furnemen bis hieher verhart vnd dabey anzaigt, mein gnediger herr sey sein herre vnd er sey pfarrer dagewesen, ee sie darumb gewist haben.

item er hat sich im schenckhaus in der forstat vom tag so tief in die nach vn vrsach verhart, bis man die thor verspert; hat er etlich rats burger in der vorstat wollen getrangen, sie sollen im hinein helffen, haben sie geantwart, sie konden niemands hinein laßen, die schloß sein inwendigs angeschlagen, vnd hat daruf zu inen gesagt, ey ir seit ratsherrn, ir wert mir nit gut gnug (cum reverentia), den hindern an euch zu wischen.

item die andern artikel, so ime die ret furgehalten haben, wie er das sein in schenckheusern verzere etc. vnd sich in seinem leben inhalt seiner ler widerwertig halte etc. vnd sonderlichen dises artikels von den hochtzeiten vnd kindtztauffen bekennen meine herren, das mein gnediger herr derselbigen recht bericht sey. denn es hat sich wolgefugt, das in einem tag zwu hochzeit gewesen sein, ist er auff die einen vnd sein weib auf die andern gangen vnd bede nichts geben.

bey disem seine f. gn. aus cristlichem furstlichen gemut leuchtlich zu vernemen haben, was vngestemigkeit vnd wider meßigkait des evangeli vnd mandats er sich in seiner lere vnd leben gepracht vnd geubt hat.

indem geben meine h. solhen bericht, da sie woll erkennen, das sein f. gn. vnser gnediger herre ist, so sein sie doch des billichen versehens, das sein f. gn. darumben kein gefallen haben, das ymandts die glider furstlicher obrikait das ist ambtleut burgermeister vnd rathe verschemehe solte, dann wer die glider vneert, der vnert auch das haubt vnd entzeiht dem fursten sein eere.

vnd weil wir aus gutigen gotlichen gnaden aus dem evangeli erlernet haben (am Rande: laus deo, deo gratias) das die hailigen wort vnd mandat gots allein vnser weg, warhait vnd ewigs leben

sein, vnd wie dasselbig wort des got selbs scherpfer ist, dann ein zweischneidigs schwert, das durchdringt marck vnd gedancken, so solte dasselbig wort nit aus zoren vnd vngesteme des predigers schneiden; sonder die prediger sollen dasselbig schwert, das wort, lauter vnd rain mit einfeltigen zuchtigen freuntlichen worten vnd lieblichen hertzen im munde furen vnd dasselbig im gemaßtem leren vnd leben mit ebnem claren senfften worten dem einfeltigen volk vortragen, wie es Christus vnd seine apostel selbs dem volk vorgetragen vnd darnach gelebt haben vnd dasselbig aus seinen aigen hochangeadelten crefften in den menschen schneiden wurken und walden laßen, welchs alsdann on allen zweifel den menschen zuchtig, fruchtbar vnd zu cristen machet Esaj 55 vnd das vbel von vns auffhebet. Iheremie 23.

Doruf ist unser hochsts vertrawen, mein gnediger herr als ein cristlicher gotlibender furst werde vns in diser geferlichen zeit mit rainem einfeltigen cristlichen predigern gnedigklichen bedencken, damit wir das hochst gut vnser seele das gewissen vnd wurkung zu gotlichen friden vnd wolgefallen ordnen vnd setzen moge.

dann aus misverstand des gemainen mans ist vil einzusehen auf die clamanten vnd sturmer; wo sie nit abgeschafft vnd zuchtig prediger eingesetzt, wurde zubesorgen, das mit der zeit ergers erwachsen mechte. solchs haben mein h. ingehorsam meinem gn. h. auf den beuelh zu vndericht sampt iren vnderthenigen willigen dinsten nit wollen verhalten. actum am 20. tag Augusti Anno etc. 29.

Gregorius Lack statschreiber notarius scripsit.

presentatum dominica post Ass. Marie post vesperas 4. hora 22. Augusti.

Or. im Kgl. Konsistorialarchiv zu Ansbach. Acta „die Pfarrei Leutershausen betreffend." Tom. I. (1461—1678) fol. 23f.

Beilage II.

A. Tettelbach an Statthalter und Räte zu Ansbach. 1531 [1]).

Volgt ein vnderricht Andres Tettelbachs an die stadthalter vnd rethe zw Onoltzbach.

Gestrenge edlen vesten gnedigen gunstige liebe hern. Nachdem e. g. ein schriftlich beuelh haben geben dem edlen vnd vhesten Wolffen von Hespergk, amptmann zu Kolmberck, auf des pfarverwesers zu Leuttershausen beschwernus von wegen ethlichen vicarien aldo also, das der amptmann rechte vnd grundliche vnderricht geb, so fuge ich E. G. zu als einer aus den vicarien, nachdem der edel vnd vhest

1) Daß dieses Schreiben aus dem Jahre 1531 stammt, zeigt der Eingang, der sich deutlich auf das Schreiben des Amtmanns Wolf von Heßberg an den Markgrafen (5. VII. 1531) bezieht. Pf. L. fol. 52.

Wolff von Hesbergk angezaigt hat sein gutbeduncken, das wir vicarii nit also mit vnser müßig gehen ergernus vortrugen dem gemeinen volck vnd das almusen der kirchen vergeblich vorzerten, auch das pfundt von got entpfangen nit begrüben in die erden, sonder dem pfarvorweser zu Leutershausen behulflich weren am wort gottes vnd darreichung der sacrament, darumb das vnsere pfründle gering sein, mochten gebessert werden von der besoldung, die man sonst einem caplan gibt, auch der caplan standt in der stadt vnd landt als der besser versehen werden, will ich solche gute meynung vnsers amptmanns nit abschlagen, sonder das gern willig treulich thun, als ein gehorsamer, so mir ein schwere sach wurdt aufgeladen von meinem g. herrn, gehorsam sein. aber G. gunstige liebe herrn. das der pfarvorweser Johann Eberle anzeigt, wie ich als vff der engelmeß vor E. G. sey verclagt worden von burgermeister und rath zu Leutershausen meins strefflichen lebens halben, also das ich von E. G. sey geurlaubt worden, spart er die wahrheit vnd zeigt E. G. vnrecht an, das dan nit seltzam bei im ist. ich bin vor einem jar durch herrn Johann Rürer mit vorwilligung des pfarrers zu Schalckhausen auch einer gantzen gemeyn alda zu einem pfarrer verordent worden vnd nit anders dran war, dann das ich solt aufziehen, in dem haben die von Leutershausen svplicirt, das in gemelte engelmeß pfründt zu gemeynem nutz wurd gestattet, aber do mir mein g. h. marggraf Friderich Thumbprost nit wolt leyhen, must ich also pleiben, derhalben zeuch ich mich vff dem amptmann. weiter so zeigt der pfarvorweser an, wie wir untuglich leut sein zu der seelsorg vnd sein gewissen nach seine pfarrkinder nit gern wolt mit vns beladen etc. in diesem anzeigen kan vnd mag gespurt vnd erkant werden sein gemut vnd vnbestendigkait, dan er hat vns vorhin darzu wollen treiben, auch so hab ich im vorhin xvj wochen die gantz pfarr verwesen in allen dingen vnd mein lidlon schwerlich durch vill verclagen von im hab mussen bringen; do ich nit mehr sein diener wolt sein, hat er mich gescholten ein verechter des evangelii, so ich vor im das evangelium predigt hab zu Leutershausen auch an vil enden in diesem löblichen furstentum. auch so ist sein leer gröblich vermischt mit gift. dan er ist also grob mit seinem schenden vnd schmehen, daß sich das gemein volck sehr an im ergert, dan dickermals auf der cantzel vns vicarii geschmehet, das keiner mit vns kain gemeinschaft soll haben, wie wir im bann seyn, do creutz fur sich machen, wue wir geen, speyen an den wegk, do wir seyn, ehr wolt vns gern aus dem chor treyben, so steen es der obrigkeit zu; auch muß bei vns steen vnd mit vns singen, ehr thuns nit gern, ehr las sew vnd hundt bei im stehen, auch so lobt ehr sich allein, das er zwifacher eer schuldig sey vnd mehr vmb das predigtampt verstee, dann zweitausent priester. auch auf der cantzell itzund gesagt, ehr muß bei den hundert fl. einbußen, könn kein allmusen mehr

geben, auch wan ehr die comunicanten verhört, do ehr solt handeln mit dem heil der seelen, so handelt ehr, das im die pauren sollen holtz fhuren; auch so ist ehr ein vrsacher mit seiner selltzamer form der verhor in den, das ehr ein itzlichen menschen auschreibt, was standts ehr sey vnd von wegen seiner fragstuck, das vil menschen heur das sacrament nit haben entpfangen; auch so khan er sein stolzen geist nit bergen, dan ehr nymbt sein weib an sein seytten vnd trit öffentlich an den feirtägen auffs scherpfst zum thor hinaus vnd wann in ein paur ein wenig beschreit, so predigt ehr auff der cantzel davon, auth so muß man im vorklingen mit einer schellen, wann er will einen berichten in der stadt; vnd weiß das volck nit, ob er ein geweihte hostie bei im trägt oder bei dem kranken consecrieren will, vnd geschicht doch eer vnd reverentz als wie vor alther. solche stuck vnd andere mehr handelt ehr nach seinem kopff. sagt sein ordnung sey recht. das hab ich auch E. G. nit wollen verhalten, dieweil ehr mich unbillicher sach gegen E. G. verclagt hat vnd mit der wahrheit nit beweisen, das er hat furbracht; begert mich also vnverdienter sach mit meinem weibe vnd cleinen kindle von dem pfruudle zu treiben, so ich mich doch laß an ein gantz gemeyn leer vnd lebens halben. bit hierumb vmb gottes willen, E. G. wolle kein vngnadt auff des pfarrvorwesers gegen mir schöpffen vn diese meine entschuldigung mit gnaden annehmen, dan ich vrbutig bin, mich allzeit zu halten nach vnsers g. h. ordnung vnd reformation. das will ich mit meinem gebet allzeit gegen gott vmb E. G. lang leben geflißen sein zu bitten.

Endres Tetelbach E. G. vndertheniger caplan.

Copie im Kgl. Preuß. Staatsarchiv zu Königsberg i. Pr. A 3. Beilage IV ad 3. 3. 46.

(Schluß folgt.)

Zur Geschichte des Pietismus in Bayreuth.

Nachträge.

Von **Dr. J. Batteiger** in Germersheim.

I.

In meinem Buche „Der Pietismus in Bayreuth“[1]) habe ich darauf hingewiesen, daß Paul Eugen Layriz seit 1731 an der gelehrten Schule in Neustadt a. d. Aisch in pietistischem Sinne wirkte, zugleich mit Sarganeck[2]). Nach dem Weggang des Superintendenten Steinmetz im Jahr 1732 traten diese

---

1) Berlin 1903 (E. Ebering).

2) A. a. O. S. 86f.

beiden an die Spitze der verwaisten Pietistengemeinde[1]), bis 1735 auch Sarganeck dieser Stadt den Rücken wandte, und Layriz nur an Steinmetzens Nachfolger, dem neuen Superintendenten Lerche, einigermaßen eine Stütze fand[2]). Seit 1732 unterhielt Layriz eine lebhafte Korrespondenz mit Zinzendorf und andern Gliedern der Brüdergemeinde. Wahrscheinlich war er 1732 bei der fränkischen Reise des Grafen mit diesem bekannt geworden. Wenigstens wird diese Annahme nahe gelegt durch die Tatsache, daß der Briefwechsel erst mit dem Jahre 1732 einsetzt[3]). In den Jahren nach dem Tode des Markgrafen Georg Friedrich Karl, als der Pietismus im Bayreuther Land langsam aus seiner beherrschenden Stellung verdrängt wurde, machte Layriz sich allmählich mit dem Gedanken vertraut, sich eine andere Wirkungsstätte zu suchen. Ohne daß Angaben in seiner Korrespondenz sich finden, gehen wir doch kaum irre, wenn wir für seinen Entschluß die nämlichen Gründe annehmen, die einen Flessa nach Altona, einen Silchmüller ins Exil nach Kulmbach trieben. Eine innere Hinneigung zur Brüdergemeinde mag endlich den Ausschlag gegeben haben, daß Layriz 1742 als Seminardirektor nach Marienborn ging. Gerade über diesen Abschied von Neustadt bieten seine Briefe im Herrnhuter Archiv ziemlich genauen Aufschluß.

Es läßt sich nicht sicher feststellen, wann der Gedanke, Neustadt a. A. zu verlassen, bei Layriz bestimmte Gestalt angenommen hat. Im März 1741 schreibt er an ein Mitglied der Brüdergemeinde, es sei ihm seit langer Zeit klar, daß in Neustadt nicht seines Bleibens sei. „Es war mir aber noch nicht klar, wohin: bis der Antrag wegen Magdeburg vor fünfviertel Jahren kam. Da wurde ich dorthin geneigt und zu gehen

1) Vgl. die beiden von mir a. a. O. S. 158ff. mitgeteilten Briefe Layriz, an Zinzd.

2) A. a. O. S. 113. — Am 15. Juli 1733 schreibt dagegen Layriz über Lerche an Zinzd.: „Bey uns sieht es doch recht betrübt aus und unsere Umstände beugen mich recht sehr. Unser Superintendent ist zwar freundlich, liebreich und gut; aber es fehlt doch was.“

3) Die Originale im Herrnhuter Archiv. Allerdings ist nicht ausgeschlossen, daß frühere Briefe Layrizens verloren sind. — Briefe von Zinzd. und andern Herrnhutern an Layriz sind im Herrnhuter Archiv nicht vorhanden.

bereit gemacht. Ich antwortete aber auf den ersten Antrag gar nichts.“ Er besprach sich dann darüber mit Zinzendorf, der ihm riet zu gehen. Weiter schreibt er in diesem Brief, daß am letzten Tag des Jahres 1740 eine Vokation des Abtes Steinmetz folgte, und in „voriger“ Woche habe er seine Dimission gefordert [1]). Es läßt sich nicht ergründen, was mit dem „Antrag wegen Magdeburg“ der in den Anfang des Jahres 1740 fallen muß, und der „Vokation des Abtes Steinmetz“ am Ende des Jahres 1740 gemeint ist. Lediglich der große zeitliche Abstand legt die Vermutung nahe, daß es sich um zwei verschiedene Dinge handelt. Soviel geht jedenfalls daraus hervor, daß Layriz im Jahr 1740 den Gedanken, aus Neustadt zu scheiden, energischer ins Auge faßte. Eine Reise nach Kloster Bergen zu Steinmetz im März 1740 [2]) und zu Zinzendorf im August dieses Jahres [3]) mögen das Ihre dazu beigetragen haben. Wie es mit der im März 1741 erbetenen Dimission steht, ob sie durch Steinmetzens Vokation oder durch einen andern Antrag veranlaßt war, ob Layriz selbst sein Gesuch um Entlassung wieder zurücknahm, oder ob der Markgraf es abschläglich beschied, läßt sich nicht entscheiden. Jedenfalls blieb Layriz noch während des Jahres 1741 in Neustadt a. d. A. Erst im folgenden Jahr 1742 hören wir aufs neue von einem Plane, zu wandern. Dieses Mal war die Brüdergemeinde sein Ziel. Am 29. Mai 1742 schreibt er [4]): „Dem Herrn Superintendenten und meinen Kollegen habe ich declariret, daß ich von hier weg und zur Gemeine gehen würde. Sie haben mir aber sehr angelegen, es nicht jetzt und zu einer solchen Zeit zu thun, da der Ruin der Schule augenscheinlich damit verknüpft ist. Es sind von der Herrschaft den Praeceptoribus 350 fl. frk. Besoldung eingezogen und von den Gotteshäusern zu refundiren

---

1) P. E. Layriz an Jonas Paul Weiß in Herrenhag, Neustadt a. d. Aisch, 19. März 1741.

2) Diese Reise beweist ein Brief Layriz' an Zinzd., datiert Kloster Bergen, 16. März 1740.

3) Am 9. Aug. 1740 schreibt Layriz im Auftrag Zinzendorfs an „Monsieur Deubler, Ministre de la parole de Dieu à Preiselbach“.

4) Der Brief trägt keine Adresse, ist aber an ein Mitglied der Brüdergemeinde, vielleicht an den Bischof Polykarp Müller in Marienborn, mit dem Layriz damals lebhaft korrespondierte, gerichtet.

angewiesen worden, daraus nicht 50 fl. zu nehmen. Man hoffet aber mit Grund, daß die Herrschaft diese abgeschlichene Verordnung werde cassiren . . . Mein Bruder, wenn Sie es doch wollten in der Conferentz vortragen und mir Verhaltungsordre schreiben. Denn mein Herz ist doch nicht mein, sondern des lammes, und ich kan mich nicht anderst ansehen, als ein Glied der Gemeine, davon der Herr das Haupt ist, und also erwarte und hoffe auch darinnen Zurechtweisung wie ein Kind . . .“

Bereits anfangs Juni ist er entschlossen, vielleicht auf eine Anweisung von Herrnhut hin, ohne Rücksicht auf die Verhältnisse an der Neustädter Schule seine Entlassung zu fordern. „Es ist einmal mein Herz nicht mehr mein sondern des lammes und auch nicht mehr zu Neustadt sondern bey seiner Gemeine. Daher ich ohne Reflexion auf die andern Umstände alle meine Dimission fordern werde, sobald meinen bevorstehenden actum oratorium, der auf den 19. Juli gesezt ist, werde gehalten haben[1].“ Die Ausführung seines Vorhabens wurde jedoch noch verzögert, wenn auch nicht durch seine Schuld. Im Juli 1742 klagt er[2]: „Nun sollte ich meine Dimission fordern. Der Markgraf aber reist herum, ist jetzt in Stuttgart, wird, dem Vernehmen nach, von dort aus nach Berlin gehen, und bey dem Geheimden-Raths-Collegio, wo in Serenissimi Abwesenheit alles muß gesucht werden, besorge viel mehr Schwürigkeiten. Ich bitte mir also der theuern Ältesten ihren Rath aus, ob ich auf Serenissimi Wiederkunfft warten, oder in dieser Zeit meine Dimission fordern soll, ingleichen, ob ich in meinem memoriali blos meinen Abschied fordere, oder zugleich mitgedencke, daß ich im Namen des Herrn entschlossen zur Gemeine zu gehen, und daselbst im Seminario mit Hand anzulegen, nach dem Maas der Gnade, so mir geschenckt wird? . . . Es thun manchmal meine Collegen recht jämmerlich um mich herum, daß ich noch gehen will.“ Offenbar gab der Bischof der Brüdergemeinde, Polykarp Müller in Marienborn ihm den Rat, sein Abschiedsgesuch sofort einzu-

1) Layriz an Polykarp Müller in Marienborn, Neustadt a. A., 13. Juni 1742. (Kopie im H. A.).

2) Layriz an Polyk. Müller, Neustadt a. A., 20. Juli 1742.

reichen, denn am 8. August schreibt Layriz an Müller: „Sonnabends empfing ich ihr Schreiben. Sonntags darauf verfertigte ich mein Memorial um meine Dimission und sandte es unter unsers Herrn Superintendenten Couvert nach Bayreuth. Nun erwarthe ich denn, wie mich das gute lamm aus allen Schwürigkeiten gar herausführen wird. Vor Michaelis sehe ich nun doch nicht wegzukommen, weil sich dort erst der cursus lectionum schließet[1]." Das Bayreuther Konsistorium sandte sein Memorial an den Markgrafen Friedrich. Doch verging ein ganzer Monat, ohne daß irgend eine Entscheidung darüber erfolgte. Wohl aber fürchtete man, wegen dieses Gesuches möchte die Ungnade des Markgrafen auf die Neustadter Schule fallen[2]. Über seine weiteren Schritte in seiner Angelegenheit berichtet Layriz am 25. September an ein ungenanntes Mitglied der Brüdergemeinde, vielleicht an Müller[3]: „Bis jetzt habe noch keine Resolution vom Hofe . . . Vorgestern habe aufs neue an den dermaligen Hofprediger Schmid[4]) in Bayreuth geschrieben, der des Markgrafen Ohr hat, und ihn, da wir ehehin in Leipzig nach der Welt Art gute Freunde gewesen, sehr inständig ersuchet, mir die Liebe zu thun und mir durch seine Cooperatio meine Dimission zu verschaffen."

Da auch dieses Schreiben erfolglos blieb, wandte sich Layriz am 5. Oktober[5] in einer französischen Immediateingabe (französisch, damit dieser es lesen möge) an den Markgrafen. Dieser las es und gab es an Superville, bei dem es ohne Resolution liegen blieb. Diese Verzögerung erklärt Layriz sich damit, daß er in seinem Memorial an den Markgrafen angegeben hatte, er wolle sich nach Marienborn zur Brüdergemeinde begeben. Nun wolle man nicht „durch eine rasche Dimission seinen Vorsatz approbiren". Als er erfuhr, daß seine Eingabe bei Superville liege, reiste er am 13. November zu diesem nach Erlangen. Superville versprach ihm, mit dem Markgrafen von dieser Angelegenheit zu reden. Doch vergingen abermals acht Tage,

1) Layriz an Polyk. Müller, Neustadt a. A., 8. August 1742.
2) Layriz' Brief, Neustadt a. A., 3. September 1742, ohne Adresse.
3) Neustadt, 25. September 1742.
4) Der Hofprediger Joh. Christ. Schmid.
5) Vgl. Beilage I.

ohne daß eine Antwort erfolgte. Deshalb richtete er am 19. November ein zweites französisches Gesuch „durch einen andern Canal" an den Markgrafen[1]). Dieses Mal waren seine Bemühungen von Erfolg gekrönt. Bereits eine Woche später, am 27. November 1742 berichtet er voller Freude an Polykarp Müller, daß er endlich (am 22. November) seinen Abschied erhalten habe[2]). Er hat es sehr eilig, von Neustadt a. Aisch wegzukommen. Am 10. Dezember schreibt er an Müller, er wolle am kommenden Montag 16. Dezember von Neustadt abreisen und denke Freitag 20. Dezember in Marienborn einzutreffen und dem Bischof „die Hand zu küssen". Er wünscht, daß zwei „Brüder", Höger und Busch ihm bis Hanau entgegenkämen[3]). Es ist wohl anzunehmen, daß Layriz, wenn es ihm möglich war, diese Reisedisposition eingehalten hat. Genaues läßt sich nicht sagen; sein Briefwechsel bricht hier ab.

II.

S. 45 meines Buches wird ein Traktat „Milch für die Unmündigen" erwähnt, der in dem Waisenhaus zu Bayreuth als Lehrbuch für den Religionsunterricht bei den kleineren Schülern dient, und der in einfacher Form von den Vorteilen einer frühzeitigen Bekehrung handelt. In der Bibliothek des Herrnhuter Archivs befindet sich ein kleines 48 Seiten starkes Büchlein in 12°, das den Titel trägt:

„Milch für die Unmündigen Kinder oder Kurtze und deutliche Anweisung zum Wahren Christenthum denen Einfältigen zum Besten aus hertzlicher Liebe herausgegeben Im Jahr 1729. Zweyte verbesserte Auflage. Jena, bey Johann Friederich Rittern." Es kann kaum einem Zweifel unterliegen, daß wir darin den in Bayreuth gebrauchten Traktat vor uns haben. Demselben ist folgende Vorrede vorangeschickt:

„Geneigter Leser. Auf Verlangen eines vornehmen und

---

1) Layriz an einen ungenannten „Bruder", wohl Müller, Neustadt a. A. 20. November 1742. Das Gesuch findet sich in Abschrift auf der letzten Seite dieses Briefes. (S. Beilage I.)

2) Layriz an P. Müller, Neustadt a. A., 27. November 1742. Auf der 3. Seite des Briefes eine Abschrift seiner Dimission. (S. Beilage II.)

3) Layriz an P. Müller, Neustadt a. A., 10. Dezember 1742.

angesehenen Mannes sind diese wenige Blätter den einfältigen Kindern zum Besten aufgesetzt worden: Weil man wahrgenommen, daß die meisten Bücher, die uns von Christlicher Lehre unterweisen, vor Kinder zu schwer und zu weitläuftig sind. Daher man sich bemühet, hierin alles kurtz und deutlich vorzutragen, was einem Kinde insonderheit zu wissen nützlich und nöthig ist. Die Sprüche heiliger Schrifft, welche die kurtzen Sätze entweder erläutern, oder beweisen, sind deswegen dabey angezeigt, daß Eltern oder Präceptores, die etwa dieses Büchlein bey ihren Kindern zu brauchen belieben, dieselben auf Gottes Wort führen könten. Gott segne diese wenigen Blätter überschwänglich und lasse sie zu seines Nahmens Ehre gereichen. Jena, den 24. Februar 1729."

Das Büchlein ist nicht in Frage und Antwort abgefaßt, sondern es werden kurze darlegende Sätze aneinander gereiht, zuweilen durch ein „Nun mercke, liebes Kind" (S. 6. 26), „Höre weiter liebes Kind" (S. 7. 13), „Bedencke doch ferner liebes Kind" (S. 12) und ähnliche Ausdrücke eingeführt. So zerfällt das Ganze in kleine Abschnitte von zwei, drei oder mehr Sätzen. Unter jedem derartigen Abschnitt werden zum Beweis des Vorgetragenen einige Stellen der heiligen Schrift angegeben. Die Darlegung beginnt mit dem Dasein Gottes: „Liebes Kind, Wenn du den Himmel und die Erde auch deinen Leib ansiehest; so dencke: es sey ein Gott. Hiob 12, 7. 8. 9. Röm. 1, 19. 20." (S. 3). Von Gottes Eigenschaften und Wesen leitet sie über zur Schöpfung der Welt („Gott hat Himmel und Erde aus Nichts gemacht durch seinen lieben Sohn". S. 6) und des Menschen. Vom Urstande des Menschen heißt es (S. 8): „Darum konnte Adam und Eva den lieben Gott und alles, was Gott gemacht, und alles, was Gott befohlen, völlig erkennen. Sie konnten alles Böse meiden, alles Gute thun und Gott über alles fürchten, lieben und vertrauen. Sie hatten auch einen schönen Leib, und würden nicht gestorben oder krank geworden seyn, wenn sie nicht Sünde gethan hätten." Der Sündenfall ist eine Wirkung des in der Schlange verborgenen Teufels (S. 10). Infolgedessen „sind nun alle Menschen und Kinder von Natur böse und müssen sterben. Röm. 5, 12". Charakteristisch für den pietistischen Geist des Schriftchens heißt es

hier (S. 10 f.): „O liebes Kind, wie böse bist du in die Welt gekommen!“ „Du freust dich mehr über Zucker, Honig, und andere Speisen, die dir wohl schmecken als über den Herrn Jesum.“ „Du hältst dich wohl vor frömmer und besser als andere Kinder.“ „Alle diese Sünden kommen vom Teufel.“ Überhaupt wird der Name des Teufels nicht allzu sparsam gebraucht.

„Aber höre doch, du liebes Kind, und mercke auf“ (S. 13) leitet über zu den Sätzen, die von Christi Person und Werk, von Buße und Bekehrung handeln. Die Forderung der Bekehrung wird damit begründet, daß „du das in der Taufe dem lieben Gott abgelegte Versprechen nicht gehalten, sondern ihn mit mutwilligen wissentlichen Sünden betrübt hast, darum mußt du deinen Sinn ändern“ (S. 20). Aber: „Ach liebes Kind, niemand als der Herr Jesus, kan deinen bösen Sinn ändern und dieses will er auch gerne tun“ (S. 23). Darum folgt die Mahnung (S. 24 f.): „Bitte den Herrn Jesum, und höre ja nicht auf mit Bethen, bis er dich erhöre und dir ein neues Hertz gebe. Matth. 7, 7. — Ach, liebes Kind, warum wilt du solches nicht gleich heute noch thun? wilt du denn nicht bald selig seyn? — O bedencke doch, daß Christum lieb haben tausend mal süßer und lustiger sey, als dem Teufel zu gehorchen und sündliches Spiel zu treiben. Ps. 34, 9. — Wenn ein Kind sündigt, hat es nichts als Unruhe und Quahl davon: aber der Herr Jesus erfreuet das Hertz frommer Kinder mit der süßesten Lust. Esa. 48, 22. 61, 10. Ps. 32, 11.“

Den Schluß des Büchleins bildet eine lange Reihe von Ermahnungen und Vorschriften, wie das Kind sich verhalten muß, „wenn du ein Schäflein Christi seyn und bleiben wilt.“ Nahezu die Hälfte des Büchleins, 20 Seiten (S. 26—46) ist von diesen in kasuistischer Weise ausgeführten Mahnungen angefüllt. Vom Gebet heißt es (S. 29 ff.): „Wenn du des Morgens aufwachest, so dencke gleich an den Herrn Jesum und sprich: Lieber Herr Jesu, ich dancke dir, daß ich gesund aufgewachet bin, und daß du mich so gnädiglich und väterlich bewahret.“ „Wenn du aus deinem Bette aufgestanden, so falle auf deine Knie, und sprich: Lieber Herr Jesu, gib mir heute deinen heiligen Geist in mein Hertz, daß ich nichts Böses thun möge.“

Beim Anlegen der Kleider soll das Kind beten, der Herr Jesus möge sein Herz schmücken mit seiner Liebe, wahrem Glauben, herzlicher Demut und rechtschaffener Aufrichtigkeit. Beim Waschen soll es an Christi Blut denken, das uns von allen Sünden reinigt. Den ganzen Tag soll es bestrebt sein, sein Herz auf Christus zu richten, und immerdar seufzen: „Gedencke meiner, mein Gott, im Besten.“ (S. 30.) Beten soll das Kind auch dann, wenn es keine Lust dazu hat. Wenn es keine Worte hat, soll es doch seufzen im Herzen, da ja der Herr ohnehin nicht will, daß man viele Worte mache. Nicht gerade geschmackvoll, aber echt pietistisch heißt es (S. 51): „Wenn dir das Essen gut schmeckt, so dencke: ach lieber Herr Jesu, wie süß bist du doch: du bist noch tausendmahl süßer als diese Speise und Tranck.“

An die Mahnung zum Beten schließen sich (S. 33 ff.) Vorschriften über Sonntagsheiligung, Kirchengehen, Betragen in der Kirche: „Habe keine fremde Gedancken, plaudere nicht, spiele nicht und lache nicht in der Kirche; sondern bethe, singe, und höre fleißig zu, und mercke insonderheit, was von dem Herrn Jesu gepredigt wird.“ „Erzehle zu Hause, was du in der Kirche gehört und behalten.“ Unter den kasuistischen Vorschriften vom Verhalten gegen die Eltern findet sich der pädagogisch etwas bedenkliche Satz (S. 37): „Wenn deine Eltern was Böses befehlen, so folge nicht, sondern sage: lieber Vater, liebe Mutter, das hat Gott verbothen.“ Auch wird nicht vergessen, wie das Kind sich in der Schule und auf dem Wege zur Schule oder von der Schule, gegen andere Menschen, besonders gegen andere Kinder verhalten soll (S. 39 ff.). Freilich werden nicht allzuviele die Vorschrift beachtet haben (S. 41): „Wenn du von andern Kindern ausgelacht, gescholten, oder geschlagen wirst, so must du nicht böse werden, nicht zancken, nicht schelten, nicht schlagen, nicht schmeissen, sondern den Herrn Jesum bitten, daß er das böse Kind bekehren und ihm seine Sünden vergeben wolle.“ Dagegen mochte es manchem zur Angeberei geneigten Kinde nicht unerwünscht sein, zu hören (S. 44): „Will ein andres Kind was hinwegnehmen, das nicht sein ist; so sage ihm, es solle in den l. Gott nicht betrüben. Will sich aber das böse Kind nicht sagen lassen, sondern nimmt

es doch hinweg: so gib solches an, aus hertzlicher Liebe und nicht aus Haß."

Zum Schluß (S. 47f.) wird geredet von dem ewigen Leben, das dessen harrt, der ein „treues Schäflein Christi" bleibt bis in den Tod. „Die Seele gläubiger Kinder wird von den l. Engeln in das Paradies getragen." „Der Herr Jesus wird sich über dir freuen." „Er wird dir eine schöne Krone auf das Haupt setzen." „Da wirst du dich dann ewig freuen, und dich zu den Füssen des Herrn Jesu niederlegen und ewig mit den heiligen Engeln singen: Amen. Lob und Ehre, und Weisheit, Danck, und Preiß, und Krafft, und Stärcke, sey unserm Gott von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen. Offb. Joh. 7, 12."

Man ersieht aus dieser kurzen Inhaltsangabe deutlich den pietistischen Charakter der „Milch". Auch hier zeigt sich wie bei Silchmüllers Katechismus das Streben, das Gewissen der Kinder zu rühren, den Willen zum Guten zu lenken. Das Gelernte soll sich im Leben bewähren. Über die Person des Verfassers läßt sich weiter nichts sagen, als daß er in Jena lebte; wahrscheinlich war es einer der dortigen pietistischen Theologen. Wann das Buch zuerst erschien, ist ungewiß, solange nicht ein Exemplar der 1. Auflage gefunden wird. Darüber, daß es in dem Bayreuther Waisenhaus eingeführt war, braucht man sich nicht zu wundern, denn in der Lehrmethode war man in der Bayreuther Anstalt abhängig von Jena[1]).

Beilage I.

P. E. Layriz' Entlassungsgesuch an den Markgrafen Friedrich.

Neustadt a. A., 19. Nov. 1742.

Monseigneur, Qu'il plaise a Votre Altesse Serenissime de Se souvenir très-gracieusement de la tres humble requete, que j'ai eu

1) In dem Konferenzbuch des Waisenhauses (Bibl. des hist. Vereins f. Oberfr.) heißt es unter dem 3. Oktober 1732: „Heute hat man den Anfang gemacht diejenigen Erinnerungen zu lesen, welche von Jena aus communizirt worden und die Erziehung und Unterweisung der Kinder betreffen. Und zwar ist zuerst vorkommen, was die in den Jenaischen Schulen arbeitenden Praeceptores für Anmerkungen überhaupt gemacht, was bey der Information nötig und nützlich sey." (Vgl. die Protokolle der Konferenzen vom 8. und 31. Oktober, 14. November 1732, 24. Januar 1733.)

l'honneur de Lui presenter le 5me du mois passé dans laquelle j'ai addressé a Votre Altesse Serenissime mes tres humbles prieres de me donner gracieusement ma dimission. Me voiant jusqu'a cette heure sans aucune resolution, et trouvant en moi une veritable impossibilité de veiller davantage aux affaires de la literature avec la meme application, dont j'ai taché jusqu'à cette heure regenter Sa petite ecole d'ici: je La supplie cette troisieme fois avec le plus profond respect, de m'accorder favorablement ma susdite dimission, afinque je me puisse retirer au plutôt et servir plus librement à notre Bon Sauveur le reste de mes jours. Je ne manquerai jamais de lui offrir mes voeux ardens pour l'heureux gouvernement de Votre Altesse Serenissime et de conserver pour cette la plus profonde veneration comme

Monseigneur

D. V. A. S.

à Neustadt ce 19me Nov. 1742.

Le tres humble, très obeissant et très fidel Serviteur et Sujet P. E. Layriz.

Beilage II.

Memor. Rect. Layrizens zu Neustadt sonderllich dessen Dimision betr.

Erlangen, 22. Nov. 1742.

Ad Consistorium[1]), und finden Ihro hochfürstl. Durchl. kein weiters Bedenken, Supplicirenden Rectori Layrizio zu Neustadt an der Aisch die bisher wiederholtermahls unterthänigst gesuchte Dimission zu ertheilen: deßen demnach derselbe zu bedeuten: zugleich aber auch von Consistorii wegen der ohnzielsezliche Vorschlag zur Wiederbesezung dieses Rectorats fördersamst zu erstatten ist, darbey jedoch die vorläuffige gnädigste Resolution denhin eröffnet wird daß höchstermeldte Ihro hochfürstl. Durchl. auf die fernere Beybehaltung der seitherigen Verfassung des Neustädt. Schulwesens reflectirt, [und][2]) auf den bisherigen Conrectorem Dörflern daselbst, der vorzügliche Bedacht genomen werden solle.

Erlang den 22ten Nov. 1742.

F. M. Z. B.

Beilage III.

Die Pietisten zu Erlangen an die Brüdergemeinde.

Erlangen, den 11. Juli 1741.

Wertheste Gemeine!

Wir erkennen euch vor eine Gemeine, die Jesus Christus gesamlet und auf sein Blut und Todt gegründet. Wir dancken euch

1) Den Anfang hat Layriz offenbar nicht mit abgeschrieben.
2) Lücke im Original. Das Wort ist nach meiner Vermutung ergänzt.

hertzl. vor eure Liebe, die Ihr gegen uns gehabt, da Ihr uns auch eures Segens einige Zeit her habt genißen laßen, u. euren Bruder Lang nebst seiner Frau und Liebs Geschwisterten zu uns geschickt habt. Wir müßen uns als todte u. zweymahl erstorbene Leute erkennen, welche die erste Liebe verlaßen u. durch viele eigne Wege Zeit u. Kräfte verzehret haben, nun aber die andere mit Schmerzen suchen müßen, wir sehen uns vor die elendesten in dieser Gegend an, hätten dahero eurer Liebe u. Dienstes vor andern nöthig, bittet den lieben heyland, daß er euch erlaube eure Brüder und Schwester noch auf einige Zeit bey uns zu laßen. theure Gemeine helfft uns mit hin zum Lam̄e, damit wir solches mit euch hier und dort preißen Können.

Solches bitten wir unterschriebene

	Balthasar Memmert.
	Johann Diestler.
Nicolaus Blenckert.	Johann Pfeuffer.
Joh. Heinrich Lüdy	Albrecht Behm
Johann Kornlender	Gottfriedt Jöscher
	Heinrich Teutsch:

Eine Thüngensche Trau- und Taufverordnung.

Mitgeteilt von

Pf. H. Leffler in Bonnland (Unterfranken).

Im Kirchenbuch zu Bonnland, Dekanat Weizenbach, findet sich folgender Eintrag, der, obwohl ähnliches schon aus anderen Gegenden bekannt, doch wegen gewisser Eigentümlichkeiten allgemeineres Interesse in Anspruch nehmen dürfte:

Aus befelch und Ratification des Edlen und vhesten Hans Albrechts von Thüngen, unsers gönstigen gepietenden Junckern, von offener Cantzel einer Kirchen zu Bonnland am 24. Sontage nach Trinitatis des (1610) Jars publicirt und abgelesen:

Demnach wir durch so viel aergerliche Exempel erfahren und Innen worden, das durch Vielfeltiges nachsehen so wenig beßerung bei unsern Unterthanen und eingepfarrten erfolgen wiel (?), das Je laenger Je mehr Unordnung einreist, und dergleichen Faelle, sonderlich in Ehesachen, wider Unsere Zuversicht von Tagen zu Tagen sich begeben, also haben wir es hochdringender unvermeidlichen (?) Notturft nit umbgehen koennen, die vormals gegebene ordnung mit hohem Ernst nit allein renovieren und verneuern zu

1) Das Original des Briefes mit den eigenhändigen Unterschriften im Herrnhuter Archiv; geschrieben ist er der Handschrift nach von Memmert. Die Adresse auf der Rückseite lautet: „Herrn Herrn Jonas Paulus Weiß in Herrenhaag abzugeben bey Herrn Nicolauy in franckfort."

laßen, sondern auch mit solcher Peen und straff zu verbinden, obs (?) sach das hierdurch eins besserer obsequenz und gehorsamb uff solche und desgleichen (?) wolgemeindte Ordnung dermal einst erfolgen wollte,

setzen demnach, fordern und bevelen hierbei mit allem ernste alss folgett,

1. wo khünftig Irer Zwey nach göttlicher ordnung zusammen heyrathen, oder Eltern Ire Kinder ehelich zusammen versprechen, Sie solche under Inen gemachte Ehe, nit ferner Irer bösen gewohnheit nach mit so großer gefahr und Ungelegenheit aufzihen, sondern hiebey wissen sollen, das wir es in alle Wege von dato Tag und Zeit Ires geloebniss in einem viertel Jar uffs lengste mit dem öffentlichen Kirchen gang vollzogen haben wollen,

Bei (?) der straff 10 fl.

2. Weren aber Perssonen, die einander bereit vor diesem ehelich Verlobt und Versprochen, für handen, sollen dieselben, wo sie die von dem heutigen Tage an zugelassene Viertel Jars Zeit übersitzen und nit zur Kirchen gehen würden, mit doppeler straff,

nemlich 20 fl. angesehen werden.

3. Uff den wiederigen aber und Unverhofften fall, Irer Zwey auch von solcher vergoennten Zeit In Unehren sich zusammen fügen würden, sollen solche hernacher, wo es an den Tag kommen sollte, mit

15 fl. gestrafft werden;

4. Wo vielleicht Irer Zwey (: In meinung solcher determinirter straff zu entgehen :) Ir geloebnis mit einander machen und diss heimlich . . . . . . und gelegenheit verborgen tragen wollen, sollen dieselben dieweil gemeiniglich allerhand Ungelegenheit dahero entsteht, wo es offenbar werden wird, gleicher straff

der 15 fl. hinngewiesen werden.

5. Tauff Kosten betreffende, soll es

In des Kindsvatters freien Willen stehen, nach erlangter Tauf neben dem Gevatter, Jemandts ferner bey sich zubehalten, hierzwischen auch ferner nichts aufgewendet, sondern ueber 14 Tage mit einem Hembdlein, Kuchen und Zech alles beschloßen werden.

Nach dem auch der Zeit eben schwind, und wegen grosser Kosten manchmal ein arm frommes Kind von dem christlichen werk fast armut halben ausgeschloßen wirdt, ist (?) es (?) für gut angesehen worden, ueber einen halben Thaler nit einzubinden, und dem Kuchen ueber einen halben gülden nit zu ersteigen (?)

bei der straff 1 fl.

6. Dieweil es auch gar aergerlich, das Kindbetterinnen, die von der Sechs wochen Zahl den Namen haben, das sie Sechswöchnerinnen genannt werden, vor Ausgang solcher Wochen sich herfuer tun, — ? — sollen sie entweder der sechsten Wochen uffs wenigste erwarten (?) oder für jede wochen so sie davon abkürzen,

1 fl. zur straff geben. —

Zur Bibliographie.*)

*Högl, Dr. Mathias, Präfekt am kgl. Studienseminar zu Amberg. Die Bekehrung der Oberpfalz durch Kurfürst Maximilian I. Nach Archiv-Akten bearbeitet. I. Bd. Gegenreformation. II. Bd. I. und II. Rezeß (i. J. 1629 und 1630). Regensburg, Kommissionsverlag der Verlagsanstalt vorm. G. T. Manz. V und 182 und 220 S. I. Bd. 3 Mk. II. Bd. 4 Mk.

Da die Bearbeitung des vorliegenden Themas durch Wittmann „katholischerseits, die durch Lippert prostestantischerseits nicht befriedigte", hat sich der Verf. entschlossen, „aus den Archivalien selbst die Gegenreformation zu studieren und zwar ohne Rücksicht auf frühere Bearbeitungen. Wenn ich mich hin und wieder auf diese berufe, so geschieht es nur, soweit es unbedingt notwendig ist, oder um unnötige Wiederholungen zu vermeiden" (S. III). Die letztere Bemerkung ergibt schon, daß er darauf verzichtet, frühere Bearbeitungen zu ersetzen, und davon kann auch bei seinem Buche nicht die Rede sein, da er manches nur sehr kurz skizziert, wofür bei Lippert reiches, die ganze Sachlage deutlich illustrierendes Material sich findet, z. B. im Kapitel über die Austreibung der Prädikanten. Nach Seite des Materials ergänzen sich die beiden Arbeiten infofern, als Lippert mehr die Unterdrückung und Vernichtung des Protestantismus, Högl mehr die Wiederaufrichtung des Katholizismus schildert, auch bringt der letztere sonst manche neue schätzenswerte Mitteilungen, namentlich im II. Bd., aber auch hier und da schon im I. Bd., z. B. S. 63 über die Stolgebühren und die divergierenden Bestrebungen der Mönche und des Weltklerus. Daß der Verf. sich bemüht, „sine ira et studio die Tatsachen in ihrer Objektivität darzustellen" muß anerkannt werden, ja seine Darstellung ist auch da, wo man nach seiner prinzipiellen Stellungnahme zu den betreffenden Fragen wenigstens einen leisen Laut der Entrüstung erwartet, gegenüber der sehr temperamentvollen Lipperts eine fast kalte zu nennen. Er ist viel zu modern, um die Zwangsbekehrungen Maximilians billigen zu können, und er hat gewiß recht, daß es unhistorisch ist, jene Zeiten nach dem Maßstabe unseres modernen Toleranzbegriffs zu messen, aber wenn wir überhaupt urteilen wollen, dann haben wir nicht nur das Recht sondern auch die Pflicht, das Verhalten Maximilians nach dem Maßstabe seiner Zeit zu beurteilen. Und danach steht der Zwangsbekehrer einzigartig da. Denn was Högl als Analogon über das Verhalten der protestantischen Fürsten sehr kurz und dürftig anzuführen weiß, ist ungenügend und irreführend, und einen sehr bedenklichen Mangel an Verständnis des Wesens und des Verlaufes der evangelischen Reformation verrät es, wenn er S. 2 schreiben kann: „Ein Hauptgrund des allgemeinen Abfalls vom Katholizismus war der Verfall der Sitten und Bildung jener Zeit." Auch zugegeben, daß Maximilian nur von seinem Reformationsrechte Gebrauch machte und ihm die zwangsweise Rekatholisierung als Gewissenspflicht erschien, so bleibt doch der schwerste Vorwurf, die greuliche, die Beamtenwelt demoralisierende Heuchelei, mit der er wenigstens zu Anfang die Sache betrieb. Obwohl die Rekatholisierung aller Akatholiken beschlossene Sache war, werden die Beamten angewiesen, darauf zu achten, „daß es nicht einer yehlingen durchgehenden Reformation der Oberpfalz im Religionswerk gleichsehe"; wo sich ihnen „nur

*) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle einschlägigen Schriften werden erbeten behufs Besprechung von der Verlagsbuchhandlung Fr. Junge in Erlangen.

ein wenig scheinbarer Prätext und Gelegenheit zur Amotion" der Geistlichen bietet, sollen sie eingreifen, „um ihrer Verbrechen willen oder unter anderm präetextu politico, oder weil sie der calvinischen, also einer im heiligen röm. Reiche und dessen heiligen (!) Satzungen verbotenen unzulässigen Sekte zugetan sind", sollen die Geistlichen ausgetrieben werden (S. 16). Und es ist unverständlich, wie der Verf. sich den Satz des Frhrn. v. Egkher aneignen kann: „diese Religionsveränderung war bei ihm (Kurf. Max) nicht bloß eine religiöse Laune, sondern eine politische Notwendigkeit", und er damit die Eile, womit der Fürst verfuhr, glaubt entschuldigen zu können. Gegenüber den Beschönigungsversuchen verschiedener katholischer Historiker stellt er fest, daß die Dragonaden tatsächlich als Bekehrungsmittel gebraucht wurden (S. 141). Aber diese anerkennenswerte Objektivität leidet Einbuße durch den im Interesse der Ehrenrettung des Kurfürsten gemachten Versuch, nachzuweisen, daß die Zwangseinquartierungen nicht zur Bekehrung ersonnen seinen, sondern um die Rebellion zu verhindern. Indessen der Nachweis ist nicht gelungen, da der große hierfür angezogene Bericht der Amberger Regierung vom 23. Jan. 1629 (S. 159) deutlich sagt, „das einzig und heilsamste Remedium, die Leute vom alten unkatholischen Irrtum abzubringen, sei die Einquartierung." Man kann aus dem ganzen Aktenstücke nur ersehen, daß die Amberger noch nicht auf die Einquartierung verzichten zu können glaubten und daß sie von ihrem Herrn gelernt hatten, „Prätexte" aufzufinden. — Und nun noch eine Bemerkung über die Form der Geschichtsdarstellung. Der Verf., der offenbar sehr fleißig gearbeitet hat und von dem besten Streben erfüllt ist, glaubt nach der besonders durch Janssen eingebürgerten Methode seine Objektivität am besten dadurch zu erweisen, daß er seine Quellen oft seitenlang Wort für Wort in dem schrecklichen Kurialstil jener Zeit einführt, auch wo der Inhalt recht unbedeutend ist, oder mit ein paar kurzen Worten wiedergegeben werden konnte. Das ist keine wirkliche Geschichtsschreibung, wenn auch die bequemste Form der Berichterstattung, und wirkt ermüdend. Auch fehlt jeder Versuch, die hier und da genannten Persönlichkeiten, die bei dem großen Trauerspiel mitwirken, zu charakterisieren. Lagen die Fäden des Ganzen auch in der Hand des Fürsten, so waren doch alle jene Leute, deren er sich bedient, nicht nur Marionetten, sondern waren, wie man zuweilen aus den mitgeteilten Schriftstücken ersehen kann, auch Persönlichkeiten mit sehr bestimmten Meinungen. Welchen Reiz müßte es haben, die einzelnen Bischöfe, die namentlich bei den Rezessen (im II. Bd.) so lebhaft beteiligt waren, näher kennen zu lernen! Und von den Protestanten, die eine Rolle spielten, erfahren wir kaum ein paar Namen, die aber Namen bleiben. So haben wir zwar jetzt durch Lippert und Högl eine sich vielfach ergänzende Materialiensammlung, aber eine wirkliche Geschichte der Gegenreformation, die mit historischer Kunst den Gegenstand behandelte, bleibt immer noch eine Aufgabe.

Hoffmann, W. Die Politik des Fürstbischofs von Würzburg und Bamberg Adam Friedrich Grafen von Seinsheim von 1756 bis 1763. Ein Beitrag zur Geschichte des siebenjährigen Krieges. Nach archivalischen Quellen bearbeitet. München 1903. M. Riegersche Universitätsbuchhandlung (G. Himmer). 102 S. 1,60 Mk.

Döberl, M. Bayern und Frankreich vornehmlich unter Kurfürst Ferdinand Maria II. Archivalische Beiträge. München E. Koch. 8. V. 166 S. 12 Mk.

30

Arsacius Seehofer und Argula von Grumbach.

Von D. **Th. Kolde.**

Kein deutsches Gebiet hat als solches wie bekannt sich so entschieden und so lange der Reformation verschlossen, als das Herzogtum Bayern; aber schon früh hat es auch dort einige mutige Bekenner des Evangeliums gegeben, deren Schicksale weit über das engere Vaterland hinaus von sich reden machten. Unter ihnen ragen Arsacius Seehofer und Argula v. Grumbach hervor, deren Andenken man hier und da immer wieder erneuert hat, ohne daß bisher eine wissenschaftliche, quellenmäßige Darstellung ihres Lebensganges versucht worden wäre. Die vielfach zerstreuten Nachrichten über sie sind verhältnismäßig dürftig, reichen doch aber aus, um ein halbwegs klares Bild ihres Entwickelungsganges zeichnen zu können. Es ist fraglich, ob sich die beiden jemals gesehen haben, gleichwohl berechtigt die zeitweilige enge Verkettung ihrer Schicksale, sie gemeinsam zu behandeln.

Arsacius Seehofer[1]) wurde einige Jahre nach dem Beginn des 16. Jahrhunderts in München geboren. Sein Vater, Kaspar Seehofer, war ein wohlhabender, angesehener Bürger. Nach den Ratsprotokollen war er im Jahre 1503 einer der 36 der „Gemein", dann in den Jahren 1505—1507 „Vierer" des

1) Eine sehr dürftige Skizze über ihn lieferte Th. Wiedemann in Oberbayer. Archiv, Bd. 21, 61 ff. wesentlich auf Grund von V. A. Winter, Gesch. d. Schicksale der evangelischen Lehre in und durch Bayern bewirkt. München 1809 ff. Neues Material brachte C. Prantl, Gesch. d. Ludwig-Maximiliansuniversität München 1872, 2 Bde., das noch vermehrt und verbessert wurde durch A. v. Druffel, Die bayerische Politik im Beginne der Reformationszeit. Abh. d. bayer. Akad. d. Wiss. III. Kl. XVII. Bd. III. Abt. (1885).

Handwerks der Schenken. In den Protokollen von 1517—1530 kommt er als Mitglied des äußeren Rats vor, von 1521 an auch als einer der drei Hauptleute des Rindermarktviertels[1]).

In noch sehr jungen Jahren bezog er die Universität Ingolstadt, begab sich aber dann dem Zuge der Zeit folgend nach Wittenberg. Die dortige Matrikel enthält seinen Namen nicht, aber er wird schwerlich vor Frühjahr 1521 dorthin gekommen sein, denn wohl deshalb, weil Luther fern war, wurde Melanchthon sein hauptsächlichster Lehrer. Bei ihm hörte er die Vorlesungen über den Römerbrief und die Korintherbriefe[2]) und war bald völlig für die evangelische Lehre gewonnen, voll Freude, „von den Fallstricken des Teufels und den papistischen Dienern seiner Kunst“ befreit zu sein.

Zeuge davon sind zwei von Wittenberg aus — „vel Bethlehem ubi Christus iterum erupit in lucem“ — am 4. Januar 1522 geschriebene Briefe[3]) an unbekannte Freunde, von denen der eine jedenfalls in München zu suchen ist. Das erste Schreiben enthält einen durch Bibelstellen begründeten Lobpreis des Evangeliums, „cuius tota praedicatio est, nobis remitti peccata gratis sine ullo operum nostrorum respectu, omnemque nostram salutem esse ex deo“, aber des Verfassers Auslassungen enthalten zugleich scharfe Angriffe auf die Messe, die deutlich erkennen lassen, daß Seehofer die ganze stürmische Zeit seit Luthers Abwesenheit in Wittenberg mit durchlebt hat, ja sich teilweise vom Geiste Carlstadts hat anstecken lassen. Seine Eltern drängten ihn, sich die Magisterwürde zu erwerben.

1) Diese Notizen verdanke ich der Güte des Vorstands des Münchner Stadtarchivs, des kgl. Archivrats Herrn v. Destouches, wofür ich auch an dieser Stelle meinen Dank aussprechen möchte. — Ob dieser Kaspar Seehofer mit der als Patrizierfamilie bekannten Münchner Familie Seehofer, an deren Spitze damals Seb. Seehofer, Besitzer des Hauses Rosenstr. 10, stand, verwandt war, läßt sich zur Zeit nicht feststellen. — Ein Rochus Seehöfer Monacencis wurde am 15. Okt. 1534 in Wittenberg inskribiert (Album Vitebergense ed. Förstemann S. 154).

2) Vgl. dazu Hartfelder, Phil. Melanchthon als Praeceptor Germaniae. Berlin 1899, S. 46 und meine Mitteilungen in der Einleitung zu Loci Communes Philipp Melanchthons in ihrer Urgestalt 3. Aufl. (Leipz. 1900, S. 45 ff.).

3) Teilweise abgedruckt bei Winter I, 306; vervollständigt unten im Anhange Beilage I.

Davon will er nichts wissen. Er bittet den Freund, die Eltern davon zu überzeugen, um welche lächerliche Sache es sich dabei handele, ja wie es gegen das Gewissen und das Evangelium wäre, wenn er ihrem Wunsche nachgebe. Ganz wie Carlstadt beruft er sich auf das Herrenwort: Ihr sollt euch nicht Meister nennen lassen, und daß, wer ihm nachfolgen wolle, Vater und Mutter, Brüder und Schwestern, wie alles, was ihm am Heile hinderlich sei, hassen solle. In einem zweiten Briefe von demselben Datum, der wesentlich Melanchthons damaligen Standpunkt wiedergibt, sucht er den Empfänger von der Richtigkeit der Lehre vom unfreien Willen in der schroffsten Fassung zu überzeugen: „Omnia quae eveniunt necessario iuxta praedestinationem eveniunt“ [1]). Daneben erfahren wir von der Abschaffung des unevangelischen Beiwerks bei der Feier der Messe [2]), und was besonders interessant ist, Seehofer weiß von Luthers heimlichen Besuch Wittenbergs am Anfang Dezember [3]), ja er muß den Reformator wahrscheinlich weil er zum vertrauten Kreise Melanchthons gehörte, damals selbst gesehen haben. Sonst könnte er kaum schreiben: „Lutherus nuper visitavit nos tamquam pios filios pater, denique iterum se recepit in locum suum abditum.“

Nicht lange darauf kehrte er über Nürnberg und Ingolstadt, an welchen beiden Orten er, wie man später wissen wollte, sich „hoch lutterisch merken“ ließ, zurück nach München [4]). Vielleicht gehörte er zu den vielen, die auf Carlstadts Rat die Studien aufzugeben beschlossen. Aber die Eltern schickten ihn wieder auf die hohe Schule nach Ingolstadt. Dort hatte man längst nicht geringe Sorge wegen Eindringens lutherischer Neigungen und suchte sich davor zu schützen. Bereits im Jahre 1520 hatte der Jurist und späterer Pfarrer an St. Maria in Ingolstadt, Georg Hauer aus Tirschenreuth, ein vielseitiger

1) Wörtlich aus Melanchthons Loci communes entnommen, vgl. die Loci communes Melanchthons in ihrer Urgestalt ed. Th. Kolde, 3. Aufl. (Leipz. 1900) S. 67.

2) Missa(m) abolerunt apud nos non tota(m) sed solum additiones papisticas.

3) Vgl. Th. Kolde, M. Luther I, 28.

4) Prantl II, 170.

Mann[1]), einen Senatsbeschluß erwirkt, daß über die „Acta contra haeresin Lutheranam“ genau Protokoll geführt werden sollte und er selbst damit beauftragt wurde[2]). Dann kam das scharfe, gegen jede lutherische Regung gerichtete Religionsmandat der bayerischen Herzöge vom 5. März 1522[3]). Es steht dahin, ob es die Ingolstädter Professoren, wie sie sich rühmten, veranlaßten, oder Herzog Wilhelm es aus freien Stücken erließ[4]), um der Kurie seinen gut katholischen Eifer zu bezeugen, jedenfalls kam das Edikt den Wünschen der führenden Männer an der Hochschule entgegen. Denn soeben (am 13. März) hatte man darüber Klage zu führen, daß der Ingolstädter Franziskanerguardian Caspar es als in der Schrift gegründet erklärte, das Sakrament unter beiderlei Gestalt zu nehmen, und daß Papst und Kaiser gegenüber Luther nicht den richtigen Weg gegangen seien[5]). Im April beschloß man, nicht nur den Erlaß feierlich zu veröffentlichen, sondern auch selbständig vorzugehen. Die Buchhändler sollten von Inquisitoren aufgesucht, die etwa aufgefundenen häretischen Bücher ihnen abgenommen und öffentlich verbrannt werden; zugleich wurde die Unterstützung des Vorgehens gegen die Häretiker jedem Universitätsmitgliede zur Pflicht gemacht und im November wurde weiter beschlossen, daß alle der lutherisch Ansteckung verdächtigen Studenten dem Rektor angezeigt werden müßten[6]). Wie begreiflich fiel dieser Verdacht in erster Linie auf die von Wittenberg Kommenden. Das ließ man Seehofer sehr bald merken. Als er wegen Beteiligung an einem Raufhandel zwischen den Bayern und Schwaben[7]) — angeblich hatte er sich „für der Baiern Haupt-

---

1) Über seine Verdienste als Pädagoge und Grammatiker Einiges bei Joh. Müller, Quellenschriften zur Gesch. des deutschsprachlichen Unterrichts. Gotha 1882, S. 198, 202 f., 243, 266, 301, 337.

2) Prantl I, 148.

3) Abgedruckt u. a. bei Winter I, 310 ff.

4) So v. Druffel S. 626 ff., der ausführlich davon handelt, gegen Prantl I, 148.

5) Druffel S. 626 ff.

6) Prantl I, 149.

7) Solche Händel zwischen den einzelnen Nationen waren nichts Seltenes. Leider hat Prantl I, 216 die Sache nur gestreift.

mann aufgeworfen" — im Winter 1522 bestraft wurde, nahm man auch Gelegenheit, ihn wegen der lutherischen Lehre zu verwarnen, und als er um Weihnachten 1522 doch noch Magister werden wollte, mußte er auf Veranlassung Joh. Ecks an Eides statt geloben, „daß er sich der luthrischen Leer nit gebrauchen wölle". Unter dem Druck der Verhältnisse tat er, was man wollte[1]).

Bald darauf zeigte sich, daß die Sorge vor dem Einschleichen des Luthertums nicht ungerechtfertigt war. Ein angeblich aus Wien zugezogener Priester Jakob Dachser wurde wegen lutherischer Äußerungen verhaftet und nach eingehendem Verhör auf Befehl des Herzogs, der über jeden einzelnen Fall Berichterstattung angeordnet hatte, gefesselt dem Bischofe von Eichstätt überliefert[2]). Verdächtig war auch der damalige Professor der griechischen Sprache, der später als Mediziner hochgeschätzte Johann Peurle (Agricola) aus Gunzenhausen, der, als er zum Vorstande der Drachenburse gewählt wurde, sich eidlich verpflichten mußte, von dem Verkehr mit seinem Landsmanne, dem Nürnberger Prediger Andreas Osiander, abzustehen[3]), der wahrscheinlich während seines Ingolstädter Studiums sein Schüler gewesen war. Im Juli 1523 wurde es ruchbar, daß in den Bursen die Kolloquien des Erasmus gelesen würden, ja sogar die Briefe des Paulus von Leuten erklärt würden, die von der heiligen Schrift zu wenig verständen. Man beschloß daher, rascher vorzugehen, damit aus solchen Vorlesungen das lutherische Gift sich nicht weiter einschleiche[4]). Die Gelegen-

1) Prantl II, 170.

2) Prantl I, 140, Druffel S. 643. Er wurde nach einiger Zeit unter uns unbekannten Umständen frei, fand in Augsburg Zuflucht und spielte dort anfangs in der wiedertäuferischen Bewegung, dann als Geistlicher und Liederdichter eine Rolle. Vgl. M. Radlkofer, Jakob Dachser und Salminger. Beitr. z. bayer. KG. VI, S. 1ff. und F. Roth, Augsburger Reformationsgeschichte, II. Aufl. (München 1901 f.) passim.

3) Mederer, Annales Ingolstadiensis Academiae I. Bd. Ingolstadt 1782 S. 118. Über seine spätere Tätigkeit ebenda S. 323.

4) Prantl I, 149, Druffel 644: Super eo quod fama est de colloquiis Erasmi, quomodo illud opusculum legatur in contuberniis, item etiam epistolae Pauli, per illos qui de litteris sacris parum sentiant, interpretentur, placuit dominis, quod celeriori cura provideatur, ne virus hoc Lutheranum ex huiusmodi lectionibus in universitatem serpat.

heit dazu ergab sich bald. Am 11. August wurde dem Senate denunziert, daß der M. Seehofer der Hauptschuldige sei. In einem Verhöre, das der Theologe D. Nikolaus Apell, der damalige Rektor, mit ihm anstellte, gestand er zu, über die Episteln des Paulus und das Matthäusevangelium nach Anleitung des Melanchthon, aber auch des Athanasius (!) gelesen zu haben. Nun wurde er befragt, wie er sich zu Melanchthons Satze stelle, „daß man niemand glauben solle, wenn er nicht das gewisse Wort Gottes mit sich bringe, und daß es unmöglich wäre, daß der Glaube ohne Werke bleibe.“ Er antwortete, „in Hinsicht auf den ersten Satz müsse er sich bedenken, den zweiten aber halte er für wahr“ [1]). Eine Haussuchung in seiner Wohnung ergab weiteres, schwer belastendes Material. Man fand nicht nur Schriften Luthers und die Nachschriften der Wittenberger Vorlesungen, die Seehofer seinen eigenen Vorträgen zugrunde legte, sondern auch in Abschrift seine früher erwähnten Briefe vom 4. Januar 1522 und einen Brief eines Freundes [2]) mit Klagen über den Ablaßunfug.

Schon am 13. August legten der Apotheker Riederer [3]) und mehrere andere Bürger, die mit Seehofer verwandt waren, Fürsprache für ihn ein und verlangten seine Freilassung, damit man von ihm selbst hören könne, ob er sich zu den ihm vorgeworfenen Vergehen bekenne. Und welche Stimmung seine Richter beseelte, zeigt eine Predigt, die D. Georg Hauer zwei Tage später am Feste Mariä Himmelfahrt in der Marienkirche zu Ingolstadt hielt [4]). Sie ist eine Verteidigung des damals

1) Hierfür und für das Folgende vgl. Winter I, 102 ff., der aber im einzelnen, namentlich was die Zeitfolge betrifft, durch Prantls und Druffels Angaben aus den Akten zu verbessern ist.

2) Verstehe ich Druffel S. 645 Anm. 3 richtig, so wären der Briefschreiber (oder der Adressat eines der Briefe des Seehofer) Andreas Pernöder, der spätere herzogliche Sekretär († 1543), gewesen, derselbe, dem wir auch handschriftliche Annalen über die Jahre 1508—1529 verdanken. Vgl. die Chroniken der deutschen Städte Bd. 15 S. 460.

3) Ein Jacobus Riederer Ingolstatensis studierte 1535 W.-S. in Wittenberg. Vgl. Förstemann, Album Vitebergense S. 155.

4) Sie liegt gedruckt vor als erste Predigt in: „Drey christliche predig vom/Salve regina, dem Evā/geli, vnnd heyligen/schrift ge-/mesz.“ / Darunter Maria mit dem Kind auf der Mondsichel. Titelbordüre. Am Schluß auf

schon vielfach in evangelischen Kreisen veränderten Salve regina und Regina Coeli und richtet sich speziell gegen die sehr weitverbreitete Predigt Luthers vom Tage Mariä Geburt vom Jahre 1522 und die darin enthaltene Bekämpfung jener beiden Gebete[1]). In fanatischem Eifer und unter Hinweis darauf, daß solche Gotteslästerer noch mehr als die Verbrecher wider die irdische Majestät es verdienten, an Leib und Leben gestraft zu werden, begrüßt der Prediger die Tatsache, daß „in diesem Sommer der Henker etliche belohnet, als er am Abend der Heimsuchung Mariä (sie wurden des Tags nicht würdig) zu Brüssel zweie Augustinermönch zu Pulver verbrennt hat[2]). Dawider schützt sie nicht, daß Luther das geistliche Recht verbrannt hat; es müßte Luther auch die Bibel und kaiserliche Rechte verbrennen, wollten sie dem Henker entlaufen". Und Hauer kann weiter seinen Zuhörern mit Befriedigung berichten, daß ebenfalls in diesem Sommer der Henker in der fürstlichen Stadt München einem Schänder Marias das Haupt mit dem Schwerte genommen[3]), und zu Freiburg in Breisgau einem, so auch Maria geschmäht hat, die Zunge zum Nacken herausgerissen hat. Hauer setzt hinzu: „Welchs ich allain Marie zueschreip, die, durch ir fürbitt die hertzen der christlichen fürsten bewegt, ir eer zu retten, das on zweifl iren fürstlichen gnaden gros wolfart, und seligkeit geperen wirdt."

Deutlicher konnte man den heimlichen Anhängern Luthers nicht drohen. Und am Tage darauf wurde das Gesuch um Freilassung Seehofers abgeschlagen und vielmehr noch schärfere

---

der vorletzten Seite: „Gepredigt durch Georgium Hauer doctor vñ/pfarherrn zue der schönen vnser frawen in In-/glstat, am tag irer emfengknus, Anno dñi/1523./

1) Unter andern in Erl. A. ²16, 399 ff.

2) Gemeint sind die beiden Augustiner Heinrich Vocs und Johann von Essen, vgl. Th. Kolde, M. Luther II, 93. Hauer bringt noch die Privatnachricht, daß sie „nicht willig und von ihn selbs, wie die Lutherischen ausgeben, in das Feuer gingen, sondern von dem Henker in das Feuer gezogen worden".

3) Es handelte sich um einen Bäckergesellen, der nach dem Gutachten des Ingolstädter Juristen Franz Burkhard hingerichtet wurde. Winter I, 144; Druffel S. 657.

Abschließung angeordnet, damit niemand mit ihm verkehren oder ihm Briefe bringen könnte.

Das machte großes Aufsehen. In den Bursen fielen mancherlei Reden zugunsten des Angeklagten, was zu weiteren Maßregelungen führte. Seehöfers 12 Zuhörer, es waren zur Hälfte Schweizer, wurden vernommen. Sie erhielten nur leichte Karzerstrafe, mußten die lutherische Lehre abschwören und geloben, fortan alles zu halten, was die heiligen Väter und die christlichen Konzilien gehalten haben u. s. w.[1]). Die konfiszierten Manuskripte des Magisters wurden einer Theologenkommission übergeben und am 16. August beschlossen, seine Irrtümer, die man unter 17 Artikel gebracht hatte, dem Kanzler Leonhard v. Eck vorzulegen. Noch ehe man das ausführen konnte, lief ein Schreiben von Herzog Wilhelm ein, der durch eine Bittschrift des alten Kaspar Seehofer veranlaßt, von der Universität Bericht über ihr bisheriges Verfahren einforderte. Dieser erfolgte sofort am 17. August, wobei die auch von dem Vater Seehofer vorgebrachte Behauptung, der junge Magister habe keine andere Lehre vorgetragen als die des Athanasius[2]), sehr bestimmt

1) Vgl. Druffel S. 646. Der Schwur bei Prantl II, 169 Nr. 51.

2) Interessant ist, daß bei Untersuchung der Frage, wer eigentlich an den Vater Seehöfer geschrieben und was ihm geschrieben worden sei, was den Forschern bisher entgangen ist, ein Mann sich hervortat, der in der Reformationsgeschichte noch eine große Rolle spielen sollte, Gereon Sayler, der spätere Stadtarzt von Augsburg. In dem von Prantl II, 170 mitgeteilten Bericht wird zwar nur ein meyster Geryon genannt, daß dieser Mann aber tatsächlich identisch ist mit dem bekannten Gereon Sayler, geht aus dem bei Mederer, Annales I, 119 abgedruckten Elegiacum des Joh. Alex. Brassicanus über die Ingolstädter Gelehrten jener Zeit hervor, wo es heißt (S. 121): His videas nostrum licet adiunctum Geryonem/Nullo qui minor est artibus ingenuis, denn dazu bemerkt Mederer 125: Doctor Geryon Seyler, alias Wigiles, alias Anthopedios vel Plomenthaler ex Aicha (i. e. Blumenthalensis prope Aicham), primum valde addictus D. Joanni Eckio adeo ut Bibliopolae Lutherani ab eo vapularent. Deinde insaniit in amore scriptorum haereticorum. Catholicos miro odio persecutus est. Augustanorum factus Mercurius in conducendis Zwinglianis praedicatoribus. Hic egit Moderatorem contubernii Draconis, Augustae Physicum Medicum. — Damit fällt etwas mehr Licht auf die Anfänge Saylers. Über seine spätere Zeit und den Beginn seiner Tätigkeit in Augsburg F. Roth, Augsburger Reformationsgesch. [2]I, 360 Anm.

zurückgewiesen wurde: die mit der Untersuchung betrauten Theologen hätten vielmehr gefunden, daß er „nichts Anderes gelesen, denn der Melanchthon in ein eng oder kurtz gezogen“. Zum Beweise wurden die betreffenden Artikel und die belastenden Briefe mitgeschickt. Schließlich baten die Herren unter Berufung auf ihre Privilegien, der Herzog möge ihnen gestatten, „mit ziemlicher Strafe gegen maister Arsacien“ vorzugehen.

Daß die 17 Artikel[1]), in denen der Satz von der Rechtfertigung allein durch den Glauben und von der Schrift als alleiniger Grundlage für Glauben und Leben obenan standen, wirklich lutherisch waren, wenn auch mit einem Einschlag, der hier und da den Einfluß Carlstadts bemerken läßt, war nicht zu verkennen. So war denn auch der Herzog durchaus damit einverstanden, daß der Magister im Gefängnis wohl verwahrt werde, wollte jedoch die weitere Bestrafung den Ingolstädtern keineswegs überlassen und begehrte erst zu wissen, was sie eigentlich mit ihm vorhätten[2]). Das Interesse, die Einmischung des Bischofs zu vermeiden, der ohne Zweifel in dieser Ketzerangelegenheit zuständig war, was besonders Leonh. Eck betonte, führte dann zu einer Einigung zwischen Universität und Regierung, wonach Seehofer öffentlich widerrufen und dann in ein Kloster gesperrt werden sollte. Die Ingolstädter haben sich später dagegen verwahrt, Seehofer, wie man ihnen vorwarf, mit dem Feuertode bedroht zu haben, aber daß man damit eben den Jüngling weich machte, wird man kaum bezweifeln dürfen, wenn man sich der Predigt Hauers erinnert, und das bestätigt auch der sogleich zu erwähnende Revers, indem Seehofer sich dafür bedanken mußte, daß man ihn nicht dem Bischof Gabriel von Eichstätt überantwortet habe, „gegen ihn als ein Echter zu handeln,“ worauf eben doch der Tod stand.

Gegen eine Kaution von 1000 Gulden, welche seine Verwandten in der Stadt dafür aufbringen mußten, daß der Gefangene in Freiheit gesetzt „freiwillig“ den Widerruf leisten oder ins Gefängnis zurückkehren werde, und einem Revers, in dem der

1) Siehe Beilage III.
2) Bei Prantl II, 171, Nr. 53.

Angeklagte seine Bestrafung als einen Akt der Gnade anerkannte, auch gelobte, sich nach des Herzogs Befehl unverzüglich ins Kloster Ettal begeben und sich an niemandem rächen zu wollen, wurde er einstweilen befreit. Am 7. September sollte der feierliche Akt vor sich gehen. Die ganze Universität, darunter der damals in Ingolstadt studierende Matthias Held, der spätere Vizekanzler Karls V.[1]), versammelte sich im Saale des alten Kollegiums. Seehofer wurde hineingeführt und bestieg das untere Katheder. Ein Notar verlas die inkriminierten 17 Artikel. Hierauf leistete Seehofer, das Neue Testament in den Händen haltend, unter Tränen den verlangten Widerruf, indem er alles, was er in seinen Vorlesungen aus Melanchthons Schriften gezogen oder sonst geredet habe, wie es jetzt durch den Notar verlesen worden sei, als eine rechte Erzketzerei und Büberei bezeichnete, und weiter versprach, daß er sich sofort in Ettal stellen, ohne besondern Befehl das Kloster nicht verlassen, auch kein lutherisches Buch wieder lesen oder ausgeben wolle[2]). Daran schloß der Dekan der Artisten Fakultät, Antonius Braun, noch eine Rede mit der ernsten Mahnung an alle Universitätsangehörigen, sich ja vor den lutherischen Neuerungen zu hüten.

Und Seehofer ging wirklich nach Ettal, wohin der Herzog Befehl gegeben hatte, ihn vermöge seines Eides bis auf weiteren Befehl zu verwahren, „ihm ziemliche Lieferung Essens und Trinkens mitteilen zu lassen und Bericht zu erstatten, wenn er weitere Spuren der lutherischen Lehre zeigen würde“[3]).

Indessen war damit die Sache nicht zu Ende. Obwohl Georg Hauer am 8. September in einer zweiten Marienpredigt gegen die Lutheraner donnerte, zeigte es sich, daß es in der Stadt nicht an Leuten fehlte, die das Verfahren gegen den Magister nicht billigten, sich zu lutherischen Lehren bekannten, ja katholische Gebräuche geradezu verhöhnten. Die Schuldigen

---

1) Vgl. Mederer I, 118.

2) Der Revers bei Prantl II, 171. Der Widerruf bei Lipowsky, Argula v. Grumbach, München 1801, Beilage XVIII. Über den Akt Mederer I, 118; Winter I, 111.

3) Winter I, 110.

fanden sich zumeist unter den von auswärts zugezogenen Buchführern und Buchdruckern. Auch sie mußten, so weit man ihrer habhaft wurde, widerrufen, Stadt und Land verlassen und Urfehde schwören, niemals über die vier Wälder, Böhmer-, Thüringer-, Schwarz- und Scharnitzerwald zurückzukehren[1]).

Aber noch schlimmere Verlegenheiten standen bevor. Als niemand für den unerfahrnen, jungen Magister offen einzutreten wagte, ergriff eine angesehene Frau das Wort. Es war Argula v. Grumbach[2]), unstreitig eine der interessantesten Frauengestalten zur Zeit der beginnenden Reformation. Etwa 1492 geboren, entstammte sie dem Geschlechte der Reichsfreiherren von Stauff, das im Laufe des 15. Jahrhunderts zu hohem Ansehen und reichem Besitz gekommen war. Freilich hatte die Teilnahme an dem Löwlerbunde, jenem kühnen Versuche der Adelsgeschlechter, unter dem Schutze des Kaisers alte oder vermeintliche Selbständigkeitsrechte gegen die aufstrebende Herzogsgewalt zu verfechten, einem Kampf, indem Argulas Vater Bernhardin und noch mehr ihr Oheim Hieronymus eine führende Rolle spielten, den Wohlstand der Familie schwer geschädigt, und der bayerische Erbfolgekrieg hatte weitere Einbuße gebracht. „Ihr wißt“, schrieb Argula später, wohl übertreibend, ihrem Vetter, dem Herrn von Törring, „daß mein Vater unter den Herren von Bayern verdorben und ihre Kinder zu Bettlern geworden.“ Indessen hatte sich Herzog Albrecht mit seinem Adel vertragen, und die Treue Bernhardins im Erbfolgekriege wurde dadurch belohnt, daß er im Jahre 1508 die Herrschaft Schönberg erhielt, und weitere Aussichten für ein Wiederemporkommen des Geschlechtes bot der Umstand, daß der schon genannte Oheim Hieronymus nach dem Tode Herzogs Albrechts in

---

1) Bei Prantl II, Nr. 55 und 56.

2) Über sie handelte G. C. Rieger, Das Leben Argula von Grumbach etc., Stuttgart 1737. F. J. Lipowsky, Argula v. Grumbach etc., München 1801, eine sehr viele Irrtümer enthaltende Akademierede, die im Anhange wichtige Aktenstücke und, freilich in ungenauer Wiedergabe, auch Argulas Schriften zum Abdruck bringt. H. A. Pistorius, Frau Argula von Grumbach und ihr Kampf mit der Universität Ingolstadt, Magdeburg 1843. E. Engelhardt, Argula von Grumbach, die bayerische Tabea, Nürnberg 1860 (beide populär und erbaulich).

demselben Jahre 1508 einer der Vormünder des jungen Herzogs Wilhelm wurde.

Argula muß, wie ihre Schriften ergeben, eine für eine junge adlige Dame von damals auffallend gute Erziehung genossen haben, und mit Recht hat man aus den ungewöhnlichen Vornamen ihrer Brüder, Feirafis und Gramaflanz, geschlossen[1]), daß man sich in dem Hause an der alten Heldenpoesie erfreut hat. Aber mehr noch scheint Gottesfurcht und fromme Sitte darin geherrscht zu haben. Denn Frau Argula kann in ihrer ersten Schrift berichten, daß ihr Vater ihr, als sie 10 Jahr alt war, die deutsche Bibel in die Hand gab[2]) und ihr sehr empfohlen habe, darin zu lesen, was sie leider nicht befolgt habe[3]) „aus Verführung der Geistlichen, sonderlich der Observanten", das ist der reformierten Bettelmönche, weil diese erklärten, die Bibel würde sie zur Ketzerei verleiten. Schon in jungen Jahren, jedenfalls noch zu Zeiten Albrechts[4]), kam sie an den herzoglichen Hof und dankbar rühmt sie, dort Zucht und göttliche Furcht gelernt zu haben. Sie wurde „Frauenzimmer" (Kammerfrau oder moderner, Hofdame) der energischen und kirchlich frommen Herzogin Kunigunde, der im Jahre 1518 Johann von Staupitz seine in München gehaltenen Predigten unter dem Titel „Von der Liebe Gottes" widmete[5]). Wie sehr man sie am Hofe

1) So Riezler, Geschichte Bayerns IV, 10. Feirafis und Grammaflanz sind Namen aus Wolframs Parzival.

2) Sie gibt im Jahre 1523 an, daß ihre Bibel vor 41 Jahren gedruckt worden sei, da es aber eine deutsche Bibel von 1482 nicht gibt, wird man an die sogenannte 9. vorlutherische Bibel, die bei Koburger in Nürnberg erschien, zu denken haben. Vgl. darüber W. Walther, Die deutsche Bibelübersetzung des Mittelalters, Braunschweig 1889 ff.

3) D. h. nicht in dem Maße, wie sie hätte tun sollen. Jedenfalls gehört Argula von Grumbach neben Margareta Peutinger (vgl. dazu meine Nachweise in den Gött. Gel. Anz. 1887, S. 66 ff.) zu den wenigen, von denen wir feststellen können, daß sie sich mit der vorlutherischen Bibel wirklich beschäftigt haben.

4) Nicht erst später nach dem Tode ihrer Eltern, wie Engelhardt S. 47 annimmt, denn sie dankt 1523 den Eltern der damaligen Herzöge.

5) In Staupitz Werke ed. Knaake S. 92. Über d. Münchner Ex. mit vielleicht eigenhändiger Widmung des Staupitz s. Riezler IV, 64 Anm. Über den Inhalt dieser schönen Schrift vgl. Th. Kolde, Die deutsche Augustinerkongregation und Johann von Staupitz, Gotha 1879, S. 297 ff.

schätzte, durfte sie erfahren, als ihr binnen fünf Tagen Vater und Mutter wahrcheinlich durch die Pest entrissen wurden[1]). Da sagte der junge Herzog Wilhelm zu ihr, woran sie ihn später erinnerte, sie sollte nicht also weinen, er wolle nicht nur ihr Landesfürst, sondern auch ihr Vater sein[2]). Und sie mußte dankbar sein, Schutz und Unterkunft zu haben, denn das Erbgut stellte sich als so gering heraus, daß der Oheim im Interesse der zahlreichen Kinder Bernhardins die neuerworbene Herrschaft Schönberg im Jahre 1513 an die Baumgärtner verpfändete. Viel frohe Tage wird sie übrigens schwerlich in München gehabt haben. Ihr Aufenthalt fiel in die Zeit des Zwistes der beiden herzoglichen Brüder Wilhelm und Ludwig und des erneuten Kampfes mit der Landschaft, aber sie tat, wie ihre späteren Aussagen erkennen lassen, tiefe Blicke in das Leben und Treiben der Großen und erfuhr, was Fürstengunst bedeutet, mußte sie doch erleben, daß ihr Oheim Hieronymus, der zu immer höherem Ansehen bei seinem Fürsten gekommen und endlich Oberhofmeister geworden war, nicht ohne persönliches Zutun ihrer Herrin, der verwitweten Herzogin Kunigunde, ein Opfer der inneren Wirren wurde. Auf Grund einer jedenfalls entstellten und durch die Folter erpreßten Urgicht ward er am 8. April 1516 auf dem Salzmarkt zu Ingolstadt als Hochverräter enthauptet[3]).

Bald darauf wird sie sich verheiratet haben. Ihr Gatte war der aus Franken stammende und auch dort begüterte Friedrich von Grumbach, der seit 1515 als Pfleger in Dietfurt in Diensten Herzog Ludwigs stand. Dort und in der ihrem

---

1) Der Tod des Vaters erfolgte nicht wie Engelhard meint (S. 28), erst 1510, sondern bald nach der Erwerbung der Herrschaft Schönberg und dem Tode Albrechts, spätestens 1509, denn er wird in einer Erbschaftsangelegenheiten betreffenden Urkunde vom 12. November 1509 vorausgesetzt. Vgl. Sitzungsberichte der Münchner Akademie. Hist.-phil. Klasse 1890 3 Hft. S. 477.

2) In der Schrift an alle christlichen Stände etc. siehe unten.

3) Vgl. S. Riezler, Der Hochverratsprozeß des herzoglich bayerischen Hofmeisters Hieronymus von Stauf. Sitzungsber. d. Münchner Akad. a. a. O. S. 435. Wie das Volk die Sache auffaßte, s. das Volkslied „Von dem Stauffer" bei R. v. Liliencron, Historische Volkslieder III, 206.

Manne gehörigen Hofmark Lenting bei Ingolstadt, hatte sie Gelegenheit genug zu erfahren, was an der hohen Schule zu Ingolstadt vorging, zumal seit 1522, in welchem Jahre ihr jüngerer Bruder Marzellus dort seine Studien begann[1]). Auch Regensburg war nicht zu fern, um die dortige Austreibung der Juden (1519) und die von Balthasar Hubmaier, dem früheren Ingolstädter Professor und Prediger inszenierte große Wallfahrtsbewegung „zur schönen Maria" und die damit verbundene Abgötterei zu beobachten[2]). Man könnte auch daran denken, daß jenes der Herzogin Kunigunde von Staupitz übersandte Buch „Von der Liebe Gottes" auf sie Eindruck gemacht hat, fand sich darin doch die Klage über die zunehmende Abgötterei: „Auf diesen Tag, o gütigster Gott, betet man in der Christenheit Kühe, Pferde, Gold, Silber, Holz und dergleichen an, als bei den Heiden vor tausend Jahren geschehen." [3]). Aber wir wissen es nicht, nur das steht fest, was sie selbst bezeugt, daß sie früh von Luthers Lehre ergriffen, nunmehr eifrig ihre Bibel zur Hand nahm, um selbst zu forschen, wie es sich verhielte, und durch Luthers Freund, Georg Spalatin, mit dem sie in Briefwechsel stand[4]), darin befestigt wurde. Auch zu andern evangelisch gesinnten Männern hatte sie Beziehungen, so zu dem früheren Domprediger von Würzburg Paul Speratus, der nach seiner Exkommunikation durch die Wiener theologische Fakultät im Sommer 1522 eine Zuflucht in Iglau in Mähren gefunden hatte[5]). Er übermittelte bereits im Juni dieses Jahres einen Brief von ihr an Luther, indem sie ihn von der Verfolgung des Evangeliums in den Niederlanden unterrichtete[6]).

---

1) Das ergibt sich aus Mederers Annalen I, 114 vgl. S. 122.

2) Vgl. J. Loserth, Doktor Balthasar Hubmaier, Brünn 1893 und Th. Kolde, Dr. Joh. Teuschlein und der erste Reformationsversuch in Rothenburg o. d. T. Erlangen und Leipzig 1901, S. 11 ff.

3) Bei Knaake a. a. O. I, 95.

4) Leider ist dieser Briefwechsel, wie der mit Luther und mit Osiander, wie es scheint, völlig verloren gegangen.

5) Vgl. P. Tschackert, P. Speratus, Halle 1891. (Schriften d. Ver. f. Ref.-Gesch. Nr. 33) und die Ergänzungen dazu für die Würzburger und Salzburger Tätigkeit, Th. Kolde, P. Speratus und J. Poliander als Domprediger in Würzburg. Beitr. z. b. K.G. VI, S. 49 ff.

6) Luther an Speratus 13. Juni: Accepi literas tuas sum quaestiun-

So beobachte sie weit über ihre nächste Umgebung hinaus den Gang der Dinge und nicht am wenigsten die Stellungnahme der öffentlichen Gewalten zur religiösen Frage. Auch in der Kirche zu Dietfurt, wo ihrer Angabe zufolge von lutherischen Einflüssen nichts zu spüren gewesen war, hatte der Pfarrer das Edikt des Nürnberger Reichstags vom 6. März 1523 verkündigt. Daraus schöpfte sie neue Hoffnung, denn danach sollte nichts gelehrt werden „als das rechte lautere Evangelium nach der Lehre und Auslegung der bewährten und von der christlichen Kirche angenommenen Schriften.“ Wie Luther, dessen Schrift „Wider die Verkehrer und Fälscher kaiserlichen Mandats“ sie bald erhalten haben muß, hoffte sie, daß man nun bis auf das künftige Konzil das „Schulgezänk“ werde ruhen lassen [1]). Statt dessen begann gerade jetzt das ketzerriecherische Treiben in Ingolstadt. Die Äußerungen des Georg Hauer über die Brüsseler Märtyrer waren auch ihr zu Ohren gekommen: „Ich hab lang gehört, wie euer decretalischer prediger zu unser Frawen hat geschryen, ketzer, ketzer, wie wol es schlecht latein ist, künds selbs wol, bin auf keiner Hohenschnl gewest. Aber zu probirn, bedarffs mer. Ich hab ymmer jm synn gehabt, jm zu schreiben, mir die ketzerischen artikel anzuzaigen, die der getrew arbeiter des Euangeliums Martinus Lutther gelert hat“. Im Hinblick auf 1. Tim. 2, 12 (1. Kor. 14, 34) hatte sie es immer wieder, wenn auch mit schwerem Herzen, unterlassen. Aber

---

culis, simul et literas Herae Juliae a Stauffen, in quibus legi, quae placuerunt, esse scilicet evangelium fructiferum in terra, quod Caesariani satellites, sophistae, incredibili furia persequuntur in partibus inferioribus. Enders, Luthers Briefwechsel III, 397. Daß Luther hier versehentlich Julia statt Argula schreibt, wird keinem Zweifel unterliegen.

1) Luther schreibt in der obengenannten Schrift, W. A. 12, 64: „Darumb hab ichs vnszerm volck also gedeuttet (vgl. W. A. 11, 126), das Key. Majestat mit diszem mandat schaffe die sache zu rugen, das sie sich nicht weyttere bis auffs Concilium, vnd gepiete unszerm widderpart, das sie yhr schulgezenk und heydenisch kunst aus s. thomas und hohen schulen gesogen, daheymen lassen“. Dazu vgl. Argula in ihrem Schreiben an die Universität Ingolstadt: „Ich het gemaint, ir het nach laut keyserlichē Mandats euer schul gezenck wol ruen lassen bis auff beruffts zukunffigs Concilium, welches allhie auf offner Cantzell gelesen ist worden.“

als sie jetzt von auswärts, namentlich durch einen Bürger von Nürnberg, der dabei über das Rechtsverfahren in Bayern gespottet hatte, von dem Handel mit Seehofer hörte, dem achtzehnjährigen Jüngling, wie sie ihn nennt, den man, ohne nur den Versuch gemacht zu haben, ihn der Ketzerei zu überführen, unter Drohungen zur Verleugnung der offenbaren Wahrheit gezwungen habe, da konnte sie sich nicht mehr zurückhalten. Am 7. September war, wie berichtet, der Widerruf Seehofers erfolgt. Schnurstracks reiste Frau von Grumbach nach Nürnberg zum Prediger von Sankt Lorenz, Andreas Osiander, der über ihre Bibelfestigkeit nicht genug staunen konnte, um sich mit ihm zu beraten[1]). Und schon am Sonntag den 20. September schrieb sie von Dietfurt aus ihren Sendbrief an den Rektor und die gesamte Universität zu Ingolstadt[2]). Die verurteilten Sätze scheint sie noch nicht zu kennen, denn sie bezieht sich nirgends darauf, aber sie weiß ganz genau, wie es bei der Abschwörung zugegangen ist, wie man dem Jüngling das Evangelium in die Hand gegeben und ihn doch gezwungen habe, das Evangelium zu verleugnen. Da niemand dagegen auftrete, während doch der Herr gesagt habe: „Siehst du deinen Bruder sündigen, so strafe ihn", so müsse sie es tun. Denn es heißt im Evangelium: Wer mich bekennet vor den Menschen, dem will ich wieder bekennen vor meinem himmlischen Vater. Da sind auch die Frauen nicht ausgeschlossen. Darin und in

---

1) Vgl. Berichte des Hans von der Planitz (Planitzbriefe) ed. Virck, Leipzig 1890, S. 557.

2) Wie eyn Christliche/fraw des adels, in Beiern durch/jren jn Gotlicher schrift, wolgegründ/ten Sendtbrieffe, die Hohenschul zu Ingold-/stat, vmb das sie einen Evangelischen Jüng-/ling, zu wydersprechung des wort/Gottes, betrangt haben, /straffet./ 8 Bl. 4. Letztes Blatt leer (Erlanger Univ.-Bibl., Münchner Hof- u. Staatsbibl.) Eine andere Ausgabe bei Weller, Repert. Nr. 2698 z. B. in Nürnberg, Stadtbibl. — Die Schrift (ungenau) wiedergegeben bei Lipowsky Anhang Nr. 1.

3) Gewisse Einzelheiten, die sonst nicht überliefert sind, wird sie ihrem Bruder Marzellus verdanken. So schreibt sie: Ich hör nit das im mit schrifft von euer kainem, kain artickel vm̄ sey gestossen. Das hör ich wol, das ayn gelerter Jurist zu jm sey tretten, gesagt. Warümb er wain? Ob er noch ayn ketzer sey, aber Juristerey dienet daher gar nicht.

Stellen wie Jesaia 3, 4 u. 29, 4[1]), Joh. 6, 45, Ps. 8, 3 u. s. w. sieht sie ihre Legitimation, um sich mit Zeugenmut, unbekümmert um die Folgen, gegen das Treiben der Ketzermeister zu wenden. „So ichs betracht, so erzittert mein Herz und alle meine Glieder. Was lehrt dich Luther oder Melanchthon anders denn das Wort Gottes? Ihr verdammt sie unüberwunden. Hat euch das Christus gelehrt oder seine Apostel und Evangelisten? Zeigt mir, wo es stehet, ihr hohen Meister, ich finde es an keinem Ort der Bibel, daß Christus noch seine Apostel, Propheten oder Evangelisten gekerkert, gebrannt oder gemordet haben“. Wohl soll man der Obrigkeit gehorsam sein, „aber über das Wort Gottes haben sie nichts zu gebieten, weder Papst, Kaiser noch Fürsten. Ich bekenne aber bei Gott und meiner Seelen Seligkeit, wo ich Luthers und Melanchtons Schriften verleugnete, daß ich Gott und sein Wort verleugnet.“ Und es wird ihnen nicht gelingen, „den brennenden Hafen“ (Jes. 7, 13) zu verlöschen, „des Papstes Dekretal noch Aristoteles, der nie ein Christ geworden, vermögens mitsamt euch nicht“. Gott wird sein heiliges gebenedeites Wort wohl erhalten, wie er es bisher nach dem alten und neuen Testament getan hat, und er wird jene strafen, wie er Hos. 13, 7f. den Götzendienern in Israel droht. Der Geiz hat euch besessen, ihr möchtet sonst Gottes Wort besser leiden, aber freilich das Evangelium trägt nicht soviel Pfennige als des Papstes Dekretalen. Unser Glaube soll nach Paulus 1. Kor. 2 nicht in menschlicher Weisheit stehen. „Ihr werdet uns mit euren päpstlichen Gesetzen, die ohne Gottes Befehl gemacht sind, lang nicht dazu dringen.“

Und in der Tat, die Überzeugung von der alleinigen Autorität der Schrift und ihrer alleinigen Grundlage für alle Heilserkenntnis hatte diese Frau in sich aufgenommen, wie das damals bei nicht vielen der Fall gewesen sein mag. Wohl tritt sie für die Wahrheit von Luthers Lehre ein, aber eben nur, weil sie seine Lehre in der Schrift gegründet findet. An die Bibel, den Befehl Gottes, an sein Wort sollen wir uns

---

1) Sie las Jes. 3, 4: Ich schick jn kinder zu fürsten vnd weiber, oder weibisch weren sie beherschen und Jes. 29, 24: Die irrenden werden wissen die Vernunft im geist, vñ die murmler lernen dz gesatz.

allein halten. „Ach wie fein lehret und gibt der Geist Gottes den Verstand und spaziert von einem in das andere. Gott sei Lob, daß ich das rechte wahre Licht scheinen sehe“, „brauch mich der Bibel, als auch all sein (Luthers) Arbeit dermäßen gewest, daß man die soll lesen.“ „Und wo es gleich dazu käme, davor Gott sei, daß Luther widerrufet, soll es mir nichts zu schaffen geben. Ich baue nicht auf mein oder eines Menschen Verstand, sondern auf den wahren Felsen Christum selbst, welchen die Baumeister verworfen haben“. Zu diesen gehören die Ingolstädter Gelehrten; sie fallen unter das Gericht, welches der Herr über die Pharisäer ausgesprochen hat. „Wie haltet ihr das kaiserliche Mandat, das geboten hat, das Evangelium zu predigen, wie es Gott geboten hat und die Lehrer, so von der christlichen Kirche approbiert sind, nicht von der römischen Kirche, von der in der Bibel kein Wort steht“? Mit der Verurteilung Seehofers haben sie der Universität schlechten Ruhm eingebracht und sich undankbar erwiesen gegen ihre Stifter und ihre Fürsten, die sie jämmerlich verführen und betrügen. „Schämt Ihr Euch nicht, daß er alle Schriften Luthers hat verleugnen müssen, also auch das lediglich nach dem Text verdeutschte Neue Testament? Damit ist das heilige Evangelium, die Epistel und die Apostelgeschichte auch bei euch Ketzerei gescholten.“ Das ist alles ohne Beweis geschehen. Darum bittet sie, ihr die Artikel Luthers und Melanchthons, die ketzerisch seien, schriftlich anzuzeigen. „Wollt Gott, ich sollt in Gegenwärtigkeit unser dreier Fürsten und ganzen Gemein mit euch reden. Ich begehr von jedermann belehrt zu werden. Philosophie die soll nichts, als Paulus zu den Kol. 2 sagt: Hütet euch von der Philosophie und Hochreden der weltweisen Menschen. — Juristerei schadet mir nicht, denn sie gar nicht daher dienet, göttliche Theologie spür ich nicht. . . . Darum fürchte ich mich nicht, so ihr anders schriftlich und nit gewaltiglich mit Gefängnis oder dem Feuer unterweisen wollt. — Ich kenn kein Latein, aber ihr könnt deutsch, in dieser Zunge geboren und erzogen. Ich habe euch nicht Weiberteidinge geschrieben, sondern das Wort Gottes als ein Glied der christlichen Kirche, vor welcher die Pforten der Hölle nicht bestehen mögen. Aber vor der römischen Kirche bestehet sie

wohl. Besehet nur dieselbige Kirche, wie sie vor den Pforten der Hölle bestehen möge. Gott gebe uns seine Gnade, daß wir alle selig werden“. —

Das war die Strafrede gegen die Universität und zugleich angesichts des bayerischen Religionsmandats ein evangelisches Bekenntnis von überraschender Kühnheit. Aber damit nicht genug. An demselben Tage ließ Argula noch ein zweites Schreiben an Herzog Wilhelm abgehen. Auch hierin erhebt sie schwere Klage gegen die Universität, die da vorgibt, im Namen des Fürsten zu handeln, und damit in Gottes Gewalt eingreift, was jener gewiß nicht wolle, da kein Mensch Gewalt hat, Gottes Wort zu verbieten, oder darein zu regieren. Sie hießen es lutherisches Wort, es sei aber nicht lutherisches, sondern Gottes Wort. Sie dankt dem Fürsten, daß Seehofer auf seinen Befehl den blutdürstigen Händen entrissen sei, und hofft, daß der Jüngling wie Petrus nach seiner Verleugnung sich bekehren werde, bittet aber zugleich den Herzog, nicht allezeit den Worten der Ingolstädter Gelehrten zu glauben, sondern die Geister zu prüfen, denn der ist aus Gott, der Christum bekennt. Es ist nicht genug, so wir sagen wollten, ich glaub, was meine Eltern geglaubt haben, wir müssen in Gott und nicht in unsere Eltern glauben. Wenn das Alter einen rechten Glauben machte, wäre der jüdische der beste. Den Glauben an Christum soll man bekennen und sich dessen nicht schämen, und sich nicht fürchten und schweigen, ob es tausend Hälse koste. Der Fürst soll daran nicht zweifeln: wer das Wort Gottes annimmt, gibt einem jeden, was ihm gebührt, leistet Gehorsam aller Obrigkeit, auch der bösen. Diese darf aber ihre Gewalt nicht mißbrauchen. Das Wort Gottes zu verbieten lehrt das Evangelium nicht, oder solchem Befehl gehorsam zu sein, vielmehr eher Leib und Leben verloren. Wenn aber der Fürst über dem Worte Gottes hält, so wird Glaub und Heil Land und Leuten, wo nicht, wird es Gott nicht ungerochen lassen. Gott hats geredet, wie sie durch viele Beispiele aus dem alten und neuen Testament beweist, nicht Luther, und das Wort Gottes ist ja ohne alles Nein. Möchte es doch der Fürst zu Herzen nehmen und das teuer erkaufte Volk nicht ewiglich verderben lassen. Niemand ist würdiger zu halten, als ein guter Prediger, der im Gottes-

geist und nicht im Buchstaben gelehrt ist, denn all unser Heil liegt am Hören des Wortes Gottes. Aber wo sind diese Prediger? Dagegen trifft Gottes Gericht die falschen Propheten, die Räuber, Pfaffen, Mönche, Nonnen. Der Herr heißt sie Räuber Jes. 3: Sie haben beraubt mein Volk und Weiber haben sie beherrscht. „Das redet Gott, so ichs redete, so wärs lutherisch.“ „Ach Gott der sodomitischen Reinigkeit und geizigen Armut! Sie haben den Kitzel des Fleisches gleich sowohl als wir, ob sie es schon mit dem Schanddeckel der Kutten befärben, hilft vor Gott nicht; hülfe es, wollten wir alle Kutten anlegen.“ Paulus sagt: Ein jeder Mann soll ein Weib haben, eine jede Frau einen Mann. Und ganz wie Luther sagt Argula: So ich Keuschheit gelobte, ist gleich, als ob ich gelobte, mit einem Finger an den Himmel zu rühren oder zu fliegen. Das steht nicht in der Menschheit Gewalt. — Die Armut der Barfüßer sieht man an ihren Gebäuden, vollen Kästen, an Küche und Keller. „Ich urteile nicht, aber Christus tuts Matth. 23, 14. Ich kann nichts anderes sehen in der Stiftung so vieler Domherren und Priester samt dem andern Geschwürm als Erhaltung von Buben und Bübinnen, wie es unverschämt am Tage liegt. Der Papst hat dem Rate des Teufels gefolgt, Eheweiber verboten und um Geld Bübinnen (Konkubinen) erlaubt. O wenn die Fürsten darein sehen wollten!“ Ihnen gehört das Schwert: „Wollt Gott, daß eure Augen aufgetan würden und ihr selbst das Schwert, das euch Gott gegeben hat, in die Hand nehmet.“ Die sogenannten geistlichen Fürsten und Prälaten haben das Geld, die weltlichen den Säckel. Schon droht der Zorn Gottes und ist zu besorgen, daß der Türke der Herr unseres Vaterlandes wird. An allen Orten erhebt sich Empörung; die Sache kann in die Länge nicht Bestand haben. Wollte Gott, die Fürsten ließen sich von den sogenannten geistlichen Herren nicht länger am Affenseil führen. Leicht könnte der Herzog eine Türkensteuer finden, er brauchte nur das Vermögen der Geistlichen aufnehmen lassen. Hätten sie zu viel, könnte es zu gemeinem Nutzen verwandt werden, auch dazu, daß der arme Mann nicht allzusehr beschwert würde. Auch auf den Unfug des „Absenz“ kommt sie zu sprechen und beklagt es, daß die reichen Pfründeninhaber nur den Schweiß der Armen verzehren

und um geringen Lohn Geistliche, und zwar selten geschickte, dingen. Dafür verweist sie auf zwei drastische Beispiele. „Der Pfarrer von Voburg, Freiberger[1]), hat mehr als 800 Gulden von Pfründen und tut das ganze Jahr keine Predigt. Und was hat Herr Bernhard Arzt zu Eichstett?“[2]). Und doch liegt alles an der Predigt des Evangeliums. — Als ihrem Bruder, der sie nach ihrer Eltern Tode so freundlich getröstet und in dessen Dienste sie mit ihrem Manne lebe, habe sie ihm geschrieben, um ihre Dankbarkeit zu bezeugen. „Mir ist wie Sankt Peter. Silber und Gold habe ich nicht, sondern die Lieb gegen Gott und E. F. G. als meinem Nächsten“, von dessen Händen Gott die Seelen seiner Untertanen fordern wird. Möchte er doch nicht allewege den Pfennigschluckern glauben und ihnen Gewalt geben, namentlich nicht den Juristen, die selbst reich werden, aber das Land arm machen. Und so schließt sie: „Ich hab E. F. G. die großen Artikel meines kleinen Verstands, damit das Volk Christi beschwert, angezeigt. E. F. G. bedenke es baß, denn ich es schreibe. Denn es betrifft nicht ein Zeitliches, sondern ein Ewiges.“

Dieses Vorgehen der adeligen Dame machte ganz ungewöhnliches Aufsehen. Daß eine Frau zur Feder griff und nun sogar in Sachen des Glaubens und der Kirche, war in deutschen Landen, wie der Schreiber der Vorrede zu ihrer ersten Schrift sehr richtig bemerkt, „vom weiblichen Geschlecht gar wenig

---

1) Man könnte daran denken, daß dieser Freiberger, von dem ich sonst nichts mitzuteilen weiß, derselbe ist, gegen den in demselben Jahre der unten noch mehr zu erwähnende Martin Reckenhofer schrieb: „Ein Urteyl Martin/Reckenhofers über ein Sermon gepredigt/am auffertag dess. 1523 iars zu Freysingē/wider die Euangelischē Christlichen/leer, durch Joannē Freyberger/vnsers Hergots pründner/im Thumbstifft daselbst./ M.D.Xiij. Vgl. O. Clemen, Beiträge zur Reformationsgeschichte I, 49. Die Bezeichnung „Hergotspfründner“ im Titel, und in der Abhandlung selbst „Gottes, Maria vnd Sanct Corbinian prebendarij vnd pfründner daselbs“, würde auf ihn passen, nicht aber die Behauptung Argulas, daß er gar nicht predigte.

2) Über diesen berüchtigten Pfründenjäger aus Augsburg, einen gelehrten Juristen, Domscholast in Eichstädt † 21. August 1525, vgl. Sax, Bischöfe von Eichstädt, S. 348, 361, 369, 398 und Al. Schulte, Die Fugger in Rom. Leipzig 1904 I, 281, 287.

und bei unsern Zeiten nie gehört", und erst ein Jahr darauf fand ihr Beispiel Nachahmung[1]). Namentlich Argulas zweiter Brief war ein Reformationsmanifest in großem Stil. Er war, wie gesagt, an Herzog Wilhelm gerichtet, aber der Herausgeber bezeichnet ihn mit richtigem Verständnis auf dem Titelblatt als eine Ermahnung an „alle Christliche Stände und Obrigkeiten bei der Wahrheit und dem Worte Gottes zu bleiben, und solches aus christlicher Pflicht zum ernstlichsten zu Hand haben"[2]). Beide Schriften kamen zunächst handschriftlich in Umlauf, die an die Universität übrigens von vornherein mit einer Vorrede, die das Ereignis, daß eine Frau die Schriftgelehrten mit unüberwindlichen göttlichen Schriften „mehr als

---

1) Zuerst, soweit meine Kenntnis reicht, durch Ursula Weidin, die Schösserin von Eisenberg, in ihrer Schrift: „Wyder das vnchristlich schreiben vñ/Lesterbůch, des Apts Simon zů Pegaw vnnd seyner/Brůder. Durch Ursula Weydin Schősserin zu/Eyssenbergk, Eyn gegründt Christlich/schrifft Göttlich wort vnnd Ehe-/lich leben belangende" .·./Darunter Johelis 2. (Es soll geschehen in den letzten Zeiten etc.) Anno Domini: Tausent fünffhundert vnd/Vier vnd Zweyntzg./ (In meiner Bibl.). Vgl. O. Clemen, Die Schösserin von Eisenberg in Mitteilungen des Geschichts- und Altertumsforschenden Vereins zu Eisenberg im Herzogtum Sachsen-Altenburg, Heft 13 (1898, S. 73ff.). Ihr reiht sich an eine mir sonst unbekannte K. Schützin, den leydenden Christgläubigen weybern der gemain zu Kentzingen meinen mitschwestern in Christo Jhesu zu handen. O. O. 1524. 4. 6 Bl. bei Kuczinsky, Thesaurus, Leipzig 1879, Nr. 2421. Es wäre eine nicht uninteressante Aufgabe, den Anfängen der weiblichen Schriftstellerei in der Reformationszeit weiter nachzugehen.

2) Ein Christenliche schrifft/ainer Erbarn frawen, vom̄ (!) Adel/ darjñ sy alle Christenliche stendt/vñ obrikeyten ermant, bey der warheyt, vnnd dem wort/gottes zu bleiben/vñ sol/lichs ausz Christlicher/pflicht zum ernast-/lichstē zu hande/haben/ Argula Staufferin./ M.D.XXiij/ Actuum 4./ Richtent jr selbs, obs got recht/ sey, das wir ewch meer gehorsam/sein söllen den Gott./ O. O. u. J. Titelbordüre, 8 Bl. letzte S. (München. Hof- u. St.-Bibl. Nürnberg, Germ. Mus.). Eine andere Ausgabe vom Jahre 1524: Ein Christēliche schrifft/einer Erbaren frawen, vom adel/daryn sie alle Christenliche stendt/vnd ŏbrigkeyten ermant, Bey der/warheit, vnd dem wort Gottes zu/bleibē, vnd solchs ausz Christlich-/er pflicht zum ernstlichsten zu hand/haben./ Argula Staufferin/M.D.XXiiij. /Actuum. 4./ Richtēt jr selbs, obs vor got recht/sey, das wir euch mehr gehorsam/sein sollen, den got./ Titelbordüre, 6 Bl. Am Schluß Datum Sonntag nach der heiligen Creuzerhebung. Anno domini. 1523. Darauf die Unterschrift (Erlangen, Univ.-Bibl.).

glaublich" straft, in den höchsten Tönen feiert und die Argula mit Judith und Esther vergleicht und sich die größten Erfolge verspricht: „O Herr, es wird ein großes Gedächtnis deines Namens, so sie die Hand des Weibes überwindet" [1]). Der sächsische Bevollmächtigte beim Reichsregiment in Nürnberg, Hans von der Planitz, war bereits am 15. Oktober darüber unterrichtet[2]). Am 27. konnte er Friedrich dem Weisen eine Abschrift des Briefes an die Universität mit der Vorrede schicken, wobei er meldete, daß der Brief demnächst gedruckt werden sollte, und daß er eine Kopie des Briefes an Herzog Wilhelm noch nicht habe erhalten können[3]). Das war auch am 13. November noch nicht der Fall, an dem er ein gedrucktes Exemplar der Schrift an die Universität an den Kurfürsten übersenden konnte[4]). (Schluß folgt.)

Beilage Ia.

Arsacius Seehofer an ?

Wittenberg 1522. 4. Jan.[5]).

Ζευς ιλεος. Ad aliquod tempus mutuis literis certavimus, quibus satis superque declaratum est (ni fallor) quantas radices egerit

1) Da diese interessante Vorrede, deren Verfasser man in Nürnberg (Osiander?) wird suchen müssen, bei Rieger und Lipowsky nicht mit abgedruckt ist, und sich nur bei Rabus, Märtyrerhistorie 1556. V. Bd., S. 38 findet, gebe ich sie im Anhange Beilage III.

2) Planitzbriefe S. 557.

3) E. cfl. G. habe ich hiervor geschriben von einer frauen im lande zu Beyern, wie dieselbige der universitett zu Ihngelstett geschriben und auch den Herzogen von Beyern etc. mit undertheniger erpitung, wue ich der schrift copia bekomen mocht, E. cfl. G. dieselben zuzuschigken. Demnach übersende E. cfl. G. ich hiebei dieselbige abschrift des briffs, den gnante frau der universittet geschriben. Aber wie sie den fursten geschriben, hab ich noch nicht. Zu diszer schrift, an die universitett beschen, ist ein kurze vorrede begriffen, der copia E. cfl. G. ich himit auch undertheniglich ubersende; vorsehe mich, es werde alzso dermassen in kůrz gedrugkt werden; wie es aber den hern von Beyern gefelt und gefallen wirt, weisz ich nicht; gleub nicht sehr wohl. Ebenda S. 573.

4) Ibid. S. 582. Am 11. November wußte man in Ingolstadt, daß der Brief an die Universität in Nürnberg gedruckt sei. Vgl. v. Druffel S. 651 Anm.

5) Die beiden z. Z. im Münchner Universitätsarchiv nicht aufzufindenden Briefe (Kopien) sind hier nach einer mir von A. v. Druffel im Jahre 1888 überlassenen Abschrift wiedergegeben.

amicitia nostra, quae a puero mihi tecum intercessit. Idcirco hac de re amplius scriptis te obtundere in animo non est. Est quidem excellentius quoddam prioribus quod tibi scribam. Nempe quod ad salutem animarum nostrarum expedit atque non parum dignosces ex his, quantis vinculis illaqueati estis a diabolo per subministratores artis suae papisticos. Et quam longe aberrastis a scopo verae iustitiae proh dolor! utinam verbis consequi possem, sed pauca explicabo tibi, quantum captu meo assequi possum quam brevissime. Lutherus enim omnia copiosissime pertractat, quapropter nolo Iliadas post homerum depingere primum, Cauponantes verbum divinum volunt suis operibus, suorum operum hyprocrisi iustificationem asserere, o scelesti homines, qui tam aperte audent variare a Evangelio, cuius tota praedicatio est nobis remitti peccata gratis, sine ullo operum nostrorum respectu, omnemque nostram salutem esse ex deo, id quoque passim attestatur tota scriptura, psalmus 32. da nobis auxilium domine, Quoniam vana salus hominis, hoc idem dicit paulus. Justus ex fide vivit. Item Roma 3. Justitia dei per fidem Jesu Christi, revelata est non operum hypocrisis, quam homines pro iustitia reputent, sed talis iustitia revelata est, quam deus pro iustitia reputat, nempe ea quae per fidem constat, paulus Roma 4. credenti reputatur fides ad iustitiam. Accedit huic locus Gene. 15. credidit Abraham deo et reputatum est ei ad iustitiam, Christus luce 7. erexit mulierem peccatricem dicens mulier fides tua salvam te fecit. Tum Mathei. 7. quid cogitatis vos modicae fidei etc., porro si iustitia ex operibus nostris constat, quis tum misericordiae locus est, quam in tota scriptura ventitat Christus? Verum quid multa connumerem, quum in aprico sit, iustitiam hominis nullam esse: qui enim fieri potest, cum nobis filium suum dilectum tradidit pro nobis deus, ut non omnia simul cum eo donaret? Idcirco id pro thesi habeas fidem esse iustitiam nostram, adstipulatur Paulus 2. Corinth. 3. omnis sufficientia nostra ex deo est, Christus quoque acriter coarguit hyporritas, qui se suis operibus (Math. 21.) iustificari ratum habebant. Dein[1]) videant illi nefarii homines, quam foeliciter doceant se suis bonis, ut aiunt operibus salutem assequi, cum omnia hominum opera citra cordis puritatem peccata sint, atque omnes hominum conatus. Sed cor hominis abominabile est, dum non agitationibus spiritus Dei gubernatur, atque dummodo non penitus mortificatus fuerit vetus Adam et omnes affectus sopiti et extincti fuerint. Hoc comprobat Salomon dicens ...[2]). Jam licet videre, quid boni in nobis reperiri possit, praeterea non difficile est perspicere, quam belle arguunt papistae technis suis nobiscum in missa, quam usurpant pro sacrificio, atque aiunt efferri Christum Deo — quam egregii nugatores! — pro vivis et defunctis et instituerunt missam de S. Katharina, de beata Maria virgine et

1) Das Folgende bis zum Schlußabsatz: Jam etc. fehlt bei Winter.
2) Die hier folgenden Bibelstellen fehlen in der Druffelschen Abschrift.

id genus reliqua. Sed obsecro papisticos helluones producite unum Jota quo confisi auderent talia in medium afferre, sed hoc comperis quod scriptura adimit eis facultatem condendi aliquid novi in hunc modum neque quidquam addatur vel detrahatur legi Dei. Et nihil aeque abhorret divinum atque constitutiones humanas. dicit enim Christus in vanum me colunt qui praecepta Dei negligunt et hominum institutiones inculcant. Impie ergo errant qui missas faciant tamquam bonum aliquid opus exequantur et Christum Deo offerant. Obtulit enim filius Dei se semel, nec potest denuo offerri pro delictis nostris et exhibuit nobis Christus hoc eucharisticum, quod missam appellitant, ad erigendam fidem nostram, ut hoc pignore quomodo capimus, certi nos essemus Deum esse nobiscum praesentem propicium. Ea vero omnia invertit papa in suum fiscum, probeque usurpat sibi nomen piscatoris. Expiscatur ut homini non constat omnium crumenas, ut ne nummus nobis supersit. Paulus aliam praescribit formulam episcopi docere populum suum et consolari afflictos, non opprimere suis decretis; is esset dignus mercede sua. Dicit enim qui altari servit de altari vivat. Altare id ne est quod est extructum in lapidea aede, non sic impii! nullum aliud altare est nisi cor nostrum. Ergo ille qui plantat verbum Dei in cordibus nostris de altari vivat et a populo subministrentur omnia necessaria. Ergo illis qui non docent populum, qui totam substantiam miser[or]um hominum devorant[1]. omnibus ius est interpellandi apud Deum, missas celebrandi; nos ipsos offerimus Deo, Petrus ait omnes reges in Christo et sacerdotes. Sed quid multis moror. Consule scripta Lutheri divinitus demissi, imprimis evangelium, in quo annuntiant, tibi remissa peccata tua per Christum. Demum non ignoras quibus modis parentes mei efflictim cupiant me ad gradum magisterii, sed hoc aequum esse non possum persuaderi. Christiani non est declinare in sua consilia et alta afflare, exigit enim Christus ut vivamus in humilitate et simplicitate cordis, ait enim Mathei 23 ubi mere Pharisaeos adarguit superbiae: Nolite vocari Rabbi, unus est enim magister vester, nempe Christus, omnes autem vos fratres estis, item qui maior est vestrum erit minister vester, et qui se exaltavit, humiliabitur, et qui se humiliavit, exaltatur. Item dicit: qui vult me sequi, abneget se ipsum et tollat crucem suam Math. 16. Quod dicit abnegat se ipsum, satis indicat, nihil in humanis viribus sani et boni et quod quidem virium naturae repugnare Deo. Natura omnes efferimur animo. Filius Dei praebuit nobis quoque exemplum, vixit enim omni humilitate et paupertate, sancti quoque eius fuerunt omnium despectissimi et omnibus ludibrio habiti. Quapropter doce eos quam ridicula res sit, non enim possumus sequi vestigia eius nisi per crucem et afflictiones. Propterea dicit: Beati qui persecutionem patiuntur in nomine meo. Non enim possumus eis obsecundare in hoc, si scripta evangelica observavero. Quapropter

1) Hier fehlt der Nachsatz.

petit, qui mea vestigia capessere voluerit odio habebit patrem et matrem, fratres et sorores et omne id quod sibi obstaculo erit. Quid multis moror. Nihil aliud volo quam ut parentes et omnes amicos imbuas sacris scripturis ne diutius immorentur in caligine tenebrarum. Quapropter delego tibi hoc munus atque solum in hoc innitere, ut ostendas eis viam veritatis. Interim mittet vobis spiritum suum Deus et sanabit vos. Jam non pluribus agam tecum, sed deus avertat iram et mittat verbum suum. His vale bono omine ex Wittenberga vel Bethlehem, ubi Christus iterum erupit in lucem. Vale iterum feliciter, die 4. Januarii Anno 1522.

Arsatius Seehofer
tibi deditus.

Beilage I[b].

Arsacius Seehofer an einen Geistlichen. Wittenberg 1522. 4. Jan.

Miraris fortasse, cur litteras ad te do, certe mirari desines, si animo consequi velis benevolentiam meam praecipuam in te, quam ex tuis compositis (qui in te singulariter siti sunt) moribus concepi. Es enim homo facilis omnium horarum, omnes sine taedio perfers ac pateris, cum quibus es. Ideo non est, ut temeritati meae ascribas sed amori meo immodico, cui temperare non possum. Hoc quo in re est, cur ad te scribo, quum enim vobiscum degerem, viderem te in aliquibus lutheri coelitus demissi[1]) dictis haerere. Videbaturque tibi variare a veritate quod[2]) homini liberum arbitrium abnegaret. Idcirco statui paucis ad te scribere ac eius sententiam explicare, quantum mihi licet. Quandoquidem omnia, quae eveniunt necessario iuxta divinam praedestinationem eveniunt. Testatur id pau. Ro. 11. quoniam ex illo et per illum et in illo omnia, quis ergo liberi (ut sophistae nostri vocant) arbitrii locus. Item ad Ephe. 1. qui operatur omnia secundum consilium voluntatis suae. Hoc idem agit Cristus math. 10. Nonne duo passeres asse veniunt. Et unus ex illis non cadit super terram sine patre vestro. proverb. 16. Universa propter semetipsum operatus est dominus. Impium quoque ad diem malum. Et rursus prover. 20 a domino diriguntur gressus viri. Quis autem hominum potest intelligere vias suas etc. Sed quid multa congero, facile enim lectione assidua observabis in sacris literis, quae sit libertas abitrii nostri. Et quod paulo asperior nobis sententia scripturae videatur, debemus imputare impiis illis sophistis, qui nobis adeo inculcaverunt rerum contingentiam et libertatem voluntatis nostrae, quae prorsus nulla est. Et[3]) quid erroris in ecclesia exortum

1) Bei Winter: — dimisse. Coelitus fehlt.
2) Winter: quum.
3) Das Folgende fehlt bei Winter.

est, sophisticis nebulonibus attribuendum, impii illi homines suis operibus iustificari hominem asserunt[1]). Vides quanam parte discrepant a Cristi dogmate. Docet enim totam nostram salutem pendere ex Deo. Item Paulus Roma. 3 Justus ex fide vivit. Justitia Dei per fidem Jesu Cristi, Item Roma 4. Credenti reputatur fides ad iustitiam. Cristus praescripsit nobis unicum opus Joh. 6. Sed fides habetur ei quod ipse sit salbator (sic) noster dicens: hoc est opus Dei ut credatis in eum quem misit ille. Sed de his satis. Paucis enim tecum agere volui, Hoc novi et certe scio quod titi scribo: Lutherus nuper visitavit nos tamquam pios filios pater, denique iterum se recepit in locum suum abditum, ubi iam latere propter verbum divinum, quod ipse promulgavit omnibus, cogitur, sed evangelium non potest fieri efficax nisi afflictionibus. Missa (!) quoque aboleverunt apud nos non tota (!) sed solam additiones papisticas. est enim ius eis ademptum a scriptura condendi aliquid novi neque quidquam addatur vel detrahatur legi Dei. instituta est a Cristo ad certificandam fidem nostram, ut is qui participat, de ea certus sit hoc pignore Deum sibi bene velle. Haec ex scriptis Martini nostri qui omnia pertractat ut res postulat. His vale atque populum in tuam curam commissum imbue evangelio[2]), non doctrinas humanas. Dicit enim Christus in vanum me colunt qui doctrinas dominum docent et praecepta Dei negligunt. Haec[3]) scipsi tibi non ut te doceam, solummodo ut commonefaciam. Vale iterum felici auspitio ex Wittenberga, ubi Cristus iterum in lucem erupit.

Die 4. Januarii anno 1522.

Arsatius Seehofer
tibi deditus.

Beilage II.

Die als ketzerisch verurteilten, von Seehofer am 7. Sept. 1523 widerrufenen Artikel.

1. Sola fides ad hominis iustificationem est sufficiens.
2. Justicia dei eiusmodi est, quam deus imputat nullorum operum respectu.
3. Justificationem nullo operum merito consequi potest homo.
4. Solus deus iustificat, in nos transfundens spiritum suum sine nostra actione.
5. In nullo opere spes ulla est ponenda.
6. Impossibile est fidem esse sine bonis fructibus[4]).

---

1) So wohl statt der von Druffel zweifelhaft gelassenen Lesung „asseverunt".
2) Hiernach war der Empfänger ein Geistlicher und Prediger.
3) Von hier an den Schluß wieder bei Winter.
4) Bei Stratus Engedinus (s. u.): operibus.

7. Cum scriptura usurpat praemium pro operibus dari, sic intelligendum est, id est fide salvari.

8. Hi non in petram sed in harenam aedificant, qui operibus iustificari contendunt.

9. In ecclesia nemini est credendum, nisi certo afferat divinum verbum.

10. In ecclesia nihil agendum aut docendum est homini, nisi quod dominus tradidit ac demandavit.

11. Episcopo non licet nisi verbum docere.

12. Episcopum esse, est verbum dei profiteri.

13. Viro dimittenti uxorem suam facultas est, aliam ducere, similiter mulieri viro alteri nubere, nisi ille arceatur, qui in culpa fuit, cur prius solutum sit matrimonium.

14. Non licet iurare nisi[1]) propter gloriam dei aut necessitatem proximi, propter bona autem temporalia nequaquam licitum est iurare.

15. Necesse est, ut ille qui ab aliis extorquet iuramentum animo sit suspicioso, diffidenti[2]), malicioso et levi, non reverenti divinae veritatis[3]).

16. Lex per Moysen data exegit ab homine, quod non poterat assequi.

17. Evangelium Christi non est spiritus sed litera, contra doctrinam B. Pauli 2. Corinth. 3 dicentis: Litera occidit, spiritus autem vivificat per spiritum intelligens legem evangelicam[4]).

Beilage III.

Vorrede zur Schrift A. v. Grumbachs an die Universität zu Ingolstadt[5]).

Brüder: es ist zeit vom schlaff aufzusten. Wann vnser heyl ist neher, weder wir glauben. Darumb, O Christlicher leser, vnd auch ir verplenten, plinden, wütenden Phariseier, die ir allewegen dem heyligen geist widerstanden habt, wölt ir den worten Christi nit glauben, so glaubt doch den wercken, die er dodurch thut. Legt ab den decksal euer großen hochfart, geytz vnd fleyschlichen wollust.

---

1) Nisi im Nachdruck ausgefallen.

2) So für diffendenti im Ingolstädter Text bei Stratus Engedinus verbessert.

3) Artikel 14 und 15 lauten in der von einem Freunde Seehofers herausgegebenen deutschen Fassung, worauf die Einladung der Ingolstädter zur Disputation hinweist, wesentlich anders: Art. 14. Das man nit schweren soll, den umb gottes ere vnd des nechsten not willen. Art. 15. Das gar nit zimlich sey, vmb zeitlicher gůtter willen zu schweren.

4) Völlig irreführend ist hier die deutsche (offizielle) Wiedergabe des Ingolstätter Zettels, der als Art. 17 nur aufführt: Das evangelium Christi, ist nit der Gayst, sonder der buchstab.

5) S. oben S. 70f.

Mercket vnd greuffet, wie gnediglich, vetterlich, mannigfeltig vnd wunderberlich Christus vnser seligmacher, in diesen letzsten tagen (als im anfang seiner Kirchen auch beschach) vns nit allein gelerte der schrift Sunder auch durch ander vil junger vnd alter, manß vnd weibsbilder grossen bestendigkeyt, pein, marter vnd tod zum seinem götlichen seligmachenten wort locket vnd stercket, vnd die veruolger desselben so scheynlich, entlich schendet. Damit euer hertzen nit als Pharaonis (Exodi am iiij) verstockt vnd verhertet beleibe. So ir doch nichts gewiesers spüret, dan so die kinder (Luce am xix) schwigen, dz die steyn reden würden. Vnd (Johel am ij) nach dieser zeyt, wurd ich giessen meinen Geyst auff alles fleysch, vnd werden Propheceyen oder warsagen euer Süne, vnd euer döchter. Auch euer knecht vnd euer meyde, vnd ich wurd wunder würcken jm Himel, vnd auff erden, ehe der groß vnd erschrockenlich tag gottes kümbt. Welcher spruch ytzo mancherley weyß und sünderlich ytz in gemeltem weib offentlich erscheynet, die weyl auß irem nach geschriben Sendbrieff funden wirt, das sie darinnen die schrifftgelerten der Hohenschul zu Ingoldstat (als Judith am viij. die irrenden Priester) mit vil eingefürten vnüberwindtlichen Göttlichen schrifften, von wegen irer veruolgung des heiligen Euangeliums, mer weder glauplich (vnd vormals von weiplichem geschlecht dergleichen gar wenig, vnd bei vnsern zeyten nie gehört) straffet, ermanet vnd vnderweiset. Vnd das noch mer ist, sich in gemelten irem sendtbrieff erbeut, deshalb für gedachte schrifftgelerte zu uerhör zu kummen. Darauß zu versteen ist, dz sie sölch ir gethanes schreiben nit durch anderer vnderweysung, sünder allein vom geist Gottes hat. Sie lest sich auch vil neulicher exempel greuslicher straff (wider etliche verfechter des Götlichen worts gebraucht) an sölchem irem Christlichen werck nit verhindern, sunder sich, gleych der heyligen Hester, vmb heils willen des volcks (Hester am iiij) dem tode vnd der verderbung ergeben hat. Vnd will mit der heiligen Susanna (Danielis am xiij) lieber on werck in die heand der menschen fallen, dann mit verschweigung der warheit vor Got sündigen. Darumb wir, von wegen siglicher überwindung der aller hochfertigsten größten feind Christi (als Judith am ix) zu Got betten vnd sprechen mögen. O herr es wirt ein grosse gedechtnus deines namens, so ine die handt des weibs überwindet. Vnd söllen billich mit dem heylichen zacharia in Got iubiliren vnd singen. Gebenedeyet sey der her Got Israhel, der heimsuchung vnd erlösung gethan hat seinem volck.

Leutershausen bei Beginn der Reformationszeit und das Ende Eberlins von Günzburg.

Von Dr. **Karl Schornbaum.**

(Schluß.)

Eberlin hatte nun Zeit, mit manchen Mißbräuchen aufzuräumen. Wir hören ihn klagen, daß an einem Tage über 20 Fuhrwerke über den Friedhof fahren, daß die Gräber ganz ruiniert würden; die Totenkapelle diene zur Aufbewahrung von Heu und Stroh; in die frisch aufgeworfenen Kindergräber sänken die Pferde bis an die Knöchel hinein. Auch beklagt er sich, daß man mit Schlitten um die Kirche fahre wie bei einer Hochzeit oder Fastnacht[1]).

Noch einmal sollte er im Jahre 1532 mit seinem alten Widersacher Veit Gattenhofer zu tun haben. Was wohl diesen bewog, so gar unversöhnlich zu sein? Er teilte Herzog Albrecht mit, daß in Franken ein Priester die papistische Ohrenbeichte und andere gottlose Gebräuche wieder eingeführt habe. Der Plan war nicht übel ausgedacht. Albrecht schaute mit banger Sorge auf seinen Bruder Georg; er fürchtete immer, daß dieser infolge seiner bedrängten Lage nur allzusehr seinen evangelischen Standpunkt verleugne[2]); er bat deshalb Georg um Aufschluß[3]). Gattenhofers Arglist wurde bald entdeckt. Eberlin konnte sich glänzend rechtfertigen und scheute sich nun nicht, offen den zu nennen, der auch in der Ferne noch Pfeile nach ihm absende[4]). Dieser erntete den Lohn für seine Verläumdungen;

1) Pf. L. fol. 76; fol. 75 beschäftigt sich mit der Beerdigung eines Wahrsagers.

2) cf. die Handlung Albrechts und Georgs zu Kosten 18.—21. März 1532. Nürnberger Kreisarchiv. S. X. R. $^1/_4$. N. 986. (A. A. Akten. Rep. 137).

3) Georg an seine Statthalter und Räte. d. d. Jägerndorf So. n. Ass. Marie (18. 8.) 1532. Pf. L. fol. 85. bittet um Auskunft über diesen Priester.

4) Joh. Eberlin an Räte und Statthalter zu Ansbach. d. d. Mittw. n. Mauricii (25. 9.) 1532. Pf. L. fol. 91 ff. Staatsarchiv Königsberg. A. 3 ad 6. XI. 1532. Gedruckt Beilage VI. Statthalter und Räte zu Feuchtwangen an Markgraf Georg. d. d. Feuchtwangen. Dienstag n. Franc. (8. X.) 1532. Pf. L. fol. 95. Königsb. Archiv. Beilage VI. Georg an seinen

denn Eberlin enthüllte sein Betragen, bes. seine Abendmahlsverachtung, daß Georg seinem Bruder Albrecht bitter mitteilte, daß er einen solchen Mann nicht in seinem Lande geduldet hätte. Gattenhofer suchte nun wohl den Zorn des Herzogs durch die Übersendung der unten abgedruckten Briefe etwas abzuschwächen[1].

Bald darauf muß Eberlin in schwere Krankheit gefallen sein, von der er sich nicht mehr erholen sollte. Es wurde ihm bald immer weniger möglich, seinen amtlichen Verpflichtungen nachzukommen. Jörg Reygel und E. Lauden mußten nun allmählich das ganze Amt auf sich nehmen, da der dritte Vikarier J. Weißgerber inzwischen gestorben zu sein scheint[2]. Sie taten es nicht besonders gern, bekamen sie doch nur 5 fl. vom Kastner[3]. Zuerst mußten sie die Messe übernehmen, dann wurde ihnen das Taufen sowie die Wochenpredigten übertragen, zum Schluß auch das Beichthören. Nur eine Predigt hielt Eberlin noch am Sonntag, dabei ging er direkt von der Sakristei auf die Kanzel. Die Unlust der Vikare scheint ihn nicht wenig gereizt zu haben, so daß er ihnen am Allerheiligentag von der Kanzel zurief: ich sch . . . auf euren Kirchendienst, einem anderen warf er das Barett vor die Füße[4]. Der Amtmann sollte darauf die ganze Angelegenheit untersuchen; aber die Krankheit Eberlins scheint

---

Bruder Albrecht. d. d. Jägerndorf. Mittw. n. Omn. Sanct. (6. XI.) 1532. Königsb. Staatsarchiv u. Pf. L. fol. 96 f. gedr. Beilage V.

1) s. Beilage VII, VIII, IX.

2) A. R. A. III. fol. 25: G. Weißgerbers selig pfründe: 38 fl. 21 ₰ Einnahmen. Män gibt 10 fl. dem Schulmeister als Addition aus Befehl M. Georgs. 8 fl. dem Kaplan Joh. Mecklern. 1 ort an arme Leute, vertriebene Pfarrer und Studenten. (ca. 1555). — Bericht des Kastners zu Kolmberg an den Markgraf G. Friedrich. d. d. Mitw. n. heil. Christtag (30. XII.) 1562. H. Friedrich (Engerer) seligen Pfründ: 2 fl. 2 ort Einkommen; gibt man einem Stadtschreiber. Georg Weißgerbers Pfründ: 40 fl. 2½ ort 16½ ₰ Einnahmen; 26 fl. 3½ ort 21½ ₰ Ausgaben, nämlich: 8 fl. dem Kaplan, 28 ₰ den Armen, 28 ₰ einem armen Mädchen für ein Paar Schuhe, 2 Batzen an arme Menschen, 28 ₰ einem Armen aus Dinkelsbühl, 2 Batzen einem Studenten, 1 fl. vertriebenen evang. Pfarrern. A. R. A. T. III. fol. 384 ff.

3) Wolf v. Heßberg an die Räte. Osterabend (12. 4.) 1533. Kapl. L. fol. 17. cf. 18.

4) E. Tetelbach u. Georius Reygel an den Amtmann. Pf. L. fol. 100.

dies unmöglich gemacht zu haben; er selbst hatte schon andere Urteile gehört (28. Jan. 1533)[1].

E. Lauden und J. Reygel mußten weiter die Pfarrei versehen; die Vergütung von 5 fl. wurde ihnen trotz ihrer Bitte nicht gebessert; der Amtmann scheint dagegen gewesen zu sein. Da versuchte es E. Lauden allein, eine höhere Bezahlung zu erlangen; er stellte es so hin, als ob alle Last auf ihm ruhte; er bat um 16 fl. Zulage[2]; J. Reygel bestritt nun seinerseits auch wieder diese Behauptungen[3], sodaß wohl keiner etwas bekam[4]. Der Rat von Leutershausen wandte sich vielmehr, da die Krankheit Eberlins sich als unheilbar erwies, an die Stadthalter zu Ansbach, mit der Bitte, einen Prediger ihnen zu senden, der das Wort Gottes lauter und rein lehre und das Volk nicht so unbillig schmähe wie Eberlin. (20. XII. 1532)[5]. Konrad Prunner, der markgräfliche Hofprediger[6], ging nun nach Leutershausen, um die Pfarrstelle einstweilen zu verwesen. Bereits im Oktober war Eberlin von seinem Leiden erlöst[7].

Man wird ihn nicht von Schuld freisprechen dürfen, wenn

1) Statthalter und Regenten an Wolf v. Heßberg. d. d. Do. n. Seb. (23. I.) 1533. Pf. L. fol. 101. Wolf v. Heßberg an die Regenten u. Räte. d. d. Di. Pauli Bekehrung (28. I.) 1533. ibidem f. 102.

2) Pf. L. fol. 15. Andreas Lauden v. Dettelbach an Statthalter u. Räte.

3) K. L. fol. 19.

4) Wolf v. Heßberg an Statthalter und Räte zu Ansbach. d. d. Mo. n. Alexi (21. VII.) 1533; die Kapläne sollten sich zufrieden geben. K. L. fol. 18.

5) Bürgermeister und Rat zu Leutershausen an Statthalter und Regenten zu Ansbach. d. d. So. n. Alexi (20. VII.) 1533. Pf. L. fol. 105. Bescheid am Rande.

6) Bereits 9. Mai 1529 kommt Konrad Prunner und Sim. Schneeweiß als Prediger zu Ansbach bei einer Verhandlung wegen Wiedertäufer vor. Staatsarchiv zu Königsberg i. Pr. Ostpreuß. Foliant 84 fol. 48. Markgraf Georg hatte ihm, weil er seine Bereitwilligkeit erklärte, wieder nach Schlesien zu ziehen, 16 fl. von der Schloßpfründe zu Kolmberg und 10 fl. von erledigten Pfründen als Addition reichen lassen. d. d. Jägerndorf. Mitw. n. Lucie (20. XII.) 1531. A. Rel. Acta VIII. fol. 395. Doch lehnte er es im nächsten Jahre ab, nach Schlesien zu ziehen. d. d. Mo. n. Mis. Dom. (15. IV.) 1532. ibidem fol. 393.

7) Andreas Lauden gibt als sein Leiden: „epylentya" an. Pf. L. fol. 15. Nach Pf. L. fol. 107 war er bereits 13. Oktober tot. Abfertigung seiner Witwe, um die sich Alex. Frauentraut annahm. Pf. L. fol. 111.

es während seiner Amtstätigkeit so viel Streit und Zank gab; aber die Hauptursache scheint gewesen zu sein der Kastner Veit Gattenhofer, der Kapläne und Vikare in ihrem Trotze gegen den Pfarrer immer zu bestärken suchte. Es wäre Pflicht der Regierung gewesen, von Anfang an die Schäden mit der Wurzel auszurotten.

Fortan scheint die kirchliche Entwickelung Leutershausens ruhig verlaufen zu sein. Konrad Prunner setzte es durch, gegen Aufgabe seiner Vikarei nicht nur die Pfarrei von Leutershausen verliehen zu bekommen, sondern auch noch seine Erträgnisse aus der Schloßkaplanei Kolmberg fortbeziehen zu dürfen[1]. Allerdings hätte ihn der Markgraf am liebsten nach Schlesien mitgenommen. In späteren Zeiten suchten Poppo von Henneberg[2] und Ambrosius von Gumppenberg[3], die vom Würzburger Bischof zu Pfarrern in Leuterhausen ernannt worden waren, ihre Rechte durchzusetzen, allerdings ohne jeglichen Erfolg.

1) Ko. Prunner an den Markgrafen. d. d. Mo. vor Burkh. (13. X.) 1533. Pf. L. fol. 107. Er bittet entweder ihm 20 fl. zu geben, da er mit seiner Besoldung von 56 fl. nicht auskomme, oder die Pfarrei Leutershausen. Der Markgraf erklärte sich zu letzterem bereit, wenn er die Vikarei zu Ansbach abtrete und auf die 12 fl. von der Schloßpfründe zu Kolmberg verzichte. d. d. Plassenburg. Fr. n. Ursule (24. X.) 1533. ibidem fol. 109. Georg begnügte sich dann mit der ersten Forderung. d. d. Plassenburg. Mittwoch nach Otmari (19. XI.) 1533. ibidem fol. 112. cf. J. Looshorn IV. S. 738.

2) Poppo v. Henneberg bat 1540, die von dem Bischof von Würzburg verliehene Pfarrei durch einen Verweser versehen lassen zu dürfen. d. d. Würzburg. Mitwoch n. St. Veit (16. 6) 1540. Pf. L. fol. 114. Die Räte zu Ansbach teilten ihm dann mit, daß der Markgraf nicht anwesend sei und ohne seinen Willen nichts beschlossen werden dürfte. d. d. 22. 6. 1540. ibid. fol. 117. Nachdem die ganze Angelegenheit vom Markgrafen nicht beachtet worden war (fol. 117), und Poppo eine erneute Petition eingereicht hatte (fol. 118. 13. VII. 1540), teilten sie mit, daß eine persönliche Verwaltung unbedingt nötig wäre (Georg an Seb. Heller. d. d. Horneck. Fr. n. Vinc. Petri (6. 8.) 1540. u. Georgs Räte an Poppo. Sa. n. Sixti (7. 8.) 1540. ibidem fol. 120 u. 121); eine weitere Bitte des Poppo v. Henneberg blieb dann wohl unberücksichtigt. (Poppo v. Henneberg an Georg. d. d. Mo. n. Ass. Mariae (16. 8.) 1540. fol. 122.)

3) Ambrosius v. Gumppenberg scheint das Recht auf die Pfarrei zu Leutershausen noch von Dietrich v. Thüngen für 55 Goldgulden gekauft zu haben. Pf. L. fol. 136. Seine Forderungen lehnten die Räte zu Ansbach ab 1549. s. Pf. L. fol. 128—135.

So waren die letzten Jahre des hervorragenden Mannes, dessen Name eine Zeitlang in aller Munde gewesen war, überaus traurig.

Beilage III.

Bürgermeister und Rat zu Leutershausen an den Amtmann W. v. Heßberg. ca. 1531.

Edler vnd vhester gunstiger lieber junckher. es tragen vnd schicken sich die sachen zwischen vns vnd vnserm pfarvorweser teglich vnd ye lenger ye mehr besorglich vnd vns zu beschwerden zw, das wir solhs aus guten vrsachen, wie nach steht, euer vhest anzuzeigen oder die zu dulden lenger nit konnen. damit aber solichs abgeschnitten mocht werden vnd niemandt sich zubeclagen hab yne sey nie nichs angezaigt oder vndtersagt worden, so haben wir die beschwerden vffs kurzs, so wir vnsers pfarrvorwesers halben in predigen vnd andern wie folgt vfgeschrieben, bitten die gunstig zu verlesen.

Erstlich

das die gotslesterung vf offner cantzel andererweis angezogen vnd gestrafft werde vnd nit wie bishere als nemblich, doch hiemit gotlich meyestat vnentert, das dich gotswunden, sacrament, leiden, ohnmacht, frantzhossen, kures leiden vnd pestilentz etc. vrsach, ob schön solche schwure der gotslesterung, wie es der pfarrer mit seinem anzaigen oder straff bisher im gebrauch gehabt, vns als den alten nit ergerlich were, so ist es doch der vnschuldigen jugend gantz ergerlich; dan die bos natur allweg ehe das bos dann das gut vecht, wie wol es vnder den alten auch nit ler abgeht, zugeschweigen der frembden, so zuzeiten in vnser predig sein, die offentlich sagen, wenn ir von Leutershausen nit schweren kunth, so sollt irs von euerm pfarrer leren, wollen aber hiemit in keinen weg wider das, als solt man wider die gotslesterung nit predigen, geschrieben haben, sondern allein aus gehorter vrsach.

ist beizubringen mit dem amptmann vnd ganzer gemein.

Zum andern.

so werden wir vom rath von dem pfarrer vnd in seinen predigen gantz leicht vns zu schmach oftmals angezogen, wie zuvor am negst vorgangen sanct thomastag bescheen, als sollten wir sauffen, das die gleser schwitzen vnd trinken, das die kraussen (krug) vff dem tisch wagten (sich) bewegen zugeschweigen, das ehr vns dem teufel gar zuaigent.

Ist zubeweisen mit etlicher der gemein

vrsach, daraus dan ein sprichwort erwachsen vnd zuvor zu Onoltzbach, wen vnser einer solicher art oder anders wo kumpt, das man sagt, es gilt dir eins das fenster schwitzen vnd krausen wagen, wie der

pfarrer von Leutershausen sagt; ob vns vom radt oder gemeiner stadt solichs ein eere sey, khan ein clein verstendiger ermessen.

Zum dritten.

der beicht halben, der pfarrer will ein yglicher solle ime allein beichten oder anzaigen vnd keinem caplon, ist vns beschwerlich.

Ursach.

wann sich pfarrer mit ethlichen darnach helt, das sie ime nicht beichten wollen oder sonst in ir naygung zu eim andtern mehr stundt, wo aber den capalanen beichte zuhoren wie vor alter vnd an andern orten der gebrauch ist, auch vergunt wurde, so beichten vnd giengen vil mer leut zum sacrament, dan also geschicht, zugeschweigen, was es mit der Zeit frids oder ander ainighkeit der kirchen geberen mochte.

leyt offenlich am tag vnd mit den vicarii zu beweisen.

Zum vierdten.

so lest der pfarrer sich allein an einem gantzen rath oder gemein nit benügen die spotlich vff offner cantzel anzugreifen, sondern nembt ime etliche besonder person, daran ehr sein sin erkhule fur. wie wol ehr sie mit namen nit nent so redt er doch so deutlich darvon, das mans vorsteen muß, welchs auch ergerlich.

Ursach.

im heiligen evangelium wurdt clerlich gemelt, so dein bruder wider dich sundigt, so straff in zwischen dir vnd ime allein etc sagt nit, schrey in erstlich offenlich vff alter weiber redt zum ergsten aus, vnd dannocht oft in weltlichen sachen, die man billich ingegen des widerthails vor aim amptmann, vogt oder burger meister beclagen, soldt, was mit der zeit vngeschickts wesen daraus erwachsen mocht, ist gut abzunemen.

der alt[1]), neu castner[2]), alter dechant[3]), ainer vicarii vnd hans Best. An solichem allem sich auch pfarrer nit will settigen, sonder sich horen vnd vernehmen laßen, so ehr aus seiner krankheit kome, wol ehr vns erst recht abpreunen vnd sagen, was zu sagen sey zuvor denyhenigen, so seins vermeinens jme vrsach zw solicher krankheit geben sollen haben. damit aber ainicherlay vngeschickter handlung, so daraus erwachsen mocht sampt ergernus neidt vnd haß abgeschnitten werde, dazu gedencken wir sampt oder sonderlich dermaßen hindter keinem pfarrer zu sytzen, der vns seins gefallens vnvervrsacht schmehen zu geschweigen anderer sachen, so vns zu nachteil oder spot an vnsern burgerlichen eeren gerichten vnd handlungen daraus vnd mit der Zeit ye lenger ye mehr gedeien wolt leiden, sonder gedachten solchs bei stadthaltern vnd rethen anzuzaigen vnd vmb besserung zusuchen.

---

1) H. Rain. — 2) Veit Gattenhofer. — 3) Co. Beringer.

vnd bitten eur vest derhalb zum vleißigsten als vnserm gunstigen lieben junckherrn vnd amptmann, zu dem wir vns eern vnd guts vertrosten, wie wir dan in erfarung erkant, vns in solchem allem euern getreuen rath vnd hilff mittheilen, wes vns zethun vnd zelaßen sey oder mittel vnd wege gegen gemelten vnserm pfarrer furwenden, damit gedachte vnsere beschwerdten wi obsteht durch ine abgelegt werden, alsdann wollen wir auch thun als die gehorsamen, vnd das dem satan gewehrt werde, verer vnfrydt nit anzurichten; solichs wollen wir vmb eur vest in aller gehorsam vnd mit vleiß verdienen; bitten gunstig antwort.

Burgermeister vnd rath zu Leutershausen sampt vnd sonderlich.

Zum Funfften.

Ist vns beschwerlich, so ein bürger oder anderer aus vorhencknus gottes des almechtigen mit todt abgangen vnd vor solichem seinem abschiedt das heilig sacrament (doch aus keiner verachtung des vnterlaßen vnd nit empfangen vnd auch nit in offentlicher ban vnd acht sein.) das ime gemeine cristliche vnd burgerliche begrebnus abgeschnitten oder abgeschlagen soll werden.

vrsach:

das soliche nie vnd vormals bei vns erhort oder im gebrauch gewest, auch im fürstenthumb Brandenburgk außerhalb gemelter vrsach, dermaß wie sich vnser pfarrvorweser aus eigenem furnehmen vndterstanden gehalten worden vnd noch nit wurdt gezogen vff erkundigung etc.

zu beweisen mit dem rath vnd amptmann.

Copie im Kgl. Preuß. Staatsarchiv zu Königsberg i. Pr. Beilage V. ad 3. 3. 46. A 3.

Beilage IV.

Endres Tetelbach, vicarius zu Leutershausen an den Kastner.

Lieber herr castner. Als ir mir am nechsten beuolhen, das ich in euerm abwesen gut acht auf des Eberleyns jtzigen pfarvorwesers ceremonien vnd predig, wie ers in der kirchen zu Leutershausen helt, haben soll, dieweil ehr nit gesandt, ist auch von der gemeyn nit beruffen, vnd hat ein bose zeugnus bei demjhenigen, wo er vormals fur ain prediger hat gedienet: vnd dweil er sich mit gewalt in diese pfarre gedrungen vnd dem christlichen prediger herr Johann Nageln bei der obrigkeit mit der vnwarheit zum ofternmal verungliempft vnd verclagt, das man ine den Johann Nageln one alle verhör auf des Eberleins jtzigen pfarvorwesers zu Leutershausen anbringen geurlaubt vnd mit sampt seinem weib vnd kleinen kindlein hinwegk geschafft vnd den Johann Nageln gefencklich auf des Eberleins anbringen bei der obrigkeit anzu-

nemen beuolhen. hat Wolff von Heßberk, der amptmann zv Colmbergk des Johan Nageln vnschuldt, wie yne der Eberleyn mit der vnwarheit beclagt, wol gewußt vnd dem Johann Nagell solicher gefennckuus abgeschafft vnd vndterkommen.

Lieber herr castner. dieweil Johann Nagel voriger pfarvorweser hie zu Leutershausen alle ceremonien vnd geseng nach meins g. w. h. ordnung teutzsch in der kirchen gehalten, hat es der Eberlein, itziger pfarvorweser alles wider lateinisch angericht vnd alle teutsche geseng auf einen tag vmbgestoßen vnangesehen die ergernus bei dem gemeynen volck, das auch ethlich frawenvolgk licht bei seiner lateinischen meß aufzunten vnd sagten, got sey gelobt, das es wider auf die alten weis ist kommen. vnd dieweil ich euch berichten soll, wie es der Eberlein jtziger pfarvorweser zu Leutershausen in der kirchen helt, habt ir, wie folgt, zuvornehmen.

hie volgendt die Ceremonien, die der Johann Eberle braucht in der kirchen zu Leutershausen in der meß vnd sonst:

zum ersten zeucht der priester, wan ehr meß will halten, alle diese stuck an, die ein papist braucht, so ehr meß helt, vnd kniehet vor dem altar nider vnd spricht die offene beicht, wie hinden vorzeichent ist; darnach singt man den introytum lateinisch, darauf kirieleyson et in terra lateinisch; nachdem kert sich der priester, spricht ethlich stuck oder gebet aus der teutschen letanei, darauf die epistel teutsch, darnach alleluia oder ein tractum als itzundt lateynisch; nachdem volgt das evangelium teutsch bei dem altar, darnach das teutsch patrem, nach welhem wendt sich der priester nach dem volck vnd verkundt die heiligentag oder die eeleut, die begern zu greiffen zum eelichen standt. darnach list der priester dem volck vor die zehen gebot, Glauben, vater vnser, die wort des tawffs nachtmals christi, darnach gehet der Eberle vff den predigstul aus der sacristen oder seiner stuben. nach der predig hebt der priester an die prefation zum ersten, dominus vobiscum, sursum corda, gratias agimus, vere dignum et justum etc. ganz aus wie die papisten alles lateinisch. darnach Consecriert der priester teutsch, nachdem comuniciert er das volck, darvndter singt man im chor das sanctum vnd agnum dei teutsch, darnach kert sich der priester gegen dem volgk vnd singt dominus vobiscum. darauff volgt die completdt, wider dominus vobiscum, benedicamus domino alles lateinisch, wie es in meßbuch steet der papisten, darnach gibt der priester den segen teutsch gegen dem volck also, der herre gesegne dich vnd behüt etc.

Volgt nun die vesper an einem feyrabent:

hebt der eberle an: deus in adjutorio aber kein antiffen oder psalmen; wan die spalmen (!) aus sein, geht der eberle zum altar vnd sagt ein wenig dem volgk vom sacrament oder sonst, was im eynkumpt. nachdem volgt das magnificat, darnach antiffen, darauf

list der eberle die collect lateinisch; ist es ein apostel, so helt er das comune von den aposteln auch collect alswie er gethan hat an Sant Mathias abent; sung er also: deus qui apostolis psam [ipsum?] Matthiam associasti concede quesumus vt eique intercessionem etc. danach verhort der eberle die comunicanten vnd schreibt sie an wie ein iglicher heyst, was standts oder von wan ehr sey vnd fragt die nachfolgende artickel: zum ersten, ob er beten kann: vater vnser, zehen gebot, glauben. zum andern: was er halt vom sacrament, was er im kelch nem, was undter dem brot; zum dritten: wie christus gesagt habe, do ehr dis sacrament hat auffgesetzt; zum vierdten: warumb ehr das sacrament woll nemen. zum fünften: was standt ehr sey vnd ob ehr yemand beleidigt hab am leib, gut, eer, das ehr sich mit yme versöne, etlichen spricht er die absolution etlichen nicht, vnd whan die comunicantes wollen herzu gehen, thut er kein erhortation (!), spricht in das vater vnser vor. item so hat er auch itzund an unser lieben frawen tag vil comunicantes gehabt vnd hat sij gespeist auff der lincken seiten bei dem altar, auff der rechten hat der schulmeister mussen trencken mit dem bluet vnd der schulmeister hat sein aigen schüler mussen beicht hören auch sein gesindt, so er will, vnd sein nit von dem priester verhört worden vnd haben doch das sacrament entpfangen. auch so hat ehr den schulmeister verordent, darzu als einen briester den andern zu schandt vnd schmacheyt, das ehr das blut aus dem kelch hat geben vnd vnser keiner wer gewest, er hets gern gethan. item so will er nit haben, das eym das sacrament soll gereicht werden in der kirchen, der starck oder gesunth ist an einem schlechten tag, so einer nit kumpt frue, sunder das man dieselbigen soll berichten in den heusern als krank leut, als er dann gethan hat mit einem man von Lentzesdorff vnd mit der scheffere von Ramsdorff. item so helt er den tauf auf deutsch, aber wie die papisten tewfen, allein das er den speigel vnd crisma nit braucht, ehr tauft aber vor der kirchen halb, macht creutzt an die stirn, mundt. brust, beschwerdt das kindt, darnach teufft ers bei dem tauffsteyn, beizeiten begeust ers mit wasser, bei zeiten stößt ers gantz hineyn als des hyrten kindt zu Clausbach. item so postulirt er kein euangelium nit, pleibt auch auff keiner materii vnd seine predig sein allein dahin gewendt zu neydt vnd haß, die menschen schendt vnd schmehet; wann ehr frey gesagt hat an vnser frawen tag in der predig zu der vesper, das man auf die papistischen pfaffen sol ausspeien, sie fliehen vnd meyden den wegk, do sie sein, mehr, wie ir einer ein aug darumb geb, das der evangelischen prediger keinem nichts geschee; weytter so richten die papistischen pfaffen gerne an, da das arm volck im blut schwum; mit im kein gemeinschaft zu haben, dan sie haben vns bracht vmb er vnd gut, leyb vnd seel etc. vnd dergleichen will mit anreytzung des gemeynen volcks wider die priester sein predig gespickt sein

auch wann ein reycher in der stadt stirbt, so geht er zu der begrebnus aber zu keinem armen kumpt er nit. etc.

Endres Tettelbach vicari zu Leuttershausen.

Copie im kgl. pr. Staatsarchiv zu Königsberg i. Pr. A 3. Beilage III ad 3. 3. 46.

Beilage V.

Markgraf Georg an Albrecht v. Preußen. Jägerndorf, 6. Nov. 1532.

Was wir in brüderlichen treuen liebs vnd guts vermogen alzeit zuvor. hochgeborner furst, freuntlicher lieber bruder. Als vns eur lieb davorgeschrieben vnd angezeigt, das ein priester, wie eur lieb bericht, zu Leutershausen vnser land zu Francken sein, der die orenpeicht vnd anders wider gottes wort vnd also bebstlicher ordnung nach noch halten soll, haben wir solchs vnsern statthaltern vnd rethen (nachdem vns gar nichts davon wissenhaft gewest) zugeschrieben vnd jetzt derhalb wider antwort von inen empfangen, wie E. L. ab inliegenden abschriften vernemen. vnd insonderheit werden E. Lieb aus der pfarrverwesers verantwortung versteen, welcher gestalt er es in seiner pfarrkirchen halten soll, das vns, wo dem also ist, nit vntzimblich vnd gottes wort nit vngemeß sein bedunckt; leret oder hiellt ers aber anderst, oder hets bishere gethan, tragen wir darob kein gefallen, vnd vnsere verordente superattendenten sollten in dem billichs einsehen gethan vnd vns solchs nit vnangezeigt gelaßen haben. Aber vns ist dises pfaffen halben nichts furbracht worden. Nachdem aber er der pfarrverweser meldet, wie sich Veit Gattenhofen, dauor vnser castner zu Leutershausen vnd jetzt widerumb eur lieb diener gegen ime so vngeburlich mit verachtlichen reden des heilligen sacraments vnd anders gehalten hab, vff maynung, das er jetzt in weiten landen vor ime nit ruhe haben moge, vnd, das er der Gattenhofen eur lieb solch anzeigen von ime dem pfarrverweser, wie ers dermas dem alten bebstlichen wesen nach noch hallten, gethon haben soll, davon tragen wir auch kein wissen; vnd wo der Gattenhofen E. L. diener die bemelten verechtlichen wort des sacraments halben gegen dem priester, wie er angezeigt, geubt, vnd man vns solchs zur zeit, als wir noch draußen zuland oder gleich hie innen in der Schlesien gewest sind, angetzeigt, vnd er sich desselben mit der warheit nit hett entschütten mogen, sollen eur lieb vngezueivelt sein, wir wollten ine darumb nit vngestraft gelaßen haben. es hette auch vns imselben billichs einsehen zethon geburt; aber wir haben von dem, alls vorberurt, gar nichts gewißt, dann was wir jetzt durch den pfarrverweser bericht werden. darumb so mögen E. L. derselben diener den Gattenhofen deshalb besprechen, ob er dem pfarrverweser seins furgebens gestendig sei, vnd wo ers gethan, hett er, wie eur

lieb achten mogen, nit ein vnbillighe straf verschuldet. das wollten wir E. L. vff derselben schreiben freuntlicher maynung nit verhalten vnd thun hiemit E. L. derselben freundlichen lieben gemahel, junge Tochter sambt allen den iren gottes ewigen gnaden, schuz vnd schirm vnd vns E. L. alls vnserm freundlichen lieben bruder beuelhen. datum Jegerdorff, am Mitwoch nach Omnium sanctorum. Anno etc. XXXII. to.

Von gottes gnaden Georg marggraf zu Brandenburg, etc. manu proppria scrit.

Inscriptio: dem hochgebornen fursten vnsern freundlichen lieben bruder Herrn Albrechten etc.

Or. im Kgl. Preuß. Staatsarchiv zu Königsberg i. Pr. A. 3. 6. XI. 1532. 3. 3. 46. Concept im Kgl. Konsistorialarchiv zu Ansbach. „Pfarrei Leutershausen betreff." Tom I. 1467—1678. (Schlegel repetorium 411) fol. 96f.

Beilage VI.

Joh. Eberlein, Pfarrer zu Leutershausen an die Statthalter und Räte zu Ansbach[1]. 25. Sept. 1532.

Gestrengen hochgelerten edeln vnd vesten gnedige herrn. in nechstverschinen tagen hab ich empfangen von eurn gnaden ain geschrift, als sollt ich bobstische orenbeicht vnd andere stuck im kirchendienst noch bobstisch halten. darauf solle ich gruntlichen geschriftlichen vnderricht E. G. widerumb zuschicken. dieweil ich dann vormals durch geschwinde aufsetzige pratick des Veyt Gattenhofers, etwan hie castner gewesen, auch des vnd mehers bin beschuldigt worden vor vnserm gnedigen herrn marggraf Georgen, vor seiner E. gn. statthalter vnd rethen auch vor dem edeln vesten Wolff von Heßberg, amptmann zu Colmberg vnd Leutershausen, ich aber mich deshalb mundtlich gegenwertig, auch geschrifftlich abwesend genugsam entschuldigt auch aller kirchenambter vnd diensten ordnungen geschriftlich dargeboten vnd vil genugsam zeugnus hab meins wol herbrachten lebens on rhum zu reden; darzu hats gott also geordnet, das gemelter ambtmann sich mit aller haushaltung gefügt gein Leutershausen vom Schloß Colmberg; haben er, seine erbare hausfrau vnd gesind sampt andern edeln frauen vnd junkfrauen (in die pfarr gehörig) vleißig gehört mein bredig schier ain ganz jar lang, auch gesehen alle ordnungen im tauffen, nachtmal des herrn, ehe einleythen, krank versehen, begrebnus etc. haben auch selb mich oft vmb verhör vnd absolution gebeten vor der comunion vnd erlernet auch bezeuget, das ich vnbillich bin beschuldigt

1) Von den Statthaltern und Räten zu Feuchtwangen an Georg gesandt am 8. Okt. 1532. Orig. im Konsistorialarchiv zu Ansbach. Pf. L. I. fol. 95. Copie im Kgl. pr. Staatsarchiv zu Königsberg i. Pr. A. 3. Beilage I. ad 6. Nov. 1532 (3. 3. 46.) d. d. Feuchtwang. Di. n. Franc. 1532.

worden. so hat kain verstendiger gutherziger mensch ain beschwerd an meinem vnd meins weibs vnd kinds wandel. dieweil aber veit Gattenhofer sambt seinen mitgesellen zu spott sein worden vnd nicht mehr muetwillens mochten wider mich hie ausrichten, dann vil fromer leut auch der amptmann selbs mich verthaidingten, hat der Sathan seinen werkzeug, den Gattenhofer, in die ferne gesaut, mich zuvervnglimpfen, da ich mich nit möchte verantworten. aber ich hoffe zu got, er solle zu spot an mir werden auch in preußen. darumb hat got geordent, das der christliche hertzog in preußen, mein gnediger herr, solchs mir zu wissen fugen last vnd zwr antwort lesst kommen, welchs ich mich vndertheniglich gegen seiner F. gn. bedancke. ich bin mir von gottes gnaden kainer bäbstischen lere noch ceremonien wissent, sofern sich mein selb arbeit vnd dienst strecken kan, ich fuchts auch teglich wider das recht babsthumb, welchs ist ein gotlos vnd vnchristlich wesen, in vngestraften aigen willen vnd bosheit in gotlichen auch burgerlichen sachen vnd der satthan wais solchs wol von mir. darumb lestert vnd hindert er mich, woe er kann, yetzt im lutherischen schein, dann im bobstischen. aber Got soll in vndter meins fues tretten, als ich hoffe, ich halt warlich die, so mich babstisch schelten, etlich mich nit kienen: etlich wollen mich nit kennen: bin ich babstisch, warumb verfolgen mich dann die papisten so fast yetzt zwelff jar lang mit geschriften, worten vnd thaten. ich leide auch noch teglich vil vom babstischen pfaffen vnd layen vnd von denen, so gern wollten ir babstumb furdern, auch in guten verstolen schein. bin ich böbstisch, so hab ich vergeblich sovil wider das babsthumb gehandelt. kan mich der babst seiner part halten, so kan er wol schimpf versteen etc. Ich hab auch mit laid müßen hören, das veyt Gattenhofer mit großem geschrei vor vilen personen mir vnter augen sagt diese wort, ich schiß dir in dein sacrament; du kanst mir kain sacrament geben. solche red ist kundliche worden in der gantzen pfarr, das der amptmann sagt: er wolt nit hundert gulden nemen vnd ain solche red sagen. vnd wie oft vnd seher er gelestert hab hailsame bredigt von gehorsam gegen der oberkeit, wider aufrur vnd wider andere laschter, so ich mich geflissen dem volck zu predigen, ist zu beweisen, vnd ich E. G. vorhin von ime auch schriftlich hab angetzaigt sambt andern stucken mehr hie von kurz wegen vnderlaßen. ich will kurtzlich E. G. antzaigen die form, so bei der verhor der communicanten gehalten wurdt von mir: ich halts also: dieweil die christlichen fürsten in irer bekantnus vor kay. mt. auf dem reichstag zu Augspurg verlesen antzaigen ir ordnung der beicht vnd communion halb mit disen worthen: „die beicht ist durch die prediger distheils nit abgethan; dan dise gewonheit wurdt bei vns gehalten, das sacrament nit zeraichen denen, so nit zuvor verhört vnd absoluirt seind etc.“ auf dise bekantnus verhor ich alle communicanten selb,

jegliches allein besonders still, nemlich was es halt, das dis sacrament sei, ob er glaub, das ime werdt geben der war leib vnd blut Christi, vnd ob er glaub, das baide gestalt entphahen christlich sey, item warzu die entphahung dits sacraments ime nutz sey, ich sag yeglichem seins stands regel aus heiliger geschrift, den eltern, kindern, eeleuten, gesinde etc.

ich warn yeglichs vor den greulichen lastern diser zeit, als gotsschwur, auffrur, sauffen, hurerei, verachtung gottes worts, boser gesellschaft etc. vnd das ist der verhor halb, deren stuckken halb rede ich mit jegcklichem, sovil mich not gedunkt, und es selten oder offt zum sacrament geet, mir vbel oder wol bekandt ist, aber der absolution halb frag ich, was trost es hoffe von der absolution etc. vnd ob es deren beger, antwort [er]: ja, mir sind all mein sund laid, ich will mit gottes hilf mein leben bessern, ich bit got vmb gnad und euch umb ain absolution, ich will jedermann vergeben vnd mich nach got mit den beschedigten von mir vertragen etc., dann absolvir ichs im namen des herrn. ich dring aber nit hart das einfältig volck avf eben solche wort, ich laß mich an der meinung benügen. solchs thu ich darumb, das weder furstlich gnad noch ich schuldig werden an den großen sunden des haufens, der one alle fragen vnd absolution das sacrament braucht, darumb zu besorgen ist gottes zorn etc. wie doctor Mart: Luth: im buchlein von zwayen gestalten in der meßordnung an den pfarhern von Zwickau etc. vnd herr Johann Pomern im sendtbrieff an die prediger in lifflaand volliger schreiben auch in andern buchern mer, auch gibt gott gnad, das die pfarrleut hie offt zum sacrament geen fleyßig.

gnedige herrn. das ist kurtzlich mein vndterricht auf dißmal. ich bitt E. G. wollen mich entschuldigen, auch bevelhen vor beiden füersten meinen gn. lieben herrn vnd gewis dafur hallten, das ich jerlich wolt etlich gulden geben von meinem sold, das baide fürsten mein gnedig herrn vnd derselben weyse rethe solten aller meine predig horen vnd kirchendienst sehen, wie das gesehen haben der edel Wolff von Heßberg, sein weib vnd gesind. ich hoffte, es solt mir zu mererm friede, danck vnd narung furderlich sein, zeitlich vnd vilen menschen besserlich, gaistlich. der will des herrn geschehe allwegk, der wolle euch alle bewahren. datum auff Mitwoch nach Mauricii anno etc. 32.

E. G.

vnndtertheniger

Johann Eberlin pfarrherr zw Leutershausen.

Copie im Kgl. Preuß. Staatsarchiv zu Königsberg i. O. Pr. A 3. (6. XI. 1532) Beilage II ad 3. 3. 46. u. im Kgl. Konsistorialarchiv zu Ansbach. „Pfarrei Leutershausen 1467—1678.“ Schlegelrep. 411 fol. 91 ff.

Beilage VII.

Veit Gattenhofer an Herzog Albrecht von Preußen. ca. 1532.

Durchleuchtigster hochgeborner gnediger furst vnd herr. E. F. G. sindt mein vnderthenig gehorsam vnd willig dienst alle zeit zuvor. gnediger herr. es haben mir e. f. g. in kurtzverschinen tagen ein schrifft von dem durchleuchtigen hochgebornen fursten vnd herrn herrn Georgen marggraffen zu Brandenburg etc. meinem gnedigen herrn vberantwurt, darin ein clagschrifft mit eingeschloßen gewest, die eberlein von giensburg, jtziger pfarrverweser zu leutershausen wider mich gestelt vnd etlich artickel in solicher clagschrift anzeigt, die ich wider ine solt gehandelt haben. auf solich Eberleins clagschrifft gib ich e. f. g. gantz vndertheniglich zuvernemen, das der eberlein, jtziger pfharverweser zu leutershausen meinen gnedigen herrn marggraf Georgen auch seiner f. gn. stathalter vnd rethe die vnwarheit wider mich bericht hat, wie er sich dan, wo er vormals gewest, solicher vnwarhaftiger clagen gebraucht vnd sunderlich, do er bei graff Jorgen zu Wertheim ist gewest, hat er sich doselbst also gehalten, wie dan e. f. g. in beigelegten copeien zu steur der warheit gnugsam vnderricht haben. auch gnediger furst vnd herr! wie sich der Eberlein itzt zu leutershausen so cristlich, wie er sich selb rumet vnd lobt, halten thut, ist bei einem rodt vnd einer ganzen gemein doselbst zu erkundigen, ob es seinem selb lob die warheit sei vnd sunderlich, wan er mit den armen leutten mit dem heil der sele solt handeln, so handelt er in der beicht mit ine, das sie ime holtz mußen furen etc. auch gnediger furst vnd herr, dieweil solicher schwindelgaist die vnwarheit unverschambt wider mich schreiben thut, so gedenk ich mich nichts mit ime einzulaßen, sofern er verantwurt sich diser beigelegten copeien genugsam; kan er mich darnach spruch nit erlaßen, wil ich ine vor E. F. G. auch vor meinem gnedigen herrn marggraff Georgen auch vor seiner furstlichen gnaden stathaltern vnd rethen gnugsam antwurt geben vnd bit darauf e. f. g. mit vnderthenigem vleis, die wollen mich gegen E. F. G. herrn vnd bruder gnediglich verantwurtten, das will ich vmb E. F. G. gantz vndertheniglich geflissen sein zuverdinen.

E. F. G. vndertheniger Veit Gattenhofen.

Or. im Kgl. Preuß. Staatsarchiv zu Königsberg. A 3. Beilage IV ad 3. 3. 46.

Beilage VIII.

Eberhard Hundt, Amtmann zu Wertheim an Veit Gattenhofen, Kastner zu Leutershausen. 14. XII. 1531.

Mein willige dienst zuvor. lieber herr castner. ich hab euer

schreiben vnd ansuchen den böswicht Johan Eberleyn von Guntzbergk belangendt alles inhalts vorlesen. demnach gib ich euch hiemit zuvornehmen, das gemelter Eberlein sich der evangelischen Lere wenig geflißen auch sich selber nit darnach gehalden. dan war ist, das er vff ein zeit den schultheis vnd ein gantzen rath auch etliche aus der gemeynde daselbst zu Wertheim vnverschulter sachen vor irem gnedigen herrn, Graf Georgen seiliger (!) gedechtnus verclagt, der meynunge, den gedachten schultheißen, burgermeystern vnd eym rath ein vngnedigen herrn durch sein falsche erdichte vnd erlogene wort zu erwecken vnd alle seine sachen zu harter straffe vnd vffrur zuprengen gestellt vnd vff der cantzel zu vilmalen manchem frommen, erlichen bydermann vnd frawen mit seinem verlieptem bösem maule geschmeht vnd geschent, vnd were solicher bösen handlung, so ehr getrieben, vyll davon zu schreiben vnd wo von noten weys ich in solchs alles mit der warheit zu beweisen etc. was ehr aber boswicht stuck gegen mir gehandelt, bin ich gut hoffnung, der allmechtige werde mir zeit vnd glück mich an ime zu rechen verleyhen. datum mein handtschrifft uff Donnerstag nach Lucie im XXXj t. jahre.

Eberhart Hundt etc. Amptmann zu Werthem.

Insc: dem erbaren Veiten Gattenhofen castner zu Leuttershausen meinem guten freundt zu handen.

Copie im Kgl. preuß. Staatsarchiv zu Königsberg. A 3. Beilage VI zu 3. 3. 46.

Beilage IX.

Schultheiß, Burgermeister und Rat der Stadt Wertheim an Veit Gattenhofen, Kastner zu Leutershausen. 14. Dezember 1531.

Unser freuntlich grus vnd willig dienst zuvor. lieber her castner. Eur schreiben vns im rathe gethan, haben wir seinem inhalt wolvernomen. dweil in anzeige eur schrift meldend burger in Leuttershausen, ist vns nicht wißen, von wem sie solchen bericht haben. aber Eberlein hat vns burgern nicht sonder lieb gethan. das haben wir euch uff eur schreiben nicht bergen wollen. Donnerstag nach Lucie anno etc. Tricesimo primo.

Schultheis, burgermeister vnd rathe der stadt wertheim.

Insc. dem achtbaren vnd furnemen veyt Gattenhofen castner zw Leutershausen vnserm in sondern guten freunde.

Copie im Kgl. preuß. Statsarchiv zu Königsberg i. Pr. A 3. 6. XI. 1532. Beilage VI ad 3. 3. 46.

Zur Bibliographie.*)

*Archiv für Reformationsgeschichte. Texte und Untersuchungen. In Verbindung mit dem Verein für Reformationsgeschichte herausgegeben von Walter Friedensburg. 1. Jahrgang. (4 Hefte.) Berlin, C. A. Schwetschke und Sohn 1901/1904. 416 S. Preis bei Subskription (jedoch nur für den ganzen Band möglich): I. Hft. 2,80 (Einzelpr. 4,40), II. 2,70 (4,20), III. 3,00 (4,60), IV 3,10 (4,80) Mk.

Trotz der Fülle der historischen Zeitschriften, die namentlich im letzten Jahrzehnt im Interesse der Provinzial- und Lokalforschung entstanden sind, fehlte uns ein spezielles Organ für die Reformationsgeschichte, die aus allgemeinen Gründen und nicht zuletzt dank dem konfessionellen Kampfe, der nicht zur Ruhe kommen will, in weiten Kreisen im Vordergrunde des Interesses steht. Hat auch der Verein für Reformationsgeschichte in nunmehr 21jährigem Bestehen in einer langen Reihe von mehr als achtzig Veröffentlichungen die verschiedensten Gebiete der Reformation behandelt, so mußte er sich nach den Zielen, die er sich steckte, doch auf Darstellung beschränken, und man vermißte eine Zeitschrift, in der die immer wachsende Quellenforschung ihre reichen Funde, für die die übrigen Zeitschriften bei ihren besonderen Zwecken keinen Raum hatten, niederlegen konnte. Archivdirektor Professor Dr. Walter Friedensburg, einer der geschätztesten Quellenforscher und Kenner des Reformationszeitalters, langjähriger Vorstand des preußischen historischen Instituts in Rom, jetzt Leiter des Staatsarchivs in Stettin, den unsere Leser auch aus seinen wertvollen Arbeiten in diesen Beiträgen kennen, hat es unternommen, diese Lücke auszufüllen. Als Hauptzweck des in zwanglosen Heften erscheinenden Archivs, das jedes Jahr etwa 20—25 Druckbogen bringen will, bezeichnet der Herausgeber „in streng wissenschaftlicher Weise und dem Stande der modernen Editionstechnik entsprechend unveröffentlichtes Quellenmaterial zu bringen, dem im allgemeinen auch solche Texte gleichgeachtet werden sollen, die lediglich in unzulänglichen oder schwer erreichbaren, insbesondere etwa nur in zeitgenössischen Drucken vorliegen. Ferner sollen auch kritische Untersuchungen, zumal solche, die der Erläuterung von Quellenmaterial dienen, hier zur Veröffentlichung kommen, und endlich wird darauf Bedacht genommen werden, neue Erscheinungen auf unserem Gebiet, namentlich Zeitschriftenartikel, zu verzeichnen, sowie kleinere Mitteilungen, Notizen über Funde und einzelne Beobachtungen zu bringen, die für den Forscher oder den Freund der Geschichte des Reformationszeitalters von Interesse sein mögen.“ Bis jetzt liegen 4 Hefte oder der erste Band vor. Aus dem reichen Inhalt kann hier nur das Wichtigste und das, was die Kirchen- und Reformationsgeschichte Bayerns speziell betrifft, hervorgehoben werden. So bringt das erste Heft u. a. von P. Tschackert in Göttingen einen ungedruckten Bericht des Antonius Corvinus vom Kolloqium in Regensburg 1541 (S. 84 ff.). Der den Lesern der „Beiträge“ wohlbekannte Prof. Dr. Roth in Augsburg ist beteiligt durch eine sehr wertvolle Publikation: „Aus dem Briefwechsel des Gereon Sailers mit dem Augsburger Bürgermeistern Georg Herwart und Simprecht Hoser“ (April bis Juni 1541) S. 102 ff. und durch einen anderen „zur Kirchengüterfrage in der Zeit von 1538—1540. Die Gutachten Martin Bucers und der Augsburger

*) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle einschlägigen Schriften werden erbeten behufs Besprechung von der Verlagsbuchhandlung Fr. Junge in Erlangen.

Prädikanten Wolfgang Musculus und Bonifazius Wolfart über die Verwendung der Kirchengüter“ S. 299 ff. Prof. G. Mentz in Jena nimmt zu meiner Freude einen früher von mir gehegten Plan, die Briefwechsel unseres Landsmanns Spalatin (Georg Burkhardt aus Spalt) herauszugeben, in etwas auf, indem er die Briefe Spalatins an V. Warbeck von 1517 bis 1526 (107 Nummern) nebst ergänzenden Aktenstückten veröffentlicht, wobei bemerkt sein mag, daß Spalatin aus Briefen des Wenzeslaus Link in seiner Korrespondenz nicht Weniges auch über Nürnberger und fränkische Verhältnisse berichtet. Möchte bald eine Fortsetzung des Spalatiniana aus dem Weimarer Archive folgen! In die bayerische Geschichte schlägt dann noch direkt ein ein Aufsatz von Ad. Hasenclever in Bonn „Zur Geschichte Ottheinrichs von Pfalz-Neuburg (1544) S. 396. Aus dem übrigen Inhalt möchte ich noch erwähnen als von allgemeinstem Interesse den Aufsatz von O. Albrecht in Naumburg. „Zur Bibliographie und Textkritik des kleinen lutherischen Katechismus“. S. 247 und den des Herausgeber „Giovanni Morone und der Brief Sadolets an Melanchthon vom 17. Juns 1537“. S. 372 ff. Ganz besonders dankenswert ist aber die Übersicht übei die in anderen Zeitschriften erschienenen einschlägigen Arbeiten unr die Bücherschau, wodurch die neue Zeitschrift, die hiermit aufs wärmstd empfohlen sein mag, zu einem Repertorium für die Literatur der Refore mationsgeschichte wird. Endlich möchte ich noch zwei Wünsche äußerneinmal beim Abdruck von Aktenstücken, Briefen etc. die Personen und, Ortsnamen gesperrt wiederzugeben, wodurch die Benutzung erheblich erleichtert wird, und zweitens nicht zulange mit einem Orts- und Namenregister zu warten.

*Götz, Joh. B., Expositus in Roth. Die versuchte Umwandlung des Zisterzienserklosters Heilsbronn in ein weltliches Chorherrenstift. Urkundliche Beiträge zur fränkischen Reformationsgeschichte. Beilage zur Augsburger Postzeitung 1904 Nr. 14—16.

Der Verf., der für nächstes Jahr eine „Geschichte der Kirchenspaltung im Gebiete der Markgrafschaft Ansbach-Kulmbach“ in Aussicht stellt, behandelt hier auf Grund eines bisher nicht ausgenutzten Aktenfaszikels im Nürnberger Kreisarchiv, Aufschreibungen des Abts Wenck und — übrigens Dr. Schornbaums auch inzwischen bekannt gewordene — Aufzeichnungen des Kanzlers Georg Vogler im Ulmer Archiv, in lichtvoller Weise, eine Episode der Klosterpolitik des Markgrafen Kasimir (1525 ff.), über deren Verlauf wir, obwohl einige Dokumente bei Hocker darauf hinwiesen, nichts Genaueres wußten. Daneben werden die einzelnen Persönlichkeiten im Heilsbronner Kloster, freilich etwas einseitig charakterisiert und manches Wertvolle über sie beigebracht. Dem Pfarrer Hocker (Heilsbronnscher Antiquitätenschatz) dürfte übrigens unrecht geschehen, wenn ihm der Verfasser Unterdrückung des später bei Muck und Stillfried mitgeteilten Berichtes über das schändliche Treiben des Fürsten im Kloster im Jahre 1504 unterschiebt oder von ihm schreibt: „er durfte aber diese curieuse Particularia nicht publizieren.“ Woher weiß das der Verf.? Welcher Autor, der in Archiven gearbeitet hat, darf sich rühmen, daß ihm wirklich alles einschlägige Material vorgelegen hat? Das wird der Verf. weder bei dieser dankenswerten Studie noch bei dem versprochenen größeren Werke von sich sagen können, — um wieviel weniger war das früher der Fall!

*Flemming, P., Beiträge zum Briefwechsel Melanchthons aus der Briefsammlung Jakob Monaus in der St. Genvièvebibliothek zu Paris. Progr. von Schulpforta 1904. 76 S. 4⁰.

Eine eingehende Besprechung dieser reich erläuterten, wichtigen

Briefsammlung ist hier nicht am Platze, aber drei Stücke sollen hier als in die bayerische Kirchengeschichte einschlagend erwähnt werden. 1. Ein Zeugnis der Universität Wittenberg für den von Naumburg nach Nördlingen berufenen Caspar Loener vom 25. Jan. 1544 (S. 20). 2. Ein Brief Melanchthons an Hans Heinrich Herwarth in Augsburg vom 12. Okt. 1546 (S. 25): Empfehlung des Joh. Crato von Breslau. 3. Ein an Melanchthon von Schwabach aus gerichteter Brief des Erasmus v. Minkwitz (vom 14. Juli 1547), der den Kurfürsten Joh. Friedrich in die Gefangenschaft begleitete. Der Brief und die beigegebene ausführliche Erläuterung enthalten wichtige Notizen über den späteren Lebensgang des ersten evangelischen Predigers Kitzingens, des Christoph Hoffmann von Ansbach, der später Hofprediger des Kurfürsten wurde, ihn ebenfalls in die Gefangenschaft begleitete und auf den Fürsten einen großen, bisher noch nicht genügend gewürdigten Einfluß gehabt zu haben scheint (S. 29 ff.).

Sander, Paul. Die reichsstädtische Haushaltung Nürnbergs dargestellt auf Grund ihres Zustandes von 1431—1440. Mit zahlreichen Tabellen sowie 5 Kartenskizzen im Text und auf drei Tafeln. Leipzig 1902. B. G. Teubner. XXX u. 938 S.

Streiter, Rich. Die Schlösser zu Schleißheim und Nymphenburg. Berlin u. Stuttgart 1902. 18 S. Fol.

Schrepfer Rud. Pfalzbayerns Politik im Revolutionszeitalter von 1780 bis 1793. Auf Grund archivalischen Materials bearbeitet. München 1903 J. F. Lehmann. VIII u. 137 S.

Sepp, Joh. Nep. Ludwig Augustus, König von Bayern, und das Zeitalter der Wiedergeburt der Künste. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Mit zwei Bildnissen. Regensburg (G. J. Manz). XIV u. 965 S. 10 Mk.

Schleglmann, Dr. Alfons Maria. Geschichte der Säkularisation im rechtsrheinischen Bayern. I. Bd. Vorgeschichte der Säkularisation. Regensburg. J. Habbel. XVI u. 297. (Vgl. dazu Forschungen zur Geschichte Bayerns Bd. XI. S. 20.)

Krusch, B. Der hl. Florian und s. Stift. Ein Beitrag zur Passauer Bistumsgeschichte. Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 1903. F. XXVIII p. 337 ff.

Riezler, S. Die Vita Kiliani. Ebendas. p. 232f.

Krusch B. Die Gesta Hrodberti. Ebendas. 601 ff.

Levison, W. Die älteste Lebensbeschreibung Ruperts von Salzburg ebendas. S. 283 ff.

Zur Erziehungsgeschichte.

Brand, Eugen. Über Vorbilder und Prüfung der Lehrer an den bayerischen Mittelschulen seit 1773. Beiheft der Mitt. der Ges. für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte, herausgeg. von der Gruppe Bayern. Berlin 1901. (1. Heft.)

Gebele, Jos. Die Ausbildung der Aufsicht über die Volksschule in Bayern im Übergange vom 18. und 19. Jahrh. Ebenda. (A. u. d. Tit. Texte und Forschungen zur Geschichte des Unterrichts in den Ländern deutscher Zunge (Heft IV).

Heigenmoser, Jos. Pfarrer Bartholomäus Bacher, ein Schulmann des Chiemgaues aus dem Anfange des 19. Jahrhunderts. 1901. Ebenda. Heft 2.

Thalhofer, Franz Xav. Zur Geschichte des Volksschulwesens in Dillingen vom Ende des 16. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Ebenda.

Flemisch, Mich. Die pädagogischen Strömungen des 19. Jahrhunderts in den pädagogischen Programmen des Kgl. Wilhelmsgymnasiums in München. Ebenda 1901.

Hartl, Joh. Zur Geschichte der oberpfälzischen Volksschulen im Jahre 1643. Ebenda 1903. Beiheft 1.

Hörnes, Jos. Beiträge zur Geschichte der Volksschule in Franken (Hochstift Würzburg) vom Anfange des 15. Jahrhunderts bis in das 18. Jahrhundert. Ebenda.

Schmidt, Fr. Zur Geschichte des Volksschulwesens im Hochstifte Würzburg 1772—1795. Ebenda.

Rückert, Georg. Geschichte des Schulwesens der Stadt Lauingen vom Ausgange des Mittelalters bis zum Anfange des 19. Jahrhunderts. Ebenda 1904. Beiheft 5.

---

*Heuser, Emil. Die Protestation von Speier. Geschichte der Protestation und des Reichstags 1529 nebst Veröffentlichung bisher unbekannter Nachrichten über diesen Reichstag. Mit 2 Schriftabbildungen. Herausgegeben zur feierlichen Einweihung der Gedächtniskirche in Speier am 31. August 1904. Verlag von Ludwig Witter. Neustadt a. d. Hdt. (1904). 64 S. 1,20 M.

Diese Festschrift bietet zumeist auf Ney (Gesch. des Reichstags zu Speier im Jahre 1529. Hamb. 1879) fußend eine zweckentsprechende, gedrängte, aber klare Darstellung des Speierer Reichstags, die denen, die sich in aller Kürze über die Vorgänge auf dem denkwürdigen Tage orientieren wollen, nur empfohlen werden kann. Als besonders wertvoll muß aber der zweite Teil bezeichnet werden, der mit Kommentar versehene Wiederabdruck eines bisher unbeachteten zeitgenössischen Berichtes, den Hans Lutz, der Herold des schwäbischen Bundes, noch im Jahre 1529 in Durlach erscheinen ließ. Beschränkt sich auch der Berichterstatter leider nur auf Äußerliches, das Leben und Treiben der Fürsten und Stände, so fehlt es doch nicht an kleinen, interessanten Zügen, die das bisher bekannte Bild in dankenswerter Weise ergänzen. Beachtenswert ist u. a., wie man im Volke die Nichtachtung des Landgrafen durch König Ferdinand bei seinem Einreiten sehr wohl bemerkte (S. 34), auch das Urteil über die Predigten Fabers. Leider erfahren wir nichts Näheres über den Herold Hans Lutz, über dessen Persönlichkeit sich wohl noch Näheres feststellen ließe. Auf das wohlgelungene Faksimile der letzten Seite der Protestationsschrift mit den Unterschriften der Fürsten soll noch besonders aufmerksam gemacht werden.

Arsacius Seehofer und Argula von Grumbach.

Von D. **Th. Kolde.**

(Fortsetzung statt Schluß.)

Die Ingolstädter fühlten sich offenbar in ihrer Gelehrtenehre tief verletzt, dachten aber nicht daran, einer Frau eine Antwort zu geben. Als sie am 26. September zum ersten Male darüber berieten, beschloß man, den Brief an den Herzog zu schicken, damit dieser „die Vettel zähme" (eam vetulam compescat)[1]. Auf Herzog Wilhelm machte jedoch weder diese Aufforderung noch das an ihn gerichtete Schreiben der Argula irgend welchen tieferen Eindruck. Wenige Tage später war er mit seinem Bruder Ludwig zusammen und verhandelte dabei auch über das in Religionssachen einzuschlagende Verfahren, bei welcher Gelegenheit Herzog Ludwig äußerte, man dürfe darin weder zu viel noch zu wenig tun. Aber von dem Nächstliegenden, dem Schreiben der Argula v. Grumbach war nicht die Rede[2]. Da schürte der Kanzler Leonhard v. Eck, der noch gar nicht einmal den Brief an den Herzog kannte, sondern nur den an die Universität, indem er dem Fürsten brieflich auseinandersetzte, daß die Pflegerin zu Dietfurt die Handlung der Universität verunglimpfe, sich zu Luther und Melanchthon bekenne, das alles wider das herzogliche Mandat und den christlichen gemeinen Gebrauch, daß Weiber in christlichen Sachen nicht lehren sollen. Und wie wohl sie ein Weib und für ein Weib „streitig" geachtet werden möge, so falle ihr doch zur Last, die lutherische Lehre ausgeschrieen zu haben, ja er will wissen, daß Argula auch vor dem gemeinen Volk in Dietfurt predige, was wahrscheinlich Erfindung ist. Nichts dagegen zu handeln,

1) Druffel S. 651 u. Prantl I, 154.

2) Vgl. den Briefwechsel zwischen Wilhelm und Ludwig bei Lipowsky Beil. VII u. VIII.

hieße die Sache Luthers mit erheben, wäre für den Herzog schimpflich und wider sein Gebot. Freilich könne man gegen ein Weib nicht handeln wie gegen eine Mannsperson. Sein Rat wäre daher, auf Herzog Ludwig einzuwirken, daß dieser den Friedrich v. Grumbach, der sein Landsaße sei, weil er solches Schreiben, Schreien und Ausstreuen der Lutherschen Lehre gestattet habe, von Stund an seines Amtes entsetze und ihn und sein Weib weit von Dietfurt verbanne, damit das gemeine Volk nicht verführt würde[1]). Dem entsprach der Fürst in einem Schreiben vom 11. Oktober, in dem er den Bruder aufforderte, den Pfleger abzusetzen und die Strafe gegen die Frau sich vorzubehalten, und ihn zugleich ermahnte, sich ja nicht erbitten zu lassen und Grumbach länger im Amte zu behalten. Ludwig antwortete kurz, daß er noch jetzt bei seiner früheren Meinung, man dürfe weder zu viel noch zu wenig tun, beharre, nichtsdestoweniger den Grumbacher vorfordern und, wie sichs gebühre, mit ihm handeln wolle[2]).

Dazu ist es sicher gekommen, und wie Hans von der Planitz am 13. November berichtet, erzählte man sich in Nürnberg, die beiden Herzöge hätten „bei dem von Grumbach gesucht, daß er daran sein wolde, das der brieff nicht gedrugkt werde, und das er sein hausfrau darumb straffen solde, ir zwene finger abhauen und ob er sie gleich ganz erwürget, so solde er daran nicht gefrevelt haben“[3]). Das war ohne Zweifel ein stark übertreibendes Gerücht, das auf Grund der Forderungen Herzog Wilhelms und der Verhandlung seines Bruders mit Friedrich v. Grumbach entstanden sein wird. Aber daß dieser wirklich, obwohl es ihm leicht gewesen sein dürfte, zu erweisen, daß er an dem Vorgehen Argulas unschuldig und er dieser Frau gegenüber machtlos war, seine Stelle verlor, ist kaum zu bezweifeln. Auf Grund einer eigenen Mitteilung Argulas berichtet Luther im Februar

---

1) Lipowsky, Beilage II. Gegen die Richtigkeit des Datums (11. Nov.) hat bereits Druffel 652 Anm. 1 wichtige Bedenken geltend gemacht. Ich füge hinzu, daß der Brief schon um deßwillen nicht aus dem November sein kann, weil, wie ich bereits im Text bemerkt habe, der Kanzler noch nichts von dem Briefe der Argula an den Herzog weiß. Lipowskys Vorlage hatte vielleicht Freitag p. Rem. (od. Freitag Dio.)

2) Vgl. die Briefe bei Lipowsky Beil. VII u. VIII.

3) Planitzbriefe S. 582.

1524 seine Absetzung auf das Bestimmteste [1]), und das Jahr darauf wird nicht F. v. Grumbach sondern Hans v. Hohenburg als Pfleger von Dietfurt erwähnt [2]).

Aber was geschah mit Argula selbst? Die gewöhnliche Annahme, daß sie damals [3]) oder erst später [4]) aus Bayern verbannt worden wäre, muß als unhistorisch bezeichnet werden. Wohl ist sie, wahrscheinlich aus Sorge, daß auch sie verfolgt werden könne, alsbald nach ihren ersten Briefen nach Grumbach gegangen, von wo die nächsten Sendschreiben erlassen sind, aber schon im Sommer 1524 war sie wieder in Lenting [5]), und auch in der Folge durfte sie ungehindert in Bayern verweilen [6]). Man handelte also nach dem Rate des Kanzlers L. v. Eck, indem man den Mann bestrafte und ihn für das Verhalten seiner Frau verantwortlich machte, aber von der Übeltäterin selbst in mittelalterlicher Geringschätzung des Weibes amtlich keine weitere Notiz nahm.

Gleichwohl war die Absetzung für die nicht mehr wohlhabende Familie ein harter Schlag. Die noch vorhandenen Korrespondenzen mit den Juden wegen nicht eingelöster Pfänder und den Bitten um neue Darlehen z. B. an den „bescheiden mosse

---

1) Luther an Joh. Brismann: Maritus per sese illi tyrannus, nunc ob ipsam praefectura deiectus, quid sit facturus cogita; illa sola inter haec monstra versatur forti quidem fide, sed ut scribit, non sine pavore cordis interdum etc. Enders IV, 292. Daß der Brief nicht, wie Enders annimmt, in den Jan. zu setzen ist, sondern erst in den Febr., und zwar wahrscheinlich erst in die zweite Hälfte, ergibt sich daraus, daß Joh. Eck, der (nach Druffel S. 659) etwa Mitte Febr. nach seiner Romreise wieder in Ingolstadt eintraf, als zurückgekehrt bezeichnet wird.

2) Bei Jörg, Deutschland in der Revolutionsperiode. Freiburg 1851, S. 332 u. 391. Obwohl die betreffenden, von Jörg benützten Schreiben z. Z. im Reichsarchiv in München nicht aufgefunden werden konnten, andere an den „Pfleger zu Dietfurt" in den nächsten Jahren gerichtete Mandate nach freundlicher Mitteilung des Reichsarchivs vom 27. Okt. 1904 den Namen nicht nennen, dürften die Bedenken Riezlers (Gesch. Bayerns IV, 90 Anm.) damit erledigt sein.

3) Riezler IV, 90: Argula mußte nach Franken ziehen.

4) v. Druffel S. 652.

5) (Gemeiner) Reformationsgeschichte von Regensburg 1792, S. 33.

6) Nach Aktenstücken und Briefen im Reichsarchiv in München lebte sie in der Folgezeit für gewöhnlich in Lenting, aber auch zeitweise, wovon noch zu sprechen sein wird, in Grumbach und Zeilitzheim.

iuden zu aurbach ytzt am hoff zu regenspurg" (Lenting Dinstag nach Jacoby d. i. 26. Julj 1524), die Mahnbriefe der Domherren zu Würzburg und Eichstädt wegen Zahlung der auf den Gütern lastenden Reichnisse zeigen genugsam den wachsenden Vermögensverfall. Aber weder dies noch die fortwährenden Befeindungen[1]) konnten sie veranlassen, zurückhaltender zu sein. Als die Universität ihr nicht antwortete, aber man um so mehr von ihrem Schreiben sprach, und ihr allerlei bedrohliche Gerüchte zu Ohren kamen, schrieb sie, es war schon am 27. Oktober 1523, von Grumbach aus einen bald auch in Druck ausgegangenen Brief an den Rat der Stadt Ingolstadt, dem sie eine Kopie des Schreibens an die Universität beilegte[2]). Sie weiß, daß es dort manche heimlich mit dem Evangelium halten, aber das genügt nicht: wir müssen bekennen. Dazu, das betont sie auch hier wieder und leitet daraus ihr Recht ab, mitzusprechen, sind wir durch die Taufe verpflichtet. Jene Nikodemusseelen will sie aufrütteln, daß sie sich nicht mitschuldig machen. Man solle sich an der Verfolgung, die sie leide, nicht ärgern. So sei es Christus auch gegangen. Sie sagen auch, „wie die Jüden zu Pilato sagten, wir haben ein Gesetz, nach dem muß er sterben. Ich wollt gern wissen, was Gewinnes sie hätten, wenn sie mich gleich ermordeten. Sie trösten sich vielleicht der Freiheit des heimlichen Richtens, das ihnen nit übel dazu dient. Nun in dem Namen Gottes! So denn das die Stadt wäre, darin man die Christen martert, als Jerusalem auch war, so geschehe mir auch wie Gott will. Aber ich bitte Gott, daß er nicht auch über Euch durch sie zu Mitschuldigen geworden, die-

---

1) Darüber an Adam v. Törring s. u. Völlig unrichtig ist übrigens, was Enders Luthers Briefwechsel III, 401 Anm. 2 wohl nach Engelhardt wiederholt, daß Argula „wahrscheinlich, um ihren katholisch gebliebenen Mann nicht zu verletzen, sich in ihren Schriften Argula von Stauffen nannte". Das tat sie nie, sie unterschreibt vielmehr Argula v. Grumbach (eine) Geborne von Stauff, und nur in den jedenfalls nicht von ihr herrührenden Titeln von zweien ihrer Sendbriefe (an Herzog Wilhelm u. Kurf. Friedrich von Sachsen) wird die Verfasserin als Argula Staufferin bezeichnet.

2) An ain Ersamen/Weysen Radt der stat/Ingolstat, ain sandt/brieff, von Frau/Argula vō grun/bach geborne/von Stauf/fen./ Titelbord. o. O. u. J. 4 Bl., letztes Blatt leer. (Erl. Nürnb. Germ. Mus.)

selbe Straf verhänge ... So ich schon gestorben bin, so ist das Wort Gottes nicht vertilgt, denn es bleibt ewig. Ich achte auch dafür, so ich die Gnade hätte, den Tod um seines Namens willen zu leiden, würden zwar viele Herzen dadurch erweckt, ja wenn ich allein stürbe[1]), würden hundert Weiber wider sie schreiben, denn ihrer sind viele, die belesener und geschickter sind denn ich u. s. w." Darum sollen jene sich vorsehen, daß sie nicht von den falschen Lehrern und Propheten ins Verderben geführt werden.

Ob dieser Appell irgend welchen Eindruck gemacht hat, wissen wir nicht. Die Universitätsbehörden werden jeden Versuch einer Parteinahme für Argula oder Seehofer alsbald unterdrückt haben. Aber einen Nachklang jener Schrift kann man in einer dritten am 8. Dezember gehaltenen Marienpredigt Georg Hauers finden, in der er gegen die hochmütigen Evakinder „die ketzerischen Hündinnen und verzweifelt Schalkinnen" donnert, die da behaupten, daß wie in Maria, so in jedem Gläubigen Christus wohne, „wie denn auch Luthers geist jetz den weybern einplast vnd närrin daraus macht, wie Montanus mit Prisca und Maximilla"[2]).

---

1) Im Druck steht „scrib".

2) A. a. O. Fiij. Nach dieser Predigt muß es auch in Ingolstadt schon Verächterinnen des Salve Regina gegeben haben, und für die weitgehende Mißachtung römischer Einrichtungen spricht die in jene Zeit fallende Behauptung Ecks in seinem Gutachten für die Curie: Scio autem mulieres in Germania, quae colo suffigunt illa confessionalia: tantum honoris impendunt tantis concessionibus. Beitr. z. bayr. K.-G. II, 223. Hauer erzählt auch von einem ketzerischen Mönche „in der grossen stat, der am lichtmesstag offenlich auf der kantzl gesagt hatt, es sei khain wunder das maria hab Jesum getragen, trag doch ain kue ain kalb", eine Geschichte, von der man sonst nichts weiß. Daß diese rohe Äußerung von einem Lutheraner gefallen sein sollte, ist wenig glaublich, aber der bestimmte Hinweis auf den 2. Februar macht es doch wahrscheinlich, daß es damals wegen einer Äußerung eines Mönches zu einem Ketzerprozeß gekommen ist und zwar gegen einen Augustinerprediger in München. Denn in der weiter unten zu besprechenden Satire „Acta Concilii Doctorum Universitatis Ingolstadiensis celebrati" rühmt der Verf. ironisch das Vorgehen des Münchner Augustinerpriors Cappelmaier, der seinen ketzerischen Prediger dem weltlichen Arm überliefert hat und setzt hinzu: Ideo bene fecit quia iam est martyr, et ordo suus potest facere unam novam historiam, et festum eius tenere in Februario, quando propter

Inzwischen versammelten sich die deutschen Reichsstände zu einem neuen Reichstage in Nürnberg, um neben anderem vor allem wieder über die Religionsfrage zu beraten. Da beschloß die kühne Frau, ganz erfüllt von dem Bewußtsein ihrer Bekennerpflicht, ebenfalls dahin zu gehen, um an ihrem Teile für die Sache des Evangeliums zu wirken und womöglich einige der Großen der Erde zu entschiedenem Eintreten dafür zu bewegen. Ende November war sie in Nürnberg. Es war wohl mehr die Absicht, die schnell bekannt gewordene Schriftstellerin kennen zu lernen, als inneres Interesse an der von ihr verfochtenen Sache, das ihr am 30. November[1]) von dem Pfalzgrafen Johann v. Simmern und Sponheim, der seit dem 13. August 1523 den pfälzischen Kurfürsten im Reichsregiment vertrat[2]), eine Einladung eintrug. Vor ihm und „anderen des Regiments“ durfte sie ihre Überzeugung frei und offen aussprechen: — „gern hätte ich vîelmehr geredet, wer Volk gewesen zu hören;“ sie würde sie, ob Gott will, nicht fürchten[3]). — Und aus den Reden des Pfalzgrafen glaubte sie entnehmen zu dürfen, daß er angefangen habe, das Wort Gottes zu lesen und das Licht scheinen zu sehen. Schreibselig, wie sie inzwischen geworden, meinte sie, in einem dann auch der Öffentlichkeit übergebenen Schreiben an den Pfalzgrafen[4]) der Hoffnung Ausdruck geben zu sollen, daß Gott das in ihm angefangene Wort vollenden und ihn vollkommen erleuchten werde. Möchte der Fürst den himmlischen Vater nur auf dem Reichstag frei und unerschrocken

---

testimonium Christi et verbi eius occisus est. An Leonhard Beyer, dessen damalige Gefangenschaft in München noch immer nicht aufgeklärt ist (Vgl. über ihn G. Bossert zur Biographie des Reformators von Guben. Jahrb. f. brandenb. Kirchengesch. 1904 S. 504), ist wohl nicht zu denken.

1) Planitzbriefe S. 522.

2) Das Datum ergibt sich aus den beiden sogleich zu besprechenden Briefen an den Pfalzgrafen Johann u. Friedrich den Weisen (vom 1. Dez.) wo sie von der „nächten“ stattgehabten Unterredung schreibt. An den Pfalzgrafen: „Als ich nächten zu Nacht von E.F.G. auch andern meinen Herren zur Wirtschaft geladen und beruffen“. (Lipowsky, Beilage XI.)

3) In der Schrift an den Kurfürsten bei Lipowsky, Beilage X.

4) Dem Durchleüchtigen Hochge/bornen Fürsten vnd herren, Herrn̄ Jo/hansen, Pfaltzgrauen bey Reyn/Hertzogē zu Beyern, Grafen/zu Spanhaym etc. Mey/nem Gnedigisten/Herren./ ∴Argula Staufferin o. O. u. J. 3 Bl. (Germ. Mus.). Ein anderer Druck bei Weller Nr. 2696 u. 3196.

bekennen und „helfen und raten, damit das Reich Gottes den Armen nicht versperrt wird, und ihr samt uns nicht verderbet.“ An demselben Tage (1. Dezember) richtete sie auch noch ein Schreiben an Kurfürst Friedrich den Weisen[1]), der vor kurzem (28. November) zum Reichstag eingetroffen war[2]). Eben das habe sie mit hoher Freude erfüllt und ihre Hoffnung belebt, daß das Evangelium wieder den Armen gepredigt und nicht nach dem Willen etlicher heidnischer Fürsten mit Gewalt verboten werden würde, halte doch der Kurfürst hart über dem Worte Gottes: „Ich wünsche und bitte von Gott solches Gemüt, als bisher bei E. Ch. Gnaden gespürt Gott zu Ehren. — Wir sehen das Heil, Gott sei Lob und haben alle Gewalt auf unserer Seite, laßt sie toben und wüten, ist doch ohne Kraft. Der Fels wird sie zerknirschen und zu Grund stürzen.“ Der Kurfürst möge nicht achten, daß „gryßgrammen über Christum“. Alle Gewalt ist ihnen genommen nach dem 139. Ps. und ihre Ratschläge werden zertrennt (Jes. 8.), trotzig solle er mit Gottes Wort in seiner Kraft den Gegnern unter die Augen treten, voll Dankbarkeit dafür, „daß uns seine Ordnung aus seinem Land und durch seine Schutzung unser Heil verkündet und Christus wieder gelehret wird.“

Dieser Brief mit seinem Hinweis auf den bisherigen Schutz der evangelischer Bewegung durch den Kurfürsten wird den vorsichtigen und zurückhaltenden alten Herrn schwerlich angenehm berührt haben, noch weniger, daß auch dieser Brief veröffentlicht wurde[3]). Ihr Auftreten in Nürnberg hatte keinerlei Erfolg, und Argula nahm auch schließlich den Eindruck mit fort, daß es

---

1) Dem Durchleuchtigisten Hoch/geborneu Fürsten vnd herren, Herrn Frie-/derichen, Hertzogen zu Sachsen, Des/hayligen Römischen Reychs Ertz-/marschalck vnnd Churfürsten, /Landtgrauen in Düringen,/ vnnd Marggrauen zů/Meyssen, meynem/Gnedigisten/herren./ Argula Staufferin./ 4 Bl. 1. Bl. leer. Am Schluss: Actum am Afftermontag nach Andree. Anno domini. MDXXiij. E E G. Diemůttige Argula von Grumbach ain geborne von Stauff. (Erlangen.)

2) Nach Spalatin, Annales bei Mencken, Scriptores II, 631.

3) Es ist auch auffallend, daß Spalatin, der doch sonst dergleichen gern mitteilt, über Argulas Erscheinen in Nürnberg und ihren Brief an den Kurfürsten kein Wort sagt, während er über den angeblichen Bauernprediger von Wörd soviel zu sagen weiß.

den Fürsten wenig ernst sei, denn anstatt auf Gottes Wort legen sie ihren Fleiß auf Trinken, Bankethalten, Spielen, Mummenschanz und anderes. „Wie vielmal hunderttausend Gulden ist in Reichstagen, Landschaften bei meinem Gedächtnis verzehrt worden. Was kann man ratschlagen, so sie Tag und Nacht die Köpf „krumm“ tragen vor Völle. Ich habs selbst zu Nürnberg gesehen, ein solches kindisch Wesen der Fürsten, das mir, dieweil ich leb, vor Augen ist.“

Ihre persönliche Lage wurde immer gedrückter. Niemand schien auf sie zu hören. Und es ist ein deutlicher Beweis davon, wie fremdartig den Zeitgenossen das schriftstellerische Auftreten einer Frau in Glaubenssachen war, daß trotz der weiten Verbreitung ihrer Sendbriefe auch von seiten der Evangelischen niemand das Wort zu ihren Gunsten ergreifen wollte. In der großen Flugschriftenlitteratur jener Zeit wird sie, soweit ich sehe, nur einmal rühmend erwähnt und das von einem Manne aus dem Volke, der wie sie um sein Recht, mitreden zu dürfen, kämpfen mußte, dem Memminger Kürschnermeister Sebastian Lotzer, der sie als ein „recht adelich, tugentsam vnd cristlich gemüt“ preist und in ihrem unerschrockenen Auftreten das wunderbare Wirken des Geistes Gottes sieht[1]).

Sonst hatte sie nur Spott und Schande zu erfahren und namentlich den Unwillen ihrer Verwandtschaft. Das gab ihr Anlaß zu einem Schreiben an ihren Vetter Adam v. Törring[2]),

1) In seinem Widmungsschreiben an Christoph Schappler zu seiner Auslegung des Evangeliums vom 20. Sonntag nach Trinitatis bei Alfred Götze, Sebastian Lotzers Schriften, Leipzig 1902, S. 76 (auf S. 75 der genaue Titel der Schrift): Ich kann euch nitt gnügsam anzaigen den groszen trost vnd frewd, den ich enpfach vnd hab durch das hailig wort Gots, So nit allain ir vnd ewers gleichen Sölchs so tapffer vnd vnerschrocken verkünden, Sunder auch die weiber gantz Christenlich vnd ernstlich sich in dem wort Gots yeben nach dem spruch des propheten Johelisij. capi. Wie dann yetz die Edel vnd wolgeborn fraw Argula geporen von Stauffen sich beweiszt vnnd den schulgeleertten schreibt, Sich erbeutt mit in zu disputieren, wie die haylig junckfraw Katherina thätt, So die fünfftzig gelerten vberwand: das hiesz (mayn ich) ayn recht adelich, tugentsam vnd cristlich gemůt. Hie wirckt der gaist Gottes wunderparlich.

2) An den Edlen/vnd gestrengen her/ren Adam vō Thering/der Pfalzgrauen stat/halter zů Neuburg/etc. Ain sandtbrieff vō fraw Argula/

der als Statthalter des Pfalzgrafen zu Neuburg besonderen Anstoß an ihrem Treiben genommen haben mochte. Wie sie erfuhr, sollte er die Äußerung getan haben, wenn ihr Hauswirt nicht dazu täte, müßte es die Freundschaft tun und sie „vermauern“. Was ihren Mann betrifft, so konnte sie den Vetter beruhigen, er täte, schreibt sie, nur zuviel dazu, um Christum in ihr zu verfolgen[1], und dieses eine Wort läßt einen tiefen Blick in das durch die Verschiedenheit der religiösen Stellung gestörte Familienleben tun. Sie weiß, daß man dem Gatten das Amt nehmen will: „kann ja nit dafür, hab vor alles wol betrachtet. Das soll mich nicht hindern an meinem Heil, hab mich darein gesetzt, alles zu verlieren, ja Leib und Leben. Gott stehe mir bei!“ „Das Gut, das man mir nehmen kann, ist nicht viel,“ und das ihres Mannes hätten bereits die Pfaffen zu Würzburg verzehrt. Auch die Sorge um ihre vier Kindlein soll sie nicht irre machen: Gott wird sie wohl versorgen wie die Vögel in der Luft und die Blumen auf dem Felde. Er hats gesagt und er kann nicht lügen. Daß ihr allenthalben Verfolgung, Schimpf und Schande zuteil wird, sieht sie als gutes Zeichen an, daß ihr Tun aus Gott ist, denn wenn es die Welt lobte, wäre es nicht aus Gott. So ist sie mehr als je überzeugt, recht gehandelt zu haben, und von neuem begründet sie ihr Auftreten mit der Taufe. Da habe sie gelobt zu glauben, ihn zu bekennen und zu widersagen dem Teufel und allem seinem Gespenst. Das haben alle, die getauft sind, gleichmäßig gelobt, kein Doktor, Papst, Kaiser und Fürst hat mehr gelobt. Darum gilt es für alle zu glauben und dem Teufel abzusagen, auf daß das Gelöbnis, das der Tot (der Taufpate) für sie gegeben, erfüllt werde. Deshalb soll der Vetter sich nicht verwundern, daß sie Gott bekenne, denn wer Gott nicht bekenne, sei kein Christ, ob er tausendmal getauft werde. Jeder muß für sich selbst beim letzten Urteil Rechenschaft abgeben. „Man heißt mich lutherisch.

---

vō Grumbach/geborne vō Stauf-/fen/ Titelbordüre, o. O. u. J. Am Schluß: Datum zu Grumbach. Argula von Grumbach geborne von Stauffen. (Erl. Bibl.)

1) Ebenso muß sie an Luther geschrieben haben, denn dieser berichtet Anfang 1524 an Joh. Brismann über ihren Gatten: Maritus per sese illityramus. Enders, Luthers Briefwechsel IV, 293.

Ich bin es aber nicht. Ich bin auf den Namen Christus getauft. Den bekenne ich und nicht Luther. Aber ich bekenne, daß ihn Martinus auch als ein getreuer Christ bekennt. Gott helfe, das wir solches nimmermehr verleugnen."

Wer Gott um seinen Geist bittet, dem wird er ihn verleihen. Aber es ist zum Erbarmen, daß die Obrigkeiten das so gar nicht zu Herzen nehmen. Wo ist einer unter den geistlichen und weltlichen Herren zu finden, der zur Bibel greife, um Gewißheit darüber zu erlangen, was Gottes Befehl sei! Solche Mahnung gilt ihnen als eine Narrheit. Sie sind davon so gut berichtet wie die Kuh vom Brettspiel, und ihre gewöhnliche Antwort ist: ich glaub, was meine Eltern geglaubt haben. Wie die Fürsten sind die meisten vom Adel: „Ich habs von vielen gehört, die sagen, so mein Vater und meine Mutter in der Hölle wären, wollt ich ungern im Himmel sein." Das kommt daher, daß die Eltern die Kinder in der Schule nur solche Bücher wie den Ovid und Terenz haben lernen lassen, aus denen man Buhlen lernen kann, und wie man zum Buben und zur Bübin wird. Das können sie auch wohl, ja man rühmt sich dessen mehr, als daß man sich dessen schäme, in der Ehe und außer ihr. Klagt mans den Freunden, ist ein Gelächter. Sie dürfens auch nicht strafen, ebensowenig als die Obrigkeit, weil sie „gemeiniglich des Holzes selber ein Geigen haben". „Ihr habt lange den Fürsten Rat gegeben," ruft sie dem Statthalter zu, „nun ist es Zeit, daß ihr eure Seele, die ewig ist, beratschlaget." Könne er vor seinem Ende nicht mehr die ganze Bibel lesen, so doch wenigstens die vier Evangelisten. „Es ist auch nie Luthers Meinung gewesen, daß man seinen Büchlein glauben soll, sie sollen allein Leitbüchlein zum Worte Gottes sein." Wieviel Gutes könnte Törring in seinem Regiment schaffen, sonderlich wenn er dazu helfen wollte, daß die Pfarreien und Prädikaturen mit gelehrten Männern beetzt würden, denn alles Heil wirket das Wort Gottes. In dieser kräftigen Weise redete die unerschrockene Frau, indem sie jede Aussage mit Bibelstellen begründete. Aber ihr Wort verhallte, es sollte noch lange währen, ehe die evangelische Lehre auch in Pfalz-Neuburg eine Stätte fand. —

Die Universität, die offenbar in großer Verlegenheit war, schwieg noch immer. Am 11. November 1523 beschloß man zu

warten, bis der Kanzler Leonh. v. Eck nach Ingolstädt käme, und als dies wahrscheinlich nicht geschah, einigte man sich am 21. Februar, als die Sache von neuem zur Sprache kam, dahin, an den Fürsten eine Bittschrift zu richten, dergleichen Schmähschriften, wie sie von Argula v. Stauffen ausgegangen, zu verhindern[1]).

Aber eine Antwort sollte sie doch erhalten, wenn auch nicht von Rektor und Senat, so doch von einem Mitgliede der Hochschule:

„So bin ich Johannes genennt
Zu Ingolstadt ein frey Student
Ein Bürgerssohn von Landshut“

Dieser junge Mann sah sich gemüßigt, in einem „Spruch von der Staufferin ihres Disputierens halben“ die Verteidigerin Seehofers in groben Knittelversen zu verhöhnen[2]):

Fraw argel ist ewer nam
Vil erger das ir ane scham
Vnd alle weiplich zucht vergesssen
So freuel seit vnnd so vermessen
Das Ir euer Fürsten vnd herren
Erst wo̊lt einen neuen glauben lernen
Vnd euch daneben vnderstet
Ein gantze Vniversitet
Zů straffen vnd zu verschumpfieren —

während sie doch nach dem Apostel Paulus, weil Eva nicht Adam zuerst Gottes Gebot übertreten hat, schweigen, nicht lehren, sondern das Haus regieren soll

Vnd in der kirchen schweigen still.
Sehet nun mein liebe Sibill
Wie ein frech vnd wilt thier ir seit.

Ihr Abgott ist der „Martan luder, der abtrünnig und los Bruder“, der mit sich selbst im Streite ist,

Vnd was im heut gar wol gefelt
Morgen so baldt wider abstelt
Noch sprichstu blinde kobel, fort
Als das er schreib sey gottes wort

1) v. Druffel a. a. O. S. 57 Anm.

2) Ein Spruch Von/der Staufferin Ihres disputie/rens halben./ Titelbordüre, o. O. u. J., 4 Bl., letzte Seite leer. (München. Universitätsbibl.)

Er vnd Philippus melanthon
Die zween stern in septendrion
Die da leuchten wie schwartze kohlen
Felschen die schrift gantz vnuerholen.

Dann spottet er über den „maister Palatein“ (Spalatin), der ihr solches eingegeben, den großen Helden, der ihr das Maul mit Lügen schmiere. Aber das Kind habe einen andern Namen.

Ich merck erst was dich wol behagt
An Luthers leer und seinen worten
Das er euch weibern offt[1]) die pforten
Der vnzucht vnd der büberey
Die Ee zerbrechen frisch vnd frey
Vnd vmb ein bösz wort oder rauffen
So baldt von aim zum andern lauffen
Ich sag bei meiner trew vnd ayt
Das ich von der weyber keuschayt
Die Luthers schrifften hangen an
Gar nichtz guetes halten kan.

Ja er geht in seiner bubenhaften Frechheit noch weiter und schiebt dem Eintreten für Seehofer geradezu unzüchtige Motive unter:

Daher kumpt auch dein grosz mitleiden
Vnd gefelt dir filleycht an der schneiden
Arsacius im krausen har
Ain jüngling von achtzehen iar
Derhalb du im sein sach thuest gelimpfen
Sunst würdest dich wol darab rümpfen
Merck nun mein liebe argel traut
Wie bistu sogar ein arge haut
Das du vns mit der schrifft wilst schrecken
Dein schandt vnd boszheit mit zůdecken. — —
Wiltu aber mit eren bestan
So stell ab dein muet vnd gůt dunckel
Vnd spin dafůr an einer kunckel[2])

1) Öffnet.

2) Hierauf beruht wohl die bei Späteren sich findende Erzählung, daß Joh. Eck auf Argulas Herausforderung zur Disputation ihr einen Spinnrocken geschickt habe. Eck war aber während des ganzen Handels in Rom, und mit Unrecht läßt die Flugschrift „die luterisch Strebkatz“ (bei Schade, Satiren und Pasquille, Hann. 1863, III, 121) ihn bei der Verurteilung Seehofers eine Rolle spielen.

Oder strick hauben vnd wirck borten
Ein weyb solt nit mit gottes worten
Stoltzieren vnd die männer leren
Sonder mit Madalen zů hören — — —
Vnd kummet mit diser sach nit wider
Ir ligt mit allen ewern ketzern nider. —

Der Ton war roh, aber was „Johannes“ vorbrachte, wird sicher die Auffassung der durch Argulas Eingreifen in ihrem akademischen Selbstbewußtsein schwer gekränkten Ingolstädter Gelehrtenwelt entsprochen haben[1]. Indessen der Dichterling kam übel an. Frau v. Grumbach war ebenso gewandt in Versen wie in Prosa. Flugs schrieb sie eine herzhafte „Antwort in Gedichtsweiß“[2].

Nicht ohne Grund wirft sie dem Dichter Feigheit vor, da er seinen Namen nicht nenne, und erklärt sich bereit, ihre Sache auf einem Tage zu Ingolstadt öffentlich zu vertreten:

In gottes namen heb ich an
Zu antworten dem künen man
Der sich Joannem nennen thůt
Zaygt mir an er sey von Lantzhůt,
Dasz ich wissz zuerkennen in
Acht wol, es hab ain andern syn̄

1) Der Unwille über sie klang in Ingolstadt noch lange nach. Der Jesuit Jakob Gretser, † 1625, nannte sie eine lutherische Medea oder Furie, ein von wiedertäuferischem Gift angestecktes Weib (in Defensio Bellarmini T. I, L. II c. 2, nach Rieger, Argula S. 22), der Universitätsannalist Mederer bezeichnet sie noch 1782 als mulier nasutula. — Risu a nonnullis, ab aliis commiseratione excepta epistola; Argula vero pro fatua muliere ab omnibus passim in urbe traducta est (Annales p. 118). Interessant ist auch das Urteil Prantls aus dem Jahre 1872 I, 154 Anm.: „Daß Argula in ihrer Weise wirklich bibelfest war, zeigt sie durch die vielen Stücke des alten und neuen Testaments, welche sie in vollen Händen ausgießt. Gewiß auch hatte sie wie jeder Mensch die Befugnis, für ihre innerste Gemütsangelegenheit begeistert zu sein, aber durch ihre Überreiztheit ließ sie sich zu einem Vorgehen hinreißen, welches ihr als Weib nicht zustand.“

2) Eyn Antwort in/gedichtß weisz, ainem ausz d'/hohen Schul zu Ingol/stat auff ainen spruch,/newlich vō jm ausz/gāgen, welcher/hyndē dabey/getruckt/steet./Anno. M.D.XXiiij./ Rom̄. x / So mann von hertzen glawbt, wirt/man rechtuertig, so man aber mit dē/mundt bekennet, wirt mann selig./Argula von Grůmbach,/geboren von Stauff./ Rücks. d. Titelbl. bedruckt. 14 Bl. 4°. Letzte Seite leer. (München H. u. St.-Bibl. Nürnberg. Germ. Mus.)

An das liecht nit recht furher gat
Der selb Student zu Ingelstat
Nit gar so frey als jr euch růmpt
Het sonst ewern nam nit so verplůmbt. —
Mit dysem nam seind vil getaufft
Ey lieber doch herfür recht laufft
Seyt jr ain redlich Christlich man
Zu Ingolstatt trett auff den plan
Auff eynen tag der euch gefelt
Hab ich geirrt, das selb erzelt.
So ir mir gottes wort herbringt
Volg ich, wie ain gehorsam kyndt
Zaygt mir mein irrsall redlich an
Wie sich gepürt aym Christenman
Darvor drey wochen oder vier
Denselben tag ernennet mir
Damit auch ander khommen her
Zů hören was mein sach da wer.
Gar frölich will ich zu euch gan
Seyt dass trifft Got mein herren an.

Von dem Herrn selbst aus der Schrift weiß sie, daß sie sich nicht zu fürchten braucht, und er ist es, der den Seinen seinen Geist gibt, die Bauern und die Weiber nicht ausgeschlossen, denn es ist nicht so, wie jene behaupten,

dasz er stöll
Sein gayst so in ain engen stall
So ainer nur ain blatten mal — —
Wer seind doch die Aposteln gewesen
Wo hands in hohenschulen gelesen.

Darauf kommt es an, wie sie mit vielen Schriftstellen belegt, daß wir von Gott gelehrt werden und seinen Geist in uns wirken lassen, nicht auf ihre Dekretalien, die nur vermaledeien und verbannen, oder „Skotus mit seiner subtilitet, da wenig göttlichs Wort insteet,“ oder dem „maister von hohen synnen“. Und von der Abwehr geht sie zum Angriff über gegen die Gelehrten, die das Wort Gottes verdunkeln und gegen ihr ungeistlich Leben:

Dieweiyl jr gotteswortt vertruckt
Schendt got, die seel zum Teüffel zuckt
Will ich es gar nit vndterlassen
Zureden im̄ hausz vnd auff der strassen
Sovil mir Got gnad drin̄ gibt
Will ichs taylen meym nåchsten mit

Paulus mirs nit verspotten hatt
Wo gottes wort im̄ schwanck nit gat
Wie es dann layder bey vns steet
Ey liber Hans spart ewer redt
Nempt euch ein exempel darvon
Wie Balaams Eszlin hat gethan etc.

Weiter beruft sie sich auf Judith und Deborah.

Darumb so zürnet nit so hart
Ob Got noch yetzt würde weiber schaffen
Die euer hoffart müsten strafen.

Wie früher tritt sie für die Gottesmänner Luther und Melanchton ein, die sie doch nie gesehen habe. Sie glaube nicht an Menschen, wie man ihr vorwirft:

Auf gottes wort will mich verlassen
An dysem felsz werdt jr euch stossen.
Würd mich nach kaynen sehen vmb
Wo er mit seinem glawben hyn khum̄
Ob er fall ja hyn oder her
Will mich nur halten an Gotsz leer.

Daß sie Verfolgung leiden muß, bringt ihr keine Bitterkeit, auch würde sie schweigen, wenn man nur sie allein angetastet hätte, wie sie denn auch den schnöden Angriff auf ihre weibliche Ehre mit Verachtung straft und ihn nicht berührt, aber

So ir wo͛lt gottes wort verletzen
Will ich mich starck darwidersetzen.

Wir erfahren hier auch, daß sie ihre Gegner hier und da persönlich zur Rede gestellt hat:

Gar offt hatt sich vor ainer vermessen
Er woll mich auff der Cantzel fressen
So ich jm vndter augen kam
Gar wenig schrifft von jm vernam
Ir prob ist, ich verstee es nicht.
Sag ich, taylt mir ewer weyszhait mit
So khommens mit der gunckel her
Das ist gar fast in (ir) aller leer
Dyser mayster von hohen synnen
Will mich lern hauszhaben vnd spinnen
Thů doch tåglichs darmit vmbgan
Dasz ichs nit wol vergessen kan
Auch Christus mir dabey erzelt
Sein wort zůho͛rn seysz best erwelt. —

So gebt vns auch noch ayn beschaydt
Zu dienen in gehorsamkayt
Vnd unser mann halten in eern
Es wer mir layd sölt ichs verkern
Mein hertz vnd gmůt darzů gnaygt ist
Zů dienen jm zů aller frist
Gehorsamlich mit gantzer frewdt
Thåt ich es nit es wer mir laydt
Acht auch darfür es sey am tag
Dasz er für vber mich kayn klag
Hoff gott wer mich auch lernen wol
Wie ich mich gegen jm halten soll
Wo er aber mich wöllte dringen
Von gottes wort treyben vnd zwingen
Dasz ich daruon nichts halten sölt
Welches jr auch gar gern wölt
Findt ich Matthei gschriebn stan
Am zehenden da lest daruon
Ja dasz wir miesten tretten ab
Von kindt, hausz, hoff, vnd was ich hab
Wers vber jn liebt steet gar frey
Derselbig sein nit wirdig sey
So ich gotszwort verlaugnen solt
Ee ich das alles verlassen wolt
Ja leyb vnd leben ergeben frey
Da mir mein seel nit lieber sey
Dann mir ist auch mein herr vnd got.

Und mit großem Ernst warnt sie die Lästerer Gottes vor dem schweren Gerichte, das sie treffen wird, wie sehr sie auch jetzt alle Menschen loben.

Darumb last ab vnd seyt besindt
Auff dysz mal nym̄ gnůg daruon
Bisz er herfür dritt auff den plan
Von Balaams Eszlin nempt zůgůt
Mein lieber Joannem von Lantzhůt
Wills Got, nachdem ain anders.

Aber der studentische Gegner trat nicht auf den Plan und Frau Argula hatte nicht nötig, ihrem „ersten Gedicht" ein zweites folgen zu lassen.

Als diese Schriften erschienen [1]), war die Frage nach der

1) Will man eine Bemerkung in Argulas Gedicht, wonach sich der Ingolstädter Student „ain gantz jar bedacht" genau nehmen, wären die Spottverse erst nach Mitte 1524 erschienen.

Berechtigung der Verurteilung Seehofers bereits in weiteren Kreisen in Fluß gekommen. Gute Freunde des Verurteilten sorgten dafür, seine Sätze in deutscher Sprache zusammen mit der ihm abgezwungenen Abschwörungsformel bekannt zu machen. Ein kurzes Nachwort machte den christlichen Leser noch besonders auf die Verleugnung des Apostels Paulus durch Verwerfung der letzten Artikel aufmerksam[1]). Offenbar eine Entgegnung hierauf war eine zweite Veröffentlichung, gleichfalls in deutscher Sprache, die jedem der sehr ungenau und ungelenk übersetzten Artikel eine kurze Rechtfertigung seiner Verwerfung beifügt[2]). Daß sie zum mindesten mit Vorwissen der Universität ausgegangen ist, wird trotz der späteren Ableugnung kaum zu bezweifeln sein. Sie macht durchaus den Eindruck einer offiziellen Kundgebung. Gleich zu Anfang werden sämtliche bei dem Verfahren gegen Seehofer beteiligten Personen aufgeführt, und am Schluß rühmt sich der ungenannte Verfasser, den Beweis erbracht zu haben, daß Seehofers Sätze „aus angezeigten in der heiligen Schrift gegründeten Ursachen“ als ketzerisch anzusehen sein, und ihr Urheber mit Recht „von uns bezwungen worden“,

1) Diss seint die artickel, so ma/gyster Arsacius sehoffer von/München durch die hohen-/schul zu Ingelstat beredt am/abent vnser frawen geburt/nechst verschinen wider-/ruffen vnnd ver-/worffen hat/MDXXiij./ Actum./Ingelstat./ Mit Titeleinfassung, 4 Bl. (Vorh. z. B. München. H.- u. St.-Bibl. Universitätsbibl.) Andere Drucke bei Weller, Repertorium Nr. 2343 ff. Wenn Planitz, was allerdings nicht genau ersichtlich ist, am 31. Okt. dem Kurfürsten die gedruckten Artikel überschickte, müßten sie in der zweiten Hälfte des Oktober ausgegangen sein. Planitzbriefe S. 49.

2) Sybentzehen Artickel/so die Doctorn, der Wolberůmbtē/Vniversitet Ingolstatt, für ketze-/risch verdammet, vnd Mayster/Arsacij Seehofer von Mün-/chen offenntlich an vnnser/frawen gepurdt abendt/ widerrůefft hat. jnn/dem 1523 jar./ Am Schluß: Finis/. Mit Titeleinfassung, Titelrückseite bedruckt. 4 Bl. in 4°. Nach Albrechts Mitteilung in Luthers Werken Weim. A. 15, 98 vrh. z. B. St. Gallen Stiftsbibl. München, H.- u. St.-Bibl. Gegen Albrechts Meinung (ebda. S. 97), daß diese Veröffentlichung nur in einer Ausgabe bekannt geworden sei, bemerke ich, daß die Münchener H.- u. St.-Bibl. noch eine zweite Ausgabe besitzt: „Sibentzehen Artickel so die Do-/ctorn, der Wolberüembten Universitet/Ingolstatt, für Ketzerisch verdammet, vnd/Mayster Arsacij Seehofer vō München/offentlich an vnser Frawen geburt/Abent widerrůfft hatt, in/dem 1523 Jar./ Am Schluß/Finis/. Ohne Titeleinfassung, Titelrückseite bedruckt. 4 Bl. 4°.

die zu widerrufen, und er zu einen abschreckenden Beispiel „nach Ausweisung der geistlichen Rechte, in einem harten Kloster fürder beschlossen sein soll.“

Nun hielt auch Luther es an der Zeit, in die Sache einzugreifen. Anfang Januar 1524 hatte Argula an ihn geschrieben, und voll Freude darüber schickte Luther den leider nicht erhaltenen Brief, in dem sie ihm auch intime Mitteilungen über ihre innere Entwicklung und ihre schweren Sorgen gemacht haben muß, an den damals in Nürnberg weilenden Spalatin mit der Bitte, sie einstweilen in seinem und Christi Namen zu trösten[1]). Wie hoch er sie schätzte, sprach er etwa Ende Februar auch in einem Briefe an Joh. Brismann aus. Sie, die den großen Kampf mit hohem Geiste, erfüllt vom Worte und der Erkenntnis Christi im Bayerlande führt, gilt ihm wert, daß alle für sie beten, daß Christus in ihr triumphiere, denn sie ist sein besonderes Werkzeug[2]). Vielleicht hatte er durch sie jene kümmerliche Verteidigungsschrift, den „Zeddel“, wie er sie nennt, erhalten und alsbald setzte er sich daran und schrieb seine Schrift: „Wider das blind und toll Verdammniß der siebenzehn Artikel von der elenden schändlichen Universität zu Ingolstadt ausgangen“[3]).

Ihm kam es offenbar weniger darauf an, die Christlichkeit der dem Seehofer vorgeworfenen Artikel darzutun, — denn mit dem 15. und 16., die zum mindesten misverständlich sind, ist er selbst nicht zufrieden und von dem letzteren sagt er: „Dieser ist wol ein wenig zu hui, aber doch nicht ganz falsch“ —, als vielmehr zu zeigen, wie über alle Maßen toll und ungeschickt der Versuch der Ingolstädter Gelehrten ist, Seehofers Aussagen aus der Schrift zu widerlegen, wie jene sich selbst widersprechen, nicht zu belehren, sondern nur zu bannen verstehen. So gießt er denn

1) Mitto ad te optime Spalatine, litteras Argulae, Christi discipulae, ut videas et gaudeas cum angelis super una peccatrice filia Adam conversa et facta filia Dei. Tu quaeso, si potes eam attingere, nomine meo salutes, et in nomine Christi consoleris. Nam et ego quaero qua ad eam pertingam, scripsissem jam, si certus fuissem per te posse litteras ad illam venire. Enders, IV, 274. Vgl. S. 295.

2) Ebenda IV, 293.

3) Weim. Ausg. XV, 95 ff. Daß Luther übrigens auch den lateinischen Urtext der Seehoferschen Artikel kennt, ergibt S. 121, 20.

mit derben Worten die ganze Schale seines Zornes über sie aus, indem er bei jedem Punkte den betreffenden Satz Seehofers mitteilt, darauf die Ingolstädter Beweisführung und dann seine Glosse dazu folgen läßt. „Man hat, so schließt er, bisher der Bayern mit den Säuen gespottet[1]). Nun hoffe ich, wird es besser mit ihnen werden. Denn dieser Zettel trüge mich denn, so dünkt mich, alle Säue in Bayerland sind in die berühmte Schule gen Ingolstadt gelaufen, und Doktorn, Magistri und eitel berühmte Universität worden, das hinfort eines besseren Verstands im Bayerland zu hoffen ist. Erlöse und behüte Gott Bayerland vor diesen elenden blinden Sophisten."

Wie diese Anfang April 1524 erschienene Schrift[2]), in der auffallenderweise Argula v. Grumbach mit keiner Silbe erwähnt wird, in Ingolstadt aufgenommen worden ist, wissen wir nicht, wohl aber wissen wir, daß eine andere wahrscheinlich schon Anfang des Jahres bekannt gewordene Schrift zugunsten Seehofers[3]), die übrigens nicht durch die Ingolstädter Verteidigung, sondern nur durch den ersten Druck seiner Sätze hervorgerufen ist, die Gelehrten beunruhigte.

Der uns wenig bekannte Verfasser[4]) nennt sich „Martinus

---

1) Schon Heinrich Bebel schreibt (Adagia Germanica Argentor. 1508): Bavaros enim sues vulgus vocat ob maximum eorum in Bavaria proventum. Andere Beispiele bei M. Plaut, Deutsches Land und Volk im Volksmund. Breslau 1897. S. 79.

2) Vgl. Hartfelder, Melanchthoniana Paedagogica. Leipzig 1892. S. 135.

3) Die Artickel warumb der rector/vnd Rethe der Hohenschůl zů Ingolstatt zwungen vnd genoͦttigt haben zum wi-/derspruch Mayster Arsacium See-/hofer von München, mit sampt/des lauts der widerrůffung/ vnd seyner erklerung./Die erklerung der Sibenzehen Artickel, durch/ Mayster Arsacij von München Christlich gelert, vñ/wie vnbillich, vnd wider Gott eer gezwungen/ist. zu widerspruch durch den Rectorn vnd/ Råthe der hohenschůl zů Ingolstatt/mit sampt dem lautt seyner wi-/der-růffung, aynem yetlichen wol zů behertzē./. 24 Bl. 4° Bl. 23b u. 24 weiß.

4) Was bisher über ihn bekannt ist, hat O. Clemen, Beiträge zur Reformationsgesch. I, 41 u. 49, u. Nachtrag III, 109 zusammengestellt. Dazu bemerke ich, daß die betreffende Predigt Freybergers unter dem Titel „Ein bruderlich ermanung" 1523 zu Landshut erschien, und daß er, wie ich inzwischen durch Herrn D. N. Paulus in München erfahren habe und wodurch Argulas Angabe (s. oben S. 69) bestätigt wird, in einer andern Schrift Ad Curam animarum ... collecta (Landshut s. a.) sich nennt

Reckenhofer zu Clausen“, worunter jedenfalls Clausen in Tirol zu verstehen ist. Da er davon spricht, „in dreißig Jahren“ viel Doktoren und Schriften gehört und gelesen zu haben, war er kein junger Mann mehr, gleichwohl muß er am Ende des zweiten Jahrzehnts sich noch einmal in Wittenberg aufgehalten haben[1]). Denn er hat bei Luther gehört und weiß in einer seiner Schriften davon zu erzählen, wie dieser sonderlich „ein predigbüchlein der Tawler genannt im deutschen, uns tzu erkaufen ermandt yhnn der schul,“ auch daß er oft gesagt, „das seyn kunst mer yhm gebenn sey auss erfahren denn lesen.“ Er spricht es als seine Überzeugung aus, „das keiner mag kumen tzum rechten verstandt des warenn glaubens, Er less den dye bucher tzu Wittenberg geschriben oder sey eyn zeyt lang daselb gewesen. Do ist der rechtt chrichlich glaub uff gangen, den keyn schul yn vyll hundert jaren gewiss noch erkennt hat[2]).“ Dieser Mann, der das Bayerland sehr genau kennt und auch schon im Jahre 1523 „allen christlichen brüdern liebhabern der Euangelischen leer, wonhafft hin vn̄ her zerstreyt im Bayerland, Nemlich [namentlich] zu Freysing“ eine Schrift gewidmet hatte, die sich gegen eine von dem Domherrn Joh. Freiberger gehaltene Predigt richtete[3]), will auch jetzt in erster Linie diejenigen trösten, deren Herzen durch den Widerruf „der laut erschollenen christ-

---

J. Freyberger ex Vohbürg . . . canon. Frisengen̄. et pastor plebis S. Petri in Vohbürgk — quondam Pataviensis ecclesie praedicator. — Wenn Winter, I, 148 unter Berufung auf Gemeiner; Reformationsgesch. von Regensburg 1792, S. 15 Reckenhofer als Prediger in Freising bezeichnet, so beruht das offenbar auf einem Mißverständnis, das durch seine Schrift gegen die von Freiberger in Freising gehaltene Predigt hervorgerufen ist. Falls Reckenhofer in Clausen eine Anstellung gehabt hat, so kann er höchstens Prediger oder Vikar gewesen sein, denn die Pfarrei besaß damals Doktor Iphoffer, Kustos und Domherr zu Brixen. Vgl. Schellhorn, Ergötzlichkeiten aus der Kirchengesch., II. Bd., 5. H., S. 247.

1) In der Wittenberger Matrikel findet er sich nicht, ebensowenig habe ich ihn in Erfurt, Leipzig und Tübingen gefunden. Wahrscheinlich hat er in Ingolstadt studiert, dessen Matrikel leider noch immer nicht herausgegeben worden ist.

2) Vgl. Clemen, a. a. O. I, 50 f.

3) Ebenda S. 49. Ebendas. S. 41, über die aus demselben Jahre stammende Übersetzung der Historie von dem Märtyrertode der Augustiner in Brüssel.

lichen Lehre“ erschreckt sein. Sie sollten sich vielmehr freuen, daß des Teufels Grobheit und Arglist an den Tag gekommen sei, denn was die Magistri nostri beschlossen, sei für gut und heilig gehalten worden. Dawider durfte man nicht husten bei des Endchrists Ungnad und Bann. Aber die Sophisterei hat ein Ende. Der barmherzige Gott hat wollen das Licht seines heiligen Glaubens aufstecken im Bayerland. Aber das Nachtgefieder mag nicht dulden den hellen Schein, fliegt gewöhnlich bei Nacht. Dem Arsacius Seehofer ist der Fall geschehen, vor dem Christus warnt, Matth. 7, 6: „Gebt nicht die Heiligkeit den Hunden, werft nicht die Margarithen vor die Säue, daß sie's nicht zertreten und fahren herum und zerzerren euch. Wir wöllen aber auflösen die Margarithen und mit Gottes Hilfe und Gunst wiederum auspolieren, und befehlen den Kindern, den Schweinen aber ihre Treber und Eicheln lassen“.

Es handelt sich dabei nicht nur um Seehofer, sondern um alle Pfaffen und Mönche, die grausam und schmählich das einfältige arbeitsame Volk bei ihrem Irrsal und Unglauben behalten, gibt es doch kaum mehr Abgötterei und Wallfahrten als in Bayern, wohin auch Fremde gelockt werden, „als ist Sannt Wolfgang im Gebirge und in der Schwindau[1]), zu Sant Leonhart, auf den heiligen Berg Andechs, zu Sant Ruprecht zu Salzburg, zu unserer Frauen zu Bayrötting, zu Wozen (Bozen), zu Tuntenhausen und yetzo zu der schönen Marien. Dahin läuft das unverständige Volk und opfert Gold und Silber, das alles kommt aus Unwissen des wahren Evangelii“. Deshalb will er zeigen, wieviel Gift die Widerrufung Seehofers enthalte. Satz für Satz nimmt er vor und geißelt mit scharfen Worten das unchristliche Verfahren der Ingolstädter, wobei sich der Verfasser auch mit der Geschichte des bisherigen Verfahrens gegen Luther sehr vertraut zeigt und sich gelegentlich, so für die Behauptung, daß man sich der Sünde nirgends weniger schäme als in Rom, auf die Schriften Karlstadts beruft. Mit der Verurteilung der Sätze Seehofers haben die Ingolstädter so grob und ungeschickt sich benommen wie die Väter auf dem Konzil zu Kostntiz (und Basel), die Johannes Huß und die andern verdammten, „als klar aus

1) Winidau im Isarwinkel?

dem Buch ihrer Handlung durch Eneum Silvium beschrieben und kürzlich gedruckt ist." Dann sucht der Verfasser unter ausführlicher Begründung aus der Schrift die Christlichkeit der einzelnen Artikel darzulegen, oder wie sie christlich zu deuten sind. Besonderen Anstoß nimmt er wie der erste Herausgeber der Sätze Seehofers an der Verwerfung des wunderlichen, wahrscheinlich auf einem Mißverständnis Melanchthons[1]) in seiner Vorlesung über den II. Korintherbrief beruhenden 17. Artikels, den Luther wie erwähnt als „zu Hui" gemacht bezeichnet hatte: „Das Evangelion Christi nicht ein Geist sei, sondern Buchstaben." Auch hier sucht der Verfasser die Schriftgemäßheit der Aussage festzuhalten. Alle Gebote und Verbote Gottes im alten und neuen Testament, auch die Christus im Evangelium gebeut, sind tötender Buchstabe, weil wir sie ob der in uns befindlichen Begierde und Widerspenstigkeit nicht halten, solange der Geist Gottes uns nicht zu Hilfe kommt, und alle Verheißungen die Abrahams und seine Nachfolger erhalten haben, sind Evangelium, denn sie deuten alle auf Christum und sind in ihm vollbracht. Und das Evangelium ist nicht das geschriebene Buch, „die Stimmen in den Ohren, oder Wissen der Vernunft, sondern das Wesen und Geist im Herzen." Um dies noch klarer zu machen, stellt Reckenhofer Sätze aus dem Neuen Testament zusammen, die nach ihm „Buchstabe" sind, wie: „Nit zürn mit deynem bruder. Fluch nit racha oder narr dein bruder. Beger nit ains andern eeweybs im sehen. Brichs auge ausz, die handt schlahe ab die ergert, haue den fuesz ab." etc.

Wer das tue der ist selig, wer nicht, der ist verdammt. Diese Gebote Christi sind aber der menschlichen Natur zuwider, folglich muß sie verdammt werden, „also ist klar, daß das Neue Testament auch Buchstabe ist, der töte . . ."

Dem stellt er nun den Geist Gottes oder lebendig machende Sprüche des Evangeliums gegenüber: Ich erkenne mich als einen Sünder und untüchtig. Ich kreuch zum Kreuz, rufe um Hilfe zu Gott. Ich glaube und vertraue Christo allein und verhoffe in sein Verdienst. Ich höre nicht auf zu schreien zu Gott, so lange

1) Wie Melanchthon II. Kor. 3, 6 in den locis behandelte, siehe meine Ausgabe, 3. Aufl., S. 153.

ich einen schnelleren Willen meines Gemütes empfinde zu Gottes Geboten. Ich nehme auf mich das Joch und Kreuz und lerne und trage, so lange es mir gering und süß wird. Gott will nicht den Tod des Sünders. Gott will, daß alle Menschen selig werden. Wer glaubt und getauft wird, wird selig.

„Also macht der Geist den Sünder rufen mit unaussprechlichem Seufzen. Also treibt er und geistet in den Kindern Gottes und macht ihnen verdrießlich dies sterblich leben, das die Natur liebt und belustigt und macht ihn begierlich bei Christ zu sein. Also meine ich, sei verständlich, daß nicht allein Moses Gesetz, sondern auch das Evangelium Buchstabe sei.“

Dieser scharfe Angriff Reckenhofers, der am Schluß noch einmal über die Aussaugung gerade der Bayern durch die Pfaffen klagt, so daß Witwen und Waisen Mangel leiden, „deren Blut auch Tag und Nacht Rache schreit über die vollen Pfaffen, Mönche und Nonnen,“ hat in Ingolstadt offenbar, wie schon bemerkt, sehr peinlich berührt[1]. Zudem war Joh. Eck inzwischen aus Rom zurückgekehrt und mit ihm, dem gefeierten Bekämpfer der lutherischen Häresie, auch neuer Eifer. Jetzt sollte mittelst einer großartigen Disputation die Häresie der Seehoferschen Sätze vor aller Welt kundgetan werden. Die Professoren Eck, Hauer und Burckhardt erhielten Vollmacht, nach Gutdünken zum Frommen der Universität alles einzuleiten. Einen Augenblick dachte man an einen großen Zulauf von Fremden, scheint sich aber bald davon überzeugt zu haben, daß dieser, wie die Dinge lagen, schwerlich eintreten würde[2]; und wenn man später in dem offiziellen Bericht in den Universitätsakten die Sache so hinstellte, daß keiner von den Ketzern den Fürsten um Geleit angegangen habe, was ihnen ohne Zweifel gewährt worden wäre, so widerspricht dem schon eine andere in demselben Akte sich findende Notiz, wonach die Universität den Fürsten um freies Geleit für die Teilnehmer ersucht, dieser dem Ansuchen aber nicht entsprochen habe[3].

---

1) Das ergibt sich daraus, daß in der Ingolstädter Disputationseinladung (s. w. unten S. 121 Anm.) deutlich gegen ihn polemisiert wird.

2) Druffel, S. 653.

3) Prantl, II, Nr. 57. Daß die Disputation, wie Mederer I, 127 behauptet und auch Prantl annimmt, eine Antwort auf Luthers Schrift

Spätestens in der ersten Hälfte des März ließen die Ingolstädter, speziell die Theologen Dr. Leonhard Marstaller aus Nürnberg und Dr. Nikolaus Apell aus Egweil ihre Einladungsschrift ausgehen[1]). Sie war merkwürdig genug.

Nach einer hochtrabenden Aufforderung an die Gegner, an der Disputation, in der die rechtmäßige Verurteilung der häretischen Sätze Seehofers erwiesen werden solle, teilzunehmen[2]), und der Behauptung, daß diese durch einen Schurken in deutscher Sprache unvollständig und nicht getreu wiedergegeben seien, werden die widerrufenen Artikel in lateinischer Sprache abgedruckt. Da ihre früher erschienene deutsche Widerlegung, die inzwischen unbequem geworden war, am Schluß durch eine deutsch geschriebene Kundgebung nunmehr abgeleugnet und als eine Er-

---

gewesen ist, ist chronologisch unmöglich, da die Ingolstädter Einladungsschrift in der ersten Hälfte des März ausgegangen sein muß, weil das Vorwort der Gegenschriften von Stratus und Billicanus (s. u.) vom 31. März bezw. 1. April datiert sind.

1) Ingolstadii XI. A/prilis anni praesentis vicesimiquarti, pu/blica disputatione per Sacrę theologię/professores axaminabuntur./Septendecim articuli per M. Ar-/satium Seehouer nuper reuocati./Centum Conclusiones per D. Leo-/nardum Marstaller Nurnbergensem,/de vera Libertate Christiana./Septuaginta quinque Assertiones/per D. Nicolaum Apell Aeguelum de/Fide, Spe, Charitate, ac legis Veteris/cum Euangelica collatione./ Super omnia vincit veritas./3 Esdrae. 3, et desyderium pec/catorum peribit. ps. 111./ Titeleinfassung, Titelrückseite bedruckt, 16 Bl. in 4°. Letztes Blatt leer. (München. H.- u. St.-Bibl.) Ein Nachdruck unter dem Titel: Ingolstadij/XI. Aprilis anni pre|sentis vicesimi quarti publica dispu/tatione per Sacre theologie. pro/fessores examniabuntur (!)/etc. 16 Bl. 4°. Letztes Blatt leer, in der Münchner Universitätsbibl. Davon erschien eine schlechte Übersetzung: Zů Ingelstadt auff den/aylfften tag des Aprils des gegen-/wertigen vier vnd zwayntzigstn̄/jars werdenn durch der haili/gen schrifft Doctores exam/miniert vn̄ bewerdt./Sybentzehen Arttickel durch/maister Arsatiū Seehoffer/jüngst wyderrůfft./Hundertt schluszredenn durch Doctor Leon-/hart Marstaller Nüernberger, von/der waren Christenlichē freyhait./Fünff vnd sibentzig maynung vn̄ proposition/durch D. Nicolaū Apel Aeguelum vom/glauben, hoffnung, liebe, vnnd ver-/gleychung des altenn gsatz mitt/dem Evvangelischen./Vber alle ding vberwyndt die warhaitt/ 3. Esdre. 3. Vnnd die begird der sün-/der würt verderben. Psalm 111./ 1524./ 20 Bl. 4°. Letztes Blatt leer. (Universitätsbibl. München.)

2) Adsint ergo insani vitiligatores, adsint indocti rerum theologicarum censores atque palam (quod honestas suadet) congrediantur.

dichtung eines „Mißgönners der Hohenschule“ bezeichnet wurde, konnte man jetzt eine ausgiebige Bestreitung erwarten. Aber nichts von alledem. Marstallers 100 Sätze von der christlichen Freiheit galten nur dem Nachweis, daß die wahre christliche Freiheit, wie sie die Schrift lehre, entgegen der angeblichen Lehre Luthers — „jener bestialischen Freiheit, welche die Lutheraner, die Epikuräer unter den Christen erdichten“ — den Christen nicht von der schuldigen Unterwerfung unter ihre Oberen und den Gehorsam gegen sie befreit. Daraus wird die Unterordnung unter die weltliche Obrigkeit, vor allem aber unter die in Petrus gesetzte geistliche Gewalt abgeleitet. Unter sehr loser Bezugnahme auf Seehofers Sätze, die niemals direkt herangezogen werden, läuft das Ganze darauf hinaus, in den kühnsten Behauptungen den Nachweis zu führen, daß alles und jedes, was die römische Kirche lehrt und tut — bis auf das alleinige Vorrecht der Bischöfe, die Weihen der Priester und Kirchen und die Firmelung vorzunehmen — auf göttlicher Anordnung beruht und zu befolgen ist. Nicht viel anders ist es mit den darauffolgenden Thesen des Nikolaus Appell De fide, Spe et Charitate, wenn dieser auch bei seiner scharfen Zurückweisung von Luthers Lehre vom Glauben und der Glaubensgerechtigkeit mittelst der hergebrachten scholastischen Definitionen etwas mehr auf Seehofers Sätze eingeht[1]).

Am angesetzten Tage des 11. April begann der feierliche Akt mit einer Messe in der Marienkirche. Dann zog man in

---

1) Den Schluß machen Collationes legis Mosaicae et Evangelicae, ex scripturis sacris desumptae contra Blateronem quendam, qui erroneo spiritu ductus omnem legem indiscriminatim, etiam Christi sacrosanctam Evangelicam, litteram dici posteriore Pauli epistola ad Corinthios perperam intellecta, contendit. Diese Ausführungen richten sich offenbar gegen Reckenhofer, wollen aber auch Melanchthon treffen, so in These 12: contra blateronem qui Paulum non nisi grammatice interpretari novit (Th. 12). Den Melanchthon bezeichnet auch Marstaller ob seiner Lehre vom freien Willen (These 74) rerum theologicarum prorsus ignarus. Sonst werden noch außer Luther mit Namennennung bekämpft Carlstadt mit seiner Schrift de coelibatu, monachatu et viduitate 1521 (bei Marstaller These 51) und Joh. Lonicer, letzterer wie von Georg Hauer in seinen Predigten wegen seiner Schrift: Catechesis. De bona Dei voluntate erga quemvis Christianum. Deque sanctorum cultu et invocatione. c. 1523.

die Aula des alten Kollegiengebäudes, wo der Magister Georg Stenglein von Augsburg[1]) die Disputation mit einer Rede einleitete. Hieruf verteidigte D. Leonhard Marstaller seine Sätze, indem der Magister Antonius Praun respondierte. Dazu brauchte man noch den folgenden Tag. Erst am dritten Tage trat man in die Verhandlung über die Sätze des Apell, was wiederum zwei Tage in Anspruch nahm. Da, wie die Universitätsakten sagen, nur „einige Fremde, die jedoch sehr wenig von der lutherischen Häresie befleckt waren"[2]), erschienen waren, die Gegner, „die die Universität wegen ihrer Verdammung der Artikel Seehofers tagtäglich durch ihre Schriften und übelwollenden Reden herabsetzten," fehlten, so war man völlig unter sich und war das Ganze ein bedeutungsloses Schauspiel. Aber wenn auch Luther und die Wittenberger sich nicht darum kümmerten, so blieben die neuen Ingolstädter Sätze keineswegs unbeachtet.

Der erste, der sich mit einem schon am 31. März beendeten Schriftchen dagegen wandte, nennt sich Hulderich Stratus Engedinus und datiert seine Schrift aus Rorach im Engadin[3]). Es lag nahe, an einen von Seehofers schweizerischen Zuhörern zu denken, der für ihn eintrat. Aber der Name Stratus ist Pseudonym, und der Verfasser war kein anderer als der bekannte Urban Rhegius[4]), der damals in Augsburg wohnte, und der mehrfach pseudonyme Flugschriften ausgehen ließ[5]). Er mochte

1) Über ihn, der später Pfarrer in München wurde, Mederer, Annales 124.

2) Ad fuerunt . . . nonnulli advenae ab Lutherana tamen haeresi minus contaminati. Prantl II, 175.

3) Adser/tiones arti-/cvlorum Ar/sacij Seehofer, con-/tra Ingolstadien/ses Damna/tores. Per Hvlderi-/chum Stratum En-/gedinum./ M.D.XXIII./ Titelbordüre. Am Schluß: Rorachio in Engedinis/ultimo Marcij/Anno M.D.XXIIII. (Erlangen. Nürnberg. Stadtbibl.)

4) Den Beweis dafür erbringt die von mir schon früher bei meinen Arbeiten über Billicanus gefundene Tatsache, daß auf dem Titelblatt des Nürnberger Exemplars (Th. 557[8]) die handschriftliche Widmung zu lesen ist: Theobaldo Billicano/Nordlingensis Ecclesiae Episcopo/ Ex dono V. Regij harum nugarum/, wozu autoris oder scriptoris zu ergänzen sein wird. Jedenfalls wird an des Rhegius Selbstbezeichnung als Autor nicht zu zweifeln sein und wäre damit eine neue ihm zugehörige Schrift gefunden.

5) Vgl. über ihn als Simon Hessus O. Clemen, Zentralblatt für Bibliothekswesen Bd. XVII, S. 566ff.

an der ganzen Sache noch ein besonderes Interesse haben, als er in Ingolstadt studiert und dort wie Seehofer sich die Magisterwürde geholt hatte[1]) und die einzelnen Persönlichkeiten, die dabei eine Rolle spielten, sehr wohl kannte. Der christliche Glaube und die christliche Liebe, so schreibt er am Schluß, veranlaßten ihn, für die Sache Seehofers einzutreten, denn das sei keine Privatangelegenheit, ginge vielmehr alle an, die Christum bekennen. Nur wenig geht er auf die Sätze Marstallers und Apells ein, denn die, deren Anker allein die kanonische heilige Schrift ist, müssen die Schulmeinungen, wie scharfsinnig sie auch vorgebracht werden, als somnia carnis verachten. Und mit scharfen Worten schilt er den Hochmut der Ingolstädter Gelehrten und ihre Anmaßung, mit der sie auf ihre Gegner schon in der Aufforderung zur Disputation als indocti rerum theologicarum censores und grammatisti herabsehen. Im übrigen begnügt er sich, die wahre Meinung der Seehoferschen Artikel, ihre Schriftgemäßheit und Christlichkeit in kurzen Erläuterungen darzutun. Feiert nur Triumphe, ruft er Jenen zu, schreibt über euer Kollegium „venimus, vidimus, vicimus, vicistis enim imberbem iuvenem, sed carcere potius quam scripturis“. Damit ist es aber nicht getan, er fordert vielmehr von ihnen, daß sie sobald als möglich lediglich auf Grund der Schrift Rechenschaft ablegen sollen über ihr Tun, sonst würde er sie mit Wort und Schrift des ruchlosen Schweigens überführen.

Hätte man in Ingolstadt gewußt, daß dieser scharfe Angriff von dem früheren Parteigänger Joh. Ecks ausging, so hätte man ihm vielleicht in irgendeiner Weise geantwortet. Aber so ließ man die Sache gehen. Indessen noch ein anderer Theologe, der Nördlinger Prediger Theobald Billicanus, nahm Anlaß, seinen Widerspruch zu bezeugen. Er schrieb eine nicht

1) Sein Ingolstädter Aufenthalt ist allgemein bekannt (vgl. Uhlhorn, Urb. Rhegius, Elberf. 1861, S. 89 ders. P.R.E.[2] Bd. 13 S. 148, nicht so, daß er dort Magister wurde, auch scheint man übersehen zu haben, daß er, im Sommer 1519, eine zeitlang in Tübingen war, wo er am 20. August als „Vrbanus Rogius ex Lindau Magister vniu. Ingelst.“ eingetragen wurde. Vgl. (Roth) Urkunden zur Gesch. d. Univers. Tübingen (Tübingen 1877), S. 616. Rogius, Druckfehler für Regius. cf. Index.

2) Vgl. über ihn meinen Art. Billicanus, Prot. R. E.[3] III, 232 u. Beitr. 3. B. K. X, 28 ff.

ungeschickte und sehr scharfe Widerlegung der Sätze Marstallers[1]). Ihr wollte er eine Bekämpfung der Aufstellungen Apells folgen lassen. Da aber Marstaller nicht antwortete und sich darauf beschränkte, mittelst eines offenen Briefes an Leonhard von Eck in einem, den Gegner verächtlich behandelnden Tone die Gründe seines Schweigens anzugeben[2]), schrieb Billikan Ende September 1524 eine „Apologia“[3]) seiner Confutatio, in der er den Vorwurf der Häresie entschieden zurückwies und sich auf den Reichtagsbeschluß beruft, der das Evangelium frei zu predigen gestatte. Der Schrift war noch eine ebenfalls gegen die Ingolstädter gerichtete Abhandlung De libero arbitrio und der Brief Marstellers an L. v. Eck beigefügt.

(Schluß folgt.)

Das älteste Kirchenbuch Heroldsbergs.

Von Pfarrer **P. Griebel** in Heroldsberg.

Erst in den beiden letzten Jahrzehnten ist die Frage nach der Entstehung und Anlage der ältesten Kirchenbücher in Fluß gekommen. Vor allem war es der Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, der dazu beitrug, indem er im Jahre 1891 auf seiner Generalversammlung in Sigmaringen der III. und IV. Sektion die Fragen stellte:

Fr. 13: Zu welcher Zeit entstanden die Kirchenbücher in Deutschland?

---

1) Adver-/vus propositiones Leo-/nardi Marstalleri Ingolstadiensis./ Confutatio Theobaldi Bil-/licani, Ecclesiastae./s. l. e. a. — Vorwort Norlingae. Kalendis Aprilib. Anno Domini M.D.XXIIII. (München. H.- u. St.-Bibl.)

2) Cur Billicano cuidam, Lutherana perfidia infecto, non responderit, Epistola excusatoria ad nobilem D. Leonard, de Eck. s. l. 1524. Vgl. dazu noch v. Druffel, Kaspar Schatzger, Sitz.-Ber. d. Münch. Akad. philos. u. hist. Klasse, II. Bd. (1891), S. 413 u. 433.

3) Apolo/gia Theobaldi Bil/licani, ad excusato/riam Epistolam Leonardi Marstal/leri ad Leonard. Eccium./Equi. Germa./De libero arbi-/trio quaedam./Epistola/Marstalleri ad finem ex-cusa./ (s. l. e. a.) München. H.- u. St.-Bibl. Eine spätere Ausgabe Impressum Vitebergae 1530. Jos. Clug. (Gymnas.-Bibl. Rothenburg o. d. T.) Dieser ganze Streit zwischen Billican und Marstaller ist Prantl unbekannt. Über spätere Schriften Marstallers vgl. Waldau, Neue Beiträge I, 122.

Fr. 14: Wo befinden sich in Deutschland die 15 ältesten Kirchenbücher?

Fr. 15: Welcher besonderen Veranlassung verdanken die Kirchenbücher ihre Entstehung, bezw. sind sie durch kirchliche oder weltliche Anordnung eingeführt worden?

Fr. 16: Auf welche Weise wurden vor der Einführung der Kirchenbücher die Geburten, Taufen, Hochzeiten und Todesfälle aufgezeichnet?

Pfarrer Reinwald von Lindau berichtet nun im Korrespondenzblatt für die evang. luth. Geistlichen in Bayern, Jahrgang 1894 Nr. 37, indem er bemerkt, daß die Fragen 1893 wieder auf der Tagesordnung des genannten Vereins standen, als Resultat der diesbezüglichen Verhandlungen, daß die Kirchenbücher im heutigen Sinn erst nach der Reformation und im Zusammenhang mit ihr aufgekommen, ebenso daß zu den ältesten Matrikeln die Nürnbergs zu rechnen sind. Hierzu hat dann Kirchenrat Heller im gleichen Blatte desselben Jahrgangs p. 372 die Erklärung abgegeben, daß die Ehebücher der Pfarreien St. Sebald und St. Lorenz mit dem J. 1524, die Taufbücher aber erst 1533 beginnen; das Totenbuch von St. Lorenz beginnt 1547, das von St. Sebald 1557. Über diese Bücher von Nürnberg aber hat Pfarrer Jordan in Haundorf eine Abhandlung im dritten Bande dieser Zeitschrift (p. 151—170) veröffentlicht. Dabei bemerkt er, daß die Fragen des obengenannten Vereins noch nicht endgültig gelöst werden könnten, sofern das dargebotene Material noch zu gering sei. Die neueste Bearbeitung der Fragen finden sich, wenigstens soweit mir bekannt, in der III. Auflage von Herzogs Real-Enzyklopädie ad vocem Kirchenbücher von E. Jakobs. Danach ist das Resultat bis jetzt folgendes: In Hinwyl bei Zürich wurden Kirchenbücher angelegt 1525, im nächsten Jahre in Zürich selbst; in den zwanziger Jahren im Elsaß, das älteste Taufbuch von Straßburg ist aus dem Jahre 1525. In Konstanz findet sich ein Taufbuch aus dem J. 1531, in Lindau aus dem J. 1533, das Traubuch aus dem J. 1534, in Frankfurt das älteste Tauf- und Traubuch vom J. 1533, das älteste Begräbnisbuch vom J. 1565. In Zwickau ist ein Traubuch aus dem J. 1522, ein Taufbuch von 1535 vorhanden. In Henfenfeld, Hersbruck und Altensittenbach setzen die Register 1533 ein. Zählen wir die Bücher von St. Sebald und St. Lorenz in Nürnberg gesondert, so haben wir nach dieser Zusammenstellung 12, sonach wäre die oben zitierte Frage 14, wo sich die 15 ältesten Kirchenbücher in Deutschland befinden, noch nicht gelöst. Übrigens läßt sich die Zahl 12 leicht ergänzen durch eine Tabelle, welche sich im genannten Korrespondenzblatt Jahrgang 1895 p. 126 findet, die die ältesten Pfarrmatrikeln des Dekanats Hersbruck enthält, und wo wir aus dem 16. Jahrhundert noch Matrikeln finden in Affalter und Artelshofen das Tauf- und Traubuch aus dem J. 1564, Engelthal

1586, Eschenbach 1566, Förrenbach 1568, Kirchsittenbach Taufbuch 1554, Traubuch 1585, Lauf Taufbuch 1565, Traubuch 1579, Oberkrumbach Taufbuch 1586, Pommelsbrunn Taufbuch 1559, Traubuch 1597, Schönberg Tauf- und Traubuch 1563, Velden Tauf-, Trau- und Begräbnisbuch 1537. P. 328 im gleichen Jahrgang des bayer. Korrespondenzblattes findet sich weiter die Notiz, daß in Großhabersdorf das Taufregister 1535, das Trauregister 1537, das Sterberegister 1583 anfängt. Es sind dies allein noch 12 Pfarreien, deren Kirchenbücher in eine so frühe Zeit zurückgehen. Wenn es ohne Frage auch sonst noch Kirchenbücher aus jener Zeit gibt, über die nur noch keine Veröffentlichung stattgefunden hat, so gehört gewiß auch das Kirchenbuch hierher, auf das dieser Artikel aufmerksam machen möchte, das älteste Kirchenbuch der Pfarrei Heroldsberg.

Dieses Buch, in Quartformat, in Schweinsleder gebunden, umfaßt 99 Seiten. Das erste Blatt, das hundertste, ist herausgerissen. Es trägt als Aufschrift auf der Außenseite des Einbandes die Worte: Heroltzberger Taufbuch. Von A⁰ 1532 biß A⁰ 1551. Nicht nur das hohe Alter des Buches, sondern auch die Art der Anlage und sein Inhalt ist es gewiß wert, daß darüber auch weiteren Kreisen etwas bekannt werde.

Werfen wir zunächst einen Blick auf das Jahr seiner Entstehung, so ist, wie soeben angegeben, dies das Jahr 1532. Danach nähme es unter den aufgezählten die achte Stelle ein. Nur das von Zwickau 1522, Nürnberg (St. Sebald und St. Lorenz) 1534, Schweiz (Zürich) 1525 und 1526, Straßburg 1525 und Konstanz 1531 sind älter. Jedoch ist dabei zu beachten, daß, während in all diesen Orten die Bücher entweder nur Ehebücher oder Ehe- und Taufbücher sind, das Heroldsberger Ehe-, Tauf- und Beerdigungsbuch ist.

Aus dem Jahre 1532 enthält es 5 Einträge im Eheregister und 24 im Taufregister. Merkwürdig sind die Einträge im Beerdigungsregister. Dieselben beginnen nämlich mit dem Jahre 1528, sind also zunächst Nachträge aus früheren Jahren, nämlich 2 aus dem J. 1528, 1 aus dem J. 1529, 2 aus dem J. 1531, ebensoviel aus dem J. 1532. Und wer sind die eingetragenen Personen? Nicht solche, die in Heroldsberg gestorben oder beerdigt worden wären. Nur bei einer Person aus dem J. 1532 ist dies der Fall. Es ist dies der Nürnberger Losunger Martin Geuder gewesen. Die Überführung von Nürnberg nach Heroldsberg und die Art und Weise der Beerdigung ist genau im Buche beschrieben. Wir werden später auf diesen sehr interessanten Bericht zurückkommen. Alle übrigen Personen sind in Nürnberg gestorben und beerdigt; nämlich aus dem Jahre 1528 ein Martin Tucher. Der Eintrag lautet:

Item am 7. July do gieng Herr Merthen Tucher | der was eben altter Burgermaister zu Nurmberg | zu avents haim. Und leget sich zu nachts gesünt nider. Und wart zü morgens tot im pet fund.

Er was ein dappfrer langer man. Und recht güt Evangelisch zu allen dappfern Hendln weis und gepreuchlich [1]).

Der zweite Eintrag von 1528 besagt: Item am 21. Octobr in d nacht ist verschieden zum guld kreütz zu Nurmberg Her Hanns von Schwartzberg. Margraff Jorgen Hoffmaister ein vast weiser. streitbar ernsthaffter man. Ein seer großer liebhaber des heilligen worts gott. Hat vil guts geschriben. Nemlich wider die widertauffer ein puchlein. Und ein seer kostlich puch in welchem er antzeigt alle loci coes [communes] dem Babst und seinem anhang seer schedlich und sein tytl haist die beschwerung d altten schlangen sambt andern puchlein. Ist verschieden in dem Herrn Christo am viertegigen fieber. Und dornach am 27 tag Octobr hat man in in das klein capelle zu S. Johans begraben. hat in also in einer verpichten. verschlossen truhen behalten pis sein son friderich zur begrebnus kommen ist [2]).

Und nun kommen wir zu dem gewiß wichtigsten Eintrag des ganzen Buches aus dem Jahre 1529: Item am 6. Januarij ist verschieden Maister peter vischer | ein Rotschmidt | ein seer unaussprechlicher gießer in allen ertzen. welcher auch S. Sebalts sarg gemacht und gegossen hat. — Zu beachten dürfte bei diesem Eintrag der Anklang an Gen. 4, 22 sein, wo es nach Luther heißt: Zilla gebar auch den Thubalkain, den Meister in allerlei Ertz und Eisenwerk [3]). Aus dem J. 1530 findet sich kein Eintrag im Buche.

Die beiden Einträge aus dem J. 1531 haben folgenden Wortlaut: Item am 12. tag Octobr ist d. alt grunther. gestorben [4]).

---

1) Martin Tucher ist geboren zu Nürnberg am 12. Nov. 1460. 1524 kam er in den Rat und wurde bald alter Bürgermeister. Er verhandelte zugleich mit Hans Ebner im Namen des Rats mit den aufrührerischen Bauern, die am 13. Mai 1525 von ihrem Lager bei Heidingsfeld eine Abordnung nach Nürnberg sandten. Auch bei dem Aufstand im Bamberger Gebiet im Juni 1525 wurde er vom Rat nebst Bernhard Paumgärtner zur Vermittelung gebraucht. Er war ein wohltätiger Mann. Zum Bau des Sebastianspitales in Nürnberg gab er 1500 fl. Für die Armen des Spitals errichtete er eine Stiftung. Diesen sollte aus dem Ertrag seiner Wiese beim Steinbühl jährlich am Martinsabend zwei Pfennige „in die Hände nebst anderem mehr" ausgeteilt werden. (Vgl. bes. Ernst Biedermann, Geschlechtsregister des hochadeligen Patriziates zu Nürnberg 1748 Tabula CCCCXCVII.)

2) Des Joh. v. Schwarzenberg wird in dieser Zeitschrift an verschiedenen Orten Erwähnung getan. Vgl. das Register zum X. Band a. v. Johann v. Schwarzenberg, bes. Bd. VII. p. 98 f.

3) Am Peter Vischer-Haus in Nürnberg gibt die Gedenktafel als Todestag den 7. Januar an. Worauf diese Angabe basiert, ist mir nicht bekannt. Immerhin möchte zu bedenken sein, daß der 6. Januar als Epiphanienfesttag sich dem Gedächtnis des Schreibers leicht eingeprägt hat, weshalb ich den 6. Januar als richtiges Datum anzunehmen geneigt bin.

4) Leonhard Grundherr kam in den Rat 1486, wurde 1490 alter Genannter, 1502 erster Bürgerherr, 1503 Obrister Kriegshauptmann im Landshuter Erbfolgekrieg, 1526 Pfleger des Klosters von St. Katharina (Geschl.-Reg. d. hochadel. Patr. Tab. CLIII).

Item am tag Clement [23. November] ist hr. Endres Tücher am milchmark verschieden[1]).

Der erste Eintrag vom J. 1532 lautet:

Item am 26. Augstmons ist im Christo verschieden her Hieronymus ebner am Obstmark zu Nurmberg Losunger ein seer senfftmütiger | demütiger fromer und weiser man. Dem Evangelio seer förderlich. als heillig als woll hundert pebst und Bischöff. Seines altters im 55 Jar 7 monat 21 tag[2]).

Hernach am 8 tag ist d. alt hr. Merthen Geud. zu Losunger an sein stat erwelt word[3]). Mors optima rapit. deterrima relinquit. Vom zweiten Eintrag dieses Jahres wird später zu reden sein.

Weitere Einträge finden sich im Beerdigungsbuch aus den genannten Jahren nicht. Aus den späteren Jahren sind vorhanden: Ein Eintrag aus dem J. 1541, zwei Einträge aus dem J. 1545, zwei aus dem J. 1549 und einer aus dem J. 1551. Während im Taufbuch vom J. 1540 und im Ehebuch vom J. 1541 Einträge von gleicher Hand sich finden, wie die im Beerdigungsbuch bis 1532, sind die Einträge im Beerdigungsbuch von anderen Händen, und zwar sind die Einträge von 1541—1545 wieder von anderer Hand als die von 1549 und 1551. Später werden wir sehen, von wem sie stammen. Die Schrift ist schwer leserlich. Es sind lediglich Glieder der Familie Geuder, die jetzt eingetragen sind, nämlich 1541, Freytag, den 14. Oktober: Frau Gertraut Geuderin geb. Holzschuherin[4]); am 27. Juny 1545, Affra Geuderin, geb. Welserin[5]); am 8. July: Jungfrau Sophia Geuderin[6]); am 6. July 1549 Juliana, Hausfrau des Martin Geuder, eine geborene Birkheimerin[7]); am 13. November 1549

1) Diesen Andreas Tucher konnte ich in dem Geschlechtsregister nicht finden. Sollte damit der nach diesem Register als am 21. Nov. 1521 verstorbene Andreas Tucher gemeint sein? Derselbe war geboren am 22. März 1453. Er war ebenfalls im Landshuter Erbfolgekrieg Kriegsoberster, nahm an der Schlacht von Regensburg (11. Sept. 1504) teil. Wegen seiner Tapferkeit wurde er vom Kaiser Maximilian zum Ritter geschlagen. Er ging 40 Jahre in den Rat. Geschl.-Reg. Tab. DVIII A.

2) „Hieronymus Ebner ist der bekannte Nürnberger Ratsherr, der Freund des Joh. v. Staupitz, geb. 1477, der von Anfang an das lebhafteste Interesse an Luther nahm". D. Kolde, Beiträge Bd. III p. 82. Weitere Notizen über Ebner vgl. das Register vom Bd. X a. v. Hieronymus Ebner.

3) Martin Geuder, geb. 1455; 1486 rannte er mit Markgraf Friedrich von Brandenburg in einem Turnier; 50 Jahre lang saß er im Rat, wurde endlich Losunger und Reichschultheiß. 1. Gemahlin eine Nützel; 2. Gemahlin: Julianna Pirkheimer (Geschl.-Reg. Tab. L).

4) Gertraut Geuder, Gemahlin des Andreas (III.) Geuder, Tochter des Lazarus Holzschuher (Gen. Reg. Tab. XLIX).

5) Affra Geuder, Gemahlin des Sebald Geuder, Tochter des Bartholomäus Welser), Rats des Kaisers Karl V., dann Senators von Augsburg (Gen. Reg. DLVIII).

6) Eine Tochter des Sebald und der Affra Geuder.

7) Diese Julianna Pirkheimer ist eine der drei Schwestern des be-

herr Georg Geuder[1]) und am 30. Dezember 1551 her Georg Geuder am heumarkt[2]).

Aus alledem aber ergibt sich, daß sowohl der Verfasser des Buches als auch seine Nachfolger bis zum Jahre 1541, soweit es sich um die Gemeinde Heroldsberg handelt, keine Einträge ins Beerdigungsbuch gemacht haben. Es fanden vielmehr nur die wichtigsten Sterbefälle Aufzeichnung, die in den Patrizierfamilien Nürnbergs vorkamen und entweder in irgend einem Zusammenhang mit der Heroldsberger Familie Geuder standen, oder mit denen der jeweilige Geistliche von Heroldsberg vielleicht näher bekannt war. Der Tod Vischers war dem Pfarrer von Heroldsberg an und für sich schon wichtig genug, um ihn in sein neu angelegtes Totenbuch aufzunehmen. Die Frage, warum der Pfarrer sich auf diese beschränkte und Todesfälle aus der Gemeinde Heroldsberg nicht verzeichnete, soll später behandelt werden.

Jetzt fragen wir vielmehr nach dem Verfasser des Buches. Da lesen wir im Eingang desselben folgendes:

„In dem Namen unsrers lieben herren Jhesu Christi 1532.

In diesem gegenwerttigen Registerpuch sein eigenttlich verzeignet vnd angeschriben | durch mich Veitten Eyßler dieser Zeit von einem Erbarñ weysen rath meiner Herren von Nurmberg verorddentem kirchendiener hie zum Herelsperg. Erstlich alle die so sich nach Christlichem gebräuch vnd ordnñg in den heilligen gottlichẽ stand der ehe begeben habẽ vnd also eingelait worden sein in obgemeltter pfar hie zum Herelsperg | Zum anderen all die kinder so in ytz gedachter pfar nach befelh des Herren Christi Geht hin vnd leret alle volker vnd taufft sie rc: getaufft worden sein | Zum dritten sollen angezeigt vnd beschrieben werden alle die so in dem Herren entschlaffen sein. das ist wie wir sprechen | verstorben sein“. — Wer ist nun dieser Veit Eyßler?

Im Taufregister der Pfarrei Heroldsberg vom J. 1788—1835 finden sich auf der Rückseite des ersten Blattes die Pfarrer von Heroldsberg von 1528 bis jetzt, also sämtliche evangelische Pfarrer verzeichnet. Bei den 5 ersten finden sich folgende Bemerkungen:

---

rühmten Humanisten Wilibald Pirkheimer. Die zweite Schwester Charitas, Äbtissin des Klaraklosters, war entschiedene Gegnerin der reformatorischen Bewegung, † 1532; ihre Nachfolgerin wurde die dritte Schwester Klara. Die Tochter Pirkheimers, Katharina († 1563), schloß die Reihe der Äbtissinnen (Gen. Reg. Tab. L).

1) Georg Geuder war 16 Jahre im Rat, Burgpfleger von der Reichsveste; er quittierte dann die Ratsstelle und nahm das Amt Lauf dafür an (Gen. Reg. XLIX B).

2) Georg Geuder, ein Neffe des vorigen, Sohn des Martin Geuder, diente Karl V. in den Niederlanden und in Italien; er wurde 1530 zu Bologna zum Ritter geschlagen, kam 1551 in den Rat und starb noch in diesem Jahre [nicht 1552 wie es in dem Gen.-Reg. heißt] (Gen. Reg. L).

1. 1528 Konrad Erkel, dim.
2. 1531 Blasius Stöckel, ward Prediger im Kloster Pillenreuth.
3. 1544 Wolfgang Kalmüntzer, kam nach Hersbruck.
4. 1546 Veit Holder, rud. don. (?)
5. 1544 Johann Wölker starb.

Die Diptycha ecclesiarum in oppidis et purgis Norimbergensibus von Andreas Würfel (1759) weisen die gleichen Namen in gleicher Reihenfolge auf. Die beigefügten Bemerkungen sind ausführlicher. Ebenso lauten die Verzeichnisse der Pfarrer in den Pfarrbeschreibungen vom J. 1834 und 1864/65, die offenbar Abschriften der Diptycha sind.

Bezüglich der beiden ersten Pfarrer lesen wir daselbst:

1. Konrad Erkel. Dieser war bei der 1528 vorgenommenen Kirchenvisitation schlecht bestanden; deshalb wurde ihm das Predigen und Messehalten untersagt und dem bisherigen Frühmesser Blasius Stöckel übertragen. Im Dezember 1531 wurde er ganz seines Dienstes entlassen und kam 2., Blasius Stöckel 1531 an seine Stelle, welche er bis 1537 versah, wo er als Prediger für das Kloster Pillenreuth ernannt wurde und später als Diakon nach St. Jakob kam.

Endlich findet sich in dem Büchlein: Der Kalchreuther Kirchturmbau in den Jahren 1750—1790 von Dr. Rehlen, aus dem J. 1840 ein Verzeichnis der Pfarrer und Frühmesser zu Heroldsberg und Kalchreuth bis 1569.

Da lesen wir:

Jahr	Namen der Pfarrer	Namen der Frühmesser	Sonstige Lebensverhältnisse	Quellen
1523	Konrad Erkel	—	Wird 1531 abgeschafft	K. Gotteshausrechnung
1528	—	Georg Bub Konrad Frickel Blasius Stöckel	—	Nürnberger Kirchenbeschreibung
1531	Blasius Stöckel	—	Kommt 1531 nach Pillenreuth	ditto
1546	Veit Eßler	—	Ihm wird aufgetragen, das Kirchenvermögen zu ordnen.	Auszug aus einer K. Gotteshausrechnung

Ein Vergleich dieser Verzeichnisse nun ergibt, daß in sämtlichen von 1531 bis 1537 Blasius Stöckel als Pfarrer von Heroldsberg aufgeführt ist. Dieses ist aber unrichtig. Nach dem Kirchenbuch vom J. 1532 ist unzweifelhaft Veit Eißler Kirchendiener, wie er sich nennt, in Heroldsberg gewesen, und zwar zugleich mit Konrad Erkel; denn in der schon erwähnten Beschreibung der Beerdigung des Martin Geuder aus dem J. 1532, dessen Leiche von Nürnberg nach Heroldsberg verbracht wurde, heißt es: „Nach singens hub man

an zu leutten | mit der grössern glocken. Das wehret pei vier pis in die 5. stundt. Do warttend ich mitsambt Conrad Erkell in peter laimans Haus pei der stros". Und dann: „Do giengen wir tzwen priester vor dem wagen her in unssern Corrocken. pettetn miteinander septē psalmos". 1532 hat sich also Stöckel nicht als Pfarrer in Heroldsberg befunden. Derselbe verließ vielmehr Heroldsberg im September 1531. Über seinen Aufenthalt und Wirksamkeit in Heroldsberg läßt sich im allgemeinen folgendes konstatieren[1]). Wie die Augustiner am 13. Dezember 1524 an den Rat das Anerbieten stellten, alle ihre Güter dem großen Almosenkasten zu übergeben und auf alle ihre Einkünfte zu verzichten, sich dagegen erboten, in und außerhalb der Stadt nach des Rats Befehl der Gemeinde durch Verkündigung des göttlichen Wortes zu dienen, so ahmten diesem Beispiel die Karthäuser alsbald nach d. h. ein Teil derselben, an ihrer Spitze der Prior des Klosters, Blasius Stöckel. Daraufhin entsetzten die Väter zu den Karthäusern ihren Prior seines Amtes und Standes (an Weihnachten). Das Haupt der Gegenpartei war Pater Martin. Es kam zu Verhandlungen zwischen dem Konvent und dem Rat, die damit endigten, daß am 9. November 1525 das Kloster dem Rate übergeben wurde. Pater Martin hatte bereits zu Anfang des Jahres die Stadt verlassen müssen. Stöckel aber bat den Rat um „ein weltlich Kleid". Im Juli 1527 finden wir Stöckel, wie Soden sagt (a. a. O. p. 210) als Pfarrer von Heroldsberg. Man gab ihm um diese Zeit eine Zulage von 12 fl. Diese Stelle bekleidete er bis zum September 1531. Am 22. d. M. erhielt er vom Rat die Erlaubnis, Herrn Friedrich von Thun[2]) zu dienen und mit dessen Söhnen auf eine Universität zu ziehen. Der Rat verehrte Stöckel für seine treuen, der Prädikatur zu Heroldsberg geleisteten Dienste 10 fl. und versah ihn mit einem guten Empfehlungsschreiben. Im September 1536

1) Die folgenden Angaben sind entnommen F. von Soden, Beiträge zur Geschichte der Reformation in Nürnberg 1855. Außerdem sei verwiesen auf den Literaturnachweis bei Heinrich Heerwagen, die Karthause in Nürnberg 1380—1525, in: Festgabe des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg zur Feier des 50jährigen Bestehens des Germanischen Nationalmuseums in Nürnberg 1902, p. 117 ff.

2) Über Friedrich von Thun konnte ich nichts Sicheres eruieren. In den Beiträgen Bd. VIII, p. 120 u. ö. wird wohl ein Friedrich v. Thum erwähnt, ein Württemberger Edelmann und Schwager Schwenkfelds. Dieser ist aber gewiß nicht zu Stöckel in Beziehung getreten. Dagegen findet sich bei Biedermann, Geschlechtsregister der reichsfreien unmittelbaren Ritterschaft in Franken 1748 ein Friedrich von Thüna, auf den mich Dr. Reicke in Nürnberg aufmerksam machte. Dieser Friedrich von Thüna war sächsischer Minister, wurde viel in Religionssachen gebraucht, ging mit dem Kurfürsten Johann nach Augsburg, hielt vor dem Kaiser Karl V. eine Oration drei Stunden lang. Er war geboren 1464 und starb 1549. Er liegt in der Kirche zu Leimbach begraben. Er hatte sieben Söhne. Es ist sehr wahrscheinlich, daß wir in diesem den hier genannten Friedrich von Thun zu sehen haben (Tab. CCLXXV).

kamen die Herren von Thun wieder nach Nürnberg zurück, und nun tritt auch Stöckel in den Akten wieder auf. Er wurde nunmehr zum Prediger von Pillenreuth ernannt. Die Klosterfrauen waren aber nicht zu bewegen, seine Predigten zu hören. Am 8. September 1538 predigte Stöckel in der Kirche zu St. Sebald an Stelle des „schwachen“ Predigers Veit Dietrich. Hatte sein Gehalt bisher aus 100 fl. bestanden, so bewilligte ihm jetzt der Rat auf seine Bitte eine Zulage von 50 fl. wegen seiner Frömmigkeit und Redlichkeit, „weil er sich auch allenthalben hin gutwillig gebrauchen lasse, wohin man ihn rufe“. Am 9. September 1541 wurde er zum Prediger von Hersbruck ernannt. Bei dieser Übersiedelung ließ ihm der Rat das von einem Fäßchen Wein bereits erlegte Umgeld zurückerstatten. (Soden a. a. O. p. 495.) Nach Medicus, Geschichte der evangel. Kirche im Königreich Bayern diesseits des Rheins p. 26 wurde dann Stöckel 1542 bei der Reformationseinführung in Regensburg mitverwendet, 1546 kommt er bei der Einführung der Reformation in Ravensburg [1]), seit 1547 als Mittagsprediger bei St. Jakob und Frühprediger bei St. Clara in Nürnberg vor († 1556 am 8. April). — Gewiß ein Beweis für das Urteil des Nürnberger Rats über ihn, „daß er sich allenthalben hin gutwillig gebrauchen lasse, wohin man ihn rufe“.

Was aber nun seine Stellung in Heroldsberg angeht, so ist er nicht, wie es in den verschiedenen, oben angeführten Verzeichnissen der Pfarrer von Heroldsberg heißt, noch nach 1531 daselbst Pfarrer gewesen. Er war überhaupt nicht Pfarrer von Heroldsberg (auch gegen von Soden und Heerwagen), sondern nur Frühmesser oder, wie Eyßler sich nennt, „Kirchendiener“. Pfarrer war Konrad Erkel, und zwar bis 1537. Erst aus diesem Jahre stammt die Resignationsurkunde [2]). Zudem geht ja auch aus dem Bericht Eyßlers, den wir oben zitierten, hervor, daß Erckel noch im Chorrock an der Beerdigung Martin Geuders gemeinsam mit Eyßler Psalmen betend teilnahm. Die Notiz, daß Erkel bei der Visitation 1528 schlecht bestanden habe und deshalb ihm das Predigen und Messehalten untersagt worden sei, erfährt schon dadurch eine Korrektur, daß Stöckel bereits 1527 in Heroldsberg fungierte. Gewiß mag es mit dem Predigen schlecht gestellt gewesen sein, so daß dadurch die Übertragung der Predigt an den Frühmesser veranlaßt war. Allein es kamen andere Gründe hierzu. Erckel scheint sich in die neue Ordnung der Dinge nicht gefunden zu haben. So lesen wir bei Soden (a. a. O. p. 357): Der Pfarrer von Heroldsberg hatte vom Bischof von Bamberg ein Mandat mit der Weisung angenommen, es zu verkünden [3]). Der hierüber

1) Vielleicht nur eine Verwechslung mit Regensburg, wie schon E. Waldau meint. (Vermischt. Beitr. z. Gesch. der Stadt Nürnbeg, Bd. III p. 70.)

2) Dieselbe findet sich im Kreisarchiv zu Nürnberg S. I Nr. 248.

3) Das Pfarrvolk soll verwarnt werden „vor gotteslesterung, schwuren und dem zutrinken, davon uff berurtem zu Augspurg gehaltenen Reichstag auch gehandelt.“ K. A. S. I L. 30 Nr. 11.

aufgebrachte Rat verbot ihm nicht nur die Verkündigung „dieses Bambergischen Dings“, sondern er mußte sogar wegen ungeschickten Benehmens im Dezember 1531 sein Predigtamt niederlegen[1]). Nachdem aber Blasius Stöckel bereits im September 1531 Heroldsberg verlassen hatte, so wird man Erkel bis zum Dezember allein haben fungieren lassen, und von 1532 an wurde ihm Eyßler beigegeben, der bis 1537 Frühmesser war, von da an der eigentliche Pfarrer wurde und es bis 1541 blieb. Die Bemerkung Rehlens, daß Veit Eyßler 1546 als Pfarrer von Heroldsberg das Kirchenvermögen zu ordnen hatte, wobei sich Rehlen auf einen Auszug einer Heroldsberger Gotteshausrechnung beruft, vermag ich nicht auf ihre Richtigkeit zu prüfen, da dieser Rechnungsauszug nicht mehr vorliegt. 1546 war hier Veit Holler oder Holder. Es ist möglich, daß infolge des gleichen Vornamens Veit daraus eine Verwechslung der beiden Männer entstand.

Veit Eyßler aber ist zu Heroldsberg von 1532—1541 als Geistlicher tätig gewesen. Bis dahin nämlich gehen die Einträge des Ehe- und Taufbuches von der Hand Eyßlers. Im Ehebuch findet sich als letzter Eintrag Eyßlers die Jahreszahl 1541. Der letzte Eintrag im Taufbuch stammt vom 15. Dezember 1540. Dann finden wir in beiden Fällen die Bemerkung: hier mangeln 4 Jar und ein halb, das niemand eingeschrieben worden. Im Taufbuch ist noch hinzugefügt: „vnd hat das ansehen, als ob sie heraus gerißen worden.“ Dieser letzteren Bemerkung kann ich nicht beipflichten. Mir scheint das Buch völlig intakt bis auf das Fehlen der ersten Seite, wie bereits bemerkt. Diese Angaben machte, wie sich aus einem Vergleich der Handschriften mit den Einträgen in die Kirchenbücher durch die späteren Pfarrer ergibt, Pfarrer Heinlein, der vom Jahre 1587—1625 in Heroldsberg Geistlicher war. Die weiteren Einträge von 1545 an im Ehe- und Taufbuch, gleich denen im Begräbnisbuch von 1546 an sind von Veit Holler, der von 1545—1553 die Pfarrei Heroldsberg inne hatte. Seine Einträge brechen mit dem Jahre 1552 (April) ab. Nach dem letzten Eintrag vom 22. April 1552 im Taufbuch fügt Heinlein wieder die Bemerkung an: Von dieser Zeit ist d. Marggrävische Krieg angegangen, unnd ist von der Zeit an nichts vfgezeichnet worden, biß Anno 1555 mense februario. Zwischen 1541 und 1545 ist Koburger, genannt Kalmünzer, Pfarrer in Heroldsberg gewesen, von dem sich die oben erwähnten drei Einträge, nämlich einer aus dem J. 1541 und zwei aus dem J. 1545 im Sterberegister finden[2]). Übrigens, wenn es in der Pfarrbeschreibung von Herolds-

1) Nürnberger Kreisarchiv S. I L. 30 Nr. 11.

2) Wolf Koburger s. Kalmünzer kam, nachdem er in den genannten Jahren zu Heroldsberg Pfarrer war, als Diakon nach Hersbruck, wurde 1558 daselbst Pfarrer und starb 1. Mai 1561. Ernst Waldau a. a. O. Bd. III p. 104.

berg heißt, daß Veit Holler wegen Alters im Jahre 1553 in eine Zelle in der Karthause eingewiesen wurde, so erklärt dies auch die schwer zu lesenden Einträge von 1549—1552, die eine zitternde Hand bei der Niederschrift erkennen lassen. Über Veit Eyßler aber konnte bis jetzt nichts Näheres in Erfahrung gebracht werden, weder woher er stammt, noch wo er sich aufhielt, bevor er nach Heroldsberg kam, noch wohin er von da aus versetzt wurde, oder ob er daselbst starb. Vielleicht, daß eine weitere Nachforschung im Kreisarchiv zu Nürnberg noch Licht ins Dunkel bringt.

Fassen wir aber nun zusammen, so ergeben sich für uns jetzt hinsichtlich der ersten evangelischen Pfarrer, resp. Prediger von Heroldsberg folgende Daten:

1. Konrad Erkel. Er soll seit 1523 Pfarrer daselbst gewesen sein. 1527 tritt ihm Blasius Stöckel zur Seite als Kirchendiener bis September 1531, wo dieser die Universität mit den Söhnen des Herrn von Thun bezieht.

Bis Dezember 1531 versieht Erkel allein das Amt. Dann wird ihm das Predigen untersagt und Veit Eyßler an die Seite gegeben. 1537 resigniert Erkel.

2. Veit Eyßler 1537—1541.
3. Wolf Koburger 1541—1545.
4. Veit Holler 1545—1553 [1]).
5. Johann Wölcker 1554—1579 [2]). —

Was war aber die Veranlassung zur Verabfassung unseres Kirchenbuches? Diese Frage wird uns weiter zu beschäftigen haben. Eine dahingehende Verordnung von seiten des Nürnberger Rates gab es im Jahre 1532 hierzu noch nicht. Diese findet sich erst in der Brandenburg-Nürnberger Kirchenordnung vom J. 1533, in der es nach Richter, Die Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts Bd. I p. 210 heißt: Es sollen auch die Pfarrher oder Kirchendiener yedes orts in ein sunder Register fleyßig einschreyben die namen und zunamen der Kinder | die sie tauffen unnd der personen | die sie eelich einleiten unnd auf wellichen Tag unnd in wellichen Jar solliches geschehen sey. Jetzt verstehen wir's, wenn wir lesen, daß in Nürnberg selbst im gleichen Jahr (1533) Taufbücher angelegt wurden (Ehebücher waren ja schon seit 1524 vorhanden) und auch

1) Veit Holder war zu Heroldsberg Pfarrer bis 1553; dann wurde er Altershalber mit Beibehaltung eines jährlichen Gehaltes entlassen und in eine Celle in der Karthause eingewiesen (Heroldsberger Pfarrbeschreibung 1843).

2) Johann Wölker stammte aus einem alten Geschlechte der von Wolkersdorf; er wurde 1530 geboren, kam in das Kloster Heilsbronn, wo er 1549 Profeß tat, trat 1553 aus, verheiratete sich zu Roßstall, nahm das Diakonat von Katzwang an, wurde dann Vikar von Mögeldorf und St. Jobst, 1555 Pfarrer von Heroldsberg. Er starb zu Heroldsberg am 18. Mai 1579 (Heroldsberger Pfarrbeschreibung 1843).

in Henfenfeld, Hersbruck und Altensittenbach die Register mit diesem Jahre beginnen. Andere Orte sind nachgefolgt, wenngleich auch vom Rat zu Nürnberg nicht sofort mit der Strenge auf ihre Anlage gedrungen wurde, wie später, wo wir in der Brandenburger Visitationsordnung vom Jahre 1573 lesen, daß die Pfarrer ein Verzeichnis für Trauungen, Taufen und Beerdigungen, desgleichen ein Inventarium über Meß- und andere Bücher anzulegen haben bei 10 Taler Strafe. Es bestand eben allenthalben das Bedürfnis, vor allem um die Familien zu wissen, welche sich der neuen Lehre anschlossen, um dieselben seelsorgerlich bedienen zu können, weshalb meines Erachtens der Anfang mit der Anlegung von Ehebüchern gemacht wurde, und dann erst die der Taufbücher, später der Beerdigungsbücher folgte. „Der allgemeinen Befriedigung dieses Bedürfnisses half man allmählich mit Verordnungen nach. Die einsichtigen unter den Geistlichen, denen es vor allem auch um die Seelsorge zu tun sein mochte, legten aus eigenem Antrieb solche Register an. Dabei wirkten einzelne Vorgänge in dieser Richtung ermunternd. Es ist doch merkwürdig, wenn man beobachtet, wie solche Bücher alsbald mit der Durchführung der Kirchenerneuerung eingeführt wurden von den Alpen bis zum Harz, von den Vogesen bis nach Schlesien“ (so Jakobs a. a. O.). Übrigens wenn man solche Bücher, vor allem also Trau- und Taufbücher, anlegte, um die der evangelischen Kirche zugehörigen Glieder zu fixieren, so hatte man dabei in Deutschland nicht etwa den Gegensatz der am alten Glauben Festhaltenden im Auge — von diesen hoffte man, daß sie sich allmählich fürs Evangelium gewinnen lassen würden — sondern die Wiedertäufer, die sich ja gerade auch in Nürnberg und Umgebung Einfluß zu verschaffen suchten. Daß gerade diese wiedertäuferische Opposition wenigstens mitbestimmend war bei der Anlegung der Kirchenbücher, speziell des Heroldsberger, das geht aus der Einleitung hervor, die dem Ehebuch vorangeschickt ist.

Nach den bereits (s. o. S. 129) zitierten Worten, mit denen Eyßler ein Inhaltsverzeichnis des Buches in großen Zügen als Ehe-, Tauf- und Beerdigungsbuch gibt, fährt er nämlich fort: „Und solches acht ich fur nutz und gut aus volgenden vrsachen. |

Erstlich darümb | dweil itzt ein Zeitlang vnd noch vil Schwermerei vorhanden sein. die solche gottliche ordnung der heilligen ehe Vnd das wirdig heillig Sacrament der tauff | sunderlich der iungen kindlein lestern vnd vernichten. Vnd mit vil unnutzen worten die heilligen schrifft besudeln und felschen. Bereden die armen einfeltligen in dörffern | einöden | vnd auff dem felde | die ehe zu verachten | die erste tauff so sie in der kinthait entpfangẽ haben zu v'läugnẽ welches alles des teuff-elspil | wutten od. | prullẽ solche arme einfeltige in Zweifflung bringt. Solches aber ein fleissiger, trewer pfarrer oder kirchendiener zu v'kummen sol er solche arme einfeltige

vnd v'furte wider auffrichten | mit trostlichen wortten heilliger schrifft trosten | vnd inen anzeigen das sie solchen gottlichen Christlichen vnd ehrlichen stand der heilligen ehe | nit sollen verachten | Od ein gemahel das ander nit verlassen | od wie die Schwermer sagen verwechselen | es sei wöder got | wider gottliche Christliche ordnung | Got wird es ungestrafft nit lassen. Dan also straffet er den Abimelech welcher dem Abraham sein weib vorhielt | wie im ersten puch Mose am 20. ca.

Desgleichen mit der tauff der iungen kindlein | welche die Schwermer wie obgemelt verachten | mag man anzeigen das man nach Christlicher ordnung vnd gebrauch getaufft wordẽ sey vnd das solche einigk. der tauff genug sei den befelh des Herrẽ Christi zu erfullen | vnd weitter keinr andern tauff mer bedörff Wie dan auch Paulus ad Ephe 4 sagt Ein her | ein glaub | ein tauff | ein got | r̃c Das aber der arme | einfeltige v'furthe | mog solches des stattlicher glauben | so mag ein Pfarrer od kirchendiener solches anzeigen od. beweisen das iar | den tag r̃c daran er getaufft worden ist anzeigen | darzu dient dieses buch |.

Zu andern Es begibt sich offt | das ein kindt in frembden landen sich v'ehlicht | vnd von wegen der leut desßelbigen orts vnd geprauchs wirt erfordert das er einen purth brieff aus seinem vatterlande bringe | das er eines frummen mans sun | vnd ehelich geporn sei r̃c:

Dweil dan solches offt groſſe muhe mit zusammẽ bringung ettlicher menner die seine elttern kent haben | vnd des Zeugnus geben erfordert | Oder offt ein solcher lange Zeit aufpliben | vnd in vergeſſung ſeiner eltern pei den nachbaurn kümmen ist | derhalben ein purt brieff schwerlich gegeben | od gar abgeschlagen wirt | welches ein frummer gesel vnpillich geduldẽ vnd entgelten muſt | Und also an seinẽ vertraute gemahel etwa gehindert wurd | Solches zu v'kummẽ mag man solchem angezeigtem Register | treulich vnd gerecht von mir beschriben glauben geben | welches solches warhafftig anzeigt | on alle kost vnd mühe oder Zeugnus anderer menschẽ. Also auch wo einem solchẽ seine elttern vater vnd mutter in dem herren entschlafen od gestorben seindt | vnd solches in vergeßung pei den menschẽ od nachbaurn kummen wär | Mag man suchen hernach in disem Register puch vnd in ware kuntschafft kumme | das also einem geholffen und er gefurdert wurd | Und wo in solchem allem nur einem gutten frummen gesellẽ geholffen würd | so soll al mein beschreibung nicht vergeblich und unnutz geacht werden“.

Was für ein edles, von warmer seelsorgerlicher Liebe getragenes Herz, in das uns diese Ausführungen hineinblicken lassen! Ohne alle Kosten soll von nun an ein frommer Gesell sich Aufschluß in den beregten Fällen erholen können, die Mühe, die ihm aus der Eruierung der nötigen Daten erwachsen könnte, sollen ihm abgenommen werden. Das Unbequeme, das durch Erbitten von andern Leuten als Zeugen sich ergibt, soll beseitigt werden. Unbillig müßte

er es erdulden, wenn ihm die Erlangung eines Geburtszeugnisses schwer fiele oder ein solches gar abgeschlagen würde. Und bei aller Mühe, die dagegen der Verfasser auf sich nehmen will, ist er zufrieden und sieht seine Arbeit nicht als unnütz an, wenn auch nur einem guten frommen Gesellen damit geholfen wird. So haben unsere Väter gedacht! Solchen Intentionen ist die Anlegung der Registerbücher entsprungen! In welchem Kontrast steht dazu die Gegenwart! Jetzt wird die Ausfertigung jedes Zeugnisses auf Grund der Registerbücher mit Mk. 1.60 berechnet! Der Idealismus der Alten hat für uns etwas Beschämendes!

Doch sehen wir zu, welches nach den Erläuterungen Eyßlers der Zweck der Kirchenbücher sein soll! Es ist ein doppelter. Sie sollen 1. einmal dazu dienen, dem Umsichgreifen des Wiedertäufertums entgegenzutreten und sodann sollen sie den Gemeindegliedern zu den zu irgend welchem Zwecke notwendigen Personalien ihrer eigenen Person oder ihrer Angehörigen möglichst leicht verhelfen.

Bezüglich des ersten Punktes ists ein rein seelsorgerlicher Zweck, dem die Kirchenbücher dienen sollen. Die Eheschließungen sollen aufgezeichnet werden. Kommt nämlich ein Glied der Gemeinde in Gefahr, den Wiedertäufern das Ohr zu leihen, wagt er es, sein eheliches Gemahl zu verlassen oder gar es mit dem eines andern zu vertauschen, so soll ihm aus dem Kirchenbuch nachgewiesen und zu Gemüte geführt werden: Siehe, du hast die Ehe geschlossen, was du jetzt zu tun vorhast, resp. getan hast, ist wider Gott und sein Gebot. Er wird dich richten. Den gleichen Zweck haben die Taufregister. Damit wird nachgewiesen, die Taufe ist an dem und dem Tage, in dem und dem Jahre vollzogen, das genügt, der Befehl des Herrn ist erfüllt. Also lasse dich nicht von den Wiedertäufern irre machen! Es bedarf keiner weiteren Taufe.

Auch die diesbezüglichen Ausführungen kann man nicht lesen, ohne zu empfinden, welche Sorge um das geistliche Wohl seiner Gemeindeglieder den Verfasser erfüllt hat. Es erhellt aber auch daraus, daß die Gefahr, welche der Gemeinde drohte, nicht gering gewesen sein kann. In der Tat wissen wir ja, wie gerade in und um Nürnberg im Reformationszeitalter das Wiedertäufertum sich geltend zu machen suchte. Es wäre gewiß interessant, näher darauf einzugehen. Doch besitzen wir darüber manche Abhandlung, worauf hiermit verwiesen werden soll, in dieser Zeitschrift. Man vergleiche wieder das Register, besonders Th. Kolde, Hans Denk und die gottlosen Maler von Nürnberg, Jahrgang 1902 p. 1 ff. Auch auf Roth, Die Einführung der Reformation in Nürnberg 1517—28, Kapitel VI, das den Abendmahlsstreit und die Wiedertäufer behandelt, sei hingewiesen.

Der andere Zweck, den Eyßler mit der Anlegung seines Kirchenbuches erreichen wollte, war der, den Gemeindegliedern daheim und

in der Ferne eventuell leicht die nötigen Angaben der Personalien von sich oder ihren Angehörigen zu verschaffen. Damit nähern sich die Bücher hinsichtlich ihres Zweckes unseren Matrikeln. Allein es bleibt doch auch hier der Unterschied bestehen, daß man sich damals bei der Anlage und Fortführung derselben von kirchlichen Gesichtspunkten leiten ließ, besonders eben wiederum von dem der Seelsorge. Möchten unsere Matrikeln, nachdem der Staat die Personenstandsführung davon getrennt hat, ihrem ursprünglichen Zweck wieder mehr und mehr zurückgegeben werden!

Es erübrigt uns hier noch, einige Worte speziell über die so frühe Anlage des Beerdigungsbuches anzufügen, dessen Zweck uns Eyßler auch angibt. Vergleichen wir die Registerbücher anderer Orte, so finden wir eine solche Anlegung durchweg später. Auch die ältesten Kirchenordnungen verlangen noch keine. Die Nürnberg-Brandenburgische (1533) ordnet nur Tauf- und Traubücher an. Erst in einer Brandenburgischen Visitationsordnung vom J. 1573 heißt es, es sollen auch die Namen derer, so zu ihren Zeiten verstorben, mit Fleiß verzeichnet werden. Nicht als ob man nicht auch früher Verzeichnisse von Verstorbenen angelegt hätte. In der alten Kirche und im Mittelalter finden wir dieselben in den Diptycha. Hier haben sie aber einen ganz anderen Zweck als in den Kirchenbüchern. Hier sind sie für die Messe aufgezeichnet. In Nürnberg finden sich im Mittelalter sog. Totengeläutbücher für St. Sebald und St. Lorenz. Dr. Bauch hat hierüber in der Archivalischen Zeitschrift Bd. VIII, 119—148 ausführlich und sehr interessant geschrieben. Da wurden die Namen der verstorbenen Patrizier verzeichnet, bei deren Transferierung zum Gottesacker mit den Glocken geläutet wurde. Dabei ist besonders auch angegeben, was jedesmal für ein solches Geläute an Gebühren entrichtet wurde. Daß die Kirchenbücher zunächst die Totenregister nicht aufweisen, erklärt sich aus dem seelsorgerlichen Interesse, daß die Anlegung derselben veranlaßte. Da galt es, sich an die Lebenden zu halten. Wenn nun Eyßler trotzdem ein Totenregister bereits 1532 anlegte, so haben wir ja gesehen, daß der Gedanke, ein Personenstandsverzeichnis zu geben, auch bei den andern Registern sich schon geltend machte. Seinen eigenen Worten ist zu entnehmen, daß er mit diesem Verzeichnis den Hinterbliebenen einen Liebesdienst erweisen wollte, sofern sie nun leicht das Sterbedatum erfahren konnten, falls es von ihnen vergessen worden war. Daraus erklärt es sich auch, daß nur die wichtigsten Todesfälle von ihm aufgezeichnet wurden.

Es erübrigt uns noch, auf die Art, wie die Einträge in unser Kirchenbuch gemacht wurden, einen kurzen Blick zu werfen. Auch dafür wurden schon, was das Beerdigungsregister angeht, Belege gebracht. Die Einträge von 1528—32 wurden in extenso mitgeteilt. Wir ersehen daraus, wie Eyßler sich nicht damit begnügte, nur Per-

sonal- und Zeitangaben zu machen, sondern er hat öfters die Todesursache näher beschrieben, hat eine Charakterisierung der betreffenden Person angefügt, hat auf ihren Stand hingewiesen, den Wohn- und Begräbnisort teilweise bezeichnet, überhaupt sich nicht an ein bestimmtes Schema gebunden, sondern eben das aufgeschrieben, was ihm in dem bestimmten Fall wissens- und beachtenswert erschien. Im Ehe- und Taufbuch sind die Angaben gleichmäßiger und kürzer gehalten, was sich aus der Natur der Sache erklärt. Nur einige Beispiele mögen das beweisen. So heißt es im Ehebuch 1532: Item — es ist das der erste Eintrag im Buche — am 5. tag des Hornungs sein eingelait wordẽ zur ehe fritz des fritz hoffmanns sun vom Neunhoff mit margared purtig von der glashutten[1]).

Item am 7. tag Hornungs sein eingelait worden zur ehe Hans des Haintz mulners sun | mit Ursula des peter laimanns dochter zum Herelsperg.

Item am 3. Christmons (1533) sein eingelait word zur ehe Merthe mayr mit ellsen die pierels genant.

Item am 12. Heumon (1538) sein eingelait worden zur ehe Endres pader von gontzenhausen | mit anna des hanssen mertzen seliger võ rolhofen dochter | Dises sein arme sieche leut. vuntten im kobell vnd haben an mir ires ehestands halber schrifftliches Zeugnus begert | habe ich inen solches nach irem begeren mit meinem auffgedruckten sigill willig gerñ mitgethailt.

Der erste Eintrag im Taufbuch hat folgenden Wortlaut:

Item am 23. Hornungs (1532) ist getaufft worden dem Hanssen kar klein Kernlein genãt ein kindt ist genant worden kontz | gefatter ist gewest Contz nüssel.

Item am V. Augustmons (1553) ist getaufft worden mir Veitten Eyßler diser Zeit hie zum Herlsperg prediger | mein sun[2]) | ist genent worden Caspar. Mein gefatter ist gewest Caspar Koburger von Nurmberg.

Item am 5. herbstmons (1533) ist getaufft worden ein kindt dem heyntz mulner ist genent worden els Gefatter ist word els die pierels genant.

Item am 9. Aprilis (1536) ist gettauft worden ein kind N einem armen frembden siechen welchem sein weib hie gelag im siechhaus[3]).

---

1) „Glasöfen, die wegen ihres bedeutenden Holzverbrauches dem Waldbestand nachteilig waren, kommen noch verhältnismäßig spät vor. So wird ein Glasofen zu Gescheid und Schöllenbach in einer Urkunde vom 27. Juni 1569 genannt.“ Mummenhof, Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg, Heft 16, p. 239. Ohne Zweifel ist das die „glashutten“, aus der Margareta Purtig stammte.

2) Ist also der erste evangelische Pfarrerssohn zu Heroldsberg.

3) Vgl. den Eintrag vom 5. Sept. 1533 p. 34 und die Beschreibung der Beerdigung Martin Geuders s. u. S. 141.

Ist das kindt worden genent hans. Gefatter ist worden Hans Lorentz förster pei hundsmüll[1]).

Diese Einträge mögen genügen.

Wenn dem Ehebuch die bereits mitgeteilte Einleitung vorangeht, die den Verfasser und Zweck des Buches enthält, so haben das Tauf- und Beerdigungsbuch folgende Überschriften:

Das erstere (wie das Ehebuch):

In dem Namen unsseres lieben herren Jesu Christi 1532.

Das letztere:

Johannis XI. Ich pin die aufferstehung (spricht Jhesus der herr zu der Martha) und das leben. Wer an mich glaubt | der wirt lebē ob er gleich stürbe | Und wer do lebt und glaubt an mich | der wird nimmer sterbē.

Ca. XVII Vater das ist das ewig leben. das sie dich | das du alleine warer got pist und den du gesant hast Jhesu Christ erkennen

Pretiosa in conspectu dni [domini] mors sctor. ej. [sanotorum eius Ps. 116, 15 Vulgata]

Beati mortui qui in dnõ [domino] moriuntur [Offenb. St. Joh. 14 v. 13]

Justus si morte praeoccupatus fuerit in refrigerio erit [Spr. Sal. 14. 32][2]).

Nach dieser Überschrift folgt der bereits angeführte Eintrag von Martin Tucher.

Nun aber möchte ich noch die Aufzeichnung über den Tod und das Begräbnis des Losungers Martin Geuder, des Schwagers von Willibald Pirkheimer, mitteilen, dessen Heimgang dem Verfasser des Buches selbst sehr nahe gegangen ist, wie das aus der ganzen Art der Darstellung, sowie aus der Ausführlichkeit des Eintrags, im Beerdigungsbuch (p. 86 ff.) hervorgeht. Eyßler schreibt: „1532 Item am 21 tag Decembr. ist verschiden vnd in Christo entschlaffen | mein alther her. Der Erbar vnd vest: her Merthē Geuder ein Losunger zu Nurmberg. Ein seer fromer gotsforchtiger man vnd liebhaber der warheit vn gerechtigkeit. Ward ser eerlich auff einem wagen | mit 4 starken pferd des closters S. Clara | aus seinem Haus (am Heumark das eck) mit einem ser grossen leichtuch vmb dem wagen behengt | gefürt.

Neben dem wagen giengen statknecht | mit prennenden kertzen. Nach dem wagen ein Erbärer rath in schwartz geclaidt. Und seer vill volks aus der gemain (dweill es eben auch ein feiertag, als S. Thomas tag ward) volget hinten nach pis zum eüßern laiffer thor | doselbst kereten die Herren vnd yder man widerumb.

---

1) $^1/_4$ Stunde von Heroldsberg entfernt.

2) Die Vuglata übersetzt: Sperat iustus in morte sua. Luther: Der Gerechte ist in seinem Tode getrost. Sollte obiger Spruch eine freie Übersetzung hiervon sein?

Also riten seine sün Junker Jorg Sebald vnd Merthen | Auch die Erbarn iunkhern Endres vnd Jorg gebruder | vnd obgemeltter Geud. vetterñ |. Es riten auch mit sonste ettliche reutter und knecht. Vor vn nach dem wagen durch den wald von Nurmberg | pis gem Heroltsperg.

Als aber erstlich die potschafft kam | gem Heroltsperg | stund ich Veit Eißler eben auffm predigstull vñ prediget | vnd wie ich eben darvor gepeten het zu got | mit dem volck fur sein leben. wurd mir so pald angezaigt | er wär entschlaffen. ich solts dem volck antzeigen. yderman oder der maist thail so da verhand vom volck. das weinet vñ trauret.

Nach singens hub man an zuleutten | mit der grösseren glocken. Das wehret pei vier pis in die 5. stundt. Do warttend ich mitsambt Conrad Erkell in peter laimans haus pei der stros. das volck auff der gassen | die puben mit kreutz vnd kertzen | pei dem siechhaus. vnd also kam der wagen | mit der leich in einer truhe vermacht | seine sun | vorgemeltte vettern rc̃.

do giegen wir tzween priester vor dem wagen her in vnssern Corrocken, petteten miteinander septẽ psalmos. die man nent penitentiales. in fine psalmor [um]. Gla [gloria] patrj. vnd nit Requiem eternam | d. hoffnung. Er sei schon vorhin in der ewigen ruhe. vnd seligkeit dweill er in rechtem warem Christlichem glauben von hinne auch abgeschieden ist. Amen.

Als aber der wagen dorauff die leich | den perg pei d. kirchen hinauff kam. ward er gefurt zu der kirchhoff thur | als man vom pfarhoff herab geet. alspald warn do ettliche aus dem gericht hie schöpffen. die namen die truhen vom wagen. legtens auff die por. trugẽs in die kirchen. wir tzwen priester sangen Media vita in morte sum[us] rc̃ pis in die kirchẽ zu seiner begrebnus.

Also do nun yderman zu kirchen verhand was | befalh ich man soll stille sein. So pald hub ich an steend vor dem grab neben seinen sonen vorgemelt | hub an vnd thet ein Admonicion aus den wortten paulj: Nolum[u]s vos ignor' de domientib[u]s. auff ein viertel einer stund. Dorinnen ich auch meldet. wie das unsser lieber altter herr vn vater nit gstorben wär | wie andere | die der seligkeit kein hoffnung nit haben. sond. er wär entschlaffen mit Christo | vnd ytzt pej im | im ewigen leben. des wär kein tzweiffel nit. vnd anders mer. Und als mich doch zuletzt das wainen anderer auch beweget wurd ich auch mit wainenden wainendr.

Als solche admonicion aus wardt | befalh ich man sollte inen hineinlegen. do sprach ich: Memento homo q[ui]cinis es . . . in cinerem reverter[is] | lateinisch.

do ward er gelegt in ein grab | dorinne vormals sein schwester | mit namen Cecilia gelegen ward. ein Junkfraw | als man hat zelt 1. 4. 62 iar | aber nun erfault. Seine sön vorgemeltte. vnd sonder-

lich der Erbar her hans Geuder sein eltster son | haben im ein eerlichs begrebnus (welche er im vor im leben erwelt hat) mit einem kostlichen grabstein (wie vor augen) lassen zurichten.

Vnd kost solcher grabstein den E. hanssen Geuder nit minder dan pej 28 fl. zu graben furen pallirn vnd zu legen.

Solcher stain mitsambt schilt vnd helm ist zur linken so man erstlich in Chor der Kirche zum herlsperg geet. dorzu schreib ich im zu eeren dises Epithaphm hieher.

Vive deo felix anima. hic regesce [requiesce] corp[u]s
Mox aderit q[ui] vos suscitet atq[u]e beet[1]).

Nach der begrebnus gieng yderman zu haus haim (das ward ongeverlich anderthalb stunde vor nachts.

Des andern tags gab man yderman (wer nur wolt weins vn proths genug zu essen do ward ein grosse antzall von altten leutten vn kindern pey der pierelssen.

Man saget auch das do zu mall Juliana des altten herren verlassene hausfraw sich so kleinmütig vn bekummert gewesen sei von ires herren wegen | das von not | wegen ir son der E. hans Geuder pei der begrebnus seines vaters nit hat konnen entgegen sein. Er wär sonst on zweifell nit auspliben".

Der Eindruck, den man von diesem Bericht gewinnt, ist gewiß der, daß man in ihm ein sehr wertvolles Aktenstück aus jener Zeit besitzt, wertvoll in kirchen- wie in kulturhistorischer Beziehung. Wir ersehen daraus genau, wie damals, also in der ersten Zeit der Reformation, eine Beerdigungsfeier gehalten wurde, wenigstens wenn es sich um Standespersonen handelte, und, um auch Nebensächliches zu bemerken, daß man damals schon den Thomastag in Nürnberg sehr frequentierte, daß eine Art Leichenschmaus stattfand u. dergl. m. Doch es sei genug. Eine ausführlichere Behandlung dieses Stoffes liegt außer dem Rahmen unserer Aufgabe.

Das aber wird man wohl zugeben müssen, daß es ein sehr interessantes und wichtiges Buch aus der Frühlingszeit der Reformation ist, jenes alte Kirchenbuch Eyßlers, und daß wir nicht nur uns freuen dürfen, daß es durch die Stürme der Jahrhunderte bis auf unsere Zeit hindurch gerettet wurde, sondern auch heute noch dem Verfasser danken müssen, daß er sich an seine Anlegung gemacht hat.

Oben wurde gesagt, bis jetzt habe man nichts Näheres über das Leben des Mannes erfahren können, der gesorgt hat, daß es über andere an Notizen bezüglich ihrer Person nicht fehle. Vielleicht daß es weiteren Nachforschungen über ihn gelingt, wie bereits bemerkt, Aufschlüsse über ihn zu geben. Doch dem sei wie ihm wolle. Sein Buch selber läßt durch die Zeilen sein Bild hindurchblicken. Er war eine fromme, von Liebe zu seinen Mitmenschen erfüllte, für deren geistliches und leibliches Wohl besorgte Seele; dabei uneigen-

1) von beare (beseligen).

nützig und gefällig. Er besaß offenbar ein weiches Gemüt, und nach allem, was wir von ihm gehört, scheint er auch in geistiger Beziehung nicht einer der Letzten gewesen zu sein. Wir grüßen ihn über die Jahrhunderte hinweg und sagen:

Have pia et candida anima!

Pfarrbesoldung in Schopflohe aus dem Jahre 1522.

Miszelle.

Von Pfarrer **Wolff,** Schopflohe,

Die älteste geschriebene Pfarrbesoldung für Schopflohe a. Ries findet sich in einer Urkunde[1]) aus dem Jahre 1522, welche der Magistrat und die Spitalpfleger zu Dinkelsbühl, nachdem „Bäbstlich „Hailligkayt die Pfarr Sanct Sixti vnd Benedicti zu Schopfloch Im „Rieß gelegen, Augspurger Bisththumbs, vnserm Spittal hie zu „Dinckelspuheln Incorporieret", ausgefertigt haben behufs Festsetzung des Pfarreinkommens, sowie Verteilung der Lasten am Pfarrhaus und der Verbindlichkeit gegen den bischöflichen Stuhl zu Augsburg.

Nach dieser Urkunde sollen „dem yetzigen vnd ainem yeden „nachkommenden Stetten vnd ewigen vicar werden vnd aigentlich „veruolgen wie hernachuolgt, Nemlich

vß dem widenhofe zu gedachtem Schopfloch
vier guldin wißgelts,
vier malter Dinckels,
vier malter Haberns, alles Dinckelspuheler meß,
der Hewzehend der gross Zehend Aller clainer Zehendt,
zway Hörbtsthönner,
ain vasnachthennen,
Hundert ayr.
sechs dinst mit wagen vnd pferden,
In Ettern Alles von demselben Widenhofe,
vß ainem Gutte zu Segloch
dritthalben Guldin gelt,
Ain malter Haberns,
Hewzehenden daselbs,
zu Segloch der clain Zehend zu Segloch die vier Opffer
die gestifften Jarttäg,
die behawßung vnd Gartten zu Schopfloch.

Item vnd zway malter korns vom casten oder grossen Zehenden. Welches alles vff anzaigen vnd darlegen des obgemelten Herrn Johann Hellers (d. i. der erste von Dinkelsbühl präsentierte Pfarrer) durch den Babstlichen Comissarius auf das negst vnd geringst Ist angeslagen, funfftzig guldin vnd darob One all Zufäll ertragen

---

1) Dinkelsbühler Archiv, Mappe 235 (alte Nr. 415. 309).

mag, Von welchen ain Stetter vicarius die Kathedratus Archidiaconalia, den dritten tail der ersten Frucht fruntlich hilff vnd Stewer Auch all ander Bischoflich genant vnd vngenant gerechtigkait tragen mag." — — Außerdem wird in dieser Urkunde noch bestimmt: „So offt an dem Pfarrhawss zu gemeltem Schopfloch notturftige gebew vnd Besserung Sich erhayschen wurden, daran sollen vnd wöllen wir . . . vnd all vnser nachkomen Auch an den ersten fruchten zwien tail, vnd ain yeder pfarrer oder vicar den dritten tail geben vnd bezalen. — — Montag nach Allerhaylligen tag. Nach vnsers lieben Herrn geburt funffzehenhundert zwantzigst vnnd zway Jare."

Kirchengeschichtliches in den Zeitschriften der historischen Vereine in Bayern,

zusammengestellt von

O. Rieder,

Kgl. Reichsarchivrat in München.

(Fortsetzung.)

XVII. Landsberger Geschichtsblätter für Bezirk und Stadt,

herausgegeben von J. Joh. Schober, k. Reallehrer und Stadarchivar in Landsberg. [1])

Jahrgang 1 und 2:

1902.

Merkwürdige Glocken (mit Abbildungen von Inschriften etc., in Epfenhausen S. 2—4, Ummendorf S. 13—15, Schwifting S. 33 f.).

Eine Wallfahrt vor 400 Jahren (eines Landsbergers nach S. Jago de Compostella 1499) S. 21 f.

Das Wallfahrtsbild in Obermeitingen (mit Abbildung desselben und der Ortschaft) S. 25 f.

Stiftung des Ursulinnenklosters zu Landsberg S. 53—55.

1903.

Das Bauernjahr am Lechrain in seinen Festen und Gebräuchen (nach Leoprechting u. a. geschildert) S. 1 f., 7—10, 13—15, 17—19, 26 f., 34 f., 41—43, 46 f., 50—52, 58 f., 62—65.

Die Blasiuskapelle in Egling (mit einer merkwürdigen Glocke) S. 5—7.

---

1) Im Januar 1903 verwandelte sich der bisherige Museumsverein in einen historischen Verein für Stadt und Bezirk Landsberg, welcher sich zur Aufgabe setzt, außer der Erweiterung und Vervollständigung des historischen Museums in Schrift und Wort zur Hebung der heimatlichen Geschichtskunde beizutragen. Von obiger Publikation erscheint jeden Monat eine Nummer.

Aus den Pfarrmatrikeln der Stadt Landsberg S. 11, 23 f., 27 f., 39 f., 52 f., 59 f.
Sitten und Gebräuche: Das Haselnußläuten S. 12.
Jesuiten- und Johanneskirche zu Landsberg S. 66.
Die St. Ulrichskapelle bei Eresing S. 67.

Zur Bibliographie.*)

*Kadner, S., Jahrbuch für die evangelisch-lutherische Landeskirche Bayerns. 5. Jahrgang 1905. Nördlingen. C. H. Becksche Buchhandlung. 154 S. geb. 1,20 Mk.

Kadners Jahrbuch bedarf keiner Empfehlung mehr. Sein Bedürfnis ist längst anerkannt und sein Erscheinen wird überall in der Landeskirche mit Freuden begrüßt, und wer die einzelnen Jahrgänge mit einander vergleicht, kann leicht bemerken, daß der Herausgeber mit Erfolg bemüht ist, nach Inhalt und Form immer Besseres zu bieten. Schärfer als früher bestimmt er sein Programm: „Aus dem Jahr, aus der Gegenwartsarbeit heraus das Jahrbuch!“ Damit soll das, was die evangelische Kirche in Bayern z. Z. besonders bewegt — oder auch bewegen sollte, scharf ins Auge gefaßt und auch für spätere Zeiten als Marksteine ihrer inneren und äußeren Entwicklung festgehalten werden. So verbreiten sich denn auch mehrere Aufsätze über allgemeine religiöse und theologische Tagesfragen, die jetzt mehr als früher auch für die Laien zu Fragen geworden sind, z. B.: F. Braun, „Offenbarung oder Evolution“, S. 1 ff. W. Lotz, „Der Sonntag der Christenheit, der Sabbat Israels und der monatliche Bußtag der Babylonier“, S. 9 ff. S. Kadner, „Der konfessionelle Streit und Jesus“, S. 46 ff. etc. Andere greifen speziell in das Leben der bayerischen Landeskirche ein, so der Art. von Scholler, „Über die innere Mission in Bayern“, der wiederum sehr reichhaltige und belehrende Aufsatz von Steinlein „Über die kirchenpolitische Lage“, und Haußleiter, „Mitteilungen aus dem Pfarrverein“, der übrigens wohl in der Meinung, daß die meisten, was bei den Laien doch eben nicht zutrifft, die Arbeit des Pfarrvereins schon kennen, weniger bringt, als man wünschen möchte; ferner der schöne, im Anhang sich findende Aufsatz von Emma Seifert: „Über das Jubiläum der Neuendettelsauer Anstalten“ und nicht zuletzt H. Schott, „Gedanken eines Laien zur derzeitigen Praxis des Präparanden- und Konfirmandenunterrichts“. Die Auslassungen des letztgenannten Verfassers werden kaum in allen Punkten Zustimmung finden, und ich kann den Vorschlag, die Gymnasiasten sollten den Konfirmandenunterricht durch ihre Religionslehrer erhalten, nicht glücklich finden. M. E. sollte dieser Unterricht immer von denen gegeben werden, die die Kinder konfirmieren und, wenn möglich, immer von anderen, als deren Unterricht sie bisher genossen haben, denn er soll etwas Besonderes sein. Der von mir durchaus geteilte Wunsch des Verf., Abschaffung des völlig unnötigen, nicht selten zur religiösen Erschlaffung führenden, von Kindern, Eltern und Lehrern als Last empfundenen Präparandenunterrichts, wird wohl noch lange ein frommer Wunsch bleiben, weil dabei, was der Verf. nicht in Betracht gezogen hat, in den Städten wenigstens auch die leidige Geldfrage wieder mitspielt. Aber wie man auch im

*) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle einschlägigen Schriften werden erbeten behufs Besprechung von der Verlagsbuchhandlung Fr. Junge in Erlangen.

einzelnen darüber denken mag, so ist es doch hocherfreulich, daß die sog. Laien mit ihren kirchlichen Sorgen und Wünschen, deren sie mehr haben, als viele Geistliche ahnen, etwas hervortreten, und es wäre sehr wünschenswert gewesen, wenn sie gerade in diesem Jahrbuch angesichts der kommenden Generalsynode in besonderen Artikeln ihre darauf bezüglichen Wünsche recht deutlich ausgesprochen hätten. — Von den anderen Artikeln, die alle aufzuzählen zu weit führen würde, möchte ich noch besonders den schönen Aufsatz von S. Günther, über Philipp Appian erwähnen. Und solche Aufsätze, die der Gegenwart die Vergangenheit als Spiegel vorhalten, möchten wir auch ferner nicht entbehren. —

*Hartmann, Dr. Karl, Der Prozeß gegen die protestantischen Landesstände in Bayern unter Herzog Albrecht V., 1564. München 1904. Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz. 270 S. 3 Mk.

Der fragliche Gegenstand ist schon häufig eingehend untersucht worden. Gleichwohl hat der Verf. mit Recht eine neue Durchforschung des reichen Aktenmaterials vorgenommen und hat mit großem Fleiß nicht unwichtige neue Quellenstücke ans Tageslicht gebracht, was gerne anerkannt werden soll. Namentlich ist es ihm zu danken, daß er aus der inkriminierten, in Mattigkofen aufgefundenen Briefliteratur reiche Auszüge mitteilt und das ist um so mehr zu begrüßen, als wir, obwohl oder vielleicht gerade weil der Verf. nur die von ihm als für die angeklagten Adligen belastend angesehenen Bruchstücke mitteilt, jetzt einen klareren Einblick in die Verhältnisse erhalten, besonders aber die evangelischen Adligen, denen ihr evangelisches Bekenntnis über alles geht, in der Tat nach meiner Auffassung in viel besserem Lichte erscheinen, als man nach den bisher bekannten Quellen annehmen durfte. Allerdings der Verf. urteilt anders. Für ihn ist der Hochverrat, eine wirkliche Verschwörung, die Majestätsbeleidigung, ja sogar der Plan, mit Hilfe Wilhelms von Grumbach zum Ziele zu kommen, nunmehr erwiesen. Das ist freilich nur möglich, weil ihm die gerade für die Darstellung und Beurteilung dieser, für die gesamte innere Entwicklung Bayerns so wichtigen Episode besonders notwendige Objektivität und Ruhe fehlt. Ein hier und da fast leidenschaftlicher Konfessionalismus, der in den evangelischen Ständen als Bekennern einer andern Religion als der vom Landesfürsten vorgeschriebenen schon an und für sich Aufrührer und Rebellen sieht, läßt ihn zu einer vorurteilsfreien Ausnützung seiner Quellen nicht kommen. Für den Gewissensstandpunkt der inkriminierten Stände fehlt ihm jedes Verständnis, und man gewinnt schon auf den ersten Seiten den bis zum Schluß sich steigernden Eindruck, daß sein Resultat, daß man es wirklich mit Hochverrätern zu tun hat, ihm von vornherein feststeht. Nun ist das Verfahren der A. C. Verwandten, obwohl ähnliches auf der andern Seite oft genug auch geübt worden ist, mittelst des Steuerbewilligungsrechts womöglich nicht nur für sich, sondern auch für andere die freie Ausübung der evangelischen Konfession zu erreichen, nach unsern heutigen sittlichen Anschauungen gewiß nicht einwandfrei, auch fanden sich in der beschlagnahmten Korrespondenz einige recht scharfe Ausdrücke über den Herzog und seine Räte, die freilich aus der biblischen Sprache beurteilt sein wollen, aber dem Verf. ist der Vorwurf nicht zu ersparen, daß er sich auch nirgends bemüht hat, das ganze Auftreten zu verstehen oder nach der Zeit zu beurteilen. Das bezieht sich nicht nur auf die religiöse Frage, hinsichtlich deren der Verf., was ich von seinem Standpunkte aus begreife, nie zugeben wird, daß es Gewissenspflicht sein konnte, wider das Reformationsrecht des Fürsten sich aufzulehnen, obwohl das tatsächlich nicht geschah, sondern nicht minder auf die politische Seite der ganzen

Angelegenheit. Dem Verf. steht von vornherein fest, daß die betr. Stände auch der Graf von Ortenburg und der Herr von Maxelrain einfach als Untertanen des Herzogs anzusehen sind. Er vergißt ferner in Rechnung zu ziehen, daß die beiden Parteien über die Frage nach den Grenzen der Landeshoheit des Herzogs und des Rechtes der Stände, sich zur Erreichung ihrer Zwecke zusammenzuschließen, prinzipiell auseinander gingen (vgl. S. 222). Man sollte es auch nicht mehr betonen müssen, daß noch während des ganzen Jahrhunderts das Verhältnis der Stände zum Fürsten vice versa vor allen über die Grenzen der Selbständigkeit der innerhalb des bayerischen Gebietes angesessenen Reichsritterschaft ein unklares, von beiden Seiten sehr verschieden aufgefaßtes war. M. E. ist der ganze Religionsprozeß nur richtig zu würdigen, wenn man ihn auch unter dem Gesichtspunkte eines neuen Vorstoßes der Fürstengewalt gegenüber der ständischen Freiheiten und des erneuten Versuches, die reichsständsichen Enklaven unter die herzogliche Gewalt zu bringen, auffaßt. Davon ist der ganze Handel mit Ortenburg, aber auch mit Maxelrain ein deutlicher Beweis. Und nun die Quellenbehandlung! Was der Herzog und seine Räte behaupten, was der Kronzeuge Hager, der frühere Sekretär des Ortenburgers an Anklagen vorbringt, entspricht immer den Tatsachen (S. 47 etc.), was die Angeklagten aussagen, ist im besten Falle der Versuch sich herauszureden. Mehrfach wird betont, daß der Graf von Ortenburg, obwohl er am 5. Juni 1551 vom Kaiser belehnt war (S. 31), weil seine Reichsunmittelbarkeit von Bayern angefochten worden, nichts dafür Präjudizierliches wie die Einführung der Augsburgischen Konfession vor Austrag des Prozesses hätte vornehmen dürfen. Wenn das damals schon allgemein geltendes Recht war, dann hätte aber doch für Albrecht dieselbe Verpflichtung gegolten, was aber, weil es gilt, den Grafen ins Unrecht zu setzen, nicht behauptet wird. Die angeblichen Äußerungen der Protestanten während des Landtags von 1563 werden einfach als erwiesen angenommen. Es fehlt jede Untersuchung über ihre Entstehung, außer der kurzen Bemerkung auf S. 16, aus der gar nicht hervorgeht, daß die vorher mitgeteilten Reden auf einer Denunziation beruhen, und Riezler IV, S. 525 spricht von einem „geheimen Bericht“, während Freyberg, Gesch. d. bair. Landstände II, 352 den Herzog Kundschaft einziehen läßt. Erst hinterdrein (im Anhang) bei Gelegenheit der Invektiven gegen K. Pregers Schrift über Pankraz von Freyberg, welcher Autor die Anklagen als übelwollenden Klatsch bezeichnet hatte, wird gesagt, daß „die meisten derselben durch Zeugen, so durch den Vitztum Haslang, durch den Deputierten Georg Schober von Ingolstadt und durch andere bekundet sind“. (S. 257.) Aber gerade hier als dem offiziellen Ausgangspunkte des Prozesses, wenn auch nicht seiner eigentlichen Ursache, wäre eine genaue Untersuchung sehr notwendig. Wie kam man denn dazu, überhaupt die Nachforschungen nach den Reden der protestantischen Stände anstellen zu lassen? Wie mir scheint, weil man absolut, um die unbequemen Stände unterdrücken zu können, ein Komplott haben wollte. Nur so erklärt sich, daß der Bericht nach Riezler S. 525 „zugab, daß ein Einverständnis der Opposition mit Auswärtigen nicht nachgewiesen werden könne“. Man hat also von vornherein diese Anklage erhoben, noch ehe überhaupt Material zu einer Anklage vorlag. Doch das Einzelne kann hier nicht erörtert werden. Nur ist noch hervorzuheben, daß mit der schwächste Punkt der Beweisführung der Versuch ist, aus den Fluchtversuchen der Angeklagten auf ihre Schuld zu schließen. In der Tat bei der damaligen Justiz, in die der Herzog, der angeblich Beleidigte, fortwährend selbst eingriff, mußte jeder das Schlimmste fürchten, wenn er überhaupt mit ihr in Berührung kam. Mit welcher Brutalität schleppte man den Maxelrainer nach München! „Ich bin wohl begründet, schrieb der edle Freyberg,

wo eine Gewalt nicht vor dem Rechte wirkt", (S. 123), aber sehr bald mußte er wie die anderen einsehen, daß hier allerdings Gewalt vor Recht ging und der Herzog, dessen Bild gegen die Meinung des Verf.s nicht gerade gewinnt, sehr bestimmte Zwecke verfolgte, nicht bloß sein Land vor dem Luthertum zu bewahren, sondern die Opposition gegen die zunehmende Steuerlast mundtot zu machen und durch schärfere Lehensverpflichtungen, das ist so ziemlich bei allen das greifbare Resultat, seine Macht zu stärken. Und was die angeblich auf allen Punkten erwiesene Schuld der evangelischen Stände angeht, für die sogar eine briefliche Aussage des Jesuiten Canisius ins Feld geführt wird, so wird es nach den neuen Quellen erst recht bei dem Urteil bleiben müssen, welches Riezler, Geschichte Bayerns IV. 530 zum Bedauern des Verf.s (S. 228f.) festgelegt hat. Endlich muß das Selbstbewußtsein, mit dem der jugendliche Verf. über die früheren Bearbeitungen, namentlich über K. Pregers Studie über Pankraz von Freiburg (Schriften des Ver. f. Ref. Gesch. Nr. 40) herfällt, zum mindesten als nicht gerechtfertigt bezeichnet werden.

*Clemen, O. Ein Brief des Urbanus Rhegius. Ztschr. d. hist. Ver. f. Niedersachsen. Jahrg. 1904. S. 371.

Enthält einen kommentierten, bisher unbekannten Brief des Urban Rhegius an Joh Lang in Erfurt. d. d. Celle. 14. Juli 1538.

*Clemen, O. Hieronymus Schencks von Sumawe „Kinderzucht". Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte XIV. (1904.) 4. Heft. S. 218ff.

Eingehender Bericht über die bisher unbekannte Schrift des fränkischen Humanisten H. Schenck von Sumawe: „Ein newes vnd hubsches buchlein kinderzuchte genant, darjnne ein itzlicher vntterricht wird, wie er jm einen elichen gemahel suchen, wie er in der ee leben vnd wie er sein kinder zu guten tugend zihen solle. Wirtzburg 1502".

Wrede, A. Urbanus Rhegius zu Hall im Inntal. Ztschr. d. hist. Ver. f. Niedersachsen 1904. 1. Heft.

Ley, Hans. Die literarische Tätigkeit der Lady Craven, der letzten Markgräfin von Ansbach und Bayreuth. Erlangen 1904. Diss.

Dürrwächter, A. Christoph Gewold [geb. 10. Okt. 1556 in Amberg, † 17. Juni 1621 in Ingolstadt]. Ein Beitrag zur Gelehrtengeschichte der Gegenreformation und zur Geschichte des Kampfes um die pfälzische Kur. Freiburg in Breisgau 1904.

A. Schönbach. Das Wirken Bertholds von Regensburg gegen die Ketzer. (Studien zur Geschichte der altdeutschen Predigt. Drittes Stück.) Sitzungsber. d. Wiener Akademie der Wissenschaften. Bd. 147. (1904).

Krebs, Rich. Die Weistümer des Gotteshauses und der Gotteshausleute von Amorbach. Alemannia. Neue Folge Bd. 3 S. 106ff. und Bd. 4 S. 193ff.

Schott, Th. Die evangelische Kirche zum hl. Kreuz, ein Gedenkblatt. (51 S. m. Abbilduugen u. 1 Tafel.) gr. 8. Augsburg. S. A. Schlosser. 1803. M. —,75.

Meyer, Dr. Chr. Chronik der Stadt Weißenburg i. B. München 1904. gr. 8. 58 S.

Arsacius Seehofer und Argula von Grumbach.

Von D. Th. Kolde.

(Schluß.)

Aber auch die Satire hatte sich des Falles bemächtigt. Etwa 14 Tage nach der Ingolstädter Disputation erschien mit dem angeblichen Druckort München unter dem Titel Acta concilii etc.[1]) im Latein und Ton der epistolae obscurorum virorum eine bitterböse Spottschrift gegen die Ingolstädter Gelehrten. Der Verfasser, der offenbar mit den Verhältnissen an der Universität und im ganzen Lande sehr vertraut ist, giebt sich den Namen C. Emilius Landspergius, und da er ziemlich unvermittelt den Münchener Minoritenguardian Kaspar Schatzgeyer mit hineinzieht, wird man ihn vielleicht unter dessen literarischen Gegnern suchen müssen. Doch läßt sich, da jede weitere Spur fehlt, zurzeit etwas Bestimmtes nicht feststellen[2]). In

1) Acta Concilij Doctorum Uniuer-/sitatis Ingolstadieñ. celebrati, super de-/cem septem Articulos hereticales Lu/theranos, quos tenuit magister/Arsatius Sehofer cum no-/mine de Monaco. An-/no dñi. 1523./ Cum gratia et priuilegio Uniuersitatis/Ingolstadiensis, quod nemo debet illam materiam impri/mere in eorum ciuitate diu, et nisi post decem annos/ et qui vult legere istam materiam, debet cum matu-/ritate facere. quia de misticis fidei, que concluserunt/magistri nostri in Concilio predicto, tractat./ M. D. xiiij./ Am Schluß: Impressum Monaci per industrium virum Johannem Schob-/ser, ciuē illic. Expensis Ingolstadieñ. pro honore alme Uni/versitatis et magistrorum nostrorum. Correctore doctissimo viro pa/tre, domino fratre Casparo Schatzgeyro, ordinis sanctissimorū / fratrum Minorum discalciatorum. Dictatore ter. Imperatore qua/ter. Censore semel. Anno M. D. xiiij. i Marcij Indictione. XI. ho/ra xij. in nocte post Galli cantum, minuto primo./ 18 Bl. Kgl. Bibl. in Berlin.

2) Meine früher (Gött. Gel. Anz. 1902 S. 760) ausgesprochene Vermutung, der Verfasser könnte, zumal er von Augsburg geschrieben haben will, trotz des Vornamens Emilius, den er sich gibt, identisch sein mit dem Karmeliter Johann Landsperger in Augsburg (vgl. M. Martin, Johann

seinem von Augsburg am 29. Sept. 1523 (zurück)datierten Widmungsbriefe an Wolfgang Cappelmeyer[1]), den Münchner

Landtsperger, Augsburg 1902, S. 23 ff.), scheint mir nach eingehenderer Beschäftigung mit der Satire jetzt selbst unwahrscheinlich, da der Karmeliter schon 1487 in Ingolstadt studierte, darum kaum mit den damaligen Verhältnissen so vertraut sein konnte, wie der Verfasser offenbar ist. Will man ihn in Augsburg suchen, so könnte man an Jakob Dachser oder Rhegius denken. Für den ersteren spräche nur, daß er vor kurzem in Ingolstadt gemaßregelt worden war, und gegen Rhegius, dem man die Satire wohl zutrauen könnte, scheint zu sprechen, daß er ziemlich zu gleicher Zeit als Stratus Engedinus auftrat und seine Verteidigung der 17 Art. da eine andere ist, als in den Acta concilii. Nicht unmöglich wäre, daß Osiander dahinter steckte, aber mehr als eine Vermutung soll das nicht sein.

1) C. Emilius Landspergius R. patri, fratri, viro domino Vuolffgangiolo, Capellamayorolo, Augustiniolo, heremitatulo sacre theologiae doctorculo suo Charitatissimo amiculo. — W. Ostermeyer vulgo Cappelmeyer bezog, damals schon Augustiner, die Universität Wittenberg alsbald bei ihrer Gründung im Jahre 1502 (Alb. Viteb. ed. Förstemann S. 2), erwarb sich dort die akademischen Grade und las als Inhaber des einen der auf das Augustinerkloster gestifteten Lehrstühle im Jahre 1507 in morali philosophia (vgl. Strobel, Neue Beitr. zur Literatur, 2. St. S. 59 ff.) und wurde am 20. Aug. 1509 Dr. theol. (Förstemann lib. Dec. S. 5). Im Dekanatsbuch der theol. Fakultät wird er im Jahre 1510 zum letztenmal als einer der Galli bei der Promotion Carlstadts erwähnt. Obwohl er älter als Luther und diesem in den akademischen Graden voraus war, wird es doch zuviel gesagt sein, wenn Kaspar Bruschius (bei J. Wolf, lectionum memorabilium. Lauingen 1600, S. 576) ihn praeceptor M. Lutheri nennt. Wann er wieder nach München gekommen ist, kann ich nicht angeben. Doch ist er zweifellos identisch mit dem von Geisz (Die Reihenfolge der Pfarr- und Ordensvorstände Münchens, Oberbayr. Arch. Bd. XXI, S. 17) für 1523 nachgewiesenen Dr. Wolfgang Augusti (sc. Augustinensis) und mit dem Prior, an den die Einladungen des Wenceslaus Link zu dem an Pfingsten abzuhaltenden Ordenskapitel erging (vgl. M. Martin, Zur Gesch. des Münchner Augustinerklosters, Beiträge Bd. VIII, 215. Joh. Eck gab nach seinem Tode († 28. Jan. 1531) von ihm heraus: „Anzeigung was sei das war christenlich und lebendig Evangelium unsers Herrn Jesu Christi. Durch D. Wolfgang Cöppelmair, weyland Prior und Predikant im Augustinerkloster zu München 1538“ und bemerkte später zum Art. IX (de auctoritate ecclesiae) des Regensburger Buches vom Jahre 1541: De quo egregie prae ceteris Vuolfgangus Calpelmair, Bavarus, olim condiscipulus Luteri, qui solus sufficeret ad expugnandum errorem adversariorum literae mortuae incumbentium. Bei Hergang d. Religionsgespräch zu Regensburg. Kassel 1858, S. 116 Anm.

Augustinerprior, spricht der Verfasser sein lebhaftes Bedauern darüber aus, daß jener nicht bei dem Prozeß gegen Seehofer zugegen gewesen sei. Die Ingolstädter hätten nämlich den Magister nicht überwinden können, da er die Bibel auswendig gewußt habe. Wie anders wäre das verlaufen, wenn Cappelmeyer zur Stelle gewesen, der doch erst im Februar seinen ketzerischen Prediger besiegt und ihn dem weltlichen Arm zur Tötung überliefert habe[1]). Dann wird in phantasievoller Weise als Neuigkeit über Seehofers Abschwörung berichtet, der der Verfasser als Augen- und Ohrenzeuge beigewohnt haben will. Um nun zu zeigen, wie die Verurteilung zustande gekommen ist, gibt der Verfasser von den einzelnen Akten und Vorberatungen eine Beschreibung, die an Verhöhnung und drastischer Zeichnung der Unwissenheit und des sittlichen Schmutzes, sowie des niedrigen Kulturzustandes der Ingolstädter Würdenträger nichts zu wünschen übrig läßt. Da die Schrift äußerst selten und so gut wie unbekannt ist[2]), soll hier der Inhalt kurz zusammengefaßt werden.

Zuerst erläßt der Universitätsnotar Calixtus Katzenhirn zur Vorsicht ein Mandat, in dem jede Störung der Verhandlungen durch Husten und unanständige Geräusche mit Strafe bedroht, auch ein „lupus“ aufgestellt wird, der jedes deutsch gesprochene Wort aufschreiben soll sub poena trium solidorum cum pritschina recipiendorum, denn besser ist schlechtes Latein als gutes Deutsch. Am 14. August findet dann in templo Bachi circa domum Leonardi Durner eine erste Besprechung statt, an der neben dem Notar der Rektor Apell und die beiden Pedelle Konrad Feygenesel und Petrus Backstock teilnehmen. In beweglichen Worten schildert der Rektor die schwierige Lage. Kein Mensch wolle mehr seine Vorlesungen hören, während zu Seehofer die Schuster und sonstige Handwerker strömten. Letzthin habe er über des Scotus Quodlibeta über Matthäus lesen wollen, aber trotz langen Läutens sei niemand gekommen. Da

1) Vgl. hierzu oben S. 101 Anm. 2.

2) Sie fehlt in München und ist vielleicht nur noch in Berlin vorhanden. Nachdem die Unsch. Nachrichten (Fortges. Sammlungen etc.) 1732, S. 20f. kurz darauf hingewiesen haben, hat zuerst wieder O. Albrecht in d. Weim. Lutherausgabe 15, 99 darauf aufmerksam gemacht.

habe er sich einen Laienbruder von den Franziskanern als Zuhörer geholt. Der habe aber von Anfang bis zu Ende geschlafen und geschnarcht und sei nicht einmal aufgewacht, als er aufgehört habe: „Also mit den Mönchen ist es auch nichts“. Und so wie ihm ginge es allen andern auch: „Wir können uns nicht mehr ernähren“. Der Notar bestätigt dies. Das Neue zieht an, und die neoterici theologi verkünden, wie sie sagen, das Evangelium. Da führt Apell auf: Diese Magister in philosophia haben gar kein Recht, theologische Vorlesungen zu halten. Sie vexieren uns mit dem Evangelium. Was heißt Evangelium? Das verstehen die Dorfpfarrer auch. Deshalb ist es nichts damit, wenn nicht die Theologie dazu kommt. Und diese dürfen nur die magistri nostri in theologia lesen. Hierauf wird eine allgemeine Universitätssynode beschlossen.

Auf Ladung erscheinen am 22. August abends 9 Uhr alle Würdenträger der Universität in der Frauenkirche, aber der Rektor läßt sie, weil es schon Nacht geworden ist, in die Weinkneipe des Hans Schober[1]) holen und gibt dem Pedell den Auftrag, bei dem Wirte einen „guten Schluck“ (bonum haustum) und kalte Küche (frigidam assaturam) zu bestellen. Da man hier in Sachen des Glaubens und der Universität tage, solle die Zeche aus dem allgemeinen Fiskus bezahlt werden. Nun berichtet der Rektor von neuem über die Not, in die sie alle gekommen seien, hat er doch inzwischen von dem Kalfakter gehört, daß der Magister Seehofer sogar deutsch gelesen habe und daß die Leute schon sagten, er sei gelehrter als alle andere Menschen in der Stadt und die Magistri nostri. Hier gälte es „Principiis obsta“, deshalb wolle er den Rat der Kollegen hören. Er selbst beweist die Tatsache, daß es mit dem Evangelium nichts sei, und daß die Behauptung, man dürfe in der Kirche nichts predigen als das Evangelium, falsch wäre, mit einem drastischen Beispiel. Wenn die Franziskaner oder gar der

---

1) Das wird kein fingierter Name sein. Auf dem verhängnisvollen Ingolstädter Landtag von 1563 war ein Georg Schober Deputierter von Ingolstadt und gehörte zu den Denunzianten gegen die evangelisch gesinnten Adligen. Vgl. K. Hartmann, Der Prozeß gegen die protestantischen Landstände in Bayern unter Herzog Albrecht von 1564. München 1904, S. 257.

fromme Kaspar Schatzgeyer[1]) um Käse betteln gehen und dabei subtile Fragen aus Skotus oder Metfret[2]) vorbringen, dann staunen die Bauern über ihre tiefe Gelehrsamkeit und geben ihnen gern Käse und Würste, bringt aber jemand das Evangelium, dann gibt niemand etwas: „Also sind die alten Doktoren besser als das Evangelium".

Leonhard Marstaller, die Zierde der Universität, soll als erster sein Urteil abgeben. Aber er kann vor Tränen über die Mißachtung seiner Vorlesungen kaum sprechen. Der Rektor ermahnt ihn, einen guten Schluck zu tun[3]). Nun findet er, daß Seehofer ein Häretiker ist, weil er nach der Mitteilung eines Busenfreundes gesagt haben soll, daß auch Laien und Frauen Theologen sein könnten. Das ist aber falsch und häretisch, denn ein Theologe muß geweiht sein, was bei einer Frau nicht möglich ist[4]), außerdem ist eine Frau weiblichen, ein Theologe aber männlichen Geschlechts. Entzückt von dieser Beweisführung ermahnt der Rektor den Notar, alles sorgfältig aufzuschreiben. Dann wendet er sich an Franziskus Burkhardt, der eigentlich als Jurista und Theologus ein Hermaphrodit sei. Dieser will nicht viele Worte machen, da doch dabei nicht viel zu verdienen sei, weiß aber zu berichten, daß er im Schlafe jemanden habe sagen hören, daß die Heiligen und Reliquien nicht angebetet werden dürfen. Seine Köchin habe ihm darauf gesagt: „Herr Doktor, ein Engel hat mit euch gesprochen, weil Seehofer dies vorgetragen hat, und ich glaube, daß es ein Orakel war, weil ich im Bette sehr fromm bin". Jene Rede ist aber häretisch, weil daraus folgen würde, daß

---

1) Über diesen eifrigen Bekämpfer der lutherischen Bewegung († 18. Sept. 1527) vgl. A. v. Druffel, Der bayr. Minorit der Observanz Kaspar Schatzgeyer und seine Schriften. Sitzungsber. d. phil. u. hist. Klasse d. bayr. Ak. d. Wiss. 1890, Bd. II 3. Heft und N. Paulus, Kaspar Schatzgeyer, Freib. 1898.

2) Vgl. über dessen umfangreiches, viel gebrauchtes Predigtrepertorium Hortulus reginae mit seiner Fülle von gelehrtem Material etc. Cruel, Geschichte der deutschen Predigt im Mittelalter, Detmold 1878, S. 486 ff.

3) Außerdem gibt er dem Pedell den Auftrag: Dicite Coce in coquina, quod det magistro mappam ex indusio interiori vel qua ollas mundat, ut magister noster tergat oculos post fletum.

4) nisi inferius esset clausa.

der Esel, auf dem der Herr geritten sei, nicht angebetet werden dürfe, während doch die Juden ihm große Verehrung erwiesen und Palmzweige auf seinen Weg gebreitet hätten, weil er den Herrn trug, damit der Esel mit Vergnügen darüber hinschreiten könnte. Deshalb ist er wie ein Heiliger zu adorieren. Apell bewundert den Geist des Kollegen, macht aber noch die Gegenbemerkung[1]): Wie denn, wenn der Esel die Kleider besudelt hätte? Aber Burkhardt erwidert, das schadet nichts, es sind doch Reliquien — und erhält zur Belohnung einen besseren Wein vorgesetzt.

Der nächste, der hochgelehrte Georg Hauer, der berühmte Casuist, zu dem die Leute von auswärts pilgern, um sich von ihm schwierige Fälle lösen zu lassen, legt zunächst den Kollegen, um die Schwierigkeit und Tiefsinnigkeit seiner Studien vor Augen zu führen, einen höchst verzwickten Fall (perplexus caseus (!)) vor: Ein Schiffer band seinen Nachen an eine Mühle. Der Esel des Müllers bestieg den Nachen, dieser löste sich los, und beide gingen zugrunde. Die Rechtsfrage ist nun die, ob der Esel das Schiff ertränkt hat, oder das Schiff den Esel. Alles staunt. Man begreift nicht, wie ein Mann, der sich mit solchen schwierigen Problemen beschäftigen muß, überhaupt noch schlafen kann. Eine Antwort weiß keiner. Man verschiebt deshalb die Beratschlagung über den schweren Fall auf spätere Zeit. Hauer soll einen Becher Weins zu sich nehmen, um sein schwaches Augenlicht scharfsichtiger zu machen, und vorerst seine Meinung über den Ketzer sagen. In Form einer Zote bringt er dann auch eine ketzerische Auslegung des allgemeinen Beichtgebotes Innozenz III.[2]) vor, die Seehofer nach der Mitteilung einer der Herzensfreunde Hauers, eines Schusters, „der selten lügt", vorgebracht haben soll[3]).

---

1) Ego etiam interim profunde speculavi, et in incidit mihi magnum dubium, et est tale. Quid si asinus merdasset super vestimenta? quid tunc est? Franciscus: Nihil non nocent, quia sunt reliquie etc.

2) Es ist das Dekret: Omnis utriusque sexus fidelis etc. bei Mirbt, Quellen zur Geschichte des Papsttums. 2. A. Feb. 1901, Nr. 223.

3) Quod omnes homines debent deo tantum confiteri coram crucifixo, praeter illas (!) qui habent duo membra circa genitalia, quia dicit papa, quod omnes utriusque sexus debent confiteri presbytero alii non. Sed

Nun kommt die Reihe an die Mediziner. Auch sie haben in dieser Glaubensfrage zu Ehren der Universität mitzusprechen, weil die Häresie den ganzen Körper infiziert, und der Rektor ermächtigt sie ausdrücklich dazu im Namen Gottes u. s. w. und trinkt ihnen einen guten Schluck vor ob der alten guten Freundschaft mit ihrer Fakultät. Dr. Wolfgang Peiser[1]) findet Seehofers Häresie darin, daß er unter Berufung auf Paulus die Unterscheidung von Tag und Tag, Nacht und Nacht geleugnet habe. Das ist ketzerisch, denn der Tag ist im Sommer länger, heller und wärmer als im Winter, namentlich wenn in der Nacht kein Schnee da ist. Und wenn wir alle jedes Fleisch essen dürften, dann dürften die Juden auch Schweinefleisch genießen, was wider das alte Gesetz wäre. Endlich hätte, wenn wir jeden Tag Fleisch essen dürften, Gott eine Kreatur ganz umsonst geschaffen, nämlich die Fische. Gott schafft aber nichts umsonst, und wie sollten sich die Fischer ernähren? Folglich ist Seehofer ein Häresiarch, der die ganze Welt umstürzen will.

Voll Bewunderung erklärt Apell, das sei beim heiligen Gott ein Argument, das allein genüge, den Angeklagten zu verbrennen. Er ermuntert den Kollegen, der bisher nur einen kleinen und „jümpferlichen Zug“ (virgineum haustum) getan, tüchtig zu trinken, denn er habe es verdient. Noch mehr verspricht er sich von Petrus Burkhardt, der selbst in Wittenberg gewesen sei und alle Geheimnisse der Ketzer kenne[2]). Wahr-

---

hoc est hereticum et erroneum. Probatur, quia quando quis confitetur deo vel crucifixo et habet caseos reservatos, tunc conscientia sua non est quietus, quia nescit utrum deus habet auctoritatem absolvendi tales caseos, et nescit etiam, quid debet habere pro poenitentia, quia deus nihil dicit nec imago, sicut ego nuper probavi in die Pasce apud fratres minores, quando volui communicare iuxta antiquam consuetudinem. Hi. — Sollte eine solche alte Sitte, vor dem Kruzifix zu beichten, damals noch vorhanden gewesen sein? Über die kath. Beichtpraxis bei Beginn der Reformation vgl. E. Fischer, Zur Geschichte der ev. Beichte, Leipzig 1902, I. Bd.

1) Peiser war damals schon ein alter Mann, denn er war seit Okt. 1483 Mitglied der Fakultät, galt übrigens als tüchtiger Arzt. Er starb 1526. Prantl I, 76f., 196.

2) Peter Burkhardt aus Ingolstadt war 1497 Prof. der Medizin in seiner Vaterstadt geworden, gab jedoch 1504 diese Stellung auf, nicht,

scheinlich war es nicht unbekannt, daß Burkhardt eine Zeit lang ganz auf Luthers Seite gewesen war [1]). Denn das Pamphlet läßt ihn zögern, weil er Glied der Wittenberger Universität gewesen sei, darum ihre Ehre suchen müsse, wie er auf Szepter und Matrikel geschworen habe. Aber der Rektor sucht ihn zu beschwichtigen. Jener Schwur verbindet nicht, weil es gegen die Ketzer geht, „und wenn Ihr eine kleine Lüge tut, so ist es eine Pflichtlüge und eine läßliche Sünde, die müssen wir tun aus Liebe zu unserer Universität. Und wenn Ihr morgen zur Frauenkirche geht und Euch mit geweihtem Wasser besprengt, ist die Sünde vergeben". Allein Burkhardt will von den Leuten „jenseits des Flusses" schweigen. Aber gegen den Häretiker hier in Ingolstadt selbst will auch er auftreten, hat jener doch neulich gegen die Verbindlichkeit der kirchlichen Fastengebote gesprochen und das Fasten in jedes Belieben gestellt. Aber das ist gegen die Mediziner, die den Kranken gebieten zu fasten, und gegen die Schrift Sap. 20(!) Plenus venter non studet libenter etc. Deshalb ad patibulum cum illo!

Der dritte Arzt, Panthaleon Brunner, betreibt als Spezialität die Kräuterkunde und beschreibt mit zynischen Worten seinen Verkehr mit den Kräuterweibern und Hexen [2]). Seehofers un-

---

wie Prantl I, 120. 197 angibt, um nach Wittenberg überzusiedeln, sondern um in Nürnberg, dann in Ulm, Regensburg und anderen Städten zu praktizieren, wie Christoph Scheurl in seinem Empfehlungsbriefe am 17. Sept. 1518 an Rektor und Senat in Wittenberg berichtet (Scheurls Briefbuch ed. Soden u. Knaake II, 49f.), und kam erst um diese Zeit nach Wittenberg, wo er bis Anfang 1521 blieb, um dann nach Ingolstadt zurückzukehren. Dort ist er am 30. März 1526 gestorben, was auch Spalatin in seinem Chronicon (bei Mencken, scriptores II, 656) notiert hat.

1) Luther bezeichnete ihn 1519 als „frommen Mann" (De Wette I, 321. Vgl. Scheurls Briefb. II, 96). Zu einem Zusammenstoß kam es dann wegen der Stellung, die Burkhardt als Rektor im Jahre 1520 bei einem Studentenauflauf eingenommen hatte. Vgl. Enders, Luthers Briefwechsel II, 440.

2) Ego resumo discipulis meis et suppositis vnam specialem et subtilem materiam in medicinis, scilicet Herbarum in materna lingua, et habeo etiam seorsim lectiones pro precio suppositis quibusdam et pre omnibus illis honestis matronis, que de nocte equitant super vnctum baculum, et quando dicunt superius ex, et nullibi ad, tunc equitant multa miliaria in vna nocte. Et tales matrone veniunt de remotis partibus ad me, et audiunt resumptionem meam, et discunt naturam herbarum et lapidum, vt, quando

erhörte Reden, meint er, würden wohl mit Verdauungsbeschwerden zusammenhängen, er müsse daher erst sein Wasser untersuchen, um festzustellen, ob er ein Ketzer sei oder nicht. Ohne das Ergebnis abzuwarten[1]), — Brunner erhält einstweilen ein Glas Marsala vorgesetzt — fragt der Rektor nunmehr die Artisten um ihren Rat. Sie sind es, von denen es heißt, die ersten werden die letzten sein, und die letzten die ersten. Denn die Philosophie ist die Wurzel aller Wissenschaft von der Physik bis zur Theologie; deshalb, sagt Apell, seid Ihr gewissermaßen Gott, Ihr seid Anfang und Ende, das A und das O. Ihr Führer, Anton Braun, ist inzwischen sehr müde geworden und möchte lieber schlafen, aber man läßt ihm keine Ruhe und er erklärt endlich auch seinen Unwillen über Seehofer, weil dieser die Scheidung als erlaubt bezeichnet habe, was die alten Vetteln begehrlich mache, wie er schon bei seiner zahnlosen Hausfrau, die ihn gern zum Manne haben möchte, erfahren habe. Der letzte endlich, Johann Schrötinger, kann kaum mehr sprechen und findet selbst, daß er ziemlich betrunken sei. Der Rektor tröstet ihn aber, daß das keine Todsünde sei, wenn man sich nicht erbricht, und nun weiß auch er eine Anklage gegen den Magister, nämlich daß er gelehrt habe, daß Mönche und Nonnen heiraten dürften, was doch unmöglich sei, da sich ja die Mönche um des Himmelreichs willen verschnitten haben[2]). Nun ist der Rektor befriedigt, hat er doch acht Anklagepunkte gegen Seehofer. Es wird beschlossen, an einem andern Tage weiter zu verhandeln, und mit einer gemeinen Bemerkung entläßt das Haupt der Universität die Kollegen und befiehlt den Pedellen, ihnen heimzuleuchten[3]).

Am 27. August versammeln sich die Gelehrten von neuem

---

est necessitas, sciant applicare activa passivis et adducere amasium et amisiam (!) ad inuicem super hircum.

1) An einer späteren Stelle wird als der von ihm vorgebrachte häretische Satz Seehofers bezeichnet: Nemo tenetur ex praecepto divino ieiunare.

2) Sed hoc est impossibile, quia monachi non habent testiculos, quia castraverunt se propter regnum celorum etc.

3) Domine pedelle recipite laternam et praecedite magistros nostros et doctores praecellentes. Si aliquis vellet forsitan sacrificium affere Deae Cloacinae, vel pro devotione contemplare in templo Veneris, tunc accendite lumen, ut sciat videre quid ibi est.

in der oberen Stube Hans Schobers hinter dem Ofen zur endgültigen Verurteilung. Da alles ordentlich zugehen soll, wird beschlossen, Seehofer kommen zu lassen, damit er die ihm vorgeworfenen Artikel anerkenne. Während der eine Pedell ihn abholt, muß der andere ein gutes Frühstück besorgen. Der Magister erscheint und der Rektor hält ihm vor haereticalia, scandala, frivola et piarum aurium offensiva gelehrt zu haben. Wenn er sich begnügt hätte, den Petrus Hispanus u. s. w. zu erklären, würde man mit ihm zufrieden sein, aber so habe er fremden Acker abgemäht und sich mit den Geheimnissen des Glaubens beschäftigt, die für ihn als Magister zu hoch seien. Vergebens sucht Seehofer sein Recht, in Dingen des Glaubens auch mitsprechen zu dürfen, wie Argula aus der Schrift zu erweisen. Der Rektor läßt die acht Vorwürfe seiner Kollegen verlesen. Seehofer erwidert, daß die inkriminierten Sätze alle wahr und katholisch seien, und erbietet sich, den Beweis dafür aus der Schrift zu bringen. Das erklärt der Rektor für unmöglich, wenn er nicht den Teufel bei sich habe, da sie mit Skotus und den anderen Autoritäten im Widerspruch ständen. Nun beginnt Seehofer seinen Beweis mit einer Menge von Bibelstellen. Aber Apell unterbricht ihn: „Ich kann eure verfluchte Rede nicht hören, weil ihr die alten Doktoren und Heiligen verachtet, die das Evangelium besser kannten als ihr. Geht hinaus, daß wir Zeit haben, uns zu besprechen“. Ebenso müssen alle Nichtstimmberechtigten das Zimmer verlassen, und die Pedelle haben aufzumerken, daß niemand in der Küche oder im Kamin horcht.

Als man unter sich ist, beginnt Apell mit dem Bekenntnis: „Ihr seht, daß die Lutheraner alles aus der Bibel beweisen und unter uns gesagt (sub rosa loquendo), wir können ihm nicht widersprechen, denn es gibt Vieles bei Skotus und den heiligen Doktoren, was nicht aus der Bibel erwiesen werden kann. Das dürfen wir aber die Bauern nicht wissen lassen, die schon von der Argula von Stauff, die die Bibel auswendig kann, gesagt haben, daß sie gelehrter ist als wir, was aber nicht wahr ist, denn sie ist nicht auf der Universität gewesen [1])“.

---

1) Ego tamen timeo quod scribit contra nos, tunc permerdaret nos diabolus.

Aber was ist zu tun? Der Rektor ist ratlos. Der Mensch, sagt er, spricht viel von fides, aber ich weiß nicht, was fides ist. Gestern und heute habe ich im Vocabularius ex quo[1]) und im Mamatrectus[2]) danach gesucht, kann aber nichts finden. Auch der Suffragan von Regensburg weiß nicht, was fides ist und sagt, daß man das den großen Hansen überlassen muß, wie er neulich in der Stadt Weiden gepredigt hat[3]). Ich wollte, ich hätte die fides (den Kredit) der Fugger in Augsburg statt der theologischen fides, denn ich weiß nicht, was ich sagen soll. Marstaller weiß auch keinen Rat: „Mit dem Evangelium ist dieser Mensch nicht zu besiegen, und eine Bibel habe ich niemals gesehen. Ja wenn noch unser Eck da wäre, der schriebe gleich ein Buch gegen ihn „de toto et totaliter“ und disputierte mit ihm in Leipzig und ließe uns in Frieden. Vielleicht könnte Brunner den Magister durch seine Schülerinnen (die Hexen) auf einem gesalbten Stecken oder auf einem Bock abführen lassen, oder man könnte den Franziskanerpater Kaspar Schatzgeyer holen lassen, den geistvollen Mann, der schon Rat wissen

1) Vocabularius ex quo ein viel gebrauchtes lateinisches Vokabular, das zuerst 1467 in Eltville erschien. Vgl. F. A. Eckstein, Lateinischer und griechischer Unterricht. Leipzig 1887, S. 54.

2) Gemeint ist der im 14. Jahrhundert von dem Franziskaner Giovanni Marchesini aus Reggio verfaßte Mammotrectus, „eine Sammlung von grammatischen, orthographischen, exegetischen und anderen Glossen zum Verständnis der biblischen Schriften.“ Ebd. S. 58.

3) Nec suffraganius Ratispo. scit quid est fides sed dicit, quod magnis Johannibus est committendum scire, quid est fides, sicut nuper praedicavit in opido Weyden. Gemeint ist der Regensburger Weihbischof oder Generalvikar Peter Krafft (Deutsche Städtechroniken 15, 62), von dem wir wissen, daß er Ende April 1524 die Hilfe der Ingolstädter gegen den lutherisch gesinnten Prediger zu Weiden, Joh. Freiesleben, anrief. Vgl. Winter I, 166, Prantl I, 159. Dieser schrieb unter dem Pseudonym Caritonimus Eleutherobius eine Schrift gegen das Salve Regina unter dem Titel: „Das Salve re/gina, nach dem richtscheyt, das da heyst, Graphitheopneu/stos, ermessen vnnd abgericht“/, die, wie bereits Th. Ficker, Die Konfutation des Augsburger Bekenntnisses etc., Leipzig 1891, S. 54 erkannt hat, in der zweiten Marienpredigt Hauers (s. o. S. 58) bekämpft wird, also schon 1523 erschienen sein muß. Nach der vorliegenden Satire dürfte der Regensburger Generalvikar schon damals gegen Freyesleben in Weiden, aber mit wenig Glück, gepredigt haben. Mehr über Fr. bei Clemen, Beitr. z. Reformationsgesch. III, S. 34 ff.

würde. Das leuchtet dem Rektor ein. Der gerade im Kloster der unbeschuhten Minoriten anwesende Pater soll gerufen werden.

Aber der Pedell macht Einwendungen: es scheint ihm bedenklich, einen Fremden Einblick in die Geheimnisse der Fakultät zu gewähren, auch stehe Schatzgeyer[1]) als Verfälscher der heiligen Schrift und ob seiner Äußerungen über die Ehe, die er in seiner Schrift über die Verehrung der Heiligen getan habe, bei vielen in üblem Geruche[1]). So läßt denn der Rektor den Gedanken fallen und wendet sich an die juristischen Kollegen. Georg Hauer hält die ganze Frage, was eigentlich Glaube sei, für unnötig. Man solle es so machen wie die Bischöfe, die auch nichts davon wissen oder wissen wollen, sondern schlechtweg (sine medio) alle, die vom Glauben sprechen, töten oder einsperren. So haben es auch die Magistri nostri in Löwen gemacht, so machen es die Bischöfe, weil sie mit anderem genug zu tun haben, der eine mit der Jagd, der andere mit dem Gelde, der dritte mit seiner Hurenherde. Da der Pfarrer, wenn er ein Kind tauft, fragt: Glaubst du an Gott, so ist das genügend. Man solle den Häretiker einfach bei Wasser und Brot im tiefsten Kerker verwahren. Das erscheint auch

1) Schatzgeyrum, qui apud quosdam male audit, non secus atque sacrarum adulter. In eo enim, quem de veneratione sanctorum edidit tractatu, cum virginitatis decus admodum immoderatius efferet, dixit matrimonio iunctos inexplebili libidinis siti ardere ceu ydropicum potu et tali nota divinum matrimonium incessit, quod potissimum dictum plures male habet, atque veritati pepercit. Darauf antwortet der Rektor: Domine pedelle. Nolite scandalizare, quia ipse habet omnia in quotidiana experientia et practica. — Die betreffende Stelle findet sich wirklich in Schatzgeyers Schrift: „De sanctorum imploratione et eorum suffragiis" etc. 1524 (im Schriftenverzeichnis bei N. Paulus a. a. O. Nr. 7) F. 5. Unter den neun Motiven, die angeblich der Apostel Paulus zum Rat der Virginität veranlaßt haben, ist der zweite: Ob tribulationem carnis quam conjugati habent, cui satisfacere nequeunt sicut hydropicus nunquam plene siti potest satisfacere, sed quanto magis bibit tanto amplius sitit. Unde plerisque facilius est omnino continere, quam aliis in matrimonio honestatem matrimonii cum timore domini et thorum immaculatum custodire. Ne fiant ut equus et mulus, quibus non est intellectus Ps. 31. Dies und die ganze sich anschließende Darlegung ein neuer Beleg für die mittelalterliche Geringschätzung der Ehe. Vgl. dazu Th. Kolde, P. Denifle, seine Beschimpfung Luthers etc. 2. A. Leipzig 1904, S. 58ff.

dem Mediziner Peisser das Richtige: wenn der Gefangene kein Licht hat und nichts zu essen erhält, wird auch sein Gedächtnis schwach werden und er wird alles vergessen. Dafür ist jetzt auch Marstaller: „Können wir ihn mit der Wissenschaft nicht überwinden, so dürfen wir doch gegen den Häretiker List anwenden. Deshalb wollen wir nur sagen, er ist ein Häretiker. Und wenn er im Kerker ist, wollen wir aus seinen Büchern seine Häresien feststellen.“ Die Pedelle erhalten den Auftrag, den Angeklagten ins Gefängnis zu führen und seine Bücher zu bringen, aber sie haben Mitleid mit dem Armen, der nie gegen sie schlecht gehandelt habe und, obwohl nicht überführt, verurteilt worden sei. Sie finden es hart, an dem jungen Menschen Henkerdienste verrichten zu sollen. Doch Apell sucht sie zu beruhigen, man wolle ihn gar nicht töten, sondern nur ein wenig demütigen.

Dann kommt die vierte Sitzung. Der Rektor berichtet, was inzwischen geschehen. In den Büchern Seehofers haben sich wunderliche Zeichen gefunden. Er selbst glaubt, daß der Magister die schwarze Kunst versteht, und Marstaller habe den Inhalt als böhmische Sprache bezeichnet. Schließlich habe der in solchen Dingen sehr bewanderte und belesene Kalfaktor festgestellt, die Sprache sei griechisch und hebräisch. „Da habe ich gesagt, seht, da ist es kein Wunder, daß dieser Mensch ein Ketzer ist, da er die Griechen und Hebräer liest, die keine Christen sind“. In den Büchern hat man nun 17 Artikel entdeckt, die nach Häresie schmecken. Da wir sie nicht verstehen, erklärt der Rektor, haben wir sie den beiden Prälaten der Ingolstädter Kirche, nämlich „Episcopo vulcani de nigro foramine (Schlotfeger?) et sacerdoti Cloacine de podistis (Kloakenreiniger?) gezeigt, die sie für ketzerisch erklärt und versprochen haben, einen Kommentar dazu und eine Glossa ordinaria und interlinearis in einem Deutsch zu schreiben, daß jeder, der auch nur eine Fibel zu lesen versteht, weiß, was daran ist. Sein Vorschlag geht nun dahin, diese ganze Materie drucken zu lassen und Seehofer als Ketzer zu verdammen. Zeigen dürfe man ihm allerdings die Artikel nicht, weil er sie sonst beweisen würde; vielmehr müsse man einfach von ihm Widerruf fordern, oder er verfiele der Strafe bis zum Feuertode (vel ire ad ignem inclusive),

wisse doch jedermann: „Wäre dieser nicht ein Übeltäter, wir hätten ihn nicht überantwortet.“

Aber nun wird die Sache dramatisch. Die Juristen entdecken ihr Rechtsbewußtsein und erklären sich dagegen, jemanden in seiner Abwesenheit und ohne Verhör zu verurteilen. Auch die Mediziner ziehen zurück. Sie hätten in der zweiten Sitzung angegeben, was ihnen an dem Magister nicht gefiele, genüge das nicht zu seiner Verurteilung und handle es sich um theologische Sätze, so ginge sie das nichts an. Apell findet die Sache nicht so gefährlich: „Fürchtet euch nicht, auch nicht vor Gott, um der guten Sache willen. Wenn wir ihn verurteilt haben, obwohl er unschuldig ist, so soll er zur Buße in ein Kloster gehen und zu seinem Heile dort im Kerker bleiben bis zum Tode“. Dann kann er nicht gegen uns disputieren. Wütend ruft Marstaller: „Da soll der Teufel Abt sein, wenn die Doktoren von uns abfallen.“ Aber auch die Artisten bereuen, früher im Rausche ihre Sentenz gegen Seehofer abgegeben zu haben, und wünschen ein milderes Verfahren, zumal zu fürchten sei, man werde den Rat anderer Fakultäten einholen und ihnen nachsagen, sie hätten aus Neid gegen Gott und sein Wort geurteilt. Der Rektor versteht ihr Mitleiden mit dem früheren Spezialkollegen, aber das sei mit Unterschied anzuwenden. Die Glaubenssache gehe vor. Noch einmal beruft er sich auf das Gutachten der beiden versoffenen (ebriosi) sachverständigen Priester Vulcani et Cloacine, die mit ihrer Devotion schon vielfach andere erwärmt haben, besonders wenn es kalt ist. Den etwaigen Vorwurf, sich in fremde Dinge eingemischt zu haben, könnten die Kollegen leicht damit zurückweisen, daß sie Ordinarien seien und deshalb alles wissen müßten, was in der Welt ist, auch der Rektor ihnen die Gewalt gegeben hätte, mitzusprechen, und einer den andern zur Ehre aller Fakultäten unterstützen müßte.

Damit ist die Sache erledigt. Der Rektor fertigt eine Verdammungsbulle aus, in der er wiederum unter Berufung auf jene sachverständigen Autoritäten Seehofers Sätze verurteilt und kund gibt, daß dieser, durch Einkerkerung bei Wasser und Brot halb dumm geworden, seine Artikel widerrufen habe. Darauf hin sei er in die Hände Schatzgeyers überantwortet worden, auf daß

er ihn mit seinem Stricke geißele und aufreibe bis zum Tode, oder ihn sogleich nach seiner Weise opfere, auf daß seine Brüder den unter die Götter versetzten als Heiligen verehren, zur Abschreckung anderer, damit sie dem Evangelium nicht so leicht glauben, sondern mit Frieden in der Kirche der Boshaftigen und Gottlosen bleiben und die Magistri nostri nicht ärgern[1]. Endlich werden gegen jeden, der da widersprechen oder den Bauern die Dummheit der Richter Seehofers offenbaren sollte, die unflätigsten Drohungen ausgesprochen[2].

Mit dieser von dem Notar Katzenhirn beglaubigten Bulle hätte die Satire einen passenden Abschluß gefunden. Aber der Verfasser bringt noch die 17 Artikel Seehofers cum magistrorum reprobatione, d. h. Beweisführung der als Redner auftretenden Ingolstädter Sachverständigen Vulcanus und Cloacinus, et Arascii restitutione. Während jene nur ihr Verdammungsurteil unter deutlicher Anlehnung an den Ingolstädter Zettel und oft mit denselben Worten vorbringen, widerlegt sie Arsacius mit überlegener Kenntnis der Bibel und Väter, aber doch in einer Breite, die das Interesse an dem Schlusse der Satire erheblich abschwächen mußte. —

Wieweit das hier gezeichnete Zerrbild der Ingolstädter Gelehrten irgendwie richtige Züge enthält, läßt sich nicht sagen, weil wir zu wenig von den Persönlichkeiten wissen; auch fehlt uns jedes zeitgenössische Urteil darüber. Das einzige, was sich feststellen läßt, ist, daß das Pamphlet im April 1524 in Ingolstadt bekannt wurde und die Universitätsbehörden beschäftigte. Man beschloß, auf Drucker und Autor zu fahnden und bei dem

---

1) Et post reuocationem adiudicamus eum ad manus zelosi patris Casschatzgeiri ordinis sanctorum minorum, ut eum disciplinet cum fune suo, et maceret usque quo est mors vel statim sacrificet more suo, ut inter deos relatum pro sancto colant fratres sui in terrorem aliorum, ne sic facile credant evangelio, convertantur et vivant, sed maneant cum pace in ecclesia malignantium et impiorum et non scandalizant magistros nostros. Die freie Erfindung, daß Seehofer dem Schatzgeier übergeben worden sei, ist ein neuer Beweis dafür, daß der Verfasser ein persönlicher Gegner desselben gewesen sein muß.

2) Et diabolus et mater eius debent eum permerdare et volumus ei facere, sicut fecimus magistro Arsacio.

Kanzler L. von Eck und dem Herzog anzufragen, was in der Sache geschehen solle[1]). Die Nachforschungen werden wohl erfolglos gewesen sein und man wird sich begnügt haben, die Exemplare, von denen zur Zeit nur ein einziges noch vorhanden zu sein scheint, nach Möglichkeit zu vernichten.

Die besprochene Satire dürfte die letzte Druckschrift gewesen sein, die durch den Fall Seehofer hervorgerufen wurde. Aber noch einmal griff Frau Argula in die öffentlichen Angelegenheiten ein. Auf die Kunde, daß der Rat zu Regensburg das auf Grund des Reichstagsabschieds von 1524 ausgegangene kaiserliche Edikt[2]) bekanntgegeben hätte[3]), schrieb sie am 29. Mai 1524 von Lenting aus an den Regensburger Rat: Lieben Herren, Freunde und Brüder in Christo. Ich hab vernummen, wie bey euch neulich ein Mandat wider die Wort Gottes sey ausgerufen worden, wahrlich aus Anrichtung des Satans . . . Mich jammert nicht wenig, daß ihr euch läßt bereden vor allen Reichsstädten wider Gott zu streiten; fürwahr es wird kein Kraft haben . . . Nun seh ich euch irren, darum kann ichs auf Befehl Gottes nicht unterlassen, euch zu vermahnen, wie wohl ichs gar wohl bedenke, mein werde gelacht u. s. w. Leider sind uns von diesem wohl nicht gedruckten Schreiben nur diese wenigen Worte erhalten[4]).

---

1) Der von Prantl I, 150 nur kurz zitierte Eintrag lautet wörtlich: De libello famoso contra universitatem super evocationem Arsatii Sehofers edito placuit dnis m. ab offerentibus libellulum inquiratur an veritas investigari possit et impressor[is] seu autor[is]; deinde fiant litterae ad dnm D. Leo Egkium et illustrissimum principem an contra illos debent per universitatem a re institui (Arch. d. Univ. München D. III, Nr. 4 S. 167f. Gütige Mitteilung des Herrn Privatdozenten Dr. Bitterauf in München). Prantl wußte mit der Notiz nichts anzufangen, da auch München kein Exemplar des Pamphlets besitzt. Daß es sich um die „Acta concilii" handelt, hat bereits O. Albrecht in Luthers Werken, Weim. Ausg. XV, S. 99 vermutet.

2) Vgl. darüber Th. Kolde, M. Luther II, 97f.

3) Vgl. Gemeiner, Chronik der Stadt Regensburg IV, 512.

4) Ebenda S. 521 u. ders. Reformation von Regensburg. 1792 S. 33. Prantl I, 155 hat also Recht (gegen Druffel S. 650), wenn er von einem Briefe an den Regensburger Magistrat spricht, allerdings ohne etwas Näheres davon zu wissen. Gemeiner berichtet: „Das Schreiben ist datiert Lentting am Tag Petrus und Paulus im Jahre 1524, aber sprach- und

Aber obwohl Balthasar Hubmaier, der frühere Prediger an der Kapelle der schönen Maria zu Regensburg, den man damals von Waldshut zurückbegehrte, kurze Zeit vorher den Rat noch besonders auf Argula aufmerksam machte, indem er schrieb: „Sie (die Gegner des Evangeliums) wissen wohl, daß eine einzige Frau, vnd soll es schon die fromme christliche Frau Argula von Stauff sein, mehr weiß des göttlichen Wortes, denn solche rote Häubler (Kardinäle) je sehen und greifen“, wird man sie auch hier keiner Antwort gewürdigt haben[1]). Und mehr als je wurde nach dem Regensburger Konvent vom Juni 1524[2]) und dem zweiten bayerischen Religionsmandat vom 2. Oktober 1524[3]) auf jede evangelische Äußerung inquiriert, was zu zahlreichen Religionsprozessen führte[4]).

---

wortreich und aus dieser Ursache zu weitläufig, als daß ich es abdrucken lassen könnte.“ Nach demselben Autor war es zu seiner Zeit bei den Regensburger Kirchenakten, ist aber heute nicht mehr da vorhanden und konnte auch im Münchener allg. Reichsarchiv, wohin ich vom Regensburger Stadtarchiv gewiesen wurde, nicht aufgefunden werden.

1) Das Schreiben s. d. bei Gemeiner, Chronik der Stadt Regensburg IV, 519f. Vgl. dazu Loserth, Doktor Balthasar Hubmaier. Brünn 1893, S. 41f.

2) Vgl. Friedensburg, Der Regensburger Konvent von 1524 (Hist. Aufs., G. Waitz gewidmet), 1886, S. 503ff.

3) Bei Winter I, 315.

4) Für das einzelne vgl. Winter I, 165ff. Riezler 108ff. Ders. meint, daß außer der Hinrichtung des Münchner Bäckergesellen (übrigens nicht 1524, sondern 1523, vgl. Druffel S. 657 u. oben S. 55) sonst nichts von Todesurteilen und Hinrichtungen verlaute, es auch wenig wahrscheinlich sei, daß solche Vorgänge keine Spur hinterlassen hätten. Dagegen ist zu beachten, daß Joh. Eck in seinen Denkschriften für die Kurie (Beitr. z. Bayr. KG. II 251) berichtet: nam etsi aliquos occiderit, plures tenet captivos dux Bavariae“, obwohl wir im einzelnen nichts davon wissen. Und daß Hinrichtungen in jener Zeit vorkamen, dürfte auch Osiander bezeugen in seiner Schrift: Wider Caspar Schatzgeyer,/Barfuser Münchs, vnchristlichs/schreybē, damit er, dasz/die Messz eyn opffer/sey, zu be-/weysen ver/maint./Andreas Osiander./Nürnberg./Anno M. D. XXv./ (Meine Bibl.) Bj schreibt er: O du vnseliges Bayerlandt, dasz du sölich jewt nicht alleyn leyden, sonnder auch für göttlich lerer halten vñ hören můst. Vnd wee den Fürsten, die sich soliche bůben wider gottes wort zu fechten vnnd das vnschuldig blůt jrer vnderthanen, die sy beschützen vnd beschirmen vnd jre väter sein sölten, zu vergiessen lassen erwecken. Got wirts on Zweifel nicht lang vngerochen lassen.

Dafür hatte Argula wenigstens die Genugtuung, daß der anfängliche Unmut ihrer Verwandten über ihr Auftreten für die evangelische Sache sehr bald verstummte. Eine Kousine Sidonie († 1569), die Tochter ihres Oheims Hieronymus, eine Klosterfrau in Obermünster in Regensburg, legte das Ordensgewand ab und heiratete 1525 den evangelisch gesinnten Georg von Parsberg auf Luppurg bei Regensburg[1]). Und ihr ältester Bruder Bernhardin, der Herr von Ehrenfels († 1541), und seine Gemahlin waren schon 1524 eifrige Anhänger der evangelischen Lehre und hatten in ihrem Wohnsitz Beratzhausen einen weithin geschätzten evangelischen Prediger Doktor Johann. Als dieser sich über die Herrschaft hinauswagte, wurde er am 5. September 1524 vom Gerichtsdiener in Laber ergriffen, mit Ketten und Stricken gebunden und unter Verletzung der reichsfreiherrlichen Gerechtsame nach Regensburg an das bischöfliche Gericht ausgeliefert. Vergebens war es, daß die zufällig in der Stadt in dem alten Staufferhof[2]) anwesende Freifrau auf dem Rathaus für ihn eintrat und die Unschuld des Mannes beteuerte, an dessen Predigten sie und ihr Gemahl und jedermann, der jemals sein Zuhörer gewesen, großes Wohlgefallen gehabt hätten. Vergebens war es, daß Bernhardin mit anderen aus der Sippe und mehreren benachbarten pfälzischen Landsaßen nach der Stadt kam und vom Administrator die Freilassung erbat: als entsprungener Ordensmann, der ihre Verwendung nicht verdiene, wurde er festgehalten, ohne daß man erführe, was aus ihm geworden ist[3]). Dieses Vorkommnis mag den Freiherrn in seinem evangelischen Eifer noch bestärkt haben. Beratzhausen wurde der Sammelpunkt der Evangelischen der Umgegend. Auch von Regensburg strömten Männer und Frauen hinaus, um dort das Abendmahl unter beiderlei Gestalt zu erhalten[4]), und dem kühnen Reichsfreiherrn, der auf seine Reichsunmittelbarkeit trotzte, übrigens mit seinem Wandel seinem evangelischen Bekenntnis wenig Ehre

---

1) Widmanns Chronik von Regensburg. Deutsche Städtechroniken Bd. XV, 150.

2) Er stand da, wo sich jetzt das Gasthaus zum grünen Kranz befindet.

3) Gemeiner, Chronik IV, 506.

4) Deutsche Städtechroniken 15, 70.

machte[1]), konnte weder der Administrator von Regensburg noch die bayerischen Herzöge etwas anhaben. Er wagte es auch, in seiner Behausung in Regensburg selbst, dem schon erwähnten Staufferhof, am 18. April 1542 das Abendmahl durch seinen Prediger Leopold Moser reichen zu lassen[2]).

Auch mit anderen katholisch gebliebenen Verwandten stand Argula bald wieder in gutem Einvernehmen, so mit ihrem Vetter, dem Eichstätter Domherrn Friedrich von Leonrodt, einem offenbar nicht sehr kirchlich gerichteten, behaglichen Herrn[3]), der die Pfründe von Zeilitzheim in Unterfranken, eines ihrem Gatten gehörigen Gutes, inne hatte. Freilich ihre mehrfachen Versuche, von ihm einen evangelisch gesinnten Vikar für Zeilitzheim zu erhalten, waren von keinem Erfolg gekrönt[4]).

---

1) Der strengkatholische Widmann bezeichnet den von ihm besonders gehaßten Ritter, den „Bernhard Unkraut", wie er ihn nennt (ebenda 55, 124, wie freilich so ziemlich jeden Lutheraner, als Ehebrecher (ebenda S. 182), und wie es scheint, in diesem Falle nicht mit Unrecht. Denn in einem Briefe eines offenbar frommen Mannes Kolmar Grasser (d. peretzhausen des andern Suntags nach dem obresten 1531 Jar) an Argula wird auch über den ehelichen Unfrieden im Hause geklagt und berichtet: „Frau Otilie ist aus dem Haus" (Allg. Reichsarchiv in München).

2) (Gemeiner), Geschichte der Kirchenreformation in Regensburg. Regensburg 1792, S. 118ff.

3) Auf den Vorwurf, ihr lange nicht geschrieben zu haben, antwortet er Montag nach Johannis Baptisten (27. Juni) 1530 sehr charakteristisch: „so bin ich sauberlich faull vnd drege, wie das meins hantwergks prauch ist." Die Grumbachs hatten ihm den Zehnten für Zeilitzheim zu zahlen, und er besoldete, wie aus demselben Briefe zu ersehen ist, einen Vikar um 20 Gulden.

4) Zur Pfarrgeschichte von Zeilitzheim notiere ich, daß im Jahre 1527 Jakob Pfeffer die Vikarei aufgab, und Argula mit dem Domherrn Beys (?) v. Hesperg in Würzburg wegen Berufung eines andern Vikars verhandelte, Hesperg aber die Vikarie oder wenigstens die Pension selbst in Anspruch nahm. (Arg. an v. Hesperg, Grumbach Freitag nach ursule 1527.) Als im Jahre 1536 Leonrodt die Pfründe zu resignieren gedachte, wollte Argula unter gewissen, von Leonrodt zu bestätigenden Bedingungen den evangelischen Prediger Oswald Ruland als Pfarrer von Zeilitzheim angestellt wissen, aber der Eichstätter Domherr ließ sich auf nichts ein, wollte die Pfründe nach Würzburg resignieren und erklärte, er wolle seine „ayde hoher bedenken, weder yetzunder von vill vnd sonderlich etlichen des newen evangelii und secten beschicht." Eystet am tag siluestri A° 36to (Allg. Reichsarchiv in München). Ruland, den wir später

Jener Brief an den Rat von Regensburg vom Jahre 1524 dürfte der letzte gewesen sein, mit dem Frau Argula in die öffentlichen Verhältnisse eingriff. Daß man ihr durch die Obrigkeit Schweigen auferlegt haben sollte, ist nicht wohl anzunehmen, da ihre letzten Veröffentlichungen schon in die Zeit nach der Absetzung ihres Mannes fallen müssen. Sie mochte sich sagen, ihre Pflicht getan zu haben, und die Aufgabe, das wenige, was die Familie besaß, zusammenzuhalten und die Verwaltung der verschuldeten Güter in Lenting, Zeilitzheim und Grumbach in Franken wird schwer genug auf ihr gelastet haben, da ihr Gemahl wie ihre noch erhaltene, meist wirtschaftliche Korrespondenz[1]) ergibt, ihr alles und jedes überließ. Gleichwohl verfolgte sie alles, was auf religiösem Gebiete vorging, und blieb mit Spalatin und den Wittenbergern in Briefwechsel. Wir erinnern uns, daß sie in ihren Schriften auch für das Recht der Priesterehe eingetreten war, und als ihr im Herbst 1524 das Gerücht zu Ohren gekommen, daß nun auch Luther selbst heiraten wolle, schrieb sie ihm, wohl mit der Mahnung, den Gedanken auch wirklich auszuführen. Luther ließ ihr dafür durch Spalatin am 30. November 1524 herzlich danken, aber auch mitteilen, daß er zur Zeit nicht daran dächte, da er täglich den Tod und die wohlverdiente Strafe des Ketzers erwarte[2]). Anderthalb Jahre später, am 23. Mai. 1526, berichtete sie an Spalatin von dem Märtyrertod eines Evangelischen mit den Worten: Gott sey lob wir haben

in Deggendorf als Prediger finden, und nach seiner Vertreibung von dort im Jahre 1546 in Rotenburg a. d. Tauber (Beitr. Bayer. KG. III, 184ff.) und noch später in Regensburg, scheint die Zeilitzheimer Stelle nicht erhalten zu haben.

1) Im Allgem. Reichsarchiv in München. Ich habe davon über 80 Nummern einsehen können. Zu ihren Korrespondenten gehörte auch seit 1521 Martin Cronthal, der Stadtschreiber von Würzburg, dessen Chronik „Die Stadt Würzburg im Bauernkriege“ etc. ed. M. Wieland (Würzburg 1887) wir kennen. Ob Cronthal ein so gutgläubiger Katholik war, wie Wieland S. IX annimmt, wird zweifelhaft, wenn wir aus einem Briefe an Argula vom Dienstag nach Katharina (29. Nov.) 1524 ersehen, daß er Argula Bücher besorgt, auch aus dem Kloster Himmelpforten, und er selbst mit Luther Briefe wechselt: „schick euch hiemit ein abschrift von Martinus brieff mir geschrieben und dabey etlich missine etc.

2) Enders V, 77: animus alienus est a coniugio cum expectem quotidie mortem, et meritum haeretici supplicium.

mer ein neuen Mertrer, itz Freitag acht Tagen vergangen in unserm land zu Wasserburg enthaubt on alle anclagen und weyel. Kurtz gesagt: Er ist ein Ketzer, drum sol er sterben· Also beschach auch Christo u. s. w.[1]) Daß sie auch in diesen Jahren manches Schwere durchzumachen hatte, ohne daß wir erführen, worum es sich handelte, ergibt ein Schreiben Luthers an Spalatin vom 11. November 1528, mit welchem er diesem einen Brief Argulas übersandte, damit er daraus entnehmen könne, was diese so fromme Frau zu tragen und zu dulden habe[2]).

Die regsten Beziehungen unterhielt sie zu den Nürnberger Predigern, denn in Nürnberg ließ sie ihre Kinder zeitweise erziehen. Ihren ältesten Sohn hatte sie, was bisher unbekannt war, bei keinem Geringeren untergebracht als dem gelehrten Schulmeister von St. Sebald Johann Denck[3]), und der Knabe gehörte, als sein Magister am 21. Januar 1525 „von wegen eines yrsamen furnemens und schwürmes geurlaubt ist worden und vertrieben, mit molern und andern mer, den er anhängig war,“ zu den dadurch verwaisten Kostgängern desselben. Da war es Osiander, der ihn, nachdem „die Fürerin“[4]) sich ein paar Tage seiner angenommen hatte, um dasselbe Kostgeld von 18 fl. bei dem Schulmeister von St. Lorenz Johann Ketzmann unterbrachte[5]). Dort blieb er über vier Jahre, bis ihn die Mutter im Dezember 1529 auf die Universität nach Wittenberg schickte[6]). Er scheint wenigstens zuletzt bei Melanchthon gewohnt zu haben, denn an

1) Spalatins Chronikon bei Mencke, Scriptores II, 657: Berthausen (zu lesen ist Beratzhausen) Feria IV p. Pentecosten.

2) De Wette III, 400. Enders VII, 24.

3) Vgl. über ihn Th. Kolde, Hans Denck und die gottlosen Maler von Nürnberg. Beitr. Bayer. KG. VIII. Bd.

4) Jedenfalls eine Frau aus der bekannten Patrizierfamilie.

5) Ich lasse den schönen Schülerbrief, in dem Georg dies merkwürdigerweise erst zu Pfingsten den Eltern mitteilte, unten als Beilage Nr. IV abdrucken.

6) Ketzmann beschwerte sich über ihn am Aschermittwoch 1529, daß er unter dem Einfluß seines Onkels, des Bernhardin v. Stauff, der damals längere Zeit in Nürnberg weilte, sich gewöhnt habe, mehr im Wirtshause zu sein als bei ihm, und wollte ihn gerne los werden. (Allg. Reichsarchiv in München.) — In Wittenberg: Förstemann, Album Viteb. S. 137: Georgius a Grunpach Bavarus 24. Dezembris.

diesen schickte Osiander noch im Jahre 1534 in Argulas Auftrag eine Summe Geldes für das, was ihr Sohn ihm schuldete, verkehrte aber auch in Luthers Hause und war auch Frau Käthe wohl bekannt[1]).

Ihren zweiten Sohn Hans Georg vertraute sie der Erziehung des Andreas Althamer in Ansbach an, bei dem er vom 2. November 1529 bis zum 14. November 1532, an welchem Tage er von Althamer der ausgebrochenen Pest wegen nach Hause geschickt wurde, verblieb. Aus der wahrscheinlich reichen Korrespondenz scheint außer den kulturhistorisch wertvollen Abrechnungen mit der Freifrau leider nur ein Brief Althamers erhalten zu sein, aus dem man ersehen kann, wie der fränkische Reformator sie auf dem Laufenden erhielt. Darin berichtet Althamer am 26. Mai 1530 von der einige Tage vorher erfolgten Abreise des Markgrafen und seines Gefolges zum Reichstage nach Augsburg und von seinem Vertrauen auf die Stärke und Macht Gottes, dem man die Sache befehlen müsse[2]). —

Auf die Kunde, daß Luther nunmehr in der Nähe sei, konnte Argula es nicht lassen, ihn aufzusuchen. Am 2. Juni 1530 war sie auf der Koburg. Und Luther, dem gerade damals die „Wallfahrt" fast zu groß wurde, nahm sie freundlich auf, lud sie zu Tisch ein und freute sich, wie seine Briefe ergeben, des Zusammenseins mit ihr. Von Argula, deren gute Ratschläge für die Entwöhnung des jüngsten Kindes er an seine Käthe weiter gab, erfuhr Luther u. a. auch von den großen Festlichkeiten, die man in München für den Empfang des Kaisers plante[3]). Neu gestärkt in ihrem alten Bekennermut schrieb sie dann am 17. Juli 1530 an Spalatin nach Augsburg: „Fürchtet euch nicht, die Sache ist Gottes; der sie in uns angefangen hat, der weiß und wird uns wohl beschützen; er schläft nicht, der da behütet

---

1) S. d. Brief des Andreas Osiander an Melanchthon in den Beilagen Nr. V. — Luther an Käthe Enders VII, 362. Ferner an Peter Weller: Saluta Georgium a Grumpach. Enders VIII, 8.

2) Die betreffenden Briefe in den Beilagen VI bis VIII. Die Abrechnungen, die ganz genau ergeben, was damals ein Schüler in Ansbach für Bücher, Kost und Kleider brauchte, sind meines Erachtens kulturhistorisch so wichtig, daß ich glaubte, sie mit abdrucken zu sollen.

3) De Wette IV, 30, 32f. Enders VII, 361f., 365, 367.

Israel. Die Sache ist sein und er wird den Streit wohl stillen und hinausführen" [1]).

Unmittelbar darauf muß ihr Gatte gestorben sein[2]). Daraufhin kam der älteste Sohn im Frühjahr 1532 von Wittenberg zurück, um die Lehen seines Vaters in Besitz zu nehmen. Aus der Tatsache, daß er sich ungehindert sogar in Ingolstadt bewegen durfte, ersieht man, daß man trotz des dritten bayerischen Religionsmandates von 1531 [4]) nachlässiger geworden war und jedenfalls die scharfen Bestimmungen des Regensburger Konvents gegen den Besuch der Universität Wittenberg nicht in Anwendung kamen. Am Sonntag nach St. Viti 1532 (16. Juni) konnte er der Mutter von Burggrumbach aus melden, daß er mit Hilfe seines Vetters, des später als Parteigänger des Markgrafen Albrecht Alcibiades und durch die „Grumbachischen Händel" bekannt gewordenen Wilhelm von Grumbach (geboren 1503) die Lehen zu Würzburg erhalten habe und es mit denen zu Zeilitzheim auch keine Schwierigkeiten haben werde [5]). Dann ging Georg eine Zeit lang nach Ingolstadt [6]) und wohnte,

---

1) Dieses Brieffragment bei Salig, Vollst. Historie der Augsb. Konfession Halle 1730, I, 265.

2) Der Brief Althamers an Argula vom 26. Mai und ein Schreiben des Eichstätter Friedrich von Leonrodt vom 27. Juni 1530 setzen ihn noch als lebend voraus. Am Tag Johannis Evangelistae 1531 (d. i. wohl 27. Dez. 1530) unterschreibt sie sich „Wittib".

3) Er schreibt am Freitag nach Letare 1532 an seine Mutter von Ingolstadt aus.

4) Bei Winter II, 280 ff.

5) Wie aus der bei Wieland, Die Stadt Würzburg im Bauernkriege etc. S. 122 abgedruckten „Ritterlichen Anlage" im Jahre 1526 hervorgeht, hatte Friedrich v. Grumbach im Bistum Würzburg Lehen zu Zeilitzheim (hier konkurrierten die Fuchs zu Bimbach), Niederblechfeld und Grumbach, wo sein Anteil neben Wilhelm, Hans und Adam von Grumbach ein sehr geringer gewesen zu sein scheint. — Daß Argulas Söhne sich in erster Linie als ihre Söhne fühlten, zeigt eine Bemerkung Georgs über seinen Vetter Hans, den Sohn des Adam von Grumbach: „er ist awer ein bauer nach der grumbacher art."

6) Daß gut evangelisch gesinnte Adlige damals noch in Ingolstadt studierten, weil die dortige Juristenfakultät in besonders gutem Rufe stand, war etwas ganz gewöhnliches. Auch Luther empfiehlt 1541 einen seiner Tischgenossen, den pommerschen Adligen Martin Weigher, auf seiner Durchreise durch Nürnberg an V. Dietrich mit der Bemerkung:

ein deutliches Zeichen davon, daß man dort Argulas Ketzereien längst vergessen hatte, sogar bei dem Schaffner des alten Kollegs, dessen Frau eine Gevatterin Dr. Joh. Ecks war, und eigentümlicherweise berichtet uns über die vielleicht einzige persönliche Beziehung, die Eck mit Argula gehabt, eine Bitte des letzteren, seiner Gevatterin die noch unbeglichene Schuld ihres Sohnes zu bezahlen[1]). Während Georg bald nach Leipzig übersiedelte, in der dortigen Matrikel aber nicht zu finden ist, waren seine jüngeren Brüder Hans Georg und Gottfried in diesen Jahren auch in Ingolstadt und zwar bei dem Organisten „mayster wolfgang laydtmayer in kost und lernung“[2]). Von da kam Gottfried 1538 nach Nürnberg[3]).

Inzwischen hatte sich Frau Argula im Jahre 1533 wieder verheiratet und zwar mit einem Grafen Schlick. Nur diese Tatsache läßt sich feststellen, nicht aber der Name des Grafen mit dessen Sippe die Freiherrn von Stauff mehrfach verwandt waren. Da ein Brief an Argula in der Zeit, in der die Wiedervermählung stattfand, im Herbst 1533, nach Prag gerichtet ist, so gehörte ihr Gatte vielleicht zu einer der Linien, die im Ellenbogener Kreise in Böhmen angesessen waren[4]). Welche

---

Ingolstadium missus est a suis, isthic iuribus, ut puto, daturus operam, postquam rumor increbruit, iurium studia florere potissimum Ingolstadii. De Wette V, 390. Vgl. 391.

1) Da dringend zu wünschen ist, daß die Briefe Ecks endlich einmal gesammelt werden, lasse ich das sonst unbedeutende, nur um der beiderseitigen Persönlichkeiten bemerkenswerte Briefchen vom 18. Dez. 1535 unten in den Beilagen Nr. IX folgen.

2) Laut Abrechnung vom Mittwoch nach Jacoby 1535. — Von der einzigen Tochter Apollonia weiß ich nur zu berichten, daß sie 1532 lange krank in Nürnberg war. Auf einen Trostbrief an sie vom „mitboch nach dem ostertag ao 1532“ hat Argula später geschrieben „ist 51 wochen am artztet gelegen thut fur kost all wochn 1 fl. und 20 fl. fur artzetlon.

3) Nach einem Briefe Joh. Ketzmanns Mittwoch nach Letare (3. April) 1538 konnte ihn dieser wegen Mangel an Platz nicht aufnehmen, brachte ihn aber für 26 Gulden „außerhalb Kleider und Getränk“ bei seinem früheren Diener unter. Danach war der Pensionspreis in Nürnberg seit 1525 (s. Beilage IV) von 18 auf 26 Gulden gestiegen.

4) Ein von dem Wirt ihres Sohnes von Leipzig aus geschriebener Brief vom „Dienstag nach nativitatis Marie“ (9. Sept.) 1533 hat die Aufschrift „Argula geborne von Stauff itzund zu Prag“. Zwei Monate später unter-

Veränderung ihrer Verhältnisse das mit sich gebracht, läßt sich nicht angeben, auch war sie nach kaum $1^1/_2$ Jahren wieder Witwe [1]).

Über ihre letzten Jahre ist wenig zu berichten. Manche schwere Sorge machten ihr ihre Kinder, namentlich der etwas leichtsinnige Hans Georg, von dem Althamer schon 1532 geurteilt hatte, daß er „fleißiger Zucht bedarf, soll er anderst geraten“. Im Jahre 1538 muß er in Burggrumbach etwas sehr Schweres begangen haben. Als er dann reuig die Mutter um Verzeihung bat, schrieb sie ihm einen Brief, aus dem wir noch einmal die fromme charakterfeste Frau erkennen können. Sie will ihm, wenn er sich wirklich bessern und ihr von nun an gehorsam sein will, noch einmal verzeihen, aber er soll sofort heimkommen, jedoch nicht eher, als er zu Nürnberg das Sakrament empfangen hat. Er solle zu Osiander gehen, dem sie inzwischen alles geschrieben, ihm all sein Anliegen klagen, der werde ihm raten können. Aber sie traut dem Sohne nicht: „Heiß dir Dr. Osiander einen Zettel geben, sonst glaube ich dir nicht.“ Auch an den noch in Nürnberg lebenden jüngeren Bruder Gottfried gibt sie ihm eine strenge Mahnung mit: „sag dem Gottfried, dasz er fleissig studir und bey der lernung beleib und nicht in der stat oder in wirtshäusern hin und her laufe, dasz er auch fleissig die predigt merk und warhaft züchtig getreu und from bleib“ [2]).

Ihr ältester Sohn Georg scheint schon 1539 gestorben zu sein [3]). Im Jahre 1542 starben auch ihre Brüder Bernhardin

---

schreibt sie „Ingolstadt Mittwoch nach Andree ao 1533 argula schlickin und greffin eine geborne von Stauff“ — übrigens ein neuer Beweis dafür, daß die von Adlzreiter annal. gent. Boic. II lib. p. 250 in Umlauf gebrachte Behauptung, daß sie aus allen Gebieten Bayerns verbannt worden sei, unhistorisch ist. Nach Wiguleus Hundt, Bayerisches Stammbuch III, 308 waren die Ehefrauen ihrer Brüder Bernhardin und Gramaflanz zwei Schwestern, Gräfinnen Schlick, und war eine ihrer Schwestern die Gemahlin des Grafen Victorius Schlickh. Über die böhmischen Schlicks vgl. Matthesius, Luthers Leben ed. Lösche, Prag 1898, S. 475 ff.

1) Mittwoch nach Jacoby (28. Juli) 1535 wird sie als Argula schlickh greffin wittib bezeichnet.

2) S. den Brief Beilage Nr. X.

3) In dem Briefe eines Leipziger Bürgers vom 25. Juli 1539 wird er als in Gott verschieden bezeichnet.

und Gramaflanz, und bald darauf (wahrscheinlich Anfang 1543) auch der zweite Sohn Hans Georg. Auf die Kunde davon kehrte Gottfried, der unter Leitung eines fränkischen Landsmanns Groß von Trockau eine Zeit lang am Hofe des Herzogs von Pommern in Wolgast gelebt hatte, in die Heimat zurück, um nunmehr seinerseits die Lehen seines Vaters zu übernehmen [2]). Während sie früher in der Regel in Lenting lebte, soll Argula die letzten Jahre ihres Lebens in Zeilitzheim ihren Wohnsitz gehabt haben. Daselbst ist sie 1554 gestorben. Die dortige Tradition läßt sie in der Kirche begraben sein, aber kein Denkstein erinnert die Nachwelt an die mutige Bekennerin evangelischen Christentums und die erste Schriftstellerin des deutschen Protestantismus, die dort ihre Ruhestätte gefunden hat.

Aber was war aus Arsacius Seehofer geworden? Darüber wissen wir bis jetzt sehr wenig. Seine Gefangenschaft in Ettal scheint nicht allzu lange gedauert zu haben [3]). Es gelang ihm zu entfliehen, aber wann und unter welchen Umständen dies geschah, ist völlig unbekannt. Die Tradition [4]) läßt ihn unmittelbar nach seiner Befreiung nach Wittenberg

1) Dies alles aus Briefen resp. Aufschriften, die Argula macht, im Allg. Reichsarchiv in München. Danach reiste Gottfried Freitag nach Jubilate 1543 von Wolgast ab. Davon, daß Hans Georg in bayerische Dienste getreten, dann aber daraus entlassen worden wäre (Lipowky S. 24), findet sich keine Spur.

2) Das ist speziell für die Eichstätter Lehen (Lenting ?) bezeugt, indem der Bischof Moritz durch einen Brief vom 15. Dezember 1544 an Argula „unser lieben besundern Freundin Argula gebornen Freyin von Stauff zu Lennting“, anzeigen ließ, daß die von ihrem seligen Gatten Friedrich innegehabten Lehen nunmehr durch ihren Sohn Gottfried von Grumbach empfangen werden könnten. Vgl. O. Rieder, Beiträge zur Kulturgeschichte des Hochstifts Eichstätt (Sep. Abdr. aus dem Neuburger Kollektaneenbl. 56 Jahrg. 1892), S. 29.

3) Alle seinen Prozeß betreffenden Schriften setzen seine Gefangenschaft noch voraus.

4) Sie beruht auf einer sehr allgemein gehaltenen Notiz bei Seckendorf, Comment. Lutheranismi I, p. 270: Arsacius Seehofer... in monasterium detrusus et eo se abduxit et Wittembergam venit inde in Borussiam missus sed postea in Sueviam rediens Augustae et Wynidae Scholis et ecclesiis praefuit.

kommen [1]). Das ist sehr wahrscheinlich, aber bisher durch kein gleichzeitiges Zeugnis belegt. Dasselbe gilt von der vielleicht auf einer Verwechselung mit einer Tatsache aus späterer Zeit beruhenden Behauptung, daß Luther ihn alsbald mit einer Sendung an den Hoch- und Deutschmeister betraut hätte [2]). Urkundlich taucht er erst im Jahre 1528 wieder auf, als Melanchthon ihn seinem Freunde, dem Pastor Nikolaus Kind in Eisfeld unter rühmender Anerkennung seiner Gelehrsamkeit und unter Hinweis auf sein früheres Martyrium als Schulmeister empfahl. Und diese Empfehlung hatte Erfolg. Melanchthon dankte für die freundliche Aufnahme, die sein Schützling in Eisfeld gefunden hatte [3]). Aber sein Aufenthalt in Thüringen war nur von kurzer Dauer. Im Sommer 1530 war er in Preußen, vermutlich um eine Stellung zu suchen [4]). Wenn ihm dieses gelungen ist, so hat er sicher nicht lange ausgehalten. Denn im Jahre 1532 begegnen wir ihm wieder im Süden, und zwar in Augsburg [5]). Das war die Zeit, in der die antiwittenbergische Partei daselbst die Oberhand gewonnen hatte, die Lutheraner Johann Frosch und Stephan Agricola hatten weichen müssen, aber man doch den direkten Bruch mit Luther angesichts der Zerklüftung der Gemeinde und des sichtlichen Rückganges des Protestantismus in der Stadt vermeiden wollte. So kam es, daß man unter dem Vorgeben mit Luther eins zu sein, Seehofer,

---

1) Riezler IV, 88 berichtet, daß „Luther ihn mit offenen Armen aufnahm." Davon wissen wir gar nichts. In Luthers Briefwechsel aus den nächsten Jahren wird er überhaupt nicht erwähnt.

2) Riezler a. a. O., u. Reusch schreibt in der Allg. deutschen Biographie sub voce ohne Beleg: „er wurde von Luther nach Preußen geschickt, kam aber von dort nach 18 Monaten wieder zurück."

3) Corpus Ref. I, 365f. Zu Nic. Kind vgl. Scharold, Dr. M. Luthers Reformation in nächster Beziehung auf das Bistum Würzburg. Würzburg 1824 S. 185. Beitr. Bayer. KG. VI, 51.

4) Vgl. Cosack, Speratus, Braunschweig 1861, S. 27 u. 415 u. S. Speratus an Apel: Novarum rerum nihil est apud me. Quae habui ad Arsacium dedi, si libet istum roga bei Tschackert (der die Persönlichkeit nicht diagnostiziert hat), Urkundenbuch der Reformationsgeschichte von Preußen Bd. I Nr. 737 S. 246. Danach ist die Bemerkung von Germann, Joh. Forster (1894), S. 55 Anm.: „Von 1528 bis wenigstens 1532 war Seehofer Rektor in Eisfeld" zu berichtigen.

5) F. Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte II, 209 Anm. 84.

eben weil er aus Wittenberg gekommen war, als Diakonus gewinnen wollte. Der Stellenlose war dazu bereit, wollte nur nach Wittenberg zurückgehen, um seine Sachen zu ordnen, schrieb aber dann, „nachdem man ihn dort offenbar eines Besseren belehrt hatte", wieder ab, „da er betrogen sei und ihm der Handel nicht recht wäre vorgehalten worden" [1]). So galt es für ihn wiederum zu warten und zu wandern. Und die Not wird ihn gezwungen haben, im Jahre 1534 von neuem sich nach Süddeutschland zu wenden, wo er, wie es scheint, jetzt von Bucer empfohlen, bei Frecht in Ulm Hilfe suchte. Dieser gab sich, auch von Wolfgang Musculus in Augsburg darum angegangen, die größte Mühe, durch Empfehlungen bei Blarer und anderen den „gelehrten frommen, durch das Kreuz geübten jungen Mann", — man nennt ihn noch immer juvenis, irgendwo unterzubringen. Aber es war schwierig, denn er war kränklich, hatte ein Fußleiden, außerdem eine entstellte Nase, Mängel, die, wie Frecht hofft, durch seine Frömmigkeit, Fleiß und Gelehrsamkeit ausgeglichen werden würden [2]). Da damals durch Bucers Bemühungen eine Konkordie der Augsburger mit den Wittenbergern in Aussicht stand, bewarb er sich um eine Prädikantenstelle, aber er mußte erfahren, daß die Prediger Michael Keller und Wolfhardt — so berichtet freilich der schroffe Wittenberger

---

1) Roth S. 53. Germann S. 55. Dazu Roth II, 209 Anm. 89, welche Notiz sich wohl auf dieselbe Sache bezieht.

2) Er kam im Januar 1534 von Bucer zu Frecht in Ulm (Frecht an Bucer 26. Jan. 1534). Am 27. Sept. 1534 ders. an Frecht: Habent nostri in ditione Heidenheimensi tria opulenta monasteria, quae si reciperent verbum aut saltem praedagogum, possit hic Arsacius praestare praeceptorem. Sed isthic apud te certiora sunt loca quam apud nos. Ea propter Arsacii memor sis. Non dubito quod illi ob nasi et pedis morbum deest, pia eruditaque diligentia sarciet. (G. Veesenmeyers handschriftliche Kollektanen III, 51, die mir vor Jahren von seinem inzwischen verstorbenen Sohne zur Einsicht überlassen wurden und die sich wohl jetzt in der Stadtbibliothek oder dem Archiv in Ulm befinden werden). Dazu in einer Nachschrift von dems. Tage: Arsacio . . . quid statuendum. Musculus nuper et nunc hominem commendat atque ipse Arsacius saepe me nunc sollicitavit, ut se tibi commendarem. Doctus pius et cruce exercitatus est iuvenis. Quaeso huius quoque rationem, etiam si sit postremus, quem tibi commando.

Parteigänger Kaspar Huberinus[1]), die sich ihm gegenüber äußerlich freundlich stellten, seiner Bewerbung heimlich entgegenwirkten[1]). Nicht minder war sein alter Bekannter von Ingolstadt her, Dr. Gereon Seyler, ihm entgegen und schwärzte ihn wie Frecht meinte, bei Bucer an, der diesem gegenüber Seehofers Unbesonnenheit und seiner Frau taktloses Benehmen beklagte. So mußte er sich begnügen, im März 1535 bei der Neuordnung der Schule von St. Anna als Lehrer der dritten Klasse angestellt zu werden. Aber die Verhältnisse in dem vom Parteitreiben zerklüfteten Augsburg waren unerfreuliche, zudem erhielt Seehofer nur den kärglichen Gehalt von 40 Gulden[2]). Kein Wunder, daß er sich fortsehnte.

Da tat sich ihm in Württemberg eine Tür auf. Wahrscheinlich schon im Oktober desselben Jahres wurde er, auf Frechts Empfehlung als Lektor an das Kloster St. Georgen an der Bregach[3]) berufen, aber bald darauf von Erhard Schnepf, den Herzog Ulrich mit der Durchführung der Reformation betraute, in den unmittelbaren Kirchendienst gezogen, und wirkte an mehreren Orten als Prediger, u. a. wenn wir recht berichtet sind, eine Zeit lang in Leonberg[4]), und kam schließlich

1) Germann, Joh. Forster S. 55 Anm.

2) Bereits am 1. Febr. 1535 berichtet Frecht an Blarer, dem Arsacius sei in Augsburg oblatam legendi conditionem . . . Praedicare quandoque simul posset, sed nasi morbus forte obstulit. Veesenmeyer Coll. IV, 13. Ders. am 7. März: De Arsacio nudius tertius Bucerus ab Augusta scripsit. Arsacium hic retinuimus quia et ipse non esset his locis idoneus cum propter suam imprudentiam tum costae. Er wolle Bucer beschwören, ob er Arsacius nicht für tauglich halte, und bittet Blarer, ihm die Rektorstelle in St. Georgen offenzuhalten. Ebd. p. 14. Ders. am 3. April 1537: Miror Arsatium tum subito factum esse malum. Multa, crede mihi Arsatium enecant Augustae, was er auf Anschwärzung Seyler bei Bucer zurückführt. Ebd. p. 26. — Über seine Anstellung in St. Anna Roth II, 192 u. 209 Anm.

3) Vgl. Württemb. Kirchengesch. Calvu. Stuttgart 1893, S. 339 u. Konr. Rothenhäusler, Die Abteien und Stifte des Herzogtums Württemberg, Stuttg. 1886, S. 259 Nr. 19.

4) Dies berichtet Salig, Historie d. Augsb. Konfession III, 46 (und nach ihm die Späteren) unter Hinweis auf die Vorrede zu dem sogleich zu erwähnenden Werke Seehofers, worin aber davon nichts zu lesen ist. Dieselbe Angabe bei Binder, Kirchen- und Lehrämter S. 93 Anm., wonach er 1535/36 in Leonberg gewesen wäre, was damit stimmen würde,

nach Winnenden, wo er seit Frühjahr 1538 nachweisbar ist. Hier ließ er 1539 seine einzige Druckschrift ausgehen, seine Enarrationes Evangeliorum dominicalium[1]), eine Art Homiletik in praktischen Beispielen. Das dem Herzog Ulrich in Dankbarkeit gewidmete Werk entsprang den Bedürfnissen der neu entstehenden Württembergischen evangelischen Kirche. Wie anderwärts war es auch hier. Die wenigsten unter den früheren Meßpriestern waren imstande, selbständig zu predigen. Man griff zu Luthers Postille, oder zu der kürzeren, die Antonius Corvinus vor kurzem herausgegeben hatte[2]), „ut, wie Seehofer sagt, tarditati plebanorum consuleret. Das möchte gut und richtig sein, aber viele begnügten sich damit, solche fremde Predigten wörtlich auswendig zu lernen und velut simiae vorzutragen, wodurch sie natürlich niemals dazu kommen würden, eine regelrechte Predigt proprio Marte ausarbeiten zu können. Melanchthon habe in seiner Dialektik gute Anleitung in explicandis sacris Thematibus gegeben. Und dem Verfasser ist nicht unbekannt, daß daraufhin vor kurzem ein junger Mann von scharfem Urteil, P. Artopoeus, acuti iudicii adulescens, die Kunst, wie die Evangelien zu behandeln seien, kurz und gelehrt dargetan habe.

---

daß Anfang 1537 Pf. Rudolf Heim nach Leonberg kommt. (Gütige Mitteilung von D. G. Bossert.)

1) Enarrationes evangeliorum dominicalium, ad dialecticam Methodum, & Rhetoricam dispositionem accommodatae. Authore Arsatio Seehofer. Adjecti sunt loci Theologici, quorum cognitionem omnis Ecclesiastes in promptu habere debet, subnexis aliquot propositionibus non contemnendis. Accessit quoque index locorum memorabilium in toto opere, omnibus piis admodum utilis & necessarius. Roman. 10. Quam spetiosi pedes annuntiantium pacem, annuntiantium bona. M. D. XXXIX. 307 Bl., wozu noch eine Tabelle de Contentione legis et Evangelio kommt. Am Schluß Excudebat Henricus Steynerus, Augustae Vindelicorum, Anno M. D. XXXIX mense Novembri, die VI. Die Widmung ist datiert: Datae in oppidulo Winiden, Mense Aprili. An. a nato Christo M. D. XXXIX (Erl. Bibl.). Obwohl G. Bossert in seinem Art. „Arsacius Seehofer, der erste Homiletiker der evangelischen Kirche Württembergs“ in der Ztschr. „Halte was du hast“ VIII (1885), S. 59 auf die Bedeutung hingewiesen hatte, scheinen auch die neuesten Homiletiker und Geschichtsschreiber der Predigt davon keine Notiz genommen zu haben.

2) Siehe darüber P. Tschackert, Antonius Corvius Leben und Schriften. Hannover u. Leipzig 1900, S. 33 ff.

Aber dieses nicht ungeschickte Buch[1]), das er offenbar selbst fleißig studiert hat, mit seiner reichen methodischen Anleitung, erschien ihm offenbar für die völlig ungeübten, die ob ingenii hebetudinem auch mit der besten Methode nichts anzufangen wissen, nicht einfach genug. So beschloß er, denn methodische Anleitung und Predigtbeispiele zu liefern, unter Wiedergabe von einfachen Predigten, wie er sie in den letzten Jahren gehalten hatte.

Um die Leser von vornherein mit seiner Methode bekannt zu machen, stellt er in Form einer Tabelle einen Typus tractandarum sacrarum concionium zusammen. Danach unterscheidet er 1. ein genus didascalicum, 2. deliberativum und 3. demonstrativum, zeigt aber nur die Behandlung der beiden ersten, um die Ungeübten nicht mit einem Zuviel von Arten zu überschütten, und verweist für das in der Predigt selten zur An-

---

1) Der Titel des wie scheint heute gänzlich vergessenen Werkes — ich habe es nirgends erwähnt gefunden und auch Bossert weiß a. a. O. nichts darüber zu berichten, lautet: Evangelicae conciones dominicarum totius anni, per Dialectica & Rhetorica artificia breviter tractatae. Subnexis Epistolarum argumentis. Autore. Petro Artopoeo. Psal. 67. Dominus dabit verbum evangelizantibus, virtute multa. Vitebergae. Anno 1537. Voransteht eine undatierte Vorrede Bugenhagens, dann eine aus Stettin vom Januar 1537 datierte Widmung an Paulo von Rhode, den Superintendenten von Stettin. Das von mir benutzte Exemplar der Erlanger Bibliothek, 284 Bl. umfassend, scheint unvollständig zu sein, denn es schließt mit der Bemerkung: Sequitur compendiaria formula de sacris concionibus formandis. Wahrscheinlich gehört dazu noch eine ähnliche, auf einer Seite abgedruckte Tabelle, wie sie unter der Überschrift: Typus tractandarum sacrarum concionum bei Seehofer vorliegt. — Dieser Petrus Artopoeus, eig. Becker aus Cöslin, ein gelehrter Mann, kam, nachdem er in seiner Vaterstadt im evangelischen Sinne gewirkt hatte, aber von dort vertrieben war, bald nach Ausgabe des genannten Werkes als Nachfolger des nach Lüneburg gekommenen Paul v. Rhode als Hauptpastor an die Marienstiftskirche in Stettin, kämpfte eifrig gegen das Interim, wurde dann aber als Verfechter des Osiandrismus 1556 abgesetzt und starb in Cöslin am 29. März 1563. Vgl. Cramer, Das große pommersche Kirchenchronikon 1628, II, 23 und Salig, Historie d. Augsb. Konfession II, 1045 ff. F. L. von Medem, Geschichte der Einführung der Reformation in Pommern, Greifswald 1837, wo wahrscheinlich mehr über ihn zu finden ist, war mir nicht zugänglich. Eine Spezialarbeit über Artopoeus, der eine ganze Reihe Schriften geschrieben hat, ist mir nicht bekannt geworden.

wendung kommende genus demonstrativum in quo laudamus rem ut iustitiam temperantiam etc. personam ut regem David, Paulum Apostolum etc., Factum ut victoriam Davidis, officium Pauli, auf Melanchthons Rhetorik [1]). Bei den darauffolgenden, das ganze Kirchenjahr umfassenden Predigten schickte er in der Regel eine kurze Anweisung voran, wie das Thema zu finden, und nach welchen Richtungen es zu behandeln sei, und läßt dann die Predigt selbst folgen, bei der durch Randbemerkungen auf die einzelne Teile, Übergänge etc. hingewiesen wird. So war das Werk gewiß dazu angetan, denkende Benutzer allmählich zu eigener Predigtarbeit anzuleiten. Auf die Zeitverhältnisse nimmt er wenig Rücksicht, wenn auch die Schwärmer mehrfach bekämpft werden; nur einmal am 15. Sonntag p. Trin. spricht er sich mit einer gewissen Leidenschaft gegen die Monopolwirtschaft aus (p. 223b). In einer nach dem Palmsonntag eingeschobenen Abendmahlspredigt trägt er unter Berufung Irenaeus 4, 34 die Lehre vom Nutzen des Abendmahls für den Auferstehungsleib vor. Darauf folgen zwei von ihm aus dem Deutschen übersetzte Predigten des Matthäus Alberus in Reutlingen, eine Predigt de meditatione Passionis Christi, und eine Auferstehungspredigt, beide in genere didascalico geschrieben. Nach älteren Vorbildern wählt er für den 25. Sonntag p. Trin. die Verklärungsgeschichte, um de autoritate Christi unici ecclesiae doctoris zu predigen. Anhangsweise gibt er eine Kirchweihfestpredigt und eine wohl für das Michaelisfest gedachte Predigt Melanchthons über die Engel, die er aus der deutschen Übertragung Spalatins zurückübersetzt hat [2]), und endlich eine Leichenrede über 1. Thess. 4, 13. Damit aber die jungen Prediger klare Ein-

---

1) Ebenso schweigt er aus denselben Gründen, wie er später Bl. 294 erwähnt, von dem 4. durch die Rhetorik an die Hand gegebenen genus iudiciale, stellt aber eine Beschreibung desselben, wenn seine bisherige Arbeit Beifall finden sollte, für später in Aussicht.

2) Sacra Philippi Melanchthonis concio de Angelis, in genere didascalico scripta, e Teutonica Georgij Spalatini translatione, per Arsatium Latine reddita. Bl. 287. Vgl. Schlegel, Historia vitae G. Spalatini. Jenae 1693, S. 197 Nr. 26. M. P. Melanchthons Christliche Erinnerung von den lieben Engeln, an S. Michaels Tage zu Jena an die Studenten getan, durch G. S. cum praefatione eiusd. & dedic. Henrico e Abrahamo ab Einsiedel in Guandstein & Scharffenstein, Witteb. 1536, 4.

sicht in die dogmatischen Hauptbegriffe erhielten, fügt er unter dem Titel Loci theologici, quorum cognitiones omnes ministri ecclesiae in promptu habere debent, dem Beispiele des Artopoeus folgend, kurze dogmatische Begriffsbestimmungen bei. Sie sind seinem Freunde, dem um die Reformation wohl verdienten Martin Cless von Uhingen, damals Pfarrer von Göppingen, gewidmet, dessen Gastfreundschaft der Verfasser oft genossen und der ihn bei der Herausgabe dieses Teils vielfach unterstützt hat[1]). Daran schließen sich noch Thesen über konfessionelle Streitfragen, mit denen die Prediger Württembergs es damals oft genug zu tun haben mochten, über Messe, Fegefeuer, Ablaß und eine Tabelle de contentione legis et evangelii. So hatte das Buch einen sehr reichen Inhalt, und da es mehrfach wieder abgedruckt wurde, muß es große Verbreitung gefunden haben. Wenige Jahre später ist Arsacius Seehofer im Jahre 1542[3]) in Winnenden gestorben.

Nachtrag.

Zu Seehofers Artikeln S. 76 f. ist nachzutragen, daß Art. 15 aus Melanchtons Annotationes in Evangelium Matthaei 1523 (cf. C. Ref. XIV, 529), die ohne sein Wissen herauskamen, entnommen ist. Da heißt es Bogen C: si ab aliis extorqueas

---

1) Die Widmung ist schon vom 24. Juni 1538 datiert. Über Cless eine Reihe von Notizen in der „Württembergischen Kirchengesch." S. Index s. voce.

2) Th. Wiedemann (Ob. bayer. Arch. 21, 70 erwähnt einen Neudruck von 1541, s. l. 8, 16 u. 304 Bl. Nach E. Hochstetter, Zur Gesch. der Predigt in Württemberg seit der Reformation, Blätter für Württ. Kirchengesch. 1894, S. 42, wo einige spätere Urteile über Seehofers Buch mitgeteilt werden, müßte auch eine (mir gleichfalls unbekannt gebliebene) Ausgabe von 1544 vorhanden sein. Dagegen fand ich (in Schwabach) eine von Wiedemann a. a. O. erwähnte, aber ganz falsch beschriebene Ausgabe, die sich ohne Grund bloß zu Reklamezwecken Nunc denuo summa cura ac diligentia castigata bezeichnet: Ursellis excudebat Nicolaus Henricus Anno 1562. Ihr fehlt die Engelpredigt Melanchthons und am Schluß die Tabula de contentione.

3) Nach anderen erst 1545. Daß das Jahr 1542 das richtige ist, ergibt sich daraus, daß in den Listen für Anlage der Türkensteuer im Jahre 1542 bereits Joh. Groß (Magnus) als Pfarrer in Winnenden verzeichnet ist (Mitt. von D. G. Bossert).

iuramentum, vel ipse facile praestes, animo sis necesse est suspitioso diffidente, malitioso et levi non reverenti veritatis divinae (Erl. Bibl. Theol. V, 200). — Betreffs Georg Hauer oben S. 52 Anm. ist noch zu bemerken, daß seine pädagogischen Verdienste neuerdings gewürdigt sind durch J. Knepper, Der bayrische Humanist Georg Hauer als Pädagoge und Grammatiker. Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. 1904, 4. Heft, S. 253ff.

Beilage IV.

Georg von Grumbach an seine Mutter Argula.

Nürnberg d. 5. Juni 1525.

Gnad und fried in christo. Mein allerlibste frau mutter und her vater. euch ist on zweyffel woll wissen, wie das mein magister zu sant Sebaldt[1]) von wegen seines yrsamen furnemens und schwürmes geurlaubt ist worden und vertrieben mit molern und andern mer, den er anhengig was, des ich und ander vil, ein grosz mit leyden trag, dweyl aber die sach nit anderst mucht sein, musten wirs lassen gott walten, bin ich derhalben nach seinem abschied etliche tag bey der furerin ausz und eyngangen, szolang bisz das mich osiander einem andern leermayster befollen hat. nemblich dem magister bey sant Laurencium[2]) do ich itzunt bey bin, verhoff mich da selbt nit weniger nutz zu schaffen dan bey dem voringen, bin zu im durch osiander verdingt allermassen und gestalt wie zu dem von sant sebaldt, des was umb 18 fl., und den nechsten mitwoch nach dem andern sontag in der fasten, den man Reminiscere benent, bin ich zu im in sein hausz angenumen, kein fel an nichte nit hab, got sey lob, er hat grossen fleysz mit unsz, ist ein frum erber man, hat auch ein frumbs eeweib[3]), hoff, ich wolle mich dermassen halten gegen in und euch, das yn sein müe und arbeit, und euch die kost an mir nit reue, wille mich in all weg eures und seines willens fleyssen da mit ich etwas lern, got zu eren und mir und dem nechsten zu gut, dan ich waysz woll, das nemant im selbs allein geporen ist, darumb bit ich euch libe frau mutter und her vatter, wollet euch nit reuen lassen, was ir auff leget, hoff zu got es soll nit ubell angelegt sein, mitt der zeit hundert-

---

1) Joh. Denck. s. o. S.

2) D. i. Joh. Ketzmann † 23. Aug. 1542. Vgl. Zeltner Gel. Sendschreiben an Schwindel von dem merkwürdigen Leben Joh. Ketzmanns Frkf. u. Leipz. 1734. 4°.. Siebenkäs, Materialien zur Nürnbergischen Gesch. Nürnberg 1792 I, 102. Heerwagen, Zur Gesch. der Nürnberger Gelehrtenschulen im Zeitraume von 1526—1535. Nürnberg (Progr.) 1864 S. 23.

3) Demnach muß die Ursula Saltzerin, die er Exaudi 1528 heiratete (Beitr. X, 83), seine zweite Frau gewesen sein.

feltige frucht bringen, neue zeittung wolt ich euch gern schreiben, szo findt der so vill, das mir papirs vnd dyntten zu run, wen ich nur den wenigsten teyl wollt schreiben, bit euch aber beyde freuntlich, wollet in disen unruigen sachen ein gut gemut mit aller gedult gegen got und den nechsten tragen, got bitten das ers auf beyden seyten went nach seinem gotlichen willen, unser seel seligkait zu gut, es ist hie noch styll vnd gut, got geb lang, itzunt nit mer dan got alzet befollen und grust mir meine geschwisterhait mit sambt allen gutten freuntten fleyssiglich, und schreibt mir bider. Datum zu nurnberg am andern pfingstag 1525. ich hab itzund seer geeilt und vor nit triben darumb nembt verguedt am nechsten will ichs bessern

georg von grumbach
ewer williger sun

Aufschr: Der irbern und tugenthaftigen frauen argula von grumbach gebornen von Stauff meiner liben mutter.

(Or. im Allg. Reichsarchiv zu München.)

Beilage V.

Andreas Osiander an Melanchthon.

Nürnberg, 15. Febr. 1534.

S. Misit hisce diebus Joannes Carolus procurator Argulae a Stauff pecuniam ad me, quae tibi nomine Georgii a grumpach filii eius debetur, sez 13 Jochimstaler & 8 fl. tamen (?) 20 gr. pro uno fl. numeratis, rogans ut quam possem celerrime ad te mitterem, ego vero quamvis alioquin eiusmodi negociis libenter careo, tamen tua caussa libentissime recepi, quam pecuniam quia nondum fuit, cui tuto committerem, interim hoc tamen te scire volebam esse sez. depositam apud me, cum potero commode et absque periculo mittam, interim si quid est, quod aliter fieri velis, scribe. Apud nos nil novi, nisi quod federe Suevico dissoluto nemo non et latrocinia et intestina germanie bella ominatur. Georgius wicelius suis mendaciis et blasphemiis tam multos seducit et mihi necesarie fuerit, eum publice in concionibus confutare, non credidissem tam caecos adhuc esse plerosque, qui sibi multum sapere videntur. Vale bene et si per negocia licet nonnihil rescribe. Dat. 15. Febr. anno 1534.

Andreas Osiander.

Clarissimo doctissimo viro D. Philippo Melanchtoni amico candidissimo Wittenbergae.

(Or. in der von Wallenbergischen Kirchenbibliothek zu Landeshut in Schlesien I. 367 [1])).

---

1) Leider konnte ich den im Jahre 1880 an Ort und Stelle abgeschriebenen Brief nicht mehr vergleichen.

Beilage VI.

Andreas Althamer an Argula von Grumbach.

Ansbach, d. 26. Mai 1530.

Gnad frid und barmhertzikait von gott unserm himelischen vater durch seinen geliebten sun unsern herrn Jesum wunsch ich euch zuvor. Edle und tugendhaffte frau, ich thu euch zewissen, das wir alle in unserm hause frisch und gesund seyen am leib, Got gebe auch gesundtheit der selen. So wissend auch das unser fürst yetz am nechst verschinen sontag hinweck auf Augspurg ist geriten, der Cantzler mit sein gnaden. Und hat mein g. h. den Brentzen prediger zu Hall, den prediger von hinnen herrn Johann Rurer den pfarher von Kitzingen[1]), den pfarher von Chreulszheim[2]) mit sich genommen. Gott gebe Kay. Mt. und allen fursten seinen heiligen gaist Amen, und uns armen ein bestendigen festen glauben, das wir in zeit der Anfechtung mügen bestehen und selig werden. Ich spur noch ein behertzhafftiges gemüt bey unserem Landsfursten, Gott wölle in gnediglich erhalten. Die bischoff. mit yhrem anhang bochen wol ser und verhoffen Gottes reichs undergang, aber der Herr lebt, er kann yr radtschlag wol zertrennen, wie er vor mermals getan hat und yetz auch neulich zu Minchen yr gedancken zerstreuet. Wir wollen die sach got bevelhen, der wils wol hinaus füren. denn er ist stark und mechtig genug, und der handel ist sein er hat in yn uns angefangen darum wirt er yn hinausz führen. Wir sollen im wol vertrauen. So stadt die sach bey uns in dem gantzen fürstenthumb, wie auch zu der zeit als yhr selbs erfaren habt, ist kein andere enderung fur gefallen. Die hoffmeysterin ligt noch kranck. Ich lasse auch euren sun nit vil hinein, dann man liesz yn nicht zu yhr, so sorge ich, er möcht anderst wa hin lauffen. Die leutt zu Hoff achten vielleicht der frembden nit ser als ich besorg. So laszt im mein hausfraw, die den knaben besunderlich lieb hat keinen mangel. So behör ich in al abent selbe und hab in mer der lernung halben gestrichen dan anders dings halben. Er hette nicht ein böses ingenium, wan ers selbs trayben wolt und fleis ankeren. Ich gib seiner iugent die schuld, wirt villeicht noch anders werden. So wirt er weder von mir noch anderstwo in der schule hört gehalten, das yr solichs nit dorft fürchten, man halte in zu hart. Dann wir wissen auch wie man die iugent halten soll. es lernets uns auch Salomon in seinen spruchworten. Der guͤtig got wölle uns alle bewaren und erhalten bey seinem wort Amen. Bittend got für mich. Es gruͤszet euch mein hausfrau. Griessend mir auch euer Junckern. Geben zu Onoltzbach am auffertags abents Im 1530 Jar

And. Althamer.

---

1) D. i. Martin Meglin.

2) D. i. Adam Weisz. Vgl. hierzu des Ad. Weisz Acta in comitiis Augustanis in Georgii Uffenheimer Nebenstunden 673 ff.

Der Edlen vnd tugendhafften frauen Argula von Grumbach geborn von Stauffen seyner günstigen frauen.

(Or. München. Allg. Reichsarchiv. Aufschrift von Argulas Hand: Als mein sun Hansz Georg zu anspach zu schul ist gangen.)

Beilage VII.

Rechnung Althamers für Hans Georg von Grumpach.

Item Hans Jörg von Grumpach ist bey mir aingstanden am aller selentag Anno 1529.

Item 4 creutzer für Grammatica Philippi
6 ₰ für den Teutschen Catechismum
30 ₰ fur ein lateynischen Catechismum
16 creutzer für das rot Schläplein
16 ₰ fur ein gsangbüchlin[1])
15 ₰ dem schneider von den hosen zu machen
56 ₰ für 2 bar schůch
5 creutzer fur den Donat
9 ₰ fur Erasmum de civilitate
21 ₰ für ein bar schůch
12 ₰ dem calefactori
12 ₰ bad gelt
Facit 10 ℔ minus 2 ₰
Item 5 creutzer umb schůch
Item 1 fl. 21 ₰

(Andere Seite:)

Nota die frau Argula hat die alten schuld des 30 jar gar bezalt und auff das 31 jar geschickt bey einem boten von Kitzing VI fl. das ich emfangen hab den 18 Marcij am sambstag nach Oculi Im 1531 iar.

(Or. v. Althamers Hand. Reichsarchiv München.)

Rechnung Althamers

Item die frau Argula sol mir ze thun auff aller selen tag des 31 iar von irhes sons hans Jörgen wegen VI fl. fur kost
Item V. bacen umb ein lateinisch testament
Item 1 bar schůch fur 28 ₰
Item 1 bacen umb stimpf an die hosen
Item 32 ₰ fur 1 bar schuch
Item dem schneider 60 ₰
Item 23 ₰ fur die fabulas Aesopi
Item 12 ₰ Calefactorj
Item 3 fl. umb cost gelt von aller selen
tag bis auff Sant Brigitta

---

1) Was mag das wol für ein Gesangbuch gewesen sein?

Macht alls zusamen 10 fl. 3 ₰
Actum am mitwuch vor Lichtmes Im 1532 jar
(Or. Allg. Reicharch. z. München.)

Beilage VIII.

Andreas Althamer an Argula von Grumbach

(Ansbach) d. 15. Nov. 1532.

Gnad und frid von gott sey mit euch. Edle und tugenthaffte frau. hiemit schicke ich euch euern son Hansen Jorgen, da mit ich und ir der sorgen uberhaben seyendt. wolt ir yn nach dem sterben, so wir anderst frisch und gesundt bleyben. wyderher thun. das steht zu euch. Ich hette gemeynt. ir solt ein karren geschickt haben. so hette er seine kleyder und geret alles mit fůren konnen. weil das aber nit geschehen. wil ich das ander sein geretlein bey mir lassen bleiben. biss ir mir weiter schreibt. wa ichs hin thon soll etc. Für das ander so hette ich mich euer selber versehen. so hett ich mit euch kunden rechnen und alle sach schlichten. also kan es nit wol sein. dann ich weiss nit. wie ir mir den wein habt angeschlagen. was ich für yhn hab auszgeben und bezalt. das gib ich euch hir mit verzeichent.

Item 5 fl. hab ich empfangen den letzten Januarij des 32 iares Hansen Jorgen da mit ze kleyden. Davon auszgeben
10 ₰ fur paedalogia Mosellani
3 fl. umb thuch zum rock
52 ₰ fur satin
6 ₰ fur den grauen rock zů waschen
½ ₰ fur getrenck
1 ₰ fur flick leder
25 ₰ fur ein watschgerlein
½ fur ein gurtel
Item mer 18 ₰ fur Satin und seyden
Item dem Schneider von dem grünen rock zů machen 8½ ₰
Item von dem grauen neuen rock 8½ ₰ zů machen
Item von dem alten grauen rock und von einem neuen wammas 8½ ₰ ze machen
Item 22 ₰ fur Leinwat under den grauen rock
Item ½ ℔ 9 ₰ fur barchet um einen underzug
Item 22 ₰ von den roten hosen mit den leinin stÿmpfen
Item fur ein blau futer und den stimpfen 67 ₰
Item 12 ₰ dem schneider trincks gelt
Item 6 ₰ fur nestel
Item 40 ₰ fur ein bar schuch
Item 2½ ₰ fur ein bar schuch
Item 12 ₰ fur ein schlüssel
Item 36 ₰ fur schuch

Summa 5 fl. 9 ℔ 1 ₰

Item ich hab empfangen 2 feszlin mit wein, fasset das gröser bey 6 aymer das ander 4 aymer 4 mass hieyger eych: Vnd schrib mir euer schultheiss, das sie bayde da unden bey ime hielten Xj aymer vnd XXiij mass

Ferner so steht mir noch ein 2 aymerige feszlin auss, das hat der Schulthes zu Zewletzheim etc. welches alles yhr hiemit ein copey brieff habt, wie mir der Schultheis geschriben hat. Die ander schuld macht 41 wuchen kost gelt, künd ir selbs wol rechnen, was es mache. So vil hab ich euch in eyl wollen schreiben. Ich hett es alles lieber muntlich mit euch austragen. Des knaben wolt sorge haben, und on Zucht yn nit lassen, das wil ich euch in sonderheit bevolhen haben, denn er bedarf fleisiger Zucht, soll er anderst geraten. Mein weib grüszt euch seer. Da mit bewar euch und uns Gott unser vater. Datum in eyl am dornstag nach Martini im 1532 iar.

Andreas Althamer

Der edeln und tugenthafften frauen, frau Argula von Grumpach gebornen von Stauffen, meiner gnedigen frauen zů handen.

Dazu von Argulas Hand die Notiz: Andresz althamer als er mir mein sun hansz geörgen ausz dem sterben her geschickt. 1532.

(Or. Allg. Reichsarch. in München.)

Beilage IX.

Joh. Eck an Frau Argula von Stauff

Ingolstadt, 18. Dez. 1533

Gnädige frau. Es ist meiner gvatterin der mann gestorben der schaffner: hat ihr verlassen ain jungen unerzogen waiszen vnd vil schulden: thun die glaubiger streng gegen dem armen weib: musz sie auch das gelt auftreiben bey ihren schulduern. Zaigt sye aber mir an, wie etwas lutzelsz vnd kleines, euer gnad, ir ze thun sey: hat mich deshalb gebetten, ain fürgschrifft an e. g. ze geben: deshalb ist mein fleissig bitt, in ansehung der notturft und auch der billichkait wöllen sye der schuld[1]) guetlich und und unverzogenlich entrichten ...[2]) mir zu sampt der billichkait zu beschulden. Datum Ingolstat. wunnebaldi et. Anno 33

E. g. williger
Johann Eck doctor.

Der wol gebornen frauen Argula Schlickin geborn von Stauff, meiner gnedigen frauen.

(Or. Allg. Reichsarchiv in München.)

---

1) Nach der Aufschrift Argulas handelte es sich um Schulden für ihren Sohn Georg bei dem Schaffner Vogl im alten Collegio in Ingolstadt.

2) Vielleicht „sust“.

Beilage X.

Argula v. Grumbach an ihren Sohn Hans Georg.

Lenting d. 24. April 1538.

Genad und frid mit dir lyeber sun. ich hab ausz deinem schreywen und vormals von den leutten die handlung, so zu burckgrumbach geschehen mit grossem erschrecken vernumen und mich ser darum bekumert vnd noch klags got dasz ich so ungehorsame kinder getragen und an meiner prust erneret und mit grosser sorg kostung und angst aufferzogen, got well dasz du bekert und dich hinfür an pesserst, amen. dieweil du mir aber ytzt schreibst dir zuverzeihen und dich erpeuttest, wellest dich hinfür an gehorsam halten, will ich dich noch diszmal, so du dich anderst meines bevelchs und zucht haltest, annemen, und besehen, damit die sach vertragen werd, darum so mach dich von stund an her haym, doch wolst nicht kumen dan du nemest vor davor zu nurmberg dasz sacrament und ge vor zu doctor osyander, klag ym dein anligen und sach warhafftig, der waysz dir in deyner conscienz wol ein radt zu gewen, darum so verschweig ym nichtz, er waisz voraus umb die sach und hüt dich bey leib, dasz du kainem menschen nichtz sagest, vertrau niembt und behaltz aufs gehaymest. So du dan das sacrament empfangen hast, so haysz dir osiander ein zetl gewen, sunst glaubt ich dir nit. rechen auch alle sach wasz du verzeret hast zu nürmberg und wasz man vormals bey ym auffgeschlagen mit dem würt ab, und dasz der würd alles unterschidlich aufschreyb, das bring mit dir her. sag dem gotfrid das er fleissig studir und bey der lernung beleib und nicht in der stat oder in würtzheussern hin und her lauff, das er auch fleissig die predig merck und warhaft zucktig getreu und frum beleib. Damit sey got in seine genad bevolhen. Datum zu lennting mitboch nach dem ostertag ao 1538

Argula schlickin greffin witib
geporne freyn vn stauffen.

Aufschr. Dem Edeln vnd vesten Hans georgen von grumbach zu burck grumbach meinem lyewen sun etc.

Spätere Aufschrift von Argulas Hand: Clausz manger sun belangent ao 1538.

(Or. Allg. Reichsarchiv in München.)

Zur Lutherbibliographie.

Antwort

von Prof. **Johannes Haufsleiter.**

Das Interesse an meiner Nördlinger Heimat mag es entschuldigen, wenn ich der Beantwortung der auf Bd. X S. 217—223 entwickelten Frage unter freundlicher Begrüßung ihres Verfassers einige Zeilen widme.

Die Nachschrift des Sixtus Schmid vom 2. Dezember 1522 redet von zwei neuen Büchlein. Wäre nur von einem die Rede, hätte der Ausdruck „ethlich neuen bichlich auff das neust bey uns getruckt“ keinen Sinn. Der Nördlinger Bote bekommt eingehändigt 1. dye misbrauchung der mes vortheutschett, 2. auch (d. h. dazu) von einem leyen vrsach des irren bis hieher in der Christenhaitt geschehen. Sollte es sich um eine neue, von einem Laien verfertigte Verdeutschung der Schrift Luthers vom Mißbrauch der Messe handeln, so wäre das doch deutlicher ausgedrückt.

Dem immerhin möglichen Streit über die Beziehung der Worte „von einem Laien“ macht die einfache Tatsache ein Ende, daß sich das unter 2. genannte Büchlein nachweisen läßt. Es ist die Schrift gemeint: Die haubt || artickel durch || welche gemeyne Chri || stenheyt byßhere || verfuret wor- || den ist. || Daneben anch grund vnnd || antzeygen eyns gantzen || rechten Christēlichen || weßens. || Wittemberg. || M.D.XXij. || 7 Bogen in Quart, Signaturen Aij—Giij. Auf der Vorderseite von G 4 schließt der Druck: Gedruckt zu Wittemberg durch Nickel || Schirlentz Anno. M.D.XXij || (Exemplar der Kirchenbibliothek von St. Jakobi in Stettin). Es läßt sich aber die Zeit des Druckes noch genauer angeben.

Auf der Rückseite des Titelblattes beginnt der Widmungsbrief des Herausgebers (nicht Verfassers) der Schrift Nikolaus Amsdorf an Ott von Ebenleben. „Es hat ein verständiger Lai gar ein hübsch Büchlein gemacht“. Amsdorf gibt es heraus, „dieweil, der es meinem gnädigsten Herrn, dem Churfürsten zu Sachsen, zugeschrieben hat, seinen Namen aus bewegenden Ursachen bergen will“. Der Widmungsbrief umfaßt den ersten Bogen und noch das erste Blatt des Bogens B und ist datiert „Wittemberg freytag nach aller heyligen Anno M.D.XXij“ d. h. den 7. November 1522. Wie das Übergreifen in den Bogen B beweist, ist der Widmungsbrief nicht erst nach Vollendung des Druckes vorgesetzt worden, sondern mit ihm hatte der Druck begonnen. Wenn er in den nächsten Wochen fortgesetzt und vollendet wurde, so hatte am 2. Dezember die Schrift (mit einer Nachrede Amsdorfs) eben die Presse verlassen und konnte als „auf das neust bei uns gedruckt“ die Reise von Wittenberg nach Nördlingen antreten.

Wer war der Verfasser? In der Zuschrift an den Churfürsten Friedrich (Bij u. iij), in der er von den Stricken der alten, lange eingewurzelten Irrungen redet und die Gnade Gottes preist, der man die wunderbare Befreiung zu danken hat, übersendet er die Schrift „ewrn Churf. Gnaden als einem berühmten Christenlichen Fürsten und sonderlichen Liebhaber göttlicher Wahrheit, unterthänigs Fleiß bittend, ewr Churf. Gnad geruhen solchs von mir gnädiglich und andern Gestalt nit, dann wie in gleichem Fall ein jeder Christenmensch gegen dem andern aus brüderlicher Lieb

zu thun verpflicht ist, annehmen und mich als Ihren Diener gnädiglich befohlen haben. Dann ich bin geneigt, ewrn Churf. Gnaden als meinem gnädigsten Herrn und Fürsten unterthänig willig Dienstbarkeit meins Vermögens zu erzeigen". Redet so ein Landeskind oder ein Fremder?

Die vortreffliche Schrift hat später Aufnahme in Luthers Werke gefunden. Johannes Aurifaber machte damit den Anfang in seinem ersten Eislebener Supplementband 1564 (Bl. 119[b]). Er urteilte von dem Büchlein: „Man hälts aber gewiß dafür, daß es M. Luther gemacht hab, wie dieses M. Joachimus Westphalus auch in einer gedruckten Schrift zeuget. Zudem lässet sichs ansehen, als sei es in Latein gestellet und von einem gelehrten Mann nachmals transferirt". Es folgten mit der Aufnahme die Altenburger Ausgabe der Werke Luthers (II, 224), dann die Leipziger (XVIII, 295), endlich die Hallesche oder Walchsche (XIX, 740—782, vgl. auch S. 67 u. 68).

Inzwischen war die Schrift des Laien mit Recht einem andern Verfasser zugeschrieben worden. Joh. Albert Fabricius redet in seinem Centifolium Lutheranum (Hamburg 1728, I. Teil, S. 321) von „Laz. Spenglers Hauptartikel, durch welche gemeine Christenheit bisher verführet worden ist, Wittenberg 1522"; er gibt keinen Grund an, als verstünde sich diese Verfasserangabe von selber. Der treffliche Joh. B. Riederer folgte dieser Angabe (Beitrag zu den Reformationsurkunden u. s. w., Altdorf 1762, S. 49) und bemühte sich nun um Gründe. Dafür, daß der fromme Nürnberger Ratsschreiber der Verfasser sei, spricht nach Riederer der Umstand, daß, „wie Herr Haußdorf (der Biograph Spenglers, Nürnberg 1740, S. 108 f.) meldet, Spengler zu dem großen und weisen Churfürsten von Sachsen freien Zutritt gehabt und mit seinem Vertrauen beehret worden, auch von Religionssachen sich mit ihm zu Nürnberg unterredet, welches vermutlich auf dem Reichstag 1522 und 1523 geschehen. Der Name eines verständigen Laien schickt sich vortrefflich auf Spenglern. Die Schreibart ist auch derjenigen, so er in seinen andern Schriften gebraucht, völlig ähnlich." Die Gründe, aus denen Spengler seinen Namen verbarg, liegen auf der Hand, wenn man sich an seine Abhängigkeit vom Nürnberger Rat erinnert, wie sie in seiner Bannangelegenheit hervorgetreten war (vgl. Bd. II dieser Beiträge S. 1—8).

Theodor Pressel hat in seiner Schrift über Lazarus Spengler (Elberfeld 1862) die „Hauptartikel" ohne weiteres dem Nürnberger Ratsschreiber zugeschrieben und auf S. 46—50 einen kurzen Auszug mitgeteilt. In dem Artikel der Realenzyklopädie (2. Aufl., 14. Bd., 1884, S. 516—518) urteilt Prof. Kolde vorsichtig, aller Wahrscheinlichkeit nach rühre von Spengler auch die Schrift „Hauptartikel u. s. w." her. Vielleicht regt die gegenwärtige Mitteilung zu einer abschließenden Untersuchung der Frage an.

Wie Sixtus Schmid den Titel der Spenglerschen Schrift nicht genau angegeben, sondern ihren Inhalt kurz umschrieben hat, so werden auch die Worte „dye misbrauchung der mes vortheutschett“ nicht eine uns unbekannte Übersetzung der Schrift Luthers de abroganda missa privata im Auge haben, sondern von einem Anfang Dezember 1522 eben in Wittenberg vollendeten neuen Druck der Übersetzung Luthers reden. Ob das der Druck D (S. 221, vgl. Weimarer Ausgabe VIII 480) oder ein anderer des Jahres 1522 war, mag dahingestellt bleiben.

Süddeutsche Katechismen von 1530—1600 [1].

Von

D. Th. Kolde.

Die einen größeren Umfang verlangende Besprechung des vor kurzem erschienenen Buches von J. M. Reu gereicht mir zu hoher Freude. Der Verf., der aus der bayerischen Landeskirche hervorgegangen ist, ein früherer Zögling des Neuendettelsauer Seminars, hat die theologische, speziell die katechetische Literatur durch ein wirkliches Standardwork bereichert, dessen Wert freilich nur der vollständig ermessen kann, der auf diesen Gebieten gearbeitet und, wie es mir oft gegangen ist, unter großen Mühen und nicht selten ohne Erfolg nach den späteren Katechismen geforscht hat. Die allerersten Anfänge der deutschen evangelischen Katechismusliteratur sind seit lange der Gegenstand vielseitiger Forschung gewesen und neuerdings liegen die ersten Katechismusarbeiten bis 1530 in der ausgezeichneten, früher besprochenen Sammlung von Cohrs (die evang. Katechismusversuche von Luthers Enchiridion, Berlin 1900 ff.) vor. Dagegen hat man sich in den letzten Jahrzehnten um die spätere Katechismusliteratur des 16. Jahrhunderts verhältnismäßig wenig gekümmert. Und doch haben gerade die späteren Katechismen historisch betrachtet eine besondere Bedeutung, einmal im allgemeinen, weil sie erkennen lassen, wie vielseitig das Bedürfnis nach immer neuen Fassungen war, und in wie individueller, oft auch recht subjektiv abbiegender Weise man Luthers und der anderen Reformatoren Gedanken verarbeitete, zum andern aber und hauptsächlich deshalb, weil die Katechismen der späteren Zeit, namentlich die aus der zweiten

1) *Johann Michael Reu, Professor der Theologie am lutherischen Wartburgseminar zu Dubuque, Ja., Quellen zur Geschichte des Katechismusunterrichts. I. Bd. Süddeutsche Katechismen (a. u. d. Titel Quellen zur Geschichte des kirchlichen Unterrichts in der evangelischen Kirche Deutschlands zwischen 1530 und 1600. Eingeleitet, herausgegeben und zusammenfassend dargestellt. Erster Teil.) Gütersloh. C. Bertelsmann 1904. XIV u. 847 S. 16 Mk., geb. 18 Mk.

Hälfte des 16. Jahrhunderts, den katechetischen Lehrstoff der seit dem Augsburger Religionsfrieden stabil werdenden Landeskirchen zum Ausdruck bringen und uns zeigen, was in Schule und Kirche nunmehr zumeist kirchenregimentlich autorisiert bis tief in die Zeit des Pietismus, teilweise auch noch in der Zeit des Rationalismus bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts gelehrt wurde.

Der Raum gestattet es nicht, hier davon zu sprechen, was der Verf. für die folgenden Bände verspricht, wir halten uns vielmehr an das, was jetzt vorliegt, unter begreiflicher Hervorhebung der bayerischen Katechismen. Aus wohl zu hörenden Gründen gibt Reu die katechetische Literatur Süddeutschlands gesondert, wobei man freilich darüber streiten kann, ob die Ausschließung Hessens mit der Begründung, „daß das Schwergewicht der hessischen Kirche innerhalb des behandelten Zeitraumes nördlich der Mainlinie lag", ganz berechtigt ist, da die bucerisch-oberländische Richtung doch das ganze Jahrhundert noch nachwirkt. Aber das ist eine untergeordnete Sache. Befremdender könnte sein, wenn sie auch für die Gegenwart bequem ist, die Einteilung nach den heutigen landeskirchlichen Grenzen, da wir innerhalb derselben, man vergleiche allein Bayern, sehr verschiedenartige historische Entwicklungen vor uns haben, und für Preußen sollte der Verf. in den späteren Bänden wenigstens Provinzialeinteilung eintreten lassen.

Der gewaltige Stoff wird in vier große Abschnitte geteilt: 1. Elsässische Katechismen S. 123—187, 2. Pfälzische und badische Katechismen S. 187—283, 3. Württembergische Katechismen S. 284—417, und 4. Bayerische Katechismen S. 417—841. Das Verfahren ist dann dies, daß der Verfasser jedem Abschnitt eine gedrängte historische Einleitung voranschickt, die eine Darstellung der katechetischen Entwicklung in den betreffenden Landesteilen gibt, und dann, soweit sie wirklich Originelles bieten, die alten Katechismustexte unter möglichst genauer Reproduktion meist vollständig folgen läßt. Überall ist die wichtigste Literatur verzeichnet, auch bringt der Verf. Lebensskizzen der Autoren, die freilich nach Lage der Dinge sehr kurz ausfallen mußten, und bespricht, was noch besonders erwähnt sein mag, in der Einleitung auch diejenigen Arbeiten, deren Abdruck unnötig oder des Umfangs wegen nicht möglich war, in ausgiebiger Weise, so daß man sich ein klares Bild davon machen kann. Freilich wäre gerade um der vielen in diesem Rahmen behandelten Personen und Arbeiten willen ein Namenregister sehr angebracht gewesen. Sehr dankenswert ist, daß der Verf. bei Besprechung der einzelnen von ihm benutzten Exemplare der Katechismusschriften nicht bloß die betr. Bibliotheken, sondern auch den Standort angibt.

Den Löwenanteil nehmen die bayerischen Katechismen nach Zahl und Umfang in Anspruch. Die sehr geschickt geschriebene, von Gebiet zu Gebiet gehende Einleitung wird auch dem Kundigen

manches Neue bieten, denn Reu hat sich nicht darauf beschränkt, die bisherigen Einzelforschungen zusammenzustellen, sondern hat, so weit ich urteilen kann, den großen Stoff allenthalben neu durchgearbeitet. An erster Stelle stehen die oft behandelten Nürnberger Katechismuspredigten, die uns, was der Verf. mit Recht betont, in ihrer Anlage und praktischen Verwertung erst durch das von Knoke wieder entdeckte Textbüchlein (vgl. S. 424), das den Kindern in die Hand gegeben wurde, um sich auf die Predigten vorzubereiten, verständlich werden. An 2. Stelle wird zum erstenmal wieder abgedruckt angeblich nach dem von Riederer (Nachrichten zur Kirchen-, Bücher- und Gelehrtengesch. III, 114) benutzten Exemplar eine eigenartig redigierte lateinische Wiedergabe von Luthers Katechismen für die Nürnberger Trivialschulen von 1532 (S. 564). Dazu habe ich zu bemerken, daß das benutzte Exemplar falls es nicht etwa Riederers Namen trägt, schwerlich dessen Exemplar ist, denn Riederers Exemplar war vollständig, und es ist auffallend, daß Reu den im Nürnberger Exemplar fehlenden Text (ein ganzes Blatt) nicht nach Riederer, der gerade diesen Abschnitt de coena dominica (a. a. O. S. 117) wiedergibt, einfach ergänzt hat, sondern auf S. 572 eine Lücke läßt, und es sei deshalb ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die bei Reu fehlende Stelle bei Riederer sich findet. Ferner ist hinzuzufügen, daß ich während des Druckes dieser Zeilen auf der von den Forschern bisher unbeachteten, wohlgeordneten Kirchenbibliothek in Schwabach eine noch frühere Ausgabe gefunden habe: Catechis- / mvs minor. D. M. / Lutheri pro triuialibus scho- / lis latinitate donatus, & ad / formam puerilis collo- / quij redactus. / Ad Catuchemenos. / Parue puer, paruum tu ne contemne libellum, / Continet hic summi dogmata summa dei. / D. M. XXXI. / 24 Bl. letztes Blatt leer. Am Schluß. Nurembergae Excude- / bat Fridérichus Artemisius. Anno / M. D. XXXI. Mense Julio. / Die von Reu nur erwähnte Vermutung Riederers, daß der Verfasser der Nürnberger Prediger Thomas Venatorius sein könnte, weil sich auf der Rückseite des Titelblattes eine Ode Sapphica Thomae Venatorii ad spiritum sanctum findet, ist belanglos, da Venatorius nach Humanistenweise viele Schriften anderer mit Versen begleitet hat. Anders steht das mit einer von Reu nicht gekannten, und wie mir scheint bisher überhaupt unbekannten, wohl sicher nicht nur in Nürnberg gedruckten sondern auch aus Nürnberg stammenden Katechismusarbeit, die ich ebenfalls in Schwabach gefunden habe: Catechis / mvs minor. / Hoc est de instituenda in fide Christiana. Dialogi VI. / Titelbild: Geistlicher auf der Kanzel, davor die sitzende Zuhörerschaft, darunter: Norimbergae. 32 Bl. kl. 8. das letzte Bl. leer. Am Schluß unter dem Druckerzeichen: Excudebatur apud Jo. Petreium, / Anno D. XXXV. /. Dieser in ganz humanistischer Einkleidung abgefaßte, mit gelehrten, aus den Klassikern entnommenen Zitaten versehene Katechismus zerfällt, wie schon der Titel sagt, in sechs Dialoge, und zwar so, daß

jedesmal andere Kolloquenten auftreten. Fünf handeln von den fünf Hauptstücken, dagegen das sechste auffallenderweise De speciebus Reipublicae Deque Remissione peccatorum, quae est in ecclesia Christi. Zur Charakteristik des sehr gekünstelten Verfahrens mag die Einführung des ersten und des sechsten Dialogs dienen: Dialogus primus. Vigilius et Paulinus. Vig. Jam inde ab adolescentia sedulo quidem studui, ut quidnam ipse a nobis requireret Deus, scire possem, quo potissimum voluntatis suae nos faceret certiores. Video enim, nisi certum aliquem divinae voluntatis teneamus scopum, nunquam cum Deo in gratiam redire posse mortales homines. Paul. Laudo studium tuum. Atqui facile cognoscere queas, quid velit, quidve detestetur Deus, ubi illorum apud Mosen, decem verborum te nulla adhuc coeperit oblivio. Vig. Sentio quid dicas, nimirum de decem praeceptis loqueris? Paul. Ita est. Sive igitur praecepta voces, sive decem verba, sive more graecorum Decalogon, nihil moror, dummodo de rebus inter nos probe conveniat. Sed prestat hic Mosi verba abs te audire. Darauf folgt der Wortlaut der Gebote und dann die Besprechung der einzelnen. — Dialogus sextus. Hilarius et Sophronius. Hil. Hodie cum forte negotiorum nostrorum caussa in forum deambulaturus concessissem, ultro se nobis obtulit, ut fere fieri solet hoc loci, homo peregrinus, haud facie omnino illiberali, sed qui ingenua aliqua prosapia editus videri possit. Quem cum percuntaremur, qui simul ad novi hospitis adventum confluxeramus, rogantes: unde nam se reciperet, aut quonam se referrent pedes? E Galliis sese adventare respondit. Esse enim in Galliis homines hand ignobiles, qui singula privatim Christianae pietatis rimarent mysteria, non utique personatos crucis Christi confessores. Ideoque nisi regnum nollet amittere Rex, nisi mature cordata consilia admitterent hi, qui rerum tenent gubernacula, brevi futurum, ut divisam in se ipsam ruituram aspiceremus Galliam, tam omnia nutarent Marte ancipite. Sophron. Gallia in sua ut conversa fuerit viscera, haud exiguam toti simul Europae allatura est mutationem. Solent enim statim ad primum canentis verbi Dei classicum, simul omnia commoveri regna mundi. Hilar. Scilicet verum est quod cecinit regius psaltes: Tange, inquit, montes, et fumigabunt. Sophron. Verum et illud, quod Christus ait: Non veni ut mitterem pacem, sed gladium. Et alia quae ex propheta Michea, in hanc sententiam adduxit Christus. Hilar. Periculosius seditione in regno accedere potest nihil. Sophron. Variantia atque pugnantia in Ecclesia si doceant Magistri Nostri, periculosum non dicemus? Hilar. Omnino. Nisi enim quaeque rerum publicarum species nomini suo revera respondeat, cur Respublica dici debeat, non video etc. Hierauf wird vom Staatswesen und sehr oberflächlich von seinem Verhältnis zur Kirche gehandelt, woran sich sehr unvermittelt einige Auslassungen über die der Kirche zukommende Vergebung der Sünden anschließen. Auf der Rückseite des Titelblattes dieses Katechismus findet sich

nun eine Ode des Thomas Venatorius ad Deum optimum maximum, und am Schluß des Werkes in Versen eine Oratio ad Christum Servatorem nostrum Tho. Venat. Hierauf Lectori gewidmet das Distichon: Magna dabunt alii dedimus nos parva, sed ut sint / Parva tamen magnis iuncta, iuvare queant. /, und daß bei diesem Katechismus wirklich an Venatorius als Verfasser zu denken ist, wird abgesehen vom Inhalt in hohem Grade wahrscheinlich, als die Schrift auf der Innenseite des Einbanddeckels des Schwabacher Sammelbandes offenbar von der Hand des ersten gleichzeitigen Besitzers als „catechismus venatorii“ bezeichnet wird.

Es folgt bei Reu 3. die Catechistica Summula religionis von Sebald Heyden und 4. der wohl für Franken wichtigste Katechismus, der von Georg Karg. Zu den etwas kurzen Bemerkungen darüber hat der Verf. leider noch nicht die Arbeit von Georg Wilke, sein Katechismus und sein doppelter Lehrstreit Erl. Licentiatendiss. 1904 benutzen können, aus der man u. a. erfährt, daß dieser Katechismus eine auch inhaltlich nicht unwichtige Vorgeschichte gehabt, im Mscr. vielfach anders gelautet hat, eine Reihe von Jahren handschriftlich (die Bezeichnung editio princeps bei Wilke S. 47 ist irreführend, da es sich um keine Druckausgabe handelte) kursierte und trotz Widerratens von Brenz und Eber gedruckt wurde. Auf einem Mißverständnis beruht Reus Beschreibung des Rosenthalschen Exemplars (S. 429), da die Schrift „Kurtzer summarischer Bericht“ keine andere Schrift Kargs ist, sondern nur eine von Laelius unternommene Bearbeitung des 3. Teils des Kargschen Katechismus (vgl. Wilke, S. 47), der zuerst ohne Wissen Kargs im Druck erschien. Daran schließen sich 5. u. 6. zwei Nördlinger Katechismen von Caspar Kanz und Caspar Löner, über welche beide Männer wir jetzt durch die Arbeiten von W. Geyer (in Nürnberg) trefflich unterrichtet sind. Der von Haus Zeitschr. f. prakt. Theol. Bd. 14, S. 106 f. benutzte Katechismus für Donauwörth von Wolfgang Musculus, den doch noch vor kurzem erst (vgl. Beitr. B. K. G. X, 159) auch Fr. Roth eingesehen zu haben scheint, und der an diese Stelle gehört, hat leider nicht mit abgedruckt werden können, weil er angeblich nicht in der Münchner Hof- und Staatsbibl. vorhanden ist. Von hier aus geht Reu nach Pfalz-Neuburg, und lediglich dem Umstande, daß der Württemberger Jacob Andreae seine Katechismuspredigten den Evangelischen zu Lauingen, wo sie gehalten wurden, widmete, wird es verdankt, daß wenigstens eine dieser Predigten als Nr. 7 abgedruckt ist. Hierauf folgt der sehr seltene, von Reu in Zweibrücken wieder aufgefundene Katechismus des Streittheologen Tilemann Hesshusius (Nr. 8), gedruckt zu Lauingen 1568. Wie weit er wirklich in Gebrauch kam, läßt sich schwerlich feststellen. Eines der wertvollsten Stücke, jedenfalls das, was die Fachmänner nach Inhalt und Form immer

am höchsten geschätzt haben, obwohl es bisher recht unbekannt war, ist Nr. 9 Das goldene Kleinod von Joh. Tetelbach, Pfarrer und Superintendenten in Burglengenfeld (S. 667). Der Lebensgang und die Entwicklung des ohne Zweifel hervorragenden Mannes bietet noch manche Unklarheiten, die durch seine eigenen Angaben in der Vorrede nicht sonderlich erhellt werden. Doch können Reus Mitteilungen über ihn (S. 442) etwas ergänzt werden. Er ist allerdings in seiner Jugend in Wittenberg gewesen, denn er ist offenbar derselbe, der am 16. Juni 1533 sich als Johannes Dettelbach de Dinckelspuhel Suevus in der Wittenberger Matrikel (ed. Foerstemann S. 149) findet, 1535 Baccalaureus und am 5. Februar 1540 Magister wurde (vgl. J. Koestlin Die Baccalaurei und Magistri. Halle 1888, S. 15 und 1890, S. 10). Wann er als Kirchendiener nach Dinkelsbühl gekommen ist — im Wittenberger Ordiniertenbuch findet sich nichts über seine Ordination —, ist unbekannt. Wir wissen nur, daß er wegen Nichtanerkennung des Interims durch Beschluß des Rats vom 3. Jan. 1549 von dort weichen mußte (Pürckhauer, Gesch. d. ev. Kirche in Dinkelsbühl, Dinkelsbühl 1831 S. 30). Aus dem Umstande, daß er 1568 in der Vorrede zum „goldenen Kleinod“ (S. 670) schreibt, daß er aus dem Lande (Sachsen), in dem er vierunddreißig Jahre (also ganz richtig seit 1533) gewesen sei, vertrieben worden wäre, wird man schließen dürfen, daß der Dinkelsbühler Aufenthalt nur kurz war und deshalb von ihm nicht mitgerechnet wird. Noch 1549 wurde er Konrektor an der Kreuzschule in Dresden, dann Diakonus und später (nach Kreyssig, Alb. der ev.-luth. Geistlichen in Sachsen, 2. A., 1898, S. 125) im Jahre 1551 Pfarrer von St. Afra in Meißen und 1554 Pfarrer und Superintendent in Chemnitz, wo er 13 Jahre verblieb. Von hier aus beteiligte er sich an der Reußischen Konfessionsschrift von 1567 (vgl. O. Meusel, Die Reußische oder Reußisch-schönburgische Konfession von 1567. Beitr. zur sächs. Kirchengesch. XIV, S. 689 und Berth. Auerbach, Die Reußische Konfession. Thüringer kirchliches Jahrbuch X. Jahrg., 1905, S. 36). Wohl eben deshalb des Flacianismus beschuldigt, wurde er noch in demselben Jahre vertrieben, kam sehr bald in Schwandorf[1]) in der Oberpfalz als Pfarrer unter (von 1567—70), und wirkte seit 1570 als Superintendent in Burglengenfeld (so nach G. Hubmann, Chronik der Oberpfalz. Amberg 1865, S. 65 ff.). Daß er 1601 nicht mehr am Leben war, wird man daraus schließen können, daß er nicht am Regensburger Kolloquium teilnahm, dagegen ein Dr. Heinrich Tettelbach, vielleicht sein Sohn (vgl. Brock, Die evangelisch-lutherische

---

1) Bei Pesserl, Chronik und Topographie von Schwandorf. Jahresbericht d. hist. Vereins von Regensburg und Oberpfalz 24, 285 soll sich ein Verzeichnis der Pfarrer von Schwandorf finden, das mir aber nicht zugänglich war.

Kirche der ehemaligen Pfalzgrafschaft Neuburg. Nördlingen 1847, S. 65). Leider ist die erste Auflage des „Kleinods“ nicht aufzufinden gewesen, so daß wir nur die „aufs neue korrigierte“ von 1577 erhalten. Aber trotz der gründlichen Bücherverbrennung in der Oberpfalz im Jahre 1628 (vgl. Lippert Beitr. VI, 173) möchte ich die Hoffnung nicht aufgeben, daß sie sich noch irgendwo findet, und vielleicht dienen diese Zeilen dazu, zu erneuten Nachforschungen anzuspornen. Eine Ausgabe vom Jahre 1571, auch schon als „auffs neue korrigiert“ bezeichnet, findet sich auf der Erlanger Bibliothek. Sehr merkwürdig ist der Amberger (luth.) Katechismus aus dem Jahre 1595 von Jakob Schopper (Nr. 10), den Reu der Vergessenheit entrissen hat, dessen Verf., der eine ganze Reihe Traktate geschrieben hat, einmal besonders behandelt werden sollte (ein paar Bemerkungen über ihn bei Lippert, Reformation etc. d. Kurpfalz S. 176 ff., 183, über die Verbreitung seines Katechismus S. 197). — Von Amberg wendet sich der Verf. nach Regensburg, dessen erster, von dem später in Königsberg hingerichteten Funck verfaßter Katechismus 1542 oder 1543 nicht aufgefunden werden konnte[1]). Dafür erhalten wir (Nr. 11) den von Nik. Gallus empfohlenen eines unbekannten Layen, „Ein kurtze Ordenliche summa der rechten Waren Lehre vnsers heyligen Christlichen glaubens“ (S. 720), der, eine wichtige Beobachtung Reus, (S. 198 und S. 201), in seiner Heidelberger Ausgabe von 1558 die Anlage des Heidelberger Katechismus entnommen ist.

Von den sehr umfänglichen Katechismuspredigten des Nik. Gallus aus dem Jahre 1554 wird wenigstens (Nr. 12) ein charakteristisches Bruchstück mitgeteilt (S. 735). Ein weiterer Regensburger Katechismus sind (Nr. 13) die „Kurtzen Fragen und Antworten über die sechs Hauptstücke“ 1580 von dem vielseitigen und gelehrten Bartholomäus Rosinus[2]), der die sechs Hauptstücke auf die sechs Wochentage verteilt (S. 743) und indirekt auch in Norddeutschland auf weite Kirchengebiete eingewirkt hat (S. 449 f.). Den Schluß machen die Augsburger Katechismen, erstens (Nr. 14) der von Wolfhart verfaßte „Katechismus, das ist ain anfengklicher Bericht der Christlichen Religion“ vom Jahre 1533 (S. 756), bei dessen Abdruck doch hätte untersucht werden sollen, ob die nach Luthers Tadel herausgekommenen Ausgaben, wie sehr wahrscheinlich ist, Änderungen aufweisen, zweitens (Nr. 15) der kleine Katechismus des Caspar Huberinus (so schreibt er sich immer, nicht Huber) von 1544, mit einem Bruchstück aus

1) Sollte er sich nicht in der Regensburger Kreisbibliothek finden?

2) Ich besitze das ihm einst gehörige Exemplar von Joh. Sleidan, De statu rel. etc. 1555, 8°, in das er neben Lobgedichten auf Sleidan von Joh. Sapidus, Joh. Sturm, Martin Crusius auch ein eigenes eintrug. Das ganze Buch ist mit zahlreichen Marginalbemerkungen von seiner Hand versehen und am Schluß durch einen handschriftlichen Index Memorabilium cuiusque anni bereichert.

dem großen dess. Verf. vom Jahre 1543, dann drittens der von Meckhart (Nr. 16), der vielleicht schon 1551 erschienen ist (S. 819), endlich über den Zeitraum hinausreichend eine der Schule von St. Anna gebrauchte Bearbeitung des lutherischen Katechismus von 1628, die aber vielleicht schon 1559 (?) daselbst in Übung war (Nr. 17, S. 834). Nimmt man noch hinzu, daß der Verf., wie ich wiederhole, über minder originelle Arbeiten, wie z. B. einen Lindauer Katechismus von 1586 sehr genaue Mitteilungen in seiner Einleitung (vgl. S. 460) bringt, und vergegenwärtigt man sich, daß in dieser Besprechung nur auf die bayerischen Arbeiten eingegangen werden konnte, so kann man die hohe Bedeutung dieser Veröffentlichung, deren baldige Weiterführung dringend zu wünschen ist, einigermaßen beurteilen. Sicher hat Reu das große Verdienst, nicht nur das bekannte Material in bisher nicht erreichter Weise zusammengetragen und in sorgfältiger Wiedergabe nutzbar gemacht, sondern nicht Weniges, was vergessen war, wieder ans Tageslicht gebracht und gewürdigt zu haben, und dieses Verdienst ist um so größer, als der Verf., in Amerika lebend, natürlich gerade bei dieser besonderen Aufgabe unter den schwersten Verhältnissen gearbeitet hat. Wie weit es ihm gelungen ist, Vollständigkeit zu erreichen, die freilich bei solchen Arbeiten in absoluter Weise niemals zu erzielen ist, läßt sich mit Bestimmtheit nicht sagen. Ich vermute aber, daß es zumal in den ganz kleinen Landeskirchen noch manchen Katechismus gegeben hat, der heute vergessen ist. Zu dieser Annahme veranlaßt mich u. a. die Tatsache, daß dem Verf., wofür ihn keine Schuld trifft, ein kleiner Katechismus für die Grafschaft Ortenburg aus dem Jahre 1598 entgangen ist. Diesen von dem Pfarrer Adam Hertzog verfaßten, höchst interessanten Katechismus mit stark philippistischer Färbung, dessen in meinem Besitz befindliches Exemplar ein Unikum zu sein scheint, da ich ihn auf verschiedenen großen Bibliotheken nicht gefunden habe, gedenke ich in einem der nächsten Hefte dieser Beiträge bekannt zu geben.

Zur Bibliographie.*)

*(Dr. Karl Hartmann gegen Dr. Kolde.) Der Prozeß gegen die protestantischen Landstände in Bayern unter Herzogs Albrecht V. 1564. Bayerischer Kourier 1905, Nr. 78 und 79 (19. und 20. März 1905).

Gegen meine Besprechung seiner Schrift auf S. 146 f. richtet der gekränkte Verf. eine von Schmähungen und Verdächtigungen strotzende, über fünf große Spalten sich erstreckende Erwiderung, auf die ich natürlich nicht antworten werde, deren Lektüre unter Berücksichtigung meiner

---

*) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle einschlägigen Schriften werden erbeten behufs Besprechung von der Verlagsbuchhandlung Fr. Junge in Erlangen.

Besprechung und Hartmanns Schrift ich aber allen denen, die einen Einblick darein gewinnen wollen, wie herrlich weit wir es schon gebracht haben, dringend empfehlen möchte, namentlich auch zur Warnung für alle, die etwa, obwohl sie Beamte sind, sich mit bayerischer Geschichte befassen. Denn wenn sie anderer Meinung sind als Herr Dr. Hartmann, könnte das die schlimmsten Folgen haben. Ich hatte zu schreiben gewagt, daß durch die vom Verf. neu beigebrachten Quellen das „Bild des Herzogs (Albrecht) nicht gerade gewinne“ (S. 143). Darauf schreibt der Verf.: „Meines Erachtens aber sollten sich doch Leute, die an den besten Fleischtöpfen Bayerns sitzen, nicht entblöden, Verleumdungen über einen Ahnherrn des Herrschers, aus dessen Hand das Brot sie essen, in die Welt zu lancieren, wie dies Preger tut, und es sollten sich auch nicht berufene Historiker wie Riezler und Kolde dazu herbeilassen, die unwürdige Rolle von Kolporteuren der Irrtümer zu spielen, deren Natur als solche durch aktenmäßige Diagnose erkannt wurde. Schon das Gefühl der Dankbarkeit und der Liebe zum Vaterlande sollte sie davon abhalten, das Andenken des erlauchten Sprossen aus dem Hause Wittelsbach, Herzog Albrechts V., bei der Mit- und Nachwelt durch künstliche Verdunklung zu trüben.“ Um wie viel sittlich höher steht doch Herr Dr. Hartmann, wenn er im Gegensatz zu K. Preger, S. Riezler und mir von sich selbst schreibt: „Mich aber werden alle Anfeindungen und geheimen Machinationen meiner einflußreichen Gegner, gegen die es in Bayern hoffentlich noch eine Prophylaxe geben wird (vom Verf. selbst unterstrichen), nicht davon zurückhalten, weiterzuforschen in den goldenen Annalen der Geschichte bayerischer Fürsten und zu schreiben zum Ruhme des wittelbachischen Hauses.“ — Offenbar hat der Mann alle Anlage zu einer glänzenden Karriere. —

*Specht, Dr. Thomas, Geschichte des Kgl. Lyzeums Dillingen (1804—1904). Festschrift zur Feier des 100jährigen Bestehens. Regensburg 1904. Verlagsanstalt vormals G. J. Manz, Buch- u. Kunstdruckerei, Akt.-Ges. München-Regensburg. 311 S. 6 M.

Bd. IX dieser Beiträge S. 92 ff. konnte ich desselben Verfassers Geschichte der Universität Dillingen besprechen. Die jetzt vorliegende Geschichte des dortigen Lyzeums, das im Jahre 1904 sein hundertjähriges Bestehen gefeiert hat, kann gewissermaßen als Fortsetzung betrachtet werden. Besonders für Dillingen allein Charakteristisches bietet sie nicht, und die Verhältnisse scheinen sich in allen bayerischen Lyzeen ziemlich gleichmäßig entwickelt zu haben; aber die ruhige objektive Art des Verfassers, die ich schon früher zu rühmen hatte, bietet einen dankenswerten Einblick in den daselbst herrschenden Studienbetrieb, und darein, wie diese Bayern allein eigentümlichen Anstalten, die anfangs als Vorbereitung für den Universitätsunterricht gedacht, bei Gelegenheit der Organisation des öffentlichen Unterrichtes durch Niethammer im Jahre 1808 als „akademische Lehranstalten“ zu einer höheren Stufe emporgehoben und endlich für gewisse Fächer zugunsten der katholischen Theologiestudierenden, „welche eine Universität nicht besuchen“, den Universitäten beinahe gleichgestellt wurden, wie denn auch unter dem Ministerium Müller 1892 ihren Professoren der gleiche Rang wie den Universitätsprofessoren gewährt wurde. Der große Unterschied bleibt freilich immer der, daß es Fachschulen sind, eine Lernfreiheit für die Studierenden nicht existiert, sondern die zu hörenden Vorlesungen vorgeschrieben sind. Es liegt in der Natur der Sache, daß den Hauptinhalt des Werkes statistisches Material — im weiteren Sinne des Wortes ausmacht. Aber sollte von der inneren Entwicklung wirklich so wenig zu berichten sein, als der Verf. mitteilt? Wer in den ersten Kapiteln von der zu Anfang auch in Dillingen herr-

schenden Aufklärung Kenntnis genommen, erführe doch auch gern etwas mehr, wie das allmählich anders geworden. Sollte die allmähliche Verdrängung des Rationalismus und das Aufkommen der neueren kirchlichen Richtung so ganz ohne Kämpfe vor sich gegangen sein? In eine Geschichte des Lyzeums gehörte doch eigentlich auch der Versuch, im Zusammenhange darzutun, in welcher Weise die dortigen Gelehrten an der Entwicklung von Theologie und Kirche fördernd Anteil genommen haben. Die bloße Aufzählung der Schriften der einzelnen Professoren kann da nicht genügen. So weit ich sehe, geht der Verf. nur ein einzigesmal auf die angeregten Fragen ein, im Falle Uhrig nach dem Vatikanum, aber auch da erfährt der Leser nicht genau, worum es sich eigentlich gehandelt hat. In dieser Zurückhaltung sehe ich einen Mangel, den der geschätzte Verf., ohne indiskret zu sein und ohne sein Buch unnötig anschwellen zu lassen, bei seiner Beherrschung des Materials leicht hätte vermeiden können. Den Schluß macht eine 36 Seiten lange Antwort auf eine Besprechung seiner Geschichte der Universität Dillingen durch Knöpfler (Hist. pol. Blätter Bd. 131 S. 476 ff.), auf die hier einzugehen, der Raum fehlt.

*W. Stolze, Zur Gesch. der 12 Artikel von 1525. Hist. Vierteljahrsschrift 1905, 1. Heft.

Der Verf. tritt hier von neuem gegen die Einwendungen von Alfred Götze (Hist. Vierteljahrsschrift 1904) für seine bereits früher (Beiträge X, 195) besprochene These ein, daß die 12 Artikel nicht in Oberschwaben und nicht von Seb. Lotzer in Memmingen, sondern im südlichen Schwarzwald durch Balthasar Hubmaier verfaßt seien.

*Zietz, Martha, Wie urteilen Theologen über das kirchliche Stimmrecht der Frauen? Gesammelte Umfragen des deutschen Verbandes für Frauenstimmrecht. Hamburg 1905. Otto Meißners Verlag. 97 S. 1 M.

Wird, obwohl in diese Zeitschrift nicht gehörig, nur erwähnt, weil auch mehrere Geistliche der bayerischen Landeskirche über diese m. E. nicht ohne weiteres von der Hand zu weisende Frage sich geäußert haben.

Koch, A., Austriaca aus Regensburg. (Korrespondenz des Nikolaus Gallus in Regensburg.) Jahrb. d. Ges. für Gesch. d. Protest. in Österreich. 1903. T. XXIV. p. 14.

Eingesandt wurden ferner, können aber hier nur erwähnt werden:

*August Strindberg, Die Nachtigall von Wittenberg. 2. A. 1904. Berlin-Leipzig. Herm. Seemann Nachfolger. 1 M.

*P. Ch. Martens, Das deutsche Konsular- und Kolonialrecht. Leipzig o. J. Verlag von Dr. jur. Ludw. Huberti. 2,70 M.

*Helmling, L., O. S. B. Hagiographischer Jahresbericht für die Jahre 1901 und 1903. Zusammenstellung aller im Jahre 1901/02 in deutscher Sprache erschienenen Werke, Übersetzungen und größerer und wichtiger Artikel über Heilige, Selige und Ehrwürdige. Kempten 1903 (Verlag der Joh. Köselschen Buchhandlung). 204 S.

Kaspar Huberinus und das Interim in Augsburg.

Von Dr. **Friedrich Roth.**

Nicht nur die Zeitgenossen Kaspar Huberinus'[1]), sondern auch die meisten Historiker, die sich mit seiner Persönlichkeit befaßten, haben ihre Verwunderung über die von ihm dem Interim gegenüber eingenommene Haltung ausgesprochen. Und diese Haltung scheint auch merkwürdig genug bei einem Manne, der sich allzeit als überzeugten Anhänger der Wittenberger bekannt und bei diesen in einem gewissen Ansehen gestanden, der fast ein Vierteljahrhundert in einer Menge polemischer und erbaulicher Schriften für das Evangelium eingetreten war, der in Augsburg zuerst als Helfer des Musculus, dann als Pfarrer von St. Georg[2]) eine segensreiche Wirksamkeit in der

---

1) S. über Huberinus: Wibel, Hohenlohische Kyrchen- und Ref.-Historie, Bd. I (Onolzbach 1752) S. 344 ff., 379 ff., Bd. III S. 308 ff.; Bossert, Beitr. zur Gesch. der Ref. in Franken in den Theol. Studien aus Württemberg, Bd. I S. 201 ff., 253 ff.; Bossert, Das Interim in Württemberg (in den Schriften des Verf. für Ref.-Gesch.), Halle 1895 S. 15, 171; den Cod. chart. fol. nr. 91 in der herz. Bibliothek zu Gotha, eine wichtige Relation Hubers über seine Erlebnisse in Augsburg enthaltend, von der viele Stücke bei Germann, Dr. Joh. Forster (1894) mitgeteilt sind. Koldes Art. in der Realenzykl. für prot. Theol. u. Kirche, III. Aufl. (mit Literaturangabe); Roth, Augsburgs Ref.-Gesch., Bd. I (München 1901) u. Bd. II (München 1904), Register.

2) S. zu Hubers Anstellung als Helfer des Musculus seinen eigenen Bericht bei Germann S. 260 und Luthers Schreiben an Huber, dd. 5. Oktober, ebenda S. 261. Die für die Augsburger Geistlichen bestehende Bestallungsformel (gedruckt bei Germann S. 312 ff.) ist von Huber am 11. Dezember 1535 unterschrieben und hat sich in der Autographensammlung des Augsburger Stadtarchives erhalten. Sie beginnt mit den Worten: „Ich, Caspar Huber aus Stotzhart“ (bei Aichach). Sein Gehalt betrug pro Quatember „dritthalben und zweinzig gulden reinisch“, pro Jahr also

Seelsorge entfaltet hatte und zuletzt bemüht gewesen war, in dem hohenlohischen Städtchen Öhringen dem Evangelium den Boden zu bereiten. Aber das Auffallende verliert sich, wenn man aus seinen Schriften, vor allen aus der von ihm über seine Augsburger Erlebnisse verfaßten Relation, ersieht, wie sehr er in bezug auf Kirchenbräuche noch am Alten klebt, wie er weit weniger Anstoß nimmt an den Papisten als an den Zwinglischen und anderen „Rottengeistern", wie er öfter in tausend Ängsten schwebt, man möchte die Altgläubigen mit zu rauher und derber Hand anfassen, wie er sich an den auf die Verdrängung des „Papsttums" gerichteten Kämpfen seiner Augsburger Amtsgenossen nicht nur nicht beteiligt, sondern murrend beiseite steht. Es verknüpfte ihn eben, wohl ohne daß er sich dessen bewußt war, noch manches starke Band mit dem Katholizismus, und er gehörte zu jenen, die immer noch Hoffnungen auf das Konzil setzten und es für möglich hielten, daß die Kluft zwischen den neuen Kirchen und der alten doch noch überbrückt werden würde.

Bei solchen Anschauungen konnte ihm das „gleißende" Interim nicht allzu schreckhaft erscheinen, zumal er und seine Gemeinde, bei der kaum die allerersten Anfänge einer Reformation zur Durchführung gekommen[1]), wenig davon berührt wurden. Die evangelische Predigt sollte ja nach wie vor, wenn auch unter bestimmten Beschränkungen, gestattet sein, und was das Abendmahl unter beiden Gestalten betrifft, das vom Interim ebenfalls zugestanden worden war, so machte man damit in Öhringen, wo es vorher wohl kaum Eingang gefunden[2]), sogar

---

neunzig Gulden. Pfarrer von St. Georg wurde er im Jahre 1542 (Roth, l. c., II S. 455). Als solcher bezog er eine Besoldung von 150 Gulden, zu welchen noch 50 Gulden Nebeneinkommen kamen.

1) S. hierzu Wibel, I S. 344 ff. Bossert (Theol. St.) S. 197; die Württemb. Kirchengesch., ed. Calwer Verlagsverein, 1893, S. 349. Vgl. auch unten Beil. II.

2) In einem Schreiben Hubers an den hohenlohischen Rat Stembler, dd. 13. April 1546 (gedruckt bei Wibel, III S. 345 ff.) heißt es, daß „die Gläubigen ohn Unterlaß nach dem Sacrament (sc. unter beiderlei Gestalt) schreien." Bevor es hierin zu der erbetenen Änderung kam, brach der schmalkaldische Krieg aus, der alle Reformationsbestrebungen im Hohenlohischen zum Stillstand brachte.

einen Fortschritt. Diese und andere Erwägungen[1]) sowie ein gewisser Mangel an Klarheit, der ihn hinderte, die im Interim enthaltene Verschleierung der Rechtfertigungslehre zu durchschauen, brachten ihn dahin, daß er empfahl, sich demselben zu fügen, und sich dazu verstand, den darin befohlenen Gottesdienst ins Werk zu setzen.

Dieses „Umfallen" Huberinus' wurde weithin bekannt, und so ist es leicht erklärlich, daß der vom Kaiser in Augsburg neu eingesetzte Rat nach der am 26. August 1551 erfolgten Austreibung der evangelischen Prädikanten sich in seiner Verlegenheit, Interimsgeistliche aufzutreiben, mit ihm in Verbindung setzte, um ihn für die Stadt zu gewinnen. Er veranlaßte ihn, Ende September nach Augsburg zu kommen[2]), um mit ihm mündlich deshalb zu unterhandeln, und Huberinus zeigte sich schließlich bereit, dort wieder eine Stelle anzunehmen, vorausgesetzt, daß es ihm gelinge, sich aus seinem bisherigen Dienstverhältnisse los zu machen. Daraufhin ersuchte der Rat dessen Herrschaft schriftlich [Beil. I], ihn frei zu geben, zum mindesten auf so lange, bis für ihn Ersatz beschafft werden könnte, war aber gleichzeitig bemüht, von dem Bischof von Arras, der seit dem Tode seines Vaters Perrenot Granvella am kaiserlichen Hofe die laufenden Geschäfte leitete, eine „Fürschrift" zu erhalten, in der der Graf von Hohenlohe um Huberinus' dauernde Überlassung an die Augsburger angegangen werden sollte. Der Bischof, dem darum zu tun war, daß das Interim in Augsburg endlich in allen Stücken vorschriftsmäßig zur Durchführung käme, ließ sich zu einer solchen „Fürschrift" herbei[3]). Sein Schreiben hat sich im Augsburger Stadtarchiv nicht erhalten, wohl aber die Antwort des jugendlichen Grafen Ludwig Kasimir, des Nachfolgers des Grafen Georg, welch letzterer am 16. März

---

1) S. die Thesen, auf Grund deren Huber das Interim für annehmbar erklärte (lateinisch), bei Wibel, III S. 343ff.

2) Baurechnung 1551, Bl. 69b, 26. Sept.: 27 fl. 12 kr. mintz herrn Caspar Huberino fur zerung von Eringen alher laut seins zetels betzalt.

3) Der Vermittler zwischen den Augsburgern und dem Bischof wird wohl Huberinus' Schwager, der Vizekanzler Sigmund Seld, bekanntlich der Sohn eines Augsburger Goldschmiedes, gewesen sein, doch hatten die Häupter des Augsburger Rates auch manche direkte Beziehungen zu dem Bischof.

1551 gestorben war. In diesem Briefe, datiert vom 22. Oktober 1551 [Beil. II], bemerkt der Graf, daß sein Vater und dessen Bruder Albrecht († am 19. August dess. Jahres) den Prädikanten Huberinus „etliche Jahre zur Abwendung etlicher verderblicher Sekten und Schwärmer und zur Pflanzung der alten, katholischen Religion erhalten“ hätten, wie auch das Interim „so viel an etlichen Orten von Nöten gewesen . . . ohne Befehl“ in den hohenlohischen Gebieten sofort „angerichtet“ worden wäre. Ungern nur lasse er, der Graf, der, am Anfang seiner Regierung stehend, auf die bewährten Diener seines Vaters und Onkels angewiesen sei, einen Mann wie Huberinus ziehen, da zu befürchten stehe, daß damit diejenigen, die bisher in der alten, wahren, katholischen Religion erhalten worden seien, geschwächt würden“ etc. Doch wolle er sich dem Bischof und dem Kaiser zuliebe, wenn es sein müsse, zu dem verlangten Opfer entschließen und überlasse es ersterem, die Sache nach seinem Ermessen zu regeln.

Wenn natürlich auch anzunehmen ist, daß der Graf den Sachverhalt, den Zeitverhältnissen entsprechend, stark gefärbt, um vor dem Kaiser in möglichst günstigem Lichte — als Herr eines von der ketzerischen Lehre völlig unbefleckten Ländchens — dazustehen, so kann man sich angesichts des hier Huberinus gespendeten Lobes doch des Eindruckes nicht erwehren, daß dieser in seinen Konzessionen an das Papsttum noch viel weiter gegangen sein muß, als bisher bekannt war; wird er ja doch fast als ein Hort des Katholizismus gepriesen! Und dieser Eindruck wird verstärkt durch die auf Huberinus bezüglichen Stellen in dem Antwortschreiben des Bischofs, (datiert vom 15. November 1551 [Beil. III]), der sich über die Religionsverhältnisse im Hohenlohischen auch bei „andern Leuten, so dessen ein guts Wissen tragen“, erkundigt hatte.

Wie Huberinus vor mehr als sieben Jahren von Augsburg ausgezogen war, um in der Grafschaft Hohenlohe für das Evangelium Raum zu gewinnen[1]), so machte er sich jetzt, nachdem

1) S. den zwischen dem hohenlohischen Rat Stembler und Huber damals (vom 12. Jan. bis 22. Juni 1544) wegen Hubers Berufung nach Öhringen entstandenen Briefwechsel bei Wibel, III S. 308 ff.; vgl. Roth, l. c. II S. 474 Nr. 133. — Der bei Wibel S. 320 von Huber er-

ihm sein Graf „Urlaub" gegeben, mitten im Winter mit Weib und Kind auf den Weg, um die Augsburger von ihrem „Irrtum, in dem sie so lang erwachsen und verstockt gewesen," abzubringen und ihnen, wie der Bischof sich ausdrückt, „als den Schwachen und Kranken" mit „gelinder, angenehmer Arznei" zu helfen.

Er kam in der Woche vor Weihnachten in der Stadt an[1]) und übernahm nun mit zwei anderen aus dem Hohenlohischen herbeigerufenen Geistlichen, die er für seine Anschauungen zu gewinnen gewußt hatte — zwei Augsburgern — sämtliche Funktionen des interimistischen Gottesdienstes[2]). Er selbst wurde bei St. Anna angestellt, während Thomas Widmann, früher Pfarrer von Münkheim[3]), beim hl. Kreuz, Hieronymus Hertl[4]), Pfarrer in Neuenstein, an der Barfüßerkirche wirkte.

Sie gaben sich wohl der Hoffnung hin, daß die nun schon seit Jahren von den empfindlichsten Schlägen heimgesuchte evangelische Bevölkerung der Stadt endlich die Fähigkeit und den Mut zu weiterem Widerstande verloren hätte, um so mehr, als sie, seit dem Verlust der Prädikanten führerlos geworden,

---

wähnte Prädikant, der am 1. März von den Augsburgern „etlicher Ursach" wegen entlassen wurde, ist der im Okt. 1543 als Helfer aufgenommene Joh. Herold (s. über ihn das Archiv für Ref.-Gesch., Bd. I S. 115), der S. 330 erwähnte „Wittenberger Prädikant", der durch eine Augsburger Ratsgesandtschaft von dem Kurfürsten von Sachsen erbeten werden sollte, ist Thomas Naogeorgius (l. c. S. 170 mit Anm. 3).

1) Am 14. Dez. war er noch nicht in Augsburg, doch wurde um diese Zeit sein Eintreffen jeden Tag erwartet.

2) Aus der von einem der vertriebenen Prädikanten herrührenden Aufzeichnung über das Interim in Augsburg, die sich in einem Cod. des Augsburger Stadtarchivs, „Schätze" Nr. 10a, erhalten hat und auch sonst ziemlich häufig (z. B. in den der Münchener Hof- und Staatsbibl. angehörenden Cod. germ. 2037, 2038) zu finden ist. Das von Gasser, Stetten und anderen über das Interim in Augsburg Mitgeteilte ist größtenteils aus dieser Quelle.

3) Thomas Widmann aus Augsburg war Bürger dieser Stadt. Er hatte im Jahre 1544 bereits neun Jahre auswärts gewohnt, und ersuchte am 25. Jan. 1544 um Verlängerung der Erlaubnis hierzu. Er war damals Pfarrer in Bermaringen im Ulmer Land.

4) Hieronymus Hertl war nach Bossert (Th. St.) S. 255 der Sohn eines Augsburger Zimmermanns.

umherging, wie eine „Herde ohne Hirten“. Aber gerade diese letzte Gewalttat, die Austreibung der Geistlichen, die einen Teil der Stadt in ein großes „Trauerhaus“ verwandelt, hatte die Erbitterung der Leute aufs höchste gesteigert und ihre Abneigung gegen das Interim womöglich noch vermehrt; das mußte gerade Huberinus sehr bald erkennen.

Er begann seine neue Wirksamkeit am Weihnachtsabend 1551 an der Stelle, von wo aus vor mehr als dritthalb Jahrzehnten sich zuerst die neue Lehre in der Stadt verbreitet hatte, und von den älteren der Anwesenden, die zumeist durch die Neugierde angelockt waren, mochte mancher mit Wehmut der damals von dem mutigen Karmeliterprior Dr. Johann Frosch gehaltenen Predigten gedacht haben. Welche Änderung der Dinge!

Langsam und vorsichtig sollte Schritt für Schritt vorwärts gegangen werden, „denn gemach gehet man auch weit“. Am Sonntag, den 24. Januar, berichtet uns ein Chronist[1]), „haben die neuen Prädikanten zu morgens, wie die Predigt aus ist gewest, auf der Kanzel angefangen und anzeigt, wie sie, uns zu gefallen, den Krisam haben angenommen, damit uns das Wort Gottes nit genommen werd, sondern [sie] uns dasselbe noch länger und lauter predigen könnten. Und haben das Volk um Gottes Willen gebeten, sie sollen sich doch nit ärgern, denn die Seligkeit liege nicht daran, sondern es sei nur ein äußerlich Zeichen; so wolle es auch der Kaiser und die Obrigkeit also haben. Und man hat am selben Tag nach zwölf Uhr angefangen mit dem Krisam und Salz, wie dann die Pfaffen taufen, auch wie sie den Teufel beschwören, und wie sie das Kreuz machen. In Summa: Wie es die Pfaffen in Latein machten in allen ihrem Wesen, also machten sie es auf deutsch.“ Das „Abscheuchen“, das dadurch erregt wurde (s. Beil. IV), suchten die Prädikanten zu überwinden, indem sie die erwähnten Taufzeremonien, „welche schon die heiligen Väter, Lehrer und Bischöfe bald nach der Apostel Zeit“ angewendet hätten, „verklärten und ihren rechten Brauch anzeigten“, und Huberinus gab sogar ein Büchlein über die Bedeutung des Krisma in den

1) Der Verfasser der oben S. 205 Anm. 2 erwähnten Aufzeichnungen.

Druck. Mit der Neuordnung des Abendmahles wollte er warten bis nach der Fastnacht; erst am 27. März verkündigten er und seine Amtsgenossen auf den Kanzeln, daß „über acht Tagen zu St. Anna, über vierzehn in der Barfüßerkirche das Nachtmahl gespendet werden würde „wie von den vorigen Prädikanten“; doch sollte sich „jeder zuvor anzeigen in der Beicht, die Absolution empfangen“ und sich einem „Examen“, was er von dem Sakrament halte, unterziehen[1]). Der Hauptakt selbst sollte von dem Geistlichen im Ornat gehalten werden unter Orgelklang „mit den lateinischen alten, guten Gesängen und etlichen deutschen Psalmen“.

Wenn Huberinus meinte, daß durch seine beschwichtigenden Auslegungen „viel fromme Herzen ersättigt worden“[2]), so trifft dies vielleicht bei dem einen oder dem andern seiner Freunde zu, die er noch von früher her in der Stadt besaß; der „gemeine Mann“ aber wollte nichts davon wissen und machte daraus auch kein Hehl. Nur mit Hohn und Spott sprach man von den Interimisten und ihren Gottesdiensten. Insbesondere von Huberinus, und mancher konnte sich dessen Verhalten nicht anders erklären, als daß er alles des lieben Geldes wegen tue. Wie kläglich erschien er solchen, wenn sie ihn mit dem entschlossenen Musculus verglichen, der sofort, nachdem der Rat das Interim angenommen, die Stadt verließ[3]), oder mit dessen Helfer Johann Karg[4]), der lieber sein Amt aufgab, als daß er

---

1) Ebenda.

2) Beilage IV.

3) S. die am 28. Juni 1548 von Musculus deshalb an den Rat gerichtete Erklärung in den Augsburger Ratsdekreten ad. a. 1548 Bl. 14a. — Vgl. Troß, des Grafen Wolrad von Waldeck Tagebuch während des Reichstages zu Augsburg (Stuttg. 1861) S. 195.

4) Johann Karg, ein Augsburger Stipendiat, war nach Beschluß des Rates am 22. Juli 1546 dem Musculus als Helfer beigegeben worden. Ratsdekret ad. a. 1546, Bl. 14a. — Am 28. Juli 1848 waren die Augsburger Prädikanten ersucht worden, den Chorrock anzunehmen. „Auff solche begern und furhalten haben sich alle predicanten bewilligt den Korrock anzutziehen ausserhalb h. Hanns Karg, hat sich dessen verwidert“; es wurde ihm deshalb sofort „eins ersamen rats schutz, schirm und dienstgelt auffgesagt“. Ebenda Bl. 34a. Am 30. Sept. wurde dann beschlossen, ihm sein „verfallen quatembergelt vollig zu geben“, womit er „abgefertigt“ sein solle. Ebenda Bl. 73a.

in den verhaßten Chorrock schlüpfte, oder mit den vertriebenen Prädikanten, die sich zwar unter dem auf sie geübten Druck dem Interim äußerlich gefügt, aber sich auf der Kanzel und sonst freimütig genug über dasselbe geäußert hatten.

In der Nacht vor dem 4. Februar wurde an die Kirchentür von St. Anna ein gegen Huberinus gerichtetes Pasquill angeheftet, das von seinen vielen Gegnern mit lebhafter Schadenfreude begrüßt und verbreitet wurde und große Erregung hervorrief. Es hatte folgenden Wortlaut:

Christus wort hat er bekandt lauter und clar
Anno 1529 nach und vor;
Sein buechle vom zorn und guethe gottes[1]) zeuget das. —
Pfew dich, du ellender madensack! was
Aber hebstu jetzund an zu reden?
Redest offenlich, als solten wir nach dem bapstum leben.
Hast allweg darwider geredt nach Christus leer,
Und vons gelts wegen kumbstu wider her!
Bit got, daß er dirs vergeben wöll.
Ei pfew dich, du phariseischer und Lucifers gesöll,
Recht reden vom tauf und nachtmal [sich] gehörn,
Ja nicht von mentschensatzung und pfaffenmern.
Nit friß wider, das gespihen ist!
Und wer wissen will, wer diser ist,
Sein namen hiebei neben liß![2])

Natürlich wurde die „aufrührerische Schrift“ sofort weggenommen, und die „Statthalter“ ließen noch am gleichen Tage in einem vom Rate genehmigten „Berufe“, der an allen öffentlichen Plätzen angeschlagen wurde[3]), nach dem Verfasser der Reime forschen und die Bevölkerung vor derartigem Unfuge warnen, waren aber nicht imstande, den „gemeinen Mann“ zu hindern, daß er auch weiterhin bei jeder Gelegenheit seinen Unwillen gegen Huberinus und dessen Genossen zu erkennen gab.

---

1) S. hierzu Beck, Die Erbauungsliteratur der ev. Kirche Deutschlands, Bd. I, Erlangen 1883, S. 173.

2) Aus Nr. 118 (Bl. 375a) der „Schätze“ des Augsburger Stadtarchivs.

3) Ratsdekrete ad. a. 1552, Bl. 13b.

Doch nun war auch schon der durch die „Fürstenrevolution“ veranlaßte Umschwung der Dinge im Anzuge[1]. Am Morgen des 1. April 1552 stand die Reiterei der Verbündeten „über jedermanns Versehen“ vor den Toren der Stadt, und das Fußvolk rückte rasch nach. Wichtige Ereignisse überstürzten sich nun, jeder Tag brachte eine neue große Aktion. Schon am 4. April zogen die Fürsten, von der evangelischen Bevölkerung als Befreier aus unerträglichen Verhältnissen angesehen, in die Stadt ein; am nächsten Tage begann man mit der Restitution der vom Kaiser vor vier Jahren abgeschafften Regimentsform, am 8., Freitag vor Palmarum, predigte der Prädikant des Landgrafen von Hessen bei St. Anna[2]), am 9. wurde einer Ratskommission aufgetragen, nach den verbannten Predigern zu sehen und ihnen zu schreiben[3]), am 11. gestattete man den Schullehrern, die wegen ihrer Weigerung, das Interim anzunehmen, hatten „still stehen“ müssen, die Wiedereröffnung ihrer Schulen und ließ an die Interimisten die Weisung ergehen, den Krisam weiter nicht zu gebrauchen, „sondern sich in allen Sachen, die Religion belangend, der augsburgischen Konfession gemäß zu erzeigen und zu halten“[4]).

Damit hatte die Tätigkeit der „Interimisten“ als solcher, nachdem sie nur wenig mehr als ein Vierteljahr gedauert, ihr Ende erreicht. Die früheren Prädikanten, die, dem an sie ergangenen Rufe folgend, zurückkehrten, wurden am 12. Juni

---

1) Aus der über diese Dinge erwachsenen Augsburger Literatur sei hier genannt die Arbeit Heckers, „Der Augsburger Bürgermeister Jakob Herbrot und der Sturz der zünftischen Regimentes in Augsburg“ in der Zeitschrift des hist. Ver. f. Schw. u. Nbg., Jahrg. 1874 S. 82 ff. und die von Radlkofer, „Der Zug des sächsischen Kurfürsten Moritz und seiner Verbündeten durch Schwaben im Frühjahre 1552“, ebenda, Jahrg. 1890 S. 153 ff.

2) Aus der oben erwähnten Relation über das Interim. Die Predigt begann um 7 Uhr morgens und endete um $8^1/_2$ Uhr. „Der inhalt der predig ist gewest: erstlich, daß man pillich kriegen soll wider die tirannen, die das wort gottes umbstürtzen wellen. darnach, warumb die fürsten diesen krieg fierten, als nämlich das wort gottes zu heschützen, auch für ire alte freihaiten; zuletzt hat er das volck ermant, daß sie gott treulich bitten für die zwen gefangen fürsten, daß sie got einmal erlösen wolle.“

3) Ratsdekret Bl. 43b.

4) Ratsdekret Bl. 44a.

wieder angestellt und die Interimsgeistlichen gleichzeitig entlassen.

Huberinus — seine beiden Genossen kommen für uns nicht mehr in betracht — begab sich nach Öhringen zurück[1]; aber auch dahin verfolgten ihn die Schmähungen seiner Feinde, und einer von ihnen sandte das oben mitgeteilte Pasquill samt ähnlichen Machwerken an den Grafen Ludwig Kasimir und dessen Räte, um ihn bei diesen in der Achtung herabzusetzen. Tief gekränkt und empört wandte sich nun Huberinus am 5. November 1552 — also zu einer Zeit, in der die Reaktion auf die durch die Kriegsfürsten in der Stadt vorgenommenen Änderungen bereits erfolgt war — an den „Statthalter" Heinrich Rehlinger und erbat von diesem die Ausstellung eines Zeugnisses über seinen Wandel und seiner Amtstätigkeit während des letzten Aufenthaltes in der Stadt, um damit bei seinem Herrn und den übrigen seine „Unschuld" zu retten [Beilage V]. Er erhielt auch ein solches, in welchem ihm bezeugt wurde, daß er sich „in seinen Lehren und Leben bescheidenlich" und in der Beförderung christlichen Wesens wie auch „in schuldiger Gehorsam gegen die Obrigkeit und in ander Weg" dermaßen gehalten, daß man ihn, wenn es „die furgefallen beschwerliche Änderung" erlaubt haben würde, „wohl länger hätte leiden mögen." Was sollte dieses Zeugnis dem Gekränkten nützen? Gegen seinen Wandel war nie und von niemand Einwand er-

1) Nach Bossert, Das Interim in W. S. 171, wären Huber und seine Genossen schon im April 1552 zurückgekehrt, hätten also die „Abschaffung", die erst am 11. Juni erfolgte, nicht abgewartet. Bezüglich Hubers scheint sich dies in folgendem zu bestätigen: Als er im Jahre 1544 Augsburg verließ, wurde „uff herrn Casparn Hubers supplication erkant, daß seine kinder, so er in zeit seines anwesens alhie im eelichen stand ertzeugt, das burgerrecht haben und behalten sollen, unangesehen daß er yetzt aus der stat an andere ort zeucht. doch soll er altem brauch nach jerlich hereinsteuren" (Ratsdekret, 3. Juli, Bl. 117a). Darauf gründet sich die Fürsorge des Rates für Hubers Kinder, von der ein Eintrag in den Ratsdekreten des Jahres 1552 unter dem 23. April (Bl. 49a) berichtet: „Casparn Hubers eltist kind soll verdingt (d. h. in Kost gegeben) und die zwei jüngsten in das Findelhaus genomen werden." Ich wüßte dies nicht anders zu deuten, als daß Huber, vielleicht unter dem Drucke neuer Beschimpfungen, die Stadt schleunig verließ und der Eile halber die Kinder in Augsburg zurücklassen mußte, bis sie abgeholt werden könnten.

hoben worden, und bezüglich seiner Lehre und seines Verhaltens gegen die Obrigkeit wird ihm ja gerade das bestätigt, was man ihm zum Vorwurf machte, nämlich, daß er sich als williges Werkzeug zur Durchführung des Interims habe gebrauchen lassen. Interim und Papsttum aber galten als dasselbe. Und was hatte er sich auch, sollte man meinen, vor seinem Herrn, der ihn doch zur „Anrichtung" des Interims nach Augsburg entsandt und als so gut katholisch empfohlen hatte, viel zu rechtfertigen? Aber freilich wehte jetzt, nach Abschluß des Passauer Vertrags, ein anderer Wind; der Graf schickte sich an, nun endlich zu reformieren[1]), und Huberinus selbst ist es wahrscheinlich gewesen, der den Grund zu der evangelischen Landeskirchenordnung legte[2]).

Huberinus starb schon am 6. Oktober 1553[3]), hat also den Zusammenbruch des Interims nicht lange überlebt. Immerhin aber war der inzwischen liegende Zeitraum lang und ereignisvoll genug, um ihn zur Erkenntnis zu bringen, daß die Rolle, die er dabei gespielt, eine Verirrung gewesen, wenn er dies auch nach außen hin nicht eingestehen wollte. Eines aber ist gewiß, nämlich daß er alles, was er tat, in bester Meinung getan hat, und daß insbesondere der Vorwurf der Bestechlichkeit durch Geld als schnöde Verleumdung bezeichnet werden muß[4]). Er war nur nicht immer fest genug gegen das Zureden vornehmer Herren, die seine Schwäche ausnützten, im Grund seines Wesens aber war er ein Ehrenmann.

---

1) Bossert (Th. St.) S. 259 ff.

2) Ebenda S. 259 ff. u. S. 261 mit Anm. 1.

3) Seine Grabschrift bei Wibel, I S. 381.

4) Er kam fast mittellos in Augsburg an, wie sich aus dem Umstande ergibt, daß er bald darauf, am 12. Januar 1552, von seinem Gönner Bartholomäus Welser ein Darlehen von 40 Gulden aufnehmen mußte. (S. Roth, l. c. I S. 107 Nr. 14). Man darf ihm sicher glauben, wenn er sagt (s. Beil. V), daß er in Öhringen, wo er ja im Genusse eines Stiftskanonikats war, mehr zurückgelassen, als er in Augsburg zu erhoffen hatte. Auch was oben (S. 210 Anm. 1) bezüglich der (vorübergehenden) Versorgung seiner Kinder durch den Rat gesagt ist, deutet auf ärmliche Verhältnisse hin.

Beilagen.

I. Tenor eines Schreibens des Rates der Stadt Augsburg an den Grafen Ludwig Kasimir von Hohenlohe, dd. 5. Oktober 1551.

Und geben e. gn. dienstlich zu erkennen, daß die röm. kais. mt., unser allergnedigter herr, uns uff das ausschaffen der praedicanten alhie, durch ir kais. mt. beschehen, aufgeladen und mit allem ernst eingebunden hat nach andern zetrachten, die sich mit dieser irer mt. deklaration, so man das interim nennt, gemes erzaigen. wiewol wir uns nun seither muglicher weis bemuet und allerhalb nachfrage zethun verordnet, so haben wir doch uber allen furgewendten vleis bisher khainen solhen außerhalb des Huberinus, so euer gnaden mit diensten verwant, erfaren mögen, und ist demselben nach an e. gn. unser besunder hoch vleißig und dienstlich bitt, e. gn. woll der sachen zu guetem und uns in disem beschwerlichen obligen zu sundern gnaden jetzgemelten Huberinus diser zeit begeben und zuelaßen, in zue ainem praedicanten uffzenemen und zum wenigsten so lang zu enthalten, bis wir in ander weg zur notturft versehen sein. damit werden e. gn. sunder zweifels hochgedachter kais. mt. ain sunder angenembs gefallen erzaigen. so sein wir urbietig es in ainem vil mercerm umb e. gn. guetwilliklich zu verdienen. und wiewol wir uns kaines abschlags besorgen[1]), so begern wir doch nichts minder hierüber e. gn. schrifftliche gewerliche antwurt, uns darnach zu richten. Augsburg am 5. octobris. a. 51. (Fragmentarisches Konzept von der Hand des Stadtschreibers Sebastian Bemler, Ref.-Akta.)

II. Schreiben des Grafen Ludwig Kasimir von Hohenlohe an den Bischof Antonius von Arras, dd. Neuenstein, 22. Oktober 1551.

Hochwirdiger in got vatter fürst und herr! E. gn. seind mein willig dienst zuvor.

Das schreiben e. gn., wie jetzo gethon von wegen meines predicanten (der Huberinus genannt), welchen ich umb anrichtung der von röm. kais. mt., unserm allergnedigsten herrn, in religionsachen publicirten declaration den statpflegern, burgermaistern und rathe der stat Augspurg ein zeitlang begünstigt, habe ich seines inhalts lengs vernomen samt dem gnedigen gesinnen, daß aus ursachen, in e. gn. schreiben angeregt, vorderst aber hochgedachter kais. mt. zu underthenigen eeren und gefallen, dem vorhabenden christenlichen werk zu steur, auch gemelter stat zu gůttem uff e. gn. furschrifft ich be-

1) Diese Worte lassen auf vorausgegangene mündliche Verhandlungen zwischen den Augsburgern und dem Grafen schließen.

willigen solt, daß gedacht statpflegere, burgermaister und rath gemelten Huberinum bei inen behalten möchten, mit gnedigem erbieten, daß e. gn. mein willige gehorsam bei höchstgemelter röm. kais. mt. ruemen und bezeugen, was auch e. gn. hierinnen gewilfaret, dessen für sich in gnaden nit vergessen wolten. gib denselben hierauff aller dienstlicher mainung zu erkennen, daß weiland die wolgebornen herrn Albrecht und Georg, graven von Hoenloe, gebrudere, meine herrn vetter und vatter gotseliger und loblicher gedechtnus, gemelten predicanten Huberinum nun etlich jare zů abwendung ettlicher verderblicher secten und schwermerei und zů pflantzung unser alten, wahren, catholischen religion in irer liebden herrschafft erhalten haben, als dero beder liebden jeder zeit sich zů hochgedachter röm. kais. mt. und in irer mt. gehorsam gehalten, sich auch von unser allgemeinen, catholischen kirchen nie gesundert haben, daraus dann und mit gottis gnaden gevolgt, daß in irer liebden landtschaften bißheer die ergerlichen, bösen secten, dero in neulichen jaren vil entstanden, vermitten bliben und, sovil an ettlichen wenigen orten von nötten gewesen, der kais. mt. declaration one befelch in iren landen und gebieten ist angericht worden; got welle das furan also erhalten: zu welcher erhaltung ich mich dann dises Huberini nit wenig zu getrösten gehabt: nit allein daß durch seinen christenlichen, guthertzigen vleiß er bißheer, onbewegt aller widersacher, bestendig pliben, sonder auch daß ich in meiner angeenden regierung, darein mich got verordnet, sonderlichen derjhenigen mich zu getrösten und zu gebrauchen haben sollte, welch wolgemelte mein herr vetter und vatter in irer liebden lebzeit zu irer rechten und guten regierung irer landt und leut gebraucht und fur nutzlich, auch tugenlich erfaren haben. wiewoll nun dann den gemelten Huberinum gentzlichen zů lassen mir desto beschwerlicher fallen will, desgleich jetzo, im eingang meiner regierung, sonderlichen in religion sachen, andere sollent gebraucht und erfaren werden, welchs mir doch höchst zu bedenckhen steet, damit diejhenige, so in der alten, wahren, catholischen religion bei meinen lieben eltern und mit gotis gnaden bißheer erhalten, darinnen nit geschwecht, auch die weltliche policei doher in desto besser ruhe bei inen besteen möge: noch dennocht, dieweil aus e. gn. schreiben ich zu vernemen, daß höchstgedachter kais. mt. in dem ein underthenigstes gefallen ertzaigt und es e. gn. zů gnedigem willen gelangen thet, so der gedacht Huberinus e. gn. begerens von mir erlassen [würd], so stelle ich die verordnung desselbigen meines predicanten Huberini in e. gn. hand, gnedigsten willen und gefallen, zu beschaiden, ob der bei gemelter stat Augspurg beharrlichen pleiben oder zu mir khomen soll, in undertheniger zuversicht, e. gn. werden dero gnedigem erbieten nach disen meinen gehorsamen willen bei höchstgemelter röm. kais. mt. gnedigclichen vermelden und dessen für sich selbs mit mir

zufriden und mit gnaden ingedenck sein, dann one e. gn. so ansehenlicher erzelung und besonder gnediger gesinnen hett ich den vilgedachten Huberinum gar nit wissen zu begeben, als der sich gegen wolgedachten meinen lieben eltern lenger zeit verpflicht und versprochen und von inen mit gnaden und wol tractirt worden, dessen ich gegen ime nit weniger genaigt.

Bitt derhalben mit besonderm vleiß, wofern e. gn. uff obberurts mein haimbstellen beschaiden wurden, daß er, Huberinus, zu Augspurg beharren und pleiben sollt, e. gn. gnedige befurderung thuen wolten, damit er, Huberinus, gutlichen tractirt und durch gemelte statpfleger, burgermaister und rat mit den seinen woll underhalten werde. und habe solches alles e. gn., denen ich zu underthenigen diensten gantz wilferig, uff berurt schreiben und gesinnen zu begerter wilferiger antwurt nit wellen verhalten. Datum Neuenstein[1]), uff donerstag nach Ursule (22. Oktober) anno 51 etc. (Kopie in den Ref.-Akten.)

III. Antwort auf das vorhergehende Schreiben, dd. Innsbruck, 15. November 1551.

Unser freundschaft und alles guts bevor. Wolgeborner, insonders lieber herr und freundt. Wir haben euer schriftliche antwurt, des datum steht Newenstein, uf donnerstag nach Ursulae [22. Oktober] empfangen und daraus insonderhait gern und mit gantz freuntlichem angenemen gefallen vernumen: wiewol ir in angeender euer regierung und bei disen leuffen, auch allerlai sorglichen, beschwerlichen angehenden und regierenden secten euers predicanten Huberini nicht allain zu erhaltung unser alten, waren, catholischen religion, so bisheer mit sonderm vleiß under euere underthanen gepflantzt worden, auch mit zimblicher frucht erwachsen, sonder auch zu widerstehung der gefarlichen, bößen und verfuerischen secten insonderhait notturftig und euch denselben dergestalt gantz und gar von euch zu lassen insonderhait schwer und bedencklich fallen werde: daß ir dennocht uf unser freundlich furschrift, auch in bedenckung, daß der kais. mt., unserm allergnedigsten herrn, ain sonder underthenigs, angenems gefallen daran beschehen werde, und ander mehr ursachen bedacht seit, die gantze handlung, damit unserm guten beduncken nach haben zu schaffen, uns haimbzustellen, wie ir auch dasselb in solichem eueren schreiben thuet und uns gäntzlich haimbsetzen inhalts solches euers schreibens. wöllen euch darauf freuntlicher mainung nicht verhalten, daß wir solchs euer gutwilligen erpietens und gehorsamer und undertheniger erzaigung gegen ir kais. mt. mit sonderm threuen fleis gedacht und furgetragen.

1) Neuenstein, Städtchen und Schloß nahe bei Öhringen.

Und wiewol wir entlich dafür halten, wie wir auch deshalben von ander leuthen, so dessen ain guts wissen tragen, satten und genugsamen bericht empfangen haben, daß euere underthanen alberait dermassen in unser wahren, alten, catholischen, christlichen religion fundiert, underricht und bestättet sindt, daß nicht zu zweifeln, sie werden in derselben beständigclich verharren und kain andere, nachtailige, böße, schädliche sect bei inen lassen einreissen oder denselben in ainig weg stat geben, inmassen ir und sie gemelts Huberini desto ehr und leichter endrathen und ander an sein stat, ob sie gleichwol in allem nit gemeß, verordnen mögen, dieweil sie allain ditz recht und ordenlichen zu laiten und zu furen haben, so er, Huberinus, mit grosser arbait und vleiß in den gang gebracht hat; und aber, wie ir selbst wisset, die von Augspurg ains solchen christlichen, gotsförchtigen, gelerten mans als die schwachen und krancken, den man mit linder, angenemer artznei helfen muß, auch durch dessen geschicklichait, erbarn wandel und wesen das gmain volk desto ehr von irem irthumb, in dem sie so lang erwachsen und verstockt sindt, abgewisen und auf den rechten weg gefuert werde, hoch von nöthen haben, auch ir uns, wie obsteht, die gantze handlung haimbgestelt: so ersuchen wir euch nochmals hiemit gantz freuntlich, ir wöllet ime, Huberino, gantz und gar bei inen, denen von Augspurg, zu pleiben gönnen und gestatten, dann wir gar nicht zweifeln, er werde daselbst nicht mit weniger frucht sein, als bei euch beschehen.

So erzaigt ir auch der kais. mt. und uns ain sonder angenembs und freuntlichs gefallen, in gnaden und allem gutten wider zu erkennen und zu beschulden, zu deme, daß solches gemelte von Augspurg umb euch zu verdienen die tag ires lebens werden beflissen sein und ir ain sonder götlichs und christlichs werk daran erzaigen, so euch und ainer solchen grossen, ansehenlichen stat in vil weg zu nutzen komen mag. daneben aber wollen wir darob sein wie wir auch achten, sie fur sich selbst thun werden, daß er, Huberinus, mit den seinen eerlich und wol, wie billich, underhalten werde, inmassen er kain klag haben solle. versehen uns also gantz freuntlich, ir werdet solcher unser furbit stat geben und euch euerm erpieten gemeß erzaigen. das wöllen wir in anderm mit allem freuntlichen willen beschulden, dann euch alle freuntliche, gute furderung und naigung zu erzaigen sind wir willig und urbüttig, das wir euch freuntlicher mainung nicht wollten verhalten. Datum Insprugck, den 15. novembris anno 51 etc. (Kopie in den Ref.-Akten).

IV. Caspar Huberinus an Leonhard Sahenpeck in Regensburg, dd. Augsburg, 20. Febr. 1552[1]).

Gnad und frid von got dem vatter, durch Jesum Christum, unsern hailand.

Achtbarer, fürnemer, ersamer, günstiger herr Sahenpeck. Nachdem und ir von hinnen verruckt, haben wir erst den angriff mit der tauff fürgenommen und die alten ceremonien, welche die heiligen vätter, lerer und bischöff, bald nach der apostel zeit, darbei gebraucht haben, als in Clemente, Basilio magno, Augustino etc. zu sehen ist, nemlich das chrisma, den exorcismum sambt den alten gebetten, doch alles in teutscher sprach. dieweil sich aber die schwermer[2]) etwas darob gestossen und ein abscheuhen zum teil entpfangen haben, haben wir, die predicanten, solche kirchenbreuch verklert und iren rechten brauch anzeigt, daß solche unser gewissen nicht sollen fangen noch binden, darob vil frommer hertzen ersettigt sind worden. warumb wir aber den chrisma brauchen, und wie er recht und nützlich sei zu gebrauchen, hab ich solches in den truck verfertigt, will euch das selb buchlin, so es ußtruckt ist, zuschicken[3]); dieweil aber die fassnacht ietzt vorhanden, haben wir die sach lassen beruen mit dem sacrament des altars bis uff die fasten, da man sich zuvor wirdt müssen anzeigen in der beicht, die absolution entpfahen mit dem examen, was ein jeder vom sacrament halte, darauff das sacrament gehalten soll werden mit den lateinischen, alten, guten gesangen, in dem ornat und etlichen teutschen psalmen, orglen etc., uff das wir keinen actum mutum halten. so viel dissmals in eil. euer pot hat sich erboten zuwarten hie etliche tag uff bescheid, aber solches kan ich vor mitterfasten [27. März] nicht verrichten, dann gmach geet man auch weit. hiemit got befolhen! in grosser eil in Augspurg am 20. Febr. anno 1552.

Caspar Huberinus[4]).

---

1) Dieser Brief (Orig. Stadtarch. in Regensburg) wurde mir freundlichst von Herrn Prof. Kolde zur Verwendung an dieser Stelle übermittelt.

2) Als „Schwärmer“ bezeichnet Huberinus in seinen Schriften alle seine Gegner — Sektierer, Zwinglianer etc. — Hier meint er demgemäß einfach die Gegner des Interims.

3) Da von ihm keine Spur zu finden, ist wohl anzunehmen, daß es nicht in die Öffentlichkeit gelangte.

4) Original mit Siegel, (ein Triangel über der oberen Seite ein herabhängendes Kreuz, links und rechts davon die Buchstaben H. u. C.) im Stadtarchiv zu Regensburg (Eccl. I, 12, 13). — Aufschrift: „Dem achtbaren, fürnemen und ersamen herrn Leonhardt Sahenpeck, wonhafft zu Regenspurg“. — Es ist dies eine sonst nicht bekannte Persönlichkeit, die sich jedenfalls, weil damals auch die Stadt Regensburg hart zur Annahme des Interims gedrängt wurde, über das, was man hierin in Augsburg tue, unterrichten wollte.

V. Kaspar Huberinus an Heinrich Rehlinger, Statthalter der Stadt Augsburg, dd. Öhringen, 5. November 1551.

Gnad und frid von got, dem vatter in Cristo, unserm herren.
Hochachtbarer, ernvester herr stathalter!

Ich hab hertzlich gern vernomen, das got, der almechtig, euer ernfest unschuld, trew, fleiß, mue, sorg, last, geferlichkeit und diemut hat angesehen und e. e. wiederumb in das ampt gesetzt, nachdem und die frantzösische auffrur gestilt ist worden [1]). dieweil ich auch durch die kriegsfürsten meines ampts in Augspurg entsetzt bin worden und mich got, der herr, hat auch widerumb in mein vorig befolhen ampt gefordert, da hat sich der satan durch seine lesterer frevelich wider mich mit allerlei lügen gelegt und durch ein grossen schwermer etlich schmach- und lesterschriften, reimweiß gedichtet wider mich, herab geschickt [2]), als habe ich Augspurg mit meiner leer wöllen verfüren und mich geitz und gelt lassen ubergeen, sambt andern vilen schmachworten mer, welche meiner mißginner einer meinem gnedigen herren und seiner gnaden rhäten zugeschickt hat, mich damit zu verhindern, zu verkleinern und zu schmehen. got verzeihe solches disem sacramentierer!

Dieweil dann, ernvester herr, von diesem augspurgerischem schwermer etliche schmachzetel sambt dem beruff, welchen der vorige gewesene rath wider uns hat lassen beruffen in absolvierung vom eid und uffnemung irer vorigen predicanten, in welcher copei wir angetastet worden seind als verfirerische, wanckelmütige predicanten [3]) und derohalb geurlaubt worden, so bitt ich e. e. in aller unterthenigkeit, wöllen mir meiner leer und lebens halb, welche ich got lob gefürt hab mit gutem gwissen und zu frid und einigkeit geleert und gepredigt, nit zu uffrur und spaltung, solcher meiner leer und lebens ein zeugknuß und schriftliche urkundt und abschied geben, wie es denn e. e. fur gut ansehen, von den herren des geheimen raths oder von einem gantzen rhat, durch den herren statschreiber gestellt, mit

---

1) Heinrich Rehlinger war bei der im Jahre 1548 vom Kaiser vorgenommenen neuen Regimentsordnung in den Rat berufen worden, wurde 1549 (neben Leo Ravenspurger) Stadtpfleger oder Statthalter, verlor dieses Amt im April 1552, als auf Befehl der Kriegsfürsten der vom Kaiser eingesetzte Rat gestürzt wurde, und erhielt es zurück bei der am 25. August dieses Jahres erfolgten Restituierung des Rates von 1548.

2) Offenbar das Pasquill auf S. 208.

3) Gemeint ist der von den Kriegsfürsten erlassene und vom Rate angeschlagene „Beruf“ vom 7. Juni 1552, der bei Hortleder, Handlungen und Ausschreiben etc. von Rechtmäßigkeit etc. des teutschen Krieges (1645) S. 1313 gedruckt ist. Darin wurden die vertriebenen Prediger von dem ihnen bei ihrer Verbannung auferlegten Eid entbunden und die städtischen Behörden aufgefordert, sie und die „abgeschafften“ Schulmeister zu restituieren. Die Interimsprediger wurden als „arckwönig, wanckelmütig und ergerlich“ bezeichnet.

angehencktem sigil, wie dann der brauch ist, ein abschid zu geben. was dann in der cantzlei davon zu schreiben zu bezalen ist, solle zeiger diß prieffs, her Jörg Vischer, welcher sein leibgeding droben holet[1]), von meinetwegen verrichten. bitte also e. e. wie vor in aller unterthenigkeit, wöllen mir treulichen beistandt thun und die sachen affs beldest füdern und verschaffen, dann herr Jörg wirt ein tag oder drei droben bleiben und wider herkomen; so wolle ich solchen abschid meinem gnedigen herrn und den rhäten zeigen und mein unschuld retten, dann ich je in grosser treuen in grosser kelte ferritten, bin hinauff gezogen mit weib und kindern und mich von deren von Augspurg wegen in groß unru, last und ferligkeit begeben hab. da ich mer hie verlassen hab, dann ich droben hab gehabt, noch schmehet man mich, als habe ich umb gelts willen solches getan und ein eid geschworen in das interim, welches doch nit geschehen ist.

Hiemit befelhe ich e. e. und die edlen und ernfesten herren, die geheimen räth, in den gnedigen schutz des allerhöhesten. Datum Öhringen, am 5. novembris anno 1552.

E. E.
undertheniger, gehorsamer
Caspar Huberinus, prediger daselbst.
(Ogl. in der Autographensammlung.)

Zur Brandenburgisch-Nürnbergischen Kirchenvisitation 1528.

Von Dr. **K. Schornbaum** in Nürnberg.

Es ist bekannt, daß die Akten über die erste gemeinsame Kirchenvisitation der Reichsstadt Nürnberg und der Markgrafschaft Ansbach verloren gegangen sind. Zuletzt hat sie wohl der Altdorfer Professor Will gesehen, der in dem historisch-diplomatischen Magazin für das Vaterland und angrenzende Gegenden (Nürnberg 1783. 2. Bd. S. 375 ff.) wenigstens die Visitationsberichte über die Kapläne von St. Sebald, St. Lorenz und dem neuen Spital abdrucken ließ und damit vor dem Untergang rettete. Nun befinden sich im Nürnberger Kreisarchiv unter der Bezeichnung S. I L. 296 Nr. 1—25 (Rep. 11) eine Anzahl Akten über die späteren Visitationen von 1560—1659, am meisten noch über die große Visitation von 1560. Den spärlichen Resten über die Visitation von 1652 verdanken wir noch etliche Nachrichten über die erste Visitation der Pfarreien Ottensoos

1) Dieser Jörg Vischer (Piscatoris) ist der letzte Prior des Augsburger Karmeliterklosters (1527—1544). Das Leibgeding, das Huber erwähnt, ist die Pension (40 fl.), die ihm bei Übergabe des Klosters (15. Okt. 1534) vom Rate ausgeworfen wurde.

und Kornburg. Da die Rechtsverhältnisse dieser Pfarreien sehr angefochten waren, so beschloß man, zunächst Erkundigungen einzuziehen, in welcher Weise dieselben früher visitiert worden waren. Aus dem damals noch vorhandenen Visitationsbuch vom Jahre 1528 wurden nun die unten folgenden Auszüge über beide Pfarreien Ottensoos und Kornburg gemacht.

I.

Ottensoos.

Herr Cunradus Kempf, pfarrer zue Ottensoes sagt, er sey von meinen herren dahin verordent, hab weib vnd kind.

dieser pfarrer ist verhört. hat wohl geantwortet; findet sich bey ihm ein guter christlicher verstandt.

Hainz Pirkmann, Herman Teurlein, Jorg Stain vnd Hans Löser, gesandte von der gemain zu Ottensoes, die haben angesagt, daß sie von ihrem pfarrer seines lebens, wesens vnd wandels halb kein clag zu thun haben; er halt sich eins ehrlichen redlichen wesens, führe ein priesterlich leben.

so wißen sie seiner lehr halben auch kain clag anzuezaigen; er lehre vnd predige ihnen das wort gottes ihres verstands treulich vor, vnd wo er ihnen das wort gottes gar ins herz könnt gießen oder stoßen, thet er das gern.

vnd seyen allein in dem beschwert, das etliche jartäg, verkündungen der todten vnd salve regina in der pfarr zuhalten gestiftet, die halt aber ihr pfarrer nit mehr, zaigt an, es sey nit nutz vnd nemen doch nichts dester weniger die gottshauspfleger die guldten vnd zins, die darumb an das gottshaus gegeben werden sin, geben dem pfarrer davon sein gebürnus, zehen gulden, vnd behalten das überig zum gottshaus, vermainten, daß man billich solche zins vnd güldt, die fur solche gestifte jartäg vnd andres an das gottshaus geben werden, nachdem das alles nit mehr gehalten würdet, denen, die berürte guldt an das gottshaus geben haben, widerumb zugestelt oder an steg vnd weg oder aber hausarmen leuten gegeben würde; vn hett dennocht ihr pfarrer ihres achtens on das genug, dann er sonst bey siebenzig gulden einkummens hab.

item so haben sie sonst noch ein fruemeßer, derselb sey auch ein gut frum Mann, er mög vielleicht so viel nit können; er hab sich aber ein zeit hero sehr gebeßert, wissen darum kain sonder clag zu thun.

die gelehrten haben obgemeldts pfarrers halben geratschlagt, daß der zu einem pfarrer wohl zu halten sey; vnd ist diesem pfarrer gesagt worden, daß er als ein seelsorger seinem pfarrvolck im wort Gottes treulich vorgehen vnd vnterweisen wöll, auch fleißig lesen vndt studiren vnd sich im selben solcher gestalt halten, daraus man sein fleiß spüren mög.

darzu hat der gedacht pfarrer angezaigt, daß er dem lesen vnd studieren nit sowohl, wie er billig thun sollt anhangen konnt. er hab ein große haussorg; woll er viel haben, müß er darnach trachten vnd arbeiten vnd ehehalten halten.

so muß er allemahl über den dritten feyertag das gottshaus zue Schönberg in aigner person mit predig vnd meß versehen, von welchem er dann das maist einkummen hab; hab zu Ottensos ein cleins zehendlein vnd etliche claine wislein vnd eckerlein, item er muß gein Rottenberg jährlich drey gulden jaggeldts geben; so gestehen ihne die diener vom Rottenberg, die er vff denen kürtagen zu Ottensos mit essen vnd trinken versehen muß, des jahrs nicht wenig, also daß er deshalb zehen gulden wol haben muß.

der stiftung halb hab er bisher das geldt, so ihm die gottshauspfleger geraicht, genommen, achte darfür, dieweil das gottshaus des jahrs über 100 gulden einkumens hab, daß sie sich des gelegenheit aller sachen vnd daß sein ander einkumen nit so groß, nit zu beschwern haben.

daß er aber dise jartäg, verkündung der toden vnd salve regina bisher nit gehalten, acht er nit vnrecht sein, dieweil er in der schrift vnd in seinem gewißen ein anders finde.

vnd hat der pfarrer gemeldt, wo ihm diese sein cura mit der versehung der pfarr zu Schönberg vnd sein große haushaltung in zimblich vnd leidentlicher weg möcht gewendet werden, vnd daß er etwo ein ruiger wesen haben köndt, wer er vngezweifelt, er wolt sich im studiren vnd in der kirchendienst dermaßen befleißen, darob man ein gut gefallen haben sollt.

Extrakt aus einem Kirchenvisitationsbuch de a. 1528.

II.

Kornburg.

Mittwoch den 16. September 1528.

Herr Paulus Löffler, Pfarrer zue Kornburg, sagt er sey von meinen herrn dahin verordent, bey zweyen jahren daselbst gewest; hab ein eheweib.

der gedacht pfarrer ist verhört, der hat zimblich wol geantwortet, vnd findet sich bey ihme ein christlicher verstandt.

Linhardt Schmidt, Augustin Feurstain vnd Cuntz Mayr, gesandte von der gemein zue Kornburg, die sagen erstlich des pfarrers halb, daß sie an ihres pfarrers leben vnd wesen ein guet gefallen haben, wißen derhalb nichts zu clagen.

so haben sie an seiner lehre außerhalb nachfolgender mengel auch kein clag. allein vermainten sie, daß ihr pfarrer je bisweilen an feyrabendten vndertag vesper sing vnd in demselben hielt, wie man es hie vnd zu Schwabach helt; wo ers also hielt, wolten sie

wol zufrieden sein; dann er sonst in der wochen nichts thue, wann daß er an feyrtagen meß halt vnd predig.

item der pfarrer fordere vnd predig stets in seiner predig den zehenden, hielten dafür, daß er solchs billich in der predig vnterließ vnd wo ihme jemandt den nicht recht gebe, daß er das der oberkait anzaiget vnd nit in der predig so oft meldet.

item der pfarrer tauf die kinder in den häusern, vermainten sie, dieweil die tauf so ein groß treffenlich ding sey, es wer dannocht viel ehrlicher vnd beßer, daß man die zu kirchen trag vnd daselbst taufte.

item so ihr pfarrer jemandt ein kindt tauft oder daß er eheleuth, so hochzeit miteinander haben wollen, vff der cantzel verkündt, ist ihm von solchem hievor ye ein maß weins gegeben worden, aber jzt vermaint er, man soll ihne zu solchem es sey hochzeit oder kindtschenk laden, wo er dann ie geladen wirdt, bleibt er da, ess ond trink, wöll aber nichts zahlen.

item der pfarrer laße im gebet vff der cantzel das ave maria außen, vermaint die gemain, das er dennocht das von wegen der jungen kinder billich auch bete vnd lernte.

item das sacrament consecrire ir pfarrer gar teutsch, wißen sie als arme vnverstendige pauersleut nit, ob es so gar gut sey oder nit, wollen solches, wie es derhalb soll gehalten werden, zu den verordenten herrn gestellt haben.

item als hievor ihrem pfarrer etliche klaider entwendet worden, hab er bey einem warsager zue Gunzenhausen darumb forschung gehabt; nachmals viel davon geredt vff meinung, er wüßte nun wohl wer ihme seine klaider gestohlen mit betrohung, ihme die wieder zu geben, oder er wolt den anzaigen, das er dem henker werden müßt. achten sie in der gemein dafür, daß er als ein pfarrer vnd seelsorger billich nit mit solcher zauberey vmbgehen, vnd wo er von yemandt das in der gemein hörte, das er solchs zum höchsten wehren vnd sie davon als von teuffelischen dingen weisen sollt.

vnd wo in diesen fällen enderung gethan werde, seyen sie sonst an andern ihres pfarrers leben vnd wesen auch seiner lehre halben wohl zufrieden, er sey sonst ein gut from mann.

von schwurmern oder tauffern wißen sie nichts zu sagen.

als nun der pfarrer von wegen der gebrechen von der gemein angezaigt gefragt worden, hat der zu allen beschwerden außerhalb der letzten gut richtig antwort geben, darob die gesandten zufriden gewest.

vnd zur letzten die gestohlnen klaider belangendt hat er wainendt angezaigt, ihm seyen hievor zween gut röck, hembdt vnd anders gestohlen worden. nun seyndt ihm aber etliche geringe stück, so ihm auch entpfrembdt, bey seiner nachbaurn einem zunechst nidergelegt worden, darauf er mog gesagt haben, er hette vermutung uf etliche

etc. ob yemandt mit ihme gescherzt, bete er zum höchsten ihme das wider zu geben.

den warsager betreffend, sagt er bey höchstem glauben, daß er für sich selbst bey keinem warsager gewest noch aus seinem befelh yemandt dahin geschickt; wol sey nit on, er hab ein schwager der mag für sich selbst ohn sein befelh beim warsager gewest sein vnd darumb nachfrag gehabt haben; derselb hab ihme aber nichts sonders anzaigen können. er halt vnd glaub desselben anzaigen nit, könne sich auch von den gnaden gottes selbs aus der schrift wohl erlernen, das solchen ansagen nit zu glauben vnd nichts anders dann teuffels werk seye etc.

dises pfarrers halb raten die verordenten, daß er zu einem pfarrer als der zimblichen vnd guten verstandt hat, wol zu halten und nit zu endern sey.

doch ist ihm angezaigt, hinfüro im studirn guten vleiß zuthun vnd sich dermaßen christlich zu halten, damit seinerhalb nit clagens noth seye.

sonderlich daß er sich obgeschribens artickels des warsagers halb bey der gemain bei ainigen vnd ihnen anzaigen woll, daß er vf das gar nichts halten vnd daß es nichts anders dan teuffels lugen seyen. der hat das alles zuthun zugesagt.

Extrakt aus einem Kirchenvisitationsbuch de a. 1528 Fol. 43.
Nürnberger Kreisarchiv. S. I L. 296. Nr. 7.

Ein Ablafsbrief für die Kirche zu Leerstetten.

Mitgeteilt von D. **Th. Kolde.**

Die Kirchenbibliothek zu Schwabach besitzt neben nicht unwichtigen scholastischen Manuskripten und reichen, wohlgeordneten Bücherschätzen, zumeist aus der Reformationszeit, einen wie es scheint, bisher noch nicht bekannt gegebenen Ablaßbrief[1]) aus dem Jahre 1486 für die Kirche zu Leerstetten. Diese den Aposteln Petrus und Paulus geweihte Kirche der Pfarrei Leerstetten, die zu dem Dekanate Eschenbach in der Diözese Eichstätt gehörte, und für die dem Abte des Klosters Ebrach das Präsentations- oder Kollationsrecht zustand[2]), bedurfte der Reparatur. Es fehlte auch an Meß-

1) Derselbe wurde mir von Herrn Dekan Böckh in Schwabach, der ihn aufgefunden hat, freundlichst zur Veröffentlichung überlassen.

2) Darüber belehrt uns das sehr wertvolle Programm von J. G. Suttner, Schematismus der Geistlichkeit des Bistums Eichstätt aus dem Jahre 1480, Eichst. 1879, wo es S. 60 heißt: Leerstetten eccles. paroch. SS. Petri & Pauli: De praesentatione Abbatis in Ebrach. Plebanus: Petrus Engenlandt ex diocesi Bamberg, ordinatus in Czitz ad titulum monasterii in Munchaurach. Fuerat 1475 vicarius in Gravensteinberg.

büchern, Kelchen und sonstigen kirchlichen Ausstattungsstücken. Da griff man zu der allgemein üblichen Auskunft, die nötigen Mittel durch einen Ablaß zu verschaffen. Der damalige Inhaber der Pfarrei war der Magister Petrus Engenlantt oder Engellant, über dessen Entwicklung sich wenigstens einiges feststellen läßt. Er stammte aus Nürnberg, studierte in Leipzig und erwarb daselbst den Grad eines Baccalaureus und setzte im Sommer 1476 seine Studien in Erfurt fort[1], wo er auch die Würde eines Magisters erlangt haben wird. Auf Veranlassung des Klosters zu Münchaurach wurde er in Zeitz zum Priester geweiht und kam dann als Vikar auf die dem Bischof von Eichstätt zustehende Pfarrei Gräfensteinberg[2]. Der Aufenthalt daselbst wird nicht lange gewährt haben, denn schon 1480 finden wir ihn in Leerstetten. Dieser Mann, der sich entweder brieflich nach Rom wandte oder auch zu diesem Zwecke eine Pilgerreise dahin unternahm, war es, dem es gelang, zu gunsten seiner Kirche von zehn Kardinälen einen freilich nur spärlichen Ablaß zu erhalten. Den Gläubigen wurde für ewige Zeiten versprochen, sie sollten, wenn sie am Tage des Apostels Petrus, am Palmsonntage, zu Ostern, zu Pfingsten und am Kirchweihfeste von der ersten bis zur zweiten Vesper die betreffende Kirche frommen Sinnes besuchen und zu besagten Zwecke hilfreiche Hände darreichen würden — dies eine oft wiederkehrende allgemeine Formel —, alljährlich an jedem einzelnen der genannten Festtage je 100 Tage Ablaß erhalten. Die Urkunde ist vom 28. September 1486 datiert, aber erst anderthalb Jahre später erhielt sie die bischöfliche Anerkennung und zwar am 1. April 1488 durch den bischöflichen Generalvikar Christoph Mendel de Stainfels, eine Zierde des Eichstätter Kapitels, denn der gelehrte Mann war der erste Rektor der neugegründeten Universität Ingolstadt gewesen und hatte gegen die Statuten unmittelbar auf Anordnung des Herzogs Ludwig diese Würde das ganze Jahr hindurch bekleidet und fungierte im Jahre 1476 noch ein zweites Mal. Auch findet sich sein Bild in der Ingolstädter Matrikel[3]. Der schon erwähnte Schematismus von 1480 führt ihn, der später (1502—1508) Bischof von Chiemsee wurde, in folgender Weise auf: R. Pater Christophorus Mendel de Stainfels, artium et LL. doctor, 1472 Professor Institutionum in Universitate Ingolstadiana, 1476 Rector

1) Petrus Engelland de Nornberga baccal. Lipczensis dedit totum. Akten der Erfurter Universität I (Halle 1881) S. 364. In der Leipziger Matrikel findet sich auffallenderweise sein Name nicht.

2) Das dafür bei Suttner angegebene Jahr 1475 steht im Widerspruch mit dem Eintrag der Erfurter Matrikel, er müßte denn zwischen dem Besuch von Leipzig und Erfurt kurze Zeit in Gräfensteinberg gewesen sein.

3) C. Prantl, Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität I, 21, 38.

ejusdem Scholae secundo, 1479 Rmi Episcopi in Comitialibus Imperialibus Norimbergae Orator, Canonicus eccles. cathedr. et Vicarius generalis.

Der Ablaßbrief hat folgenden Wortlaut:

Rodericus Portuensis Oliuerius Sabinensis Johannes / Albanensis Julianus Ostiensis Episcopi Johannes michael tituli sancti Marcelli Johannes tituli sancte Praxedis Johannes iacobus tituli sancti / Stephani in Celio monte Paulus tituli sancti Sixti Presbyteri Franciscus sancti Eustachii Raphael sancti Georgii diaconi sancte Romane ecclesie Cardinales / Uniuersis et singulis christifidelibus praesentes litteras inspecturis salutem in domino sempiterna[m] Quanto frequentius christifideles ad opera caritatis inducimus tanto salubrius / eorum animarum saluti consulimus Cupientes igitur ut ecclesia parrochialis sancti Petri in villa Lerstetten Eystetensis diocesis congruis frequentetur honoribus et / a christifidelibus iugiter ueneretur ac in suis structuris et edificiis debite reparetur conseruetur et manuteneatur libris quoque calicibus ornamentis aliisque ibidem / necessariis decenter muniatur ornetur et decoretur utque christifideles eo libentius deuotionis causa ad huiusmodi ecclesiam et ad premissa manus promptius porrigant / adiutrices, quo ex hoc ibidem dono celestis gratie uberius conspexerint se refectos Omnibus et singulis utriusque sexus christifidelibus uere penitentibus et confessis / qui in sancti Petri Apostoli dominice palmarum Pasche Penthecoste ac dicte ecclesie dedicationis festiuitatibus ac celebritatibus a primis uesperis usque ad secundas / uesperas singularum festiuitum (!) ac celebritatum dictam ecclesiam honorando (?) inclusiue deuote uisitaueri[n]t annuatim et ad premissa manus porrexerint adiutrices ut prefertur / Nos Cardinales prefati humilibus dilecti nobis in Christo Petri Engellant artium magistri et dicte ecclesie plebani suplicationibus (sic) inclinati de omnipotentis dei / misericordia ac beatorum Petri et Pauli apostolorum eius auctoritate confisi pro qualibet dictarum festiuitatum ac celebritatum quibus id fecerint Centum dies de iniunctis eis / penitentiis uerum (?) in domino relaxamus et quilibet nostrum relaxat presentibus perpetuis futuris temporibus duraturis. In quorum omnium et singulorum fidem et testimo / nium premissorum presentes litteras fieri mandauimus sigillorumque nostrorum iussimus et fecimus appensionibus muniri Datum Rome in domibus solitarum residentiarum / sub Anno a Natiuitate domini Millesimo quadringentesimo octuagesimo sexto Indictione Quarta die vero Vicesima octava mensis Septembris / pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Innocentii diuina prouidentia pape Octavi Anno Tertio

Eat Gerona [1]).

1) In der Beglaubigung findet sich dieselbe Formel „Eat“ als Zulassungserklärung. Gerona ist vielleicht der Name des ausfertigenden Beamten.

Die Siegel fehlen, doch hängen an drei der noch vorhandenen Siegelschnuren die leeren, blechernen Siegelkapseln. Auf der umgebogenen Siegelfalte des Pergaments, das einen Umfang von 73×62 cm hat, findet sich folgende Beglaubigung:

Christofforus Mendel de stainfels legum doctor canonicus et in spiritualibus generalis vicarius Eistetensis vidimus has litteras sanas illesas nec in aliqua parte suspectas easque admittimus. Eat. Eisteti Kal. Aprilis anno octuagesimo octavo

vicarius generalis motu proprio
— — — —[1]).

Ein Brief des Dominikaners Gallus Korn an Wolfgang Fabricius Capito.

Mitgeteilt von **Fritz Herrmann** in Darmstadt.

Für die Kenntnis des Lebens von Gallus Korn ist man immer noch auf die dürftigen Nachrichten seines Biographen Held[2]) angewiesen, über die hinaus auch Roth[3]) nichts Neues beizubringen vermochte. Einiges Licht auf die Lage und die Pläne des wegen seiner evangelischen Predigten von seinem Konvent gemaßregelten und am 9. Juni 1522 aus dem Kloster entwichenen Nürnberger Dominikaners wirft der bis jetzt unbeachtet gebliebene, nachstehend abgedruckte Brief, den er zugleich mit seiner bekannten Verteidigungsschrift[4]) an den kurmainzischen, mit Erzbischof Albrecht, der am 10. April seinen Sitz im Reichsregiment eingenommen hatte, in

1) Unleserlich und zum Teil radiert. Über den Siegelschnuren scheinen die Namen der Kardinalstitel gestanden zu haben. Auf der Rückseite findet sich die Aufschrift: Genesis, in diesem Falle wohl nach Du Cange s. v. = decretum.

2) J. G. F. Held, Nachrichten von Gallus Korn, eines Dominikaner Mönchs zu Nürnberg und standhaften Vertheidigers der evangelischen Wahrheit, Leben und Schriften. Nürnberg 1802.

3) F. Roth, Die Einführung der Reformation in Nürnberg. Würzburg 1885.

4) Eyn handlung wie es eynem Prediger Munch tzu Nurmberg mit seynen Ordens brudern von wegen der Euangelischen warheyt gangen ist. O. O. 1522. Wieder abgedruckt bei L. Rabus, Historien der Martyrer, 2. Tl. Straßburg 1572, f. 220 ff. und bei Held a. a. O. p. 46 ff. Die Capito überreichte Originalhandschrift ist lateinisch. Der Abfassungsort — ex gurgustalo = ynn vnszer elenden herberg — ist nicht das Kloster, wie Held will, sondern Korns väterliche Behausung, in der er unmittelbar nach seiner Flucht — die Verteidigungsschrift ist vom 12. Juni datiert — sich verborgen hielt, bis ihm die unten zu erwähnende Haltung des Stadtrates sich freier zu bewegen gestattete.

Nürnberg anwesenden Rat Capito gerichtet hat[1]). Der undatierte Brief ist zwischen dem 12. Juni — welches Datum die Verteidigungsschrift trägt — und dem 1. Juli, dem Tage der Abreise Albrechts[2]), geschrieben, und zwar wohl an einem Montag, worauf die Erwähnung der sonst nicht bekannten eindrucksvollen Predigt Capitos hindeutet.

Gallus Korn versuchte durch sein Schreiben, den Mainzer Staatsmann, dessen Stellung zur religiösen Frage er wohl längst kannte und zu dem er auf Grund der erwähnten Predigt besonderes Vertrauen gefaßt hatte, für seine Sache zu interessieren, und hat sich vielleicht auf eine Verwendung im Mainzer geistlichen Dienste Hoffnung gemacht. Vorläufig hielt er sich bei seinem Vater Hans Korn auf, in dessen Hause das Hofgesinde Albrechts Herberge genommen hatte, und betrieb von da aus seine Entlassung aus dem Orden; daß ihm diese von Rom aus gewährt wurde, ist um so unwahrscheinlicher, als der am 25. September in Nürnberg eingetroffene päpstliche Nuntius Chieregati, dessen scharfes Auftreten gegen die evangelischen Prediger bekannt ist, gerade bei den Dominikanern abstieg[3]). Gegen deren Nachstellungen war Gallus von dem Rate der Stadt geschützt worden[4]), ihn verlangte aber nach ungehinderter öffentlicher Predigttätigkeit. Sein Brief an Capito hat diesen vielleicht zu einer Empfehlung des Predigers an den evangelisch gesinnten Freiherrn Joh. von Schwarzenberg veranlaßt, in dessen Dienst wir Gallus 1524 finden.

In der Unterschrift nennt er sich, wie auch in seiner 1524 in Schwarzenberg verfaßten Schrift Warum die Kirch vier Evangelisten hat angenommen etc., Gallus Gallaeus. Die zugleich mit dem Briefe an Capito eingereichte, durch den deutschen Druck bekannt gewordene lateinische Verteidigungsschrift zeigt auf der Rückseite den Titel: Apologema Galli Gallaei in eius abitum a coenobitis praedicatoriis, anno domini 1522 Junii 12. Am Schlusse derselben hat er die folgende Notiz beigefügt:

Sequentia post me reliqui verba die quo abii, altera vigilia pentecostes Junii nona:

spiritus domini

ecce ille iste instabilis, inquietus, praesumtuosus, superbus, ignavus et fatuus vester, quem et haeresi (nescitis ante quot annos damnata) dicitis maculatum, excommunicatione papali et ordinis carcere (ut iudicatis) dignissimus a vobis recessit.

---

1) In Capitos Nachlaß, Univers.-Bibl. zu Basel, **Bd. K. A. C. IV** 5, f. 21 ff.

2) Vgl. Des kursächsischen Rates Hans von der Planitz Berichte aus dem Reichsregiment in Nürnberg 1521—1523, ed. Virck, p. 135. 188.

3) Deutsche Reichstagsakten, Jüng. Reihe, Bd. 3 p. 824. 924.

4) Held a. a. O. p. 25.

vos fratres gaudete et letamini. qui translati estis de morte in vitam, quoniam diligitis fratres in Christo.

pro vestra sunt haec scripta pace. vestrum erit. non suscitare dormientem. alioquin primum probabitis. quod falso obiicitis.

Salve in servatore nostro, candidissime doctor veritatis etc. mihi non servitutis. non necessitudinis. non denique familiaritatis suppetit ratio. quo te litterulis meis obruerem. et enim una horum omnium potentior accedit occasio. qua me audaculum et tuam praestantiam non gravem efficiet spero exauditorem. vera sunt. quae assero. aput senatum populumque nostrum ex tua concione summum nactus es favorem. nactus est et gloriam immortalem ille tuus. immo et noster princeps et praesul beatissimus. qui praeter omnem spem talem evangelicae veritatis doctorem in sua curia alet. dispeream. si heri non omnium erat clamor: ecce quid nunc in Maguntinum nostrum pontificem et principem hunc effutire habent, qui ipsum iam dudum evangelii suppressorem cavillarunt. certe contrarium nos hodie audivimus auribus nostris, gloria deo et pax principi nostro. verum quia nunquam sine querela aegra tanguntur. simul te incidisse noli dubitare in fermentum phariseorum malitiae, sed autem non curandum. quia genus est hypocriticum. peribit parimodo atque nix et tum parebit nuditas et confusio horum. ex his puto mihi suppetias affatim administratas te ineptiis meis adoriri. sum (novit dominus) ab illo genere iam ferme decennio persecutus, nec unquam invenientes. quo me confunderent. nunc illis diebus ex duabus concionibus in me suum virus conflaverunt; veritatem negocii in adiuncta his habes schedula, quam legas oro et per Christum tuum te obtestor. sum modo apud genitorem meum. qui hospitem agit aulicorum reverendissimi atque illustrissimi principis nostri Moguntini etc. sum nutu senatorum securus at publicum frequentare; divina item celebrare extra domum et praedicare per ingeniperdarum et christianicidarum horum tyrannidem non est mihi integrum. misimus ad Romanam curiam. nec sum nec volo amodo et usque in aeternum sub horum esse iurisdictione. nunc ergo. mi candidissime simul et colendissime in Christo pater et doctor veritatis. per Christum et christianam te adiuro pietatem: da consilium ignaro. fer auxilium misero. fac omnibus modis efficias, ut princeps ille noster benignissimus. qui haereditario iure adeptus est hanc insignitatem. ut quanto sit in cunctos oppressores et violentos stomachosior. tanto consuerit benignius audire et iuvare lacessitos iniuria, cura, inquam, aput tantum et talem principem, ut in sua abitione sua benedictione relever. ut ubicumque non oporteat a publico abstinere. sed secure possim sacerdotis officia exequi, ubi ubi opportunum videbitur. quousque super hac re Romanum venerit iudicium. facies. crede. pro veritate. deo vero optimo maximo rem gratam omnique populo nostro acceptissi-

mam. accedet item praeclarum hoc facinus in illustrissimi principis nostri gloriam immortalem. vale in Christo.

Gallus Gallaeus sacerdos,
servulus tuus in Christo.

legat tua humanitas tantum duodecim axiomata et iudicet, legat et meorum sententiam tali signo[1]) exaratam.

Adresse: Evangelicae veritatis prestantissimo interpreti atque doctori, domino Iudico(!) suo preceptori.

Zur Geschichte des Nürnberger Augustinerklosters.

Von D. **Th. Kolde.**

„Im Bereiche der jetzigen Erzdiözese Bamberg gab es einst drei Augustinerklöster — Kulmbach, Nürnberg, Windsheim,“ von denen sicher nicht nur das bedeutendste, sondern auch für die Geschichte des Gesamtordens wichtigste das zu Nürnberg war. Mit Recht betont Dr. Joh. Baier in einer kleinen Studie[2]), die die Veranlassung zu diesen Zeilen gibt, wie ich es schon öfter, wenn auch bisher ohne Erfolg, getan habe, daß eine „Klostergeschichte Nürnbergs“ eine lohnende Aufgabe wäre, und ich möchte bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam machen, daß wie für alle Nürnberger Verhältnisse gerade auch dafür die mir erst vor kurzem bekannt gewordene Merkelsche Handschriftensammlung, die jetzt in der Bibliothek des Germanischen Museums in Nürnberg aufbewahrt wird, reiches Material enthält, was den Benützer weiterzuführen imstande ist. Namentlich wäre aber eine eingehende Geschichte des Augustinerklosters sehr wünschenswert. Was Baier liefert, ist eine fleißige Skizze auf Grund des bekannten Materials, macht aber das Fehlen einer wirklichen Geschichte um so fühlbarer und veranlaßt mich zu manchen Fragezeichen, denen ich für eine spätere Bearbeitung einige Notizen aus meinen Sammlungen beifügen will.

Unklar ist zunächst die Entstehung des Klosters. Wie allenthalben kann man auch hier beobachten, daß die Brüder die Neigung hatten, die Entstehung ihres Konvents in möglichst frühe Zeiten zu

1) Dasselbe Zeichen kehrt bei den in der Verteidigungsschrift angeführten Schimpfreden der Mönche wieder.

2) *Prof. Dr. Baier in Würzburg, Das ehemalige Augustinerkloster in Nürnberg S. A. (aus dem Kalender für katholische Christen. Sulzbach 1905?)

verlegen. Das im Stadtarchiv in Nürnberg aufbewahrte Salbuch des dortigen Augustinerklosters, das unter dem Priorat des Priors Eukarius Karl 1503 angefangen wurde, meldet, daß ein Kloster des Ordens seit undenklichen Zeiten in der Stadt bestanden habe, aber abgebrannt sei, darauf aber „mit wissen und mit willen des Stuls zu Rom auch mit willen und gunst eines erbarn Rats von neuen gepaut hieher an die stat, da man gezehlt zweihundert und fünfundfünfzig jar".

Die von Ussermann, Episcopatus Bambergensis., St. Blasien 1801, S. 421 festgelegte Tradition läßt Augustinereremiten schon 1218 oder 1224 außerhalb der Stadt wohnen und zwar in einem ihnen von dem Grafen Heinrich von Nassau geschenkten Hause. Da der Orden selbst erst 1256 durch Papst Alexander IV. gestiftet wurde, nimmt Baier an, daß die früher in Nürnberg lebenden Augustiner nicht Ordensleute im vollen Wortsinne, sondern eben nur Eremiten = Einsiedler gewesen seien, und erst im Jahre 1266, dem eigentlichen Jahre der Ordensgründung (in Nürnberg) als geschlossener Orden das Haus in der Stadt bezogen haben, und findet es nur sonderbar, daß das eigentliche Ordensgründungsjahr mit einem Brande des alten Hauses, von dem Ussermann a. a. O. berichtet, zusammenfalle. Der Sachverhalt läßt sich nach den Nürnberger Chroniken noch einigermaßen feststellen. Die frühere Anwesenheit von Eremiten vor Gründung des Gesamtordens ist nirgends bezeugt, und das Jahr 1218 und die Behauptung, daß sie ihre erste Stätte durch eine Schenkung des Grafen von Nassau erhalten hätten, beruht auf einer Verwechselung oder flüchtigen Lesung der Meisterlinschen Chronik, die Ussermann vielleicht gekannt hat, denn in dieser Chronik[1]) lesen wir, daß im Jahre 1218 Dominikus seinen Orden begann, innerhalb dreißig Jahren der dortige Konvent gebaut würde, wozu ein Bürger, Winkler genannt, „den flecken des ertrichs geben". Darauf heißt es weiter: „Ein klein weil darnach gabent die von Nassau, grafen und burger [die] stat zu sant Franziscen convent." Der Graf von Nassau war also der Stifter des Grund und Bodens für das Franziskanerkloster. Auf der nächsten Seite berichtet der Chronist über die Anfänge des Augustinerklosters: „Es waren auch die Heremitaner, die wir nennen Augustiner, in die stat gesetzt unter Alexander dem vierten des namens, anno domini 1255, vnd in werd ein stat gegeben, da nun stet das newe thor, darnach auf den weinmark gesetzt und seind geistlich, abgeschaiden, andechtig ruwig veter." Hieraus ist zu schließen — denn das Jahr 1255 ist, da Alexander IV., der den Orden 1256 gründete, nicht zu pressen —, daß die Augustiner sehr bald nach Entstehung des Ordens in die Stadt kamen, erst sich da niederliessen, wo dann das neue Tor zu stehen kam, und dann auf dem Weinmarkt eine neue Niederlassung erhielten. Die Zer-

1) Jetzt in Chroniken der deutschen Städte. 3. Bd. S. 100.

störung des ersten Gebäudes durch eine Feuersbrunst ist nicht nur Tradition, sondern urkundlich bezeugt durch einen Ablaß von 40 Tagen, den der Bischof Albrecht von Regensburg im Jahre 1265 den Augustinern in Nürnberg zugunsten des Neubaues des durch eine Feuersbrunst zerstörten Klostergebäudes erteilte[1]). Zwei Jahrhunderte später begannen die Augustiner mit dem Neubau ihrer Kirche. Auf Grund einer von Murr (Denkwürdigkeiten in der Reichsstadt Nürnberg. 2. A., Nürnb. 1801, S. 82) abgedruckten Inschrift, die sich an der jetzt nicht mehr vorhandenen Kirche befand, gibt Baier wiederum an, daß der Bau im Jahre 1485 seinen Anfang genommen habe. Allein schon Th. v. Kern hat (Nürnberger Chroniken IV. Bd. S. 359) nachgewiesen, daß Murr seine Vorlage falsch gelesen hat, indem daselbst zu lesen war, daß 1479 am Abend St. Veits (14. Juni) der erste Stein zum Bau gelegt worden ist. Der Nürnberger Chronist behält also recht, wenn er zum Jahre 1479 schreibt (ebenda): „Item in dem jar haben die augustiner zu Nürmberg ir kirch on den kor von grund auf an zu pauen, setzten im herbst die vier seul.“ An derselben Stelle wird auf Grund der Nürnberger Ratsprotokolle berichtet, daß die Augustiner „den steinmetzen von Nördlingen, der den paw zu hailsprunn gepauet hat“, — nach Murr a. a. O. S. 85, der die Kirche ausführlich beschreibt, hieß er Hans Beer — zu ihrem Baumeister angenommen haben.

Es liegt in der Natur der Sache, daß die Geschichte des inneren Lebens eines Konventes zu den schwierigsten Dingen gehört, da wir nur selten darüber urkundliche Nachrichten haben. Aber gerade für das Nürnberger Kloster ist nach dieser Richtung einiges vorhanden, einmal, weil dieser Konvent, wie ich früher dargetan, eine sehr bedeutende Rolle bei der Entstehung und den Kämpfen der deutschen Augustinerkongregation gespielt hat, sodann, weil die Prediger des Augustinerklosters eine große Tätigkeit entfalteten, ja zeitweise als die Prediger *κατ᾽ ἐξοχὴν* galten, wofür die Nürnberger Chroniken für die Zeit des ausgehenden Mittelalters Belege genug geben[2]); endlich weil im zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts das Augustinerkloster, über welches damals Hieronymus Ebner das Pflegeramt hatte (Nürnberger Chroniken V, 800), den Mittelpunkt des geistigen Lebens bildete. Das alles, das von mir und dann von Fr. Roth, Die Einführung der Reformation in Nürnberg, Nürnberg 1885, behandelt worden ist, ist natürlich nur von Baier gestreift worden, sollte aber einmal gesondert dargestellt werden, zumal wir über die dabei in Betracht kommenden Persönlichkeiten gut unterrichtet sind. Auch den Beziehungen Luthers zum Nürnberger Augustinerkloster hat

1) Ebendaselbst S. 101 Anm. 4.

2) Vgl. Th. Kolde, Joh. v. Staupitz und die deutsche Augustinerkongregation, Gotha 1879, S. 203f.

Baier einen eigenen Abschnitt gewidmet. Aber gerade darin finden sich manche Unrichtigkeiten, auf die aber hier im einzelnen einzugehen nicht notwendig ist. Die von ihm für Luthers Reise nach Augsburg im Herbst 1518 angenommene Reiseroute Wittenberg, Leipzig, Kulmbach, Bayreuth, Pegnitz, Heroldsberg, Nürnberg ist schon deshalb ausgeschlossen, weil Luther, wie wir wissen, auf der Reise am 29. September in Weimar predigte (Th. Kolde, M. Luther I, 171 u. Anm. auf S. 378) und der gewöhnliche Weg von Wittenberg oder Torgau führte, wie wir das aus der Reiseroute des Kurfürsten zum Augsburger Reichstag wissen, immer über Koburg. Unverständlich ist mir, wie der Verf. auch noch nach Zuckers Albrecht Dürer, Halle 1900, von Dürer schreiben kann, daß er sich anfangs für die Bewegung begeisterte, „jedoch katholisch starb".

Am Schluß gibt Baier ohne Quellenangabe, aber aus Ussermann bezw. dessen Quelle, Würfels Diptycha entnommen, ein Verzeichnis der Nürnberger Prioren, soweit sie ihm bekannt geworden sind. Wir besitzen bereits ein richtigeres und viel reicheres, das Lochner als Ergänzung zu Würfels Diptycha S. 13 im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1875, S. 152 f. und 180 mitgeteilt. Im folgenden gebe ich ein aus meinen eigenen Notizen vervollständigtes Register unter Hinzufügung anderer Beamtennamen, soweit sich solche in den Urkunden vorfinden. Die Zahlen bedeuten das Jahr, in dem sie vorkommen.

1276. Conradus.
1336. Heinrichus.
1354. Hermannus von Stein.
1358. Derselbe.
1361. Heinricus Gostenhofer.
1379. Conradus Tobenecker.
1401. Conradus von Murr.
1412. Conradus Weiß Prior; Heinrich Rusembach, Schaffer.
1413. Derselbe.
1422. Nicolaus Becher al. Kachener, prior; Heinrich Rusembach, Schaffer.
1426. Johannes Renner.
1429. Derselbe.
1430. Johannes Wagner.
1435. Oswald Reinlein.
1436. Derselbe.
1438. Johannes Molshin.
1439. Derselbe.
1441. Adamus.
1446. Conrad von Zenn.
1450. Joh. Rupp (Prior?), Lesemeister.
1451. Conrad von Zenn.

1453. Derselbe.
1457. Adam Butz von Schwobach.
1459. Conrad von Zenn, Lesemeister, Prior; Eberhard, Subprior; Hans Kreglinger. Prediger.
1460. Nikolaus Schnitzer.
1464. Simon Lindner von Leysseneck.
1467. Derselbe. Ulrich Schreiner, Subprior.
1468. Simon Lindner, Vicarius; Ulrich Schreiner, Prior; Hans Grossmann, Subprior.
1481. Simon (Lindner).
1486. Johann Hauenreuter, Prior; Ulrich Schreiner, Subprior.
1488. Conrad Heyden, Prior; Johann Hauenreuter, Subprior; Johannes Vogt, Prediger[1]).
1489. Johannes Comentaler, Prior; Ulrich Schreiner, Subprior.
1492. Johannes Comentaler.
1493. Johannes Comentaler, Prior; Ulrich Schreiner, Subprior.
1494. Dieselben.
1495. Niclas Pesler, Prior; Ulrich Schreiner, Subprior.
1496. Dieselben.
1498. Niclas Pesler.
1499. Derselbe; Johann Hauenreiter, Subprior.
1500. (Andreas Proles, Vicarius), Johannes Mantel, Prior; Friedrich, Subprior, alle drei Lesemeister der heiligen Geschrift.
1502. Johann Mantel, Prior; Johannes Rucker, Subprior.
1503. Eukarius Carl.
1504. Derselbe.
1505. Steffan Weynachter[2]), Prior; Johann Peutinger, Subprior.
1507. Augustin Lupf (nach Würfel)?
1508. Steffan Weinachter, Prior; Joh. Peutinger, Subprior.
1509. Augustin Lupff der heiligen Geschrift Baccalaureus, Prior; Johann Peuting, Subprior.
1510—1512. Joh. Rucker.
1513. (20. Juli) Johannes Rucker, Prior; Johannes Peuting, Subprior. Dann am 16. September Niclaus Pesler, Prior; Johannes Peutinger, Subprior.
1517—1525. Wolfgang Volprecht.

---

1) Vgl. dazu Th. Kolde, Innere Bewegungen unter den deutschen Augustinern und Luthers Romreise, Ztschr. f. Kirchengesch. II, 465.

2) Würfel, und nach ihm Ussermann führen 1405 einen Stephan Weinacher auf, was wohl ein Versehen ist.

Kirchengeschichtliches in den Zeitschriften der historischen Vereine in Bayern,

zusammengestellt von

O. Rieder,

Kgl. Reichsarchivrat in München.

(Fortsetzung.)

XVIII. Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg.

Heft 1—16, Nürnberg 1879—1904[1]).

Kreß, Frhr. Georg v. (bei kleineren Mitteilungen regelmäßig -ss gezeichnet), Die Statue des heiligen Paulus in der Lorenzkirche in Nürnberg (gestiftet 1513 von dem Propst Dr. Anton Kreß daselbst mit Kostenberechnung): H. 1, 1879, S. 98.

St(egmann), Das Kaiserfenster für die Lorenzkirche in N.: S. 102.

Mummenhoff, Ernst (vielfach bloß Mff. gezeichnet), Übersicht über die auf N. bezügliche historische Literatur seit 1870 (alphabetisch geordnet und nicht nur die selbständigen Schriften, sondern auch die zahlreichen in Zeitschriften zerstreuten, größeren und kleineren Aufsätze berücksichtigend): S. 127.

Kamann, J(ohannes), Die Pilgerfahrten Nürnberger Bürger nach Jerusalem im 15. Jahrhundert, namentlich die Reiseberichte des Dr. med. Hans Lochner und des Jörg Pfinzing (mit dem Text des Pfinzingischen Berichts): H. 2, 1880, S. 78.

Imhof, G. Frh. v., Hans Sebald Lautensacks Ansichten von Nürnberg (6 Blätter in Ätzdruck von 1552, welche, je 3 zusammengefügt, den perspektivischen Aufriß der Stadt von Osten und Westen zeigen, mit Kirchen und Klöstern etc.): S. 164.

---

1) Der Verein wurde im Jahre 1878 gegründet. Näheres hierüber in Heft 16, 1904, S. 16ff. („Zum 25jährigen Vereinsjubiläum" von Justizrat Georg Frhr. v. Kreß, I. Vorstand); wegen des unregelmäßigen Erscheinens der Publikationen s. ebd. S. 33f. Jedes Heft enthält regelmäßig mehrere „Abhandlungen und Quellenpublikationen", danach „Kleinere Mitteilungen" und zum Schluß eine ausgedehnte Literaturschau mit fachmännischen Besprechungen. Vom 12. Heft, 1898, an „herausgegeben im Auftrag des Vereins von Ernst Mummenhoff, Stadtarchivar und Archivrat", II. Vereinsvorstand. Dem Heft 14 ist ein Verzeichnis der Publikationen in Heft 1—12 beigefügt, welches jedoch nur die Abhandlungen und Quellenpublikationen, nicht den sonstigen reichen Inhalt aufzählt. Ein erschöpfendes alphabetisches Personen-, Orts- und Sachregister zu sämtlichen Heften fehlt noch, wäre aber, um die vielen darin steckenden Einzelheiten rasch und sicher nutzbar machen zu können, äußerst erwünscht. — Die ersten beiden Hefte enthalten zugleich die Jahresberichte des Vereins und zwar vor den quellenmäßigen Mitteilungen; vom dritten Vereinsjahr ab (1880) erschienen die Jahresberichte unabhängig davon.

K(amann, Joh.), Bestrafung von Bigamie im Jahre 1466 (Ertränkung in einem Sack): S. 195.

Kreß, Frhr. Georg v., Wert und Ertrag eines ehemaligen Klosterguts im Nürnberger Gebiet im Jahre 1543: S. 198.

Gründlach (Pfarrdorf, 2 Stunden nördlich von Nürnberg) und seine Besitzer: H. 3, 1881, S. 175 (S. 201 Abschn. II, Kloster Himmelthron, nach Gr. verlegt und 1525 aufgelöst); Heft 5, 1884, S. 97 (Abschn. III, Gr. im Besitze des Großen Almosens, dann des Rates zu N. etc.); H. 6, 1886, S. 175 (Abschn. IV, Gr. und die Pfinzing von Henfenfeld); H. 8, 1889, S. 201 (Abschn. V, Gr. und die Haller von Hallerstein). Auch vollständig in einer Separatausgabe zu haben.

Der Paumgärtnerische Altar von Dürer: H. 3, S. 249.

Vogt, Dr. Wilh., Die Korrespondenz des Nürnberger Rates mit seinen zum Augsburger Reichstag von 1530 abgeordneten Gesandten („eine unentbehrliche Ergänzung zu den von C. G. Bretschneider im Corpus reformatorum veröffentlichten Berichten der Gesandten an den Rat“): H. 4, 1882, S. 1.

Hagen, Dr. Rud., Wilibald Pirkheimer in seinem Verhältnis zum Humanismus und zur Reformation: S. 61 (in den S. 153 beginnenden Anmerkungen u. a. ein Auszug aus einer Ordnung der lateinischen Schule zu N. im Beginn des 16. Jahrhunderts: Anm. 70 auf S. 158—163, dann eine vollständige Übersetzung des Eccius dedolatus oder des „gehobelten Eck“, einer Satire auf Johann Eck, welches Erzeugnis seiner Muße P. selbst stets verleugnet hat: S. 108 f. und Anm. 149 auf S. 175—206).

Mummenhoff, E., Georg Wolfgang Karl Lochner (quiesz. Rektor und Stadtarchivar, Ehrenmitglied des Vereins, † 1882, Nekrolog — auch Verfasser verschiedener kirchen- und klostergeschichtlicher Arbeiten): H. 5, 1884, S. 1.

Löffelholz von Kolberg, Eugen Frh., Ein Beitrag zur Geschichte des alten Nürnberger Kunstgewerbes (11 Kirchenglocken im Gebiete des württembergischen Oberamts Mergentheim aus Werkstätten Nürnberger Meister): S. 215. — Vgl. Bossert, (H. 6).

Kreß, Frh. Georg v., Urkunden über Christoff Rosenhard den Glockengießer (1598—1626): H. 5. S. 218.

Kamann, J., Aus Hans Ölhafens Reisetagebuch (Reise nach Wittenberg 1555): S. 224.

Schreiben des Nürnberger Kriegshauptmanns und Diplomaten Christoph Kreß vom Speierer Reichstag 1529 an Christoph Fürer: 226.

Hartmann, Bernhard[1]), Kulturbilder aus Altdorfs akademischer Vergangenheit: H. 6, 1886, S. 1.

1) Nekrolog über ihn († 1891): H. 9, S. 211.

Kamann, J., Aus Nürnberger Haushaltungs- und Rechnungsbüchern des 15. und 16. Jahrhunderts: H. 6, S. 57 (Anhang: Verzeichnis der Ausgaben beim Eintritt der Dorothea Holzschuher ins Kloster St. Klara zu Nürnberg 1494, S. 105; Rechnung über Abhaltung des Schopperschen Jahrtages 1494, S. 106; Ausgaben beim Eintritt der Brigitta H. ins Kloster zu Pillenreut und bei ihrer Einkleidung daselbst 1499—1503, S. 107); H. 7, 1888, S. 39: II. Aus Paulus Behaims I. Haushaltungsbüchern 1548—1568, bezw. 1576 (darunter interessante Mitteilungen aus dem Jahre 1602 über Tätigkeit und Stundenplan eines Deutsch und Latein lernenden Schülers S. 124 Anm. 2).

Petz, Dr. (Johann), Urkundliche Beiträge zur Geschichte der Bücherei des Nürnberger Rates 1429—1538 (darunter manche geistliche Werke): H. 6, S. 123.

Bossert, Gustav, Die Glocken Nürnberger Meister im nördlichen Württemberg: S. 259.

P(etz, Johann), Wie Sigmund Meisterlin Pfarrer in Gründlach wurde (1481): S. 266.

Kreß, Frhr. v., Die Berufung des Johannes Cochläus an die Schule bei St. Lorenz in N. im Jahre 1510 (Briefe des Humanisten an den Propst Dr. Anton Kreß bei St. Lorenz, seine Bewerbung um die Rektorstelle betr.): H. 7, 1888, S. 19.

M(ummenho)ff, Die Anbringung des Viertelschlagwerks an der Turmuhr bei St. Sebald (1493/4): S. 271.

Kaiser Rudolph II. begehrt vom Rat die Lautensackschen Tafeln in der Katharinenkirche (1597): S. 272.

Beitrag zur Hoffahrtsordnung (1599): S. 274.

Weinmarkt und St. Sebaldskirchhof (Ratsverlässe von 1526, 1527 und 36): S. 276.

Hartmann, Bernhard, Konrad Celtis in Nürnberg: H. 8, 1889, S. 1 (insbes. S. 21 ff.: Sebald Schreyer, dessen berühmte Tätigkeit vornehmlich als Kirchenmeister bei St. Sebald), Auch separat erschienen.

Lier, Leonhard, Studien zur Geschichte des Nürnberger Fastnachtspieles: S. 87 (II. von Hans Sachs bis zu J. Ayrer S. 123 ff., insbesondere Ausbeutung biblischer Stoffe S. 125).

Heide, Dr. Gustav, Nürnberg und die Mission des Vizekanzlers Held (1537; mit Beilagen — viel Kirchengeschichtliches darbietend): S. 161.

(Kre)ß, Dr. H. W. Heerwagen † (1888, Nekrolog): S. 235 (u. a. Bearbeiter wertvoller Aktenstücke zur Schulgeschichte.

Altmann, Dr. Wilh., Ein für die Beziehungen des Nürnberger Kaufherrn Georg Fugger zu dem päpstlichen Hofe und zu Schlesien wichtiger Brief (vom 2. Oktober 1487, betr. Abführung in Schlesien zusammengeflossener Ablaßgelder an die päpstliche Rechenkammer, lateinisch): S. 238.

M(ummenho)ff, Die 1561 abgebrochene Galerie an der St. Sebaldskirche: S. 246.

Soltau, Dr. Wilhelm, Zur Genealogie der Grafen von Abenberg (mit Geschichtlichem aus Kloster Heilsbronn etc.): H. 9, 1892, S. 1.

Jäger, Dr. Carl, Markgraf Casimir und der Bauernkrieg in den südlichen Grenzämtern des Fürstentums unterhalb des Gebirgs (vom 26. April bis 21. Mai 1525): S. 17 (Plünderung von Klöstern, insbesondere der Benediktinerabtei Auhausen, S. 68, 94, 111; Handlung von den zwölf Artikeln, Pfarrerwahl durch die Gemeinden S. 131).

Döbner, A. W., Peter Vischer-Studien: S. 165 (III. Zwei Gedenktafeln in der Stiftskirche zu Ellwangen S. 184; Epitaph des Deutschmeisters von Cronberg in der Marienkirche zu Mergentheim S. 190).

Kreß, Georg Frhr. v., Die Seyfried Pfinzingische Kleiderstiftung (1617), ein Beitrag zur Geschichte des Stiftungswesens in Nürnberg: S. 196.

Das Missale des Propstes Dr. Anton Kreß (1513 der Lorenzkirche, der er vorstand, geschenkt, später an die Familie zurückgelangt): S. 213.

Donaubauer, Dr. Stefan, Nürnberg in der Mitte des dreißigjährigen Krieges (1631/32): H. 10, 1893, S. 69 (auch die Gegenreformation etc. berührend).

Zur Bibliographie.*)

*Systematische Zusammenstellung der Verhandlungen des bayerischen Episkopates mit der königlichen bayerischen Staatsregierung von 1850—1889 über den Vollzug des Konkordates. Freiburg im Breisgau. Herdersche Verlagshandlung. 1905. 121 S. groß 4⁰. — 5 M.

Der Titel der vorliegenden Sammlung verspricht sehr vielmehr, als der Inhalt wirklich bietet. Es handelt sich, wenn man von den beiden nur indirekt dazu gehörigen Schreiben Pius' IX. an die bayerischen Bischöfe vom 20. Februar 1851 und Leos XIII. vom 29. April 1889 absieht, nur um acht teilweise freilich sehr umfangreiche Schriftstücke, die aber längst nicht alles bringen, was man erwarten durfte, z. B. nicht die S. 109 zitierten Eingaben vom Jahre 1873 und 1875 über die Angelegenheit der gemischten Schulen und die Mißstände in der Volksschule, aber auch nicht alle einschlägigen Ministerialentschließungen. Der Grund für diese Beschränkung ist nicht recht einzusehen. Denn die naheliegende Meinung, man habe nur die vom „bayerischen Episkopat“ als solchem — ein Be-

---

*) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle einschlägigen Schriften werden erbeten behufs Besprechung von der Verlagsbuchhandlung Fr. Junge in Erlangen.

griff, der zum Erstaunen und Mißvergnügen des Ministeriums zuerst im Jahre 1850 auftritt — ausgegangenen Schriftstücke mitteilen wollen, trifft nicht zu, da jene oben vermißten Aktenstücke in die gleiche Kategorie gehören. Auch bricht die Aktenmitteilung da ab, wo sie ganz besonders interessant werden dürfte, und wo der Herausgeber wahrscheinlich auch bisher Unbekanntes mitzuteilen in der Lage gewesen wäre, im Jahre 1889. Die seit dem Rücktritt des Ministers Lutz beginnende neue kirchenpolitische Ära mit alledem, was der bayerische Episkopat mit Hilfe der Zentrumspartei in den letzten sechzehn Jahren erreicht hat, wird nicht berührt. Auch glaube man nicht, wesentlich Neues zu erfahren. Die einschlägigen Aktenstücke sind sämtlich schon früher gedruckt worden, aber sie sind in der Tat, wie es im Vorbericht heißt, „trotz ihres höchst wichtigen und interessanten Inhalts in Vergessenheit gekommen“, weniger allerdings bei den Historikern, als bei denen, welchen es obliegt, praktische Politik zu treiben und für das Staatswohl zu sorgen. — Den Grundstock, um den sich alles schlingt, das Ergebnis des ersten Zusammenschlusses des bayerischen Episkopats zu Freising — eines Pendants zur Zusammenkunft des deutschen Episkopats in Würzburg im Jahre 1848, ist die große Denkschrift des Episkopats vom 20. Oktober 1850, über deren Vorgeschichte wir durch J. Friedrich, J. v. Döllinger II, 87 ff. unterrichtet sind. Der Bischof Peter Richarz hatte zu seiner Unterschrift die Worte hinzugefügt „für das Konkordat — das ganze Konkordat — nichts als das Konkordat.“ Und will man die vielseitigen Forderungen der Denkschrift mit einem Worte zusammenfassen, so handelt es sich unter dem Vorgeben, im Interesse der „Freiheit der Kirche“ das Konkordat endlich durchgeführt zu sehen, um das Verlangen, unter Aufhebung des Religionsedikts das nach der Auffassung der Bischöfe zu deutende Konkordat zur alleinigen Norm für die staatskirchenrechtliche Verhältnisse zu erheben, und u. a. das gesamte Erziehungs- und Unterrichtswesen von der Volksschule bis zur Universität den Bischöfen auszuliefern. Die ministerielle Antwort vom 8. April 1852 hält zwar im Prinzip an der Staatsaufsicht fest, zeigt aber bereits in sehr wichtigen Punkten ein weitgehendes Nachgeben und bestimmt namentlich als das für die Folgezeit wichtigste: „Bei Auslegung und Anwendung mehrdeutiger und zweifelhafter Stellen der II. Verfassungsbeilage ist jene Interpretation anzunehmen, welche mit den Bestimmungen des Konkordates übereinstimmend ist, oder sich denselben annähert“ (S. 36). Die natürliche Folge waren die verschärfteren Forderungen in der Gegenerklärung vom 15. Mai 1853, worauf die Regierung unter dem 9. Oktober 1854 rescribierte. Die Einschränkung der Bestimmungen über das Plazet (S. 47), das Nachgeben bei der Frage der Pfründenverleihung (S. 58) und der Schulaufsicht (S. 99), vielleicht auch der Umstand, das daß Ministerium, wie man bei den Landtagsverhandlungen über die Altkatholiken Frühjahr 1890 erfuhr, bei der Proklamierung des Dogmas der Immaculata conceptio die Plazetrechte geltend zu machen vergaß, scheinen damals befriedigt zu haben. Eine neue Phase trat erst ein, als man sich unter Umständen, über die man aus den vorliegenden Akten nichts entnehmen und auf die hier nicht eingegangen werden kann, unter dem Ministerium Lutz daran zu erinnern anfing, daß es Sache des Staates ist, die Grenzen seines Rechtes selbst festzustellen, und am 20. November 1873 den Erlaß vom 8. April 1852 zuzückzog, d. h. im wesentlichen die Bestimmung, die II. Verfassungsbeilage nach dem Konkordat auszulegen, außer Wirksamkeit setzte. Die darauf sicher erfolgten Beschwerden sind nicht mitgeteilt. Erst das bischöfliche Memorandum vom 14. Juni 1888 (S. 121) zeigt, wie die Forderungen inzwischen, wohl nicht unbeeinflußt von den Siegen der preußischen Ultramontanen, gewachsen sind, namentlich in bezug auf das Einspruchsrecht bei Besetzung der Lehramtsstellen — an den Universitäten auch in bezug

auf die Professuren der Profan- und Literaturgeschichte —, der Beaufsichtigung der Mittelschulen und ihrer Disziplin bis zur bischöflichen Kontrolle der Lesebibliotheken. Eben deshalb dürfte diese Denkschrift, obwohl oder vielleicht gerade, weil man von ihren Ansprüchen neuerdings manches erreicht hat, auf lange Zeit das Programm bleiben und verdient besondere Beachtung. Den Schluß macht das maßvolle, in einigen Punkten auch nachgebende, aber doch die Rechte der Krone wahrende Antwortschreiben des Ministeriums vom 28. März 1889, welches noch einmal die Aufrechterhaltung des Plazets auch gegenüber dem vatikanischen Dogma (S. 99) betont und die Aufgabe des königlichen Aufsichtsrechts über die Kirche als gegen die Verfassung zurückweist. — Billig darf man die Frage aufwerfen, welchen Zwecken diese anonym, aber offenbar sehr offizielle Veröffentlichung gerade jetzt dienen soll. Der etwas naiven Bemerkung im Vorbericht, sie sei zum Zwecke historischen Studiums erfolgt, stehe ich sehr skeptisch gegenüber, denn dazu ist die gegebene Auswahl zu dürftig. Aber in eine kirchenpolitische Erörterung darüber einzutreten, ist nicht Sache dieser rein historischen Zeitschrift. Nur soviel möchte ich bemerken, daß es wirklich an der Zeit wäre, endlich einmal eine Geschichte der bayerischen Kirchenpolitik im 19. Jahrhundert zu versuchen. Voraussetzung dafür ist allerdings, daß endlich einmal auch bei uns, wie das in anderen Staaten längst der Fall ist, die Staatsarchive für diesen Zweck rückhaltslos geöffnet werden. Soviel ich weiß, hat sogar für die genug entfernt liegende Zeit der Entstehung der Verfassung und des Konkordats nur Sicherer einmal einen, wie mir scheint, in vielen Punkten nicht allzutief eindringenden Blick in die einschlägigen Akten tun dürfen.

*Meisinger, Joh., Pfarrer der evangelisch-lutherischen Freikirche in Bayern, Staatskirche und Freikirche, Union und Separation mit besonderer Rücksicht auf Bayern biblisch und geschichtlich beleuchtet. O. J. (1905) im Selbstverlage des Herausgebers, wohnhaft in Westheim bei Augsburg. In Kommission bei Johanna Alt in Frankfurt a. M. 111 S. 1 M.

Als ich die Anfrage, ob ich die fragliche Schrift zur Besprechung haben wollte, bejahte, habe ich es getan in der Meinung, eine dokumentierte Geschichte der lutherischen Freikirche in Bayern und eine Darstellung ihres jetzigen Bestandes etc. zu erhalten. Leider ist davon in dem Schriftchen nichts zu finden. Die zu Propagandazwecken geschriebene Schrift ist nur eine selbstbewußte Anklage „der Staatskirche“ und zwar von einem Manne, der offenbar die bayerischen Verhältnisse noch sehr wenig kennt. Und der zur Genüge bekannte Standpunkt dieser Leute — bei ihnen allein die reine echte lutherische Kirche, alles andere ein „Babel“ —, bietet dem Historiker auch nichts Neues. Bemerkt sei noch, daß der Verf. die von 1878—1894 erschienene Zeitschrift: „Süddeutsche ev.-luth. Freikirche“ hat wieder aufleben lassen.

*Kraus, Ph., K. Rektor, Pirminius und Pirmasens. Eine geschichtlich-sprachliche Untersuchung. Progr. des Progymnasiums Pirmasens. 1904.

Veranlaßt durch die vulgäre Annahme, daß Pirmasens eine Gründung des heiligen Pirminius sei, untersucht der Verf. erstens von neuem die älteste Vita desselben und kommt im Gegensatz zu Brandi (Quellen und Forschungen zur Gesch. der Abtei Reichenau I S. 891, und Hauck, s. d. Art. d. prot. Realenz. Bd. XV, S. 410) zu dem Resultate, daß sie nicht im

Kloster Hornbach abgefaßt worden ist und daß die Person des Alemannen Sintlaz, auf dessen Grund und Boden Sintlazesouua, Reichenau 724 gegründet wurde, nicht eine Fiktion des Biographen sei, worin ich ihm nicht beistimmen kann. Zweitens sucht er aus geschichtlichen und sprachlichen Gründen nachzuweisen, daß Pirmasens mit Pirminius nichts zu tun hat, vielmehr „Bermesens“ älter als Pirminius sei und eher auf einen Eigennamen Bêrmann = Ebermann zurückzuführen, und aus Bermanshausen nach und nach Bermesen oder Bérmesens, wie man den Ort heute im Volk spricht, entstanden sein dürfte, was sehr viel Wahrscheinlichkeit für sich hat.

*G. Bossert, Die alte Frau Hofapothekerin. Ein Lebensbild aus dem 16. Jahrhundert. Besondere Beilage des Staatsanzeigers für Württemberg Nr. 3 u. 4. Stuttgart 28. März 1905.

Unter diesem Titel verbirgt sich das Lebensbild einer interessanten Theologenfrau. Denn es handelt sich um Helene, die Tochter des angesehenen Nürnberger Arztes Joh. Magenbuch, der zweiten Frau des Andreas Osiander, mit der dieser sich am 26. August 1545 vermählte. Nach dem Tode ihres Gatten (17. Oktober 1552) zog sie dem schon 1553 nach Tübingen gegangenen Stiefsohne Lukas Osiander nach Württemberg nach, heiratete ihren Landsmann, den als Pfarrer nach Pfaffenhofen (in W.) berufenen, ihr gleichalterigen Joh. Rucker, der früher eine Art Amanuensis des Andreas Osiander gewesen zu sein scheint, und später Superintendent in Kirchheim u. Teck und endlich Propst zu Denkendorf wurde, aber schon 1579 starb. Nachdem sie eine Zeit lang mit ihren Kindern in Tübingen gelebt, gelang es ihrem zu hohen kirchlichen Würden gekommenen Stiefsohn Lukas Osiander, ihr 1583 die Leitung der Hofapotheke zu Stuttgart zu verschaffen. Da sie darin einem angesehenen, wissenschaftlich gebildeten Manne Sebastian Volmar folgte, wird die Vermutung Bosserts richtig sein, daß sie wohl schon unter Anleitung ihres Vaters sich die dazu nötigen Kenntnisse angeeignet hat. Jedenfalls stand sie bis zu ihrer Pensionierung im Frühjahr 1597 der Hofapotheke vor, und hat diese Theologenfrau so als die erste den Beruf ausgeübt, den man heutigen Tages für die Frauenwelt zu erobern strebt. Am 16. September 1597 ist sie gestorben.

K. Wild, Lothar Franz von Schönborn, Bischof von Bamberg und Erzbischof von Mainz 1683—1729. Ein Beitrag zur Staats- und Wirtschaftsgeschichte des 18. Jahrhunderts. Heidelberg (K. Winter) 1904 (A. u. d. T. Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte. 8. H.). 5,40 M.

F. Landmann, Das Ingolstädter Predigtbuch des Franziskaners Heinrich Kastner, in Festgabe, enthaltend vornehmlich vorreformationsgeschichtliche Forschungen, H. Finke gewidmet. Münster 1904. S. 423—480.

O. Pfülf, S. J., Savigny und die Dinge in Bayern. Stimmen aus Maria-Laach 1904. t. LXVII.

*A. v. Steichele, Das Bistum Augsburg historisch und statistisch beschrieben, fortgesetzt von Dr. Alfred Schroeder, Professor am kgl. Lyzeum in Dillingen. Sechster Band. Das Landkapitel Kaufbeuren. Augsburg (B. Schmidsche Verlagsbuchhandlung) 1896—1904. 679 S.

Nachdem bei Gelegenheit der Besprechung (Vgl. Beitr. X, S. 45 ff.) eines großen Ausschnittes aus dem vorliegenden Bande, der unter dem Titel: „Geschichte der Stadt und katholischen Pfarrei Kaufbeuren 1903“ erschien, die großen Vorzüge der Fortsetzung des in mancher Beziehung einzigartigen Werkes durch den jetzigen Bearbeiter hervorgehoben worden sind, kann ich mich hier darauf beschränken, meine Freude über die Vollendung des ganzen Bandes auszusprechen. Welcher mühseligen Kleinarbeit dieses Resultat verdankt wird, welche Fülle von archivalischen Forschungen, die sich bis auf die kleinste Dorfgemeinde erstrecken, dazu nötig war, davon empfängt jeder Leser alsbald einen Eindruck, kann aber nur der ermessen, der nachzuarbeiten versucht, was er bald aufgeben muß. In den meisten Fällen muß man dankbar hinnehmen, was der Verf. bietet, weil man es nicht zu kontrollieren vermag, und bei der bekannten Sorgfalt und Gründlichkeit dess. hat man auch alles Recht dazu. Besonders mag noch hingewiesen werden auf die vielen genealogischen Notizen, denen der Verf. große Aufmerksamkeit zugewendet hat. Dem Bande ist ein sorgfältiges Register beigegeben.

In der Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche sind inzwischen (vgl. Beiträge X, 96 folgende in die bayerische Kirchengeschichte einschlägige Artikel erschienen:

Bd. XIV. Nürnberger Religionsfriede 1532 von Th. Kolde. — Wilhelm von Occam † 1349 von R. Seeberg. — Kaspar Olevianus † 1587 von Ney. — Hermann Olshausen † (als Professor in Erlangen) 1839 von Pelt. — Andreas Osiander † 1552 von (W. Möller †) P. Tschackert. — Otto von Bamberg † 1139 von A. Hauck. — Otto von Freising † 1158 von O. Holder-Egger. — David Pareus † 1622 von Ney. — Passau, Bistum von A. Hauck.

Bd. XV. Joh. Pfeffinger (geb. zu Wasserburg a. Inn) † 1573 von G. Müller. — Piligrim von Passau † 991. — Wilibald Pirkheimer † 1530 von List. — Pirminius † 753 von (A. Köhler) A. Hauck. — G. Plitt † 1880 von F. Frank. — J. Poliander † 1541 von D. Erdmann.

*Fr. Roth, Die Spaltung des Konventes der Mönche von St. Ulrich im Jahre 1537 und deren Folgen. Ztschr. d. hist. Vereins für Schwaben und Neuburg. 1903.

Die hier vorliegende Studie bietet eine sehr wesentliche Ergänzung zu dem Kapitel über die Durchführung der Reformation in Augsburg, die der Verf. in seinem Buche Augsburgs Reformationsgeschichte II, 309 natürlich nur in großen Zügen vorführen konnte. Da in dem wichtigsten und reichsten Kloster, dem von St. Ulrich und St. Afra, die Benediktinermönche sich nur zum Teil unterwarfen und das Bürgerrecht annahmen, und es dem Abt, der nach Schloß Unterwittelsbach bei Aichach gezogen war, gelang, alle Mönche bis auf einen herüberzuziehen, der im Kloster zurückgeblieben, dieser nun Abt und Konvent war, so kam es zu sehr schwierigen Verhältnissen. Der Verf. schildert nun auf Grund der Aktenstücke die von Erfolg gekrönten Bemühungen des Abts, mit Hilfe auswärtiger Mächte, seine Ansprüche auf das Einkommen des Klosters aufrecht zu erhalten, und die sehr geringe „Tapferkeit“ des Augsburger Rates bei dem Bestreben, seinen ursprünglichen Standpunkt zu wahren, und endlich die Neubegründung des Klosters und Wiedereinführung des katholischen Gottesdienstes in seiner Kirche im Jahre 1548.

Ein kryptocalvinistischer Katechismus für die Grafschaft Ortenburg aus dem Jahre 1598.

Mitgeteilt von D. **Theodor Kolde.**

Die wertvolle Veröffentlichung von J. M. Reu, Quellen zur Geschichte des Katechismusunterrichts 1. Bd. Süddeutsche Katechismen (Gütersloh 1904), über die oben (S. 191f.) ausführlich berichtet worden ist, erinnerte mich an einen dort fehlenden Katechismus für die Gemeinde Ortenburg in Niederbayern aus dem Jahre 1598, den ich vor einigen Jahren in einem Sammelbande erworben habe. Da das Schriftchen völlig unbekannt zu sein scheint, und mein Exemplar vielleicht das einzig erhaltene ist[1], würde schon darum ein Wiederabdruck gerechtfertigt sein, eine nähere Beschäftigung mit seinem Inhalt macht dies sogar zur Pflicht, da das Schriftchen auf nichts Geringeres ausgeht, als auf dem Wege einer Kinderlehre in eine lutherische Gemeinde den Calvinismus einzuschmuggeln.

Als Verfasser nennt sich Adam Hertzog, Pfarrer zu Ortenburg. Aber wer war das, und wie ist der Mann zu seinem eigentümlichen Verfahren gekommen?

Die einzige Schrift, die uns über die damaligen kirchlichen Verhältnisse der kleinen Grafschaft Ortenburg berichten kann, die dürftige Arbeit von C. Mehrmann[2], kennt zwar Adam Hertzog als Pfarrer von Ortenburg, weiß aber nichts über seine Herkunft und seine dortige Wirksamkeit. Glücklicherweise gibt er selbst in der Vorrede seines Katechismus das Kurfürstentum

---

1) Abgesehen von der Pfarrbibliothek in Ortenburg und der Erlanger Universitätsbibliothek habe ich bisher vergebens danach forschen lassen in München, Berlin, Halle, Zwickau, Regensburg, Neustadt a. Aisch, Schwabach, Nürnberg (Germ. Museum, Stadtbibl.), Leipzig Stadtbibl.

2) C. Mehrmann, Geschichte der evangelischen lutherischen Gemeinde Ortenburg. Landshut 1863. S. 110.

Sachsen als seine Heimat an, und weitere Nachforschungen, die sich leider nur auf zum Teil widerspruchsvolles gedrucktes Material erstrecken konnten[1]), gaben wenigstens einigen Aufschluß über Hertzogs Vorleben.

Danach stammte Adam Hertzog aus Leipzig, scheint aber seine Studien nicht in seiner Vaterstadt gemacht zu haben, da sich sein Name in der Leipziger Matrikel nicht findet. Im Jahre 1577 wurde er Diakonus in der Ephorie Oschatz[2]), als welcher er die Konkordienformel unterschrieb, und folgte im Jahre 1582 einer Berufung als Pfarrer nach Markkleeberg bei Leipzig[3]). In der Folge zeigte er sich als entschiedenen Parteigänger der philippistischen Richtung, die unter dem Einfluß des Kanzlers Nikolaus Krell[4]) in Kursachsen während der Regierung des Kurfürsten Christian von neuem um sich griff. Während sehr viele Geistliche in der Meinung, damit ein Palladium des Luthertums aufzugeben, in die Abschaffung des Exorzismus zu willigen, sich weigerten und lieber auf ihr Amt verzichteten, andere, nur dem Zwange folgend, nachgaben, unterschrieb Adam Hertzog die allen kursächsischen Theologen vorgelegten darauf bezüglichen Fragen am 22. Juni 1591 mit den Worten: „Adamus Hertzogk, verbi divini minister in Klebergk, manu et corde subscripsit"[5]). Das taten zwar andere auch, aber während die meisten seiner Gesinnungsgenossen sich vor-

---

1) Eine Anfrage beim Hauptstaatsarchiv in Dresden brachte die Antwort (vom 1. Mai 1905), daß der Name des Pfarrers Adam Hertzog in den Registranden nicht vorkomme, und eine persönliche Durchforschung der umfänglichen Akten gegen die Kryptocalvinisten, die wahrscheinlich noch einiges historisch Wertvolle über ihn enthalten werden, war mir zurzeit nicht möglich.

2) Vgl. Kreyssig, Album der evangelisch-lutherischen Geistlichkeit im Königreich Sachsen. 2. A. Krimmitschau 1898, S. 618.

3) Ebenda S. 397.

4) Aus der reichen Literatur hebe ich hervor A. V. Richard, Der kurfürstlich-sächsische Kanzler Dr. Nikolaus Krell. Ein Beitrag zur Sächsischen Geschichte des 16. Jahrhunderts, Dresden 1859. Die neueste Arbeit von B. Bohnerstädt, der Prozeß des Kanzlers Krell. Halle (Diss.) 1905 ist unvollendet geblieben und bietet nichts zur Sache dienliches.

5) Mitteilung des Sächs. Hauptstaatsarchivs in Dresden. Zur Sache vgl. Richard a. a. O. I, 280 f.

sichtig zurückhielten, scheinen er und ein anderer Geistlicher aus der Leipziger Inspektion, Wittich in Hohenheyda es für Pflicht gehalten zu haben, offen für weitere Reformen einzutreten. Ließ Wittich es dabei bewenden, in der Predigt für calvinische Auffassung zu werben, so ging Hertzog auch praktisch vor. Wenigstens wollte man wissen, er habe die Bilder aus seiner Kirche gerissen und das „nackende mit einem Schurz umgürtete Bild des Gekreuzigten unter dem Vorwande, daß es einem Badeknecht ähnlich sehe, mit anderen in der Kirche befindlichen Bildsäulen zu Brennholz bearbeitet“[1]).

---

1) Die einfache Tatsache berichtet zuerst Sleidani continuatio T. III, Straßburg 1625, S. 1427. Dann weiter ausgeführt E. H. Albrecht, Sächsische evangelisch-lutherische Kirchen- und Predigergeschichte I. Bd. II. Forts. ed. J. F. Köhler, Leipzig 1802, S. 889:

„Adam Hertzog aus Leipzig, war 1577 Diac. in Strehla, wo er die Concordienformel unterschrieb, und 1582 Pfarrer allhier. Er und Pastor Wittich in Hohenheyda waren die einzigen Landprediger der Leipz. Inspection, die nach dem Wunsche des Kanzlers Nic. Krell für die Ausbreitung des Kryptocalvinismus in Sachsen sehr geschäftig waren. Wittich ließ es bey den Vorträgen auf der Kanzel bewenden. Hertzog ging noch weiter. Er empfahl nicht nur die beabsichtigte Reformation in öffentlichen Predigten, sondern begann auch einen förmlichen Bildersturm: Das nackende und mit einem Schurz umgürtete Bild des Gekreuzigten warf er, unter dem Vorwande, daß es einem Badeknecht ähnlich sehe, aus der Kirche und bearbeitete es mit anderen in der Kirche vorhandenen Bildsäulen zu Brennholz. Zur Bestrafung dieses Mutwillens führte man ihn nach dem Tode des Churfürsten, da sich die Scene in Sachsen änderte, im Oct. 1591 auf die Pleisenburg nach Leipzig, und im Nov. 1592 nach Dresden gefänglich ab. Seine Entlassung erfolgte erst dann, als er feierlich widerrufen hatte. Von der Zeit an lebte er in Leipzig und starb daselbst d. 27. Juni 1613.“ Ohne daß Hertzogs Name genannt würde, wird wohl auf sein Vorgehen angespielt in einer der vielen damals ausgegangenen Spottschriften „dem Gespräch von der calvinischen Schule“, wo der Bauer Hans spricht:

Sie dichten und trachten mit ganzem Fleiß,
Daß sie die Altar aus der Kirchen reißen,
Die Crucifix und Taufsteindecken
Wollen sie in Ofen stecken,
Das gottlos calvinisch Geschlecht
Heißt das Crucifix ein Baderknecht,
Dürfen auch wohl noch Fisch mit sieden u. s. w.

Freundliche Mitteilung von Herrn Dr. Wustmann in Leipzig.

Da trat mit dem Tode des Kurfürsten Christian (25. Sept. 1591) die Reaktion ein. Unmittelbar nach der Verhaftung des Leipziger Geistlichen Dr. Christoph Gundermann, der als Führer der dortigen Calvinisten galt, wurde auch Adam Hertzog gefangen gesetzt[1]) und auf die Pleißenburg nach Leipzig gebracht, von dort aber später nach Dresden zur Aburteilung geschafft[2]). Über den Verlauf seines Prozesses ist bis jetzt nichts Näheres bekannt, nur wird berichtet: „Seine Entlassung erfolgte erst dann, als er feierlich widerrufen hatte“[3]). Das wird richtig sein. Aber wenn dieselbe Quelle weiter erzählt: „Von da an lebte er in Leipzig und starb daselbst den 27. Juni 1613,“ so beruht das auf einem Irrtum, denn derselbe Mann fand vielmehr unmittelbar nach seiner Freilassung eine Wirksamkeit in Süddeutschland. Unter völlig unbekannten Verhältnissen erhielt er die Pfarrei zu Ortenburg, wo der edle und tatkräftige Reichsgraf Joachim (1530—1600) schon im Jahre 1563 lutherischen Gottesdienst eingeführt und unter den schwersten Kämpfen, an denen das ganze evangelische Deutschland Anteil nahm, aufrecht erhalten hatte[4]).

Nach Hertzogs Angabe in der Vorrede zu seinem Katechismus wäre er „noch bei Lebzeiten Kurfürsten Christiani zu

1) Nach Sleidans Continuatio a. a. O. und danach bei anderen wäre Hertzog einen Tag nach Gundermann am 16. des Weinmonats (Okt.) verhaftet worden. Nach G. Wustmann, Geschichte der heimlichen Calvinisten in Leipzig in Neujahrsblätter der Bibliothek und des Archivs der Stadt Leipzig I, 1905, S. 49, wo leider über Hertzog nichts zu finden ist, wäre Gundermann erst am 15. Dez. 1591 auf die Pleißenburg gebracht worden.

2) Nach Köhler wäre das erst im Nov. 1592 geschehen, was aber ein Irrtum sein wird, da er schon im April 1592 als in Ortenburg anwesend bezeugt wird. S. 11.

3) Albrecht-Köhler s. ob. S. 243 Anm.

4) Vgl. J. F. Huschberg, Geschichte des Gesamthauses Ortenburg, Sulzbach 1828. Konrad Preger, Pankraz von Freyberg auf Hohenaschau (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 40), Halle 1893. Jul. Denk, Die Einführung des Exercitium Augustanae Confessionis in der Grafschaft Ortenburg und die daraus entstandene Irrung, Landshut 1894. S. Riezler, Geschichte Bayerns IV. Bd. (1899) S. 525 ff. K. Hartmann, Der Prozeß gegen die protestantischen Landstände in Bayern unter Herzog Albrecht V., München 1904 (zu diesem Buche zu vgl. meine Auslassungen ob. S. 146 und S. 198).

Sachsen etc.“ dorthin berufen worden. Nach dem, was soeben über seine Vergangenheit festgestellt worden ist, ist das entweder eine wissentlich falsche Aussage, oder sie kann, obwohl in dieser Form darauf berechnet, die Leser irre zu führen, dahin gedeutet werden, daß Graf Joachim ihn schon vor dem Ausbruch der kryptocalvinistischen Wirren in Leipzig und Umgegend berufen und ihn ohne Kunde von seinem Religionsprozeß, nachdem er frei geworden war, wirklich als Pfarrer angenommen hat. Sind wir recht berichtet, so wäre er im April 1592 in die Grafschaft gekommen[1]). Wie er selbst mitteilt, wurde er bei seiner Bestallung auf das Exerzitium Augsburgischer Konfession verpflichtet, aber trotz seines Dresdener Widerrufes blieb er nicht nur Kryptocalvinist, sondern suchte auch hier in dem ganz lutherischen Ländchen calvinistische Lehren einzuführen. Daß sie nicht ganz unbemerkt blieben, könnte man vielleicht daraus schließen, daß er fürchtet, die junge Gräfin Johanna von Ortenburg, der er sein Schriftchen widmet, möchte an fremden Orten, wohin sie zu reisen gedachte, ihrer christlichen Religion halber zu Rede gesetzt werden. Und eben um sie in den Stand zu setzen, zu bezeugen, „daß keine andere als die wahre christliche Religion, wie dieselb in den Hauptstücken der christlichen Lehr begriffen in dieser löblichen Reichsgrafschaft, ihrem Vaterlande, gelehrt werde,“ auch damit seine Pfarrkinder „nicht wieder in vorigen Irrthum und Abgötterey geraten“, entschloß er sich, seinen Kinderkatechismus zu schreiben. Und dieser Katechismus dürfte in mancher Beziehung seinesgleichen suchen. Wir haben zwar manches kryptocalvinistische Bekenntnis, wir wissen, wie man damals an vielen Orten besonders durch Eifern gegen lutherische Gebräuche dem Kirchentum unter der Hand ein anderes Gepräge aufzudrücken suchte, es ist auch bekannt, daß eine von den Parteigängern Krells herrührende Textausgabe des kleinen Katechismus Luthers

1) Mehrmann schreibt S. 110: Von ihm ist berichtet, daß er vom 27. April 1592, als wie lang er sich in Altortenburg aufhielte, bis er in den Pfarrhof ziehe, 26 Kandel Wein vom Hofwirt zu beziehen habe.“ Mehrmanns Schrift beruht übrigens außer auf Huschbergs Buch (s. ob.) lediglich auf den sehr unklaren Materialien zur Geschichte Ortenburgs, die F. Loschge, ein früherer Pfarrer von Ortenburg, handschriftlich im Germanischen Museum (Bibliothek) in Nürnberg niedergelegt hat.

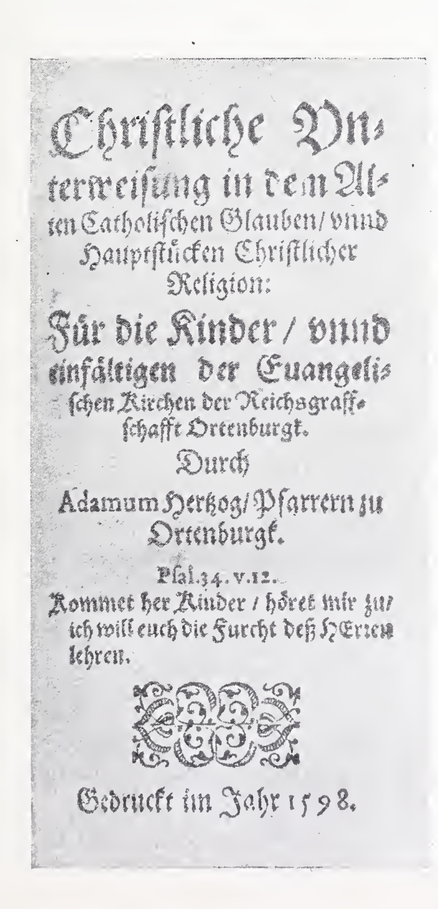
durch die beigefügten Schriftstellen in den Verdacht kam, zu calvinisieren, aber meines Wissens kennt man bisher keinen exponierten Katechismus, an dem das Verfahren der Kryptocalvinisten, die doch nicht bloß in der Vorstellung lutherischer Eiferer existierten, so deutlich beobachten kann, als an diesem kleinen Ortenburger Katechismus. Unter der Maske des Luthertums und unter dem Vorgeben, seine christliche Unterweisung nur aus der Ortenburger Kirchenordnung (die leider nicht aufzufinden war) zu wiederholen, gibt der Verfasser eine nicht ungeschickte Zusammenstellung von Sätzen aus Luthers und aus dem Heidelberger Katechismus, doch so, daß bei den zwischen Lutheranern und Calvinisten streitigen Fragen die calvinische Auffassung vorgetragen wird.

Das konnte unmöglich verborgen bleiben, denn die nicht nur philippistische, sondern direkt calvinische Abendmahlslehre war zu deutlich ausgesprochen. Auch hatte die Abneigung gegen die Konkordienformel, die er früher, wie gesagt, unterzeichnet hatte, den Verfasser verführt, am Schluß noch eine besondere Bekämpfung der Ubiquitätslehre anzufügen. Es ist deshalb kaum anzunehmen, daß sein Katechismus länger als ganz vorübergehend zur Einführung kam. Der gut lutherisch gesinnte Ortenburger Graf, der mit den Nürnberger Theologen engste Fühlung hatte und eben damals in Nürnberg lebte, wird wahrscheinlich das Büchlein bald unterdrückt und Adam Hertzog entfernt haben. Wir haben ein von Nürnberg aus an seine Räte gerichtetes Schreiben des Grafen mit der Mahnung, sie sollten neben den Sonntagsgottesdiensten „auch in der Woche eine oder mehr christliche Zusammenkünfte anstellen und gleichfalls ein Kapitel aus der Bibel lassen lesen und das gemeine Gebet verrichten, bis daß wir einen Pfarrer hinunterordnen, wie wir denn allbereit mit der Stadt Nürnberg um einen gelehrten frommen und gottesfürchtigen Mann im Werke sind“. Das Schreiben ist datiert: Nürnberg den letzten Dezember 1596[1]). Aber dieses Datum kann nicht richtig sein, da Adam Hertzog, als er seinen 1595 geschriebenen Katechismus im Jahre 1598 drucken ließ, noch im Amte war. Ich vermute, daß im Original

1) Abgedruckt bei Mehrmann a. a. O. S. 63ff. Es ist der Loschge-Materialiensammlung entnommen, wo gleichfalls 1596 als Datum zu lesen ist.

entweder 1598 oder 1599 gestanden hat, und daß es sich in dem Briefe um die Vakanz handelt, die nach dem Weggang oder der Vertreibung Hertzogs eintrat. Sein Nachfolger, dessen Amtsantritt aber nicht bekannt ist, Andreas Anwandter, wirkte in Ortenburg bis 1616. Hertzog wird sich nunmehr in seine Vaterstadt zurückgezogen haben. Dort ist er, darin hat die Tradition Recht, im Juni 1613 gestorben; allerdings ist der 27. Juni nicht sein Todestag, sondern nach freundlicher Mitteilung des Herrn Stadtarchivars Dr. Wustmann in Leipzig der Tag seines Begräbnisses.

Ich lasse nunmehr den Abdruck des Katechismus folgen, der 68 bedruckte Seiten und 2 leere Blätter in 32° umfaßt.



Christliche Vn-
terweisung in dem Al-
ten Catholischen Glauben/ vnnd
Hauptstücken Christlicher
Religion:
Für die Kinder/ vnnd
einfältigen der Euangeli-
schen Kirchen der Reichsgraff-
schafft Ortenburgt.
Durch
Adamum Hertzog/ Pfarrern zu
Ortenburgt.
Psal. 34. v. 12.
Kommet her Kinder/ höret mir zu/
ich will euch die Furcht deß HErrn
lehren.

Gedruckt im Jahr 1598.

Der[1]) Wolgebor-
nen Grävin Freulein
Johanna[2]), des elteren Geschlechts
Grävin zu Ortenburgk etc. mei-
nem gnädigen Freu-
lein.

Gottes gnad und barmhertzigkeit, durch das erkantnuß Christi, und was zum Leben und Gottseligkeit dienet zuvorn; Wolgeborne Grevin, gnädigs Freulein, daß ich diese Christliche unterweysung aus der Ortenburgischen Kirchenordnung wiederholet, und auf diese kurze form und Handbüchlein endlich zum truck befordert, haben nicht allein E. gn. und viel gutherziger personen mehr, an mich zum oftern begeret: sonder hab mich dessen auch umb vieler ursachen wegen zu thun schuldig erkennet.

Denn erstlich ist Gottes wille, daß alle Christen, ursach und bekanntnuß ihres Glaubens, denen, so es begeren, anzeigen sollen: sonderlich aber will es auch denen Kirchen von nöten seyn, welchen von wiederwertigen Leuten schuld gegeben wird, als ob sie falsche Lehr vnd irrthumb angenommen hetten.

Nachdem dann diese unsere Evangelische Kirche der Reichs-Grafschaft Ortenburgk bey etlichen aufs höchst beschweret, und durch falsche Bericht ahngegeben worden, hat es wöllen eine noturft seyn, die summa der Hauptstücke Christlicher Lehr aufs einfältigst zu wiederholen, und damit zu bezeugen, daß unsere wahre Christliche Religion, auf keinen anderen grund, als auf das einige seligmachende Wort Gottes gebauet und keine neue oder Menschenlehr eingeführet sey. Wie dann auch mit diesem Handbüchlein bezeuget wird, worauf die Predigten in dieser Evangelischen Kirchen fürnemblich gerichtet, so bin ich von dem Hoch und Wohlgebornen Graven vnd Herrn, Herrn Joachimen, der Eltern Graven, Graven zu Ortenburg etc. E. gn. geliebten Herrn Vettern, meinem gnänigen (!) Herren, noch bey lebzeiten Churfürsten Christiani zu Sachsen, etc. hochlöblichster gedächtnuß aus irer Churf. gn. Land zu Meissen, als meinem Vatterland anhero ordentlich beruffen, und mir in meiner ahnnehmung diese austrückliche bestallung gegeben worden, daß ich in ihrer gn. Grafschaft das exercitium Augspurgischer Confession aus reiner Göttlicher Lehr, wie dieselb in den Schriften der Propheten und Aposteln gegründet, nach anleitung der drey Hauptsymbolen, etc. pflanzen, und die heylige Sacrament nach des Herrn Christi ordnung bedienen solle. Uber dieses hat sich auch befunden, daß noch viel Leut im

1) Die Schreibweise ist nach den Stieveschen Grundsätzen leise modernisiert, indem die Doppelkonsonanten fortgelassen sind und statt des vokalischen v und w immer u eingesetzt ist.

2) Tochter Ulrichs VI. von Ortenburg geb. 11. Juli 1575, † 2. Okt. 1626. S. Huschberg, Gesch. d. herzogl. u. gräfl. Gesamthauses Ortenburg, Sulzbach 1828. Tab. IX.

rechten verstand des Catechismi wenig unterrichtet seyn, und durch allerley irrigen gedancken ihnen eine besonder Religion einbilden, oder von andern einbilden lassen. Denen kan nicht besser gerathen werden, dann daß ihnen der Catechismus aufs einfeltigst erklärt, und gründlich fürgelegt werde. Wie wol nun von gelehrten Leuten volkommenere und ausführlichere unterweisung für ihre Kirchen an tag gegeben seynt, so ist doch dieser unserer Kirchen gelegenheit noch für gut ahngesehen worden, daß die Kinderlehr auf diese form, welche unsern Zuhörern mehr bekant ist, auf dißmahl ahm nutzlichsten geschehen möge, ehe sie zum grossen Catechismo, und reicherem oder weiterem verstand geführet würden. Endlich, so mann auch bedenket, wie es mit diesem geschwächten Reichsstand, und bedrangten Kirchen allhie beschaffen: so ist von nöthen, daß wir auch der nachkommenden in acht nemen, darmit sie nit wieder in vorigen irrthumb und abgötterey gerathen, auf daß wir inen ein offentliches Zeugnuß nach uns lassen, daraus sie erkennen mögen, daß diese Lehr, so man in dieser uralten Reichsgrafschaft angenommen, und darbey so viel zugesetzet, die rechte Christliche, Catholische, Apostolische, und allein seligmachende Lehre sey, darüber wir unbillicherweise verhasset vnd beschweret werden, Auf daß auch sie, die nachkommenden im selben grund der Christlichen Lehre, der warheit weiter nachzuforschen, und darbey zu verharren gesterckt werden: Bin derwegen guter zuversicht, es werden fromme und friedliebende Herzen weniger nicht als E. gn. und andere Gottselige, und fürneme personen, die mich zu diesem summarischen Außzug und Handbüchlein beweget, und vermahnet haben, ihnen dasjenige, was zur erbauung und fortpflanzung Göttlicher Warheit den einfältigen und unwissenden zum besten gemeinet, nit mißfallen lassen. Weil dann Wolgeborne Grevin, E. gn. sich vielleicht bald auf die vorstehende reiß begeben möchten, hab E. gn. ich dieses Handbüchlein zum Christlichen valet mitgeben wöllen, ob vielleicht dieselb an frembden orten ihrer Christlichen Religion halben möchten zur rede gesetzt werden, daß sie hiemit bezeugen könne, daß keine andre als die ware Christliche Religion wie dieselb in den Hauptstücken Christlicher Lehr begrieffen in dieser löblichen Reichsgraffschaft, ihrem Vatterland gelehrt werde. Der barmherzige Gott wölle umb Christi seines lieben Sohns willen durch seine genad und segen uns in erkantnuß seiner Göttlicher warheit erhalten, wieder den Sathan, und seiner Kirchen feinde schutzen, und dem Gräflichen Hause Orttenburgk nach der langwierigen trübsal wiederumb freud und wohlfahrt verleihen. Amen.

Geben am tage Petri und Pauli, Anno 1595.

E. gn.
undertheniger
Adamus Hertzog
Pfarrer.

Christliche Unterweysung für die Kinder und einfältigen.

Welches Glaubens oder Religion bistu?

Antwort: Aus Gottes gnaden bin ich ein Christ, und bekenne mich zu dem alten Catholischen Allgemeinen christlichen Glauben, darauf ich in den Tod Christi getauft bin[1]).

Worauf ist dein Religion und Glauben begründet?

Antwort: Allein auf das unfelbare wort Gottes, durch den Heiligen Geist, von den Propheten und Aposteln in der heiligen Bibel beschrieben, und von Gott selbst mit Göttlichen wunderwerken bestettigt.

Was ist dein und aller Christen einiger trost im Leben und sterben?

Antwort: Daß ich mit Leib und Seel, beide im Leben und sterben, nicht mein sondern meines getreuen Heylands Jesu Christi eigen bin, der mit seinem theuren Blut für alle meine sünden vollkömmlich bezahlt, und mich aus allem gewalt des Teufels erlöset hat, und also bewahrt, daß ohne den willen meines Vatters im Himmel kein Haar von meinem Haupt kann fallen, ja auch mir alles zu meiner seligkeit dienen muß, darumb er mich auch durch seinen Heiligen Geist des ewigen Lebens versichert, und ihme forthin zuleben von Herzen willig vnd bereyt macht[2]).

Wieviel seynd Hauptstück der Christlichen Religion, welche einem Christen zu wissen von nöthen sein, daß er in diesem Trost Christlich leben und seliglich sterben möge?

Antwort: Sechs. Das erste, die zehen Gebotte Gottes. Das andere, die Artikel des Christlichen Apostolischen Glaubens. Das dritte, das Gebet. Das vierte, das Ampt der Schlüssel. Das fünfte, das Sacrament der Heiligen Tauff. Das sechst, das Sacrament des Leibs vnd Bluts, oder Nachtmahls des Herren Christi.

Das Erste Hauptstück[3])

von den Heiligen Zehen Gebotten Gottes, wie dieselben im 2. Buch Mosi ahm 20. und im 5. Buch Mosi am 5. Capit. beschrieben stehen, und darin die summa des Gesetzes Gottes begrieffen ist.

---

1) Hierzu vgl. den Anfang des Zweibrückener Katechismus von 1588 bei Reu I, S. 216.

2) Wörtlich aus dem Heidelberger Katechismus vgl. Reu I, 242.

3) Vgl. den Heidelberger Katechismus, an den sich Hertzog im ganzen Abschnitt anschließt.

Was erfordert das Gesetz Gottes von uns in einer summa?

Antwort: Diß lehret uns Christus Matt. am 22. Du solt lieben Gott deinen Herren von ganzem Herzen, von ganzer Seelen, von ganzem Gemüt, und allen kräften, diß ist das fürnembste und gröste Gebott: Das ander aber ist dem gleich, du solt deinen nähesten lieben als dich selbest. In diesen zweyen Gebotten hanget das ganze Gesetz und die Propheten.

Können wir dann die Zehen Gebott vollkömmlich halten?

Antwort: Nein. Denn das tichten vnnd trachten des Menschen Herzens ist böß von seiner jugent an, und wir seynd von natur geneigt Gott und unsere nåhesten zu hassen.

Woher kompt dann solche verderbte unart des Menschen?

Antwort: Aus dem fall und ungehorsam unserer ersten Eltern Adam vnnd Even im Paradiß, da unsere natur also verderbt ist, daß wir alle in sünden empfangen und geboren werden.

Weil aber niemand die Zehen Gebott halten kan, warum läßt uns denn Gott dieselben so scharff predigen?

Antwort: Erstlich darumb: auf daß wir daraus unsere sünd erkennen und so viel desto begiriger vergebung der sünden und gerechtigkeit in Christo suchen, darnach, daß wir daraus lernen, was Gott will von uns gethan und gelassen haben, und also durch die gnad des H. Geistes je lenger je mehr zu dem Ebenbild Gottes erneueret werden, bis wir das ziel der vollkommenheit nach diesem Leben erreichen.

Können wir dann mit unseren guten Werken die Seligkeit verdienen?

Antwort: Mit nichten: dann auch unsere besten Werk seind noch in diesem Leben unvollkommen, und mit sünden befleckt, sonder allein Christus hat uns die seligkeit verdient.

So dann unsere gute Werk nichts verdienen, warumb verheisset dann Gott, daß er sie belohnen will?

Antwort: Solche belohnung geschicht nit aus verdienst, sondern aus genaden.

Warumb sollen wir aber gute Werke thun?

Antwort: Erstlich darumb, daß wir mit unserem ganzen Leben uns gegen Gott unserm Schöpfer, Erlöser, und Seligmacher dankbar,

und als die Kinder Gottes gehorsam erzeygen, daß er durch uns gepriesen werde: darnach daß wir bey uns selbst unseres Glaubens aus seinen früchten gewiß seynd und mit unserem Gottseligen wandel unseren nähesten auch Christo gewinnen[1]).

Welches seynd dann gute Werke?

Antwort: Allein die aus wahrem Glauben nach dem Gesetz und Gebotten Gottes ihm zu ehren, und dem nähesten zu nutz geschehen, und nicht die auf unser gutdüncken, oder Menschensatzung gegründet sein.

Wie werden die Zehen Gebot Gottes getheilt?[2]).

Antwort: In zwo Tafeln: deren die erste in vier Gebotten leret, wie wir uns gegen Gott sollen halten: die ander in sechs gebotten, was wir unserm nähesten schuldig seyn.

Wie lautet das erste Gebot?

Antwort: Gott redet alle diese wort: Ich bin der Herr dein Gott, der Ich dich aus Egyptenlandt aus dem Diensthause geführet habe, du solt keine andre Götter für mir haben.

Was ist das?

Antwort: Wir sollen Gott über alle ding fürchten, lieben, und vertrauen, darneben allen falschen Gottesdienst, Abgötterey, Aberglauben, anruffung der Heiligen oder andre Creaturen flihen und meiden.

Welchs ist das ander Gebot?

Antwort: Du solt dir kein Bildnuß noch irgend ein glechnuß (?) machen, weder deß, das oben im Himmel, noch deß, das unten auf Erden, oder deß, das im Wasser unter der Erden ist. Du solt sie nicht anbetten, noch ihnen dienen, denn Ich bin der Herr dein Gott, ein eyfferiger Gott, der die missethat der Vätter heimsucht an den Kindern bis ins dritte und vierte glied deren, die mich hassen, und thu barmhertzigkeit an viel tausenden, die mich lieben und meine gebott halten.

Was ist das?

Antwort: Wir söllen Gott fürchten vnd lieben, daß wir ihn in keinen weg verbilden, noch auf irgent ein andre weise dann Er in seinem wort befohlen hat, verehren sollen: dann Gott will seine Christen nit durch stumme Götzen, sondern durch die lebendige Predigt seines Worts unterwiesen haben.

---

1) Dies aus dem 3. Teil des Heidelb. Kat. Von der Dankbarkeit genommen. Vgl. Reu S. 256.

2) Vgl. Heidelb. Kat. bei Reu I, 256, im übrigen ist es interessant zu beobachten, wie die lutherische Erklärung hineingearbeitet wird.

Welches ist das dritte Gebot?

Antwort: Du solt den Namen des Herrn deines Gottes nicht mißbrauchen, denn der Herr wird den nit ungestraffet lassen, der seinen Namen mißbrauchet.

Was ist das?

Antwort: Wir söllen Gott fürchten und lieben, daß wir bei seinem Namen nicht fluchen, fälschlich schweren, zauberen, segnen, liegen oder triegen, sondern denselben in allen nöthen ahnruffen, beten, loben und danken.

Welches ist das vierte Gebot?

Antwort: Gedenk des Sabbathtages, daß du ihn heiligest. Sechs tage soltu arbeiten, und alle deine werk beschicken, aber am siebenden tage ist der Sabat des Herrn deines Gottes, da soltu kein werk tun, noch dein Sohn, noch deine Tochter, noch dein Knecht, noch deine Magd, noch dein Vieh, noch der frembdlinger, der in deinen thoren ist. Denn in sechs tagen hat der Herr Himmel und Erden gemacht, und das Meer, und alles was darinnen ist, und ruhete am siebenden Tag, darumb segnete der Herr den Sabathtag, und heiligte ihn.

Was ist das?

Antwort: Wir sollen Gott fürchten und lieben, daß wir die Predigt, sein Wort, nit verachten, sondern dasselbig heilig halten, gern hören, lernen, und unser Leben darnach richten.

Welches ist das fünfte Gebot?

Antwort: Du solt deinen Vatter, und deine Mutter ehren, auf daß du lang lebest im Land, das dir der Herr dein Gott gibt.

Was ist das?

Antwort: Wir söllen Gott fürchten und lieben, daß wir unsere Eltern vnd Herrn nicht verachten, noch erzürnen, sondern sie in ehren halten, ihnen dienen, gehorchen, sie lieb und werth haben.

Welchs ist das sechste Gebot?

Antwort: Du sollst nicht tödten.

Was ist das?

Antwort: Wir söllen Gott fürchten und lieben, daß wir unserem nähesten an seinem Leib kein schaden noch leyd thun, vil weniger in hassen, neyden, oder mit ihm zürnen, sonder ihn lieben, helfen, und fördern in allen Leibs nöthen.

Welches ist das siebend Gebott?

Antwort: Du solt nit Ehebrechen.

Was ist das?

Antwort: Wir söllen Gott fürchten und lieben, daß wir keusch und züchtig leben in gedanken, worten und werken, und ein jeglicher sein gemahl liebe und ehre, und alle unkeusche lust und anreizung flihen und meiden.

Welches ist das achte Gebot?

Antwort: Du solt nit stelen.

Was ist das?

Antwort: Wir söllen Gott fürchten und lieben, daß wir unsers nähesten gelt oder gutt nit nemen noch mit falscher wahr, wucher, geiz, list oder bösen Handel an uns bringen, sondern ihm sein gutt und nahrung helffen bessern und behüten.

Welches ist das neunte Gebot?

Antwort: Du solt kein falsch zeugnuß reden wider deinen nähesten.

Was ist das?

Antwort: Wir söllen Gott fürchten, und lieben, daß wir unseren nähesten nit fälschlich beliegen, verrathen, afterreden, lästern, verdammen, oder bösen leumund machen, sondern sollen in entschüldigen, gutes von ihm reden und alles zum besten kehren.

Welches ist das zehnte Gebot?

Antwort: Laß dich nit gelüsten deines nähesten Hauß, laß dich nit gelüsten deines nähesten Weibs, noch seines Knechts, noch seiner Magd, noch seines Ochsens, noch seines Esels, noch alles was dein nähester hat.

Was ist das?

Antwort: Wir söllen Gott fürchten und lieben, daß wir unserem nähesten nit mit list oder begierde nach seinem weibe, Erbe oder Hause stehen noch mit einem schein des rechten an uns bringen, etc. Sondern ihm dasselbig zu behalten förderlich und dienstlich seyn, und daß auch die geringste Lust oder gedanken wieder irgent ein Gebott Gottes in unser Hertz nimmer mehr kommen sollen.

Was dreuet Gott den ungehorsamen und ubertrettern seiner Gebott?

Antwort: Er dreuet seinen zorn und ungnad, den zeitlichen Tod und ewiges verdammnuß, wie er gesprochen hat: Verflucht sey jederman, der nit bleibt in allendem, das geschrieben stehet im Buch des Gesetzes, daß ers tue.

Das ander Hauptstück

von den Artikeln des Christlichen und Apostolischen Glaubens, darinnen die summa deß Euangelii begrieffen ist.

Welches ist der rechte alte ungezweifelte Christliche Glaube?

Antwort: Es ist das kurze bekendtnuß, welches man das Apostolische Symbolum oder Artikel des Glaubens nennt, und ist ein kurze summa des Evangelii, oder alles dessen, was wir glauben sollen, so unsere seligkeit betrifft.

Woraus kann aber ein einfältiger Christ wissen, welche Lehr und Religion recht oder unrecht sey.

Antwort: Aus der einigen Regel, und richtschnur des Christlichen Glaubens in Gottes Wort gegründet: Was nun demselben in einem oder mehr artikeln zuwieder ist, das ist unrecht, wer aber einfältig bey den artikeln des Glaubens bleibt, der kan nicht irren noch verführt werden.

Viel Leut führen das wort, Glauben, im Munde, ohn verstand, sage mir derwegen, was heist dan Glauben, oder was ist der seligmachende Glaube?

Antwort: Der Glaube ist ein gewisse zuversicht des Herzens auf die barmhertzigkeit Gottes, daß er uns umb Christi willen gnädig sey.

Woher kompt aber solcher Glaube?

Antwort: Er kompt nit her aus eygener vernunft noch kraft, denn wir können nicht von uns selbst, ahn Christum glauben, oder zu ihm kommen, sondern der Heil. Geist wirket ihn in uns durchs Evangelium, und führet uns also zu Christo, daß wir ihn für unsern einigen Mittler, vnd Seligmacher erkennen, und mit Gott in Christo vereiniget, und Gottes Kinder werden.

Kann man dann auf keinen anderen weg zu Gott kommen, oder Christum ahnnehmen, und aller seiner wolthaten theilhaftig werden, vergebung der sünden, gerechtigkeit und seligkeit empfahen, denn nur allein durch den Glauben an die gnadenverheissung des Evangelii?

Antwort: Nein: Dann wie nur ein einiger Grund und Weg zur Seligkeit ist nemblich Christus, der mit einem opfer und genugthuung hat in ewigkeit vollkommen gemacht, die da geheiliget werden: Also ist auch nur eine lehr von der Seligkeit: Nemblich, das Evangelium, das Wort des Heils von Christo, die Kraft Gottes zur Seligkeit, dessen verheissungen und güter nit anders, dann allein durch den Glauben, können ergrieffen werden.

Wie werden die Artikel des Christlichen Glaubens abgetheilt?

Antwort[1]): In drey theil: Der erste ist von Gott dem Vatter, und unser erschöpfung. Der ander von Gott dem Sohn, und unser Erlösung. Der dritte von Gott dem Heiligen Geist, und unser Heiligung.

Warumb nennestu dann drey Personen, den Vatter, den Sohn, und heiligen Geist, und nennst doch im Glauben nur einen Gott?

Antwort: Darumb, daß nur ein einiger Gott und drey underschiedliche Personen seyn, wie dessen ein herzliches Bilde bey der Tauf Christi gezeygt wird. Al da der Vatter vom Himmel rüffet, der Son im Jordan stehet, und der H. Geist in gestalt einer Tauben über dem Herrn Christo schwebet.

Wie lautet der erste Articul?

Antwort: Ich glaub in Gott Vatter den Allmächtigen, Schöpfer Himmels und der Erden.

Wie verstehstu das?

Antwort: Ich glaub, daß mich Gott geschaffen hat, samt allen Creaturen, mir Leib und Seel, Augen, Ohrn und alle Glieder, Vernunft und alle Sinne gegeben hat, und noch erhelt, darzu Kleider, und Schuh, Essen und Trinken, Hauß und Hoff, Weib und Kind, Acker, Vieh, und alle Gütter, mit aller notthurft und nahrung des Leibs und Lebens reich und täglich versorget, wieder alle fährlichkeit beschirmet, und für allem Übel behütet und bewahret, und das alles aus lauter Vätterlicher gütte und barmhertzigkeit, ohn alle mein verdienst und würdigkeit. Deß alles ich ihm zu danken, und zu loben, und dafür zu dienen, und gehorsam zu seyn, schuldig bin, das ist gewißlich wahr.

Was tröstestu dich des Articuls von der Schöpfung?

Antwort[2]): Daß der Allmächtige Gott durch seine gegenwertige kraft und Vätterliche fürsorge, alles erhelt, und regirt, also daß nichts ohn seinen Willen geschehen kan, weil er alles in seiner Hand hat, und derwegen umb Christi willen mein getreuer Vatter sey, daß mich keine Creatur von seiner Liebe scheiden könne, sonder mir alles zu meiner Seligkeit wenden wölle.

Wie laut der ander Articul?

Antwort: Und in Jesum Christum, seinen eingebornen Sohn, unseren Herren, der empfangen ist vom H. Geist, geboren aus Maria der Jungfrauen, gelitten unter Pontio Pilato, gekreutziget, gestorben

1) Dies und das Folgende wieder ganz nach dem Heidelberger Katechismus bei Reu I, 245.

2) Vgl. Heidelb. Kat. Reu I, 246.

und begraben, niedergefahren zur Hellen, ahm dritten tag wieder auferstanden von den Todten, aufgefahren gen Himmel, sitzet zu der Rechten Gottes des Allmächtigen Vatters, von dannen er kommen wird zu richten die Lebendigen und die Todten.

Wie verstehstu das?

Antwort: Ich glaub, daß Jesus Christus, wahrhaftiger Gott vom Vatter in ewigkeit geboren, und auch wahrhaftiger Mensch von der Jungfrauen Maria geboren, sey mein Herr, der mich verlornen und verdampten Menschen erlöset hat, erworben, gewonnen, und von allen sünden, vom Tod, und von der Gewalt des Teufels, nicht mit Gold oder Silber, sondern mit seinem heiligen theuren Blut und mit seinem unschüldigen Leyden und sterben, auf daß ich sein eigen sey, und in seinem Reiche unter ihm lebe, und ihm diene, in ewiger gerechtigkeit, unschuld und seligkeit, gleich wie er ist auferstanden vom Tod, lebet und regieret in ewigkeit, das ist gewißlich wahr.

Was tröstestu dich des Articuls von der Erlösung?

Antwort: Daß Jesus Christus wahrer Gott und Mensch in einer unzertrennlichen Person mein Seligmacher und Erlöser sey, welcher mich mit dem einigen Opfer seines Leibes vollkömmlich erlöset hat, und daß ich durch den Glauben an ihn ein Glied seines Leibs, und aller seiner Wohlthat theilhaftig bin, also daß ich von ihm nimmermehr kann noch sol gescheiden seyn.

Hette dann nicht eine Creatur für uns bezahlen können, damit der Sohn Gottes nit hat sterben dürfen?

Antwort: Nein: dann es war keine Creatur, weder im Himmel noch auf Erden, die solches hette verrichten können, sondern es mußte der Mittler und Erlöser, so zwischen Gott und Menschen tretten solte zugleich ein wahrer Gott, und gerechter Mensch seyn.

Warumb mußte er ein wahrer und gerechter Mensch seyn?

Antwort: Darumb daß er könnte leyden und sterben, dann wenn er nur allein Gott gewesen were, hett er nie können leyden, sterben und begraben werden.

Warumb mußte er zugleich wahrer Gott seyn?

Antwort: Daß er aus kraft seiner Gottheit den last des Zorns Gottes an seiner Menschheit tragen, den Tod uberwinden, auferstehen, uns in Himmel führen und die seligkeit geben möchte, welches sonst kein blosse Creatur hette thun können.

Wie lautet der dritte Articul?

Antwort: Ich glaub in den H. Geist, ein heylige, Allgemeine Christliche Kirchen, die Gemeynschaft der Heyligen, Vergebung der sünden, Auferstehung des Fleisches, und ein ewiges Leben. Amen.

Wie verstehstu das?

Antwort: Ich glaub daß ich nit aus eigener verunft noch kraft ahn Jesum Christu meinem Herrn glauben, oder zu im kommen kan, sondern der heilige Geist hat mich durchs Evangelium beruffen, mit seinen gaben erleuchtet, im rechten Glauben geheiliget und erhalten, gleich wie er die ganze Christenheit auf Erden berufft, samlet, erleuchtet heiliget und bei Jesu Christo erhelt im rechten einigen Glauben, in welcher Christenheit, er mir und allen glaubigen, täglich alle sünden reichlich vergibt und am Jüngsten tage, mich und alle Todten auferwecken wird und mir sampt allen Glaubigen in Christo ein ewiges Leben geben wird, das ist gewißlich war.

Was tröstestu dich des Articuls von der Heyligung.

Antwort: Daß der Heilige Geist, welcher gleich ewiger Gott mit dem Vatter, und dem Sohn ist, mir von Christo, als meinem Haupt, geschenkt sey, daß ich im durch waren Glauben eingeleibet, und also Christum durch seinen Geist in meinem Herzen wohnend, und mit Gott selbsten gemeinschaft habe, welcher als der rechte Tröster und Pfand meiner seligkeit ewiglich bey mir bleiben wird.

Was verstehestu durch die Gemeinschaft der Heiligen?

Antwort: Daß ich und alle Glaubigen, als Glieder an dem Leib des Herren Christi, miterben und mitgenossen seyn, aller gütter und wohlthaten Christi.

Haben dann alle Menschen solche Gemeinschaft?

Antwort: Nein: dann die Gottlosen und Unglaubigen, weil sie den Geist Christi nit haben, können sie keinen theil oder gemeynschaft an Christo haben, noch Glidtmassen seines Leibes seyn.

Das dritte Hauptstück vom Gebet.

Was heyßt beten?

Antwort: Es heisset sein Herz in wahrem Glauben zu Gott im Himmel erheben und im namen Christi alles, was uns an Leib und Seel vonnöten, allein bey Gott suchen und ihm für seine wolthat danken.

Wie lautet das Gebet, welches uns der Herr Christus selbst gelehrt hat?

Antwort: Unser Vater, der du bist im Himmel.

Was ist das?

Antwort: Gott will uns darmit locken, daß wir glauben sollen, Er sey unser rechter Vatter, und wir seine rechte Kinder, auf daß

wir getrost und mit aller zuversicht ihn bitten sollen, wie die lieben Kinder ihren lieben Vatter.

Wie lautet die erste Bitt?

Antwort: Geheiliget werde dein Name.

Wie verstehstu das?

Antwort: Gottes Name ist zwar an ihm selbst heilig, aber wir bitten in diesem Gebet, daß er bey uns auch heylig werde.

Wie geschieht das?

Antwort: Wo das Wort Gottes lauter und rein gelehrt wird, und wir auch heilig als die Kinder Gottes darnach leben, das helf uns lieber Vatter im Himmel. Wer aber anders lehret, und lebet, dann das Wort Gottes lehrt, der entheiligt unter uns den Namen Gottes, da behüt uns für Himmlischer Vatter.

Wie lautet die ander Bitt?

Antwort: Dein Reich komme.

Wie verstehstu das?

Antwort: Gottes Reich kompt wohl ohn unser gebet, von ihm selbs, aber wir bitten in diesem gebet, daß es auch zu uns komme.

Wie geschieht das?

Antwort: Wenn der Himmlische Vatter uns seinen H. Geist gibt, daß wir seinem heyligen Wort, durch seine gnad glauben, und Göttlich leben, hie zeitlich und dort ewiglich.

Wie laut die dritte Bitt?

Antwort: Dein Wille geschehe auf Erden wie im Himmel.

Wie verstehestu das?

Antwort: Gottes guter gnädiger Will geschicht wohl ohn unser gebet, aber wir bitten in diesem gebet, daß er auch bey uns geschehe.

Wie geschicht das?

Antwort: Wenn Gott allen bösen raht und willen bricht, und hindert, so uns den namen Gottes nit heyligen, und sein Reich nicht kommen lassen wöllen, als da ist des Teufels, der welt, und unsers Fleisches willen, sondern stärket und behelt uns fest in seinem Wort und Glauben, bis an unser ende, das ist sein gnädiger guter wille.

Wie lautet die vierte Bitt?

Antwort: Unser täglich Brot gib uns heut.

Wie verstehestu das?

Antwort: Gott gibt das täglich Brot auch wol ohn unser gebet allen bösen Menschen, Aber wir bitten in diesem gebet, daß er

uns erkennen lasse, und mit dancksagung empfahen unser täglich Brot.

Was heißt dann täglich Brot?

Antwort: Alles was zur Leibes nahrung und notthurft gehört, als Essen, Trinken, Kleider, Schuh, Hauß, Hoff, Acker, Vieh, Gelt, Gutt fromm Gemahl, fromme Kinder, fromm Gesind, fromme und treue Oberherren, gutt Regiment, gutt Wetter, Fried, gesundheit, zucht, ehre, gute freund, getreue Nachbarn und deßgleichen.

Wie laut die fünfte Bitt?

Antwort: Und vergib uns unser schuld, als auch wir vergeben unsern schuldigern.

Wie verstehestu das?

Antwort: Wir bitten in diesem gebet, daß der Vatter im Himmel nit ansehen wolle unsere sünde, und umb der selbigen willen, solche bitt nit versagen, denn wir seynd der keines werth, das wir bitten, habens auch nicht verdienet, sondern er wolts uns alles aus gnaden geben, dann wir täglich viel sündigen und wol eitel straff verdienen, so wollen wir zwar wiederumb auch herzlich vergeben und gern wolthun denen, die sich an uns versündigen.

Wie laut die sechste Bitt?

Antwort: Und führe uns nicht in versuchung.

Wie verstehestu das?

Antwort: Gott versucht zwar niemand, aber wir bitten in diesem gebet, daß uns Gott wöll behüten, und erhalten, auf daß uns der Teufel, die Welt, und unser Fleisch nit betriege, und verführe in mißglauben, verzweiflung, und andere grosse schand und laster, und ob wir darmit angefochten würden, daß wir doch endlich gewinnen und den sieg behalten.

Wie laut die siebende Bitt?

Antwort: Sondern erlöse uns vom bösen.

Wie verstehestu das?

Antwort: Wir bitten in diesem gebet, als in der summa, daß uns der Vatter im Himmel vom bösen feind dem Teufel, und von allerley ubel Leibs und Seele, guts und ehre erlösen: und zuletzt wen unser stündlein kompt, ein seligs end bescheren und mit gnaden von diesem Jammerthal zu sich in den Himmel nemen wölle.

Wie laut der beschluß des Gebets?

Antwort: Dann dein ist das Reich, und die Kraft und die Herrlichkeit in ewigkeit, Amen.

Was ist das gesagt?

Antwort: Solches alles bitten wir darumb von dir, daß du als unser König, und aller ding mechtig, uns alles gutes geben wilst und kanst, und daß dadurch nicht wir, sondern dein heiliger Name ewig soll gepreiset werden.

Was bedeutet das Wortlein, Amen?

Antwort: Daß ich soll gewiß seyn, solch bitte seynd dem Vatter im Himmel angenem und erhört, dann er selbst hat uns gebotten, also zu beten und verheissen, daß er uns wölle erhoren, Amen Amen, das heißt Ja, Ja, es soll also geschehen.

Das vierte Hauptstück vom Ampt der Schlüssel.

Was ist das Ampt der Schlüssel?

Antwort: Es ist die Predigt, oder verkündigung des heyligen Evangelii, von vergebung der sünden, dadurch das Himmelreich allen Glaubigen und bußfertigen sündern, allein umb des verdiensts Christi willen, aus gnaden aufgeschlossen, und allen unglaubigen und unbußfertigen zugeschlossen wird.

Wo stehet das geschrieben?

Antwort: Joan. am 20. v. 22. Jesus bliese seine Jünger ahn, und sprach zu ihnen: Nemet hin den H. Geist, welchen ihr die sünde erlasset, denen seynd sie erlassen, und welchen ihr sie behaltet, denen seynd sie behalten. Item Matth. am 16. v. 9. und am 18. v. 18. Ich will dir des Himmelreichs Schlüssel geben, alles was du auf Erden binden wirst, soll auch im Himmel gebunden seyn, und alles was du auf Erden lösen wirst, soll auch im Himmel loß seyn.

Wie kan dann ein Mensch die sünde vergeben, weil solches allein Gottes werk ist?

Antwort: Solchs kann kein Mensch thun aus eygener kraft oder wirkung, sonder der diener Christi verkündiget solche verheissung des Evangelii an Christi stadt, welche allen denen, so der verheissung Gottes glauben eine vergebung der sünde, und Gottes absolution ist, welche aber nit glauben, denen ists keine absolution, oder vergebung, sondern der zorn und ungnad Gottes bleibet uber ihnen, und seyn schon gerichtet, denn sie glauben nit ahn den namen des eingebornen Sohn Gottes.

Das Fünfte Hauptstück vom Sacrament der Heiligen Taufe.

Was seynd die Sacrament?

Antwort: Es seynd sichtbare warzeichen und siegel von Gott darzu eingesetzt, daß er uns durch den brauch derselbigen die verheissung des Evangelions desto besser zu verstehen gebe und ver-

siegle: Nemblich, daß er uns von wegen des einigen Opfers Christi am Creuz vollbracht, vergebung der sünden, und ein ewiges Leben aus gnaden schenke.

Was gehört zu rechtem brauch des Sacraments.

Antwort: Der wahre Glaub, welcher in herzlicher Zuversicht, die verheissung von der ganzen Erlösung und Opfer durch Christum geschehen ergreift, und ihm dieselben im rechten brauch zueygnet.

Wozu dienen die Sacrament?

Antwort: Zur sterkung unseres Glaubens, zur versicherung der gnadenverheissung Gottes und daß die Christen sich dadurch von anderen unglaubigen absondern.

Wie viel Sacrament hat Christus im Neuen Testament eingesetzet?

Antwort: Zwey: den H. Tauf und das H. Nachtmahl.

Was ist die Tauf?

Antwort: Die Tauf ist nit schlecht Wasser, sondern sie ist ein Wasser, in Gottes Gebot gefasset und mit Gottes verheissung verbunden, Nemblich, daß das Blut Jesu Christi des Sohns Gottes uns reiniget von allen unsern sünden, und daß er uns durch den H. Geist erneuern wölle zum ewigen Leben.

Was heißt dann wiederumb geboren werden?

Antwort: Wiederumb geboren werden, heißt nicht wiederumb in Mutterleib kommen, und also leiblich noch einmahl geboren werden, wie Nicodemus meynete, sondern es heißt durch das Blut Christi in Kraft des H. Geistes von unserer sündlichen geburt erlediget, neugeboren, und zu Kindern Gottes angenommen und geheiliget werden.

Welches ist dann solch Wort und Gebott Gottes von der einsatzung der H. Tauf?

Antwort: Da unser Herr Christus spricht Matth. am letzten: Mir ist gegeben alle gewalt im Himmel und auf Erden, drumb gehet hin in alle Welt, lehret alle Völker, un taufet sie im Nahmen des Vaters, und des Sohns, und des H. Geistes, und lehret sie halten was Ich euch befohlen hab.

Was gibt oder wirkt Gott durch die Tauf?

Antwort: Der H. Geist wirket dadurch in uns die versicherung, daß wir also gewiß durch das Blut Christi innerlich von allen unsern sünden abgewaschen, und zu Kindern Gottes wiedergeboren, gleich wie wir mit dem Wassertauf eusserlich besprenget werden, und daß wir in Christo haben vergebung der sünden, Erlösung vom Tod und Teufel, und daß Gott die ewige seligkeit geben wölle allen, die solches glauben, wie die wort und verheissung Gottes lauten.

Welches seynd dann solche wort und verheissung Gottes?

Antwort: Da unser Herr Christus spricht Marci am letzten, Wer da glaubt und getauft wird, der wird selig, wer aber nit glaubt, der wird verdampt.

Wie kann wasser solche grosse ding thun?

Antwort: Wasser thuts freylich nit, sondern der H. Geist durch die verheissung des Worts Gottes, so mit und bey dem Wasser ist, und der Glaube, so solchem Wort Gottes trauet, dann ohne das Wort der verheissung ist das Wasser schlecht wasser und keine Taufe, aber mit der verheissung Gottes ists eine Tauf des Lebens, und ein Bad der Wiedergeburt im H. Geist, wie S. Paulus sagt zu Tito am 3. Cap.: Nach seiner barmhertzigkeit hat er uns selig gemacht, durch das Bad der Wiedergeburt und erneuerung des H. Geists, welchen er ausgegossen hat uber uns reichlich durch Jesum Christum unsern Heyland, auf daß wir durch desselbigen gnad gerecht, und Erben seyn des ewigen Lebens, nach der Hoffnung, das ist gewißlich wahr.

Was bedeutet dann solche Wassertauf?

Antwort: Es bedeutet daß der alte Adam in uns durch tägliche reu und buß, durch Kraft des H. Geistes im Blut und Tod Christi soll erseuffet werden, und sterben mit allen sünden und bösen lüsten, und wiederumb täglich herauskommen, und auferstehen ein neuer Mensch durch die kraft der Auferstehung Christi, der in gerechtigkeit und reynigkeit für Gott ewiglich lebe.

Wo stehet das geschrieben?

Antwort: St. Paulus zun Römern am 6. spricht: Wir seynd sampt Christo durch die Tauf begraben in den Tod, daß, gleich wie Christus ist von den Todten auferweckt durch die Herrligkeit des Vatters, also sollen auch wir in einem neuen Leben wandlen.

Das Sechste Hauptstück vom Sacrament des wahren Leibs und Bluts, oder Nachtmahls des Herren Christi.

Was ist des Herren Abendmahl?

Antwort: Es ist ein Sacrament oder Göttlich pfand des wahren Leibs und Bluts unsers Herren Jesu Christi, mit Brot und Wein uns Christen in wahrem Glauben zu essen und zu trinken von Christo selbst zu seinem gedächtnus eingesetzt.

Oder,

Es ist nicht schlecht Brot und Wein sondern solch Brot und Wein, welches in Gottes Gebott gefasset, und mit Gottes verheissung verbunden, daß wir an seinem Fleisch eine speiß und trank für unsere Seelen haben, und durch seinen Geist mit ihme vereiniget werden sollen.

Welches ist dan solch Wort und Verheissung Gottes?

Antwort: Da unser Herr Christus spricht: Das ist mein Leib, der für Euch gegeben wird: Dieser Kelch ist das Neue Testament in meinem Blut, das für Euch und für viel vergossen wird zur vergebung der sünden, darinnen die summa aller Evangelischen verheissungen gefasset ist. Nemblich daß Christus sich uns selbst schenkt, daß er als das Haupt in uns, und wir als seine Glieder in im, ein Fleisch und Bein von seinem Fleisch und also allein in seinem Blut und Tod Vergebung der sünden, Gemeinschaft mit Gott, und das ewige Leben haben sollen.

Wo stehet das geschrieben?

Antwort: So schreiben die heiligen Evangelisten Matth. am 26., Marc. am 14., Luc. am 22. und der Apostel Paulus in der I. an die Cor. am 11. Capitel: Unser Herr Jesus Christus in der nacht, da er verraten ward, nam er das Brot, danket und brachs, und gabs seinen Jüngern und sprach: Nemet hin und esset, das ist mein Leib, der für Euch gegeben wirt, solches thut zu meinem gedächtnuß. Desselbigen gleichen nam er auch den Kelch, nach dem Abentmahl, dankt und gab ihn den, und sprach: Nemet hin, und trinkt alle daraus, dieser Kelch ist das neue Testament in meinem Blut, das für Euch und für viel vergossen wird, zur vergebung der sünden, solches thut, so oft ihr es trinket, zu meinem gedächtnuß: dann so oft ihr von diesem Brot esset, und von diesem Kelch trinket, solt ihr den Tod des Herrn verkündigen, bis daß er kompt.

Was nutzt dann solch Essen und Trincken?

Antwort: Das bezeugen uns diese Wort der verheissung, das ist mein Leib der für Euch gegeben wird, das ist mein Blut, das für Euch vergossen wird zur vergebung der sünden. Nemblich daß uns durch rechten Brauch des Sacraments nicht allein vergebung der sünden, leben und seligkeit in solcher verheissung gegeben, sondern auch Christus selbst als unser Haupt mit uns vereiniget wird. Dann in ihm ist die vergebung der sünden, und wo vergebung der sünden ist, da ist auch leben und seligkeit.

Wie kann leiblich Essen und Trinken solche grosse Dinge thun?

Antwort: Essen und Trinken des Brot und Weins thuts freylich nicht, sondern der heilige Geist durch den Glauben an die Verheissung der wort, so da stehen, für mich gegeben und vergossen zur vergebung der sünden, Welche wort seynd neben dem Leiblichen Essen und Trinken des Brots und Weins des Herren, als das Hauptstück im Sacrament, und wer denselbigen wort glaubt, der hat was sie sagen, und wie sie lauten, nemblich vereinigung mit dem Leib und Blut Christi, vergebung der sünden, leben und seligkeit.

Wer empfehet dan solch Sacrament würdiglich?

Antwort: Fasten und leiblich sich zubereiten ist wohl eine feine eusserliche zucht, aber der ist rechtwürdig, und wolgeschickt, wer den glauben hat an diese wort der verheissung, Für Euch gegeben und vergossen zur vergebung der sünden. Wer aber dieser verheissung nicht glaubt oder zweifelt, der ist unwürdig und ungeschickt, denn das wort (für euch) fordert eitel glaubige und bußfertige herzen, und sterkt unsern glauben.

Was ist für ein unterscheid zwischen dem Abendmahl des Herren und der Meß?

Antwort: Das Abentmahl bezeuget, daß wir vollkommene vergebung aller unser sünden haben, durch das einige Opfer Jesu Christi, so Er selbst einmal am Creuz volbracht hat, und daß wir durch den heiligen Geist in wahrem Glauben, Christo werden eingeleibt, der mit seinem Leib im Himmel zur rechten des Vatters ist, und daselbst will angebetet werden: Die Meß aber leret, daß die Lebendigen und die Toten nicht durch durch das leyden Christi vergebung der sünden haben, Es sey dann, daß Christus noch täglich für sie in der Meß geopfert werde, und daß Christus leiblich unter der gestalt Brots und Weins sey, und derhalben darinnen soll angebetet werden.

Wird dann aus Brot und Wein der wesentliche Leib und Blut Christi?

Antwort: Nein: Sondern wie das wasser im Tauf nicht in das Blut Christi verwandelt, oder die abwaschung der sünden selbst wird, Also wird auch das Brot im Abentmahl nit der Leib Christi selbs oder darein verwandelt.

Warumb nennet dann Christus das Brot seinen Leib, und den Kelch sein Blut, oder das Neue Testament in seinem Blut, und St. Paulus die gemeinschaft des Leibs und Bluts Christi?

Antwort: Er will uns nicht allein damit lehren, daß, gleich wie das Brot und Wein das zeitliche Leben erhalten, also sey auch sein gecreuzigter Leib und vergossen Blut, die wahre speiß und trank unserer Seelen zum ewigen Leben, sondern vielmehr daß er uns dadurch wil versichern, daß wir so wahrhaftig seines wahren Leibs und Bluts, durch die wirkung des H. Geists, in wahrem Glauben teilhaftig werden, als wir dieses heilige Sacrament mit dem Munde seiner gedächtnuß empfahen, und daß alle sein leyden und verdienst so gewiß unser eygen sey, als hetten wir selbst in unser eigenen Person alles gelitten und genug gethan.

Was heisset den gecreuzigten Leib Christi essen? und sein vergossen Blut trinken?

Antwort: Es heißt nicht einen unsichtbaren Leib und unsichtbares Blut im Brot und Wein verborgen, unempfindlicher weise in Mund nemen, und hinein schlucken: dann Christi Leib und Blut gehen nicht zum Mund ein, wie auch in der Tauf keine leibliche wiedergeburt geschicht, wie Nicodemus aus blinder vernunft meynete, sondern es heißt den gecreuzigten Leib Christi, und sein vergossenes Blut mit dem Mund des Herzens ergreifen, das ist mit wahrem Glauben ins Herz fassen, daß wir an Christo das Leben und die rechte speiß und erquickung unserer Seelen haben sollen.

Wo stehet das geschrieben, daß den Leib Christi essen, und sein Blut trinken, so viel heisse, als ahn Christum glauben?

Antwort: In den worten Christi, Solches thut zu meinem gedächtnuß, welche gedächtnuß so nichts anders ist dann eine erfrischung, und verneuerung des Todes Christi, welchen der glaubige Mensch in kraft des H. Geistes ihm in sein Herz drucket, und zu eigen macht, also daß er nicht alleine wahre gemeinschafft mit Christo sondern Christum selbst, durch den glauben, in seinem Herzen wohnend hat, und lebendig empfindet, wie Christus solch essen und trinken seines Leibs und Bluts Jo. am 6. Cap. erkläret.

Wo ist aber jetzo Christus mit seinem Leibe oder seiner Menschlichen Natur?

Antwort: Solches zeygen uns die Articul des Christlichen Glaubens, Aufgefahren gen Himmel, von dannen Er auch kommen wird zu richten die Lebendigen und die Toten. Item die Engel am Himmelfarttage sagen zu den Jüngern: Ihr Menner von Galilea was stehet ihr da, und sehet hinauf, gen himmel, dieser Jesus, welcher von euch hinauf genommen ist gen Himmel, wird kommen, wie ihr ihn gesehen habt gen Himmel fahren. Und in der Einsatzung des heiligen Nachtmahls, da Christus befohlen, daß wir dasselbige halten sollen zu seinem gedächtnuß, setzet der Apostel Paulus darzu und spricht: So oft ihr von diesem Brot esset, und von diesem Kelch trinket, sollt ir den Tod des Herren verkündigen, bis daß er kommet.

Ist dann Christus ganz und garnicht mehr bey uns auf Erden?

Antwort: Das wer uns ein kleiner Trost, wan Christus also von uns gewichen wer, daß er ganz und gar nie mehr bey uns wer: dann er ist und bleibet bey uns bis ans Ende der Welt, aber solches nicht nach seiner Menschlichen Natur, sondern nach seiner Gottheit, Maiestet, Geist, und gnad.

Werden aber die zwo naturn in Christo nicht getrennet, so der Leib Christ im Himmel bleibet, und seine Göttliche Natur allenthalben ist?

Antwort: Mit nichten, dan die Menschliche Natur, weil sie endlich und begreiflich ist, hat sie ihr gewiß ort und raum, und bedarf nicht, daß sie allenthalben sey, wo die Gottheit ist. Aber die Gottheit, weil sie unendlich und unbegreiflich ist, und also Himmel und Erden erfüllet, so ist sie von der Menschlichen natur, welche droben im Himmel ist, keinswegs getrennet, sonder ist und bleibet in und mit derselben persönlich vereiniget. Dann so wenig die Gottheit von dem Leib abgesondert war, als der Leib in der Erden begraben lag, und Christus dennoch nach seiner Gottheit im Paradiß war, wie er zum Schächer saget: Also wenig wird die Menschheit von der Gottheit getrennet, ob der Leib gleich jetzo im Himmel, die Gottheit aber allenthalben ist, sonst müste folgen, daß die Menschheit der Gottheit gleich worden wer, dardurch dann Christus nicht mehr wahrer Gott und Mensch seyn, und alle articul des Glaubens zerstoret würden.

(Das Folgende für sich auf der letzten Druckseite.)

Augustinus.

Es möchten und könten wohl ihr viel zur erkanntnuß der Warheit kommen, wo sie nicht in dem wahn stünden, daß sie für lengst albereit darzu kommen weren.

E N D E.

Nachtrag.

Nachträglich ist mir zweifelhaft geworden, ob die wenigen Daten, die uns über den Aufenthalt des Adam Hertzog in Ortenburg erhalten sind, nicht vielleicht anders gedeutet werden können, als dies oben S. 246 geschehen ist. Da es jedenfalls auffallend ist, daß die Vorrede des Katechismus schon am Tage Petri und Pauli 1595 datiert ist, der Katechismus selbst aber auf dem Titelblatt als Druckjahr 1598 verzeichnet, wäre es nicht ganz ausgeschlossen, daß, obwohl inhaltlich nichts dafür spricht, mein Exemplar nicht die Urausgabe sondern ein späterer Druck wäre. In diesem Falle könnte dann das von mir

beanstandete Datum in dem Briefe des Grafen von Ortenburg „Nürnberg, den letzten Dezember 1595“ richtig sein, und wäre weiter zu folgern, daß Adam Hertzog seinen Katechismus schon 1595 herausgegeben hat und bald darauf entlassen worden ist, und im Jahre 1598 zu uns unbekannten Zwecken ein Neudruck, der vorliegende, veranstaltet wurde, bei dem, obwohl Hertzog längst nicht mehr Pfarrer von Ortenburg war, die Autorbezeichnung der ersten Ausgabe „durch Adamum Hertzog Pfarrer zu Ortenburgk“ einfach stehen blieb. Doch ist das alles unsicher, aber vielleicht ist es noch möglich, durch weitere bibliographische und archivalische Forschungen der Sache auf den Grund zu kommen.

Das Testament des Kanzlers Georg Vogler.

Von Dr. **K. Schornbaum.**

Die Bibliothek des kgl. Progymnasiums zu Rothenburg o. T. verwahrt, wie schon J. D. W. von Winterbach in seiner Geschichte der Stadt Rothenburg an der Tauber (Rothenburg 1826. I. S. 223f.) bemerkt hatte, eine stattliche Anzahl von wertvollen Bücherbeständen. Nicht zum mindesten erweckt das Interesse eine Serie von 59 in Leder gleichförmig gebundenen Quartbänden, welche ca. 500 Schriften aus der Reformationszeit enthalten[1]). Eine genaue bibliographische Beschreibung würde unsere Kenntnis dieser Literatur gewiß nicht unbeträchtlich erweitern. Für die fränkische Kirchengeschichte hat aber diese Sammlung vor allem dadurch Bedeutung, weil sie auf niemand anders als auf den markgräflichen Kanzler G. Vogler, den eifrigen Förderer der Reformation in Brandenburg[2]), zurückgeht.

---

1) Zuerst hat wieder Dr. Kolde darauf aufmerksam gemacht s. Beiträge III S. 174, A. 2.

2) S. die kleinen Annalen Kilian Leibs, eines Zeitgenossen: 1526. Georgius Vogler, Casimiri marchionis illustris scriba homo versuto satis ingenio, ob nescio quod qualeque facinus in arce Neuenmur, quae tunc erat Viti a Lentersheim aurati militis, in custodiam medio Octobri traditus ibique detentus, donec Casimirus illustris moreretur. Tunc enim a Georgio marchione, Casimiri fratre, solutus apud illum potens admodum, ne dicam omnipotens factus est. Vulgata certe opinuio erat, omnia illius apud marchionem tractari tunc gerique consilio. Cum enim Vogler ipse Lutherano felle esset infectissimus et propterea his, qui Romanae ecclesiae obediebant, infestissimus hostis, egit, ut marchio suus nihil non adversus divinum cultum a majoribus nostris observatum auderet et faceret, ob quod et alia quaedam cum sciret se exosum illustribus Friderico ac Joanni Alberto marchionis germanis fratribus se Windsheim transtulit ibique manet hodie. Sammelblatt des historischen Vereins Eichstätt. II. 1887. Eichstätt S. 59f.

Die Dedikationen Osianders (Bd. 9) u. V. Dietrichs (Bd. 9 u. 30) beweisen das zur Genüge.

Nach seiner Flucht aus Ansbach (1533) hatte sich G. Vogler nach Windsheim gewandt[1]), wo er auch nach dem Tode seiner Frau Cleopha[2]) eine neue Ehe schloß mit Helena Bernbeckin[3]). In die Geschicke der Stadt besonders ihre Beziehungen zu den Schmalkaldischen Bundesverwandten scheint er auch hier tatkräftig eingegriffen zu haben[4]). Wir wissen nicht, was ihm hier nun den Aufenthalt unmöglich machte. 1545 knüpfte er mit Rothenburg o. T., das kurz vorher der Reformation sich zugewandt hatte[5]), Unterhandlungen an wegen seiner Niederlassung. Er wollte gestützt auf seinen kais. Freibrief der Verpflichtung enthoben sein, Bürger werden zu müssen. Trotz anfänglichen Sträubens ging der Rat auf seine Vorschläge ein, nachdem er sich anheischig gemacht hatte, ein theologisches Stipendium zu stiften[6]). Noch im gleichen Jahre gab er dem Rate die nötigen Garantien durch Aufnahme eines diesbezüglichen Artikels in sein Testament. Zugleich aber stellte er die Überlassung seiner Bibliothek an ihn in Aussicht[7]). Nachdem er in einem Kodizill diese Bestimmung von neuem bestätigt hatte[8]), übergaben Wilhelm Ferger und Hans Weickersreuther[9]) 4 Jahre nach seinem 1550 erfolgten Abscheiden[10]) seine sämtlichen Bücherschätze ausgenommen

---

1) Beiträge X S. 190 cf. M. M. Mayer, Spengleriana. Nürnberg 1830, S. 154; cf. Ulmer Stadtbibliothek Manuskr. Vogler. f. 2092. 2090. 2042.

2) Trostgedicht Melanchthons nach dem Tode seiner Frau Cleopha. Corpus Reformatorum 10 (Halle 1842) N. 201 Sp. 582. 1543.

3) Eine Tochter des Bürgermeisters und Stadtrichters Michael Bernbeck. S. Chr. W. Schirmer, Geschichte Windsheims und seiner Nachbarorte. Nürnberg 1848. S. 62. G. Muck, Geschichte von Kloster Heilsbronn von der Urzeit bis zur Neuzeit. I. Nördlingen 1879, S. 377. Zur Familie Bernbeck: B. Bachmann, Kitzinger Chronik des Friedrich Bernbeck 745. 1565—1899. Kitzingen S. V ff. [Das Zeit- und Handbüchlein d. H. Beringer, aus dem dieser schöpfte, befindet sich im Original im Nürnb. Kreisarchiv. AA acta N. 868. Unter Nr. 874 findet sich ein Konzept P. Rückleins betr. historische Notizen über Kitzingen.]

4) Die Akten des Windsheimer Stadtarchivs, welche sich jetzt im Germ. Museum zu Nürnberg befinden, gedenke ich baldigst darauf hin zu untersuchen.

5) Winterbach II (Rothenburg 1827) S. 47 ff. Beiträge III S. 174.

6) Manuscr. Vogleriana f. 2059 Vorschläge Voglers an den Rat zu Rothenburg bez. seines Aufenthalts daselbst d. d. Mo. n. Judica 23. 3. 1545. f. 2062 Antwort des Rates. f. 2060 neue Vorschläge Voglers, nachdem er seinen Aufenthalt in R. genommen hatte. In den Bürgerbüchern im Stadtarchiv zu Rothenburg findet sich sein Name nicht.

7) S. Beilage I.

8) S. Beilage II.

9) Richter zu Kloster Heilsbronn s. G. Muck I S. 468.

10) † 30. 4, 1550. J P. Reinhard, Beyträge zu der Historie des Frankenlandes. II. 1761. Bayreuth. Titelkupfer. K. Schornbaum, Die Stellung des Markgrafen Kasimir von Brandenburg zur reformatorischen Bewegung. Nürnberg 1900, S. 152. — Bemerkt sei, daß der Rektor des

die Cantional, welche sein Schwager Bernbeck bekommen hatte, dem Rat[1]). Dieser überließ sie zunächst dem Konsistorium. Nach dessen Aufhebung (1804)[2]) wanderten sie dann wohl in das Gymnasium.

Beilagen.

I. Das Testament Georg Voglers.

1545.

Nach etlichen einleitenden Bemerkungen allgemeiner Art erklärt er zunächst, daß er alle früheren Bestimmungen hiemit aufhebe. Dann fährt er fort: „zum andern bekenne ich mich zu dem rechten alten waren christlichen glauben, der jetzt durch sonderliche gnade Gottes zu Wittenberg und an andern dergleichen christlichen orten aus heiliger gottlicher und biblischer schrift rain und lauter geleret wurdet und zu derselben religion, wie etliche der christlichen churfursten und fursten auch vil andere stände des heiligen reichs fur sich und ire untertanen ire christliche confeßion uf dem reichstage zu augspurg anno 30. ubergeben und dieselben durch ire apologi auch andere folgende christliche handlung bishero beschirmet und vertaidigt haben mit herzlicher bitte und tröstlicher hoffnung zu gott, das ich dabei in ewigkait bestendig sein und bleiben moge und wolle zu ewiger seligkait durch den herrn christum unsern ainigen ewigen und vollkomnen in hochsten gnaden getreuen und angenemen mittler, fursprecher, gnadenstul, herrn, maistern, heyland, könig und briester in ewigkait. Amen."

Zum dritten bestimmt er, daß man ihn ohne „ainig besondere toten geprenge" begraben solle. Zur Zeit seines Begräbnisses oder innerhalb 30 Tage darnach soll an hausarme Leute und fremde dürftige Schüler für 12 fl. Brot verteilt oder ihnen Tuchröcke gekauft werden.

Nachdem er zum vierten die Bezahlung etwaiger Schulden angeordnet hat, gibt er weiter (5.) seinen Willen kund, etliche 100 fl.

Ansb. Gymnasiums J. S. Strebel (ca. 1759) eine Biographie Voglers ins Auge gefaßt hatte. L. Schiller, Das Carolo-Alexandrinum Programm. Ansbach 1880, S. 19. Die von ihm erwähnten Akten habe ich in meiner Arbeit über die Politik des Markgrafen Georg 1528—1532 eingehend verwertet.

1) S. Beilage III.

2) Winterbach 2 S. 61. 15. Die Rothenburger Konsistorialakten befinden sich jetzt im Kgl. Kreisarchiv Nürnberg. Wo sind die Akten der Konsistorien der kleineren Bestandteile der jetzigen bayerischen Landeskirche? Die der Grafschaft Pappenheim sind heute noch in Pappenheim; die der Herrschaft Kastell in Kastell. Ihre Sammlung und Durcharbeitung wäre sehr zu empfehlen. — Die bei Winterbach I S. 227 erwähnte Ratsbibliothek ist jetzt auch wieder im Rathause aufgestellt und damit dem drohenden Untergang entrissen.

zu einem Stipendium für einen „jungen geschickten Gesellen" zum Studium der Theologie zu verordnen. 400 fl. bestimmt er dazu, doch behält er sich alle näheren Anordnungen noch vor.

Seinem Bruder „nach dem Fleisch" Georg Vogler, der Zeit Pfarrer zu Stadelschwarzach vermacht er 5 fl.; an seinem übrigen Vermögen hat er keinen Anteil (6).

Sibylle, die hinterlassene Tochter seines Bruders zu Grub im Amt Burgthann erhält die Zusicherung, daß seine Gemahlin ihr oder ihren Kindern jährlich 30 fl. reichen wird (7).

600 fl., die von der Markgrafschaft Brandenburg mit 30 fl. verzinst wurden (Verschreibung dd. Ansbach 28. 2. 1542), sollen seinem Bruder Georg Vogler zu Kulmbach (20 fl.) und dessen Tochter Appolonia Huzelmännin gehören (10 fl.). Nach dem Tode seines Bruders sollte alles an seine Kinder fallen; letztere aber dabei den Hauptanteil bekommen; gänzlich ausgeschlossen wird jedoch dessen ungeratener Sohn Heinz (8).

Andere 600 bei der Markgrafschaft stehende Gulden bestimmt er der Margarethe Claußin, der Tochter seines Schwagers Hans Clauß [1]), die gebrechlichen Leibes ist, aus seiner ersten Ehe sowie seinen übrigen Kindern (9). Falls diese alle ohne eheliche Leibeserben sterben würden, werden als nächste Erben die Kinder seines Bruders in Kulmbach bezeichnet.

Seine Magd Margarethe Dornin bedenkt er mit 10 fl. für den Fall, daß sie noch zur Zeit seines Todes bei ihm ist (10).

Seiner Frau Helene gibt er für ihr Heiratsgut von 1000 fl. eine Anweisung auf die ihm zustehende Forderung auf das Umgeld des Amtes Emskirchen (22. 2. 1543).

Alle ihre Kleider, Schmuck etc. fallen ihr zu. Ebenso verspricht er ihr für den Fall seines kinderlosen Todes alle Ketten und Geschmeide, welche seine erste Hausfrau getragen hat (11. 12). Doch werden dadurch nicht berührt frühere Anordnungen über seine eigene Kleinodien, Harnische, Wehr etc.

„zum dreizehenden so ist mein letzter will und mainung, dass alle meine bücher nach willen und gutbedunken meiner testamentarier an ein christlich ort zu gemainem christlichen nutz bei einander zu pleiben verordent werden sollen uf das getreulichst unsern nach-

---

1) H. Claus war 1518—1532 Landschreiber auf dem Gebirg; dann Kanzleisekretär in Ansbach. J. Beyschlag, sylloge variorum opusculorum. T. I. Hallae Suevorum 1729, S. 536ff. 545. Chr. Meyer, Hohenzollerische Forschungen. München II. 1892 S. 174. 192. K. H. Lang, Neuere Geschichte des Fürstentums Beireuth. II. Göttingen 1801, S. 2. 63f. 78. 84. Bemerkenswert ist, daß er 1527 auch gefangen genommen wurde. Urfehde desselben dd. Mittw. n. Inv. (4. 3) 1528. Kreisarchiv Bamberg. Brandenb. Urkunden I, S. 602 Nr. 154a. Sein Vater war wohl der Kanzleiverwalter Chr. Clauß, der noch 1518 als Besitzer eines Hauses in Ansbach erwähnt wird. Seine Tochter Cleopha war Voglers Gemahlin. S. Kreisarchiv Nürnberg, Rep. 151, Frauentrautsche Pflege Nr. 2 u. 4.

komenden und posteris zu behalten. doch soll und mag meyn yetzige eliche liebe hausfrau under meinen dreien deutschen biblien aine, welche sie will, darzu alle klaine postillen, bethe- und gesangbuchlein fur sich behalten und sich darinnen christlicher weise ueben. in dem allen ich mir ander verordnung die zeit meins lebens vorbehalte wie ich dan wol one ein testament thuen und verordnen mag."

Zur Haupterbin ernennt er seine Gemahlin Helena: „und das zu ainer ergezung irer lieb und treu, so sie mir vielfeltigklichen erzaicht auch zu erstattung ires herzlichen laides und mitleidens, so sie in meinen widerwertigkeiten getragen und erduldet gehabt und zum tail noch heutigs tags tregt und erduldet." Falls sie nach seinem Tode kinderlos stirbt, so hat sie den Erben seines Bruders zu Kulmbach noch 400 fl. zu vermachen und dann das oben erwähnte Stipendium um 200 fl. zu vergrößern. Falls sie vor ihm stirbt, ist natürlich dieser Punkt ganz hinfällig (14).

Wer von seinen Erben einen Punkt anfechtet, dem soll sein Erbteil entzogen und die auf ihn fallende Summe ad pias causas[1]) verwendet werden. Zu Testamentsvollstreckern bestimmt er den markgräflichen Rentmeister Hi. Hartung und Michael und Florian Bernbeck, sowie Markgraf Albrecht Alcibiades. Etwaige Änderungen und Zusätze behält er sich vor.

(Konzept im Rothenburger Stadtarchiv, Tom. Nr. 1602 Testamenta betr. (1474—1563) f. 324 ff.)

II. Kodizille zu obigem Testament.

1549.

ex codicillo.

Furs ander als im funften articl meins hieoben angetzogenen testaments meldung gescheen ist von ainer stiftung aines jerlichen stipendiums zu eins jungen geschickten gesellens oder knabens studium uf ainer christlichen universitet in theologia vermoge solches funften articls demnach so thue ich desselben funften articls halben

1) Bei dieser Gelegenheit sei noch auf etliche andere Stiftungen Voglers aufmerksam gemacht. Mart. 1524 stiftete er mit seiner Frau 13 fl., damit jährlich 1/2 fl. gereicht werden könnte zur Bezahlung des Meßners, der jeden Morgen und Abend (vor und nach dem Läuten des Engl. Grußes und des Ave Maria) in der Pfarrkirche zu Ansbach solange die Glocke läuten solle, als man ein andächtiges Vater Unser sprechen könne. Denn kein Mensch könne etwas besseres beten, denn solch heilsam andächtig Gebet: und allen Christenmenschen gebühre, allezeit hie im Leben den allmächtigen ewigen Gott für einander zu bitten und sonderlich in diesen gefährlichen letzten Zeiten für alle Anliegen der Christenheit, daß die in rechter Erkenntnis Gottes stehen, gemehrt und erhalten werde. Dann hatte er für die Armen in Ansbach gemeinsam mit seiner Frau 2 Schüsseln gestiftet (s. Stadtarchiv Ansbach. Tom. Stiftungen und Legate betr. 1486—1740 f. 88. 92 ff.).

dise erclerung und will und schaffe: wann die erbarn vnd vesten, fürsichtigen und weisen herrn burgermaister vnd rate zu Rottenburg uf der Tauber bei vorgemelter christlicher lere und religion bestendigklich bleiben als ich zu Got hoffe, das inen in zwaien jaren den nechsten nach meinem totlichen abgang von meinen verlaßen hab und guetern vierhundert gulden haubtguets zugestellt werden sollen, davon einem geschickten jungen gesellen oder knaben jerlich zwaintzig gulden ad studium zuraichen wie sonst angeregter funfter articl in meinem obbemelten testament mit sich bringet. wo sich aber zutruge, das ein erbarer rat zu Rottenburg uff der Tauber von der rechten rainen christlichen ler gedrungen wurde (das Gott genediglich verhüten wolle), so sollen meine verordente testamentarier hierinnen etlichermaß von neuem benennt oder ire nachgesetzte solch vierhundert gulden haubtguts sambt jerlicher abnutzung mit rat oder wißen meiner lieben frommen ehelichen hausfrawen helene Voglerin, weil ich mich alles gueten bei ir versihe, an ein ander ort, do mergemelte christliche leer vnd religion bleibt angezeigter maßen ordnen, stiften und aufrichten auch jedesmals an dem ort, do die stiftung geschicht, notturftig reversbrief mit allem notwendigen bedingungen nemen, bestimte stiftung zuhalten und allerdings volkomenlich zuvolziehen bei peen der widerlegung bestimbter vierhundert gulden hauptsumme, auch alles hinderstelligen Interesses, costen vnd schaden zu der stifter handen, sonst wie hernach volget, anzulegen. Ob sie aber an keinem ort diese stiftung des stipendiums ad studium wie oben gesetzt tun mochten, daran sie doch kainen möglichen vleiß sparen, so sollen sie die vierhundert gulden hauptguts sonst ad pias causas anlegen uf genugsame versicherung, das jerlich die abnützung davon frommen christlichen hausarmen leuten, die das irig nit verspilt, vertrunken, verwarlost oder sonst unnutzlich verthan haben, ausgetailt werde oder jerlich ein jar umb das ander die zwaintzig gulden abnutzung ainen fromen redlichen handwerksgesellen oder fromen redlichen maide zu iren ehrlichen verheiraten ain jar umb das ander als erstlich einem fromen redlichen gesellen zu einer ehrlichen redlichen maide und das ander jar dergleichen maid zu einem redlichen gesellen auch also ain jar umb das ander gegeben werden, darinnen ich dann der testamentarier vnd annemer solcher stiftung gewissen beladen haben will[1]).

den dreitzehenden articl in dem angetzogenen meinem testament begriffen den leuter vnd erclere ich also, das mein hausfrau und testamentarii meine bucher an ein christlich ort zu gemainen christlichen nutz verordnen uf das getreulichst unsern nachkommenden posteris zubehalten, sonderlich alle tomos D. Martini Lutheri,

1) Die Stiftung besteht wohl heutzutage noch. S. Winterbach I S. 235.

doch das meiner hausfrauen die bucher in solchem articl vermeldet und ir insonderheit legirt und, was ich ir weiter die Zeit meins lebens zustellen werde, bleiben. das auch meinem schwager Michel Bernpeckchen dem jungern alle meine getruckte und geschriebene partes der Music vnd was ich ime mer fur buecher mit aigner handt vertzaichne, zugestellt werden sollen fur sich zu haben und mein dabei im besten zugedenken, sovern er mich uberlebt und bei der musica bleibt. wo aber nit, wolle alle solche Cantional auch zu den andern meinen buchern gethan werden vnd sonst niemand volgen.

Kopie im Rothenburger Stadtarchiv. Tom. Testament betr. Nr. II (1474—1563) f. 290.

III.

Bürgermeister und Rat der Stadt Rothenburg o. T. bestätigen am 10. 12. 1554 (Mo. n. Conv. Mariae), daß Wilhelm Frey und Hans Weickersreuter als Exekutoren des Testaments G. Voglers gemäß dessen Bestimmungen vom J. 1545 nebst dessen Erläuterungen vom J. 1549 ihnen 400 fl. übergeben haben „und dartzu die bucher alles nach vermog und aus weisung zweier sondern gleichlautenden verzaichnussen, dero aine sie die testamentarier bei handen behalten und uns die andern uberantwortet haben."

Hans Weickersreuter, Richter in Kloster Heilsbronn, hat am 11. 9. 1557 den Stadtschreiber Joh. Baumann, einen gleichlautenden Revers seinem Schwager Barth. Freyen [1]) einzuhändigen.

Rothenburger Stadtarchiv. Testamente II (1474—1563) f. 286.

Der erste evangelische Pfarrer in Cadolzburg.

Von **Theodor Lauter,** Pfarrer in Großhabersdorf.

Wer war es? Wie hieß er? Wie ward ers? Diese Fragen legen sich nahe, wenn man die verschiedenen Angaben darüber liest. Zwar der von H. Westermayer (Brandenb. Nürnb. Kirchenvisitationen etc. 1894, S. 29) genannte Hans Ollenstich scheidet von vornherein aus, da er nur Verweser war und eigentlich Frühmesser an der Schloßkapelle, dem die Verwesung von Februar bis Herbst 1528 übertragen war. Hiob Gast, welchen Pf. G. Bossert in den Würtemb. Vierteljahrsheften VIII S. 207 noch im Jahre 1528 von Markgraf Georg von Brandenburg-Ansbach nach Cadolzburg berufen sein läßt und zwar als Pfarrer, hat nach dem Aktenband im Kgl. Konsistorium Ansbach „Pfarr Kadolzburg 1488 bis 1751" die Pfarrei erst am Freitag nach Ottilien 1535 übertragen erhalten und war bis dahin nicht Pfarrer, wohl aber Pfarrverweser gewesen. Wer war nun Pfarrer

1) Ein Frey starb 1577 als Bürgermeister von Rothenburg. S. Winterbach I S. 240

in Cadolzburg in den Jahren 1528 bis 1535, sollte es sein und — war es doch nicht?

Schauen wir uns die kirchlichen Verhältnisse in Cadolzburg zu jener Zeit etwas an!

Folge der Einführung der evangelischen Lehre und Kultusübung in der Markgrafschaft Ansbach war, daß der bisherige Pfarrer Melchior von Sparneck, Thumbherr und Scholastikus in Regensburg auf sein seit ungefähr 1515 innegehabtes Pfarrlehen in Cadolzburg frei libere verzichtete und die Pfarrei (wahrscheinlich mit cathedra Petri 1528) verlassen mußte.

Am Dienstag nach crucis exaltationis (14. September) 1528 wurde dem H. Eucharius von Fronhoffen, Dechant des Stifts Comburg bei Schwäbisch-Hall, die Pfarr Cadolzburg verliehen, nachdem sie seit des Pfarrers Melchior von Sparneck Abzug durch den Frühmesser, dessen Name nicht genannt ist, verwest worden war, welcher dafür seine ganze 5 fl. Entlohnung zugesprochen erhielt, dagegen, was er eingenommen hatte für Jahrtage und an anderen Pfarrzugehörungen, abzugeben hatte. Da der pensionierte Vorfahr des Pf. Melchior von Sparneck, sein Vetter Veit von Sparneck (von November 1485 bis um 1515) noch lebte, wurde zugleich dessen Pension neu geregelt mit jährlichen 70 fl., welche von Fronhoffen von seinen auf 222 fl. 20 kr. angesetzten Pfarreinkünften an den Emeritus abzugeben hatte, so daß ihm, dem neuen Pfarrer 152 fl. 20 kr. verblieben, wovon er auch den Pfarrhof im ziemlichen, d. h. geziemenden baulichen Wesen erhalten sollte. Dem Herrn Dechant des reichen Kollegiatstifts Comburg mag die Emeritusabgabe (fast $^1/_3$ des fassionsmäßigen Einkommens) nicht recht gepaßt haben, wenigstens pressierte ihm der Antritt der Stelle gar nicht. Vielmehr scheint er, der „rechte“ Pfarrer, d. i. deutsch für „pastor verus“, einstweilen einen Vikarius bestellt zu haben; vom rechten Pfarrer oder seinem vicarius ist wenigstens die Rede, die von dem Überschuß der Einkünfte sich und ihr notdürftig Gesinde (und den Pfarrhof) „enthalten“ sollten. Dieser vicarius, dessen Name in den Jahren 1528—1534 nie genannt wird, dürfte wohl Hiob Gast gewesen sein, womit Bosserts Angabe, daß er, Gast, noch im Jahre 1528 vom Markgrafen nach Cadolzburg freilich nicht als Pfarrer berufen, sondern als Pfarrverweser angenommen wurde, sich vereinigen läßt. Wie der Frühmesser oben auf der Burg[1]) und der Pfarrverweser unten im Markt zueinander standen, läßt der Konsistorialakt nicht erkennen, während Bossert aus den Akten des Kreisarchivs Nürnberg konstatiert, daß ersterer noch Papist, Gast dagegen eifriger Lutheraner war.

1) Diese diente nicht bloß zum vorübergehenden Aufenthalt der Markgrafen, sondern war lange Zeit ihre eigentliche Residenz im Unterlande, wie die Plassenburg bei Kulmbach im Oberlande. Dort wurden auch Landtage, so i. J. 1529 gehalten, der Besuch Kaiser Karl V. Dienstag nach Valentini 1541 empfangen.

Der Amtmann von Heßberg in Cadolzburg muß nach seinem Bericht d. d. Palmarum 1528 (soll unbedingt 1529 heißen) an die Hofräte und Statthalter in Onolzbach von der Verleihung des Pfarrlehen an Eucharius von Fronhoffen nicht besonders entzückt gewesen sein — er war nach Bossert noch Anhänger der alten Ordnung — denn er beklagt sich, daß der, dem mein gnädiger Herr etc. die Pfarr zu Cadolzburg wiederum verliehen und zu dem er, Amtmann, sich versehen hat, er würde selbs oder aber an seiner Statt einen anderen Priester uff die heilige Zeit hieher dem itzigen Pfarrverweser zu Hilfe geschickt haben, dies nicht getan habe. Des Pfarrvolks, das die pfarrlichen Rechte geben muß, sei viel, die Arbeit dem itzigen Pfarrverweser allein, obwohl er für seine Person genugsam geschickt, zu viel; die Hofräte sollen mit dem, so die Pfarr verliehen ist, verfügen, daß er jemand dem Pfarrverweser zu Hilfe schicke. Hieraus erhellt, da nach Bossert (a. a. O. S. 208) der Frühmesser noch da war, das Verhältnis der beiden Geistlichen zu einander und ihr Amtieren von selbst.

Anfang des Jahres 1530 schrieb von Fronhoffen an den Markgrafen, er habe dessen Schreiben (d. d.?) erst am Christabend erhalten, habe auf vergangene cath. Petri die Pfarr Cadolzburg beziehen sollen, sich selbst in eigener Person nach Cadolzburg begeben, dort aber, wo gerade Landtag gehalten wurde, keinen Bescheid erhalten, deshalb die Sache seinerseits beruhen lassen, seitdem kein Votum erhalten. Er erwartet Bescheid; „zur Zeit ist Cadolzburg im besten mit dem Pfarrverweser versehen". Er selbst stehe dem Stift Comburg vor und wolle dies nicht unversorgt lassen. (Kons. Akt fol. 49.)

Daß die Sache den Herren auf beiden Seiten nicht besonders auflag, geht daraus hervor, daß der Markgraf erst am Sonntag nach Bartholomäi (27. August) 1531 den Dechant auffordern ließ, sein Jurament zu tun und die Pfarre zu beziehen; am Freitag nach Mariä Conceptionis 1533 (12. Dezember) ging ein Monitorium an von Fronhoffen ab, an Petri cathedra (22. Februar 1534) anzutreten: er wolle die Pfarr nicht weiter durch einen Pfarrverweser verwalten lassen, sondern werde wegen Cadolzburg anderweitig verfügen.

Da nunmehr entscheidende Erklärung abgegeben, der entscheidende Schritt getan werden mußte, der Herr Dechant aber sichtlich keine rechte Lust hatte, sein schönes Stift und Amt an diesem Stifte gegen die in ihren Einkünften stark beschnittene Pfarrei Cadolzburg zu vertauschen, mußte sich Johann Brentz in Schwäbisch-Hall als Herr Nachbar ins Mittel legen und tat das in zwei Briefen, einem an den Markgrafen und einem an den Kanzler Heller (Höller geschrieben), damals jedenfalls auf der Plassenburg, in welchen er an Stelle des Dechants von Fronhoffen, der aus triftigen Gründen nicht von seinem Stift weggehen könne, den Verweser Gast für die Pfarrei Cadolzburg empfahl. Da die Briefe als Anlagen zum Abdruck kommen, ist hier

nicht weiter auf sie einzugehen. Dem Pfarrverweser Hiob Gast wurde denn auch wirklich die Pfarrei Cadolzburg übertragen am Freitag nach Ottilien 1535, also am 17. Dezember. (Brentz Briefe sind vom 12. und 13. Januar 1534 datiert!) So war wirklich Hiob Gast der erste evangelische Pfarrer in Cadolzburg, freilich nicht schon seit Ende des Jahres 1528, sondern nachdem er erst 7 Jahre lang als Pfarrverweser amtiert hatte.

Sein Geburtsjahr ist nicht bekannt. Da er im Jahre 1517 die Universität Erfurt bezog, dürfte er etwa 1500—1502 geboren, am 9. Mai (Hiob) getauft worden sein. Sein Geburtsort war Künzelsau a. Kocher (Bossert a. a. O. S. 200).

Am Freitag nach S. Sebald (19. August) 1544 zeigte der Kastner von Cadolzburg an, daß Pfarrer Hiob Gast selbige Nacht gestorben sei. (Kons. A. f. 62.) Sonst ist darin über ihn nichts zu finden, auch nicht, daß er Superattendent des Kapitels Zenn gewesen sei, welche Funktion ihm bald, nachdem er als Pfarrverweser nach Cadolzburg gekommen war, übertragen wurde. (Bossert a. a O. S. 207.) Anno 1544 bei seinem Ableben waren die Superattendenturen wohl wieder aufgehoben. Was noch weiter von Pfarrer Gast zu sagen ist, ist in dem angezogenen Lebensbild von Pf. Bossert in den Württemb. Vierteljahrsheften B. VIII (1885) zu ersehen. Wenn da angemerkt ist, ganz falsch sei es, wenn Pf. Walther in seinem Cadolzburgischen Denkmal der Einweihung der neuen Pfarrkirche dortselbst 1751 behauptet, Gast sei Frühmesser des Pfarrers Veit von Sparneck (1490 bis 1513) gewesen, so ist das ja richtig angemerkt, aber Pf. Walther, der freilich hätte wissen können und sollen, daß der Frühmesser den Pfarrer und umgekehrt dieser jenen gar nichts anging zur selbigen Zeit — erst im Jahre 1535 wurde bestimmt, daß „unser Kaplan im Schloß des Pfarrers Kaplan sein und sich gegen unsern Pfarrer, wie sich geburt, als ein Kaplan halten solle“ — ist unschuldig insofern, als im Pfarrbuch (Pfarregistratur C.) zu lesen ist: Als Veit von Sparneck 1512 hier in Cadolzburg Pfarrer gewesen, ist seinem Substituten (!) Hiob Gast 150 fl. (frk.) von den konsiderablen Pfarreinkünften gereicht worden. — Von wem und wann dies verkehrte Zeug geschrieben worden, ist mir unbekannt.

Nur einmal wird in dem Kons. Akt des Pfarrers Gast noch gedacht, ohne daß sein Name genannt wird, und zwar vom Kastner Eyselein in seinem Bericht vom 27. Mai 1654 (fol. 282): Vor und zur Zeit der Reformation hat der Pfarrer nicht allein den kleinen (und) lebendigen Zehent, sondern auch den großen Zehent samt 28 Morgen Widdumsfeld (nach der Fassion von 1528 waren nur 2 Morgen bei der Pfarr) genossen; und ist um selbige Zeit hier gewesen Veit von Sparneck: dieser hat einen vicarium gehalten und ihm jährlich 150 fl. gereichet, welcher auch der erste evangelische Pfarrer hier gewesen. Als gedachter von Sparneck mit Tod abging,

sind die Pfarreinkünfte samt (!) großen und kleinen und lebendigen Zehent zum Kastenamt eingezogen und von da dem Pfarrer nicht mehr denn 180 fl. zur Besoldung gereicht worden und ist solche Veränderung in anno 1533 geschehen.

Daß hier Wahres und Falsches durcheinander geworfen ist, liegt auf der Hand; dies nachzuweisen, gehört kaum hierher. Auch nicht, daß der Pfarrer im Gegenhalt zu den wirklichen Pfarreinkünften mit seinem Fixum schon 1535 auf Halbsold, späterhin bei den steigenden Getreidepreisen auf Drittels-, Viertelssold gesetzt wurde und noch weniger! 1528 kostete das Simra Korn $1^1/_2$ fl., 1693 = 13 und 1694 17 fl. Der Pfarrer blieb bei seinem Fixum von 150 fl., und dem Holzbezug; was wollte die Addition von 30 fl. im Jahre 1606, die jeder neuer Pfarrer lange Zeit erbetteln mußte, dagegen besagen?

Beilagen.

I. Juramentum des Cadolzburger Pfarrers Melchior v. Sparneck v. Jahr 1515.

Ich Melchior von Sparneck, Thumbher vnd Scholasticus zw Regenspurgk pharer zw Carelspurgk Gelob vnd Schwer den durchleuchtigen hochgepornen Fursten vnd Hern Hern Casimir vnd Hern Georgen als den Eltesten regirenden gebrudern margrauen zw Brandenburg zw Stettin Pomern der Cassuben vnd wenden hertzogen Burggraffen zw Nurmberg vnd Fursten zw Rugen meinen gnedigen Hern Irer genaden erben vnd furstenthumb des Burggrafsthumb zw Nurmberg getrw vnd gewer zesein Irer genaden frummen zw werben vnd Irer genaden schaden zuwarnen fur ire furstliche genaden vnd derselben herschafft lebendig vnd tod getreulich zw bitten der pharr Carelspurgk nichtß entziehen zw lassen auch irn genaden kein newerung zumachen oder furzunemen vnd ob ich mit irer genaden leuten icht irrig oder strittig wurde So haben ire furstlich genaden gewalt dar Inn leuterung zethun damit die geistlichkeit bey wirden bleyb vnd irer genaden leut mit geistlichen gerichten nit vmbgetriben oder verderbt werden bey solcher leuterung sol vnd wil ich es zw ider Zeit bleiben lassen Desgleichen haben die genanten mein gnedig Herren fur sich vnd irer genaden Erben In vorbehalten alle werntlkeit do soll vnd wil ich Irn gnaden nichtß vertragen oder entragen lassen vnd Iren genaden Ire herbrachte Vbung vnd gebrauch Inn der werntlichkeit Inn Irren Erfordern vnwidersprechenlich vnd von nyemandt aynich newerung gedulden on vergunst meiner gnedigen Hern. Ich sol vnd wil auch fur mich noch meiner phar Carelspurgk armleut kein andern schutz vnd schirmb bitten vnd gebrauchen denn mit vergunst meiner gnedigen hern obemelt vnd Ir gnadt virmal deß Jarß Inn der Bruderschafft[1]) helffen begeen vnd gar getrewlich

1) Dies bezieht sich auf die Verpflichtung der „Pfaffheit“, die unter der Herrschaft um Langenzenn herum saß, zur Begehung zweier Jahrtage

fur ir gnaden langkleben auch yrer genaden vnd derselben voreltern seel heil bitten waß aber die ... oder ketzerey angieng daß sol vnd wil ich Irn furstlichen gnaden vnd der herrschafft vrsprungklich anbringen ob Ir gnaden daß mochten beylegen wo daß nit sein wil Ist mir vergent solch der kirchen furzubringen vnd ich sol vnd will personlich auf der phar Carelspurgk residiren Eß wer dan sach daß ich mit Irn furstlichen gnaden gunst absentz erlangen mocht alßdan vnd sonst nit sol vnd will ich die vormelten phar Carelspurgk mit einem anndern geschickten redlichen briester statlich besetzen, domit daß volck vnuersaumt bleybt vnd nit ergerzung neme. Ich sol vnd wil auch meiner phar hoff vnd hauß Inn guttem beulichen wessen halten vnd ob ich Inn aynem oder mer stucken verbrech vnd nit thet vnd hielt wie obengeschriben steet So sol vnd wil ich alsbald on ferner erklerung Sendentz oder leuterung maynaydig Infamaß vnd der obgemelten vnd aller meiner pfrundt die ich itzund hab oder hernach vberkumme beraubt entsetzt vnd sol solch phrundt vnwidersprechenlich geledigt vnd den lehenhern haimgefallen sein die auch solch pfrundt andern verleyhen mugen von mir vnd menigklich von meinetwegen vnangefochten vngeengt vnd vngeIrrt dawider sol vnd wil ich noch iemand von meinetwegen Inn oder ausserhalb rechth keinerley behelff haben noch gebrauchen daß auß gemeinen rechten oder sunderlichen freyhaiten von der oberhandt oder sonst aufgesetzt oder gegeben wie daß erdacht were oder wurd In kein weiß vnd nichtß des minder maynaydig vnd infamiß sein vnd bleyben Also helff mir gott vnd die heyligen Euangelia. Amen.

(Akt des Konsistoriums Ansbach, Pfarrvolumen I [1]).

---

am Montag abend und Dienstag früh nach Misericordias Domini und ebenso nach St. Veit (Monum. Boica. Neue Folge Bd. I S. 574. Salbuch des Burggrafentums Nürnberg v. J. 1414). Es waren zur Teilnahme verpflichtet die Pfarrer von „Rostal, Cadolzburg, Zyrendorf, Ammerdorf, Viczentzenprun, Pyrgleins, Hadmannsdorf (seit 1450 Großhabersdorf), Großenhaslach, Erelbach, Burckfarrnbach, Emskirchen, Frawenawrach, Regelsbach, Lawbendorf, der Kaplan in Frawenawrach (im Kloster) und zu Putendorf“ (jetzt blankweg, ein Filial von Roßstall mit jährlich 5 Gottesdiensten!). Am Abend war eine Vigilie zu singen mit neun Leczen (Lektionen), mit erbern (ehrbaren) Leichzeichen und vier kerczen, des anderen Morgens in der Früh mit Messen, besunder mit drei gesungenen Messen und Ämptern, die erste von Unseren Frawen, die anderee von dem h. Leichnam Christi und die dritte von den Seelen, darunter man auch der Herrschaft gedenken soll, und die andern Priester sollen Meß darunter sprechen und lesen, d. i. zu gleicher Zeit sollen die Priester, welche Messe nicht singen, an den andern Altären eine stille Messe lesen.

1) An derselben Stelle findet sich auch das feria quarta ante festum sancti Martini episcopi (9. Nov.) anno 1485 datierte, aber teilweise nicht mehr leserliche Juramentum des Cadozburger Pfarrers Vitus von Sparneck.

II. Johann Brentz, Prediger zu Hall an den Markgrafen Georg. 12. Januar 1534.

Durchlauchtigster hochgeborener Fürst. Gottes gnad durch Jesum Christum, sampt meinem alzeit vnderthenigen vnd gehorsamen Dienst zuvor. Gnediger Herr, Der Erwürdig Herr Eucharius von Fronhoff Dechan zu Camberg, hat mir als seinem willigen angezeigt, das E. F. G. Inen zu der besetzung vnd eignen residentz der pfar zu Kadolspurg laut der verschreibung von E. F. G. In der selben pfarr halb gnediglich gegeben erfunden, hatt auch darneben mich verstendigt, wiewoll Er gantz willig, E. F. G. hier In schuldigen gehorsam zu erzeigen, yedoch seye Im sollichs zu diser Zeit zu thun viler vrsach halb hoch beschwerlich vn vnbequemlich. Nachdem Ich nun E. F. G. allwegen als ein sonder Christlichen Fursten erkant, so auß Christlichen fürstlichen gründen das heilig Euangelion bey meniglich zu fürdern gnediglich gesinnet sey. Vn aber Ich befunden, so der eegenant Her Dechan yetz von dem Stifft sollt abziehen, das es des Stiffts vnderthanen, denen zu dieser Zeit das heilig Euangelion vn der Christlich Brauch der Sacramenten frey zu besuchen zugelassen, zur Beraubung des Euangelions vn zu merklichem nachtheill Irer Seelen geradten werde, In dem, das on Zweiffell die von Würtzburg ein solchen Dechan nach dessen abzug verordnen werden, der Ir liedlein In allen stücken singen, vn die Underthan zur falschen, vnchristlichen Leer vn mißbrauch der Sacrament zwingen müst. So weiß Ich, das der yetzig verweser der pfar zu Kadolspurg ein sonderlicher feiner, vn für vill ander gelerter man, der auch vndter den pfarherren In E. F. G. land seiner geschicklichkeit halben nicht eine geringe Zierd Ist, vn höre darbey, er hallte sich beid, mitt Leer vn leben In der pfar Cadolspurg vnsträfflich. Hierauff bitt Ich E. F. G. fürnehmlich wegen der armen vnderthan des Stiffts Camberg gantz gehorsamlich, E. F. G. wölle des oftgenanten Herrn Dechan, auch den yetzigen verweser der pfar zu Kadolspurg bey E. F. G. vorigen erlaubnuß gnediglich bleiben lassen, Das werden sonder Zweyffell sie bayd, Dechan vn sein verweser, sondern auch die armen vnderthan des Stiffts Camberg vn Ich mit vnserm gehorsam Dienst vn steter fürbittung für E. F. G. wolfart vn langwirig fridlich regierung allwegen zu verdienen bereit sein. Vnser Herr gott wölle E. F. G. allen göttlichen Segen verleyhen. Amen. Datum zu schwebischen Hall Dienstags nach Erhardi Anno XXXIIIJ.

E. F. G. vndertheniger vn gehorsamer
Johan Brentz, prediger zu hall.

Adresse: Dem Durchleuchtigen hochgeborenen
Fürsten vn Herrn, Herrn Georgen
Marggrauen zu Brandenburg etc.
In Schlesien, zu Rattibor hertzogen,
meinem gnedigen Herrn.

III. Johann Brenz an den markgräfl. Kanzler Seb. Heller.
13. Januar 1534.

S. in Christo. Significavit mihi, vir clarissime, venerabilis vir D. Eucharius a Fronhoffen, decanus Camburgensis, quod princeps noster illustrissimus vocauerit eum ad praesidendum parrochiae suae Kadolspurgensi, cuius munus ecclesiasticum minister agit Hiob gast. Hoc autem nuncium mihi multis nominibus ingratum fuit, primum quod timebam saluti eorum, qui subjecti sunt dominio collegii Camburgensis, quibus hoc opere liberum est, Evangelio operam dare, idque pietate D. Eucharij decani, qui si abiret, haud vanis conjecturis futurum esse video, ut Herbipolitani ei collegio praeficiant hominem quendam impium, qui non solum ipse impietati studeret, vero eciam subditos suos ad sectandam impietatem cogeret. Deinde, dolebam virum Hiobem Gast, quod cum sit vir pius ac doctus, et ecclesiam Kadolspurgensem hactenus fidelissime administraverit, expellatur (?) tamen et (?) ejiciatur, perinde, ac si nullis ingenii dotibus praeditus sit, et reipublicae christianae nihil prorsus contulerit. Quare, vir animo meo carissime, obsecro claritudinem tuam, ut si qua in re potueris opera tua D. Decano et Hiobi Gast aliquid prodesse, id pro tua humanitate eis praestes. Ambo enim digni sunt bonorum virorum favore. Commendo quoque tibi causam D. Vogleri amici tui, nostri vero patroni. Optarim quidem ipsi non tam meticulosum esse, vt principem nihil ei succensentem, quantum e litteris tuis ad D. Adam intelligere potui, fugiat, sed nosti vetus dictum, Amici mores noveris, non oderis. Vale ex Hala 13. Januarij Anno XXXIIII.

Tuus Jo. Brentius.

Inscriptio.
Amplissimo viro D. Sebastiano Höllero Jureconsulto et Cancellario Brandenburgensi Domino et amico suo obseruando.

Kirchengeschichtliches in den Zeitschriften der historischen Vereine in Bayern,

zusammengestellt von

O. Rieder,

Kgl. Reichsarchivrat in München.

(Fortsetzung.)

XVIII. Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg.
Heft 1—16, Nürnberg 1879—1904.

Müller, Dr. Nikolaus, Beiträge zum Briefwechsel des ältern Hieronymus Baumgärtner und seiner Familie (10 Briefe aus den Jahren 1541—63): S. 241 („einzigartig und epochemachend

war seine Wirksamkeit auf dem Gebiete des nürnbergischen Kirchen- und Schulwesens"; er hatte am meisten zur Einführung der Reformation in der Reichsstadt beigetragen).

Joachimsohn, Dr. Paul, Hans Tuchers Buch von den Kaiserangesichten: H. 11, 1895, S. 1 (die Einleitung erwähnt eine interessante Beschreibung seiner Jerusalemsfahrt von 1479). Vgl. H. 16, S. 66.

Miltenberger, F(ranz), Auszüge aus den päpstlichen Rechnungsbüchern des 15. Jahrhunderts für Nürnberger Geschichte (Zahlung von Annaten seitens der Erwerber kirchlicher Pfründen 1444—1509): H. 11, S. 87.

Kreß, Georg Frhr. v., Briefe eines Nürnberger Studenten (Christof Kreß) aus Leipzig und Bologna (55 Nummern von 1556 bis 1560): S. 97.

Hampe, Dr. Theodor, Lienhard Nunnenbeck (ein Nürnberger Leinweber und Hans Sachsens Lehrer in der Kunst des Meistergesangs — nach einem Vortrage): S. 173 (Nunnenbecks Gedichte über die Passion, die Jungfrau Maria, Weihnachtslieder etc. S. 178 ff.).

Kreß, Georg Frhr. v., Dr. Adolf Frhr. von Scheurl † (24. Januar 1893, „weiland Professor der Rechte an der Universität Erlangen, ein hervorragender Romanist und Kirchenrechtslehrer, ein allezeit rat- und hilfbereiter Patron der lutherischen Kirche in ganz Deutschland"): S. 191.

Die Stiftung der Nürnberger Kaufleute für den Skt. Sebaldsaltar in der Skt. Bartholomäuskirche zu Venedig (1434): S. 201.

Ein Nürnberger Stammbuch aus dem 16. Jahrhundert (im Besitze der Nürnberger Patrizierfamilie von Ölhafen mit nahezu 100 Einträgen aus den Jahren 1596—1601; dabei Erwähnung Luthers und Melanchthons): S. 211.

Tucher, Christoph Frhr. v., Krypten und Geschlechtergrüfte bei St. Sebald: S. 213.

Schaefer, Dr. Karl, Des Hieronymus Braun (Stadtkanzlisten) Prospekt der Stadt Nürnberg vom Jahre 1608 [1]) und seine Vorläufer: H. 12, 1898, S. 3 (mit Abbildungen einiger älterer Stadtansichten; das Altargemälde des Jodocus Krell in St. Lorenz S. 10). Vgl. H. 13, S. 28.

Hampe, Dr. Theodor, Die Entwicklung des Theaterwesens in Nürnberg von der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bis 1806: H. 12, S. 87 (Kap. 1. Geistliches Drama und Fastnachtspiel im 15. Jahrhundert S. 91; Kap. 2. Schüler- und Handwerkeraufführungen des 16. Jahrhunderts, auch geistlichen Inhalts

---

1) Wiedergabe des Originals auf 16 Blättern in Großfolioformat durch Lichtdruck in $^3/_4$ Größe; beigegeben ist auf einem besonderen Blatt eine Übersicht in verkleinertem Maßstab.

S. 121); H. 13, 1899, S. 98 (Auszüge aus den Ratsprotokollen: 941 Nummern von 1449—1806).

Grupp, Dr. Georg, Maihinger Brigittinerinnen aus Nürnberg: H. 13, S. 79.

Zur Bibliographie.[1]

*Bisle, Dr. Max, kgl. Gymnasialprofessor. Die öffentliche Armenpflege der Reichsstadt Augsburg mit Berücksichtigung der einschlägigen Verhältnisse in anderen Reichsstädten Süddeutschlands. Ein Beitrag zur christlichen Kulturgeschichte. Paderborn (Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh) 1904. XIV u. 192 S. 8⁰. — 4 M.

Den mancherlei neuen historischen Arbeiten über die öffentliche Armenpflege, die teils dem sozialen Zuge der Zeit teils dem modernen Interesse an der Wirtschaftsgeschichte ihre Entstehung verdanken, reiht sich das vorliegende Werk würdig an. Der Verf., der mir bisher nur aus einem Programm über den Benediktiner P. Placidus Braun (Augsb. 1897) bekannt war, hat nicht die Absicht, eine Gesamtgeschichte der Armenpflege in Augsburg zu liefern, und das wäre auch angesichts der ausgedehnten Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten, die gerade dort eine so große Tätigkeit entfaltet haben, ein sehr großes Unternehmen, sondern „jene Fürsorge für die Armen, wie sie von der gemeindlichen oder öffentlichen Behörde geübt wurde, im Gegensatz zur kirchlichen vereinsmäßigen und privaten Armenunterstützung“ darzustellen und zwar nur in der reichsstädtischen Zeit. Diese Beschränkung ist jedenfalls richtig, und was der Verf. auf Grund sehr weit ausgedehnter Detailarbeit bietet, ist ein sehr empfehlenswerter und namentlich in der Darstellung der vielen Fehlgriffe sehr lehrreicher Beitrag zur christlichen Kulturgeschichte. Aber das Werk als historische Arbeit würde sicher bei einer anderen Methode und anderer Einteilung sehr gewonnen haben. Zunächst vermisse ich eine klare Feststellung des Terminus a quo. Bei seinem Begriff der öffentlichen Armenpflege mußte man erwarten, daß der Verf. den ersten Anfängen der öffentlichen Armenpflege nachgehen würde, wie sie unabhängig von der kirchlichen und Privatarmenpflege im städtischen Gemeinwesen eine Stätte fand. Und eine solche setzt er auch schon vor der Reformation voraus, er spricht auch von einer „Reform der Armenpflege“ und der „Neuorganisation der Armenpflege“ seit 1522, aber von der mittelalterlichen Armenpflege in Augsburg, die uns jene neue Organisation (vgl. den Abdruck Beilage Nr. 5) erst würdigen läßt, erfahren wir, abgesehen von ein paar kurzen allgemeinen Bemerkungen und den in den Beilagen abgedruckten Bettelordnungen, so gut wie nichts. Ferner beginnt Bisle mit einem Kapitel über die „Organisation der Armenpflege“, das in sehr gedrängter Form die verschiedenen Versuche bis 1806 aufzählt. Ich hielt das zuerst für einen kurzen Abriß dessen, was dann die nächsten Abschnitte in ausführlicher Darstellung und Begründung bringen sollten.

---

1) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle einschlägigen Schriften werden erbeten behufs Besprechung von der Verlagsbuchhandlung Fr. Junge in Erlangen.

Dem ist aber nicht so. Ohne Überleitung folgt 2. Ursachen der Verarmung. 3. Mittel gegen die Verarmung. 4. Almosenkassa. 5. Einheimische Arme. 6. Fremde Bettler. 7. Almosenhäuser, und endlich 8. Kirchliche Beteiligung an der öffentlichen Armenpflege. Nach und nach ist mir klar geworden, daß der ganze Aufriß wohl durch einen S. 7 zu lesenden sehr richtigen Satz bedingt ist: „Die Geschichte des Armenwesens gestaltete sich zu einer Geschichte des Bettelwesens.“ Aber alles, was darüber zu berichten ist, wäre klarer und durchsichtiger und naturgemäß freier von Wiederholungen geworden, wenn der Verf. es nicht unter die genannten, immer bis 1806 durchgeführten Rubriken gebracht hätte, sondern rein historisch verfahren wäre, wenn er gezeigt hätte, wie die allmählich entstandene und immer weitergehende Verarmung je und je neue Versuche, des Bettlerwesens Herr zu werden und eine geordnete Armenpflege einzurichten, veranlaßte. Bei seiner Methode hinkt namentlich auch das sehr inhaltsreiche und dankenswerte Schlußkapitel etwas nach, während es doch zeigt, nicht nur welchen reichen Anteil die Geistlichkeit beider Konfessionen an der Gewinnung der großen Mittel für die Armenpflege hatte, sondern auch, daß sie bei dem Für und Wider der einzelnen Einrichtungen nicht selten ein gewichtiges Wort mitzureden hatte. Dabei ist gern zuzugeben, daß andere vielleicht die von dem Verf. beliebte Methode vorziehen. Jedenfalls soll das auch sehr preiswürdige Werk, das eine Fülle von interessanten Einzelmitteilungen enthält und, was besonders schätzenswert ist, auch vielfach Streiflichter auf andere Städte wirft, so daß niemand, der sich mit einschlägigen Untersuchungen für andere Stadtgebiete beschäftigt, daran vorübergehen darf, noch einmal als sehr belehrend empfohlen werden. — Als kleine Ergänzung möchte ich eine Notiz beifügen, die erkennen läßt, wie man schon im Jahre 1530 die großartige Armenpflege Augsburgs bewunderte. Adam Weiß, der im Gefolge des Markgrafen Georg von Brandenburg auf dem Reichstage zu Augsburg befindliche Pfarrer von Creilsheim notiert in seinem Diarium bei J. F. Georgii, Uffenheimische Nebenstunden VII St. Schwabach 1743 S. 680 auf Grund der Mitteilung seines Hauswirts, des Senators Hans Lauginger: „Zu Augsburg gibt man alle Wochen den gemeinen Bürgern, eim yeden nach seinem Hausgesind Brot um 11 Creuzer, das sunst beim Becken gilt 1 Batzen, und macht jede Woche in der Summa XII. tausend Leib.“ Unmittelbar vorher notiert er auf eine Mitteilung des Kanzlers Vogler hin: „Der gmain Last zu Nürnberg hat jehrlich über XVIII tausend Gulden Einkommens.“

*G. Braun, lutherischer Pfarrer in Burk, Bechhofen in Mittelfranken. Ein lokalgeschichtlicher Versuch. Ansbach (C. Brügel & Sohn) 1905. 78 S. und 3 S. Beilagen. 80 Pf.

Welche reiche historische Vergangenheit selbst eine kleine Dorfgemeinde haben kann, wenn eine kundige Hand sie aufzufinden und darzustellen vermag, hat uns O. Erhard in seiner Geschichte von Hohenaltheim (Erl. 1904) gezeigt, und ich habe bei ihrer Besprechung (Beitr. X, 145 f.) auf den hohen Wert solcher lokalgeschichtlicher Arbeiten hingewiesen. Mit der jetzt vorliegenden Schrift von Pfarrer Braun über Bechhofen, die der Verf. bescheiden einen „lokalgeschichtlichen Versuch“ nennt, haben wir nach kurzer Zeit eine zweite solche Arbeit erhalten. Was der Verf. bietet, ist eine sehr gediegene Leistung, das mühevolle Resultat rastlosen Forschereifers, das die höchste Anerkennung verdient, denn das Geschichtsbild, welches er in knappem Rahmen zeichnet, war nur auf Grund sehr eingehender, oft auch recht langweiliger Urkunden- und Aktenforschung zustande zu bringen, weiß doch jeder, der sich mit ähnlichen Dingen beschäftigt hat, daß man oft tagelang dickleibige Akten=

faszikel mit breiten Ausführungen durcharbeiten kann, ohne eine einzige für das Gesamtbild brauchbare Notiz zu finden. Wie es die Natur des Gegenstandes mit sich bringt, mußte bei Braun der Aufriß ein ganz anderer werden als bei Erhard. Der Markt Bechhofen in Mittelfranken, der nach der Mitte des 14. Jahrhunderts sogar als Stadt erscheint (S. 13), wurde unter der Landeshoheit der Eichstätter Bischöfe Jahrhunderte lang beherrscht von einem Adelsgeschlechte, den Seckendorfs, als Lehnsmannen der Brandenburger, bis nach dem Aussterben der dortigen Linie der Seckendorfer (ihre Stammtafel in Beilage I) das Lehen an die Markgrafen von Ansbach fiel. Deshalb zerfällt die Geschichte Bechhofens in die zwei Abschnitte, die Zeit der Herren von Seckendorf und die Zeit der Markgrafen. Dazu kommt eine übrigens mehr als auffallende Tatsache, daß dieses Bechhofen auch zu der Zeit, als es als Stadt figurierte, weder Kirche noch Pfarrer hatte, sondern kirchlich zu dem nahen Königshofen gehörte und eben die Seckendorfs lange Zeit das Patronat über die Kirche zu Königshofen, Beyerberg, Wieseth und Burk ausübten. Daraus ergibt sich zweierlei von selbst, erstens, daß die Geschichte der Familie Seckendorf einen großen Raum einnimmt, und zweitens, daß, weil Bechhofen bis auf die neueste Zeit keine eigene kirchliche Geschichte hat, die Darstellung, soweit sie Kirchengeschichtliches hereinzieht, über Bechhofen weit hinaus greift, und die kirchlichen Verhältnisse nicht nur in Königshofen, sondern auch in Beyerberg, Wieseth und Burk beleuchtet, übrigens auch wertvolle Mitteilungen über andere Kirchengemeinden enthält, z. B. Feuchtwangen, Merkendorf, Weidenbach, Sommersdorf (vgl. S. 26—33). Dabei soll die sehr dankenswerte Notiz hervorgehoben werden, daß der bekannte Ritter von Lang als Konsistorialdirektor 1807 von sämtlichen Pfarreien des damaligen Ansbacher Konsistorialbezirkes Pfarrbeschreibungen einforderte, die in der Regierungsbibliothek zu Ansbach aufbewahrt, eine wichtige Quelle für die Geschichte der einzelnen Gemeinden bilden. — Die begreiflicherweise ausführlich geschilderten, immer wieder sich erhebenden Kämpfe der Geistlichen mit den meist unkirchlich gesinnten Patronen bieten ein überaus trauriges Bild früherer Zustände. Aber ob der Verf. recht hat zu sagen, daß aus dem Treiben dieser Patrone deutlich zu sehen ist, „wie das Wort „Patron“ zu der despektierlichen Nebenbedeutung kam, die es heute hat,“ ist mir sehr zweifelhaft. Die Seckendorfs sind keine allgemeingültigen Typen, und das Patronat hat zu allen Zeiten sein Gutes gehabt, und hat es noch heute, wenn auch wie bei allen Institutionen es immer auf die Persönlichkeiten als Träger desselben ankommt. Bei seinen Mitteilungen über die Durchführung der Reformation in Königshofen bemerkt der Verf. (S. 32): „Wie zu dem allen die Gemeinde sich stellte, darüber schweigen die vorhandenen Akten.“ Das ist gewiß richtig, und von dem kirchlichen und religiösen Leben erfahren wir überhaupt verhältnismäßig wenig (doch vgl. über die Einführung des Beichtpfennigs und des Klingelbeutels S. 61), weil der Verf. darüber eben nichts gefunden hat. Aber in einem Falle hätte der Verf. uns wahrscheinlich etwas mehr mitteilen können, nämlich über die pietistische Bewegung, worüber wir nur die Bemerkung lesen: „daß einem Pfarrer wie Döderlein (Abraham Döderlein 1697—1724) die zu seiner Zeit in Bechhofen stattfindenden Konventikel nicht gefielen, ist erklärlich“ (S. 70 f.), und wenn der Verf. fortfährt, „dieselben entsprachen so ziemlich den Zusammenkünften der Gemeinschaftsleute in unserer Zeit“, so ist das kaum richtig, weil die pietistischen Konventikel im Ansbachischen um diese Zeit fast alle separatistische Neigungen hatten, also auch ernster gesinnter Geistlichen, als A. Döderlein es vielleicht war, zum Anstoß gereichen konnten. Und wenn wir im übrigen, um noch einmal darauf zurückzukommen, von der Stellung der Gemeinden zu den kirchlichen

Fragen nichts wissen, weil man sie nicht darum befragt hat, und dies für die Vergangenheit beklagen, so soll uns das eine ernste Mahnung sein, dafür zu sorgen, daß man nicht einmal später von unserer Zeit dasselbe sagen muß oder etwa gar das bittere Wort Goethes (in den zahmen Xenien) auch auf die Kirchengeschichte unserer Zeit noch paßt.

„Mit Kirchengeschichte was hab ich zu schaffen?
Ich sehe weiter nichts als Pfaffen.
Wies um die Christen steht, die gemeinen
Davon will mir gar nichts erscheinen.
Ich hätt' auch können Gemeinde sagen,
Ebensowenig wäre zu erfragen. —

Möchte die schöne Arbeit Brauns dazu anregen, auch auf diesem Gebiete weiter zu arbeiten.

*C. Schornbaum, Zur Geschichte des Reichstags von Augsburg im Jahre 1530. Ztschr. f. K.G. XXVI, S. 142f.

Dem schon oft erprobten Spürsinn Dr. Schornbaums ist es gelungen, auf dem Nürnberger Kreisarchiv eine Reihe bisher vermißter Aktenstücke aufzufinden, die unsere Kenntnis der Einzelvorgänge auf dem Augsburger Reichstage von 1530 wesentlich bereichern dürften. Da ist zuerst ein Schriftstück hervorzuheben, das Schornbaum für das Nürnberger Glaubensbekenntnis zum Augsburger Reichstag hält (S. 146), was sich hoffentlich bestätigen wird. Indessen möchte ich dabei auf etwas aufmerksam machen, was bisher, wie mir scheint, zu wenig beachtet worden ist. Die Nürnberger haben sich nämlich zweimal mit einer Apologie für den Augsburger Reichstag beschäftigt. Die erste schickten sie spätestens Mitte Mai nach Augsburg und legten sie Melanchthon vor, dessen Urteil die Nürnberger Gesandten am 20. Mai nach Hause (C. R. II S. 96) berichten konnten. Merkwürdigerweise schreibt nun Osiander an Luther am 21. Juni d. h. zu einer Zeit, wo die Nürnberger (nachdem bereits am 9. Mai darüber beraten worden war. Siehe das bei Schornbaum S. 146 unter Nr. 3 aufgeführte Schriftstück) schon sich den Sachsen in der Bekenntnisfrage angeschlossen hatten (vgl. C. R. II 112) und Osiander Melanchthons Arbeit, so weit sie fertig war, in Händen hatte, daß er gezwungen sei, eine Apologie zu schreiben. Möglicherweise handelt es sich bei dem neuaufgefundenen auch um dieses Schriftstück. Der Beweis würde sich leicht führen lassen, da Osiander voraussichtlich in dieser Apologie auf eine Stelle in den pseudoisidorischen Dekretalien den Finger gelegt hat. Denn er schreibt — um den ganzen Abschnitt seines Briefes hier wiederzugeben — Ego hisce diebus scribere ceactus sum apologiam sive consilium, quomodo nostri agere debeant, eo animo ut me quoque illuc profecturum putarem; quit futurum sit, adhuc nescio, nihil certe dignum efficere possum post Philippum, cuius Apologiam vidi ac valde probo. Dum obiter acta Conciliorum oberrans perlustro, incidi in locum Apostolicae fictitiae Clementis, in qua aperte suadetur imo praecipitur communio uxorum etc. (Enders VIII 17). Hat nun Osiander damals eine Apologie schreiben müssen, dann dürfte er wahrscheinlich an der, welche Mitte Mai in Augsburg vorlag, nicht beteiligt gewesen sein, in der zweiten müßte also seine Rechtfertigungslehre enthalten sein, über die er später behauptet, bereits in Augsburg mit Melanchthon verhandelt zu haben (vgl. Möller, A. Osiander Elberfeld S. 130f.). Ferner fand Sch. u. a. das Original des Gutachtens Osianders über die Confutatio Pontificia, das wir bisher nur in schlechten Abschriften kannten, z. B. bei Schirrmacher, Briefe und Akten etc. Gotha 1876, S. 279. Dabei möchte ich die Frage aufwerfen, ob nicht die Aufzeichnung des Camerarius über die Confutatio, auf Grund deren Osiander sein Gutachten abgab (vgl. Vogt, Die Korrespondenz des Nürnberger Rates etc., Mitteilungen

des Ver. f. d. Gesch. Nürnbergs IV 30) und die auch Melanchthon hauptsächlich bei seinem ersten Entwurf der Apologie benützte, nicht noch in Nürnberg zu finden sein sollten. Die übrigen von Schornbaum aufgefundenen Schriftstücke beziehen sich zumeist auf die traurigen Ausgleichsverhandlungen mit der römischen Partei. Schornbaum beschränkt sich einstweilen darauf, die fraglichen Aktenstücke zu registrieren. Nur ein bisher vermißtes Gutachten Melanchthons vom 24. August, welches für seine damalige Haltung sehr charakteristisch ist, und ein Schreiben der Nürnberger Gesandten an den Rat vom 18. Sept. wird abgedruckt, das uns über ihn und des Herzogs von Lüneburg Vorgehen gegen die von Melanchthon begünstigten Sonderverhandlungen der markgräflichen Gelehrten berichtet. Weiteres dürfen wir in einer größeren Monographie Schornbaums über die Politik des Markgrafen Georg erwarten.

*P. Mitzschke in Weimar, Joh. Hörner.

Im 50. Bande der deutschen allgemeinen Biographie (wieder abgedruckt im Fränkischen Landboten 1905 Nr. 61) bringt P. Mietzsche eine kurze Darstellung des Lebens und Wirkens des fränkischen Geistlichen Joh. Hörners, auf die ich hier um so lieber aufmerksam mache, als dieser s. Z. wohlbekannte Schriftsteller, obwohl erst vor 30 Jahren verstorben, schon der Vergessenheit anheim gefallen zu sein scheint. J. Hörner, geb. am 22. Dez. 1795 in Thurnau, wurde nach beendigten Erlanger Studium und mehreren Vikariatsstellen 1825 Pfarrer in Burggrub bei Kronach, 1834 in Schnabelwaid, 1840 in Wachstein bei Gunzenhausen, 1846 in Königshofen bei Wassertrüdingen, 1858 in Berolzheim. Seit 1869 emeritiert starb er am 20. Juli 1874 in Ansbach. Im Jahre 1830 begann er in Form einer fortlaufenden Schrifterklärung ein „Neues biblisches Erbauungsbuch für die häusliche und öffentliche Andacht“, das im ersten Teile, dem Leben Jesu nach Matthäus, eine Evangelienauslegung von dem bekannten Rationalisten Dekan Dr. Stephani brachte, während der zweite und letzte Teil (Magdeburg 1834), das Markusevangelium von Prof. Dr. Heydenreich in Herborn bearbeitet wurde. In einem in Magdeburg 1830—40 erschienenen homiletischen „Repertorium für die sonn- und festtäglichen Evangelien, mit Predigtentwürfen aus größtenteils noch ungedruckter Predigt“, kamen Männer aller Richtungen von Röhr bis Claus Harms und Fr. Delitzsch zum Worte, denn es sollte „in die Parteikämpfe der evangelischen Kirche mehr Mäßigung, Verständigung und womöglich endliche Sühnung bringen.“ Ohne sich als Herausgeber zu nennen, leitete Hörner zu derselben Zeit „Annalen der gesamten theol. Literatur“ (Koburg und Leipzig 1831—32 und Bayreuth 1833—35), die womöglich die Kluft zwischen Protestantismus und Katholizismus überbrücken helfen sollte. Unter den Mitarbeitern fanden sich evangelische Gelehrte verschiedener Richtung, und solche von hohem literarischem Rufe, aber kein Katholik, und neben der Irenik gegenüber der römischen Kirche blieb die scharfe Bekämpfung der Hengstenbergischen und neulutherischen Richtung bestehen. Kein Wunder, daß sich die Sache nicht halten konnte. Es kamen andere Strömungen auf und brachten den nicht ungelehrten Mann früh zum Schweigen. Seine Schriften, die mir selbst nicht bekannt geworden sind, dürften für die Geschichte des literarischen Lebens in der bayerischen Geistlichkeit in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts nicht ohne Wert sein.

*Schmidt, Ernst, Zur Geschichte des Gottesdienstes und der Kirchenmusik in Rothenburg o. d. T. Rothenburg, S. P. Peter 1905, 229 S.

Die Tagung des deutsch-evangelischen Kirchengesangvereins in Rothenburg vom 17. u. 18. Juli 1905 hat dem um das musikalische Leben

Rothenburgs hochverdienten Verf. die Veranlassung gegeben, der Geschichte der Kirchenmusik und des Gottesdienstes in der kleinen alten Reichsstadt bis auf die neueste Zeit nachzugehen und alles, was etwa von Aktenstücken und Druckwerken dafür Wert hat, zu sammeln und dem Leser vorzuführen. Das gibt eine reiche Sammlung, und auch wer größere Kenntnis der Musikgeschichte besitzt als der Referent, wird voraussichtlich erstaunt sein, wie viele bedeutende Männer, unter denen namentlich Erasmus Widman gest. 1634 hervorzuheben ist, dort gewirkt und wie vieles sie, zum Teil unter sehr schwierigen Verhältnissen, geleistet haben. Rothenburg muß lange Zeit eine besondere Pflegstätte der kirchlichen Musik gewesen sein, und nicht bloß dieser. Aber mit der Aufklärung und der Verflachung des Gottesdienstes trat auch hier der Verfall ein, und 1811 lag die Sache bereits so, daß eine „allerhöchste Entschließung" vom 31. Jan. desselben Jahres auf Grund der Schilderung des Dekans und der Rothenburger Geistlichkeit erklärte, daß die Kirchenmusik dermalen in einer solchen Verfassung sei, daß dieselbe für jetzt eingestellt werden solle; und es hat lange gewährt, bis sich wieder neues Leben entwickelte, wie wir es jetzt dort blühen sehen. Daß es übrigens in Rothenburg schwerer war als anderwärts, in neuerer Zeit die Kirchenmusik wieder im Gottesdienst zu Ehren bringen, lag freilich, was der Verf. klipp und klar hätte aussprechen sollen, nicht zum wenigsten daran, daß, als die neue bayerische Agende vom Jahre 1856 eingeführt wurde, Rothenburg gemeinsam (soviel ich weiß) mit allen früheren Reichssädten entsprechend der damals in den bürgerlichen Kreisen herrschenden Oppositionslust die angeblich katholisierende Liturgie, an die allein sich doch wirklich kirchliche Musik anlehnen kann, nicht annahm. Um so interessanter ist es zu erfahren, was mir neu war, daß nach dieser Beziehung sich in letzter Zeit ein Umschwung geltend macht, indem (vgl. S. 30) wenigstens an fünf Festtagen „die Gottesdienste mit voller Liturgie ausgestaltet" gefeiert werden. Und aus der für „Pfingsten" mitgeteilten Probe ergiebt sich, daß die Rothenburger sich an die Agende anschließend doch für ihre Festgottesdienste eine eigene Liturgie geschaffen haben, was man besonders begrüßen muß, denn gerade hier ist, und das entspicht echt lutherischen Grundsätzen, wie immer im gottesdienstlichen Leben starre Uniformität nur vom Übel. — Hiermit sei allen Interessenten die gut ausgestattete und auch mit einigen guten Illustrationen versehene Schrift bestens empfohlen.

Fellner, Dr. Rob., Die fränkische Ritterschaft von 1495—1524. Mit einer Einleitung. Hauptsächlich nach Quellen aus dem Hochstift Würzburg. Berlin 1905. E. Ebering. — 8 M.

Conrad, Frz., Gesch. der Wallfahrt und des Klosters Mariabuchen. 3. Aufl. Würzburg 1905. 96 S.

Albert, Jos. Fr., Praktikant am Kgl. allgemeinen Reichsarchiv in München, Die Wahlkapitulationen der Würzburger Bischöfe bis zum Ende des XVII. Jahrhunderts. 1225—1698. Eine historisch-diplomatische Studie. (S. A. aus d. Arch. d. hist. Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. Bd. XLVI.) Würzburg 1905. 160 S.







